

ihnen vber dis viel wahr an Gewand vnd andern genommen/vnd als öffentliche Land  
besitziger dauon geführet. Iustus, Leutingerus, &c.

## Marggraff Friderich schläget die Böhemen.



Als auch in diesem Jar/  
Kaiser Maximilianus der  
erste wider Pfalzgraff Philip-  
pen am Rhein gekrieget / zum  
schus der Herzogen in Bähern/  
Wilhelms / Ludwigs vnd Ern-  
sten / etc. ist Marggraff Friderich/  
dis Namens der fünffte / auff des  
Kaisers seiten gewesen / vnd hat  
die Böhemen / welche in des feins  
des bestellung gewesen / nicht weit  
von Regensburg / also abgedro-  
schen / das irer in die sechs tausend  
tode blieben sind. Marchia Auto-

ris, Leutingerus, Reineccius.

Im 1505. Jahr nach Christi Geburt / auff den neunnden tag Januarij / ward geboren  
Marggraff Joachim / dis Namens der ander / Joachimi I. Churfürsten zu Brandens-  
burg / etc Sohn. Reineccius, Bucholcerus, Bertholdus, V Vernerus.

Hieron hat Iosephus à Pinu dis nachfolgende Ereostichon geschrieben :

*Tertoni est pronepos cretus septemvir Achillis,  
Vt iuuenis Phrygii sol vagus astra sibat*

Idea folgendes A Enigma Poeticum.

*Quot Draco, per geminas medius qui labitur Arctos,  
stirpsq; DEI Orion aquoris astra tenent :*

*Quot patruelinica nequicquam Belides undas  
Lethaas humeris in caua vasa gerunt :*

*sole satum quot deflerunt Phaetonta sorores :*

*Luminibus cinctum quot caput Argus habet :*  
*secula vivit quot cornix: Quot sustinet vrbes*

*Nutrigo quondam Creta superba Ioue :*

*Quotq; vadis fluumm Regis vorat aquoris vxor,*

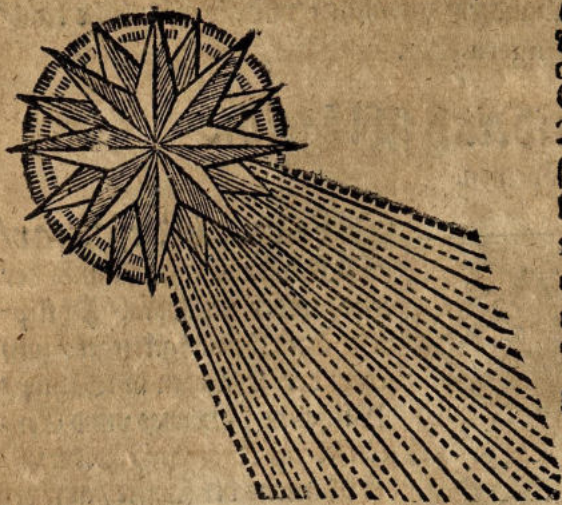
*Qui pluuia humectat nescia rura Phari :*

*Anato vertit tot lustra authore salutis*

*Transuerso ducens limite Phæbus equos,*

*Alter Marchio vbi Ioachimus nominis huius*

*Accepit vita stamina prima sua.*



Im tausend fünff hundert  
vnd sechsten Jahr nach Christi  
Geburt / hat man vom zwölfften tage  
Aprilis fünff vnd dreyssig tagelang einen  
schrecklichen Cometen gesehen / der seinen  
lauff vom Abend gegen Morgen gehabt /  
vnd sol sich im Augustmonat widerumb  
einer haben sehen lassen / zwischen Mitz-  
ternacht vnd Auffgang / vnter dem kleinen  
Wagen. Peucerus, Pomarius, Buncin-  
gius, V Vinzenbergius.

### Die hohe Schuel zu Franckfurt an der Oder wird gestiftet.

Im selbigen Jahr war die Vniuersitet vnd hohe Schuel zu Franck-  
furt an der Oder von den beyden Brüdern, Marggraff Joachim dem ersten, Chur-  
fürsten zu Brandenburg / etc. vnd Marggraff Albrechten / der nachmals Erzbischoff zu  
Meins vnd Magdeburg worden ist / gestiftet vnd auffgerichtet. Die einführung ge-  
schah auff den sieben vnd zwanzigsten tag Aprilis. Die Professores wurden fürnem-  
lich von Leipzig dahin gefördert / vnter welchem der erste Rector Academiae erwählt  
ward D. Conradus V Vimpina, ein sehr erfahrner vnd hochgelahrter Mann zu seiner  
zeit / von Buchen im Franckenlande bürgerlich / welcher auch anfänglich die Leges vnd Sta-  
tura Academiae zusammen fassete vnd beschrieb. Aber die Privilegien Doctores, Ma-  
gistros vnd Baccalaureos zunachen / bekamen oberürte Marggraffen vom Papsst Alex-  
andro dem sechsten / vnd vom Kayser Maximiliano dem ersten. Vnd sind die Kayser-  
lichen Privilegia sechs Jahr zuvor, nemlich im tausend fünff hundertsten Jahr, den sechs  
vnd zwanzigsten tag Octobris / zu Nürnberg gegeben worden. Der erste Decanus Col-  
legij Philosophici war M. Johannes Lindhols Munchbergenis, ein feiner gelehrter  
Mann / der nachmals Doctor Decretorum, vnd Pastor daselbst zu Franckfurt worden  
ist. Auff der städte aber / da jetzt das Collegium Philosophorum stehet / ist zuvor der Jü-  
den Synagoga gestanden. Supplementum Palmerij vnd Naucleri, Munsterus, Chys-  
traeus, Reineccius, Funccius, Iustus, &c.

Hienon hat Iosephus à Pinu diß nachfolgende Chronodistichon geschrieben / welches  
also lautet:

*Arx VIADRI FLAVAS propè aquas est strvcta de abvs,  
Parnassi AONII quæ IVGA CELSA COLVNT.*

M. Bernhardus Scurmius aber diß:

*Erigitvr LVTVS penes ALTA FLVENTA VIADRI,  
Crescat vt erectis artibvs aqvvs honor.*

Auch ist die Jahrzahl in vnserm folgenden AEnigmate Poetico zu finden:

*Perspectas quot habent natura lumine STELLAS  
Astronomi: Quot sunt SIDERA clara polo:  
Quot Sol Zodiacum percurrit in axe DIEBVS  
Quot ZONIS ampli diditur orbis opis:*

LITERVLAE quot sunt Iudais, quotq; latinis:

Arctoa quot item SIDERA parte micant:

Annos in summam tot collige Lector, habebis

Tempus, Franckfurti quo schola structa fiet.

In diesem tausend fünff hundert vnd sechsten Jahr / haben Churfürsliche Gnad zu Brandenburg/Marggraff Joachimus der erste/vnd Herzog Sigmund in Schlesien/etc. durch ihrer Chur vnd Fürslichen Gnaden Herrn Rähte vnd Abgesandte ein verbündniß gemacht wider die Strassenräuber vnd Landbeschädiger / damit die Lande vnd Strassen in friedlichem wesen möchten erhalten werden / wie solches folgende Copey/aus dem damals gedruckten vnd hin vnd wider angeschlagenen Bundsbrieffe abgeschrieben/mit sich bringe vnd aufweise.

Zu wissen / so als der Durchleuchtigste Nochgeborne Fürst vnd Herr/Derr Joachim/Marggraff zu Brandenburg/des heiligen Römischen Reichs Erztzammerer vnd Churfürst/zu Stettin/Pommern/Casubien vnd Wenden Hertzog/Burggraff zu Nürnberg/vnd Fürst zu Küßgen/an einem/vns Weintzen Roder Hofmeister / Hieronymm Schulteti Doctor / Pfarrherr zu Cotbus/Wansen von Pannewitz zu Cattlo : Vnd der Durchleuchtigste Nochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Sigmund/Königlichen Stammes aus Polen/Geborner Hertzog in Schlesien zu grossen Glogaw / Tröppaw/ etc. durch Schlesien vnd beyder Marggraffthümer Ober vnd Niderlausitz/Oberster Königlicher Stadthalter/ anders theils/ vns Albrechten von Schreibersdorff/Hauptman zu Budissin/in Oberlausitz vorw. er/Caspar von Höckeritz Ritter/in Niderlausitz vorw. er/Wansen von Lidlaw Ritter/auff Mures/mit ihrer beyderseits Fürslichen Gnaden volle gewalt/ auff wege/dadurch man Plackeren/Strassenreubern vnd Landsbeschädigern/vnd andern muthwilligen widerstand thue/vnd die Lande vnd Strassen allenthalben in friedlichem wesen erhalten möchte/zu reden vnd rathen/ vnd vns des an stadt ihrer Fürslichen Gnaden zuuoreinigen/ auff heut Freytag in der Osterlichen feyer/im funffzehen hundersten vnd sechsten jahr/gegen Cotbus abgefertiget/haben wir obgenandten beyderseits ihrer Fürslichen Gnaden geschickte Rächte vns/dieser nachfolgender meynung/wie es hinfürter die obgenandte Fürsten/vnsere Gnedigste Derrn/in ihren Landen/Leuten/Ampten vnd Gebieten gegen einander halten sollen/ vereiniget vnd vertragen. Zum ersten/ das hinfürder alle sachen/so sich zwischen den obgenandten vnsern gnedigsten Derrn ihren zugewandten vnd inwohnern beyderseits Landes/Ampten vnd Gebieten irrig halten/oder halten möchten/nicht anders/denn gülicher oder freundlicher weise / oder wo das nicht sein möchte/ rechtlich ausgetragen/vnd geendert werden: Vnd ytztlich Fürst sol seinen Vnterthanen/zugewandten oder Einwohnern seiner Lande/ausserhalb rechtes/einige vebdliche oder ander vnzimliche förderung oder ansprüche vorzunemen/nicht gestatten/noch andern daraus zu vben vnd thun nicht verhängen. Vnd ob es were/das jemand mit der that wider recht/ öffentlich oder heimlich/schedliches oder widerwertiges aus einem Lande in das ander vben würden/vnd das dieselben theter von jemand gehäuset / gehalten/oder sonst gefördert würden/das sol der Fürst/in des Lande solche vbung geschehe/oder in des Lande denselbigem Thetern hülf vnd zuschub geleistet würde/an Thetern/Weiffern vnd Desgern/mit ernst an Leib vnd Gut straffen. Es sol auch ein jeglich Derr/

sampt seinen Vnterthanen/des andern schaden/wie der mit gewalt geübet wird/ mit gegenthat nicht weniger/denn ob es jm selber entstanden/vnnd den/vnd dawider trachten/vnd sonderlich sol kein Fürst jemand wider dē andern anders/den zu rechte gleiten/vñ niemand recht verzeihen oder versagen. Die abtrünnigen sol jeglich Fürst dem andern vngeweigert folgen lassen/vnd ob es geschehe/das ein Fürst seine Feinde oder beschediger in des andern Landen vnd Gerichten antreffen/die zu handen bringen würde/damit sol man sich zu Gerichten wenden/vnd gerechtes / das niemand sol versagt werden/ gebrauchen. Wo es aber der handel also brechte/das man sich füglich zu Gerichten nit wenden möchte/ob denn dieselben angenommen in des andern gezwang geführet würden/sol nicht anfechtung haben. Es sol auch kein Fürst des andern Vnterthanen vnd zugewandten in seinen Gerichten vnd gebieten vngeweigert gebürliches Rechts komē oder auffhalten lassen. Ob auch geschehe/das die Placker vnd Landesbeschediger in eines Fürsten Landen vñnd gebieten auff Strassen zu grieffen/oder andern schaden oder gewalt theten / vñ sich mit dem rabe vñnd schaden in des andern Fürsten Lande vñnd gebieten wenden würden/so sollen die beschedigten nachfolgen/vñ die Amptleute/in derer Ampte vnd Gebiete sich die beschediger wenden/zur nachteile anrufen/die den ohne weigerung getrewlich mit nachteilen sollen/bis dahin/da die beschediger einrücken/es sey in Städte/Schlösser/Festen/Merckte oder Dörffer/da sol man die beschediger/mit sampt dem schaden/ auszugeben fördern/vnd von wem das geweigert würde/so sol sich der Fürst/in des Lande dieselben beschediger also befunden werden/ vor die Feste schlagen/die gewinnen/vnd die beschedigten daraus ihres erlittenen schadens bezalen/vnd es mit der vbermasse desselbigen gutes/das er gewinnet/nach seinem gefallen halten. Das zu wissenschaftt / haben wir diesen vertrag vnd besredung gleiches lauts zweyfeltigen/vnd jeder theil einen / den obgenannten Fürsten vnsern gnedigsten Herrn/zu handen zubringen /auff das sich ihre Fürstliche gnaden darnach zuhalten haben/angenommen / am tage vnd jahre/ wie oben berürt.

In diesem Jahr ist mit tode abgangen Herr Joachim/Bischoff zu Brandenburg/ des Geschlechts einer von Bredaw/da er bey 20 Jahren dem Bisshumb vorgestanden. Marchia Aitoris.



Herr Hieronymus Schultetus/Bischoff zu Brandenburg.

Nach Bischoff Joachimi von Bredaw tödlichen abganga / ist Herr Hieronymus Schultetus / eines Schulcken Sohn im Dorff Gramschitz/nicht weit von grossen Blogaw in Schlesien / Doctor vnd damals Pastor zu Cothbus / vnd Churfürstlicher Brandenburgischer Raht/ vom Churfürsten selber zum Bischoff zu Brandenburg erwöhlet vñnd angenommen worden. Chytraus,Iustus.

## Zu mercken.

Etliche schreiben/er sey der Landart ein Schwab gewesen. Aber ich halte es das für/das er daher ein Schwab genand/das er ein trefflicher Orator oder Redner gewesen/weil man sonst die Schwaben pfleget Schwäzer zunennen/nach dem Sprichwort:

**Ein Schwab ein Schwäzer/  
Ein Böhme ein Kecher/ etc.**

Denn dieser Bischoff nicht allein/wenn er nüchtern gewesen/ sondern auch wenn er einen guten Rausch gehabt/die herrlichsten Orationes, bisweilen drey stundenlang / hat halten können/in des Kaisers vnd anderer grossen Potentaten gegenwart.

Im vorgedachtem tausend fünff hundert vnd sechsten Jahr wuchsen die Früchte vberflüssig: wurden aber von den Raupen sehr verderbet vnd abgefressen. VVinzenb.

Im tausend fünff hundert vnd siebenden Jahr ist geborn Frau Anna / Marggrafen Joachimi des ersten / Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Tochter/welche hernachmals Herrn Albrecht dem dritten / Herzoge in Meckelburg/ ist vermählet worden. Justus.

Fräwlein Ursula / Marggraffen Johannis / Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Tochter/vnd Ioachimi I. Schwester/ist in diesem Jahr Herzog Heinrichen in Meckelburg vermählet worden. Henninges.

Feria tertia ante diem Cineris ist gestorben Graff Joachim von Lindaw / vnd ligt zu neuen Ruppin im Closter begraben. Marchia & Breuiarium Autoris.

Auch grassirete in diesem Jahr die Pestilens an vielen örtern / vnd war gleichwol so wolfeile zeit allhier in der Chur vnd Mark Brandenburg/das der Acker mehr kostete zu pflügen vnd zu zurichten/denn man Geldes aus verkäuffung der fruchten lösen kundte. Ein Schöffel Roggen galt nur 21. Märckische Pfennige ein Schöffel Gersten 16. Pfennige/ ein Schöffel Hafern 12. Pfennige. Macht ein Wispel Roggen 3. Argent/vnd 9. Pfennige: Ein Wispel Gersten 25. Argent vnd 9. Pfennige: Ein Wispel Hafern 19. Argent. Matthæus Holtus lib. 1. de Mensuris cap. 6. Item lib. 2. rei numeraria, cap. 2.

In einem alten Straußbergischen Kirchenregister/habe ich gefunden/das man vmb diese zeit gekauft habe/eine Tonne Bier vor 12. Märckische Groschen/ein pfund wachß vor vier Märckische Groschen/vnd drey Scherffe/ einen schöffel Roggen vor 20. Märckische Pfennige/eine Tonne Wein vor 30. Märckische Groschen / etc.

Im tausend fünff hundert vnd achten Jar nach Christi Geburt/den 23. tag Aprilis/ward zu Brandenburg in der alten Stadt geborn der Hochgelahrte vnd weitberühmte Mann/Doctor Georgius Schüler/sonsten von den gelehrten Sabinus genandt / ein trefflicher Poet/ Jurist vnd Orator. Bucholcerus.

Die jarzahl stehet in folgendem Eteosticho Iosephi à Pinu:

*Ver vbi natiuum tarro ex oriente tepescit,  
Inclyte te vrbs brenni pulchra sabine tult.*

Item/in diesem M. Bernhardi Sturmij:

*Dia Capit vita felix vbi iura sabinvs  
Ad Cynas Phæbus Terpsi Choreque Canvnt.*

Vorgedachter Iosephus à Pinu hat die Jarzahl auch in diesem A Enigmat Poetico begrieffen:

*Tempore virgineo terras quo venit ab aluo  
Æterni soboles indubitata DEI,*

*Sex annis, & secla quater tria iunge trecentis  
Tempus habes ortus, clare sabine, tui.*

Auch ist in diesem Jahr jung worden der Herr M. Matthæus Hostus zu Wilmerßdorff im Eltawischen Ländlein/jenseit der Sprew gelegen: Welcher Hostus nachmals Græcæ linguæ Professor zu Franckfurt an der Oder eine lange zeit gewesen ist. Marchia & Breuiarium Autoris.

Item / in diesem Jahr ist S. MarienKirch auff dem Kreenberge vor Straußberg/ jetzt Sanct Marienberg genandt/ nach dem man drey Jahr darüber gebawet/vollend fertig worden: Wie sie denn auch im selben Jahr vom Herrn Hieronymo / dem Bischoffe zu Brandenburg/ eingeweyhet worden/dem man/ohn die Zehrung vier vnd zwanzig gülden hat geben müssen Marchia Autoris.



**D**ieses tausent fünff hundert vnd neunnden Jahr nach Christi Geburt/den andern tag des Brachmonats/ in der Nacht zwischen 11. vnd 12. vhr/war eine grosse Finsterniß am Monden / auff 7. Punct/vnd werete zwo stunden vnd sechs vnd zwanzig Minuten. Copernicus, Crentzheimius, V Vinzenbergius.

Auff diese Finsterniß fo'geten im Herbst an vielen örtern erschreckliche Erdbeben/vnd sonderlich zu Constantinopel in Griechenslande/da der Türckische Kayser seinen Sitz vnd Hoff hat. Nauclerus, Eberus, V Vinzenbergius.

Im tausend fünff hundert vnd zehenden Jahr nach Christi Geburt ward geboren Frau Elisabeth/ Herrn Joachimi des ersten/Churfürsten zu Brandenburg/etc. tochter/welche hernach Herzog Erichen dem eltern von Braunschweig ist vermählet worden. Justus.

**Historia von der Jüden erschrecklichen obelthat/die sie in der Marck Brandenburg an einer consecrirten Hostien/vnd an etlichen Christenkindern begangen/auch was sie darüber haben leiden müssen.**

**D**ieses Mittwoch nach Liechtmessen/oder nach dem Fest der reinigung Maria / in der Nacht / ist einer in die Kirche des Dorffes Knoblauch / welches im Hauellande ligt/gestiegen/hat das Ciborium, oder Sacramenthäuslein erbrochen/daraus eine küpfferne verguldete Monstranz/vnd zwo consecrirte Hostien in einem Messingen Büchlein gestolen/vñ weggebracht. Solche vnchristliche erschreckliche that ist am dreyzehenden tage Februarij an den Churfürsten von vielen glaubwürdigen Leuten gelanget/welcher denn dieselbe/als ein löblicher hochberühmter Liebhaber Gottes des Allmüchtigen/vnd seiner heiligen Sacramenten/mercklichen zu Herzen genommen/vnd darauff in allen seiner Churfürstlichen Gnaden Landen vnd Städten ernstliche beschaffung gethan/gute achtung beydes auff Christen vnd Jüden zu haben/ ob sich solche gestolene Monstranz/vnnd sonderlich die Hostien / bey jemand ereugen würden/hß mans alsdann von stundan seiner Churfürstlichen Gnaden anmeldete.

Darauff sind im Stadtgraben zu Bernaw/am funffzehenden tage gemeltes Monats/bey dem Scheunenthor/etliche stücke/von der obberürten gestolenen Monstranzen gefunden

gefunden worden/die andern stücke aber zerstreuet/etliche weit von der Stadt/auch etliche inwendig der Mawren: Die denn der Bürgermeister daselbst zu Bernaw vnd etliche Rahtsverwandten auffgehoben/ vnd verwahret haben.

Wieweil aber einer/mit namen Paul Frohm/ein Kesselbüsser zu Bernaw / in einem Gäßlein/Hagen genandt/naher gegen der Mawren/dahinter die grossen Stücke der Monstranken im Graben gefunden worden/wohnhafftig / so balde der Diebstal vnd Kirchenbruch erschollen/entwichen/vnd weil er auch sonst eines verdächtigen leichtfertigen lebens gewesen/vnd man auch das Kreuz/so auff der Monstranken gestanden/sonsten bey ihm vnd in seiner hand gesehen ( weil ers einem Thorwächter vnd Wagner daselbst gezeigt / vnd es ihm vor einen Wagen hat geben wollen ) ist er dadurch verdacht vnd berüchtiget worden.

Wiewol nu gedachter Kirchenbrecher Paul Frohm/so bald das gerüchte des begangenen Kirchbrechens vnd Diebstals außgeriessen/geslogen/ vnd sich der Stadt Bernaw etliche Monatlang enthalten so ist ihm dennoch vnmöglich gewesen/als er hernach zum öfftern bekandt/sich der Stadt lenger zu euffern vnd zu enthalten / sondern sein eigen gewissen/welches ein stettfressender Wurm ist/hat ihn also gedruckt/genaget vnd gefressen/das er endlich gen Bernaw widerumb hat kommen müssen / damit er seinen verdienten lohn/wegen seiner begangenen mißhandlung empfangen möchte. Ist demnach am Sontage/welches damals der ander tag des Monats Junij gewesen/auff den Abend gar spät in Sanct Georgij Hospital vor Bernaw eingekehret/vnangesehen/das ihm den vorigen Abend zu Böhaw vnd Liebenwalde von etlichen angezeigt worden/wie ein böß gerücht vber ihn gieng/das er die Posten sampt der Monstranken solte gestolen haben/vnd wo er sich dessen schuldig wüßte / das er sich der Stadt enthalten / vnd dieselbe mit dem Rücken ansehen solte. Des Montages darnach ist er in die Stadt gangen/da ihm denn die Stadtdiener bald auff den dienst gewartet/ihm auff heiffen süßse nachgefolget biß in sein Haus/vnd ihn gefänglich angenommen vnd eingezogen. Da das geschehen/hat er alsbalde frey öffentlich vnd vngemartert bekandt / das er des Mittwochs nach Icktmessen in die Kirch zu Knoblauch gestiegen/vnd mit einem Lothersfen das Ciborium auffgebrochen/vnd daraus zwo consecrirte Hostien in einem messingen Büchßlein/vnd eine küpferne verguldete Monstranke gestolen vnd weggetragen hette. Als er aber auff diß sein eigen bekentniß weiter gefraget worden / wo er denn die consecrirte Hostien gelassen/Ist auff das mal seine antwort gewesen/er hette beyde Hostien zu sich genommen / vnd hette sie vernüset. Dabey es denn die von Bernaw damals haben wenden lassen. Doch haben sie solches Herrn Hieronymo/ dem Bischoff zu Brandenburg/als dem rechten Oberherrn/des Dorffs Knoblauch/ vnd warhafftigen Ordinario/anzeigen lassen/mit erbietung / das sie dem Bischoffe / oder seinen Anwalden /gegen Paul Frohmen/vmb der bösen begangenen that halben/rechts verhelffen wolten.

Diß erbieten des Rahts zu Bernaw hat Heinrich von Betschis/des Stiffts zu Brandenburg Hauptman/zudancet angenommen / vnd ist bald hernach/den neunnden tag Junij/kommen/vnd hat auff alle vorermelte vnd andere geschעה indicia , confessions vnd dergleichen/von Paul Frohmen wissen wollen / wo er die Hostien gelassen/sintemal ihm nicht zu glauben stunde/das er die heiligen Hostien zu seiner sündlichen vernüzung gestolen hette. Da man ihn nu darauff mit dem Scharffrichter bedrewet/hat Paul Frohm von stundan mit klaren vornemlichen Worten außgesagt/vnd nicht allein in der pein/sondern auch vielmals hernach frey vnd ledig/ in gegenwart des Hauptmans/Bürgermeisters vnd Rahtsmannen zu Bernaw bekandt / wie er in die Kirch zu Knoblauch gestiegen/die Hostien vnd Monstranke heraus gestolen / vnd die eine Hostien zu sich im Munde genommen vnd vernüset/die ander aber habe er balde den folgenden Donnerstag Salomon Jüden zu Spandaw/vmb neun Märckischer groschen

verkauft / die ihm Salomon mit eitel neuen Berlinischen Pfennigen bezahlet / welche er von ihm empfangen / vnd zu seinem gefallen widerumb außgegeben hette. Das auch sondertlichen bekandt / so bald er die eine Hostien in seinen mund genomen / vñ vernünet / (welches im Felde bey dem Dorff Stacken / eine halbe meilweges von Spandaw / geschehen) da sey es alles vmb ihn her ganz tuncel vnd finster worden / also / daß er bey einer stunden von der städte nicht habe kommen mügen.

Solche vor angezeigte begangene that / indicia vnd confessions, vnd sonderlich wie Salomon Jude die eine Hostien zu sich gekaufft vor neun Märckischen Groschen / ist abermal an hochgemelten Churfürsten zu Brandenburg / durch ein offenbar gerüchte vñ andere glaubwürdige Leute gelanget / darauff denn ihre Churf. Gnaden / aus sonderlicher liebe / so ihre Churf. Gnaden zu Gott vnd dem Hochwürdigen heiligen Sacrament gehabt / gedachten Salomon Juden gen Berlin hat bringen / vnd ihn vñnd Paul Frohmen gegen einander vergeren lassen. Da haben sie alle ihre begangene vbelthaten bekandt ein jeglicher insonderheit / als Salomon Jude / daß er die eine Hostien / am Donnerstag nach Mariæ Liechemessen / gekaufft / vñnd ihm dafür neun groschen an Berlinischen Pfennigen bezahlet hette / vnd das Paul Frohm die consecrirte Hostien in einem kleinen Messingen Büchlein zu ihm gebracht / vñnd ihm die Hostien aus dem Büchlein vberantwortet / aber das Büchlein bey sich behalten hette. Es hat auch Salomon Jude weiter bekandt / wie er die Hostien vor sich auff ein Lichttuch geleet / mit Messern darein gehawen vñnd gestochen / auch mit lästerlichen worten gefluchet vnd geschmehet / vñnd wiewol er durch viel arbeit die Hostien seines gefallens nicht habe zerbrechen mögen / so sey sie doch in dem letzten stücklein voneinander gesprungen : Vñnd als er solches gesehen / sey er herzlich erschrocken vnd bekümmert worden / vnd habe sich vnterstanden eine partickel zuuernüßen / aber weil ihm solches vnmüglich gewesen / habe er aus weiterm bedenken zwey partickel genommen / vñnd jedes in ein blechen Büchlein eines daumens lang geleet / das Büchlein mit einem ledern Beutel vberzogen / vnd verpisset / vñnd die eine partickel Jacob Juden mit Schmoll seinem Sohn gen Brandenburg / die andere aber auch also verwaret durch einen / Salomon Heller genandt / Marx Juden gen Siendal in der alten Mark geschickt.

Durch diß bekendenüß des Salomon Judens ist der Churfürst verursaehet worden / alle Juden in seinen Landen vñnd Städten anzunemen / vnd bis zu fernere erkündigung der schuldigen gefänglichen zuenthaltten vnd wol zuerwaren : Welches auch also geschehen.

Weiter hat Salomon Jude bekant / daß er die dritte Partickel / die er nicht hat vernüßen können / nirgends habe verwahren mögen / dieweil er in sorgen gestanden / vnd gedacht / ob er sie gleich in ein feuer würffe / daß sie doch wider daraus sprünge / oder in ein Wasser / das sie doch auffschwimme / dadurch denn hernachmal seine begangene missthat möchte an den tag kommen. Derwegen so habe er endlich dieselbe Partickel in einen reinen Weizenteig mit klarem Wasser gedruckt / aber so balde das geschehen / sey der Teig roth worden / dessen er abermal zum hefftigsten erschrocken. Habe aber nichts desto weniger einen Kuchen daraus gemacht / denselben in einen Backofen / darinn kein Feuer noch Kolen gewesen / nach allen andern Kuchen geschoben / vñnd habe dar auff im Ofen einen gar schönen hellen glanz / vñnd sonderlich vber denselbigen Kuchen zu zweyen mahlen ein seuberliches kleines Rindelein schweben sehen. Darumb er denn solchen Kuchen sonderlich wol verwahret / in die Synagog gehangen / der auch an demselben ort / wie er angezeiget / also befunden worden.

Witterweil hat der Chur vñnd Landesfürst Jacob Juden / vñnd Schmoll seinen Sohn / vñnd Sloman ihren Rabbi / von Brandenburg holen lassen. Als aber Jacob Jude in der alten Stadt Brandenburg angenommen / vñnd im Gefengnüß vber Nacht gefessen / hat er des nechsten tages hernach zu Martin Bellin / dem Bürgermeister derselben Stadt / geschickt / vñnd ihn vmb Gottes vñnd Marien willen bitten lassen / daß er zu ihm kommen



Kommen wolte/denn er hette mit ihm zu reden / daran der ganken Christenheit gelegen sey. Es hat sich auch gedachter Bürgermeister vber ihn erbarmet / vnd ist selbst zu ihm vor dem Kercker kommen. Da hat ihm der Jude vermeldet/wie er die vergangene Nacht so ein schön Gesicht gesehen/dauon das ganze Gesengnüß/darinn er seße / so klar vnd liecht worden sey/das er auch mit seinen Augen in solchen klaren schein nicht hette sehen können/sondern hette seinen Mantel vmb sein Haupt schlagen müssen. Nach einer weile aber hette er den Mantel wider auffgethan / vnd eigentlich auff einer jeden seiten des Fensters im Gesengnüß vier schöne Jungfrauen gesehen/vnnd sonderlich sey eine mitten im Fenster gestanden/die noch viel schöner/dann die andern gewesen mit vielen schönen Sternen gekrönet/das er auch nicht anders gedenden können / denn das es Sanct Maria muste gewesen seyn. Hat auch darauff den Bürgermeister mit höchstem fleiß gebeten/er wolte ihm zum Sacrament d. r heiligen Tauffe, vnd zum heiligen christlichen Glauben behülfflich seyn.

Es hat aber Werten Bellin des Jüden worten keinen glauben geben wollen / sondern hat zu ihm gesagt / das er berüchtiget sey/das er das heilige Sacrament empfangen/vnd damit gar schmechlich solte vmbgangen seyn: Vnd selte es gar nicht dafür halten/das er sich mit diesen oder dergleichen worten retten möge/sondern solle wissen/das der Scharfrichter in zweyen stunden kommen/vnnd ihn mit der schärffe fragen werde. Darauff Jacob Jude diese antwort gegeben/hette er etwas verdienet/so wolte er auch dafür leiden / Er sage aber by seinen höchsten waren pflichten das ihm solch Gesichte also/vnd nicht anders/widerfahren sey/vnd bitte noch fleißig / er wolte ihm zur heiligen Christlichen Tauffe vnd Glauben helfen/denn er sey nu drey Jahr damit vmbgangen/das er sich gerne hette wollen tauffen lassen / vnd habe der Christen essen vnd trincken niemals gemeidet/aber sein Gebrechen vnd Nahrung hetten ihn bishero zu rücke gehalten. Es hat es aber der Bürgermeister Werten Bellin dabey wenden/vnd den Jüden mit der pein fragen lassen.

Desselbigen tages/ gegen den Abend hat der Raht zu Brandenburg Jacob Jüden mit eysern Ketten vnd andern banden am Hals/auch an Beinen vnd Händen / vnnd mit einem guten Daumenstock/daran sonderlich zwey Schösser gewesen/wol verwaren lassen/vnd ihn auff einen Wagen nach Berlin geschickt. Unterwegen als sie mit ihm in einen langen Wasserfurt by dem Dorffe Kossaw/kommen / hat der Jude den Knecht/so neben ihm geritten/zu sich geruffen/vnd gesagt/das die edle Mutter Gottes Maria bey ihm were/die hette ihm den Daumenstock abgenommen. Wie nu die Knechte gesehen/das des Jüden Hände frey vnd ledig gewesen/sind sie hart darüber erschrocken/fürnemlich weil sie die Schösser vnnd den Stock geschlossen gefunden.

Der Jude hat angezeigt/das Maria die Mutter Gottes für ihm stünde/ob sie dieselbe nicht sehen. Dergleichen hat er auch den Pfarrherrn von Kossaw/der in einem andern Wagen ohngefahr hart hinter ihm gefahren/zu mehrmalen gefragt/ob er nicht die schöne Jungfrau in dem furth sehe dahin gehen. Sie haben aber alle gesagt/das sie nichts sehen.

Der Stadtdiener aber hat den Daumenstock widerumb auffgeschlossen/vnd denselben Jacob Jüden mit sonderlichem fleiß wider angelegt/vnd auff's härteste angezogen/auch die Schösser eigentlich vnd wol zgedruckt vnd geschlossen.

Bald hernach als sie vor das Dorff Tremmen kommen seyn/zu der wüsten Capell/auff dem Berge daselbst gelegen hat Jacob Jude den Dienern abermals angesaget/vnd mit seinen Händen beweisliche anzeigung gethan/das er von Marien der reinen Jungfrauen abermals vom Stock vnd den Schössern erlediget sey. Dessen der Diener noch mehr erschrecken/in betrachtung / wie fleißig er im den Daumenstock widerumb angelegt/vnd hat doch denselbigen Stock vnd Schösser geschlossen / vnversehret vnd wol verwaret gefunden. Der Jude hat ihm je mehr vnd mehr von der H. Jungfrauen gesagt/auch angezeiet/wie sie in der furth vor ihm gehe zu der Capellen/vnd in der Capellen: Welche aber der Diener nicht hat sehen können.

Von diesem Gesichte hat hernachmal Jacob Jude/vor vnd nach der Tauffe /viele Geistlichen vnd Weltlichen/Prelaten/Graffen/ Herrn vnd Bürgern / vnd andern guten Leuten/zum offtern gesagt/ wie er Mariam erstlich im Gefengnis zu Brandenburg/ hernach im Furch/vnd fürs dritte/vor der Capellen ober Tremmen gesehen/vnd wie sie ihn vom Daumenstock zu zweyen vnterschiedlichen zeiten erlöset hette.

Am dreyzehenden tag des Monats Junij/hat Jacob Jude widerumb / in gegenwart vnd auff vermahnungen vieler redlicher Personen/so wol Weltschen/als Geistlichen/die vielberürte anzeigung vnd bekennnis / so er zuvor in vnd aufferhalb der pein außgesagt/reiteriret vnd widerholet / auch an den enden/da er sich keiner peinlichkeit mehr zu fürchten gehabt: Nemlich/das Salomon Jude von Spandaw ihm mit seinem Sohn Schmol genandt/die eine partickel des heiligen Sacraments in einem blechen Büchselein/mit einem ledern beutel vberzogen/verpisschier et zugesickt / welches er auch von seinem Sohn also empfangen: Vnd wiewol er etliche zeit mit Sloman Juden ihrem Rabbi in vnwillen gestanden / so habe er ihm doch solch thun nicht verhalten wollen. Darnach hat er bekandt/ das sie solch Sacrament aus der büchsen genommen/vnd auff einen kleinen fichten Tische zweyer spannen breit/vnd anderthalb Ellen lang/geleget/vnd mit einem Weidemeffer zweyer spannen lang/mit Birnbäwmenschalen/ darauff einmal gehawen/da denn von stundan so viel bluts heraus gestossen/das man einen finger dauon hette können nas machen: Vnd hieby seind auch gewesen Isaac Jude der alte/Schmol vnd Nathan/beyde Jacobs Söhne/deren ein jeder auch dazumal darein gehawen vnd gestochen. Ferner hat Jacob Jude bekandt/das er die partickel der Hostien dem Rabbi Schloman Juden vberantwortet hette/welcher es eine halbe Ellen lang auff den Tische geleget/vnd zweene stiche vnd hiebe darein gethan hette mit dem angezeigten Weidemeffer/vnd sey so viel Bluts/als in einer Nußschalen gehen mag / mildiglich auffm Tische dauon gestossen/aber die Hostien sey dennoch vnuersehret blieben. Ob wol aber Jacob Jude/vnd der Rabbi Schloman/daran gewaschen / so hetten sie dennoch das blut nicht können herabbringen. Derwegen so hette Schloman ein stücke zweyer finger breit/daruff das blut/so aus dem partickel gestossen/mit seiner Barthen aus dem Tische gehawen. Item/Jacob Jude hat gesagt/das er das partickel des Sacraments widerumb in die blechen Büchsen/mit dem Leder vberzogen/gethan/vnd zusampt dem stück vom Tische mit dem Blute/Schloman vberantwortet/der hette im zugesaget/er wolle es Meyer Juden gen Osterburg bringen/ wie denn auch geschehen. Dasselbige aber hette Meyer/vnd der Rabbi zu Osterburg mit Namen Joseph/empfangen vnd bewaret bis auff den Freytag nach Pfingsten. Als aber Meyers Sohn/mit Namen Isaac/seine Hochzeit vnd Beylager am gemelten Freytage gehalten/da hette Meyer Jude die Partickel/so noch in irer substantz ganz gewesen/vñ auch das stücke vom Tische mit dem blut in der Mittagsmalzeit/vor die Juden getragen/als nemlich/vor Wendel Juden seinen Vater/Isaac seinen Son/Herzen/Moschen vnd Jost/seine Diener/Joseph dem Rabbi vnd Seligman Juden/alle zu Osterburg wonhafftig: Schloman von Brandenburg/Dauid/Abraham/Hans/Schmol vnd Joseph von Werben / Wendle von Narwen/Jacob vnd Dauid von Gardaleben/Schmol von Perleberg/Mosche von der Kyris/Benedictus von Stendal/Mosche von Prisswald /Mosche vnd Abraham von Lenzen/Meyer von Spandaw/vnd Schimel von Wüsterhausen: Welche denn alle sampt auff einem Tische in die Partickel mit Messern vnd Psriemen gestochen/daraus abermal das Blut mildiglich gangen. Leslich hat Jacob Jude bekandt vnd außgesaget/das Meyer zu Osterburg gedachtes Partickel wider zu sich genommen/ vnd als er seine zeit vnd raum erschen/am selben freytage / zusampt dem Spahn/in seinem Hause / in beysen Schloman vnd Josephs der Juden Rabinen / vnd Wendle seines Vaters/begraben: Aber nicht lange hernach hette er die begrabene sachen widerumb auffgegraben/vnd dieselbe mit einem andern Juden we iter nach Braunschweig den Juden zugesickt. Salomon

Salomon Jüde von Spandaw hat bekandt/ daß er die dritte Partickel des heiligen hochwürdigen Sacraments ( wie mans zur selbigen zeit genennet ) durch Salomon Heller dem Marx Jüden zu Stendal in einem blechen Büchlein/ mit schmischen Leder/ wie das erste/ vberzogen/ zugeschickt hette/ welches auch Marx Jüde also empfangen: wie denn auch hernach Marx Jüde selbst bekandt vnd außgesaget/ der denn auch weiter vermeldet/ daß sie/ vnd neben inen Benedictus/ Salomon/ Beyer/ Mosche von Spring/ vnd Joseph von Seehausen/ ein jeder in dieselbe Partickel mit Messern auff seinem Tische viel stiche gethan/ vnd sonst auch gehawen hetten/ vnd das auch dieje Partickel/ viel Blut von sich gegeben hette.

Zu dem/ so haben die böshafftigen vngetrewen Jüden außgesaget vnd bekandt/ das sie/ aus sonderlicher begierlichkeit nach Menschen Blut/ etliche vnschuldige Christenkinder zu sich gekaufft/ greulich gemartert/ vnd letztlich vom Leben zum tode gebracht hielten. Als zum ersten haben sie bekandt/ das Salomon Jüde/ Jacob/ Aaron/ Lem/ Isaac/ Mosche der Rabbi/ vnd Jacob Jüde der Schlechter/ alle zum Berlin wohnhafftig/ ein Christenkind vnd Knäblein/ drey oder vier jahr alt/ von einem frembden Christen man/ ohngefahr vor zehen jahren/ vmb zehen gülden abgekauft/ welches Kind sie nachmals in einen Keller auff einen Tisch geleyet/ ihm die adern/ darinn das meiste Blut zu sein pflegte/ auffgestochen/ vnd ihm auch letztlich die gurgel abgeschnitten/ daß sie dauon ein nöffel Bluts bekommen.

Darnach haben Meyer von Osterburg/ Benedictus vnd Marx von Stendal/ Elias von Tangermünde/ Abraham vnd Joseph von Kyris/ Grote/ Jacob vnd Mosche von Lenzen/ David von Gardaleben/ Mosche von Havelberg/ Mosche von Prizwalck/ Mendle von Nawen/ vnd viel andere mehr bekandt/ daß sie vor acht Jaren/ auff Martini/ als sie zu Werben bey einander versamlet gewesen/ daselbst zu Werben ein Christenkind von vier jahren vmb zehen gülden gekaufft/ welches Kind ihnen ein Jüde aus Böhemen zugebracht/ dem hetten sie im Keller die Median ader geschlagen/ vnd es mit Nadeln vnd Psriemen gestochen/ ihm auch den Hals abgeschnitten/ vnd es also jämmerlich vom leben zum tode gebracht/ dauon sie auch ein nöffel bluts bekommen. Mehr haben Jacob Jüde/ vnd seine Söhne/ Schmol vnd Nachan/ vnd Michel Monat bekandt/ daß sie im 1509. Jahr auff Ostern/ ein Christenkind von einer Bäwerin zu Brandenburg vmb 24. Groschen gekaufft/ vnd ihm daselbst/ allein vmb des Bluts willen/ den Hals abgeschnitten. Auch haben die verstorckten Jüden/ als nemlich Meyer/ vnd Isaac sein Sohn/ vnd Michel seiner Tochter Mann/ Joseph der Rabbi/ Schloman/ Herze vnd Mosche/ Meyers Diener/ Abraham Jüde von Werben/ Joseph von Seehausen/ Jacob vnd Abraham von Gardaleben/ Mosche von Lenzen/ vnd viel andere mehr bekandt/ dz sie in diesem tausend fünff hundert vnd zehenden jahr/ vier oder fünff tage nach Ostern/ ein Christenkind/ ohngefahr fünff jahr alt/ gekaufft/ vnd zu Osterburg in Meyer Jüdens Haus/ in der Synagoga/ ihm die Adern gelassen/ es mit Nadeln jämmerlich gestochen/ ihm den Hals abgeschnitten/ vnd es also getödtet.

Zum letzten haben Mosche von Prizwalck/ Schloman/ Jacob vnd Gosh von Brandenburg/ vnd Schmol von Plawen/ etc. bekandt/ daß sie im vergangenem tausend fünff hundert vnd neundten Jahr/ auff Reminiscere/ ein Christenkind/ von fünff oder sechs Jahren/ zu sich gekaufft/ vnd demselben zu Brandenburg die Adern gelassen/ vnd ihm ferner den Hals abgestochen.

Es haben auch etliche Jüden angezeigt/ warumb sie also die consecrirte Hostien an sich zubringen pflegen/ nemlich/ daß sie die Christen hiedurch verachten/ Christum schmecken/ vnd Wunderwerck dauon sehen wollen. Aber der vnschuldigen Christenkinder Blut mußten sie haben zu ihren Kranckheiten/ als zu irem Blutgang/ vnd vielen andern Kranckheiten/ denn sie machtens mit Parisäpffel/ Honig vnd Ingffer ein/ damit sie es also erhalten/ vnd allzeit haben kundten/ weil sie es gar nicht entrahten möchten. Auch würden sie dadurch in ihrem Gemächte etwas grimmiger vnd hitziger wider die Christen.

Siem Weil aber offenbar vnd am tage / das Paul Frohm in die Kirche zu Knoblar A gestiegen / zwo consecrirte Hostien vnd die Monstranz daraus gestolen / darinnen auch sein Lotheyßen vnd Messer gefunden / dergleichen sein vnd Salomon Jüdens eintrectige bekentnüss / auff welchen Tag vnd Stunde / auch wie thewer er ihm die Hostien verkaufft / vnd zu die Jüden auch bekandt hatten / wie sekund vernommen / das sie mit dem heiligen Hochwürdigen Sacrament so erschrecklich vnd erbärmlich gehandelt vnd vmbgangen / hat der Chur vnd Landesfürst / als ein besonder Liebhaber der Gerechtigkeit / die schuldigen zu straffen / vnd die vnschuldigen mit gnaden anzusehen / alle Jüden / welche in einigerley verdacht haben seyn können / gen Berlin bringen lassen / vnd wider die berückigten vnd verdächtigen / da rechte Vermutungen vnd anzeigungen gewesen / befohlen / erstlich in der gütte / darnach aber mit der schärffe / nach ordnung der Rechte vnd gewohnheit dieser Lande / zu inquiriren vnd zuverfahen. Als man nun befunden / das viel Jüden an diesen schweren mishandlungen / dazu auch an vielen armen vnschuldigen gepeinigten vnd ermordten Christenkindern grosse schuld hetten / als haben ihre Churfürstliche Gnad noch zum mehrern oberfluß / vnd zuerkündigung der warheit / auch zuvermeidung des vnrechten / etliche vorneme gelahrte vnd verständige Rächte / auch Bürgermeister / Rachtmanne / Richter vnd Schöpffen beyder Städte Berlin vnd Cöln / auff dem Rachthaus zum Berlin am ersten / dritten vnd vierdten tage Julij / zu sitzen verordnet / vnd Paul Frohmen / vnd einen jeden Jüden seines mannichfeltigen bekentnüss zuerinnern / vnd anzuhören / ob er dabey bleiben / oder solches gar / oder eins theils verendern / mindern oder vermehren wolte.

Es sein aber Paul Frohm vnd alle Jüden auff irer vorigen aussage vor den verhörern vnd Notarien / auch den verordneten Schreibern vnd erbetteten zeugen / geblieben / mit freyer bewilligung / das ein jeder vnter ihnen / solch sein bekentnüss mit seinem tode bekräftigen vnd bezeugen wolte. Darauß hat nu der Churfürst / aus hohem raht vnd meynung / geschlossen / diese mishandlung zu straffen / vnd hat Hansen Grackaw / dem Richter zum Berlin / gegen ihnen mit Recht aus krafft seines Ampts / auch gegebener Commis- sion / zu exequiren vnd zuverfahen befohlen. Dieser hat sein Gerichte mit Schöpffen / Bessigern / Aduocaten / Gerichtschreibern vnd Zeugen / am Donnerstage nach Chilizani deß Merteres / besetzt vnd bestellt / dasselbe lassen beleuten / die empfangene Commis- sion / auch die Inquisition vnd titulum Inquisitionis öffentlich vorlesen / den Christen vnd die Jüden mit Judenhütten / frey vnd ledig / wie Rechts sitte vñ gewonheit ist / vor Gerichte kommen lassen / vnd daselbst einen jeglichen insonderheit seiner begangenen vbelthat stückweise lassen vorlesen / vnd darauß einen jeglichen seine antwort / wie auch vormah- len oft geschehen / thun lassen.

Am Freytage nach Margarethē hat obgemelter Richter zu Berlin sein voranges- fangen peinlich Halsgerichte continuiret / vnd hat auff dem grossen Plan zum Berlin / bey S. Marien Kirch der neue Marckte genandt / drey grosse geraume Gestülte vnd Palatia / eines jimmer höher denn das ander / auffrichten lassen. Auff dem obersten sind ge- standen etliche Hochgelahrte vnd Rechtsverstendige Leute / bey denen sich Richter vnd Schöpffen / wenn es etwan not gewesen were / Rachts hetten erholen können. Auff dem mittelsten Pallast saß der Richter mit seinen Schöpffen / vnd daneben auch die Gerichtes- schreibere / Zeugen vnd Procuratores. Auff dem vntersten wurden Paul Frohm / vnd alle angezeigte Jüden / aufgenommen ihrer zween / die das heilige Sacrament der Tauffe empfangen hetten / zugleich mit gelben vnd weissen spitzen Hütten / geführt / die auch mit ihrem Jüdischen Gesange vor Gerichte kamen.

Als solches alles geschehen / vnd die Jüden nacheinander sind vorgestellet worden / hat der Richter den gehaltenen Proceß gegen Paul Frohm vnd die Jüden / vom anfang bis zum ende / vnd sonderlich die mannichfeltige indicia / vnd anzeigungen / auch ihre vnd eines jeglichen aussage vnd bekentnüss / zusampt der Churfürstlichen Commis- sion / ordentlich vnd öffentlich mit lauter Stimme von wort zu wort lesen lassen / in beyseyn

ein r grossen vnd mercklichen anzahl Geistlicher vnd Weltlicher Personen. Dieweil aber nach solcher verlesung Paul Frohm vnd die Juden solch ihre vorige bekendniß gar nie verneinet oder widerruffen. Als hat der Richter/ mit vernewerung vnnnd widerholung aller Händel vnd Acten/die Schöppen vmb Recht gefraget / als nemlich / nach dem das peinliche Gerichte hiebeuor vnd abermal/wie Rechts sitte vnd gewonheit ist/bestellet/ dafür Paul vnd die Juden ihm zum andernmal öffentlich vorgesehret/vnnd sich zu ihrer aussage rechtlich bekandt / vnd mit ihrem Eyde bekräftiget/auff solch bekendniß solle vnd möge ergehen in Rechts krafft/vnd müge weiter darauß mit der schärffte gegen ihnen in Recht verfahren werden. Darauß die Schöppen ihre bedencen genommen/vnd erstlich der elteste auff die eine des Richters frage/folgend der ander / vnnd der dritte/etc. ihre vrtheil bedächtiglich gefunden/vnd mit erlöbung des Richters/öffentlich in bester form vnd weise außgesagt/ wie in den Weltlichen vnnd Peinlichen Gerichten sitte vnd gewonheit ist/bis so lange das Peinliche vrtheil/ wie die obberürten Vbelthäter solten gestrafft werden/dem Scharffrichter ist befohlen worden. Derselbe hat vnter andern worten gesagt: Dieweil der böse Christ sich an dem heiligen Sacrament vergrieffen/dasselbe gestolen vnd vorkaufft/etc. Darumb so solte man in auff einen wagen binden/ die Gassen auff vnnd niderführen/ mit zangen reissen/vnd darnach in ein Feuer legen. Vnd dieweil die boshaftige/schnöde vnd verstöckte Juden/ ire böse mißhandlung/auch zu mehrmahlen vor vnd außserhalb Gerichtes bekandt / darumb so solte man sie zu Puluer verbrennen/damit alle andere ein beyspiel vnd Exempel von ihnen nemen möchten/das sie solche vnd dergleichen vbelthat auch nicht begehen möchten.

Darauß hat der Scharffrichter Paul Frohmen genommen/ hat ihn auff einen hiedrigen Wagen halb nackend gesetzt/vnd seines gefallens auff vnd angeschmiedet / durch die sarnembste Gassen beyder Städte Berlin vnd Coln geföhret / vnnd mit glüenden zangen zerriessen.

In dem er aber also mit Paul Frohmen vmbgefahren vnnd gehandelt/haben die schnöden Juden allerley lästerungen erdacht/vnd hat der eine Rabbi vnter ihnen gelesen/wie sonst ein Christlicher Prediger eine Oration lese/dazu denn die andern in ihrer Jüdischen Sprachen alle mit lauter stimme geantwortet: Amen. Vnd da sie dasselbe vollendet/haben sie alle zugleich mit lauter stimme/wunderlichem geschrey vnd seltsamen geberden je mehr vnd mehr gesungen/bis sie zu der stadt des peinlichen Gerichtes geföhret / vnd gekommen seyn.

Es hat aber zutor der Scharffrichter mit seinen helffern/derer aus eigener bewegniß vnerfordert viel dazu kommen / einen wunderlichen bau zu ihrer straff/hinter dem Rabenstein zugerichtet / dergestalt vnd also. Paul Frohmen hat er allein an eine Seule mit Halseisen vnd banden angebunden/vnd die seule mit viel gutem Holz/reiß vnd Pech vmbgelegt / den Juden aber hat er ein hoch Tabernackel/dreyer Mann hoch/als starcke Kösten/vbereinander gebawet/vnd derer jeglichen mit vielem Holze/stro vnd pech/etc. belegt/vnnd auff eine jede Kösten in die lenge vnd breite starcke Bäume gezogen/daran er die Juden/ein theil auff die vntersten/die andern auff den mittelsten/vnnd also förderte die vnter auff die dritte Kösten/alle bey den Halsen mit eysern banden auff vnd angeschmiedet/also/das einer hat in die höhe/vnd der ander vor sich nider sehen müssen.

Als nun die Juden also von den Scharffrichtern angemacht worden/vnd nu haben sollen verbrand werden / hat ein Geistlicher noch dem armen elenden Christen Paul Frohmen das Leiden vnser Herrn Jesu Christi vorgehalten / vnnd ihn vermahnet/das er sich desselben trösten wolle: Welcher es auch zu danck angenommen / vnnd solche zeichen von sich gegeben hat/das man hat mercken können / das er in rechter warer reu vnd im Glauben an den gecreuzigten Christum sterben wolte. Aber etliche verfluchte vnnd schnöde Juden haben da ire bosheit noch mit lassen können/vnangesehen/dz sie da Gottes zorn vnnd straff/vnd den jäckerlichen schmelichen tod vor augē gesehen/sondern habe Gott vnd

vnd die Christenheit geschmehet/vnd nach dem Crucifix/Priester vnd andern Christen öffentlich gespöhen/ Daraus man genug hat mercken können/das sie ihrer vorigen bekenntnis nach Christum/vnnd seinen anhang/alle tage gehöhnet: vnnd sein also mit einem schnellen feuer dahin gefahren.

Den folgenden Sonnabend sind die zweene getauffte Jüden/als nemlich Gurgens/der zuuor grosse Jacob von Brandenburg geheissen/vnd Paul/so Joseph von Seehausen zuuor genennet worden/auch vor Gericht geführet worden/an den alten gewöhnlichen ort/vnd ist gegen ihnen auch ihre Recht verfahren/wie oben mit dem andern angezeigt.

Es sind aber diese zween/so wol vor dem verurtheilen/als hernach/allzeit bis in den tode bey dem Christlichen Glauben blieben/vnd haben alle umbstehende mit grossen demütigen fleiß gebeten/Gott vor sie zu bitten: Haben sich auch zu allen obenberürten Handlungen/indicien vnd anzeigungen/wie zuuor/bekandt/vnd haben sich je mehr vnd mehr freymütig erboten/solches mit ihrem tode zubekrefftigen. Sonderlich hat Gurgens/vns gefehrlich des tages zuuor/wiewol er wol gewust/das er folgendes tages hat sterben sollen/in beseyn vieler Prelaten vnd anderer guter Leute angezeigt/wie schändlich seine gehülffen/die Jüden zu Brandenburg/mit dem heiligen Sacrament auff dem Tische gehandelt. Es hat auch der selbe Gurgens/als er alibereit auff dem Rabenstein gewesen/den Hencker gebeten/das er ihm vergönnen wolte/vmbher zugehen vnnd seine notdurfft zu reden: Welches ihm auch vergönnen worden. Darauf hat er jederman angesprochen vnnd gebeten/ob er jemand erzürnet/oder sonst in andere wege zu nahe gewesen/ihm solches zuuergeben. Item/er hat auch/neben dem andern getaufften Jüden/alle gegenwertige Leute höchlich gebeten/sie wolten vor Gott dem Allmechtigen ihre warhaftige zeugen seyn/das sie als rechte fromme Christen gestorben weren. Sind also beyde getöpft worden/denen Gott in jener Welt/mit allen andern Christgläubigen Seelen/wolle gnädig vnd barmherzig seyn/Amen.

Weil aber die obenberürte Jüden/ desgleichen auch etliche andere mehr/die mit den vnschuldigen Kindern sind berüchtiget vnnd gefragt worden/vnter andern vielen vbelthaten bekandt/das sie alle/so viel ihrer in einem Fürstenthumb/Lande oder Gebiete wohnen/ein geld zusammen zulegen pflegen/dauon sie die Kinder käuften/vnnd darnach/wie obenberüret/erwürgen/hat Marggraff Joachim/dis Namens der erste/Churfürst zu Brandenburg/etc. solche vbelthat in seiner gnaden Landen/so viel möglich/zuerhüten/alle Jüden der Mark/vnd aller seiner Herrschafften verwiesen/vnnd durch ihren Jüdischen Eyd verschworen/vnd aus Fürstlicher gnad vnnd angeborner mildigkeit bis außserhalb seiner Gnaden Lande/wo ein jeglicher hingewolt/führen vnd geleiten lassen. Zu Brandenburg im Thumb ist der Tisch/darauff die eine Partickel zu Brandenburg gestochen worden/noch verhanden/wie auch die Messer vnd Pfriemen/Item/der Kuchen/darein das eine stück ist gebacken worden/etc. Man hat auch die ganze Historiam oben im Chor im Thumb an einem Spinde abcontrahet/da es ein jeder noch sehen kan.

Es hat auch damals einer/mit Namen Jacob Winter/ein Lied von dieser Geschichte gemacht/vnd zum Druck verfertigt/welches ich (weil mans nicht viel mehr findet) dem günstigen Leser zu gute/auch hieher setzen wil. Dasselbige ist nu dieses/wie folget:

Als man schrieb tausend fünffhundert vnd in dem zehenden Jahr/da ist ein böser Christen wol in die Mark gekommen/als ins Dörfflein/Knoblauch ist das genandt/das da ist gelegen daselbst in Hauelland.

Das geschach auff einen Mittwoch/in einer finstern Nacht/des Mitwochs nach vnser lieben Frauen/nach vnser lieben Frauen Liechmessentag/als da der selbig Christen ist in das Dörff gekommen/da hat er das heilige Sacrament wol aus der Kirchen genommen.

3 Mit einer kuppffern Monstranze/von Golde ist sie roth / zwo Hostien waren dar  
in. / die eine klein / die ander gros.

Er trug sie mit sich von dannen/das er kam a<sup>2</sup> ein/da sackte er sich nider auff einen  
harten stein/auffhat er die Monstranze zu derselben stund/die grösste von den Hostien  
stact er in seinen Mund.

7 Gott thet ihm dar ein zeichen/das nicht kleine was / das er in einer halben stunden  
noch höret oder sach.

8 Darnach gieng er gerichte gegen Spandaw in die Stadt / dar Salomon Jude  
auch gefessen was/Er sprach/Gott grüß dich Jude/ich bring dir hler ein pfand/das wil  
ich dir vorsehen/oder verkäuffen nu allzuhand.

9 Der Jude sprach behende/das ist ein kuppffern fass/ich rede das fürware / die Christen  
haben ihren Gott darein gefast / den wolt ich gerne käuffen / käuffen vmb ein Geld / da  
sprach sich der Christen/möchte es bleiben vngemelt.

10 Er zog ihn aus der Taschen bey dem Jüden an einen Tisch/ich spreche das fürware/  
daß das der Christen Gott ist/was sol ich dir darumb geben / sprach sich der Jude zu  
hand/da sprach sich der Christen/siebenzehen groschen zum pfand.

11 Der Jude sprach gar balde/das ist zu thewer kaufft/doch wil ich dir bezahlen dassel  
be kleine Brod/Er zog aus seiner taschen neun Märckische groschen trint/dafür hat er  
gekauft Jesum Marien Kind.

12 Die Christen mügn betrachten vngleichen kauff / wer möchte denn bezahlen / der  
Himmel vnd Erden schuff.

13 Der Jude nam das heilige Sacrament/vnd warff es da auff den Tisch/ nu wil ich  
von dir wissen/ob du der ware Gott bist/die Jüden allzumale trieben jren spott/er sprach  
thu mir hier ein zeichen/bistu Teuffel oder Gott.

14 Sie haben das angespeiet / bespottet mit grossem geschrey/da thet sich das heilige  
Sacrament an dreyn stücken selbst enzwey.

15 Ein theil haben sie gedruket in einen Kuchen trint/sie meynten/sie wolten verbren  
nen Jesum Marien Kind/Es stund ein Ofen nicht ferne / da man das Brod ein buch/  
darein setzten sie den Kuchen wol in die heisse glut.

16 Nun sein auch alle Jüden in ihrem Herzen blind/ oben auff dem Kuchen sahen sie  
schweben einen schönen Jüngling.

17 Ein theil haben sie geschicket zu Osterburg in die Stadt/da waren viel Jüden zus  
sammen/vnd hatten da eine Wirtschafft/sie legten das zwischen zwo Schüsseln/ sie trug  
gen das vor die Braut/die Jüden tanzten vnd sprungen/vnd schryen alle jauch.

18 Die Jüden allzumale trieben jhren spott/sie sprachen/das sind wir all erfrewt / das  
wir haben der Christen Gott.

19 Sie haben das auch gen Stendal geschickt / auch gen Franckfurt am Meyne in  
frembde Land/wo das weiter ist hinkommen/das sey Gott in dem Himl bekand.

20 Ein theil haben sie geschickt gen Brandenburg in die Stadt / da der Jacob Jude  
innen besessen was/das er solte schawen / auch schawen der Christen Gott/da huben sie  
an zu heben einen trefflichen spott.

21 Er lies sich herbringen einen tisch/der war nicht gut/darauff wolte er schawen / ob  
das were fleisch vnd blut/sie haben darein gehawen vnd gestochen mit messern klein vnd  
gros/da sahen die Jüden alle/das das blut mildiglich daraus flos.

22 Ihr Christen müget das gleuben/ vnd seynd das alle gewiß / zu Brandenburg in der  
Thumbkirchen müget jhr den Kuchen schawen/die Messer vnd auch den Tisch.

23 Der Christe ist gekommen zu Bernaw in die Stadt/er trug in seinem Busen noch  
das kuppfferne fass/er warff das vber die Mauer auff einen Holunder Baum/das erfuhr  
ein frommer Christen / Gott wolle ihm geben das lohn.

Er gieng sich vorgerichte/da er die Herren fand/mit also grossem fleisse / ehret er hien das bekand / der Ehrste ward gefangen/gebunden also gewis / zum Berlin ward er geführet/da der edle Marggraff gefessen ist.

Da hub er an zureden ohn einicherley pein/was Gott selbst wird verhängen / das mag nicht verholen seyn.

Er sprach/ihr edlen Herren/das solt ihr wissen gewis/das das heilige Sacrament wol bey den Jüden ist/Salomon dem Jüden hab ich dasselb gebracht/ehut mit mir/was ihr wollet/ich habe das wol vorbracht.

Die Herrn seumpten nicht lange/sie wurden bald bereit/darumb so mannich Edelman auff seinen Sattel streit/sie zogen mit fleisse all vber das ganze Land/sie fiengen die Jüden alle/die Jüden jung vnd alt.

Zum Berlin wurden sie geführet/darnach auff einen tag/das man acht vnd dreyssig Jüden da verbrennen sah/dazu denselben Christen/ der ward gezogen mit zangen heis/das geschach auff einen freytag / als ich nicht anders weis/zweene Jüden liessen sich täuffen/die namen den Christen glauben an / Gott habe sie in seiner hute / die Christen vberall/von dem Schwerdtie musten sie sterben/so kamen sie dauon.

Dis Lied hab ich gesungen zu lob dem ewigen Gott/Gott müsse die Jüden schänden / die Mariam halten für pott/ die wollen wir alle loben/Mariam die Mutter seyn/ vnd alle Gottes Heiligen / die in dem Himmel seyn.

### Jacob Winter.

Im vorgedachtem tausend fünff hundert vnd zehenden Jahr/omb Michaelis Fests/hielte Marggraff Ernst zu Baden Hochzeit / mit Fräwlein Elisabeth / Marggraffen Friderichs von Brandenburg Tochter. Naucleri zusah.

Am Sontage post octauam omnium Sanctorum vbergab der Churfürst zu Brandenburg/Marggraff Joachim der erste / den Straußbergischen das Gerichte/mit zinsen/Renthen/Ruthen/vnd allen Gerichtsfällen/welchs geschach zu Eöln an der Sprew. Breuiarium Auctoris.

Item / in diesem Jahr löseten die Herrn von Biberstein von den Herzogen in Sachsen wider zu sich die Herrschafften Besekaw/Soraw vnd Storckaw. Albinus.

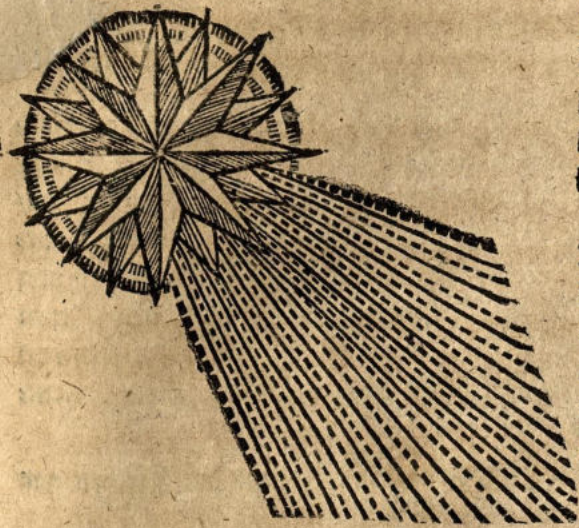
Im tausend fünff hundert vnd eilfften Jahr nach Christi Geburt / ward geboren Fräwlein Margaretha/Herrn Joachimi des ersten/Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter/welche erslich Herzog Georgen in Pommern/ vnd darnach Fürst Johansen/von Anhalt ist vermählet worden. Justus.

Auch ward in diesem Jahr Marggraff Albrecht von Brandenburg Friderici V. Sohn/vnd Churfürsten Alberti/den man den deutschen Achillem nandte/ Nefte / vom Kaiser Maximiliano dem ersten in den deutschen Orden genommen/ durch beförderung seines Herrn Vettern/des Churfürsten zu Brandenburg / vnd ward auch bald darauff doch ganz vngewöhnlicher weise/zum Heermeister erwehlet vnd eingeweyhet. Reinec. Funccius, Bucholcerus, Casparus Hennenberger/ etc.

Item in dem Jahr ist die Pfarrkirche zu Belis von dem Spffergelde/so die Leute daselbst/das sie durch das heilige vermeynte wunderblut möchten gesund werden/ geopffert/auffgebawet vnd zugerichtet worden. Marchia Auctoris.

Den zwölfften tag Februarij erlangete die Stadt Breslaw in Schlesien bey dem Könige Bladislaw in Ungern vnd Böhmen/das Recht vnd freyheit eine Niederlage daselbst auff zu richten/also/das Breslaw solte die gränze halten / vnd sein zwischen Polen vnd Deutschland/vnd das beyde Nationen ihre Wahren nicht weiter führen solten/sondern zu Breslaw ablegen vnd daselbst käuffen vnd verkäuffen.Damit in die Polen nicht möchten andere Strassen fahren / lies Marggraff Joachim Churf. zu Brandenburg/etc. allenthalben an der Oder anordnen / vnd richtete neue Zölle auff. Cusanus im ersten theil.





Am ende des Meymonats/  
sah man einen Cometen im zeichen  
des Leuen/ welcher bis an den dritten tag  
des Heymonats in den Wolcken schwe-  
bete. V Vinzenbergius.

Den zwanzigsten Julij ist die Stadt  
Arnswalde in der neuen Mark durch  
Brandschaden ganz vnd gar verderben/  
vnd bis auff zwö Häuser /so auff dem  
Hundesmarkt stehen geblieben /zu Aschen  
vnd zum Steinhaußen worden. Marchia  
& Breuiarium Autoris.

Den achzehenden tag Octobris starb  
Fraw Ursula / Churfürsten Johansen  
von Brandenburg/ etc. Tochter / vnd Herzog Heinrichs in Meckelburg Gemahel. Just.

Im tausend fünff hundert vnd zwölfften jahr nach Christi Geburt /zog Marggraff  
Albrecht von Brandenburg/ Friderici V. Sohn/ der im vorigen jahr zum Heermeister  
war erwehlet w orden/ in Preussen mit vier hundert Pferden/ vnd kam zu Königßberg an  
am tage Exilia. Iustus, Funccius, Bucholcerus, Hennenberger.

Im tausend fünff hundert vnd dreyzehenden jahr /im Monat Januario/ starb Fraw  
Sophia Marggraff Friderichs des fünfften von Brandenburg Gemahel/ vnd Königes  
Casimiri des dritten in Polen Tochter. Iustus, Crenzheimius.

Den fünff vnd zwanzigsten tag Martij ist geboren Fraw Hedwig/ Königes Sigis-  
mund in Polen Tochter/ vnd Herrn Joachimi des andern/ Churfürsten zu Branden-  
burg/ etc. Gemahel.

Am Sontage nach S. Felix ist von den Städten in der alten / mittel vnd neuen  
Mark/ auch in der Prignitz/ Churfürstlicher Gnaden zu Brandenburg / Marggraffen  
Joachimo dem ersten/ auff seiner Churfürstlicher Gnaden begeren / das Biergeld der  
zwölff Pfennigen von jeder Tonne zugeben/ angelobet vnd zugesaget worden / also das  
der Churfürst davon solte bekommen einen Märckischen Groschen/ oder acht Märcki-  
sche Pfennige/ vnd der Rath in den Städten die vbrige vier pfennige / die Rathhäuser  
dadurch von ihren Schulden los zu machen/ vnd was inden Städten baußellig ist / zu  
bawen vnd zu bessern. Breuiarium Autoris.

Den dritten tag des Augustmonats/ zwischen drey vnd vier vhr nach Mittage / ist  
zu Tangermünde an der Elbe geboren worden/ Marggraff Johannes von Brandenburg/  
mit dem zunamen der Weise vnd Ernste/ Churfürsten Joachimi des erste Son. Reinec-  
cius, Bucholcerus, Iustus: &c.

Die Jahrzahl stehet sonst auch in diesem Eteosticho Iosephi à Pinu/ welches also  
lauteet:

*Vlt a Les Ven It Ian Mar Ch lo LVCl s In a Vras ,*

*FVL ser at AV g Vfti LVXVbl terna poLo.*

Item in diesem welches ich vor wenig Jahren geschrieben :

*Principe prognatvs ioaki mo patre iohannes ,*

*Altricis tenero lac capit ore tener.*

*M. D. XIII.*

Den dreyzehenden tag Octobris ist auch geboren worden / Do-  
ctor Adrianus Albinus / zum Lauben in der Lausnitz / welcher hernachmals  
Marggraffen Johansen/ dessen sezt gedacht/ vnd folgendes nach seinem tödlichen ab-  
gang/ Herrn Johannis Georgij Churf. Gnad. zu Brand. etc. Cansler in der neuen  
Mark bis an sein ende gewesen ist. Bucholc.

So war auch im selben Jahr der kalte Winter/dauon die Alten viel zu sagen gewußt / vnd gemeinlich ihre Jahrrechnungen darnach gemacht haben. Pomarius.

Im tausend fünff hundert vnd vierzehenden Jahr nach Christi Geburt/am Sontage Cantate/welcher ist der vierdte Sontag nach Ostern/ward Marggraff Albrecht von Brandenburg/erwehltter Erzbischoff zu Magdeburg/Churfürsten Johannis Sohn/ mit grosser solennitet/vnd mehr als mit zwey tausend Pferden zu Magdeburg eingeführet/vnd folgendes auff Visitationis Mariæ durch Herrn Adolphen/Bischoffen von Merßburg/Herrn Hieronymum Schultetum/Bischoffen zu Brandenburg/Herrn Johannem von Schlaberndorff/Bischoffen zu Havelberg/Herrn Diderichen von Bulaw/Bischoffen zu Lebus/vnd Herrn Matthiam Episcopum Gadensem, &c. ein geweyhet. Iustus, Pomarius, Chytraus, V Vernerus, Enzelius.

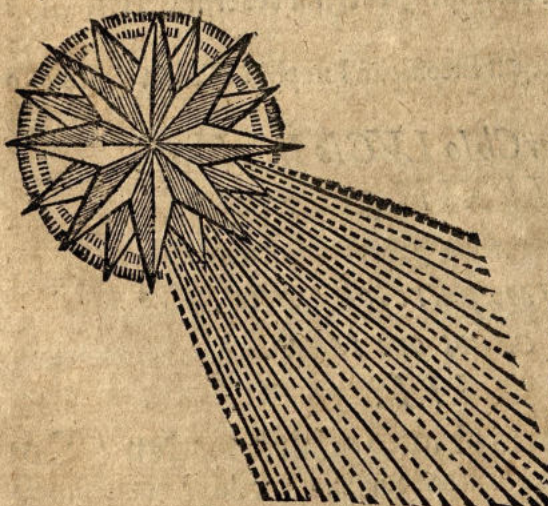
Eben am selben Sontage ist die Stadt Rawen abermal / sampt der Kirchen gar aufgebrand. Marchia Aitoris.

Des Mitwochs nach Egidij ließ Marggraff Albrecht von Brandenburg/ Erzbischoff zu Magdeburg/zu Hall in Sachsen einen getaufften Jüden/mit namen Johannes Pfefferkorn / als er zuor etlichemal mit glüenden zangen gerieffen vnd gezwackt/ mit einer eysern Ketten lassen an eine Seul schmieden/vnd zu tode reuchern / darumb/das er vnter andern seinen grossen vbelthaten auch bekandt / das er willens gewesen/gedachtem Erzbischoff zu Magdeburg/ vnd dessen Bruder/Marggraff Joachim dem andern Churfürsten zu Brandenburg/etc. zuergeben/derwegen er auch hundert gülden deshalb von den Jüden bekommen hette: Item / das er zu S. Christophels Bild / welches zu der zeit in der Hoffstuben des Churfürstlichen Schlosses zu Coln an der Sprew an einer wand gemahlet gewesen/ gesprochen: wie stehestu hie du langer Schalck/vnd treugest ein Hurenkind auff der Achffel/seine Mutter ist eine Hure / vnd ist ein Hurhaus. Funccius, Buntingius, V Vinzenbergius, Val. Rudolphus, &c.

An Sanct Burckhards abend/ vmb 7. oder 8. vhr/ist S. Marien Kirch zum Berlin/durch verwarlosung des Cüstlers/ der den Seyger geschmüret/vnd das Licht daran gekleibet / abgebrand. Marchia Aitoris.

Im selben Jahr ist auch die Lebusische Vorstad zu Franckfurt an der Oder gar ab vnd ausgebrand. Iustus in der Franckfurtischen Chronicket.

Im tausend fünffhundert vnd funffzehenden Jahr nach Christi Geburt/Mitwochs nach Exaltationis Crucis/wurden den Straußbergischen ihre Privilegia vber den zoll/vom Churfürsten Joachimo I. auff's neue mitgetheilet / confirmiret vnd bestetiget/nach dem ihnen die alte Brieffe darüber verbrand waren. Breuiarium Aitoris.



**D**ies ist dis Jahr ein Comet gesehen worden / in der gestalt eines halben Monden. Arabus, Miles, Mizaldus, V Vinzenbergius.

Vmb Marien Geburt ist die Elbe/ Sprew vnd Havel sehr gewachsen vnd gestiegen/also / das an Eckern vnd Gärten grosser schaden geschehen. Kurz zuor aber ist ein gros Himmelzeichen gesehen worden/also / das in dreyen stunden nach der Sonnen vntergang / sich der Himmel hat lassen ansehen/ als wenn er gebrand hette. Leutingerus.

Miwochs nach Marien Geburt ist zu Franckfurt auch gros Wasser gewesen/also das die Oder an der Brücken zwey Joch hinweg geführet/ darauff Kilgenfuß eine Rahts person/mie Wagen vnnnd Pferden/vnnd etliche mehr Bürgerspersonen weggeschwommen/aber durch hülf der Fischer/alle sind heraus gebracht vnd erretet worden. Iustus.

Im selben Jahr ward zu Franckfurt an der Oder geboren/Herr Bartholomæus Kademan/beyder Rechten Doctor/vnd der Vniuersitet daselbst in seinem Vaterlande Publicus L.L. Professor. Hostus in Epistola quadam ad filium Iohannem.

Ich wil ihm aber zu ehren seine Genealogiam,so viel ich dauon nachrichtung bekommen/hieher setzen.

**Des Herrn Bartholomæi Kademans I. V. D. vnnnd**

Professoris zu Franckfurt an der Oder/Genealogia.

Johannes Kademan/Cämmerer des Rahts zu Franckfurt an der Oder / hat zur Ehe gehabt Elisabeth Wines.

Bartholomæus Kademan/I. V. D. vnd Professor zu Franckfurt an der Oder/ist jung worden im 1575. Jahr/vnd gestorben im 1585. Jahr/den 22. tag Aprilis/seines alters im 70. Jahr.

Seruatius Kademan Rahtsuerwandter zu Franckfurt an der Oder / ist geborn im 1570. Jahr/vnd gestorben im 1587. Jahr/5. Martij/des Nachts zwischen 12. vnd ein vhr/æt. 77. hat zwo Haußfrauen gehabt.

Christophorus Kademan/I. V. D. erstlich Codicis in Academia Francofurtiana Professor, jetzt aber Syndicus in der löblichen Stadt Breslaw.

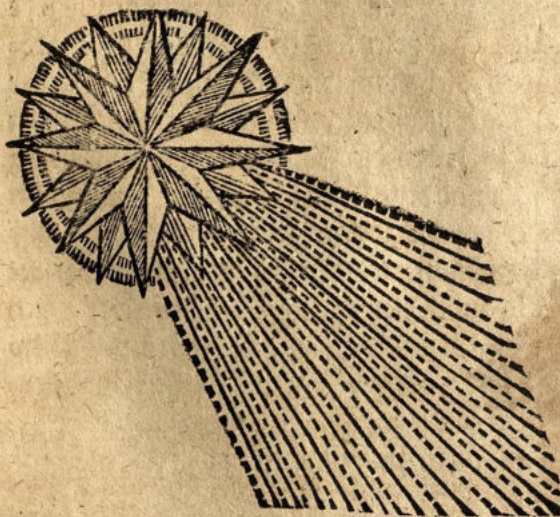
Bartholomæus Kademan/S. Theol. D. vnd Professor Ebreæ linguæ zu Franckfurt an der Oder. Er hat gefreuet Benignam Hubeners/Herrn M. Thomæ Hubeners zu Berlin Tochter.

1. Elisabeth/Merzen Brückmans Tochter.  
2. Katharinen/Clementis Cnözspelij Bürg. zu Cressen tochter.

Gregorius ist zur Eitaw gestorben.  
Seruatius Kademan Bürger zu Görzig.

Katharina ist Herrn Sebastiano Gerstmanno / I. V. D. vnnnd Ordinario zu Franckfurt an der Oder verheheliget worden.

Johannes . . . . . nes. . . . .



Im tausend fünff hundert vnnnd sechzehenden Jahr / im Januario/erschien ein grosser Comet. Darauff folgete ein allgemein Sterben/ vnd ein sehr dürrer Sommer / das auch grosser mangel am Gartengewächß entstande/vnd hangersnoth erregt ward. Peucerus, Spang. V Vinzenbergius,

Zu Franckfurt an der Oder hat die Pest so sehr angehalten/ das auch Churf. Gnaden zu Brandenburg befohlen / daß alle Professores, sampt den Studenten solten gen Cothbus in Niederlausitz (welche Stadt

Stade auch den Marggraffen zu Brandenburg gehört) ziehen/vnnd daß sie ihre  
bräuchliche Caremonien vnd Leges eben so halten vnnd gebrauchen solten/ als zu  
Franckfurt. Marchia & Breuiarium Autoris, Iustus, &c.

Es hat aber diese Pestilenz zu Franckfurt geweret von Bartholomaei an bis auff  
Reminiscere in der Fasten des folgenden Jahres / wie Iustus in der Franckfurtischen  
Chronicken meldet.

Im selben 1576. Jahr ist die Kirche am Barfusser Closter zu Franckfurt an der  
Oder angefangen zubawen/durch der Mönche selbst eigen vnkosten / darüber Bruder  
Andreas Lange fürnehmster Bawmeister gewesen. Iustus.

Item/ in diesem Jahr/ auff den sechsten tag des Newmonats/ ist geboren D. Guas-  
rus Wigandus Guarinus/ welcher viel Jahrlang des Herrn Johannis / Marggraf-  
fen von Brandenburg/ der zu Cüstrin Hoff gehalten/ Leibarzt hernachmals gewesen ist.  
Bucholcerus.

Im tausend fünf hundert vnd siebenzehenden Jahr / am Freytag nach Matthei  
Apostoli, haben die Calandsbrüder zu Priserwe/so das Lehen vber das Altar S. Elisas-  
beth zu Rathenaw gehabt/dazu das Dorff Mögelin gehört/ gemeltes Dorff ( weil sie  
es nicht wol/sonderlich der Gerichte vnd Dienste halben/zuschützen vnd zuhandhaben  
gewußt/als es der armen Vnterthanen notturfft wol erfordert hette) mit allen Ge-  
richt vnd Gerechtigkeiten dem Herrn Hieronymo Schulteto/Bischoffen zu Brandens-  
burg/auffm Schlosse zu Zpser / zugestalt / vbergeben vnd abgetreten. Dabey sind ge-  
wesen Herr Bertram von Bredaw/Altarist S. Elisabeth in der Kirchen zu Rathe-  
naw/Joachim Chammecker/Thumbherr vnd Pfarrherr in der neuen Stadt Bran-  
denburg/etc. Johan Huber/Clemens Squert/ Pfarrherr zu grossen Wästerwis/ An-  
dreas Grobste/Altarist zu Priserwe/vnd Camerarius der Calandsbrüder/ wegen Nei-  
chart Plüges/des Pfarrherrn zu Priserwe.

### Historia von Zepel/vnd dessen Abblasfrämerey in diesen Landen.

**M**arggraff Albrecht von Brand. Churf. Johannis Sohn/ vnd  
Joachimi des ersten Bruder/war nit allein zum Erzbischoff zu Magd. vnd Bis-  
zu Halberstadt/sondern auch zum Churf. vnd Erzbis. zu Meins elegiret vnd angenom-  
men/auff sonderliche beförderung Kayf. Maximilian des ersten/ bey dem er in grossen  
gnaden war. Nu hats aber der Papsts zu Rom also geordnet/ daß ein jeder Erzbischoff  
wenn er zu solchem Ampt elegiret vnd angenommen worden/das Pallium zu Rom ent-  
weder selbst/oder durch seine Anwalden holen mus/welches sonder zweiffel so viel bedeu-  
tet/als die Confirmation sintemal ohne das sein Erzbischofflich Ampt nicht kräftig  
noch vollkommen gehalten wird. Derwegen so hat nu Marggraff Albrecht / wie er zu  
einem Erzbischoff zu Meins erwahlet worden/ solch Pallium auff seine eigene vnkosten  
auch lösen sollen. Weil aber drey Erzbischoffe zu Meins kurtz nacheinander mit tode  
abgangen/vnd ein jeder das Pallium auffs newe hat holen müssen / vnd das. Stifft das  
durch in grossen abnemen kommen / also/das es solche vnkosten nicht mehr/ oder ja gar  
schwerlich hat ertragen können) denn man saget / daß das Pallium inn die dreyßig  
tausend gülden kostet / ehe mans erlanget) so haben die Kauffleute von Augsburg  
solch Geld aufgeliehen/vnd dem Marggraffen vnd dem Erzbischoff Meins vorgestreckt.  
Damit nu gedachte Kauffleute möchten wider bezahlet werden/ist dem Erzbischoff/auff  
bittliches ansuchen/vom Papst erlaubet vnd zugelassen worden/daß er die främerey mit  
dem Ablass fürnemen/vnd denselben umbs geld auftheilen vnd verkäuffen möchte. Doch  
der gestalt vnd meynung/ das man den halben theil alles geldes gen Rom zum Gebaw  
des Münsters zu S. Peter oberantworten solte. Der Erzbis. hat auch lassen ein Büch-  
lein aufgehen mit seinem Wapen forne an/darinnen den Ablassfrämern befohlen wor-  
den/daß sie die Krafft des Ablass dem Volk mit allem fleiß rühmen vnd predigen solten.

Zu diesem Ablassmarckt/sind nu etliche Ablasskrämer gedinet vnd angenommen/auch in die Chur vnd Marck Brandenburg/dazu im Erbstift Meins vnd Magdeburg/auch im Stift Halberstadt/etc. aufgesand worden/das sie die Ablasskrämerey vnd Geldhandel desto fleissiger treiben vnd fördern / vnd man also zum Gelde kommen möchte. Man hat auch in den Kirchen sonderliche grosse Kasten/mit runden decken setzen lassen/darin die arme blinde vnd verführte Leuten/das Geld vor die Ablassbrieffe / vnd die ihzrigen aus dem Fegfeuer zuerlösen/haben werffen sollen. Vnter andern Ablasskrämern aber/ist gewesen Tessel/von Pirn an der Elbe aus Meyssen bürtig / der sonsten ein Mönch Dominicaner Ordens war/nicht allein ein vnuersehämpter/vngelahrter kühner tropff/sondern auch ein loser Bösewicht vnd Ehebrecher / vmb welches willen ihn Kayser Maximilianus zu Insbruck in einen Sack stecken vnd erseuffen hat wollen lassen/wo ihn nicht der Churfürst in Sachsen hette los gebeten. Diesen vnuersehämpten/künen vnd gottlosen Mönch vnd tropffen/hat nu der Erzbischoff vnter andern auch aufgesand Ablasskrämerey zu treiben/vnd die Ablassbrieffe vmb Geld zu verkäuffen.

Damit man aber sehen möge/wie die Ablassbrieffe sind gestalt gewesen/wil ich ihzrer zween setzen/vnter welchen der eine in gemein auff alle fälle vnd Sünden/die einer entweder gethan oder noch zu thun willens/von denselben dadurch Ablass vnd vergebung zu erlangen/gerichtet ist: Der ander aber auff eine einzelliche begangene Sünde allein/da Tessel einen vom todtschlag absoluiret hat.

Der erste General Ablassbrieff lautet nu folgender weise also:

Albertus, Dei & Apostolicæ sedis gratia, Sanctarum Magdeburgensis ac Moguntinæ sedis Archiepiscopus, primas, & sacri Romani Imperij in Germania Archicancellarius, Princeps Elector, ac Administrator Halberstadensium Ecclesiarum, Marchio Brandenburgensis, Sterinensis, Pom. raniæ, Casuborum, Sclauorumq; Dux Burggrauus Nurenbergensis, Rugiæq; Princeps:

Et Guardianus fratrum Ordinis Minorum de observantia Conuentus Moguntini, per sanctissimum Dominum nostrum LEONEM Papam decimum, per provincias Magdeburgenses, Moguntinenses, ac illarum, & Halberstadenses ciuitates & dioceses, nec non terras & loca Illustrissimorum principum, Dominorum Marchionum Brandenburgensium temporali dominio mediata, vel immediata subiecta: Nuncij & Commissarij, ad infra scripta specialiter deputati: Vniuersis & singulis, præsentibus literas inspecturis salutem in Domino.

Notum facimus, quod sanctissimus Dominus Leo, diuina providentia Papa decimus modernus, omnibus & singulis, vtriusq; sexus Christi fidelibus ad reparationem fabricæ Basilicæ principis Apostolorum S. Petri de vrbe, iuxta ordinationem nostram, manus porrigentibus adiutrices, vltra plenissimas Indulgentias ac alias gratias & facultates, quos Christi fideles ipsi obtinere possunt, iuxta literarum Apostolicarum desuper confectarum continentiam misericorditer etiam in Domino indulget atq; concessit, ut idoneum possint eligere confessorem, presbyterum secularem, vel cuiusuis etiam mendicantiū ordinis regularem, qui eorum Confessione diligenter audita, pro commissis per diligentē delictis & excessibus, ac peccatis quibuslibet, quantumcunq; grauibus & enormibus, etiam in dictæ sedi reseruatibus casibus ac censuris Ecclesiasticis, etiam ab homine ad alicuius instantiam latis, de consensu partium etiam ratione interdicti incurtis, & quorum absolutio eidem sedi esset specialiter reseruata. Præterquam machinationis in personam summi pontificis, occisionis Episcoporum, aut aliorum superiorum Prælatorum & iniectionis manuum violentarum in illos, aut alios prælatos, falsificationis literarū Apostolicarū, delationis annorum & aliorum prohibitorum ad partes infidelium, ac sententiarum ac censurarum, occasione aluminum turbæ Apostolicæ de partibus infidelium ad fideles, contra prohibitionem delatorum incurfarum, semel in vita & in mortis articulo, quoties ille imminet, licet mors tunc non subsequatur: Et in non reseruatibus casibus totiens, quotiens id petierit, plenariè absolueret, & eis poenitentiam salutarem iniungere.

Nec non semel in vita, & in dicto mortis articulo, plenariam omnium peccatorum indulgentiam & remissionem impendere, & Eucharistiæ Sacramentum, die Paschatis & mortis articulo excepto, quibusvis anni temporibus ministrare. Nec non per eos emissæ pro tempore vota quæcunq; (ultramarino, ingressus religionis, & castitatis, visitationis liminum Apostolicorum, & sancti Iacobi ad Compostella votis duntaxat exceptis) in alia pietatis opera commutare, autoritate Apostolica, possit & valeat. Indulset quoque idem sanctissimus Dominus noster, præfatos benefactores, eorumq; parentes defunctos, qui cum charitate discesserunt, in precibus, suffragijs, eleemosynis, ieiunijs, orationibus, Missis, horis canonicis, disciplinis, peregrinationibus, stationibusq;, & cæteris omnibus spiritualibus bonis, quæ fiunt, & fieri poterunt, in tota sacro sancta Ecclesia, & omnibus membris eiusdem, in perpetuum participes fieri.

Et quia devotus N. N. & N. vxor eius, ad ipsam fabricam & necessariam instaurationem supradictæ Basilicæ Principis Apostolorum, iuxta sanctissimi Domini nostri Papæ intentionem, & nostram ordinationem, de bonis suis contribuendo se gratos exhibuerunt & liberales, in cuius rei signum præsentis literas à nobis acceperunt.

Ideo eadem autoritate Apostolica, nobis commissa, & qua fungimur in hac parte, ipsi dictis gratijs & indulgentijs uti, & eisdem gaudere possint & valeant, per præsentis concedimus & largimur. Datum Berlin, sub sigillo per nos ad hæc ordinato, Die 11. Mensis Aprilis, Anno Domini 1517.

## FORMA ABSOLVTIONIS TOTIENS QVOTIENS in vita.

**M**isereatur tui Dominus noster Iesus Christus, per meritum suæ Passionis te absolvat, autoritate cuius & Apostolica, mihi in hac parte commissa, & tibi concessa; ego te absoluo ob omnibus peccatis tuis, in nomine PATRIS, ET FILII, ET SPIRITVS SANCTI, AMEN.

## FORMA ABSOLVTIONIS ET PLENISSIMAE REMISSI onis semel in vita, & in mortis articulo.

**M**isereatur tui Dominus noster Iesus Christus, per meritum suæ Passionis te absolvat. Et ego autoritate ipsius & Apostolica, mihi in hac parte commissa & tibi concessa te absolvo; Primò ab omni sententia excommunicationis maioris & minoris, si quam incurristi; Deinde ab omnibus censuris & pœnis Ecclesiasticis ac peccatis tuis, iuxta præsentium literarum tenorem; Conferendo tibi plenissimam omnium peccatorum remissionem; Remittendo tibi etiam pœnas Purgatorij, in quantum se claves sanctæ matris Ecclesiæ extendunt; In nomine Patris, & Filij, & Spiritus Sancti, Amen.

Die meynung vnd der inhalt/daraus ist fürklich auff deutsch also:

Albertus von Gottes Gnaden vnd des Apostolischen Stuels Gnad den Erzbis. zu Magd. vnd Meins/etc. Marg zu Brand. etc. vnd der Guuardien/ Bruder Minoriter Ordens des Convents zu Meins/von dem allerheiligsten vater dem Bapst Leone decimo, &c. verordnete Commissarij vnd Gesandte zu hernach geschriebenen dingen: Thun kundt vnd zu wissen/das vnser Herr der Bapst, Mann vnd Weibspersonen ( die ihre milde Hand auffthun/ vnd etwas geben zum Bau S. Peters Münster zu Rom ) aus barmherzigkeit/ laut dieser Apostolischen Brieffe/ nachgelassen vnd erlaubet hat/das sie vber den vollkommenen Ablass/ auch einen bequemen vnd tüchtigen Beichtvater/aus den Leyenpriestern/oder sonst einen aus den regulirten Bettelorden erwählen vnd auflesen mögen/ welcher sie nach gehörter Beicht von peim vnd schuld/

schuld/ vnd allen Sünden/wie sie einen Namen haben/oder so gros vnd schwer sie auch jimmer seyn künden oder möchten/so offte sie wolten / bey dem leben vnd in todes nöthen/ absoliuren vnd los zehlen/von dem grossen vnd kleinen Damm erledigen/ vnd die straffe des fegeuers erlassen/aus Apostolischer macht vnd gewalt / solte vnd künde. Aufgenommen / wenn sich jemand wider den Papsst aufflehnete vnd empörete/einen Btchoff vnd andere Prelaten vmbbrechte/ oder sonst die Hand an sie legete / so jemand Päpstliche Brieff verfälschete/den Vngleubigen Wehr/Waffen/vnd andere verbotene dinge zuführete/oder dagegen etwas von den Vngleubigen/ so der Papsst verboten hette / neme vnd zu sich breche: Sonst alle Sünde künden vergeben werden/aber nur diese jehz gemelte nicht/die allein aufgenommen würden.

Desgleichen der allerley gelübde/die sie nach gelegenheit der zeit gethan / in andere Christliche wercke verendern vnd anwenden möchte Aufgenommen/ wenn einer gelobet hette zum heiligen Grabe/oder ins gelobte Land zuziehen/ ein Mönch zu werden/ vnzehelich zu leben/gen Rom zu S. Peters vnd S. Pauls Kirchen zuwallen / oder gen Compostel zu S. Jacob. Wer dieses gelobet hette/der must es halten/das andere künde wol geendert werden.

Es hat auch der Papsst nachgelassen/ das alle die jenigen / so etwas zu angelegtem Baw geben vnd stifften/das sie neben ihren verstorbenen Eltern / der Kirchen Gebet fürbitt/Almosen/Fasten/Messen/Vigilien/Züchtigung/Walfarten/ vnd dergleichen Christlichen Wercken in alle ewigkeit sollen theilhaftig werden.

Weil demnach der andächtige N. N. vnd sein Weib N. zu dem notwendigen Baw S. Peters Kirchen/nach ordnung vnser allerheilighsten Papssts / von ihren Gütern etwas geben / vnd sich dazu willig vnd milde erzeiget/haben sie dessen zum zeugniss gezogenwertigen Brieff von ons empfangen. Derhalben wir aus Apostolischer macht vnd gewalt/ihnen aller oberzehlte freyheiten vnd Ablass mittheilen/ die mögen sie gebrauchen/vnd ihnen zu nutz machen/derer sich frewen vnd trösten / wie sie können vnd mügen. Gegeben zum Berlin/vnter vnserm dazu verordneten Sigil/ den 11. Aprilis/ Anno 1517.

### Der ander Ablassbrieff lautet also :

**F**RATER IOHANNES TETZEL Ordinis prædicatorum Conventus Lipsensis, sacre Theologiæ Baccalarius, ac hæreticæ pravitatis Inquisitor à Reverendissimo in Christo Patre & Domino, Domino ALBERTO, sanctarum Magdeburgensium & Moguntinensium Ecclesiarum Archiepiscopo, Primare & sacri Romani Imperij in Germania Archicancellario, Principe Electore, & Administratore Halberstadenfis, Marchione Brandenburgensiu, Stettinensiu, Pomeraniæ, Cassiniorum, Slavorumq; Duce, Burggravio Nurenbergensiu, ac Rugiæ Princeps, Sanctissimi in Christo patris, & Domini nostri, Domini LEONIS, divina providentia Papæ decimi: Ac eiusdem sanctæ sedis Apostolicæ ad Magdeburgenses ac Moguntinenses provincias, ac illarum, & Halberstadenfes civitates & dioceses, nec non terras & loca Magdeburgensium & Moguntinensium Archiepiscoporum, & Episcopi Halberstadenfis, Illustrissimiq; & Illustrium principum Dominorum Marchionum Brandenburgensium temporali dominio mediatè vel immediatè, directè vel indirectè subiecta, pro executione sacratissimarum Indulgentiarum, pro fabrica Basilicæ principis Apostolorum de vrbe in forma Iubilæi concessarum, nuncio & Commissario, vna cum Guardiano fratrum minorum S. Francisci de obseruantia in sua ciuitate Moguntina, in hac parte collega suo, Sub Commissarius generalis cum potestate substituendi ad præfatas prouincias & dioceses, ac omnia Illustrissimorum & Illustrium Dominorum Marchionum dominia prædicta deputatus & constitutus, dilecto nobis in Christo N. N. de N. Brandenburgensiu diocesis, salutem in Domino sempiternam.

Epo.

Exposuisti nobis, quod volebas suam percutere, in quo casu puer tuus, te non vidente, tibi appropinquavit, quem (percutiendo post suam) contra omnem voluntatem tuam, cum infinita cordis tui tristitia, tetigisti & occidisti. De quo peccato ex intimis doles. Vnde volens saluti animæ tuæ consulere, à nobis de oportuno Absolutionis remedio tibi provideri humiliter postulari fecisti. Quocirca nos, qui salutem quærumlibet quærimus, te, qui nobiscum secundum vires tuas in commodum præfatæ fabricæ compositionem fecisti, autoritate Apostolica, qua fungimur in hac parte, ab homicidio misericorditer absolvimus: Teq; eadem autoritate per nos à dicto homicidio absolutum esse, per præsentis denunciamus literas. Mandamus etiam omnibus & singulis, ad quos pervenerint, sub sententijs, censuris, & pœnis, in literis facultatum nostrarum Apostolicarum contentis, vt fidem hisce tribuant, te plenissimè absolutum esse, statuant, huiusq; cædis ne unquam quisquam accuset. Ad fidem & testimonium, sigillum præfatæ fabricæ, quo ad huiusmodi utimur, impressimus. Datum Berlia, Anno Domini 1517. 5. Octobris, Anno quinto Imperij sanctissimi Domini nostri Papæ, &c.

### Kurze Summ vnnnd Inhalt deutsch:

**B**rueder Johan Tetzel Prediger Ordens des Conuents zu Leipzig/der N. Schrifft Baccalarius vnd Rezermeister / von dem hochwirdigsten in Christo Vater/dem Papst LEONE, &c. vnd vom ALBERTO zu Magdeburg vnd Meins Erzbischoffe/ etc. des Papsts gesandten vnd Commissario, zu krefftiger vollziehung des heiligen Ablas, so zum Bau der Kirchen S. Petri des obersten Apostels zu Rom aufzuthellen ist nachgelassen: Neben dem Guardien der Brüder Minoriter Ordens/des Conuents zu Meins/seinem in dieser sachen mitgehülffen / verordneter vnd besteller General Subcommissarius, wünschet dem N. N. von N. in der Brandenburgischen Resier/heil vnd wolart vom Herrn / etc.

Du hast vns berichtet/als woltestu nach einer Saw schlagen / so ist dir dein junge/welchen du nicht gesehen/vnuersehens im schlage kommen/ vnd hast denselben wider deinen willen getroffen/vnd todt geschlagen: Welches dir von Herzen leid ist / vnd bist sehr darüber bekümmert: Bittest derwegen/das wir deiner Seelen dafür eine heilsame vnd krefftige Arney wollen geben vnd mittheilen. Weil wir denn aller Menschen heil vnd seligkeit gerne sehen vnd suchen/haben wir dich vmb die gebühr / so du nach deinem vermügen zum Gebew Sanct Peters Münster gegeben hast / aus Bäßlicher gewalt von gedachtem Todtschlag aus Barmherzigkeit los zehlen / vnd absolvieren wollen. Sprechen dich hiemit dauon ganz los / vnd befehlen daneben allen vnd jeden/welchen dieser Brieff zu lesen für kömpt / das sie demselben glauben geben vnd niemande mehr jemals dich darumb ansprechen oder beschuldigen sollen/ wo ferne sie nicht in vnserre straff vnd vrtheil kommen wollen. Solches bekräftigen wir mit vnserm des Conuents gewöhnlichem Insigel. Datum zum Berlin/den 5. Octobris/ Anno 1517.

Neben solchen vnd dergleichen Ablasbrieffen/damit die Leute weidlich sind betrogen vnd verführet worden/hat der Ablaskrämer Hans Tetzel sein getesel vnnnd geiffer auch noch dazu gethan/vnd es höher vnd grösser gemacht/denn es ihm befohlen gewesen/vnd die Brieffe aufgewiesen. Denn vnter andern seinen Gotteslästerlichen reden/vnd vngereimpten lüge/derer täglich grosse fluten aus seinem teuflischen Rachen giengen/hat er sich hören lassen/sein rohtes Creus/daran des Papsts Wappen hieng/were eben so kräftig/als das Creus Jesu Christi. Item/er wolte mit Sanct Petro nicht beuten/sintemal er mit seinem Ablas mehr Seelen erlösete / als Petrus mit seinem Evangelio. Desgleichen hat er gesagt/die gnade/welche der Ablas verkündigte / sey eben die gnade/damit ein Mensch bey Gott dem Herrn verfühnet vnd gerecht werde. Vnnnd es were ohne noth/reu vnd leid vber seine Sünde zu haben/wenn einer nur die Bäßlich



lich) sicherbrieffe hette. Auch hat er gesagt/so bald das Geld in den Kasten siehle vnnnd flunge/so führe die Seele ohn verzug aus dem Fegfeuer gen Himmel. Aber diß hat sich der grobe vnuerfchampte Bösewicht auch diese schreckliche wort hören lassen/wenn sich einer gleich an der hochgelobten Jungfrawen Marien / der Mutter des Sohns Gottes/vergrieffen/vnd sie an ihrer Ehr geschendet/so würde es ihm doch durch krafft dieser Ablassbrieffen vergeben/neben andern auch künfftigen Sünden / wenn nur der vbertreter in den Ablasskasten legte/ so viel ihm aufferleget würde.

Dieses vnd dergleichen ist sehr schrecklich vnd greulich zu hören vnd zu lesen/vnd hettens auch die kleinen Kinder verstehen vnd greiffen können vnd sollen / das es vnrecht vnd wider Gott were. Aber der Teuffel hatte die Leute des meistens theils also verblendet/das sie es auch mit augen nicht gesehen/mit Ohren nicht gehört/noch mit sinn vnd verstand vernommen haben. Jedoch sind gleichwol noch etliche gewesen / die aus eingebung des heiligen Geistes/solchen betrug wol gemercket/vnnnd dem nicht glauben geben haben.

Insonderheit wird von einem Edelman (M. Paulus Seidelius in vita Lutheri. sagt/es sey ein Landsknecht gewesen) geschrieben/das er diesen betrug auch wol gemercket/den Tessel wol betrogen/vnd ihm diesen schimpff vber solcher seiner künheit vnnnd leichtfertigkeit zugesüget hat/wie folget.

Der Edelman ist zu Tessel gekommen/vnd hat ihm angezeigt / wie er an einem ort einen feind hatte/an dem er sich gerne rechen wolte/doch das er in nit gar todt schlüge/sondern in sonsten dermassen bezahlete/das er eine weil daran gedenten sollte / wofern er ihn dauon absolviren/vnd brieff vnd sigel darüber geben köndte/das im solches nicht vorgeworffen/noch von jemand irgendet darumb angesprochen werden möchte. Der Edelman hat sich auch erboten/nach seinem vermügen dafür zugeben/was billich were. Tessel hat solchen verschlag/weil es ihm geld gebracht/gerne angenommen / im solches zugesaget/vnd im einen Ablassbrieff darüber gegeben. Wie aber Tessel/mit seinem eingesamleten Ablassgelde hat wollen wegziehen/hat der Edelman achtung darauff gegeben/vnd gesehen/welchen weg er ziehen wollen/hat andere zu sich genommen/vnd hat auff der Heyden zwischen Guterbock vnd Trebbin/welche zum teil dem Churf. zu Brand. zum teil dem Closter zinna/zum teil auch andern gehöret/auff Tessel gewartet / vnd da er gekomen/haben sie sich an in gemacht/haben in wol abgeschlagen/vnd im alle dz geld/das er mit seinem Ablassram vnd Teseley gemarcket hatte/(welches ohn zweiffel eine gute summa wird gewesen seyn) genommen Da er sich nu nit rechen/noch dem Edelman widerstand thun können/hat er gesagt: Ach du loser bube/wie wilstu jimmermehr die sünde büßsen/der du dich an Päpstlicher heiligkeit/vnd an mich seinem Legaten/vergreiffest: Ey hat er geantwortet/das wil ich wol verantworten. Habe ich doch dein eigen Brieff vnd Sigill darinnen du mich aus Päpstlicher macht vnd gewalt/mit allein von meinen albereit begangenen/sondern auch von allen künfftigen Sünden / ja auch von dieser jetzigen die ich an dir begehre/absolutret hast/wie du dich des wol wirst zu erinnern wissen/das für ich dir auch dein gebühr gegeben habe. Darumb weil ich einen Ablassbrieff von dir selbst darüber empfangen habe/neme ich das geld/mache mir kein gewissen darüber / bedanke mich gegen dir wegen der Absolution/vnd scheide von dirinnen/Ade zu guter nacht. Also hette Tessel wol vber sich selbst Ablass gegeben/vnd ist mit bahrer Mühs bezahlet worden/sintemal er selbst in die Grube gefallen/die er einem andern mit seinem Ablassbrieff gegraben hatte/vnd ist an ihm das Sprichwort war worden: **Vbel gewonnen/vbel zerrunnen.**

Aber wie dem allem/ob wol etliche fromme Leute/weder vom Tessel noch von Teselesbrieffen nichts hielten/sondern ein groß mißgefallen trügen. Doch ward nichts desto weniger ein grosser concursus vom gemeinen Pöbel vnd andern/wie gemeiniglich zugesehen pfieget / wenn etwas neues fürhanden. Es wolte traum keiner seyn/er wolte seiner Seelen raht schaffen / Ablass holen/gnade vnd ewiges leben rmbß Geld künffen/  
weil

weil sonderlich der Marck für der thür war / vnd ward also eine treffliche grosse **E. m. ma** Geldes zusammen gebracht.

Diemeil denn nu der vnuerfchampte Lector mit folcher gewilichen Gotteslesterung alle Welt bezaubern / vnd mit seinen liegen viel mehr / da sie doch zuvor mehr als zu viel betrogen war / verführen wolte : So erweckte Gott seinen außserwehltten Rüstzeug / Doctorem Martinum Lutherum, Professoreum Theologiae in der Vniuersitet zu Wittenberg / diese Lügen zu widerlegen / vnd aus Gottes Wort die Lehr von Gottes Gnade vnd Barmherzigkeit / den rechten Ablass oder Vergebung der Sünden / vnd andere Artikel der Christlichen Religion / die damals sehr verfinstert waren / recht zu erklären.

Der selbe Doctor Luther / als er des Tezels vnuerfchampte Lügen innen ward / kund er damit in keinem wege zu frieden sein / sondern hub an / vnd warnete seine Mitbrüder im Kloster zu Wittenberg dafür / vnd lehrete sein bescheidenlich / es were viel besser / nach des **HERRN CHRISTI** befehl armen Leuten Almosen zu geben / denn solche vngewisse Gnad vmb Geldt kaufen : Vnd das der allein vor Gott gerecht würde / vnd durch Christum Vergebung der Sünden erlangete / der ware Reue vnd Leid vber seine begangene Sünde hette / vnd an Christum gläubete. Vnd weil ihn Tezel / da er dis vernommen / darumb geschmehet vnd geschendet / in auch / als einen Ersterker verdampt ist Lutherus auffgetreten / vnd hat öffentlich darwider geprediget / doch nicht der Meinung / das er das Papstthumb ganz vnd gar vmbstossen vnd verwerffen wolte (denn er dazumal noch ein Papist / vnd es ihm vmb des Römischen HAUPTS Reputation vnd Hoheit zu thun war) sondern das man nur bescheidener dauon reden / vnd damit vmbgehen solte / auff das das gemeine Volk nicht so einen falschen Verstand / Aberglauben vnd Mißbrauch daraus schöpffete vnd machete das auch der grosse Name Päpstlicher Heiligkeit damit nicht verunehret würde. Hat auch darauff an Marggraff Albrechten zu Brandenburg / dem Erzbischoffe zu Meins vnd Magdeburg etc. geschrieben / vnd ihn gebeten / man wolte doch dem ergerlichen Handel / welchen Tezel mit den Ablass brieffen triebe / abhelffen. Weil er aber nichts damit hat aufrichten können / hat er am Allerheiligen Abend / an der Schlos Kirchen zu Wittenberg / fünf vnd neunzig propositiones vnd Artikel angeschlagen / darin er vom Fegfeuer / von der rechten Christlichen Busse / vom Ampt der Liebe / vnd vom Ablass weitläufftig gehandelt / vnd der Ablass kränker vnnehiges Wesen vnd Predigen hart angefochten hat. Lutherus / Schleichanus / Seidelius / Matthesius / Georgius Glöccenis / Leutingerus / Wingenbergius / etc.

### Welter Bericht von Tezel vnd seinen Sachen.

**I**n nachfolgenden tausend fünf hundert vnd achtzehenden Jahr nach Christi Geburt / in vigilia Agnetis, das ist / auff den zwanzigsten Tag des Monats Januarij / darauff jährlich das Fest Sabiani vnd Sebastiani felt / hat Tezel ein Conuent der Mönche zu Franckfurt an der Oder angestellt / vnd sind dahin gekommen in die drey hundert beschorne Mönche. Damals hat Tezel zu Franckfurt vnter seinem namen zweyerley positiones / deren 75 6. gewesen / wider Herren Lutherum lassen ausgehen / welche positiones Herr Conradus Wimpina / der Heiligen Schrift Doctor vnd Professor zu Franckfurt / in des Tezels Namen / weil er ein vngelehrter grober Esel gewesen / gemacht hatte. Von diesen positionibus hat nu zu der zeit Tezel zu Franckfurt mit seinen Mönchen disputiret / vnd ist darüber vom Wimpina zum Doctor Theologiae gemacht worden / damit er ein desto grösser Ansehen bey den gemeinen Leuten haben möchete / die mehr auff hohe Titel / als auff Kunst vnd Geschicklichkeit sehen. Justus / Seidelius / Leutingerus.

Ex hac lite (sagt Sorius Carthusianus) ortum est illud iramane & horrendum incendium Lutheranicum, quo tota penè Europa postmodum conflagrauit. Das ist /

Aus

an diesem des Lutheri vnd Zeselij gezäncke ist das grosse sewer vnd der zwierrache zwischen den Lutherischen vnd Papisfen entstanden/dadurch fast ganz Europa ist eingenommen vnd enzündet worden.

Von diesem INCENDIO LVTHERANO, oder (das ichs rechte nenne) von dieser reformation der Christlichen Religion/ haben viel fromme gottselige Leute/die vor vnd für Luthers zeiten gelebet/vielfaltige schöne Weissagungen hinter sich gelassen/ die wir/neben den hellen vnd klaren zeugnissen der heiligen Schrift/(Malach. 4. 2. Thessal. 2. Apoc. 14. ) wol zu gemähte führen sollen.

Die zween heilige Kirchenlehrer/Ambrosius vnd Augustinus haben vor 1207. Jahren/nemlich/ im 389. jahr nach Christi Geburt/den herrlichen vnd schönen Gesang: Te Deum laudamus, &c. gemacht/vnd darinn auff das jahr/darinn die stürzung des Papssthumbs hat sollen angehen/gedeutet / in dem sie gesungen:

*Tibi CherVbln & SeraphIn InCessabILIVoCe proCLa<sup>a</sup>  
Mant.*

Denn die zahlbuchstaben/ M. C. L. V. vnd I. so viel derer in diesen worten gefunden werden/zusammen genommen/zeigen eigentlich das 1517. jahr/in welchem Lutherus auffgestanden/vnd den Papsst angegriffen hat.

*M. CCCC. XVI.*

**D**ie heilige Jungfraw Katharina von Senis/welche die Papsstisten selbst für heilig halten/vnd sie/ihres Prophetischen Geistes halben/sehr rümen / die hat vor zwey hundert vnd etlichen jahren (denn im 1380. jahr nach Christi Geburt ist sie gestorben) vnter andern geweissaget/das gewislichen nach solchen trübseligen zeiten ( verstehet/ wenn das Papsstumb würde auffs höchste kommen seyn) Gott seine Kirche reinigen/vnd den Geist seiner auserwehltten erwecken würde/das auch/wenn sie nur daran gedächte/ ihr Geist sich in Gott ihrem Herrn frewehete. So dancket nun Gott ( hat sie gesagt ) das er seiner Kirchen nach dieser Finsterniß vnd Ungewitter einen schönen tag bescheren wird.

Theodoricus / Bischoff zu Croatia / sol geweissaget haben/das die Papsstliche Kirche/so durch Zauberey vnd gewaltliche vnzucht zum höchsten besleckt were/bald würde ihre endschafft nemen. Hat auch gesagt/das die Kirche vnd ware Gottesfurche so lange verborgen gewesen/bald vnd mehr denn zuvor würde grünen:

Da W. Johannes Hus/Professur zu Prag in Böhmen / zu Costniz im Concilio im 1415. jahr/für einen Kezer außgeruffen / vnd zum sewer verdampft worden/sol er vnter andern gesagt haben: Post annos centum vos Deo & mihi respondebitis: Nach hundert jahren solt ihr Gott vnd mir antwort geben. Hat auch weiter gesagt: Jesund brateet ihr eine Gans (denn Hus ist ein Böhmisches wörtlein / vnd heisset auff deutsch so viel/als eine Gans) vber hundert jahr wird ein Schwan singen / den werdet ihr vngebrauten lassen.

Der hochgelahrte vnd Gottfürchtige Mann D. Wesselius Gröfningensis, der sich mit disputiren zu Paris vnd Rom/auch an vielen andern ortern / wider die Papsstliche Abgötterey gelegt/vnd hernach im 1489. jar nach Christi geburt gestorben ist/hat von des Papsstliche Reichs vntergang sehr viel geweissaget. Sonderlich aber hat er W. Johanni Oldendorpio/der damals noch ein junger Knab gewesen/frey angezeigt/das er den tag noch erleben würde/an dem der zäctischen vnd neuen Theologen/Thoma vñ Bonauentura / vnd anderer ihres gleichen Sophisten Lehr von vielen verlacht vnd widerleget werden solte. Welche Weissagung Wesselij auch in der that vnd warheit ist erfüllet worden. Denn Oldendorpius hat noch im 1520. jahr gelebet / vnd hat den frölichen tag des Herrn gesehen/vnd sich dessen hoch gefrewet.

Der frome alte Franciscaner Mönch Johannes Hilten/welcher des Herrn Lutheri Praceptor zu Eysenach in Düringen gewesen/vombs 1498. jahr/ sol seine Schüler zu

jedertzeit vermahnet haben/das je einer dem andern schuldige reuerens vnd ehr bewolte/sintemal aus solchem hauffen seiner Schüler einer auffstehen würde/ der dz Papstthumb stürzen würde: Wie dem hernach durch den Herrn D. Lutherum geschehen ist.

D. auch gedachter Hilden/darumb das er etliche Papisische mißbräuche gestrafft/hat müssen zu Locke kriechen/vnd den Guardian zu sich fordern lassen / hat er tieff erschreuffet/vñ mit ernst en geberden gesagt: Ich wil solch vnrecht vmb Christi willen gerne tragen vñ leiden: Es wird aber ein ander Man komen/der wird euch Mönche wol tilgen/dem werdet jr nit widerstreben können.

D. Johannes Oeyler/Käyserberger genand/Prediger zu Straßburg/ der im 1570. jar/am 10. tage des Merckmonats/gestorben/hat nit alleine viel mißbräuche im Papstthumb gestrafft/ sondern auch oftmal von der folgenden reformation meldung gethan. Insonderheit hat er pflegen zu sagen/es würde einer kommen/den vnser Herr Gott sonderlich dazu würde erwecken/dz er die rechte ware Religion wider an den tag brechte. Hat auch von Herzen gewünschet/das er nur den tag möchte sehen/daran solche reformation würde angehen. D. Andreas Proles/von Leipzig bürtig / Augustinianorum Prouincialis, welchen Lutherus in seiner jugend zu Magdeburg gesehen vnd gehört/hat sich oftmals dieser wort verlauten lassen: O lieben Brüder / das Christenthumb hat eine starcke vnd grosse reformation von nöten/welche mir düncket das sie bald folgen werde. Hat auch gesagt: Das Päpistische Reich schickt sich jetzt zum grossen fall/den es ist zu schnell vñ zu hoch gestiegen. Vnd da er ist vermahnet worden/das er selbst wolte die reformation der Kirchen vor die hand nemen/sol er drauff also geantwortet haben: Ich bin jetzt vom hohen Alter/vñ bin numehr so starck nit/dz ich solch hohes werck solte auff mich nemen vnd ausrichten. Es wird aber vnser Herr Gott einen andern Held erwecken/der eines solchen trefflichen verstandes sein wird/das er die reformation kan vor die Hand nemen. Derselbe wird die Irrthume außfegen/wird alle gefahr / so im möchten zu handten komen/beherzt vñ vnuerzagt verachten vñ hindurch dringē/vnd es zu dem ende/dz alle frome vnd gottfürchtige Herzen begeren/glücklichen bringen. Vmb diese zeit hat auch ein Doctor Theologi / mit namen Sebastianus/der ein Thumbherr vnd Prediger zu Erfurt im Thumb S. Maria gewesen/unter andern diß geweiffaget/es würde die zeit kommen/darinn man das Euangelium aus den Büchern lesen würde. Hat auch gesagt/es werden etliche vnter euch nach meinem tode dieselbe zeit erreichen. Als Lutherus zu Erfurt studiret/vnd nu Baccalarius artium gewesen/da ist er tödlich frant worden/also/dz er schier an seiner hoffnung verzweiffelt hette/wenn er nicht durch eines alten Kirchendieners wort vnd trost erquicket/vnd wider gesund worden were. Denn derselbe hat zu Luthero weissagende gesprochen: Lieber Baccalaurie/du wirst jetzt nit ligen bleibē / sondern wider gesund/vnd (wils Gott) zu einem grossen Manne werden / vnd wirst selber viel andere trösten/vñ auff den rechten weg vñ zu leben bringē.

Da Lutherus im 1508. jahr/nach Wittenberg vociret,vnd zum Professore angenommen worden/hat er angefangen die H. Schrifft öffentlich zu lesen/vnd dieselbe für das Haupt zu halten/welchem alle Sophisterei Aristotelis, Thomæ, Scoti, Alberti, vnd die ganze Philolophia solte vnd mußte unterworffen seyn. Diese neue vnd damals vnverhörte weise zu lehren/hat D. Martinum Polichium, Mellertadium, damals der Vniuersitet Wittenberg Rectorem, bewoagen/das er das studieren in der H. Schrifft geübte/vnd gleichsam dieses geweiffaget: Dieser Mönch wird alle Doctors oberwinden/vnd die ganze Römische Kirche reformiren.

Im Römischen Hoff hat man lange zeit zuvor diese weiffagung vnd diese gemeine rede gehabt/das ein Eremit oder Einsidler kommen/ vnd des Pappsts dreyfache Kron antasten würde. Dieser rede hat D. Johan Staupitz/Augustinianorum Prouincialis, etliche mal gedacht/vnd gegen dem Herrn Luthero gesagt: Ich meynte/ es solte etwa ein Einsidler seyn/ der aus dem Walde oder einöde zu vns käme: Aber nu sehe ich/ das ein Augustiner Mönch dadurch verstanden werde/weil des Augustini Orden Eremitarum (das ist/Einsidler) Orden genennet wird.

Doctor Fleck/der ein frommer Prior im Closter Steinlausig/ bey Bitterfeld gelesen/gewesen/da er Doctoris Lutheri Propositiones wider den Tegel gefunden/ vnd ein wenig darin gelesen/sol er für freuden auffgesprungen vnd gesagt haben: **Der wirds thun/der ist's.** Jetzt/jetzt ist er komen/der auch Mönchen vnd Mönchs-knechten/ wie ihr verdienet/tractiren vnd reformiren wird. Es hat auch dieser Fleck den ort solcher Kirchen reformirung angezeigt. Denn da die hohe Schuel zu Wittenberg/ im 1502. jähr/auff den 18. tag Octobris/introduciret worden/ hat dieser Fleck auff die einweissung eine Predigt gethan/vnd vnter andern geweißaget/das aus demselben Weissenberg alle Welt Weisheit vnd reine Lehr holen würde.

Was sonst S. Hildegart/Abbatissin im Closter Bingen/die im 1180. gestorben/ Abt Joachim in Calabria/der vmb gleiche zeit gelebt/S. Brigitta/Nicolaus Eusanus Cardinalis/Johannes Liechtenberger/vnd andere von der künfftigen reformirung der Kirchen geweißaget haben/lasse ich jezund fahren.

Als sich aber (wie jetzt gemeldet) der zant zwischen D. Luthern vnd den Papiſten weit vnd breit außgebreitet/vnd Gottes wort sich widerumb herfür gethan/vnd hatte sehen lassen/war den Geistlichen Prelaten nicht wol zu muhte: Sondern hielten bey dem gemeinen Mann hefftig an mit vermahren/das sie die Kirchen/Closter/Elausen/vnd Capellen in gewöhnlichem gebäu vnd gebrauch/mit liechten/Caseln/vnd dergleichen dingen solten erhalten. Daher auch Johannes von Blanckenfeld/von Berlin hertzog/Bischoff zu Neuel in Liffland/nicht wolte der säuleſte seyn: Sondern damit er das seine bey der Catholischen Kirchen auch thun möchte/ schrieb er vmbher an die Liffländer/Preussen vnd Märcker/vnd vermahnete sie/die Kirchen zubawen vnd zubessern/vnd von den alten gebrauch in keinem wege abzustechen. Insonderheit aber/schrieb er auch in diesem 1518. Jahr an die Straußbergischen/vnd befahl ihnen/ alle Kirchen in vnd außserhalb der Stadt/sürnemlich aber Marien Kirch auff dem Kreenberge/welcher heutiges tages von dem gemeinen Manne Marienberg genennet wird/vnd die Capell Corporis Christi im Closter/nach Catholischem gebrauch zuerhalten. Der Brieff von Marien Kirch auff dem Kreenberge ist gegeben den 17. Junij. Der ander von gedachter Capell am 25. Junij. Marchia Autris.

Auff den ersten tag des Augustmonats bekam Marggraff Albrecht von Brand. Erzbischoff zu Meins vnd Magdeb. etc. den Cardinals hut/vom Pappst Leone X. ihm durch Thomam Caetanum gen Augsburg gesand. Denn der Pappst hatte ihn erslich zum Cardinal des Titels S. Chrylogoni, vnd nachmals S. Petri ad vincula gemacht. Vnd hat im damals Kaiser Maximilianus, dis Namens der erste/welcher zu der zeit zu Augsburg einen Reichstag gehalten/grosse ehr erzeiget. Denn beneben dem/das er ihm nach gehaltenen einweyhung in die Herberge das geleite gegeben/hat er ihm auch zur verehrunge eine Königlische Sänffte/vnd schöne Koffe/mit sampt vielen stattlichen vnd köstlichen decken geschickt. Chytraus, Reineccius, Iustus, Leutingerus.

### Zu mercken.

Nach dem jeso gedacht worden/das Marggraff Albrecht von Brandenburg/ etc. Cardinal des Titels S. Chrylogoni/vnd nachmals S. Petri ad vincula vom Pappst gemacht worden/wil ich alhier/dem Christlichen Leser zu gute/ auch etwas von den

ordnungen/ der Cardinalen sehen/ sintemal bey den Scribenten hiewon wenig nachrichtung gefunden wird. Ist demnach zu wissen / das dreyerley art der Cardinalen sey: Denn etliche sind Bischöffe/ die andern Priester / die dritten Diacken. Es wird aber die ursache fůrgewendet / das gleich / wie die drey fůrnembste Hierarchien der Engel auff den Herrn Christum warten/ also sollen auch die drey Ordines Cardinalium auff seinen Stadthalter warten.

In die erste ordnung der Cardinalen gehören die/ so sonst auch Bischöffe sein muessen/ vñ deren sind sieben, Der erste Ostiensis: Der ander Portuensis: Der dritte Albanensis: Der 4. Sabinensis: Der 5. Præneltinus: Der sechste S. Ruffina, oder Syluæ Candida: Der siebende Tusculanus. Vnd diese 7. nennet man des Bapsts Allessores oder besitzer.

In die andere ordnung der Cardinale gehören die/ so sonst Priester sind/ vñ müssen ihrer ordinariè acht vñ zwanzig seyn/ vnd sind in vier Classes geteilet/ nach den 4. Hauptkirchen zu Rom/ nemlich S. Petri/ S. Pauli/ S. Mariæ maioris, vnd S. Laurentij.

Zu S. Peters Kirchen gehören diese sieben. Zum ersten/ der Cardinal zu S. Marien vber der Tyber/ des titels Calixti vnd Iulij: Zum andern zu S. Chrygofono vber der Tyber: Zum dritten zu S. Cecilien vber der Tyber: Zum vierdten zu S. Anastasien: Zum fünfften zu S. Lorenz in Damaso: Zum sechsten zu S. Marx ad palatinas: Zum siebenden zu S. Martin vnd S. Suestern/ auffm Berge in Exquilijs, titulo Equirij.

Folgende andere sieben gehören zu S. Pauls Kirchen/ dahin sie zum hohen Altar geordnet sind. 1. zu S. Sabinen, in monte Auentino: 2. zu S. Pristen vnd Aquila, in monte Auentino: 3. zu S. Balbinen: 4. zu S. Nerei vnd Achillei: 5. zu S. Sixt: 6. zu S. Marcellen: 7. zu S. Susannen vnd Gabini: genandt zum zweyen Häusern.

Die dritten sieben gehören zu vnser lieben Frauen grossen Stifftkirchen / genandt S. Mariæ maioris, vnd sind diese: 1. S. Cyriaci in Thermis Diocletiani: 2. zu S. Eusebij in Exquilijs: 3. S. Potentiana, oder Pudentiana, vnd Pastoris: 4. zu S. Vitalis, Geruasij & Prothasij, des Titels Vestina: 5. S. Marcelli & Petri: 6. Clementis auff dem Berge: 7. Der zwölff Aposteln.

Die letzten sieben Priester Cardinale gehören zu S. Lorenz Kirchen/ vnd sind diese: 1. zu S. Praxedis: 2. S. Petern in Banden (ad vincula) des titels Eudoxia: 3. zu S. Lorenz in Lucina: 4. Zum heiligen Creus in Jerusalem: 5. zu S. Stephan/ auff dem Berge Celio: 6. zu S. Johan vnd Paul/ des titels Pammachij: 7. Zum heiligen vier gekröneten. Vnd diese Priester Cardinale/ sind des Bapsts Besizer.

Die dritte ordnung der Diacken Cardinale hat sechzehen Cardinale in sich: 1. S. Mariæ in Dominica: 2. S. Lucia in Cirro vel circo palatij, iuxta Septisolum: 3. S. S. Mariæ nouæ: 4. S. Cosma & Damiani: 5. S. Hadriani in Palatio: 6. S. Georgij in Palatio: 7. S. Mariæ in Schola Græca: 8. S. Mariæ in porticu: 9. S. Nicolai in carcere Tulliano: 10. S. Michaelis Angeli, jenseit der Tyber am Fischmarkt: 11. S. Eustachij bey dem Tempel Agrippæ: 12. S. Mariæ in Aquario: 13. S. Mariæ inuiolata, oder in via lata am breiten wege: 14. S. Agathæ in Saburra: 15. S. Lucia in capite Saburra: 16. S. Quiriaci, oder Quirici. Vnd diese Cardinales Diaconi müssen den Bapst anlegen/ tragen/ vnd sonst stets auffwarten.

Hieraus siet man nu/ in welcher ordnung der Cardinale Marggraff Albrecht von Brandenburg/ etc. vom Bapst sey coaptiret vnd genommen worden/ als nemlich in der andern ordnung Cardinalium Presbyterorum, zu S. Peters vnd S. Lorenzen Kirchen.

Im vorgedachtem 1578. Jahr/ am 24. tag Augusti (etliche sehen den 28. tag) hiele Marggraff Casimirus von Brandenburg/ Friderici V. Sohn/ zu Augsburg im werenden Reichstage hochzeit mit Fräulein Susanna/ Herzog Albrechts aus Bayern/ tochter: auff welcher Hochzeit denn der Keyser Maximilianus selbst/ sampt vielen Königen Legaten/ auch vielen Chur vnd Fürstlichen Personen/ war. Crentzheimius, Leuting.

Vmb Martini Fest hat Marggraff Albrecht von Brandenburg/ Heermeister in Preussen/ etc. zum Berlin/ auff der zusamenkunft etlicher Fürsten vnd Herrn/ auch des Königs

König in Dänemark/ die neue Mark/welche Marggraff Otto mit dem zunamen der Lange / von den Creutherrn in Preussen/ im 1269. Jahr nach Christi Geburt gekauffet/wider begeret/vnd vom Churfürsten seinem Vetter abgefordert. Hat aber endlich die selbe/auff vnterhandlung/dem Churfürsten/vnd dessen Erben/abgetreten/sampt allem recht/so er daran gehabt. Leutingerus.

### Besckaw vnd Storckaw werden verpfandet.

In diesem Jahr verpfandeten die Herrn von Biberstein vnd Soraw/Diedrichen von Bulaw/dem Bischoff zu Lebus/die Herrschafften Besckaw vnd Storckaw. Wie der Bischoff das Geld in grosser anzahl hat sehen vor sich ligen/sol er gesagt haben/es were alba & rubra terra, weisse vnd rothe Erde. Welches er sonder zweiffel aus Bernharde genommen/der Sermone 4. also schreibet: Fili Adam, genus auarum, quid vobis cum terrenis diuitiis, quæ nec veræ, nec vestræ sunt? Aurum & argentum verè est terra rubra & alba, quam solus error hominum facit, aut magis reputat pretiosam. Auff deutsch möchte mans also geben: Ihr Adams Kinder/vnd ihr Geizhälse / warumb liebt ihr doch di: zeitliche Güter so sehr/ die doch keine rechte Güter sind/die auch nicht ewer eigen sind: Gold vnd Silber ist warhafftig nichts anders/ als rothe vnd weisse Erde/welche menschlicher fürwitz köstlicher machet/ oder für köstlicher helt/ als andere Erde.

Item/in diesem Jahr war auch grosser hunger vnd theerrung/wegen des mangels am Getreide/ Weim / Gartengewächß vnd Küchenpeiße. Wingenbergius.

Im 1519. Jahr nach Christi Geburt / den 13. tag des Hornungs / hielt Herzog Friderich zur Lignis in Schlesien Hochzeit mit Fräulein Sophia / Marggraff Friderichs des fünfften zu Brandenburg/etc. Tochter. Justus.

Nach dem auch auff den 12. Januarij Kaiser Maximilianus/di: Namens der erste/mit tode abgangen/im 60. Jahr seines alters/gebrauchte König Carolus in Hispanien Marggraffen Casimirum von Brandenburg / für einen Legaten neben andern Geistlichen vnd Weltlichen Herrn / an die Churfürsten des Reichs/das sie seiner in des Römischen Kaisers wahl solten eingedenck seyn. Ist auch di: darauff geso'get/das gedachter König Carolus auff den 28. tag des Brachmonats/zu Francfurt am Meyn/zum Kaiser gewehlet worden/bey welcher wahl denn Marggr.iff Albrecht/ Erzbischoff zu Meins/vnd Magdeburg/etc. vnd sein Bruder Marggraff Joachim der erste/Churfürst zu Brand. viel gethan haben/wie die Acten außweisen. Carion/ Keinec. Enzel. etc.

Den 11. Octobris ist geborn worden Fräw Maria, Marggraffen Casimiri zu Brandenburg/etc. Tochter/die nachmals Pfaltzgraff Friderichen III. am Rhein ist vermählet worden.

Im eingange des tausend fünf hundert vnd zwanzigsten Jahres / kamen zu Herbst zusammen/Marggraff Albrecht zu Brandenburg/Erzbischoff zu Meins vnd Magdeburg/etc. Marggraff Joachim/di: Namens der erste/Churfürst zu Brand. etc. Herzog Friderich zu Sachsen/sampt andern Herrn mehr/damit sie/als vnterhändler/den zwietracht/zwischen den Herzogen zu Braunschweig / vnd dem Bischoff zu Hildesheim/möchten vertragen/vnd in der gütte belegen. Chytraus, Buntingus.

Den sechsten tag Januarij/omb drey vhr/ist di: Sonne mit zween grossen Circeln vmbgeben/gesehen worden. Vnd eben den tag/ ist der Mond in der demmerung gegen abend roth am Himmel gestanden/vnd darinn ein gros Creus/ vnd vmb den Monden ein grosser Circel/ welches vnterreste theil den Monden fast berüret/ gesehen worden. Sincelius im dritten theil.

Folgendes tages sind mit der Sonnen auffgang drey Sonnen gesehen worden. Gegen Abend aber ist ein grosser Regenbogen am Himmel gestanden / mit den Hörnern vber sich gewand/vnd vnter dem Regenbogen sind gestanden/drey Monden / vntersich mit den spizen. Sincelius Ibid.

Bis auff Petri Seuffertag war ein warmer Winter. Darnach siehl grosse Winterkälte ein/ vnd werete bis auff Philippi vnd Jacobi tag. Wingenbergius.

Auff den zehenden tag des Augustmonats starb Herr Johannes von Schlaberndorff/ Bischoff zu Havelberg/ seines Bischofflichen Ampts im neunzehenden jahr. Chytræus, Marchia & Breuiarium Autoris.

### Herr Hieronymus Schultetus/ Bischoff zu Havelberg.



Nach Herrn Johannis von Schlaberndorff todt/ hat das Capitel mit einhelliger stimm erwehlet Herrn Georgium von Blumenthal / I. V. D. einen gebornen Edelman aus der Priegnis: Welche wahl auch Papst Leo/ dis Namens der zehende/ confirmiret vnd bestetiget hat. Aber Churf. B. zu Brandenburg/ Joachimus der erste/ als Patronus des Stiffts / ist mit dieser Wahl nicht zu frieden gewesen/ sondern hat/ mit hülff vnd rath seines Bruders Alberti / Erzbischoffs zu Meins vnd Magdeburg/ etc. Dagegen Herrn Hieronymum Schultetum / Bischoffen zu Brandenburg / seinen geheimen Rath vnd Gefattern/ zum Bischoff zu Havelberg erwehlt vnd angenommen/ das er also beyden Stifften solte vorstehen. Hat also der von Blumenthal dismal müssen cariren. Chytr. Marchia

& Breuiarium Autoris.

In diesem tausend fünff hundert vnd zwanzigsten jahr / sind durch die neue Marck viel tausend zu Ross vnd Fuß dem Hohemeister in Preussen/ gebornen Marggraffen von Brandenburg / etc. zugezogen / als derselbe mit seinem Ohem/ dem Könige Sigismundo in Polen kriegete/ vnd waren/ wegen solches durchzuges / viel Strassenräuber/ Kirchenbrecher vnd Diebe in der Marck/ so die Leute erschlugen/ die Kirchen beraubten/ vnd allenthalben grossen schaden thaten. Leutingerus.

Vnd weil denn damals die Marck Brandenburg/ des Preussischen Krieges halben/ auch in gefahr stund/ der Churf. Marg. Joachim/ auch mit Leibes schwachheit beladen war/ also / das seine Churf. Gnad. selbst persönlich auff den Käyserlichen Krönungstag zu Ach/ der im selben Jahr auff den 23. tag Octobris ist gehalten worden/ nicht hat erscheinen können: Hat der Churfürst seine Legaten dahin abgefertiget/ vnter welchen der Bischoff von Brandenburg/ Herr Hieronymus Schultetus/ der fürnembste gewesen/ welcher mit Käyserlicher Maiestat auff den zwey vnd zwanzigsten tag Octobris/ neben vielen Chur vnd Fürstlichen Personen/ zu Ach eingezogen. Leutingerus, Clamorinus.

Item/ in diesem Jahr sind die drey grosse Glocken/ die zu Arnswalde in der Newen Marck im Thumb der Pfarrkirchen hangen/ vnd im Semitonio per LA, SOLFA, zusammen stimmen/ von Lüticke Rose von Bilsfeld gegossen worden. Vnd dieser Glocken halben ist die Stadt Arnswalde dieses ortes im grossen beruff. Marchia Autoris.



Im tausend fünff hundert ein vnd zwanzigsten jar nach Christi Geburt/am vier vñ zwanzigsten tage Januarij/ist zu Bernaw in der Mittelmarck jung worden/M. Paulus Prætorius, Marggraffen Sigismundi von Brandenburg/ Erzbischoffs zu Magdeburg/ etc. Præceptor vnd Racht/ wie Bernhardus Sturmius im folgenden Eteosticho bezeuget:

*Cernit opVs PaVLVs PhœbeVM nobILe, fVLget  
SeXta qVater patrIs LVXVbICLaVigerI.*

Iosephus à Pinu aber in diesem:

*NoCte VbI AthLanta tenet Mota BoreaLIs AseLLVs,  
PratorI phœbI nascerIs aVra ChorI.*

Jetzt gedachter Iosephus à Pinu hat hievon auch diß AEnigma Poeticum geschrieben/welches also lautet:

*Adiecit quot Nachorides natalibus annos:  
Vexit aquis animas quot scapha firma Noha:  
Horis quot fulgens fratris de lumine phœbe,  
Bis sex perlustrat cursibus astra suis:  
Idomeneus quot Cretea Dux iuit ad ida  
Clasibus ad Priami mœnia clara senis:  
Hesperus abscedit partes quot Apollinis axe:  
Quot signorum ingens Baltheus astra tenet:  
Quot mare procurrit scopulis Sicania in altum:  
Fumida quot Cacum colla habuisse, ferunt:  
Virginis à partu, maris haud congressibus v'se,  
Tot Latona, orbis stirps renouauit equis:  
Consilio orandiq, valens Prætorius arte,  
Thymbream primùm vidit vt ore facem.*

Im vorgedachten Monat Januario ist der Reichstag zu Wormbs angangen / auff welchen erschienen sind Marggraff Albrecht von Brandenburg/ Churfürst vñnd Erzbischoff von Meins/etc. Marggraff Joachim/diſs Namens der erste/ Churfürst zu Brandenburg/etc. Marggraff Joachim der ander/Marggraff Friederich/Marggraff Casimirus/vñnd Marggraff Johannes von Brandenburg/ein Graff von Ruppin/vñnd Bischoff Hieronymus von Brandenburg vñnd Havelberg. Val. Rudolphus, Chytræus, Leutingerus.

Damals ist mit dem Churfürsten von Brandenburg Herr Christianus III. geborner König in Dennemarck/etc. im achtzehenden jahr seines alters / gen Wormbs gezogen/damit er allda viel sehen vñnd hören möchte/das ihm hernach/wenn er zur regierung käme/dienstlichen were. Als er aber am stillen freytage/in einem Closter zu Wormbs in gegenware des Käysers/einen Mönch hat hören auff einem langen Predigstuel/dessen breiter nicht hart aneinander geschlagen gewesen/predigen/vñnd er ohngefehr eben vnter demselben Predigstuel zustehen kommen / vñnd gesehen/wie der Mönch auff dem Predigstuel umbher lieffe/als ein Gänckler/vñnd bald auffrichtig stunde/ bald aber sich gar hinunter lieffe/vñnd also das Seil/damit er gebunden gewesen / durch die risen des Predigstuels hienge/hat der junge König vñnd Herr/in dem das sich der Mönch nidergebucke/einen knoten im stricke gemacht/ also/das sich der Mönch nicht hat widerumb erheben können /

können/wie sehr er sich auch bemühet. Da istts an ein gelächter vnd rauschen gangen. in dem sich jederman an dem angemüßfften Mönch verwundert. Da es vor Kayser Carl gekommen/das man den Mönch in seiner gegenwart also schimpfflich angebunden hette/ istts ihm sehr zu Herzen gangen/hat auch befohlen/ das man den theter solte aufkunds schaffen/sintemal es seine Kayserliche Mayestat dafür hielten/ daß es ein Lutherischer Bube sein mußte. Endlich aber/wie man seiner Kayf. Mayestat. berichtet / das es der junge König in Dennemarck gethan hette/ist nichts mehr denn nur ein gelächter daraus worden. Diese kurzweilige Geschichte/hat gedachter König Christianus hernach offtmals selber recitiret. Auch meldet der Herr Chytræus in seinen Chronicken / das der Herr Philippus Melanchthon der selben auch offte erwehnet habe in seinen Lectionibus.

Auff den dritten tag May ist gestorben Fraw Anna / Marggraffen Johannis des dritten/Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Tochter/ Königin in Dennemarck/vnnd ligt im Kloster zu Borsholm/ vnter einem Messingen Leichstein / begraben. Justus (Henninges setzet ihren tödlichen abgang ins tausend fünff hundert vnnd vierzehends Jahr.)

### Bericht von der Session vnd ordnung der Städte in der Mark vnd Chur Brandenburg.

Nach dem lange zeit hero zwischen dem Kayt zum Berlin vnd Coln irrunge gewesen, der session, vorreitens vnd vorgehens halben hat Churfürsliche Gnad, endlich/auff bitliches beyder Städte ansuchen / etliche seiner Kähte aus der alten Stadt Brandenburg/Prenslaw/Soldin vnd Perleberg/ zu sich bescheyden/vnd mit denen ( wie auch mit andern seiner Churfürslichen Gnaden Cammer vnd Hoffrähten) diese ordnung gemacht/wie folget. 1. Wenn Churf. G. in den Märckischen Kriegsgeschäften würde vnnd müste im Felde seyn/es were auch an welchem ort der Mark es möchte/das alsdann die aus der alten Stadt Brandenburg nehest dem Churfürslichen Hauptpauer auff der rechten seiten/ vnd neben ihnen die aus der Newstadt Brand. Berlin/Coln/ vnd andere Mittel vnd Newmärckische Hauptstädte/ an derselben seiten: Vnd die von Stendal auff der andern seiten/vnd neben ihnen die von Soltwedel/vnd andere Altmärckische vnd Priegnisirische Städte reiten solten. 2. Im gehen/stehen vnd sitzen/solte es diese ordnung haben. Wenn die Kähte aus den Städten der alten / mittel vnd neuen Mark/in Churfürslichen Gnaden schefften, disseit der Elbe solten beyeinander seyn / solte zum ersten ein Bürgermeister aus der alten Stadt Brandenburg in der mitten gehen/vnd zu sich ziehen einen aus der neuen Stadt Brand. zur rechten/vnd einen von Stendall auff der lincken seiten. Darnach solte gehen ein Bürgermeister von Berlin in der mitten / vnd zu sich ziehen einen Bürgermeister von Coln auff der rechten / vnnd einen aus der alten Stadt Soltwedel zur lincken seiten. Ferner solte ein Bürgermeister von Franckfurt an der Oder sein in der mitten/vnnd zu sich ziehen einen von Prenslaw auff der rechten/vnd einen aus der neuen Stadt Soltwedel auff der lincken seiten. Hernach einer von Soldin / aus der neuen Mark in der mitten/vnd solte zu sich ziehen/einen von Königsberg auff der rechten / vnnd einen von Perleberg auff der lincken seiten. Weiter solten die andern aus genandten Hauptstädten in derselben ordnung /vnd folgendes die kleinen Städte nachfolgen vnd gehen/nach altem herkommen. Aber in der session vnd im stehen solte die mittel Person vorsitzen oder stehen / Darnach der auff der rechten/vnnd selgendes der auff der lincken seiten. Dagegen wenn gedachte Städte solten in der alten Mark zusammen kommen / so solten die von Stendal vor beyden Städten Brandenburg / die von Soltwedel vor Berlin vnd Coln/ die aus der neuen Stadt Soltwedel vor Franckfurt vnd Prenslaw/ vnd

vnd Perleberg/ vor Soldin vnd Königsberg sitzen/ stehen/ vnd in der mitten gehen. Hieby vnd vber sind gewesen/ Herr Joachim der Jünger / Marggraff zu Brandenburg/ des Churfürsten Joachimi I. Sohn/ Herr Johans Fürst zu Anhalt/ Herr Georg Graff von Eberstein / Herr zu Newgarten/ Herr Christoff von Laubensheim Ritter/ Philippus von Mesenbach/ Marschalck/ Seyfried Schenck/ George Glans/ Doctor Sebastian Stublinger Cansler/ Herr Sebastianus Junck Licentiat/ Werten Bellijn in der alten Stadt Brandenburg/ Peter Klinckebeyl/ vnd Pasche Knewig von Prenslow/ Peter Brenslow vnd Thomas Ludewig von Soldin/ vnd Hans Doberzjn/ vnd Jacob Daniel von Perleberg/ etc. Bürgermeister vnd Rahtsmanne: Actum zu Coln an der Sprew/ am Freytag nach der Octaua Innocentij Martyris.

Am achten tage Calixti/ oder am vierzehenden tage des Weinmonats / zwischen acht vnd neun vhr/ auff den Abendt/ entstundt zu Straußberg in Hans Belendorffs damals Bürgermeisters Haus/ ein gros Feuer/ vnd brandten neben demselben noch andere acht vnd zwanzig Heusser / sampt den zugehorenden Gebewen/ innerhalb zwey stunden gar zu Aschen. *Marchia & Breuiarium Auctoris.*

In diesem ein tauend fünff hundert vnd ein vnd zwanzigsten Jahr / hat Churfürstliche Gnaden zu Brandenburg/ Bischoff Hieronymum von Brandenburg/ wider Pappst Leonis X. Secret/ vnd wider Willen des Rhumb Capittels/ mit einem statlichen hauffen Volcks / zu Havelberg eingeführt. Georg von Blumenthal / den das Capittel erwehlet hatte/ weil er dem Churfürsten zu schwach / hat er sein Recht zum Bischoffthumb zu Rom ordentlich gefochten: Da ihn denn zum andern mahl vom Consistorio der Cardinälen seine Erwehlung ist beseitiget worden. Jedoch / da ihn durch Bitte des Pappstes / vnd anderer Fürsten/ das Bischoffthumb zu Lebus vom Marggraffen ist zugesaget worden/ von demselben auch zum Bischoffthumb Raseburg ist gefordert worden / ist er endlich gutwillig von seinem Rechte abgestanden. Ist also Hieronymus Schulterus auch Bischoff zu Havelberg blieben/ dieweil aber Bischoff Hieronymus gesehen/ das er in beyden Bischoffthümen zugleich nicht sein kontde/ vnd gleichwol die Capitularen im Stifft Havelberg / wie auch sonst die Unterthanen/ möchten jemand haben/ den sie fürchteten: Hat er zum Coadutore angenommen Bussoneum von Aluensleben/ dis Namens den andern/ I. V. D. welcher auch ( wie hernach wird gedacht werden ) nach Hieronymo Bischoff zu Havelberg worden ist. *Chytræus.*

Item in diesem Jahr sind zu Cobus in Niederlausitz viel Leute an der Pestilenz gestorben. *Marchia & Breuiarium Auctoris.*

Im tauend fünff hundert zwey vnd zwanzigsten Jahr nach Christi geburt/ den zwey vnd zwanzigsten Tag des Hörnungs/ ist Doctor Lampertus Distelmeyer / gewesener Cansler im Churfürstenthumb Brandenburg/ (seliger Gedecktnus) zu Leipzig von ehrlichen vnd frommen Eltern geboren worden. *Bucholcerus.*

Den acht vnd zwanzigsten Tag Martij ist geboren Marggraff Albrecht von Brandenburg/ des Namens der sechste/ Marggraffen Casimiri Sohn/ den man sonst/ seiner Kühete halben/ den Deutschen Alcibiadem hat pflegen zu nennen. *Iustus/ Pantaleon in seinem Diario historico setzet das 1520. Jar.)*

Den neun vnd zwentzigsten Octobris starb Herr Hieronymus Schulterus/ Bischoff zu Brandenburg vnd Havelberg/ vnd ward zu Wittstock/ gegen dem Predigstuel vber/ begraben. *Chytræus.*

### Herr Diederich von Hardenberg/ Bischoff zu Brandenburg.

Im tauend fünff hundert drey vnd zwentzigsten Jar nach Christi geburt ist an des verstorbenen Bis. Hieronymi stat/ wider zum Bischoff zu Brand. erwehlet



erwehlet vnd angenommen worden Herr Diderich von Hardenberg/welcher noch nicht  
fünff Jahr præfedit vnd regieret hat. Chytræus.

### Herr Busso von Aluensleben/Bischoff

zu Havelberg.



**B** Havelberg aber ist zum  
Bischoff erwehlet vnd angenommen  
worden/ Herr Busso von Aluensle-  
ben/I. V. D. der zuuor des Herrn Die-  
ronymi / seines Antecessoris Coadi-  
tor gewesen war. Die einföhrung ist  
geschehen am tage Annunciationis Ma-  
riae, oder der verkündigung Marien.  
Dieser ist bis an sein ende vnd absterben  
beharlich geblieben bey der Catholische/  
oder viel mehr bey der Päpstischen Lehr/  
wie aus einem schreiben des Thumb-  
capitels an den Churfürsten zu Brant-  
denburg im 1552. Jahr / am Sontage  
Exaudi datiret, zusehen. Chytræus,  
Marchia & Breuiarium Autoris.

In diesem tausend fünff hundert  
drey vnd zwanzigsten Jahr ist im Her-  
ren entschlaffen Herr Diederich von  
Bulaw Bischoff zu Lebus / vnd der ers-  
te Cancellarius vnd Conseruator der

Uniuersitet zu Franckfurt an der Oder. Iustus, Chytræus.

Herr

## Herr Georg von Blumenthal/Bischoff zu Lebus.



**N**ach Bischoffs Diderici absterben/ ist an seine Stadt kommen/  
Herr Georg von Blumenthal/ i. V. D. ein geborner Edelman aus der Priege-  
nis/ welcher bis ins sieben und zwanzigste Jahr regiret hat. Justus/ Chytraus/ etc.

In diesem Jahr ist König Christiernus in Dennemarek/ nach dem ihn seine Unter-  
thanen in Schweden und Dennemarek/ seiner grossen ubermachten Tyranny halben/  
alle schuldige pflicht und dienste auffgesaget/ zum Churfürsten von Brandenburg gen  
Berlin kommen/ und hat bey seiner Churf. Gnad. umb hilff wider Herzog Friede-  
richen in Holstein/ seines Bruders Sohn/ angehalten. Ob sich nu wol der Churfürst  
daruff gerüstet/ auch in folgendem Jahr mit einem hauffen Keyserigen bis gen Perles-  
berg in der Priege nis gerückt: Jedoch da König Christiern nicht wider zu ihm komen/  
auch das verheissene Geld nicht geland/ hat das Kriegsvolk nicht wollen weiter zie-  
hen/ und hat sich also der hauffen wider verlauffen. Chytraus/ Leutingerus.

Dazumal hat König Christiernus den Wendischen Abgott Triglam von Bran-  
denburg/ mit sich hinweg geführet/ wie Sabinus schreibet.

### Kurzer / jedoch gründlicher Bericht vom Wendi- schen Abgott TRIGLA, der vorzeiten in diesen Landen ist geehret und angebeten worden.

**D**er Wendische Abgott TRIGLA, sonst auch Triglaff vnd  
Triplat genennet/ dessen jeso meldung geschehen/ und dessen Figur oder Bildniß  
ich hieher habe setzen lassen/ ist ein dreyköpffichter Gott gewesen/ der vor Brandenburg  
in der Kirchen auff dem Harlingerberge / gestanden. Sabinus im Tractatlein  
von der Stadt Brandenburg gibt davon diesen bericht/ und saget: Vorzeiten war in  
dieser Kirchen (nemlich auff dem Harlingerberge) ein dreyköpffichter Abgott TR I-  
G L A genandt / den die Wenden höchst geehret haben. Es war aber ein Bildniß der  
Abgöttin



Abgöttin Diana. Denn der Griechische Scribent Eustathius meldet/das Diana ehemals Trigla sey genennet worden.

Man hat aber solchen Abgott nicht allein hic zu Lande / vnd sonderlich zu Brandenburg geehret; sondern die Wenden in Pommern zu Stettin / zu Grim in Meissen / in Neuchelburg vnd in Rügen etc. haben solches eben so wol gethan vnd sein Bildniß bey sich gehabt / wie die Historien außweisen. Valentinus von Sicksstädt / weyland Herzogs Philippi in Pommern Cansler schreibet von der Stettiner Trigla also: Præcipuus Stetinensium id temporis Deus erat Trigeloff, aurea capita tria, vnde & nomen sortitus fuit, gestans. Hunc, tanquam Dominum cæli, terræ, & Inferni, magna religione venerabantur: Sed Christi fidem edocti S. Ottoni do-

nârunt, qui porrò Honorio Pontifici transmisit. Das ist: Der fürnehmste Stettiner Abgott ist damals gewesen Trigeloff / mit dreyen Köpfen / daher er auch genennet worden. Diesen haben sie gar höchlich geehret / als einen Gott des Himmels / der Erden vnd der Hellen: Da sie aber zum Christlichen glauben gebracht worden / haben sie diesen ihren Abgott S. Otten geschenkt / der ihn ferner dem Papsst Honorio zugeschiekt.

D. David Chytraus in Proœmio Metropolis helts dafür / daß die Wenden von etlichen ihren Landtleuten / so in Italia vnd Africa gekriegeret / etwas von der heiligen Dreyfältigkeit gehöret / vnd daher dieselbe in diesem Abgott haben abbilden wollen.

### Grasschafft Rupin kömpt an die Marggraffen zu Brandenburg.

**I**n tausend fünf hundert vier vnd zwanzigsten Jahr nach Christi Geburt / am Sontage Oculi / ist Grass Wichman von Rupin / der letzte in diesem Geschlechte / mit tode verblieben / vnd im Kloster zu neuen Rupin begraben worden. Ist also diese Grasschafft damals / als ein Märckisch fendum, oder Lehengut / an den Churfürsten zu Brandenburg erblich heimgefallen / bey dessen Nachkommen sie auch noch jeso ist. Marchia & Breuiarium Autoris.

Den acht vnd zwanzigsten tag des Merzmonats ist zu Solswedel in der alten Mark geborn / M Abdias Godschalcus Prætorius, ein sehr gelahrter Mann. Bucholc. Crentzheimius.

Die jarzahl stehet in den zahlbuchstaben dieses Eteostichi von Bernhardo Stur-  
mio gemacht:

*Ab Dias nVLLI pletate neC arte seCVnDVs,  
Infant Is specles è gen Itr ICe trah It.*

Auff aller Heiligen hat Marggraff Joachim der ander von Brandenburg/zu  
Dresden Beslager gehalten mit Fraw Magdalenen / Herzog Georgen zu Sachsen  
Tochter. Leutholt.

In diesem jar ist zu Valens in Hispanien gestorben Marggraff Hans von Bran-  
denburg/Friderici V. Sohn/der Fraw Germanam, des Herzogen zu Nabona Tocht-  
er/zur Ehe gehabt. Es ist aber die Vermutung gewesen/ als were ihm gift beigebracht  
worden. Denn die Hispanier sind ihm/wegen seines grossen glücks vnd standes / sei-  
ne Feind gewesen/ wiewol sie sichs nicht haben dürfen mercken lassen. Endlich hat sich  
einer für andern herfür gethan/vnd sich einer öffentlichen Feindschafft vermercken las-  
sen. Diweil nun solches Marggraff Johannes vernommen/ vnd sich auff seine ster-  
cke verlassen/ dazu auch gemeynet/es wolte ihm gebühren seiner hochlöblichen Vorsah-  
ren/desgleichen seines lieben Vaterlandes reputation zuretten / Vnd doch gleichwol  
mit heimlichen tücken nicht wollen umbgehen/ vnd seinem Feinde nachstellen: Hat er  
ihm einen kampff/der auff einem freyen offenen plaz in männliches anschauen solte  
gehalten werden/ankündigen lassen / Hat auch demselben zugleich geschickt ein starke  
Speer/der art/wie man im Thurnieren gebraucht / mit fernerem zuentbieten/ er wolte  
nicht etwa/wie die Meuchelmörder pflegen / durch faule vnerbare hinterlist vnd betrug/  
sondern durch Ritterliche Wehren sich mit ihm abfinden/oder im vollen Küris zu Ross  
einen kampff mit ihm halten. Wie dem Hispanier diese Botschafft zukommen/hat er  
sich über des Speers schwere sehr verwundert/hats balde wolcken geben/vnd nach dem  
ihm das Herz gar hinunter gefallen / hat er den kampff auch gar abgeschlagen. Marg-  
graff Johannes aber ist nichts desto weniger auff angestimpfte Tagzeit vnd ort erschie-  
nen/hat sin reiten vorgedachte Speer geführt / dieselbe mit grosser verwunderung der  
zuseher geschwancket/vnd sich bezeigt/das er zum Kampff gerüstet were. Da nu sein wi-  
derpart ausgeblieben/hat ihn jederman seiner Mannheit halben gerühmet/vnd ist mit  
grossen ehren widerumb abgezogen. Man sagt auch das er für seinem ende sol geordnet  
haben/ das diese speer/ gleich als ein Siegszeichen/auff sein Grab solte gesteckt werden.  
Reineccius, Iustus, V Vinzenb.

Item/in diesem jahr ist Fraw Anna/Herr Joachimi des ersten/Marggraffen vnd  
Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter / Herzog Albrechten in Meckelburg ver-  
mählet worden.

Im selben jahr ist die Pfarrkirche zu vnser lieben Frawen in Straußberg aufge-  
puset vnd gemahlet/vnd das Rathhaus daselbst ist fast noch eines so lang vom Markte  
herunter gebawet worden. Breuarium Autoris.

So waren auch im selben jahr zwanzig Coniunctiones oder zusammenkünfften  
der Planeten in einem wässerigen zeichen. Daraus Prognosticireten etliche Astrono-  
mi eine Sündflut. Sie waren aber eigentlich verboten der Bawren Aufruhr/ so im  
nachfolgendem Jahr anfieng. Crentzheimius.

Im tausent fünf hundert fünf vnd zwanzigsten jahr nach Christi Geburt/hörete  
man offmals die Kräen vnd Dolen in der Luft miteinander kriegen / vnd fielen auch  
etliche vnter ihnen todt herunter auff der Erden/ Darauff folgte der Bawren Krieg/  
darin in die hundert tausent Bawren umbkamen. Pomarius.

Den drey vnd zwanzigsten Februarij des Abends/ehe die Sonne vntergangen/sol  
ein heller Stern am Himmel geleuchtet / vnd hernachmals herunter gefallen seyn.  
V Vinzenbergius.

Chronica der Marck Brandenburg/  
 Marggraff Albrecht von Brandenburg wird  
 Herzog in Preussen.

**D**A Marggraff Albrecht von Brandenburg/ Friderici V. Son/  
 Hohemeister in Preussen/etc. gesehen/das er dem großmechtigen Könige in Polen  
 hinfurt im Lande Preussen zu schwach sein wolte / hat er mit ihm einen ewigen Fried  
 auffgerichtet/hat dem Könige/am zehenden tage Aprilis / zu Cracaw / eine rechte erbs  
 huldigung gethan/hat den Orden abgeleget/vnd ist vom Könige zum Herzog in Preuss  
 sen inuektiret worden/das er sich hinfurt nicht mehr einen Hohemeister / sondern einen  
 Herzog in Preussen schreiben solte. Munsterus, Chytræus, &c.

Den eilfften tag des Herbstmonats/ vmb ein vhr nach Mittage / ist zur Welt ge  
 born/der Durchläuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Johan Georg / jetzt  
 regierender Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/etc. den Gott noch ferner bey  
 frischer Leibes gesundheit erhalten wolle/damit wir vnter jm ein fein gerühliches leben  
 ( wie bis anhero geschehen ) führen mögen in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit. Rei  
 neccius, Bucholcerus, Crenzheimius, Enzelius, &c.

Den zwey vnd zwanzigsten tag Octobris ist zu Frankfurt an der Oder von ehrl  
 lichen vnd Gottliebenden Eltern geboren/Doctor Christophorus Stymmelius/der sich  
 hernach vmb Kirchen vund Schulen mit predigen/ lesen vnd schreiben wol verdienet  
 hat. Bucholcerus.

Den 26. Decembris/oder im S. Stephans tage / straffte ein Mönch zu Cöln  
 an der Sprew den heiligen Apostel Paulum lügen/ als er predigte: Vnnd ward von  
 GOTT widerumb also angetastet vnd gestraffet / das er alsbald auff der Canzel sei  
 nen Lastergeist ausspeyen/vnd des zehenden todes sterben muste. Fincelius, Bucholce  
 rus, Promptuarium Exemplorum, &c.

Im selben 1525. jahr / war in der Marck Brandenburg die rechte güldene zeit.  
 Denn ein schöffel Roggen galt nur ein Schreckenberger/vnd eine Lonne Bier zween  
 Schreckenberger. Daher kam es/das sich auch viel Außländische herem in die Marck  
 begaben/vnd sich allda niederliessen. Breuiarium Aurores.

Item/in diesem jahr ist die Barfusser Kirche zu Frankfurt an der Oder gänzl  
 lich verfertiget worden/nach dem sie in die zehen jahr darüber gebawet. Justus.

So hat sich auch in diesem jahr nachfolgende merckliche Historia in der Marck  
 begeben vnd zgetragen. Einer vom Adel/der ans Churfürsten Hoff gewesen/ hat im  
 Walde bey Saremunde einen Kauffman vberfallen/hat ihm alles/was er bey sich ge  
 habt/genommen/ vnd ihn an Händen vnd Füßen gebunden/vnd in eine vnstetige grub  
 ben geworffen/der meynung/er werde wol nimmermehr heraus kommen/ sondern darin  
 sterben vnd verderben müssen/das niemand wusie/wo er hinkommen were. Was ge  
 schicht aber: Da der Räuber mit den seinen hinweg ist/wird der gebundene Kauffman  
 los/zichet nach Berlin zum Churfürsten/der damals eben anheim war/ vnd klagt vber  
 dem grossen freuel/so ihm begegnet vnd zugesüget war. Gleich wie aber der Churfürst  
 die armen bedrängten Leute gerne zuhören/vnnd derer Supplicationes zu lesen pflag:  
 Also brauchete er auch eine sonderliche bescheidenheit in sachen zuerhören/ vnd zuerfü  
 digen/auch das böse vnd gute zuentscheiden.

Demnach so forderte er den beraubten Kauffman auff's Schloß/vnnd zwar an ei  
 nem sonderlichen geheimbten ort/dahin er auch seine Hofdiener/doch in ander meynung  
 bescheiden. Darauff hat er befohlen/dz der Kauffman solte anzeigen/ wie es jm gangen/  
 an welchem ort er beraubt were / wie die Räuber gesehen vnnd gestalt gewesen/vnnd  
 was man ihm genommen. Er aber der Churfürst / hat eben achtung geben auff  
 aller Hoffleute Angesichte / ob sich die auch würden verendern vnnd entserben /

vnd



und wie sie sich sonst stellen möchten. Da aber der beraubete Rauffman kaum den Mund auffgethan/vnnd seine noth hat klagende wollen fürbringen/sihe/da wird er den Rädlinführer / mit gülden Ketten vmbhngen / vnnd mit seidenen Kleidern angethan/ans Churfürsten Tisch ansichtig/welches er doch nicht verhoffet hette. Erst derhalben von seiner narration vnd klage abe/weiset mit den fingern auff den Thäter/vnnd sage klar mit durren Worten heraus/das derselbe jm den schaden zugesüget/ vnd jm das seine mit gewalt auff Käyserlicher freyer Strassen genommen / Bittet auch vmb Gottes willen/ der Churfürst wolle ein ernstliches einsehen haben/vnnd jm widerumb zu dem seinen verhelffen. Der Thäter wird schamroth/ erschrickt/vnnd weis nicht/ was er doch reden vnd vorbringen solle/ vnd weil ihn sein eigen Gewissen im Leibe vberzeugete/kan ers zwar nicht leugnen/sondern bringe eine andere vrsache seines beginnens herfür/vnd bittet zugleich/der Churfürst wolle sein gnädiger Herr seyn. Aber so günstig vnd gnädig ihm der Churfürst vor der zeit gewesen/ seiner trewen dienste halben: Also vngünstig vnd vngnädig ist er ihm/dieser Räuberey halben/ (diweil er sonst ein grosser feind vnd verfolger der öffentlichen Strassenräuber gewesen) hernach worden/vnd hat ihn in schändlichen Kercker werffen/ vnd folgendes tages enthaupten lassen. Leutingerus.

Im tausend fünff hundert vnd sechs vnd zwanzigsten Jahr nach Christi Geburt/Dienstages nach Johannis Baptista / ist die Stadt Belitz / sechs meilen von Berlin gelegen/gar außgebrand/ wie aus folgenden Versen vnd Reymen / so Paulus Creuslingius dauon gemacht/zusehen ist/die also lauten:

*Post annos mille ac quingentos bisq, decem & sex,  
Martis ubi fuisit Baptista festa secuta  
Lux,praeceps ruit igne furente BELITZIA tota.*

Als man zalt sechs vnd zwanzig jahr/  
Ist Belitz verbrand ganz vnd gar.  
Am Dienstag nach Johannis tag/  
Solch jammer/schad vnd brand geschach.

Feria sextanach dem Fest der eilff tausend Jungfrawen/ist gestorben Fraw Anna von Stolberg/Graff Jacobs von Lindaw hinterlassene Witwe / begraben zu Nuspin in der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit. Breuiarium Autoris.

In diesem jahr ist Marggraff Casimirus mit einem Kriegsvolck vom Könige Ferdinando/Käys. Caroli V. Bruder/in Vngern geschickt worden/wider Graff Johansen in Zips/hat etliche Städte/Märkte/Flecken / vnd auch etliche Festungen eingenommen/vnd hat die Vngerische Landherrn gen Offen auff einen Landtag beruffen/ daselbst von der Königlichen wahl weiter zuhandeln. Reineccius.

Item/ in diesem jahr ist zu Franckfurt an der Oder gros Sterben gewesen/welches im Herbst angefangen/vnd bis auff trium Regum,des folgenden jahres gewehret hat. Justus.

Im tausend fünff hundert sieben vnd zwanzigsten jahr nach Christi Geburt/ist mit tode verbliechen Herr Diederich von Hardenberg/Bischoff zu Brandenburg/ seiner Bischofflichen residentz im fünfften jahr. Chytraeus, Marchia & Breuiarium Autoris.

**Herr Matthias von Jagaw/Bischoff zu  
Brandenburg.**



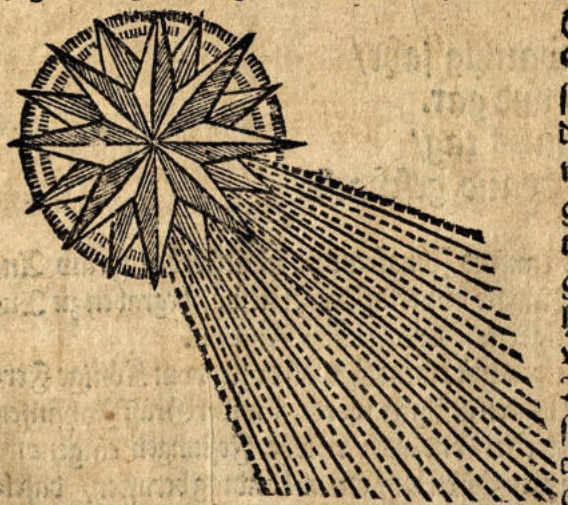
Nach dem aber Bischoff Diederich das Leben vnd Bischoffthumb Brandenburg gelassen/ist an seine Stadt wider erwöhlet vnd angenommen worden Herr Matthias von Jagaw/bey dessen Zeiten die Lutherische Lehr in der Chur Brandenburg/ vnd andern derselben einuerleibten Land vnd Heerschafften / anfänglich gelehret vnd fortgepflanget worden. Chytræus, Marchia & Breuiarium Autovis.

Den siebenzehenden tag Feb. oder des Hornungs / sahe man am Himel drey Sonnen / mit zwey Regenbogen beschloffen. VVinzenbergius, Val. Rudolphus.

Den siebenden Julij / Sontages vor Margarethen/ist Fräwlein Elisabeth / Herrn Joachimi des ersten / Marggraffen vnd Churfürsten zu

Brandenburg/etc. Tochter/ Herrzog Erichen dem Eltern von Braunschweig vermählet vnd begelaget worden. Buntngius.

Den zehenden Augusti ist geborn Fräw Barbara / Herrn Joachimi II. Marggraffen zu Brandenburg/vnd folgendes Churfürsten/etc. Tochter/ die hernachmals Herrzog Georgen zu Sigmund vnd Brieg ist vermählet worden. Bucholcerus.



Den eilfften tag Augusti / (etliche setzen den 11. tag Octob.) sahe man einen schrecklichen Cometen/ desgleichen zumor nie gesehen worden. Er ward nur des morgens vmb vier vhr gesehen/vnd stund nicht ober fünf vierstel stunden. Er war sehr gros / lang/vnd gelbrot/ oder blutfarbe. An einem orte hatte er die gestalt eines gebognen Arms/vnd in der Hand ein grosses Schwert/ An des Schwertesspitzen vnd seitens stunden drey grosse Sternen/ von welchen sich ein breiter Wolckenfärbiger Schwanz weit aufstreckte: Vnd auff

den seiten erschienen viel streimen/als lange Spiesse. Da zwischen aber sahe man viel kleiner Schwertier/bleichröterfarben/vnd nicht wenig fenerflammen / darunter sich hin vnd wider viel grausame Angesichter/ mit rauchen Häuptern vnd Bärten/ sehen lieffen. Fincelius, Garcaus, Petrus Cruceus, Nouimagus, &c.

Den sieben vnd zwanzigsten tag des Herbstmonats/ist zu Ofen in Vngerland am Durchlauffen gestorben Herr Casimirus/Marggraff zu Brandenburg / Friderici V. Sohn/ seines alters im sechs vnd vierzigsten jahr. Die Leiche ist aus Vngern in Deutschland geführet/vnd zu Heilsbrunn begraben worden. Reiaerus, Reineccius, Vltus, Bucholcerus, VVinzenb.

Die jarzal stehet sonst auch in diesem Ercoricho Iosephi à Pinu, welches also laut:

Liber

*Liber Vt hoc Cessit pr Inceps Cas I mI rVs ab orbe,  
Eger at atatis ter tr Ia LVstra s/a.*

## Zu mercken.

**I**n einem Römer/des Namen Cornelius/lieset man im *Ma-  
crobio*/vnd in andern Scribenten/das er seinen blinden Vater an der Hand ge-  
führet vnd geleitet. Daher er auch den Namen bekommen/das er ist *SCIPIO*, das  
ist/ein stab daran einer gehet/ oder geführt wird/ genennet worden. Eben ein solches  
schreibet man auch von diesem Marggraffen Casimiro/das er seinen blinden vnd alten  
Herru Vater/Marg. Friderichen/also habe pflegen an der Hand zuführen/vnd im also  
auch in diesem fall die ehr erzeiget/ die ein Kind seinen Eltern zuerzeigen schuldig vnd  
pflichtig ist/laut des vierdten Gebots. Vnd wolte Gott/das alle Kinder hierin dem  
löblichen Marggraffen nachfolgeten/vnd ihre Eltern auch also ehreten/so würden sie  
von Gott auch reichlich am leib vnd an der Seelen gesegnet werden. Aber wo findet  
man viel solcher frommer Kinder. *Vix sunt numero totidem, quot Thebarum porta,  
vel diuitis ostia Nili.* Darumb gehets auch in der Welt so vbel zu/das man sich nicht  
gnugsam darüber verwundern kan.

Mitwochs nach Francisci hat Herr Joachim/dis Namens der erste / Marggraff  
vnd Churfürst zu Brandenburg / etc. mit aller Prelaten / Graffen / Herrn / Ritter-  
schafft vnd Städten dieses Churfürstenthumbs eintrechtigem rath/vollwort/willen vnd  
gefallen/alle Constitutiones, ordnungen/Priuiligia, vbrungen / vnd langhergebrachte  
gebräuche/sonderlich der erbfälle/welcherley gestalt dieselbe bißhieher in diesen Landen  
vnd Churfürstenthumb gehalten/gänglich vnd gar auffgehoben vnd abgeschafft/vnd das  
rauff eine newe Constitution, willkür vnd ordnung der Erbfälle/vnd anderer sachen/wie  
damit durch die ganze Marck zu Brandenburg/vnd den zugehörenden Landen / hinfür  
solte gehalten werden/gemacht vnd auffgerichtet. *Marchia & Breuiarium Autoris.*

In diesem jahr nam auch Marggraff Albrecht von Brandenburg/nunmehr Herz-  
zog in Preussen/ etc. die Lutherische Lehr an/vnd begab sich mit Fräwlein Dorothea/  
Königes Friderici in Dennemarck/tochter / in heiligen Ehestand. *Funccius.*

Item/in diesem jahr/hat Marggraff Joachim der erste / Churfürst zu Branden-  
burg/ etc. den anfall an das Städtlein Zossen/vnd andern zugehörenden Gütern / vom  
Könige in Böhemen erlanget. *Leutingerus.*

### Märckischer Städte vertrag der Stewer halben.

**N**ach dem sich irsal vnd gebrechen/der Stewer vnd hülfgeldes  
halben/zwischen den Mittel / Veker vnd Neumärckischen Städten/mit sampt  
denen von Coebus/Crossen/Zulich vnd Sommerfeld/an einem/vnd den Altmärckischen  
vnd Priegnisischen Städten/am andern theil / vielfeltig zuvor begeben / haben sich  
dieselbe obgemelte Städte/aus nachgeben E. F. G. zu Brandenburg/nach verlauffener  
handlunge/Freytags nach Quasimodogeniti dieses jahres/ in der alten Stadt Bran-  
denburg/derselben ihrer gebrechen des Landschosses/ so E. F. G. zu Brandenburg zu je-  
der hülf vnd Stewer zugesaget/oder in zukünftigen zeiten zugesaget vnd gegeben möch-  
te werden/vertragen vnd vereiniget.

Im tausend fünff hundert acht vnd zwanzigsten jahr nach Christi Geburt/reform-  
mirete Marggraff Georg von Brandenburg/der zu Ahnsbach im Franckenlande Hoff  
hielt / vnd der Fromme genennet ward / seine Kirchen/vnd lies die Lehr des Euangelij  
darinnen pflanzen. *Crentzheimius.*

In diesem jahr sol das Schloß zu Pottstam vom Churfürsten zu Brandenburg  
gebawet seyn. *Leutingerus.*

Den andern Nouembris ist geboren Herr Levin von der Schulenburg / Churfürstlicher Brandenburgischer Rath / vnd Thumbherr zu Magdeburg. Selneccerus.

### Historia vnd gründlicher Bericht / wie die Stadt Fürstenwalde von Nicke von Minquis sey eingenommen vnd geplündert worden.



In diese tausent fünf hundert acht vnd zwanzigsten Jahr nach Christi Geburt / hat sich ein Märckischer Edelman / Birckholz genand / wider Bischoff Georgen von Blumenthal zu Lebus / der ein seltsamer vnrühiger Kopff gewesen / auffgelehnet / vnd an sich gehenget Nicolaum von Minquis / so zur selben zeit Sonnenwalde eingehabt / vnd Ottonem von Schlieben / einen Sächsischen Edelman / so damals

sampt seinen dreyen Vettern sieben vnd zwanzig Dörffer vnd das Städtelein Baruth besessen. Diese haben ohngefähr sechzig Reuter an sich gebracht / doch sind jr auff der reyse immer mehr vnd mehr worden / bis sich endlich die Zahl der Reuter in die vier hundert erstreckt hat / vnd sind auff Fürstenwalde zugezogen / den Bischoff zu fangen / vnd gefänglich mit sich hinweg zuführen.

Damit sie aber desto besser möchten in die Stadt kommen / haben sie es also angegriffen. Herman Schnipperling / des von Schlieben Diener / hat sich vor einen Kauffman aufgeben / ist mit Otten Kimisch / des von Schlieben Jungen / vnd etlichen Fuhrwägen / so aus Preussen gewesen / des Abends gen Fürstenwalde kommen / hat den Fuhrleuten tranckgeld gegeben / das sie sagen solten / sie gehörten ihm zu / hat auch den Thorhüter gebeten / er wolle ihm frühe vor tages auffthun / das seine Wagen fortkommen köndten. Als ihm nu der Thorhüter frühe vor tages auffgemacht / hat ihn Schnipperling gebeten / er wolle ihm doch einen riemen am Sattel zu rechte bringen. Wie er solches hat thun wollen / vnd sich keines bösen befürchtet / hat Schnipperling die schlüssel / so der Thorhüter auff dem Arm liegen gehabt / erwüschet / den Thorwächter ins Wasser gestossen / das er drinnen blieben vnd ertruncken / vnd hat darauff ein Rohr los geschossen. Da solches die andere Reuter / so vor der Stadt zwischen den Holzhäuffen gelauert / gehört / sind sie bald auffgewesen / vnd sind in die Stadt gefallen / den Bischoff zu fangen. Die Bürger zu Fürstenwalde haben sich zwar erstlich (wie billich) zur wehr gesetzt : Aber doch / da Minquis hat lassen anzeigen / sie solten sich zu Frieden geben / es gülte nicht ihnen / sondern dem Bischoffe / sind sie ein jeder wider zu den seinen gangen.

Minquis aber / nach dem er allenthalben die Thor vnd Strassen mit Kriegskleuten besetzt / ist er mit etlichen geharnischten zum Schlosse zugeeilet / vnd hat den Bischoff fleißig darin gesucht : Vnd da er denselben nicht funden (denn er war in frembder Kleidung entwischet / da er den braten gerochen) hat er seinen Kriegskleuten der Bürger / vnd der Capitularen Häuser preis gegeben / doch das sie niemand erschlugen / auch die Häuser nicht mit Feuer anzündeten. Darauff ist es an ein rauben gangen / so wol im Thumb vnd Bischofflichem Schlosse / als in der Bürger vnd Capitularen Häuser.

Vater des haben die Bürger mit Minquis / damit die Kriegskleute nicht zu sehr möchten tyrannisieren / gehandelt / er wolte dieselbe wider abfordern / so wolten sie sich im ergeben / sampt der Stadt / wie denn geschehen.

Man

Man sagt/ das sie den Schatz im Thumb auch gesucht / aber nicht haben finden können. Denn ob er wol nur hinter der Thür gewesen/die sie auffgebrochen: Jedoch/ so hat sie vnser Herr Gott/als Kirchenräuber/ mit blindheit geschlagen/das sie denselben nicht gefunden: Gleich wie die Männer zu Sodom/für Loths thüre / mit blindheit geschlagen wurden/beyde klein vnd gros/bis sie müde wurden / vnd die thür nicht finden kundten/Genes. 19. vnd Sapient. 19. Item / wie das Kriegsvolk des Römges in Syrien von Gott/auff das Gebet des Propheten Elia: ist mit blindheit geschlagen worden/2. Reg. 6. Diese straffe nennen die Jüden **BASANFERIN**, das ist/ eine solche blindheit/da man mit sehenden Augen etwas nicht erkennen kan.

Man sagt auch/das aller Bürger Häuser/aufgenommen ihrer zween sind geplündert worden. Der eine Bürger hat ein weis Betlacken vor die Thür gehangen / als were eine Leich im Hause/vnd hat damit die Leute abgeschreckt. Der ander Bürger hat eben zu der zeit Bier gebrawet/vnd wie er den kläglichen zustand der Stadt gesehen/hat er die heisse Würze auffs Haus getragen/vnd damit die jenzigen/ so zu ihm hinau gewolt/dermassen begossen/das sie sein Haus haben müssen zu frieden lassen.

Was sie an silbern vnd zimmern Gefässe haben können bekommen/desgleichen auch sonst an Hausfraht/das haben sie alles mit hinweg geführet

In solchem tumult vnd lärm sind nur zwo Personen vmbkommen / einer aus den Bürgern/vnd einer aus Minquises Volk/der sich in der Stadt vber den raub verspatet/vnd von den Bürgern darüber ist angetroffen vnd erschlagen worden.

Der entflohene Bischoff aber hat sich von stundan zum Churfürsten gen Grimniz gemacht/vnd hat hülffe wider den von Minquis/vnd seinen adhaerenten begehret. Darüber ist der Churfürst/der vber dem Bischoff hart gehalten/bewogen worden / solche freuentliche that an Minquis zu rechen/denselbigen zu vberziehen/vnd seine Festung Sonnenwalde zu belagern.

Vnter des hat Minquis seine Festung in acht gehabt/wol profantiret vnd besetzt/sich auch Ritterlich zurwehr gestalt/vnd hat sich hernach von dannen begeben / sonder zweiffel mehr Kriegfleute auffzubringen/ vnd dem Marggraffen in Felde zubegeuen.

Der Churfürst hat seiner Diener einen/mit Namen Merten Böheme/sampt andern acht Reutern/abgefertiget/Otten von Schlieben vnd Minquis zugreifen / welcher Böheme auch den von Schlieben zu Dobrichaw angetroffen. Aber Schlieben hat den Böhemen/als er auffs Ross steigen wollen/ mit einem Dreyecker erstochen. Minquisen hat der Churf. beym Könige Ferdinando in Böhemen hefftig verklaget/vnd denselben zu straffen gebeten. Da nun der von Minquis gemercket/ es würde vbel außreisen/hat er sich gedemütiget/den Churfürsten lassen vmb gnade vnd versöhnung bitten / welche ihm auch zugesagt vnd gehalten worden. *Marchia & Breuiarium Autoris, Leutingerus lib.2. Commentariorum de Marchia* setzet zwar diese Geschichte auch ins 1528. jahr: aber daneben meldet er/der Bischoff habe Diedrich geheissen/da doch Bischoff Diederich lange zuuor/nemlich im 1523. jahr (wie zuuor gedacht) gestorben.

Im tausend fünff hundert neun vnd zwanzigsten jahr nach Christi Geburt / den neunnden tag Januarij/omb zehen vhr auff den Abend/sah man ein erschrecklich Chasma, oder Feuerzeichen am Himmel/vom Auffgang gegen Mitternacht/ vnd von dannen gegen der der Sonnen nidergang. *Pomarius.*

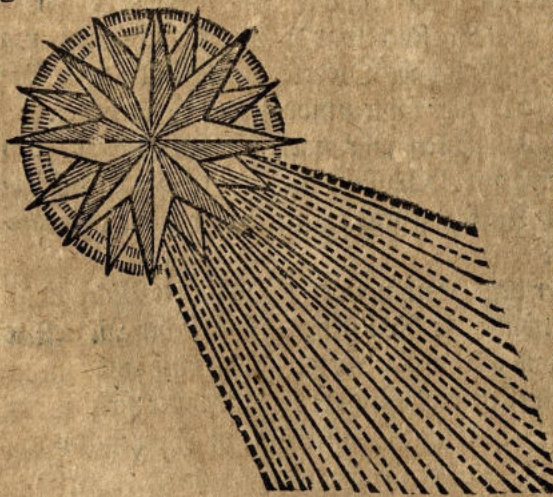
Den funffzehenden tag Junij/oder des Brachmonats / Publiciret Marggraff Joachim der erste/Churfürst zu Brandenburg/ etc Römischer Käyserlicher Majestät Constitution vnd ordnung/wie Bruder vnd Schwester Kinder/ungleicher zahl / ihres Vaters/oder Mutter Bruder vnd Schwester verlassene Erbschafft vnter sich allein theilen sollen. Vnd hat Römisch. Käys. Majestät diese Constitution zu Speyer/am 23. tage Aprilis im selben jahr/auffgerichtet. *Marchia & Breuiarium Autoris.*

Den 20. Augusti starb Fraw Elisabeth Marggraffen Ioachimi I. Churf. Gnad. zu Brandenburg/ etc. Tochter. Justus.

## Gründlicher vertrag zwischen den Marggraffen zu Brandenburg vnd den Herzogen in Pommern.

Nach dem zwischen den Marggraffen von Brandenburg vnd den Herzogen in Pommern ein langer vnwille gewesen vnd sich die Partien allerdings nicht haben können vergleichen/ist leslich in diesem Jahr / auff dem Reichstage zu Speyer/denn König Ferdinandus / in Namen vnd an statt seines Herrn Bruders/ Kaysers Caroli des fünfften/ gehalten / der abscheid gemacht vnd gegeben worden / daß sie an einem gelegenen ort in der Mark solten zusammen kommen/ vnd miteinander einen endlichen vnd gründlichen vertrag machen vnd auffrichten. Sind demnach beyde Part/auff den vier vnd zwanzigsten tag Augusti/ zu Grimnitz (Welches ein Schloß oder Jagthaus ist/dem Churfürsten zu Brandenburg zugehörig) zusammen kommen/samt Herzog Erichen von Braunschweig vnd Herzog Albrechten von Meckelburg. Da man aber nun lange wort gewechselt / hat man endlich diese vereinigung gemacht/wie folget. 1. Solte der Marggraff/vnd seine Nachkommen/in keinem wege den Herzogen in Pommern hinderlich seyn/so sie würden die Lehen von Kays. Majestät begeren/vnd mit im ReichsRath ihre gewöhnliche lesion halten. 2. Solte der Marggraff zugleich mit an der Fahnen greiffen/wenn Römische Kays.Majestät den Herzogen von Pommern die Lehen würde verleihen / zum zeichen vnd warer versicherung das er auch die gesambte Hand an das Herzogthumb Pommern habe/vnd haben solle. 3. Solten allzeit des Margg. Räte vnd Legaten/mit/ neben vnd dabey seyn/wenn die Unterthanen in Pommern ihren Landesfürsten würden die huldung thun / auff das ihnen die Stände des Pommerlandes/in Namen des Marggraffen/zugleich mit angelobten/daß sie den Marggraffen/nach abgang des männlichen Stammes der Herzogen in Pommern/für ihren Herrn wolten annehmen/erkennen vnd halten. 4. Solte Herzog Georg in Pommern/für die Wittgabe Frauen Margarethens/ Friderici II. Churfürsten vnd Marggraffen zu Brandenburg/ etc. Tochter/vnd Herzoges Bugislai Semahls/ vnd für die bewegliche Güter 50000 Gulden geben/ vnd Fräwlein Margaretham/ Herrn Joachimi des ersten/Churfürsten zu Brandenburg/etc.tochter/ zusambt 20000. Gulden Brautschas/zur Ehe nemen. Also vnd auff diese weise solte ewiger fried vnd freundschaft zwischen beyden Partien/ den Marggraffen zu Brandenburg / vnd den Herzogen in Pommern/gemacht vnd lanciret seyn.

Dieser vertrag ist den Ständen in Pommern/auff den 24.tag des Weinmonats/nit allein vorgelesen/ sondern von denen auch approbiret vnd unterschrieben worden. Es hat ihn auch Kaysr Carl hernach confirmiret vnd bestetiget: Chytræus, Leutingerus, &c.



In Jahr wurden vier Sonnen gesehen/die ihre Schwänze an die vier ende der Welt theilten/ der eine gegen Morgen/der ander gegen Mittag/der dritte gegen Abend/ vnd der vierde gegen Mitternacht. Wingenb.

Auch war in diesem Jahr ein vnfruchtbarer Sommer / darauff eine siebenjährige Thewrung folgete. Pomarius/ Leutingerus:

## Von der Engelländischen Schweissucht in diesen Landen.

**N**eben der Thewrung erhub sich auch in diesem Jahr allhier in der Marck Brandenburg / wie auch sonst in ganz Deutschland / eine geschwinde Pestilenzische Seuche / die Engelländische Schweissucht genant / darumb das sie sich drey Jar zuuor erstlich in Engelland ereuget. Diese Kranckheit aber (so viel man dieselbe mit der vernunft aus der reden / vnd allen vmbständen vnd zufällen außgründet hat können) ist eines tages Pestilenzisch Fieber / das die Medici Ephemeram, oder Diariam Pestilentialem nennen / darumb das es inwendig vier vnd zwanzig Stunden entweder abnimpt / oder den Krancken gar vmbbringet / gewesen. In diesen Landen ist der anfang am meisten gewesen mit frost / vñ schaudern / werent bisweilen eine halbe stunde / bisweilen auch lenger / vnd etwan mit grossen wechsellagen / vnter dem vnterschott oder listen / vnd mit zittern vnd klopfen des Herzens / auch solchem hefftigen abnehmen der kräfte / dz der krancke vbel auff die beine hat stehen können. Dar auff hat sich durch den ganzen Leib ein vberflüssiger / schwerlicher vñ vbelriechender schweiss insonders vmb die Brust / zertheilet. Diese Kranckheit hat viel Leute / hohes vnd niedriges Standes danider geworffen / vnd getödtet. Wer sich aber 24. Stunden lang des Schluffs in der Kranckheit hat enthalten können / der ist durch Göttlicher hülffe wider gesund worden. Derhalben auch etliche die Krancken mit rutlen / hin vnd wider tragen / vnd legen / für den Schluff / da mans innen worden / bewaret. Iohannes V Vierus, Sleidanus, Buntingius, Pomarius, V Vinzenbergius, &c.

Zur zeit aber dieser beschwerlichen Engellischen Schweissucht war ein Pfarr zu Friedeberg in der neuen Marck / der sagte öffentlich von der Canzel / Gott straffete die Welt mit newer Kranckheit / weil sie eine neue Lehr vnd Glauben hette angenommen. Item / Wenn sie würden bey der alten Römischen Kirchen glauben bleiben / so würde die Kranckheit wol wider auffhören. Er beschloß auch bey sich / den folgenden tag eine Procelssion mit dem Gebet der Papisstischen Litaneyen zuhalten wider diese Kranckheit. Aber des morgens frühe starb der Pfarrherr eines schnellen todes / vnd ward daraus eine trawrige Procelssion. Promptuarium Exemplorum.

In tausend fünf hundert vnd dreyßigsten Jahr nach Christi Geburt / ist Frau Margaretha / Herrn Joachimi des ersten / Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg / etc. Tochter / Herzogen Georgio in Pommern vermählet worden. Henning. In dem Jahr ist geborn Frau Katharina / Marggraff Georgen von Brandenburg / etc. Tochter. Iustus.

In diesem Jahr hat Käyser Carl der fünffte einen gewaltigen Reichstag zu Augsburg im Schwabenlande zuhalten angestellet / vnd alle Churfürsten vnd Fürsten des Römischen Reichs dahin verschrieben / welche sich auch gehorsamlich eingestellt. Vnd zwar was den Churfürsten von Brandenburg betrifft / ist derselbe mit seinen zweyen Söhnen / Herrn Joachim dem jüngern / vnd Herrn Johansen Marggraffen zu Brandenburg / etc. auff den Neun vnd zwanzigsten tag des Meymonats / zum Berlin auff gewesen / vnd ist mit vier hundert vnd sechs vnd sunffzig wolgeputzten Pferden gen Augsburg verreyset. Da aber nun Käys. Maiestat auff den 2. Junij (etliche setzen den 5. gemeltes Monats) ankommen / vnd ihm die anwesenden Churfürsten / Fürsten vnd Herrn auff eine Weilweges entgegen geritten / hat Marggraff Joachim der erste / Churfürst zu Brandenburg / auff anhalten der Geistlichkeit / den Käys. mit einer lateinischen Oration angenommen. Wie er denn auch damals die Protestirende Stände beantwortet: Desgleichen auch der Siebenbürger abgesandten / welche wider den Türcken hülff vnd beystand begeret. Reineccius, Chytræus, Enzelius.

Auff diesen Reichstag ist Käyser Carolo V. der Lutherischen Confession / sonst die Augsburgische Confession genant / oberantwortet worden: Welcher denn auch Marg.  
Georg

Georg von Brandenburg vnterschrieben hat. Als ihm aber etliche seiner Vetter/ aus befehl des Käyser/ sehr zugesagt/ mit der bedrängung/ da er mit der Römischen Kirchen nicht würde widerumb aufgeföhnet werden/ das man ihn alsdann der Vormündschafft ( denn er war des jungen Marggraffen Albrechten/ Casimiri Sohns/ Vormünd ) entsetzen würde/ lies er sich solches nicht abschrecken/ sondern blieb beständig bey der warheit. Als auch hierauff wider die Protestirende Stände ein harter Sentenz ergangen/ so hat er Fürst Wolffgang von Anhalt zu sich genommen/ vnd sind beyde in eigener Person vor dem Käyser erschienen. Alda hat er eingebracht vnd darge than/ wie höchlich er sich vmb das Haus Osterreich verdienet hette. Ein gleiches wette er hinfurt zuthun auch geneiget: Nur allein wolte er ihm die Religion vorbehalten haben. Sagte auch dabei aus mit durren klaren worten/ er wolte ehe für Käys. Majestät niderknien/ vnd ihm den Kopff abschlagen lassen/ als von der erkandten warheit abweichen/ sintemal er sich an die Göttliche vnmwandelbare Regel hielte/ so in der Apostel Geschichte am 5. Capitel stehet/ vnd also lautet: **Man mus Gott mehr gehorchen / denn dem Menschen:** Da nun der Käyser ein solch vnerschrocken gemüht an ihm gesehen/ hat er ihm freundlich zugesprochen/ denn es gölte nicht Kopff abe/ mit weiter erinnerung/ er solte sich zu frieden geben/ vnd sich hinfurt der gestalt/ wie bisshero gesehen/ verhalten. Derwegen weil dieser Marggraff Georg von Brandenburg einen solchen eyfer zu Gottes reinen vnuersälscheten wort getragen/ vnd die einmal erkandte warheit so bestendig bekand hat/ hat man ihn billich den frommen vnd Gottfürchtigen nachmals genennet. Reineccius, Buntingius.

Den zwölfften tag Decembris/ bald nach sechs vhr des morgens / ist zu Berlin geborn/ Marggraff Friderich von Brandenburg / Herrn Joachimi II. &c. Sohn/ der nachmals Erzbischoff zu Magdeburg worden ist. Bucholcerus, Reineccius vnd Iustus sehen den 11. Decembris.

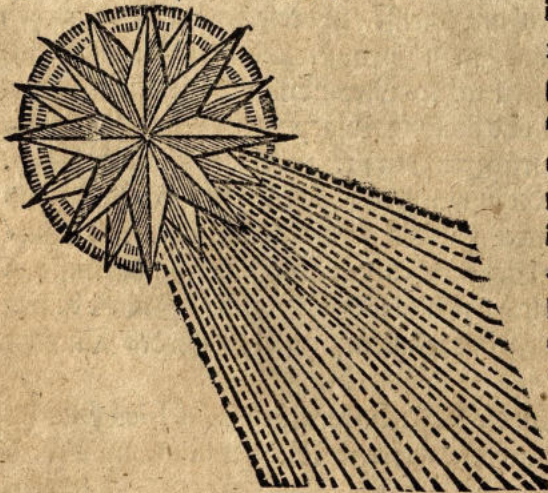
In diesem 1530. Jahr ist Marggraff Wilhelm von Brandenburg / Friderici V. Sohn/ Canonicus zu Cöln vnd zu Meins/ vom Erzbischoffe zu Rügen in Eyßland/ Herrn Thoma Schöningo, zum Coiadiutorn des Erzbischoffthumbs daselbst angenommen worden: Darauff er sich auch noch im selben jahr in Eyßland begeben. Chyeraus.

In tausend fünf hundert ein vnd dreyßigsten jahr nach Christi Geburt / an der heiligen drey Königen tag/ war Marggraff Joachim/ dis Namens der erste Churfürst zu Brandenburg/ etc. neben andern Chur vnd Reichsfürsten zu Cöln am Rhein/ da König Ferdinandus in Ungern vnd Böhem / Käyserlicher Majestät Bruder / zu einem Römischen Könige erköhren ward. Buntingius.

Frentages nach Johannis Baptistæ ist das Böhowische Bruck im Strausbergischen Walde angesteckt worden/ vnd dieweil damals ein durrees jahr gewesen / ist ein Erdfeuer daraus worden/ welches man in sieben Wochen nicht hat leschen können/ das also die holzung dardurch sehr verbrand vnd verdorben/ vnd der Stadt ein grosser schaden entstanden. Chron. Strausbergense

manuscriptum.

Den sechsten tag Augusti erschien ein Comet/ vnd ließ sich etliche taglang anfänglich vor der Sonnen Auffgang sehen / darnach folgete er der Sonnen nach / vnd schwebete in der Luft bey dreien Monat lang / nemlich bis auff den dritten tag Septembris. Carion, Pomarius, Buntingius, vnd Vinzenb.



Darauff



Darauff kam der Türckische Kaysler Solymannus / im folgenden tausent fünf hundert vnd zwey vnd dreyßigsten jahr / am tage Johannis Baptistæ / für Griechisch Weissenburg mit zweymal hundert tausent Mann / vnd zog darnach auff Osterreich zu. Als nu der Römische Kaysler Carolus V. des Türcken anzug gewisse vernommen / gebot er mit allem ernst auff. Im selbigen zuge war Marggraff Joachim von Brandenburg / dis Namens der ander / Hauptman des Niedersächsischen kreiffes / vnd führete dem Kaysler eilff hundert Pferde (etliche setzen zwey tausent) vnd vier tausent Landes knechte zu. Am zehenden tage des Augustmonats zog er zu Cöln an der Sprew aus / vnd an diesem tage / da Marggraff Joachim der ander aufzog / wie auch folgenden des die ganze Nacht kreeten junge Hähnchen / die erst vor zwey tagen außgebrütet waren / das doch ein vngewönlich ding ist. Derhalben mans auch vor ein zeichen hielt / vnd von dem fürtrefflichen Poeten Georgio Sabino also gedeutet ward / laut dieser folgenden versen :

*Cum patris educens Joachimus Marchio turmas,  
Castra, profecturis, signaq; mouit equis:  
Auspice qui contra pharetratos Casare Turcas  
Acria pro Christi nomine bella gerit:  
Ingrediente viam cant antes Principe pulli,  
Insolitum liquida voce dedere sonum,  
Prepete qui nondum vestiti corpore penna,  
Ante duos sed adhuc oua fuere dies.  
Hæc bona felicem portendunt signa triumphum:  
Augurijs faustum talibus omen inest.  
Nam cum Thebanis victi Lacedæmones armis,  
Sanguine fecerunt Leuctra cruenta suo,  
Martis aues, lato victoribus omine, galli  
Prostera vocali gutture signa dabant.*

In diesem Zuge hat er sich sehr ritterlich gehalten / vnd den Türckischen Feldobersten Casonum / der mit geschwinden grossen streiffen trefflichen schaden gethan / mit seiner streiffenden Kotten fast gar erschlagen. Reineccius, Carion.

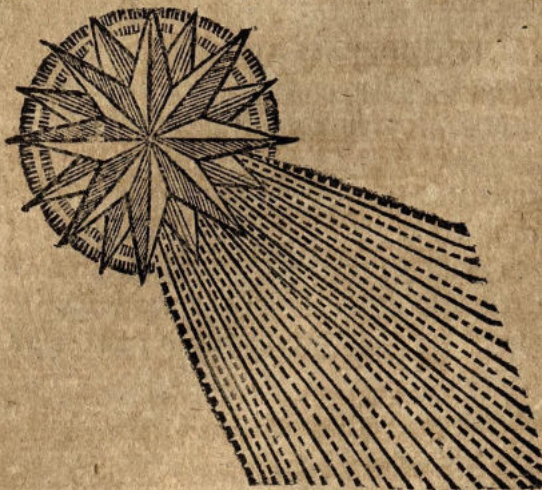


Den 25. tag des Herbstmonats am tage Ruperti / lies sich ein Comet sehen / vnd durchwanderte nach folgende zeichen / als die Jungfraw / die Wage / vnd den Scorpion. Funccius, Buntingius, &c.

In diesem 1522. jahr ist Fraw Margaretha / Herrn Joachimi I. C. F. G. zu Brandenburg / etc. tochter / vnd Herzogs Georgen in Pommern hinterlassene Witwe / Herrn Johansen / Fürsten zu Anhalt / vermählet vnd ehelich begelaget worden. Henninges.

Item / in diesem Jahr ist die Papiermühle vor Newstadt Eberwalde / etwa ein Büchschensches weit von der Stadt / auff den Fluß Schwärke anfänglich gebawet worden /

worden/welche noch in esse ist. Item eine Lohmühle vnd zweene Röpfferhämmer vor dem Oberthor/welche von Springwassern getrieben / vnd darinn nach gelegenheit der Wasser-geschmiedet vnd gearbeitet wird.  
Marchia Aitoris.



**D**rey vnd dreyßigsten jahr nach Christi Geburt/vmb das ende des Heymonats / hat sich abermal lassen ein Cometstern sehen / welcher bis in den Augustmonat geschienen. Er ist sehr fern vom Zodiaco gestanden / hart bey dem Gestirn Perseo, vnd hat seinen Schwanz/der ohngefährlich acht Grad lang gewesen / gegen Nidergang geworffen. Carion, Funccius, &c.



**D**en acht vnd zwanzigsten tag des Augustmonats / vmb 10. vhr nach Mittag/war eine grosse Finsterniß am Monden/auff 12. Punct/vnd werete zwo stunden / vnd sechs vnd vierzig Minuten. Wingenb.

Im tausent fünf hundert vier vñ dreyßigsten jar nach Christi geburt/war allenthalben grosser mangel am Wasser / vnd weret solcher mangel bis ins tausent fünf hundert vnd sechs vnd dreyßigste jahr. Val. Rudolphus.

Es war auch in der Mark Brandenburg allenthalben grosse Thewerung.  
Breuiarium Aitoris.

In diesem Jahr/im Christmonat/ist Frau Magdalena/Marggraffen Ioachimi II. Gemahel / Herzogs Georgen in Sachsen tochter / im Kindbette / sampt dem jungen Herrn Marggraff Pauln/ gestorben. Iustus, Bucholcerus, Reineccius, vnd Enzelius.

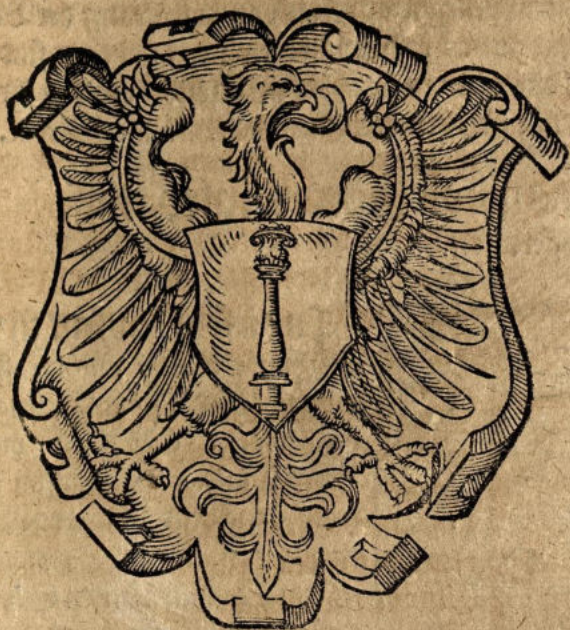
Im tausend fünf hundert fünf vnd dreyßigsten jahr nach Christi Geburt / am 27. tage Januarij/ist zur Welt geboren Frau Sophia/Marggraff Georgen von Brandenburg Tochter / welche hernach Herzog Heinrichen zur Lignis ist vermählet worden Justus.

Den eilfften tag Julij/oder des Heymonats/ist zum Berlin gestorben der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Joachim / dis Namens der erste/Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/etc. seines alters im ein vnd funffßigsten/seiner Regierung aber im sechs vnd dreyßigsten jahr. Ist anfänglich im Closter Lehnin begraben/darnach gen Cöln in Thumb transferiret worden. Georgius Sabinus, Brandenburgensis hat ein sein Carmen von ihm geschrieben / im andern Buch von den Röpfern: Item/ein herrlich Epitaphium. So gedendet er seiner auch in einer Epistel / darinn er ihn auff's höchste/ jedoch mit gutem grunde vnd beständigen vrsachen rühmet.

Sonst aber stehet die Jahrzahl seines tödelichen abgangs im folgenden Ercolicho Iosephi à Pinu, welches also lautet:

*TeVionICI genVs est raptVs IoaChIMVs AChILLIs,  
ÆstIfero Erlgones Igne sVrente CanIs.*

**Marggraff Joachim der ander/ Churfürst  
zu Brandenburg.**



**N**ach dem nu Marggraff Joachim/diſſ Namens der erſte/ Churfürſt zu Brandenburg / etc. von dieſem Jannerthal abgeſchieden / iſt ſein elteſter Sohn/Marggraff Joachi in der ander laut der gülden Bulla/ zur Chur vnd Regierung der Marck Brandenburg kommen. Deſſen Bruder aber/ Marggraff Johannes/ hat nach deſſ Vaters ordnung/ die neue Marck jenseit der Oder / das Herzogthumb Croſſen in Schleſien/ das Land Sterneberg vnd Cobus in Niederlauſis/ ſampt andern zugehörenden Gütern einbekommen. Chytræus, Iuſtus, Enzelus, Reineccius, Leutingerus, &c.

Auff den andern tag deſſ Herbfimonats/hat ſich Marggraff Joachim der ander/ Churfürſt zu Brandenburg / etc. zum andern mal in heiligen Eheſtand begeben mit Fräwlein Hedwig/Königh Sigismundi in Polen Tochter: Vnd iſt die Hochzeit zu Cracaw in Polengar herrlich vnd prächtig gehalten worden.

Die Jahrzahl ſtehet in folgenden Verſen:

*Hedwigi Princeps hoc Brandeburgicus anno  
Polonæ Latit iungitur aſpiciſ.*

*M. CCCC. XXXV.*

**I**n ſelben tauſent fünf hundert vnd fünf vnd dreyſſigſten Jar / war ein oberheißer Sommer/vnd die Peſtilens nam allenthalben in Deutſchland viel Menſchen hinweg. Leutingerus.

Item, in dieſem Jahr iſt zu Brandenburg ein Kind geboren / welches ein ſtücke Fleiſch vmb ſich hangen gehabt / als ein Filzmantel / welcher den deutſchen Kriegskleuten gebräuchlich. Lycostænes, Fernelius, Irenæus, &c.

Im tauſent fünf hundert ſechs vnd dreyſſigſten Jahr nach Chriſti Geburt / iſt Fräw Barbara/Marggraff Georgen von Brandenburg tochter/geboren. Iuſtus.

Dagegen iſt in dieſem Jahr von dieſer argen/böſen vnd ſchlipfferichten Welt abgeſchieden / Marggraff Friderich von Brandenburg/ Alberti V. Sohn. Iuſtus vnd Reineccius.

Item/den andern tag Maij iſt geſtorben Marggraff Friderich von Brandenburg/ Marggraff Albrechts deſſ deutſchen Achillis Sohn / ſeines alters im ſechs vnd ſiebenzigſten / vnd ſeiner Regierung im fünfzigſten Jahr. Reineccius.

Die Jarzal iſt in folgenden Ereticho Iosephi à Pinu begrieffen welches alſo lautet:

*Transit vt æthereas Princeps Fridericus ad oras,  
Sol obit Europa cornu aſylæ proci.*

Am Abend Sabiani vnd Sebastiani ist Marggraff Hans von Brandenburg E. F. G. zu Brandenburg Joachimi I. Sohn / erst zu Königsberg in der Neuen Marck eingekommen / vnd hat seiner F. G. folgendes tages die Bürger vnd ganze Landschaft / so dahin bescheiden gewesen / huldigen vnd schweren lassen. Solches hat er zuuor am tage der heiligen dreyen Königen / zu Cobus in Niederlausitz / auch thun lassen / wie die Annales Cobustiani aufweisen. Als aber die Mönche im Augustiner Closter zu Königsberg vernommen / das gedachter Marggraff Hans von jugend auff der Päpstischen Abgötterey feind gewesen / vnd gedacht / es würde vber ihnen außgehen / sind sie aus dem Closter entlauffen / vnd haben das beste / so sie haben im Closter vnd in ihrem Dorffe Reichensfeld bekommen können / mit sich hinweg genommen. Marchia Aut.

### Thumbstift zu Eöln an der Sprew wird auffgerichtet.



In diesem tausent fünff Hundert sechs vnd dreyßigsten jar / hat der Durchläuchtigste Hochgeborne Churfürst vnd Herr / Marggraff Joachim der ander / aus dem schwarzen Closter zu Eöln / an der Sprew / nehest am Churfürstlichen Schlosse gelegen / ein Thumb vnd Canonicatsstift auffgerichtet / vnd die Kirchen / Personen / Freytages vor Pfingsten / lassen introduciren vnd einweisen. Marchia Autoris.

Es sind aber in diesem neuen Stift folgende Thumbprobste bisshero gewesen.

I.

D. Wolfgang Mehendorffer / ein Papist.

II.

D. Rupertus Elgeroman / der anfänglich ein Mönch daselbst im schwarzen Closter / vnd folgendes darauff Decanus im neuen Stift gewesen.

III.

Herr Jacobus Stendal / welcher zuuor Decanus vnd Cantor gewesen.

IIII.

D. Georgius Ecclestinus / von Plawen aus dem Voigtlande bürtig.

V.

Herr Friederich Hartwig / von Wistock aus der Prignitz bürtig / gewesener Cantor vnd Scholasticus.

VI.

Herr Mattheus Leutholt / der zuuor etliche jahr auch Decanus gewesen.

### Historia vnd Bericht von der Magd / die zu Franckfurt an der Oder Geld gefressen.

Im Sommer dieses Jahres hat sich zutragen / das eine Magd / Mary Fischers Tochter zu Lebus / mit Namen Gertrud / vom leidigen Teuffel / der in eins Kriegsmans gestalt zu jr gekommen / sey angeredt worden / so sie seinen willen würde

würde thun/ vnd in lieben/ so wolte er ihr so viel Geldes verschaffen/ daß sie dessen vbersflüssig solte bekommen vnd haben. Was geschiehet: Sie als eine einfeltige Magd/ leß sich leicht oberreden ( denn Fallere credentem res non operosa puellam est, sagt Ouidius ) vnd sagt ihm zu/ was er von ihr begeret. Bald aber darauff leß er sich in ander gestalt sehen/ vnd besizet sie von stund an leibhafftig. Derhalben damit ihr desto besser mit beten von den Geistlichen vnd von dem gemeinen Volcke möchte geholffen werden/ ward sie gen Franckfurt an der Oder ( weil Lebus nur eine meilweges dauon ligt ) gebracht/ vnd der Raht daselbst verordnete ihr gute wartung vnd starcke wache/ damit sie ihr selber nicht am Leib vnd leben schaden zufügete.

Dieses ist aber ganz wunderbar/ dergleichen nie gehört noch erfahren/ auch in keiner Historien vnd Chronicken beschrieben. Das/ wenn sie an eine Mauer / Wand/ Tisch/ Banck/ Roß/ Bareth/ oder dergleichen ding greiff/ bekam sie die Hand voll geldes/ mancherley Münze/ doch die dazumal im Lande gänge vnd gebe war/ als Märckische/ Pommerische/ Meyßnische / Polnische/ Preussische/ Böhmische Groschen vnd Pfennige. Ja/ das noch mehr zuerwundern ist/ wenn sie das Geld also in der Hand bekam/ ließ sie es dabey nicht bleiben/ sondern fuhr damit alsbald zum Maul zu/ zerkerwee es/ das mans hörete knirschen: That auch offtmals das Maul auff/ steckete die zunge heraus/ lies das Geld im Maul sehen/ vnd schluckete es zulezt ein.

Nu solches trieb sie etliche Wochen/ vnd geschah nicht scheinweise/ oder prästigijs ( wie mit den Gäucklern geschiehet/ die flachß fressen / vnd fener ausspeyen ) sondern die Münze/ die sie fraß/ war recht vnd warhafftig. Denn die Leute / so bey vnd vmb ihr waren/ vnd die Bürger/ welche offte auff den Stadthoff/ da sie verwaret ward/ zu je giengen/ ergrieffen ihr die Hände/ brachen dieselbe mit grosser starcke vnd gewalt auff/ che sie damit zum Maul kam/ vnd namen ihr das Geld/ vnangesehen/ daß sie darüber sehr zornig ward/ schrey vnd sich vbel stellte.

Zu lezt/ wenn sie irgends einen angrieff that/ erwischet sie nadeln/ vnd fraß die auff.

Zu dem führete sie seltsame wunderliche reden/ wie sie da vnd dort gewesen / dieses vnd jenes außgerichtet / vnd lachte vberlaut dazu/ als wenn sie gar wol gethan hette.

Dieses ist zwar ein seltsam wunder/ aber eine gewisse vnd warhafftige Geschichte: Daraus zuersehen/ das der Teuffel durch Gottes verhengniß vnd zulassen / auch wunderliche dinge thun kan.

Es ist aber noch viel ein grösser wunder/ das darnach erfolgete. Denn ob wol die Papißten/ welche zu der zeit noch das Kirchenregiment innen hetten / einen Exorcisten oder Teuffelsbanner ( ich weis nicht woher ) holen ließen/ vnd er der Exorcista sichs mit seinen beschweren vnd bannen ließ sawer werden/ die Magd auch offte im Beywasfer badete: Jedoch war alles vergeblich/ vnd die Magd/ oder vielmehr der Teuffel aus ihr/ trieb das gespötte daraus.

Es war aber auch dazumal zu Franckfurt ein Euangelischer oder Lutherischer Prediger/ mit Namen Andreas Ebert/ von Grünberg aus der Schlesiens bürtig / welcher Lutherum zu Wittenberg gehört/ vnd von etlichen frommen Bürgern/ auff zulassen C. F. G. zu Brandenburg/ vnterhalten ward. Dieser Herr Andreas/ da die Papißtschen mit ihren exorcismis vnd beschwerungen nicht kundten fortkommen / that aus D. Luthers raht ( denn an den hatte ers schriftlich gelangen lassen ) in der gemeine Gottes täglich vorbitte für sie/ vnd ließ sie in alle Predigten die er that/ führen. Vnd ob wol vnter der Predigt der Teuffel viel vngemachs trieb/ vnd offte ein gros geperr vnd geschrey wacht/ auch den Prediger Lügen straffte/ sonderlich wenn des Herrn Christi gedacht ward/ ward doch gleichwol die Magd/ mit verleyhung göttlicher gnade/ durch der Christen vorbitte erlediget/ vnd dienede hernach zu Franckfurt noch lange zeit.

Wenn sie aber hernach gefragt ward/wie ihr geschehen were/ antworthe sie / sie wusse nirgend von/wie ihr geschehen were/oder was sie gethan hette.

Dieses/sage ich/ist ein gros wunder/das Gott der Christen Gebet erhöret / vnd dem Teuffel ein ziel stecket/das er nichts ohn Gottes zulassen thun kan / vnd nicht weiter oder lenger wundern mus/als Gott wil.

Auch haben wir allhier ein herrlich zeugnüs/wie kräftig der Christen Gebet sey/nemlich/das es auch könne die Teuffel austreiben: Wie denn D. Lutherus gerathen hatte/das man nichts anders mit der Magd fürnemen / sondern allein mit dem Gebete inhalten solte/wie dasselbe aus nachbeschriebener Copey zufinden ist / die ich deshalb hieher setzen wollen/das man in gleichen fällen/ wes man sich nach Lutheri rath verhalten solle/wissen möge. Es lautet aber die Copey/ wie sie D. Hieronymus Haunolt/ von Sigmis bürtig/ aus dem autographo geschrieben/vnd Doctori Christophoro Szymmelio mitgetheilet/ folgender weise also:

VENERABILI VIRO Dn. ANDREÆ EBERTO,  
Concionatori apud Francofurtum cis viadrum, fratri suo  
in Domino dilectissimo.

*Gratiam & pacem in Christo.*

**M**ultis videntur incredibilia, quæ tu scribis, mi Andrea, & antequam tu scriberes, cum hæc narrarentur, ipse, quoq; putabam, me audire iocum quendam aut fabulam. Sed si ita res habet, uti tu scribis, arbitror, ostentum esse, quo Deus permittit. Satanam ostendere figuram & imaginem quorundam Principum, qui rapiant & vorent vndecunq; opes, & tamen nihil proficiant. Cum ergo iocularis sit iste spiritus, & ocio suo securitatem nostram rideat, nobis primò est serio pro puella orandum, quæ propter nos cogitur ista pati. Deinde ipse spiritus vicissim est contemnendus & ridendus, nec vllis exorcismis aut Serijs tentandus: Quia omnia ista ridet superbia diabolica. Sed perseveremus in oratione pro puella, & contemptu in Diabolum: Et tandem, fauente Christo, cessabit. Et iam bonum esset, si vitia sua, quæ hoc ostento indicantur, emendarent Principes, in quibus ille nequam spiritus significat, sese potenter & securè dominari. Rogo te, quandoquidem res ista digna est euulgari, omnia velis certissimè explorare, ne sublit aliquid doli: Et id imprimis, an moneta, seu nummi isti, quos puella rapit, sint veri nummi, & vsum fori sustineant. Nam ego tot fucis, technis, dolis, mendacijs, artibus, &c. hæctenus sum exagitatus, ut cogar difficilis esse ad credendum omnia & omnibus, nisi quæ ego scio me facere & dicere. Tanta est Diaboli vis, mundi malicia, & hominum confidentia hodiè. Quare vide, & prospice tibi quoq; ne fallare, & ego per te fallar. Experto crede Ruperto, ut est proverbum. Vale in Domino, & ora pro me. V Vittenbergæ 5. Augusti, Anno 1536.

Martinus Luther.

Diese Copey lautet auff deutsch also:

Dem Ehrhafften Herrn Andreasen Ebert / Predi-  
gern zu Franckfurt an der Oder/ meinem geliebten Bruder  
im Herrn.

Gnad vnd fried in Christo.

**E**in Schreiben / lieber Andrea / kömpt vielen vngläublich für: vnd da es allhier/ ehe ich dein schreiben bekam / außgesprenget ward/ hielt ichs zwar selber dafür/ es were ein scherz oder fabel. Da sichs aber also verhält/ wie du schreibest/ bin ich der meynung/ es sey ein Ostentum ( das ist/ ein seltsam vnd wundergeschichte / dadurch etwas bedeutet wird ) das Gott dem Satan zulest eine Figur vnd bildnüs eillicher Fürsten zuzeigen/ wie sie nemen / vnd viel geld vnd gut fressen/ vnd gleichwol nit zunemen

nemen/noch reicher daron werden. Dieweil es denn ein gäucklicher Geist ist/ welcher in seiner müßigkeit vnser sicherheit spottet / wil vns anders nicht gebühren/denn das wir zu erst mit ernst vor die Magd/die solches vnser halben leidet/bitten. Darnach sol man den Geist wider verachten/vnd seiner lachen / vnd mit keinen exorcismis,das ist/ beschwerungen oder andern Ceremonien an ihn setzen.

Denn alle diese dinge verlachet die teuffelische Hoffare. Demnach sollen wir mit dem Gebet vor die Magd/vnd mit verachtung gegen dem Teuffel anhalten / so wird er zuletzt durch des Herrn Christi hülffe/wenn er also verachtet wird / auffhören. Es were auch wol gut/das die Fürsten ihre mängel vnd gebrechen/die hiemit bedeutet werden/besserten. Denn der Schalckhafftige oder Bübische Geist bedeutet hiemit/das er mechtiglich vnd ohn schew in etlichen Fürsten herrsche. Ich bitte dich aber/weil es werth ist/das es weit vnd breit kund werde/du wollest dich des gewiß erkündigen/das nicht ein betrug oder Büberey dahinden begraben sey: Fürnemlich aber / ob das Geld vnd die Münze/welche die Magd erwischet/ auch in ander Leute Händen thawerhafftig/vnnd auff gemeinem Marckte gangbar sey. Denn ich bin mit so mancherley täuscheren/lügen/betrug/vnd andern rencken die zeit hero geöffet oder durchhecket worden / das mir es notwendig schwer wird allen zu gleuben/allein was ich selber weis/das ich thue vñ rede. So gros ist des Teuffels gewalt / der Welt Büberen/ vnd der Leute freuel oder muths will zu dieser zeit. Darumb sehe dich für/ das du/vnnd ich durch dich/nicht betrogen werden/wie das Sprichwort lautet: Gleube dem erfahrenen Ruperto. Gehab dich wol/ vnd bitte für mich. Gegeben zu Wittemberg/den 5. Augusti/ im 1536. Jahr.

Diz ist also die Copey von dem Brieffe den D. Luther an Herrn Andream Ebert von dieser besessenen Magd/vnd ihrem Geldfressen/geschrieben hat. Weil aber die Historia/wie Lutherus im gedachtem Brieffe meldet/ wol werth ist / das sie männiglich bekandt sey/vnd auff vnser Nachkommen erhalten werde/ auch viel guter Leute des gründlichen vnd eigentlichen bericht offte begeret haben / Wil ich auch hie der weitberühmbten vnd gelehrten Männer / Herrn Iodoci VVillichij Reselliani, der Arzney Doctorn vnd Professorn zu Franckfurt dazumal/vnd Herrn Georgij Sabini Brandenburgensis gezeugniß zum oberflus mit hinzu setzen/ vnd dieweil es mit der vorigen narration vnd berichte durchaus vberEinstimmt/vnuerdeutschet lassen.

*D. Iodocus VVillichius in praefatione Commentarioli  
in Prophe<sup>t</sup>am Ionam.*

**A**nno à Christo nostro seruatore nato 1536. puella, quæ etiamnum, (anno sc. 1549.) quibusdam ciuibus seruitutem seruit, operamq; suam mercenariam impendit, daemónio quodam in media ætate correpta fuit, & circiter totum mensẽ numisma uernaculum, id tamen uarium, deuorauit: Cuius copiam in cuiuslibet rei attactu per certa temporis interualla habuit, in principio modum quendam, sed in accessionis statu magnam pecuniarum ingluuiem, quæ tamen in inclinatione, circiter mensẽ desinentem, quo aciculas tantum deglutiuit, mitigabatur, palam vniversi his oculis nostris, & plus sexcenties perspeximus. Aduenit aliunde accersitus per quosdam supersticiosos homines sacrificulus Romanensis, istud Daemónij suis adiurationibus ablegaturus: Sed spe sui laboris frustratus est. Deinde diu & multum inter primates vtriusq; senatus tam literarij, quam forensis, deliberatum, & tandem aliquando ad pium Propheam (Lutherum) hoc negotij relatum est, qui ad rogatum respondit, non nisi iusta & assidua piæ Ecclesiæ interpellatione hoc malum tolli posse. Cuius consilio nostrates concionatores parere dignati sunt, & voti sui compotes facti. Euentum autem istius monstri non est, vt exponam, proh dolor toti Marchiæ satis cognitum & perspectum: Deumq; testem facio, quod malle hoc loci mentiri, quàm vera dicere.

Chronica der Mark Brandenburg /  
Georgius Sabinus lib. 4. Eleg. 4. de puella  
Francofordiana.

Torrida cum rapidis arderet solibus aestas,  
Flauaq; maturis frugibus arua forent,  
Virgo sub arborea capiebat fronde quietem,  
Cespitis in viridi gramine propter aquas:  
Hic ubi vitiferos allabitur Odera colles,  
Fessaq; dum placido membra sopore leuat:  
Clara quiescenti vox est audita puella:  
Surge, tibi magna, surge, dabuntur opes.  
Surgit, & attollens excusso lumina somno,  
Haud procul insignis conspicit ora viri.  
Hic ita: Virgo tuum si me dignaris amantem,  
Diuitijs, dixit, sola fruere meis,  
Thesaurosq; tibi magnos tellure recludam.  
Illa sub hac, noſter, quiſquis es, inquit, eris.  
Cumq; fidem verbis his aſtrinxisset amanti,  
Priſtina mutatur forma repente viri.  
Grandes igne micant oculi, frons torua minatur  
Cornua, ſemicaper qualia Faunus habet.  
Concipit, his virgo perterrita, mente ſurorem,  
Fertur & humanis ſenſibus orba domum.  
Nunc ea com pedibus diris & vinceta cathenis,  
Se Stygij gazas promere Ditis, ait.  
Exhibet argentum cuſtodibus, exhibet aurum,  
Dextera ſignato nec vacat are manus.  
Ac niſi praeſcripſerint aurum, dextramq; prehendant,  
In ſua per buccam viſcera condit opes.  
Fallor? an inſolito ſunt plena quod omnia luxu,  
Admonet hac auri prodigioſa fames?  
Quodq; Dei ſpreto mortalia pectora verbo,  
Sola parandarum cura fatigat opum.

Solches iſt die ganze Hiſtoria von der Magd die ich hie etwas weitläufftiger habe erzehlen wollen/ weil ſie von niemand ſonſten/ denn allein vom Herrn D. Chriſtophoro Stymmelio (ſeliger gedechtniß) im berichte von wunderzeichen/ nach der lenge beſchrieben worden.

Den ſechzehenden tag deß Herbfimonats/ auff den Abend zwiſchen 6. vnd 7. vhr/ ſah man ein ſchrecklich Chaiſma oder Feuerzeichen/ welches von Mitternacht gegen Abend ſchoß. Pomarius.

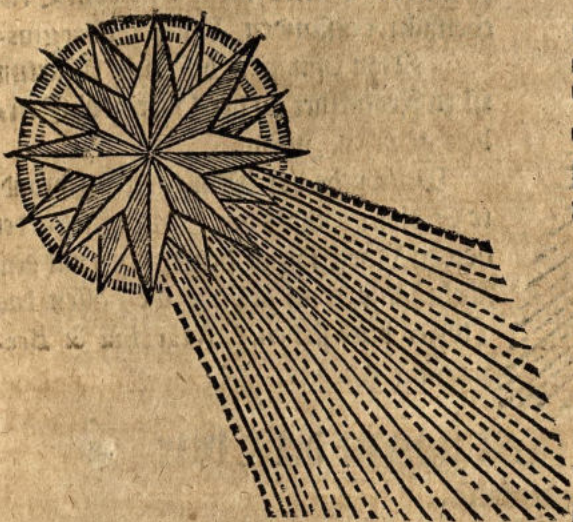


Item/in diesem tausent fünff hundert sechs vnd dreyßigsten jahr/ward Marggraff Johan Albrecht von Brandenburg / Friderici V. Sohn/ zum Coadiutore des Erzstifts Magdeburg/ vnd des Bisthums zu Halberstadt/ von den Capitularen daselbst/ einmütig erkohren vnd angenommen. Pomarius vnd Wernerus.

Im tausend fünff hundert sieben vnd dreyßigsten jahr nach Christi Geburt / den sechzehenden tag des Meymonats/ ist gestorben Fraw Sophia / Marggraffen Friderichs des fünfften von Brandenburg tochter / vnd Herzog Friderichs des andern zur Eignis Gemahl. Justus.

Am tage Corporis Christi, haben zu Coebus in Niederlausitz zum ersten angefangen die Lutherische Lehr öffentlich in der Kirchen auszubreiten/ M. Johannes Ludicke vnd Herr Johannes Mantellus/welche der Naht vnd die Gemeine daselbst von Wittenberg dahin vociret hatte. Marchia & Breuiarium Autoris.

Freytages nach Johannis Baptistæ sind zu Belis drey vndd funffsig Häuser in Fenersglut auffgangen vndd zu Aschen verbrandt. Marchia & Breuiarium Autoris.



Im tausend fünff hundert acht vnd dreyßigsten jahr nach Christi Geburt/ auff den 18. Januarij/ erschien ein Comet mit einem langen schwanz/ im zeichen der Fische. Pomarius / Wingenbergius.

Den zwölfften Junij hat man an etlichen örtern sehen Feuer vom Himmel fallen. Pomarius.

Den andern tag des Christmonats/ vmb halbweg sieben vhr auff den Abend ist geborn Marggraff Sigismundus von Brandenburg/ Herrn Joachimi des andern/ Churfürsten zu Brandenburg/ etc.

Sohn/der hernach Erzbis. zu Magd. worden ist. Eberus, Reineccius, V Wernerus, &c.

Die jarzal hat Iosephus à Pinu, in diesem Eretolicho begrieffen / welches also laut :

*CLARVS VBI ANTISTES SATVS EST, QUI PRASIDET HALA,  
SVB CHIRONE CALENS DELIVS EGIT ITER.*

Im selben Jahr ließ sich Marggraff Johannes von Brandenburg/ der die neue Mark innen hatte/ vnd zu Cüstrin Hoff hielt/ ein in der Protestirenden Stände verbündnüs/ doch nur auff einen solchen fürsaz/ daß die Religion solte geschüzet vndd gehandhabet werden. Reineccius.

### **Crossen kömpt erblich an die Marggraffen.**

Item / derselbige Marggraff Johannes von Brandenburg / erlangete disß Jahr/ sampt seiner Fürst. Gnad. Herrn Bruder Marggraffen Joachim dem andern/ Churf. etc. das Herzogthumb Crossen von Ferdinando/ Käyserlicher Maiestät/ in Bngern vndd Böhemen: Vnd schrieben sich derhalben beyde Herrn Marggraffen Gebrüdere/ damals zum ersten Herzogen zu Crossen/ in Schlesien. Vnd daher kömpts nu/ das die Marggraffen von Brandenburg vnter ihren andern Wapen auch das Schlesische haben vnd führen. Justus/ Bertholdus/ etc.

In diesem jahr sind viel seltsame vnd schreckliche Gesichte am Himmel erschienen/ als gewapnete Männer/ Schwerdter/ Todtenbahren/ etc. Sonderlich aber ist nach Morgenwärts ein grosser Stern mit blutigen striemen / daneben ein blutiges Creus/ vnd Siegsfahnelein/ am Himmel gestanden. Pomarius.

Am ende dieses jahres war es so warm / daß die Jungfrauen auff's Neue Jahr vnd auff der H. Dreien Königen tag / nachfolgendes jahres / Kränze trugen von Dioleten, Kornblumen / Stieffmütterlein / oder Leipzischen blumen / vnd dergleichen blümlein. Buntingius.

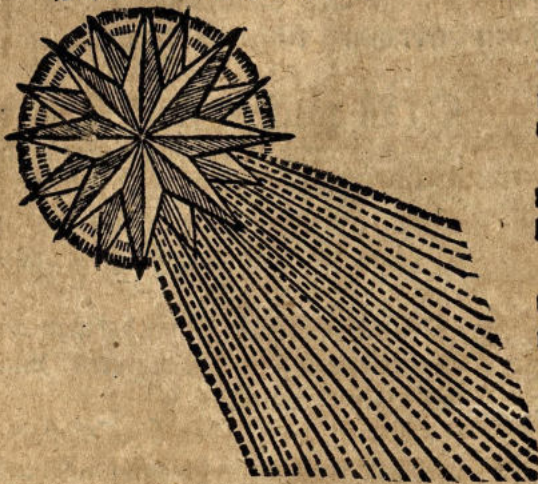
Im 1539. jahr nach Christi Geburt / den 5. tag Aprilis / ist zu Ahnsbach im Franckenlande geborn der Durchläuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Georg Friedrich / Marggraff zu Brandenburg / etc. Marggraffen Georgen / mit dem zunamen des Frommen oder Gottfürchtigen / Sohn. Eberus.

Hievon hat Iosephus à Pinu diß Ereostichon gemacht :

*Vita Dat Vr pr In Ceps t Ibi Vb I Er I Deri Ce Georg I.*

*Sera se Crater g Vrg lte LV Ce La Vat.*

Iustus vnd Henninges sehen das vorige jahr : Keinecius aber das 1535.



Im Meymonat hat man einen Cometen gesehen / der vber dem zeichen des Stiers / nicht weit vom Drachenhåupt gestanden. V Vinzenbergius.

Von Pfingsten bis auff Martini ist zu Franckfurt an der Oder groß Sterben gewesen. Iustus.

Mittwochs vor Margarethen brandte Soldin / damals die Hauptstadt in der neuen Marck / sampt der Kirchen vnd dem Nahthause / im grunde abe / allein das Closter blieb stehen. Marchia & Breuarium Aurois.

## Verenderung der Religion in der Chur

Brandenburg.

Nach dem die Leute in der Chur Brandenb. nun ein geraume zeit / grossen Geislichen hunger vnd durst nach dem helleuchtenden Euangelio / so damals in der Chur Sachsen / vnd anderswo / rein vnd lauter geprediget worden / vnd nach dem rechten gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten / gehabt : Hat endlich E. F. G. Marggraff Joachim von Brandenburg / diß Namens der ander / nach dem Exempel seines Herrn Bruders / Marggraffen Johansen / vnd seines Herrn Bettern Marggraffen Georgen vnd Albrechts / etc. auch die enderung der Religion in diesen Landen gemacht / die Papistische Abgötterey vnd lügen abgeschafft / vnd dagegen das lautere Euangelium zupredigen / vnd die Hochwürdige Sacrament / nach Christi befehl vnd einsetzung aufzuteilen / befohlen. Vnd zu solchem Christlichen Wercke (dafür alle Märcker / jung vnd alt / reich vnd arm / hohes vnd nidriges Standes / billich vnserm Herrn Gott im Himmel zu danken haben) ist seine E. F. G. insonderheit sein Herr Better Marggraff Georg zu Ahnsbach / förderlich gewesen. Denn gedachter Marggraff Georg hat einen seiner fürnehmsten Theologen / mit Namen Herrn Jacobum Stratnerum / in die Marck gesand / welcher auff's Churfürsten befehl / sampt Herrn Matthia von Jagaw / dem Bischoffe zu Brandenburg / die General Visitation vnd Reformation in der Chur Brandenburg vor die Hand genommen. Darauff auch gedachter Herr Jacob vom Churfürsten zum General Superintendenten des Churfürstenthumbs ist auff vnd angenommen worden.

Auch lies E. F. G. die Vniuersitet zu Franckfurt an der Oder auff's neue reformiren / vnd versah dieselbe mit grössern Stipendijs / vnd mehr Professoribus. Sonderslich aber gab ihre E. F. G. den Professoribus zur verbesserung / vnd besoldung / der Cartheuser vor Franckfurt Güter vnd einkommen.

Nach

Nach volnzogener Kirchen vnd Schulen reformation kam Herr Matthias von Jagam/Bischoff zu Brandenburg/gen Berlin/vnd hielt in der Stifftkirchen zu Cöln an der Sprew/am tage aller Heiligen vnd aller Seelen/Mess auff Lutherischer weise/ theilte auch das Sacrament des Altares vnter beyder gestalt / wie es Christus verordnet vnd eingefeset hat/selber aus. Vnd zwar E. J. G. zu Brandenburg / Marggraff Joachim der ander/ist zusamt dem Hoffgesinde/am Tage aller Heiligen zum Sacrament gangen: Am aller Seelen tage aber ein erbar wolweiser Raht beyder Städte Berlin vnd Cöln/vnd mit ihnen viel gemeines Volckes. Bucholcerus, Chytraeus, Crentzheimius, &c.

Im tausent fünff hundert vnd vierzigsten jahr ward zum Berlin die alte vnd erste Euangelische Visitation ordnung in quarto gedruckt/ an welcher ende auch folgender Consens des Bischoffs zu Brandenburg / wegen der reformirung der Kirchen vnd Schulen/ gefunden wird.

Es lautet aber gedachtes Bischoffs consens daselbst also:

Wir Matthias / von Gottes Gnaden/Bischoff zu Brandenburg/bezeugen vnd bekennen hiemit / das/nach dem wir mit allein in der heiligen Tauffe/als ein Christ/vnserm Herrn Christo Jesu/dem höchsten vnd einigen Hirten vnd Bischoff vnser Seelen (1. Pet. 2.) gehuldet vnd geschworen / bey seinem heiligen Christlichen glauben zustehen/vnd alle dem/was demselben entgegen/widersprochen vnd entsaget: Sondern auch so wir zu diesem Bischofflichen Ampt / Wiewol vnwürdig/verordnet/vns mit ernst aufferleget ist/alle Irrthüme zu meiden/die nicht lehren noch zu lehren gestatten/ vielmehr aber das Göttliche wort auszubreiten vnd zu fördern/des zum zeugnis vnd erinnerung vns das Buch der heiligen Euangelien in die Hand gegeben / vnd darnach auff vnser Schultern gelegt/als das Joch des Herrn/das wir tragen sollen/vnd eine gute weile darüber gehalten / vnd vns durch vnser Metropolitanum befohlen worden/mit diesen Worten: *Vade, & prædica Euangelium Iesu Christi populo tibi commisso*: Solches vns auch die heilige Göttliche Schrift lehret/das in dem fürnemlich vnser Ampt stehet.

So wir nun befinden/das diese Christliche ordnung/ so vnser gnedigster Herr/ der Churfürst zu Brandenburg / in seiner Churfürstlichen Gnaden Landen Publiciren leffet/in der Lehr dem Göttlichen wort nicht entgegen/ sondern gemes ist: Auch die angezeigte misbrenche billich vnd notwendig nicht lenger zubehalten: Auch das die Kirchenordnung vnd Ceremonien/ nach vermeldung obgemelter Reformation mit dem verstande/wie darin oft berüret/das sie dem Göttlichen worte / vnd sonderlich dem Artikel der Iustification nit entgegen gebraucht werden/bequemlich in vbung bleiben müge/vnd also in seiner Churfürstlichen Gnaden Obrigkeit / bis auff ferner Christlicher vereinigung sollen gehalten werden: Demnach weil wir / wie der heilige Paulus sagt (2. Corinth 13.) nicht wider die warheit / sondern für die warheit billig vermügen vnd krefftig sein sollen / haben wir dieser Christlichen Lehr vnd ordnung mit gutem Gewissen nicht weiter widersprechen/ oder nach vnserm Bischofflichen Ampt zu wehren wissen/sondern vielmehr vns schuldig erkandt/als den getrewen Haushaltern vnd austheilern der Geheimnis Gottes / (1. Cor. 4.) so vns befohlen / gebüret / solches mit fleis zufördern vnd fortzusetzen.

Als wir denn hiemit gantzlich darein verwilligen/vnnd solche ordnung annemen / mit gantz Veterlicher vermahnung vnnd begier an alle Pfarherrn vnd Kirchendiener/vnd sonst menniglich geistliches vnd weltliches Standes/vnserer Seelsorge zugethan / die wollen diese heilsame göttliche Lehr vnd gute ordnung nicht verachten/sondern der gehorsamlich folge leisten. Solches ist ihnen allesampt dienstlich zu ihrer Seelen heil vnd seeligkeit: Auch wird es in diesem Churfürstenthumb / Landen vnd Leuten/zu guter eusserlicher zucht vnd einigkeit gereichen.

Wir vertrösten vns auch gantzlich / das kein Christlich rechtglaubig Dertz vns solches verdencken / noch zum argen verkehren müge/ in betrachtung / das wir in dem nichts/denn die Ehre Gottes/vnd der Seelen bestes/wie wir verpflichtet/ansehen vnd suchen/vnd nehest dem vns gegen vnser ordentlichen Obrigkeit vnd menniglich aller gebür zuerzeigen/willig vnd erbötig seyn.

Gott vnseres Herrn Jesu Christi/vnnd durch ihn vnser aller Vater/ verleibe/das sein Göttlicher Namen geehret/sein Reich gemehret / vnnd sein Göttlicher wille verbracht/ vnd was dem entgegen/allenthalben abgestellt werde / auff das wir ihn/sampt dem Sohn vnd heiligen Geist / den einigen ewigen waren Gott/ im rechtschaffenen/waren Christlichen Glauben/vnd fruchte der guten Wercke/in allerWelt/hie zeitlich vnd dort ewiglich loben/ehren vnd preisen. Denn sein ist das Reich vnd die krafft/ vnd die herrligkeit in ewigkeit/ Amen.

Montages nach Latare in die im 1540. jahr ward zu Cöln an der Sprew / auff gemeinem Landtage/die Reformation C. J. G. zu Brandenburg löbliches Cammergerichts gemacht vnd publiciret. Marchia & Breuiarium Autoris.

Am Abend Burchardi ist die Stadt Arnswalde in der neuen Marck bis auff die helffte außgebrand/durch verwarlosung des fewers/da man malz gedürret. Auch brandte in diesem jar die Stadt Berwalde in der neuen Marck gar aus: Mar. & Breu. Aut.

In diesem jahr war ein solcher heisser Sommer/das sich auch viel Wälde an etlichen örtern von grosser hitze selbst anzündeten. Das Getreyde geriecht zünlich: Aber die Küchenpeise vnd Grumat verbrandten von grosser hitze fast allzusammen. Es wuchß auch ein solcher guter Wein/ als sind der zeit in diesen Landen nicht gewachsen. Carion, VVinzenbergius, Crenzheimius, Buchoicerus, &c.

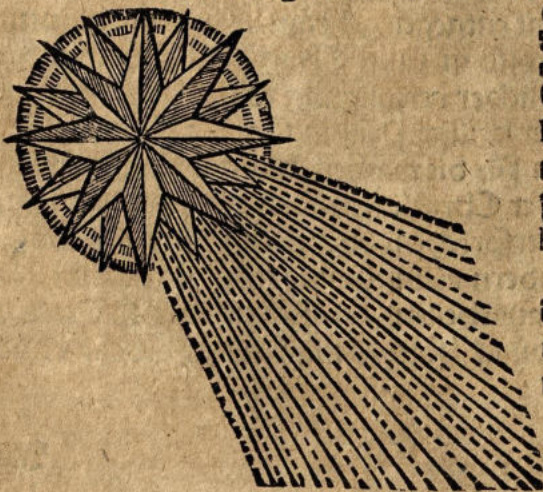
Die jarzahl stehet in diesem Vers:

EXICCarā LeVIs CVr fLVMIna CerVe reqVIRIs.

Item/in die im Eteosticho Bernhardi Sturmij, welches also lautet:

SVaVIa proVenIVnt ELeāIMVnera BaChI,

Et beat agrIColas Vbere frVge Ceres.



**F**üftausent fünf hundert ein vnd vierzigsten jahr nach Christi Geburt/den 21. tag des Augustmonats/hat man einen schrecklichen Cometen/einem Drachen gleich / mit einem langen feurigen schwanz / gesehen. Spangenbergius, Pomarius.

Der Sommer dieses Jahres war durchaus sehr naß/ seucht vnd regenhaftig. Daher geriechten die Früchte diesmal nicht sehr wol. Buntingius.

Den achtzehenden Tag des Wintermonats/ starb zu Brandenburg in der Neuen

nemen Stadt Herr Thomas Baumisius. Der erste Lutherische Pfarherr vnd Superintendenten daselbst/ vnd ward in S. Katharinen Kirch / vor dem hohen Altar / begraben. Breuiarium Auctoris.

D. Georgius Sabinus hat im folgendes Epitaphium zu ehren geschrieben / vnd auff seinem Grabstein haben lassen/ das also lautet :

*Hæc alterna legas vt carmina, siste viator :*

*Præditus hic rara vir pietate jacet,*

*Qui vigil excubias egit, ne turba luporum*

*Palantes Christi dilaniaret oues.*

*Sacrilegum genus ex aditis fanisq; remouit,*

*Nulla quibus veræ cura salutis erat.*

*Hunc igitur fato respublica luget ademptum :*

*Hunc, pastore carens, plorat ouile DEI.*

Man hat auch in diesem Jahr parelia oder neben Sonnen sampt einem wolgefärbten Regenbogen / der die Spitzen nach Mitternacht gewand/ am Himmel gesehen. Fincelius.

### Churfürst Joachim der ander von Brandenburg ziehet in Vngern.



**I**n diesem tausent fünff hundert zwey vñ vierzigsten Jahr ward ein grosser Zug in Vngern wider den Türcken vom ganzen Römischen Reich vorgenommen / vnd ward Churfürstliche Gnad von Brandenburg/ Marggraff Joachim der ander/ etc. auffm Reichstage zu Speyer/ durch einhelligen consens aller Stände / vnd sonderlich begeren des Käysers für einen Kriegshobersten auffgeworffen vnd angenommen. Dies

weil ihm aber in die em Zuge grosse vnd mannichfältige hinderung vorgestossen / so hat er die örter vnd Festungen/ welche zuvor verlohren gewesen/ nicht können widerumb einbekommen. Gleichwol brachte er so viel zuwege / daß der feind nicht weiter streiffen köndte. Diesen seinen Zug ins Land zu Vngern hat Paulus Jovius / ein berühmter Italiänischer Historicus/ mit grossem vngrund vnd verleumbdungen beschrieben. Derwegen D. Georgius Sabinus Brandenburgensis, nicht allein zu errettung dieses Churfürsten reputation, sondern auch der ganzen deutschen Nation / dawider eine auffführliche Elegiam lassen aufgehen/ welche vnter seine Poemata zu finden. Käyserliche Majestät aber/ hat seiner Churfürstliche Gnaden mühe vnd vnkosten mit einem städlichen Zoll auff der Elbe/ der jährlich viel tausent gülden tragen sol/ reichlich vergolten. Welchs Zolls halben das Städtlein Lensen zimlich beruffen. Leut.; Car. Reinec. Eazelius, &c.

So fand man auch in der Marck Brandenburg/ vnd etlichen andern vmbliegenden Landschaften/ in diesem Jahr grosse hauffen Hemschrecken. Sie hatten nicht einerley farb/ sondern etliche waren gray/ etliche schwarz/ etliche grün : Etliche hatten auch in den Flügeln/ frembde vnd unbekandte Buchstaben/ vnd waren auff den Rücken / wie eine Mönchskappen gestalt. Sie hatten auch auff den Häuptern Kronen/ vnd einen langen Bauch. Sleidanus, Carion, V Vinzenbergius.

Umb

To 1720.  
in simili.

Um̄ das Fest S. Elisabeth sind die Mönche aus dem Closter Lehnin/ 2. meilen von Brandenburg gelegen / hinweg gezogen/nach dem sie/ bis auff diese zeit/in die drey hundert zwey vnd sechzig jahr/darinn gewohnet vnd ihr wesen gehabt. Darauff denn gedachtes Kloster von Churfürstlichen Hauptleuten bis hieher ist regieret worden. Vnd ist der erste Hauptman darinn gewesen:

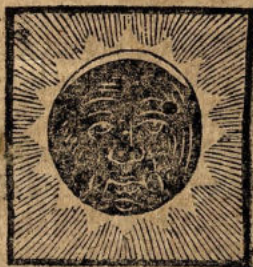
- I. Michael Happe.
- II. Heinrich von Staupitz/ ein Kriegshoferster.
- III. Matthias von Saldern.
- IIII. Bertram von Bredaw.
- V. Heyne Brösicken.

Im tausend fünff hundert drey vnd vierzigsten jahr nach Christi Geburt / den sieben vnd zwanzigsten tag des Christmonats/starb zu Ahnsbach der fromme vnd Gott fürchtige Fürst/Marggraff Georg von Brandenburg/seines alters im neun vnd sunffzigsten jahr / vnd ward zu Heilsbrunn Fürstlich vnd Christlich zur Erden bestattet. Die jahrzahl hat Iosephus à Pinu im folgendem Disticho numerali begrieffen/welches also lautet:

*Corporis Vt Liquitte Marchio VI ta Georgi  
So Lares Ignestr V X Capri CornVs habet.*

Auff den dreyzehenden tag Julij / an welchem jährlich fele das Fest der heiligen Jungfrauen Margarethen/ist zu Franckfurt an der Oder geboren worden/Herr Iodocus Willichius der jünger/Doctor der Arzney/ des Hochgelahrten vnd weitberühmten Herrn Iodoci Willichij des Eltern Sohn. *Marchia Aurois.*

Im selben 1543. jahr hat Marggraff Hans von Brandenburg lassen alles grosse Geschüs von Königsberg in der Newen Marck in die Festung gen Cästrin führen. *Marchia & Breuiarium Aurois.*



Im tausent fünff hundert vier vnd vierzigsten Jar/ nach Christi Geburt / am vier vnd zwanzigsten Tage Januarij / war ein erschrecklich Finsternuß an der Sonnen. *Bantingius, Mercator, Crenzheimius.*

**Marggraff Albrecht stiftet die Vniuersitet zu  
Königsberg.**

Im selben 1544. jahr / stiftete Marggraff Albrecht von Brandenburg der erste Herzog in Preussen / etc. Die Vniuersitet oder hohe Schuel zu Königsberg in Preussen / vnd berieff dahin von Franckfurt Herrn Georgium Sabinum Brandenburgensem/der bey dem Haus Brandenburg / seiner geschicklichkeit halben/in grossen ansehen war / welchen der Fürst/ vmb besserer anrichtung willen der Vniuersitet / vom Churfürsten Joachimo dem andern erbeten. Die einweisung der neuen Vniuersitet geschah auff den siebenzehenden tag des Augustmonats. *Iustus, Bucholcerus.*

M. Bernhardus Sturmius hat hienon folgendes Chronodistichon gemacht:

*Regis hospitio pvlans Mons excipit artes,  
Literrvsqve parat publica tectabonis.*

Zudem so starb auch in diesem jahr Herr Matthias von Jagaw/ der erste Luthersche Bischoff zu Brandenburg. *Chytræus.*

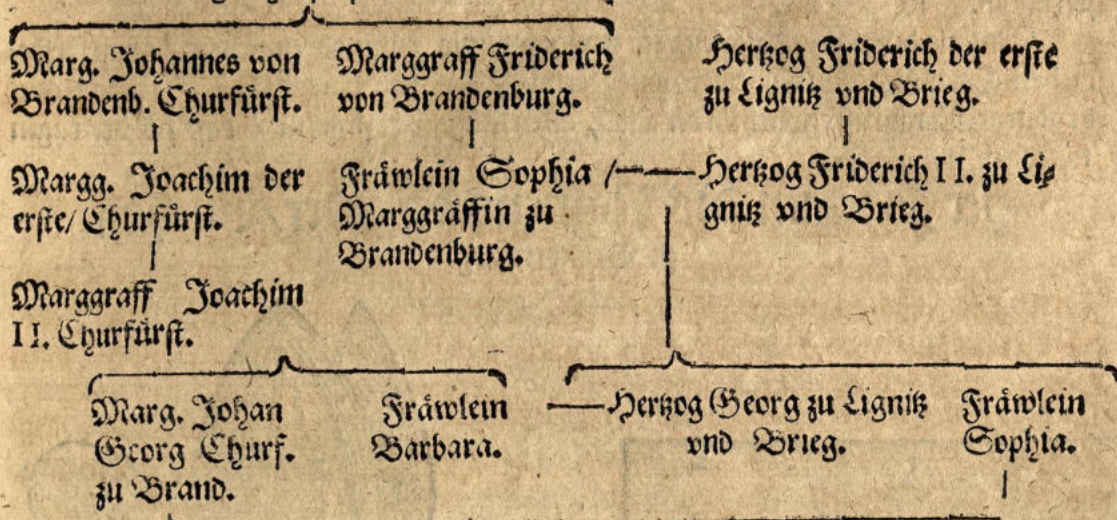
Es ist aber nach seinem tode im Bischoffthumb Brandenburg fast bey zweyen Jahren sedes vacans gewesen/ also/ das kein gewisser noch besterigter Bischoff demselben vorgestanden. *Marchia Aurois.*

Im tausend fünff hundert fünff vnd vierzigsten jahr nach Christi Geburt / auff Fastnacht/hielten zu Cöln an der Spren Hochzeit der Durchlächtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Johan Georg/Marggraff zu Brandenburg/ jetzregierender Churfürst/ etc. mit Fräwlein Sophia/ Herzogs Friderichs des andern zu Lignis vnd Brieg Tochter: Vnd der Durchlächtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Georg/ Herzog zu Lignis vnd Brieg/ hochgedachtes Herzog Friderichs des andern Sohn/ mit Fräwlein Barbara/ Herrn Joachimi des andern/ E. S. G. zu Brandenburg / etc. Tochter. Iustus, Bucholcerus, Curæus, Crentzheimius.

**Marggräffischer Stam.**

**Schlesischer Stamm.**

Marggraff Albrecht von Brandenburg Churfürst.



Auff den vier vnd zwanzigsten tag des Herbstmonats ist gestorben Marggraff Albrecht von Brand. Erzbischoff zu Meins vnd Magd. Churfürst vnd Cardinal/ seines alters im fünff vnd funffzigsten jahr/ vnd ist zu Meins in S. Martini Kirch/ hinter dem hohen Altar/ vnter einem roten Marmelstein/ begraben worden. Iustus, Bucholcerus, Reineccius, V Vernerus, V Vinzenl er z.

Weil aber auch im selben jahr Herzog Heinrich von Braunschweig / sampt seinem Sohn Carln Victor, vom Landgraffen in Hessen gefangen worden / hat Joachimus Cyrenius die jarzahl beyder sachen in folgenden versen beschriben/ die also lauten:

*Lyget svblato Mogvnti a presvle: Ab Hesso  
Henricvs capitvr: Tvrbarelict a fvgit.*

Iosephus à Pinu aber hat von Marggraff Albrechts tödlichen abgang dis Diction Arithmologicum geschriben.

*Alta sacri hvc posvit Mogvnti a presvliis artvs,  
Libræ vt per Lances Phæbus agebat eqvos.*

Nach Marggraff Albrechts absterben ist sein Vetter/Marggraff Johan Albrecht/ Marggraffen Friderici V. Sohn/ von beyden Stifften/ Magdeburg vnd Halberstadt/ zum Erz vnd Bischoffe erkohren worden. V Vernerus, Pomarius, Iustus.

Item/ in diesem 1545. jahr hat Marggraff Joachim der ander Churfürst zu Brandenburg/ etc. denen zu Nawen ihr Priuilegium vber der Bredawen Holz erneuert vnd bestetiget. Marchia Autoris.

Im tausent fünff hundert sechs vnd vierzigsten jahr nach Christi Geburt den 27. tag Januarij/ omb 5. vhr nach Mittage/ ist zur Welt geboren der Durchlächtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Joachim Friderich/ Marggraff zu Brandenburg/

burg/Administratör des Erbstifts Magdeburg / etc. seiner F. G. Frauen Mutter  
aber/Frauen Sophia / geborne Herzogin zu Lignitz vnd Brieg/ Herzog Friedrichs  
des andern tochter/ ist's gangen/wie der lieben Gottseligen Rachel/ des Patriarchen Ja-  
cobs Hausfrauen ( Genes. 35. ) vnd ist in der Geburt von diesem jammerthal abge-  
schieden. Iustus, Reineccius, Vernerus, Enzelius, Crentzheimius setzet solches ins  
nachfolgende Jahr.

Den fünfften tag des Hornungs ward zu Netka/nicht weit von Crossen geborn der  
Edle/gestrenge vnd Hochgelahrte Herr / Nicolaus von Rotenburg/der bey vielen Für-  
sten vnd Herrn in grossen ansehen ist. Bucholcerus.

Als in diesem obgemelten jar der Krieg wider die protestirende Stände in Deutsch-  
land angien/war Marggraff Joachim/der ander dis Namens / Churfürst zu Bran-  
denburg/etc. auff des Käyfers seiten/vermochte auch seinen Bruder Marggraff Johan-  
sen dahin. Reineccius.

Vnd als dismal vnd zugleich ein newer vnwille entstund zwischen Johan Frides-  
richen/Churfürsten zu Sachsen/vnd Herzog Morizen / wandte C. F. G. von Bran-  
denburg/Marggraff Joachim der ander/allen möglichhen fleiß für / daß sie vertragen  
wurden: Reineccius.

### Her Joachim/dis Namens der ander/Bischoff zu Brandenburg.



Nach dem im Bisthumb Brandenburg fast bey zweyen Jahren/  
Nedes vacans gewesen/ist in diesem 1546. Jahr wider zum Bischoff angenommen/  
vnd verordnet worden Herzog Joachim von Münsterberg aus Schlesien / Herzogs  
Caroli Sohn/dessen Genealogia oder Geburtsstamm sich also verzelet/ wie folget:

#### GENEALOGIA, oder Geburtsstam der Herzogen zu Münsterberg in Schlesien.

Borzko der erste Herr von Poiebrad.

Victorinus/Grass zu Bernet/Nida vnd Glas/ Herr zu Künstade vnd Poiebrad.

Georgi



Georgius Poiebradus den etliche König Girsick nennen / ist zur Welt kommen / im 1420. jahr nach Christi Geburt / den 23 tag Aprilis. Im 1458. Jahr / den andern tag des Merckmonats / ist er zum König in Ungern erkohren worden. Ist aber an der Wasserfucht gestorben im 1471. Jahr nach Christi Geburt / den zwey vnd zwanzigsten tag des Merckmonats.

Sein erst Gemahl F. Kunigundis / Herrn Smilonis von Sternberg tochter.

Ander Gemahl Fraw Johanna von Rosenthal.

Fridericus. Georgius.

Ludimilla / Herzog Friederichs zu Ungnis Gemahl.

Wosko ist geboren im 1442. jar

Victorinus ist geboren im 1443. jahr.

Henricus ist geboren im 1448. jar. Im 1462. jahr ist er zum Herzog zu Münsterberg gemacht worden. Sein Gemahl war Fraw Ursula / Marggraff Albrechts von Brand. des deutschen Achilles tochter.

Barbara.  
Katharina.

Carolus ist geboren im 1476. jar. Dieser ist Prædient in Schlesien vnd Böhemen gewesen / vnd ist gestorben im 1536. jahr. Sein Gemahl ist gewesen Fraw Anna Herzog Johansen des letzten zu Slogaw tochter.

Albertus ist geboren im 1468. jar. Sein Gemahl war Fraw Salome / Herzog Johansen zu Slogaw tochter.

Georgius ist im 1470. jar geboren / vnd hat zum Gemahl gehabt F. Hedwigen von Slogaw.

Joachimus ist im 1503. jar geboren / vnd ist im 1546. jahr Bischoff zu Brandenb. worden.

Henricus ist geboren im 1507. jahr. Sein Gemahl ist gewesen Fraw Margaretha / Herzog Heinrichs in Meckelburg tochter.

Johannes ist geboren im 1509. jar. Dessen Gemal war F. Christina / des Christoph. vö Schidlowis Böhmische Cansl. Tocht.

Herzog Carl von Münsterberg ist geboren im 1545. jahr.

Herzog Heinrich ist geboren im 1542. jahr.

Carolus Christophorus ist geboren im 1545. jar / den 22. tag Maij.

Im vorgedachten 1546. jahr stund die Sonne drey tage lang / wie eine Feuerkugel / ganz roth am Himmel. Daneben wurden viel Sternen gesehen / welche sich zu vnd von der Sonnen begaben vnd wandten. Finzelius.

Über das war in diesem jahr ein nasser vnd weicher Fröling vnd Sommer / davon die Winterfaat grossen schaden nam / vnd der Acker zur Sommersfaat dermassen außgewässert vnd verderbet ward / das auch viel Ecker vnbesetzt blieben. Daher entstand eine Thewrung allerley Korn / also / das alle Kornhäuser im Marggraffthumb Brandenburg ledig wurden. Umb Pfingsten galt ein Scheffel Roeten an etlichen örtern einen Taler. Doch bald nach der Erndte im folgendem jahr kaufte man einen Scheffel Roeten wider für 8. Märckische Groschen / an etlichen örtern auch kaum halb so viel.  
Chron. Strausb. manuscriptum. Dd ij Im

Im tausent fünff hundert sieben vnd vierzigsten jar nach Christi Geburt ist Marggraff Albrecht von Brandenburg/Casimiri Sohn der deutsche Alcibiades genand/mit einem wolgerüsten Volck/zu Ross vnd zu Fuß/Hertzog Morizen in Sachsen/mit dem er sonst grosse freundschaft gehabt/zu hülff geschickt worden. Als er nu ditzmal die Stad Rochlis zum auffenthalt einbekommen/daselbst auch Fastnacht gehalten/vnd wol panctiret/vnd solches Hertzog Johan Friderich/Churfürst in Sachsen/erfahren/hat er ihn plötzlich daselbst vberfallen. Vnd ob wol Marggraff Albrecht/das Hasenpanier auffgeworffen/so hat er doch nicht entwischen können/sondern ist in der flucht von Hertzog Ernst zu Braunschweig/Herrn zu Einbeck vnd Grubenhagen/am andern Tage des Merzmonats/sampt dem Landgraffen von Leuchtenberg gefangen/vnd dem Churfürsten in Sachsen zugeschickt worden/der denn die beyde Herrn/nemlich den Marggraffen vnd Landgraffen/so bald er gen Altenburg kommen/verwarlichen gen Gotha geschickt. Reineccius, Iustus.

Den eilfften tag Aprilis starb Fraw Dorothea/geborne Königin in Dennemarck/Marggraff Albrechts von Brandenburg/des ersten Hertzogen in Preussen/etc. Gemahl. Iustus.

### Churfürst von Sachsen wird vom Käyser gefangen/

vnd vom Churfürsten zu Brandenburg beyhm leben erhalten.

**I**n gedachten Monat Aprilis ist der Keyser mit seinem Kriegshauf- fen/darunter auch Marggraff Joachim der ander/Churfürst zu Brandenburg/vnd seine E. S. G. Bruder/Marggraff Hans zu Cüstrin/etc gewesen/an die Elb kommen/durch anzeigung eines Bawren an einem ort/da die Elb damals klein gewesen/hindurch geht/den Churfürsten in Sachsen/Hertzog Johan Friderichen/zum Mühlberg/ehe denn er sichs versehen/auch endlich nach langen Scharmüßeln/am Sontage Misericordias Domini,welcher damals gewesen der 24. tag Aprilis/ gefangen bekommen. Vnd ob wol Käyserliche Maiestat vber gedachten Churfürsten dermassen erbittert gewesen/das man auch ein Halsvorthail vber ihn gefället: So hat doch Marggraff Joachim der ander/Churfürst zu Brandenburg/etc. so viel mit seiner vorbitte erhalten/das das vber denselben gefeltes Halsvorthail ist hinterzogen worden. Hat auch ferner bey dem Käyser zu wege bracht/das des Fürsten von Anhalt Landschafft/so man hat plündern wollen/ist verschonet worden. Item/er hat sich auch hernach zu sampt Hertzog Morizen/dem neuen Churfürsten in Sachsen/sehr bemühet/das der Landgraff in Hessen möchte bey dem Käyser ausgefühnet werden. Diweil aber solches ditzmal nicht hat wollen angehen/so hat er darnach zu Hall in Sachsen widerumb angehalten/vnd die Sache auff gute wege gericht/also/das er sich auch gegen des Landgraffen Landschafft verbürget/unmassen derselbe sonst nicht wol trawen wolte. Da nu der Landgraff/vermüße der Capitulation,so da auffgerichtet war/dem Käyser zu Hall einen fufffall gethan/am zwanzigsten tage des Brachmonats/ist er darauff vom Duca de Alba,mit beyden Churfürsten/in Sachsen/vnd zu Brandenburg/auff ein Pancket zu Gaste geladen worden. Nach gehaltenener Mahlzeit/da er abscheid nemen/vnd in seine Herberge hat reiten wollen/ist er vom Duca de Alba aus Käysr befehl in verwarung genommen worden. Als aber der Bischoff von Arres/der in dieser sachen bey dem Käyser der fürnembste vnterhändler gewesen/aus der deutschen Capitulation,vnnd aus den beyden wörtern/Einig vnd Ewig/eine täuscherey machen wolte/hat sich der Marggraff Churfürst Joachim von Brandenburg/etc. dermassen vber ihn erzürnet/das er die Hand hette angelegt/wo nicht andere mehr Personen/welche auch dabey gewesen/zur sühne geredt hetten. Reineccius, Buntingius.

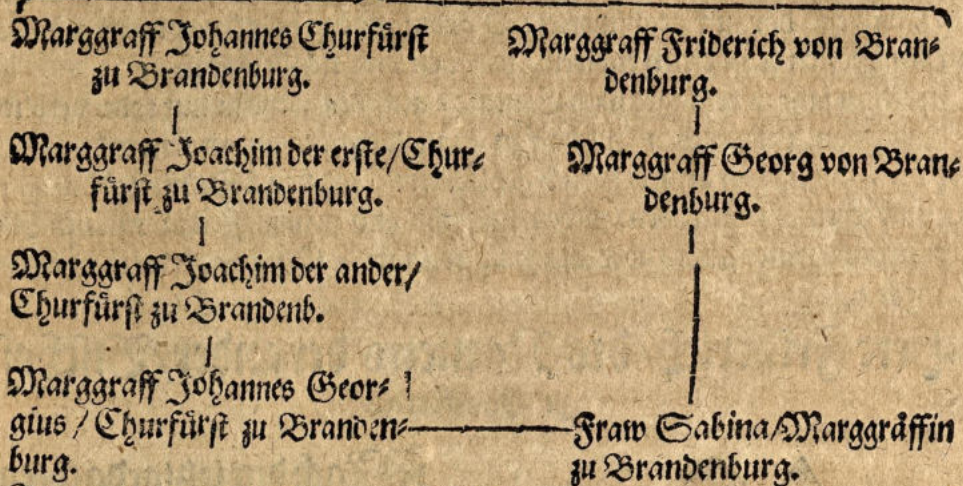
Diweil aber (wie vorgedacht) Marggraff Johannes zu Cüstrin/des Churfürst Bruder/in diesem deutschen Kriege dem Käyser beystand leistete/da sich doch seine E. S. G. zuuor zu den Protestirenden geschlahen/vnnd solches die protestirende Fürsten mit einem öffentlichen außschreiben sochten/that er darauff seinen außführlichen gegenbericht. Reineccius. Mittler

Mittlerweile das diß Kriegswesen also in Deutschland gewehret / hat man hie zu Lande viel wunderbare sachen am Himmel gesehen. Als auff den 23. tag Aprilis/welches war der tag zuvor/ehe der Churfürst in Sachsen ist gefangen worden / hat man einen grossen Stern am Himmel fast eine stundelang/gesehen/welcher darnach herunter gefallen. V Vinzenbergius.

Auch ist die Sonne den 22. 23. 24. vnd 25. tag Aprilis blutroth am Himmel gestanden/ist auch dergestalt auff vnd vntergangen / daß auch ihrer viel/ die in frembden Landen gewesen/vnd nicht gewußt/ was allhier in Deutschland geschehe / sich besorget/ solche blutige vnd trawrige gestalt der Sonnen mußte etwas sonderliches bedeuten. Buntingius.

In diesem Jahr hielt der Durchläuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Johan Georg / jetztregirender Churfürst von Branddenburg/ etc. sein Eheliches Beylager zu Ahnsbach mit Fräwlein Sabina/Marggraffen Georgen von Brandenburg/ mit dem Zunamen des Frommen vnd Gottfürchtigen/ tochter. Justus.

Marggraff Albrecht von Brandenburg/Churfürst/ der deutsche Achilles genand.



Item/in diesem jahr sind an vielen Öreern deutscher Nation den Leuten Creuze auff die Kleider gefallen. Sincelius.

Marggraff Joachim der ander / Churfürst zu Brandenburg/etc. hat in diesem jahr denen zu Nawen einen neuen Grensbrieff gegeben. Marchia Autoris.

So ist auch damals der Thurn an der Pfarrkirchen zu Königsberg in der neuen Markt eine Rütche höher gebawet worden.

### INTERIM wird jung.

**I**n tausent fünffhundert acht vnd vierzigsten Jahr nach Christi Geburt/im Januario/ gieng der grosse Reichstag zu Augßburg an/denn Marggraff Joachim der ander/Churfürst zu Brandenburg/ etc. auch besuchte. Auffs diesen Reichstag ward die Mittelreligion/oder das INTERIM jung/daran Julius Pflug/Johannes Gröpperus/ vnd etliche andern nicht wenig arbeiteten.

Als nu Römische Käyserliche Maiestät solch Buch den Ständen des Römischen Reichs fürtragen lies/dasselbe so lange zugebrauchen/bis ein allgemeines Concilium angestellt würde/war Marggraffen Joachim dem andern/Churfürsten zu Brandenburg/etc. sehr angelegen/ daß hiedurch seiner Landschafft nicht einiger vnraht entstünde. Ließ derwegen die Kirchenordnung / welche er für etlichen jahren auß bewilligung des Herrn Lutheri auffgerichtet/vnd der Käyser bestetiget hatte/ auffß neue confirmiren: Wie denn die Bulle oder Confirmation in des Reichs Cansley verhanden ist. Reineccius.

Marggraff Johannes von Custrin/ E. F. G. Bruder/ hat auch in diese Mittel Religion nicht wollen willigen/ sondern hat sich hierauff mit Churfürst Morizen in Sachsen dieser gestalt verglichen/das ein jeder insonderheit sein bedencken bey dem Käyser einbrechte/ vnd das beyde auff die von demselben beschehene zusage der Religion halben dringen wolten/ vnangesehen aller gefahr vnd vngnade/ so jnen deshalben mochte vorstehen. Er sol auch gesagt haben: Er wolle lieber sein leben lassen/ als von der einmal erkandten vnd bekandten warheit des heiligen Euangelij abweichen. Das er billich mag mit Marggraff Georgen von Brandenburg/ Confessor constantissimus Euangelij genennet werden. Vnd kan man hieraus wol abnehmen/was er für ein tapfferer/großmütiger Held vnd Herr gewesen sey. Reineccius, Marchia Autoris.

### Zumercken.

Manlius schreibet in seinen Locis Communibus, das dazumal auffm Reichstage zu Augsburg der Käyser an seiner gewöhnlichen Kranktheit dem Zupperlein gelegen. Da aber E. F. G. von Brandenburg/Marggraff Joachim der ander/seine Käyserliche Maiestät in der Kranktheit besuchet/ vnd erinnert/ das seine Käyserliche Maiestät gelahrte Medicos consuliren wolte/ weil man dieselbe allda wol haben köndte: Da habe Käyserl. Maiest. darauff geantwortet: O gedult ist das beste Recept/vnd Remedium, vnd in dem größten schmerzen ein wenig seuffsen vnd kläglich thun.

In diesem jahr/Freystages nach Cantate/ auff den abend ist mit tode verblieben/Herr Bussio von Aluenleben/Bischoff zu Havelberg/der bis an sein ende vnd absterben bey der Päpstlichen Lehr beharlich geblieben: Vnd ist am Sontage Vocem iucunditatis, vmb zehen vhr begraben worden/im sechß vnd zwanzigsten jahr seiner Bischofflichen regierung/seines alters aber im achtzigsten jar. Cytraus, Marchia & Breuiarium Autoris.

### Herr Friderich/dis Namens der ander/Bischoff zu Havelberg.



Nach des jetztgedachten Bischoffs tödliche abgang ist Marg. Friderich von Brand. E. F. G. zu Brandenburg/Marggraff Joachims des andern Sohn/ welcher im vorigen jahr/seinem Herrn Vetteren/ Erzbischoffen Johanni Alberto zu Magdeburg zum Coadiutor zugeordnet/zum Bischoff zu Havelberg postuliret worden. Chytraus, Marchia & Breuiarium Autoris.

In diesem 1548. jar/ ist zu Brandenburg ein kind geborn/welches zähne gehabt/vnd zerschmittene Wangen/ als ein zerschmitten Koller. Denn das fleisch ist ihm herunter gehangen/ als ein vnterzug in zerschmitten hosen: Ober dem Leibe hats eine haut gehabt/ damit es bedeckt worden/ vnd dieselbe hat ihm weit herunter gehangen/ wie eine Hispanische Kappen. Wenn man aber dieselbe auffgedeket/ hat man an des Kindes Brust eine wunde gesehen/ daraus inmerdar blut gestossen. Christophorus Irenaus.

Jtem/

Item/in diesem Jahr (Etliche setzen das 1538.) haben die Bürger zu Königsberg in der neuen Marck/ auff befehl Marggraffen Johansen zu Cüstrin/ die Scheunen/ so damals noch in der Stadt hinter den Wohnhäusern stunden / wegen des feners gefahr abbrechen/ vnd vor die Thore der Stadt setzen müssen. Breuiarium Autoris.

Nach dem die von Magdeburg abermal in die Acht vnd Oberacht erkleret worden/ vnd man sehr hin vnd wider auff vnd wider sie geraubet / sind sie endlich verursacht/ nicht allein die vmbliegende Schloffer / Städtelein vnd Flecken einzunehmen/ vnd ihrer Feinde Receptoren/ vnd die/ so inen vnterschleiff gaben/ heimzsuchen: Sondern sind auch im 1549. jar mit einem grossen hauffen/ ehe mans sich versehen/gen Langermünd in der alten Marck gezogen/ vnd haben der Stad alles Vieh mit hinweg getrieben. Sachsen Chronica.

Mitwochs nach Palmatum plünderten etliche Märckische Junkern Heyne Almans/ des Bürgermeisters zu Magdeburg/ Vorwerk/ Königsborn genand/ vnd trieben das Vieh vnd Pferde hinweg. Als ihnen aber die von Magdeburg balde nach waren/ wurden sie von denen am Feint ertham/ diffait Zye/er/ ergrieffen/ vnd wird ihnen das Vieh wider abgejaget/ das sie also dymal nicht viel eröberten. Sachsen Chron.

Dienstages nach Ostern/ ward Michel Jude/ der Juden Rabbi zu Franckfurt an der Oder von etlichen Magdeburgischen Reutern gefangen. Vnd wiewol sich die Magdeburgischen theileten/ vnd ihrer fünff sich mit dem gefangenen gen Lorgaw wankten/ der meynung/ denselben sicherer allda zur Elbwards nach Magdeburg zubringen: Wurden sie doch in einem Dorffe bey dem Sagan/ sampt den Juden angegriffen/ vnd zu Lorgaw/ auff den siebenzehenden tag des Meymonats/ mit dem Schwerdt hingerichtet. Bald dieselbe Nacht hernach/ als die Magdeburgische Reuter zu Lorgaw gerichtet waren/ starb der Jude zum Berlin geheiliges todes/ vnd ward des morgens todt im Bette gefunden/ da er doch den Abend zuvor frisch vnd gesund zu Bette gangen war. Sachsen Chronica.

### Zumercken.

Jobus Sincellus im andern Buch von wunderzeichen schreibt / das Michael Jude bey etlichen der andern Juden auff ein Pancketh vnd fremdenfest gewesen/ vnd nach dem er mit ihnen Christum vnd Mariam/ die Hoehgelobte Jungfraw vnd Gottesgebererin/ auff's greulichste gelästert/ sich auch daneben gerühmt/ wie er wider der Christen Gott gesieget/ habe er wollen eine Treppen hinab gehen/ vnd sey vom Teuffel hinunter geführt/ vnd in Sünden dahin gestorben.

### Grosse Biersteuer wird in der Marck verwilliget.

Off Trinitatis in diesem Jahr ward die grosse Biersteuer/ oder Bierzreise/ erstlich angeordnet/ also/ das man von jeder Tonnen Biers acht Märckische Groschen geben sollte. Vnd diese Bierzreise haben die Städte im Churfürstenthumb Brandenburg/ gleich vnd neben den andern beyden Ständen/ Mitwochs nach Michaelis gewilliget. Darauff ist die erste grosse Bierzreise/ auff Lucia/ zu Newstade Eberswalde/ weil die Pestilens zum Berlin hefftig angehalten / zum ersten eingebracht vnd erlegt worden.

Im Herbstmonat erhub sich zu Straußberg eine Pestilens / vnd werete bis in folgendem Jahr wider in den Herbst. Von Michaelis bis an Weynachten des 1549. Jahrs starben bey driehalb hundert Personen / vnd hernach von Ostern des 1550. Jahrs bis gegen Michaelis starben neun hundert/ vnd etliche darüber. Aus dem Nahstuel starben drey Nahtherrn/ als/ Simon Barusch/ Pauel Korte/ vnd Werten Engel/

Engel/mein geliebter Großvater/neben dem Stadtschreiber/Herr Meren Zimmerman. Der Schöpffenstuel starb ohn einen gar aus. Wohnhafftige Bürger starben vber hundert. Gott der Allmechtige sey ihnen alle gnädig vnd barmhertzig/vnd verseyhe ihnen eine fröliche Auferstehung am jüngsten Tage/An. en. Marchia & Breviarium Autoris.

Man sahe aber im anfang dieser Pestilenz/auff den ein vnd zwanzigsten tag Septembris/in der Nacht vmb zwölff vhr/gegen Mitternacht werts/ein schrecklich Chasma/welches sich ließ ansehen/als wenn eine grosse Stadt gebrand hette. Pomarius.

1550.

Im tausent fünff hundert vnd funffzigsten jahr nach Christi Geburt / nam der Durchläuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Georg Friderich/Marggraff von Brandenburg/etc. Das Fürstenthumb Sagan in Schlesien ein/darzu auch die Bibersteinischen Herrschafften/so ihm vom Könige Ferdinando in Böhemen vmb eine Summa geldes versetzt waren/vnd gab der Stadt Sagan die Pfarrkirche wider. Curzus.

Des Sonnabends nach der Himmelfarth des Herrn Christi/welcher war der siebenzehende tag des Meymonats/starb Herr Johan Albrecht / Erzbischoff zu Magdeburg / vnd Marggraff zu Brandenburg. Darauf ist Marggraff Friderich von Brandenburg/Herrn Joachimi des andern/Churfürsten/etc. Sohn / wider zum Erzbischoff zu Magdeburg/vnd Bischoff zu Halberstadt angenommen worden. (Andere sehen das folgende jahr: Etliche auch das 1548.)

Am Donnerstage nach S. Viti/welcher damals gewesen der neunzehende tag Junij/haben etliche vom Adel nicht fern von Trebin diß Gesichte am Himmel gesehen/wie folget. Neben der Sonnen ist erslich ein Berg auffgestiegen / darauff ein Hirsch gestanden/darnach zwey Heer gegen einander/also/ daß die Sonne dazwischen gewesen/vnd haben gescharmühelt/vnd hat der kleine hauffen dem grossen weichen/vnd den Rücken bieten müssen. Darnach sind widerumb zwey grosse Heer kommen / die auch auffeinander getroffen/daß es anzusehen gewesen / als were Blut vom Himmel herunter getreufft/vnd als weren ihrer viel/wie in einer Schlacht/ombgefallen / wie todte Leute. Folgendes im abzuge hat man gesehen/wie der Troß auffgebrochen / vnd ist darauff die Sonne mitten von einander in zwey getheilet worden / als würde sie von einander gerissen. Fincelius lib. 1.

Kurz vor der Erndte war in der Marcken / zum Berlin / Bernaw / Spandaw / Straußberg/Freyenwalde/Newstadt/Eberßwalde/Angermünde/etc. solche Thewrung/das man das unreiffe Korn in Backöfen sengen/dürren vnd trucknen mußte/vnd nachmals zur speise gebrauchen. Caspar Stotshagius in einem Tractetlein.

Es war auch gros Pestilenzisch sterben allenthalben/vnd starben zum Berlin vber drey tausent/zu Königßberg in die neunzehen hundert/zur Newstadt Eberßwalde fünff hundert vnd fünff Personen. Wie viel zu Straußberg damals gestorben / stehet kurz vorher. Marchia & Breviarium Autoris.

Potsdam ist diß jahr ganz außgebrand. Ibidem.

Marggraff Albrecht von Brandenburg/der erste Herrzog in Preussen / etc. nam in diesem jahr zur Ehe Fräwlein Annam Mariam / geborne Herrzogin zu Braunschweig/Herrzog Erichs des ältern Tochter. Justus:

Es ward aber auff diese Fürstliche Hochzeit gemeltes Herrn Margg. Tochter/Fräwlein Anna Sophia/Herrzog Johan Albrechten in Mechelburg verlobet. Breviarium Autoris.

Den vierzehenden tag des Herbstmonats (etliche sehen den 14. tag des Christmonats) ist gestorben Herr Georgius von Blumenthal/Bischoff zu Lebus / nach dem er biß ins sieben vnd zwanzigste Jahr regieret. Iustus, Chytraus.

# Herr Johannes von Horneburg/Bischoff zu Lebus.



Nach Absterben Georgij von Blumenthal/Bischoffs zu Lebus ist wider zum Bischoff erwehlet vnd angenommen worden Herr Johannes von Horneburg/des Geislichen Rechts Doctor. Chytræus, Marchia & Breuiarium Aurois.

## Marggraff Joachim II. von Brandenburg/ hilfft Magedburg belagern.



In diesem tausent fünf hundert vnd funffzigsten Jahr/am tage Mauricij/welcher damals war der zwey vnd zwanzigste tag des Herbstmonats/haben die Magedburgischen eine unglückhafftige Feldschlache mit Herzog Georgen in Merschedburg/am Wasser die Ohragenand/gehalten/also/das auff der Magedburgischen seiten in die zwölff hundert Personen/an Bürgern/Knechten vnd Bau-

ren geblieben. Es sind auch die Wagenburg/sampt den Rennewagen vnd Duppelhacken/so darauff gewesen/vnd eilff stück Feldgeschüs/auch eilff Bürger Fähnlein/in der Feinde Hände kommen/welche Herzog Georg hernach dem Käyser/zu einem Trümpff gen Augsburg gesand.

Ob nu wol Churfürst Joachim II. von Brandenburg zuvor allewege zum friede gerahten: Doch solches vnangesehen/die von Magedburg etliche mahl auff die Marck gestreiffet/vnnd als Graff Ludewig zu Stolberg/wegen einer friedshandlung/  
an 1.6

an sie abgefertiget worden/ denselben nicht annemen wolten: So hat er sich von dannen mit sampt Churfürst Moriken in Sachsen in rüstung begeben/ vnd ist am vierden tage Oaobris vor Magdeburg gezogen/ vnd hat dieselbe Stadt auffss Keyfers besesß helffen belagern. Als S. E. F. G. auch vernomen/ das sein Bruder Marggraff Johannes zu Cüstrin auff die von Magdeburg eine heimliche gunst geworffen/ hat er disshalben zu Langermünd an der Elbe mit ihm sich in ein gesprech begeben / vnd denselben dem feinde widerumb abwendig gemacht. Es hat aber der Churfürst / Marggraff Joachim der ander / bey allen dreyen Stenden der Marck zu Brandenburg so viel erhalten/ das sie semplichen zu Langermünde / Donnerstages nach Katharinen/ Sunffzig tausend Gilden Müns / die ihre E. F. G. auffbringen vnd folgendes aus vnd von der Newbewilligten Bierstewr erleget vnd bezahlet werden solten/ zu hülff vnd volnführung des angefangenen Krieges vor Magdeburg/ gewilliget vnd eingereümet.

Montages nach Galli/ den zwanzigsten Octobris / zog Marggraff Joachim/ Churfürst zu Brandenburg etc: von dem hauffen vor Magdeburg abe/ vnd begab sich nach Wolmerstedte. Nach dem aber eine Kotte Hackenschützen neben dem Puluerhofe der Stadt zuzogen/ welche von Gosler kamen / wurde sie daselbst von den Marggraffischen Reutern der mehrertheil erstochen vnd ombbracht/ zweene aber/ welche nicht gar todt/ wurden in die Stadt geholet vnd verbunden. Pomarius.

Denn vier vnd zwanzigsten tag des Wintermonats/ hora 75. Astronomica, mit auto 30. ist zu Bernaw geborn der Fürtreffliche Theologus vnd Poet / D. Caspar Stolsbagius/ der nachmals das heilige Euangelium zu Stendal in der alten Marck/ vnd zur Jglaw im Mehrlande / bestendiglich vnnnd wol erkleret vnd ausgeleget / auch sonst viel gutes geschrieben hat. Marchia & Breuiarium Autoris,

1556.

Im Lauffent fünffhundert ein vnd sunffzigsten jahr/ den ein vnd zwanzigsten tag Martij/ in wärender Belagerung der Stadt Magdeburg/ sahe man des Morgens zwischen 7. vnd 8. vhr/ drey Sonnen vnd drey Regenbogen am Himel stehen: Buntingius, Pomarius, V Vinzenbergius.

Auff Latare in der Fasten ist zu Franckfurt an der Oder gros Wasser gewesen. Denn die Oder ist so sehr gewachsen/ das sie ein halbe Ellen hoch auff die Niderlage gangen/ vnd ein Joch von der Brücken hinweg geführet/ vnd den Wiesen vnd Gärten grossen schaden gethan hat. Justus.

In den heiligen Pfingstfeiertagen/ als das Volck in einem Dorff / nicht weit von Wittstock/ beim Bier gessen/ vnd ein Weib sehr angefangen hat zu fluchen / vnd den Teuffel oftmal zu nennen/ ist sie sichtiglich von der Erden zur Lhär hinnaus geführet/ vnd darnach todt auff der Erden widerumb nidergeworffen worden/ allen Fluchern vnd Gotteslesterern zum Exempel. Fincelius, Manlius, Promptuarium exemplorum.

Denn siebenden tag Junij / in der Nacht / hat sich zum Berlin ein gros vngewitter erhaben mit hefftigem Regen/ Donner vnd Blisen/ dauon das Volck hart erschrocken/ sonderlich da etliche viel vnd grosse grausame schläge nacheinander geschehen/ vnd hat damals das Wetter durch den Knopff / Spitze/ Thurm vnnnd Mauer auff S. Nicolai Kirch geschlagen. Des acht vnd zwanzigsten tages desselben Monats/ ist ein gleiches vngewitter zum Berlin eingefallen/ dauon auch eines Bürgers / Henning Bölinges behaltung angesteckt worden. Marchia Autoris.



Denn ein vnd dreissigsten tag des Augustmonats/ vmb zwey vhr nach Mittage / war eine Finsternis an der Sonnen / auff acht punct / wäret eine Stunde vnnnd sechs vnd sunffzig minuten. V Vinzenbergius.

Denn andern tag des Herbstmonats/ hat man ein schrecklich Chasma oder Feurzeichen am Himel gesehen. Pomarius.

Darauff



Darauff fiel vmb Michaelis plözlich eine solche grausame Kälde ein/ das sich jederman darüber verwundern muste/ vnd fiel ein Schnee an vielen orten kint treiff/ Buntingius.

Dinstages nach Martini brach ein Dieb zu Strausberg ins Rathhaus/ vnd entwandte dem Rath bey drey hundert Gilden an Fürstenschos/ Bierzeise/ vnd verstorbener Kinder gelde. Breuiarium Autoris.

Diß jahr war zu Franckfurde an der Oder grosse Ehenrung/ also das ein Schöffel Rocken einen Thaler galt/ Justus.

Item daselbst zu Franckfurde erhob sich in diesem jahr der Zanck zwischen D. Andream Musculum/ Pfarhern daselbst/ vñ Franciscum Stanarum Mantuanum/ der person Christi halben. Von diesem stanck/ zanck vnd streit besche des Herrn Philippi Melanchthonis Responzion/ in dessen Examine Ordinandorum.

Marggraff Joachim diß namens der ander/ Churfürst zu Brandenburg etc. Hat in diesem jahr das Stifft Canonorum Regularium zu Stendal in der alten Mark/ zur Vniuersitet Franckfurt geschlagen vnd verordnet. Justus.

Item in diesem jahr brachte eine Bäwerin zu Lannenwalde/ bey Wittstock/ ein Kind zur Welt/ das ganz vnd gar Castancobraun war/ vnd zwey Hörner/ dicke grosse Augen/ keine Nasen/ ein weites Maul/ eine weisse verkehrte zungen/ vnd keinen Hals hatte. Der Kopff stund ihm an den Schultern/ der Leib war ganz reudig/ rümelicht vnd geschwollen: Die arme hiengen ihm an den Lenden: Es hatte lanæ dünne schenckel/ vnd an statt des Nabels/ hieng ihm ein langer darm biß auff die Füße. Fincel.

Zu Brandenburg ist ein Kind geboren/ Thomas Nickel genand/ welches am ganzen Leibe/ vnd an allen Gliedern gezittert vnd gebebet hat. Idem.

Im obgemelten jahr ist der Teuffel an vielen ortern des Nachtes sichtbarlich auff den Gassen umbgangen/ hat an den Thüren angepocht/ hat offte weisse Kleider angezogen/ ist mit zur Leiche gangen/ vnd hat sich trawrig gestellet/ hat auch offte andere geberde getrieben/ vnd die Leute erschreckt. Idem.

Im tausent fünff hundert zwey vnd funffzigsten jahr nach Christi Geburt / auff den neunzehenden tag Februarij / ward geboren Herr Georg Albrecht Marggraff zu Brandenburg / Herrn Johannis Georgij C. F. G. zu Brandenburg / etc. Sohn. Reineccius. 1552

Als auch in diesem Jahr ein neuer Krieg in Deutchland wider den Kayser anging/ wegen des Landaraffen in Hessen/ zog dem Kayser zu Marggraff Johans von Brandenburg/ der zu Cüstrin Hoff hielt. Reineccius.

Im Meymonat belagerte Marggraff Albrecht von Brandenburg die Stadt Nürenberg/ vnd verheerete das Land rings umbher.

Die Jarzahl stehet im folgenden Ereosticho Bernhardi Sturmij, welches also lautet:

*Norl Caberg a Vag Is Ve Xat Vr ab host! bVs es VI,*

*CInCtaqVe, qV & par est, paCIs a More faCIt.*

Den drey vnd zwanzigsten May ist zum Berlin geboren der Edle / Aechbare vnd Hochgelahrte Herr Christianus Distelmeyer / C. F. G. zu Brandenburg / Cansler/ Erbsessen zu Malstorf vnd Radefleben. Bucholcerus.

### Das vermeynte heilige Blut zur Wilsnack

wird zerstöret.

**S**onnabents vor dem Sontage Eraudi / welcher damals war der 28. tag des Meymonats / ward das vermeynte H. Blut zu Wilsnack in der Prignis

Prignis (welches im 1383. jahr/ wie daselbst zufinden/ seinen vhrsprung vnd anfang genommen) durch Joachimum Ellefeld Pritzwaldensem/ Pfarherrn daselbst/ verstorree vnd verbrandt/ in massen wie folget. Der jett gedachte Pfarherr kam am gemelten tage des Morgens von Kyris da er den Pfarherrn D. Laurentium Paschium/ wegen des heiligen Bluts/ vmb raht gefraget/ widerumb anheims/ gieng in der Capellen/ darinnen das falsche Wunderblut verwaret ward/ vnd lies ihm einen kleinen Kessel vol glüender Kohlen durch den Baccalaurien vnd Sacristen Thomam Bremern zu bringen. Als er nu in die Capellen kam/ rifs er als bald das Reseruaculum, darin das Wunderblut in einer verguldeten Monstranzen stund/ auff/ schlug das Crystallinen Glas enzwey/ nam das Idolum heraus/ vnd sagte dabey: Maledicte Diabole, ego hodie destruaam te in nomine Patris, & Filij, & Spiritus Sancti, quoniam tu destruxisti multos. Darnach warff er dasselbige Idolum, in gegenwart vnd beisein Herrn Lucassen Lindbergers des Caplans/ Johannis Bewers des Schulmeisters/ vnd Thomassen Bremers des Sacristen/ auff den Kohlen im Kessel/ vnd verbrandte es. Welches nichts anders/ denn ein veraltetes Bocksblut gewesen/ vnd wie es angerüret ward als Fischrägen voneinander gefallen/ vnd bald im Feur vergangen. Es ist auch für sich nicht roh gewesen/ allein wenn der schein von einem Brennenden Liechte in die Crystall geleuchtet/ vnd einen widerglanz verursacht hat. Die Consecrirte vnd geweihte Hostia aber/ welche vber dem Idolo, nach dem Decret Babst Nicolai des funfften/ vnd des Concilij zu Basel/ vmb der anbetung willen gestanden/ sol der Prediger nie sonderlicher reuerenz auffgehoben/ vnd des nehestfolgenden Sontages Exaudi dem Communicanten ausgetheilet haben. Wie solches volbracht vnd ausgerichtet/ ist es als bald lautbar worden/ vnd an das Thumbcapittel zu Havelberg gelanget.

Es ward aber gedachter Pfarherr Joachim Ellefeld/ neben dem Schulmeister Johann Bewern/ am Pfingstabend/ wegen des zerstörten heiligen Bluts/ gefenglich gen Plattenburg geführet/ vnd daselbst als gefangene/. doch nicht in enger custodi, gehalten.

Vnd als der Caplan Lucas Lindberg/ vnd Thomas Bremer der Sacrist sahen/ was es für einen aufgang mit dem Prediger vnd Schulmeister gewonnen/ vnd sie sich bedäncken lieffen/ man möchte mit ihnen gleichen Proces fürnemen/ warff ein jeder das Nasenpanir auff/ hielten sich zu der Mause Wagenburg/ vnd gedachten/ es were besser außserhalb dem loche/ denn darinnen. Ward also Kirch vnd Schuele ihrer Diene durch diesen weg auff einmahl genslich beraubet. Vnd ob wol der Hauptman zur Plattenburg/ mit namen Caspar welle/ auff anhalten des Raths zur Wilsnack/ an das Capitel zu Havelberg/ wegen erledigung des Schuelmeisters/ auff gnugsame Caution, vmb der Schüeler vnd jugend willen/ fürbitlich anhielt/ möchte er doch nichts fruchtbarliches außrichten noch erlangen.

Den Sonnabend vor Trinitatis kamen zu Werben in der alten Marck zusammen/ Doctor Johannes Ludicke/ Superintendens veteris Marchiae, D. Laurentius Paschen/ Pfarherr zu Kyris/ Herr Johannes Hemstädt/ Pfarherr zu Seehausen/ Herr Christophorus Eybius/ Pfarherr zu Tangermünde/ Herr Erasmus Hilligefeld/ Pfarherr zu Osterburg/ Herr Ambrosius Barth/ Pfarherr zu Werben/ Herr Sebastianus Hewings/ Diaconus zu Seehausen/ Herr Thomas Fleming/ Pfarherr zu Perleberg/ Herr Johannes Meuesius/ Prediger zu Perleberg/ Herr Conradus Erleben/ Diaconus der alten Stadt Brandenburg/ vnd sonst noch zween Diaconi zu Werben/ vnd verfertigten eine demütigste Intercessions Schrift für des gefangenen Predigers vnd Schuelmeisters erledigung/ an den Churfürsten zu Brandenburg/ dieses inhalts/ wie folget.

Durchläuchtigster/ Hochgeborner Churfürst/ gnädigster Herr vnd lieber Vater/ E. E. F. G. ist vnser Gebet/ zusampt erbietung vnser willigen vnd schuldigen gehorsams/

fams/allegeit betror. Gnädigster Herr vnd lieber Vater/es schreiben an vns vnser liebe Mitbrüder im Herrn/Herr Joachim Elfeld Pfarrherr/vnd Johannes Wewer Schuelmeister zur Wilsnack/wie sie wegen der verstorung der Abgötterey zur Wilsnack vom Häupeman zur Plattenburg / aus des Capitels von Havelberg anhalten/vnd befehlich / gefänglich eingezogen worden / vnd sollen ihnen die Thumbherrn bey E. C. F. G. darüber vngnade zu errogen in ernster arbeit gewesen vnd noch seyn / daß sie auch vermeynen/ihnen eine Weltliche schmach anzuhengen / wiewol ihnen solches biß daher gefeylet/dem sie E. C. F. G. dem Capitel zu Recht gestellet.

Nun bitten sie vns sämptlich vnd sonderlich/ ihnen diese ire that zu vrtheilen/vnd da wir sie billig erachten würden / ihnen dasselbige helfen entschuldigen vnd vertheidigen/vnd hernachmals Bürgerlicher weise/biß zu örterung der sachen/ weil das Capitel Ordinarie gegen sie procediren würde/sie bey E. C. F. G. des Gefängniß zu entledigen verbitten/vnd persönlich mit Leib vnd Gut verbürgen helfen.

Wann wir dann wissen aus Götlicher heiliger Schrifft / das man Abgötterey nicht leiden/sondern verstoren solle/wie Exod. am zwanzigsten Capitel geschrieben stehet: Non facies tibi sculptile. Item: Non habebis Deos alienos. Deut. 6. Non ibis post Deos alienos. Deut. 7. Aras eorum subuertite; & confringite, & statuas lucosq; succidite, & sculptile comburite. Wie denn diesen Schrifften die lieben heiligen Könige/Propheten vnd Ränser gehorsamet/vnd Abgötterey zerstoret/wie man aus Biblischen vnd Weltlichen/auch Kirchenhistorien zubefinden/als am Jezu/Josia/Aza/Josaphat/Ezechia/Elia/Daniel/vnd den Aposteln in Actis, Theodosia, vnd hernachmals D. Martino/vnd haben bey Gott gnade vnd heilige belonung darüber gehabt. Weil denn nun diß zu Wilsnack eine Grundsuppen aller Abgötterey/als ihres gleichen nie mag gehöret oder gelesen werden/ da sich auch der Teuffel / als in seinem Hauptschlosse/weil er nunmehr keine bleibende statt hat/vor der Leuchte des heiligen Euangelij/auffhelt/vnd vermeynet hie den Sturm aufzuhalten: So können wir für billig/Christlich vnd recht nicht erkennen/das man dem Teuffel hier eine Feste sollte behalten lassen. Derhalben ihnen vnser liebe Mitbrüder / als die jessigen nun gefangenen/billig vnd recht mit fiewer dahin geurtheilet vnd gerichtet/wiewol er in seinem gefeste noch eine zeitlang sonst hette bleiben mügen. Vnd hette sich dieser junger Mann so balde nicht daran vergriessen/wenn der Official auff seinem Thumb zu Havelberg geblieben were/vnd hie kein gepränge vnter dem Licht des Euangelij getrieben/zur ärgernuß der Kirchen zur Wilsnack/ lästerung Jesu Christi/vnd betrug der Menschen. Vnd mag der Teuffel diß niemand / als seinem eigenen Procuratorn vnd Patronen, dem Official dancken/der ihm seine sachen in eyl verderbet. Es sey ihm/wie ihm wolte/gnädigster Churfürst/Herr vnd lieber Vater/das ist geschehen/vnd ist das fundamene gewesen.

Weil denn das Capitel / vermäge E. C. F. G. ihres gegebenen abschiedts/gegen vielgemelte Personen procediren sollen/vnd sie vns so wenig / als wir sie / zu Richter leiden wollen/werden E. C. F. G. dieser sachen Recht schaffen/vnd Gottfürchtige vnd von Gott gelahrte vnd begabte Commissarien oder Richter wol wissen zufinden. Vnd wenn denn diese arme gefangenen Recht leiden können/vnd verhoffen sich auch zu rechte zu schätzen. So ist es je ihrer Personen der armen Kirchen vngelegen / daß sie biß zu austrag gefänglichen solten gehalten werden. Ist derhalben an E. C. F. G. vnser fleißiges bitten / E. C. F. G. wollen diese sache auff alleweg gnädigst erwegen/vnd sonderlich/wenn sie lenger im Gefängniß solten ober ihre erbieten gehalten werden / was vnser fere Hohacker/die da vns / die wir E. C. F. G. Christliche Kirchenordnung gerne halten/Papisten vnd Mamelucken/solten darüber frolocken / vnd sonderlich aufschreiben halten vnd machen würden/E. C. F. G. vnd allen Kirchen vnd Kirchendienern zu spott. Dem vorzukommen/wollen ewer Churf. Gnad. obgedachte gefangene zu peinlichem oder Bürgerlichem Rechte zu Bürgen handen / biß zu örterung komen lassen:

So sein wir alle die wir vns hie vntergeschrieben/vor sie Peinlich oder Bürgerlich zu haffen vnd zu halten erbötig: Inmassen wir vns hiemit mit Leib vnd gut sãmplich vñ sonderlich/verbürgen/vnnd wollen sie zu jederzeit lebendig oder todt/ oder vns selbst in manglung ihrer einstellen/vnd recht leiden vnd tragen. In dem wollen E. E. F. G. vnser Gnädigster Herr/Churfürst vnd Herr seyn vnd bleiben. Das wird Christus E. E. F. G. belohnen/vnd wir sind es mit vnserm Gebet vmb E. E. F. G. langes leben vnd guts Regiment an allerley zeitlicher vnd ewiger wolffart / zu dem/ das E. E. F. G. die billigkeit hierin thun/zuuerdienende erbötig. Datum Werben/ am Abend Trinitatis/ Anno 1552.

Es hat auch des gefangenen Schuelmeisters Vater/mit Namen Michael Weber/welcher ein Bürger zu Seehausen gewesen/ an den Churfürsten zu Brandenburg/wegen seines Sohns/vnterthänigst suppliciret: Wie denn auff sein bitten / auch ein erbar Raht zu Seehausen an das Thumbcapitel zu Havelberg gethan hat.

In mittels haben etliche der beyden vorflüchtigen/ als Lucassen Lindberges / vnnd Thomassen Bremers Bruder vnd verwanten/bey dem Rahte zu Perleberg/ vmb eine Fürbietschrift an das Thumbcapitel zu Havelberg bittlich angehalten vnnd erlanget.

Gleicher gestalt hat bald hernacher der Raht zu Prignitz für des gefangenen Predigers erledigung an das Thumbcapitel in Havelberg geschrieben/welches schreiben Freytages nach Nativitatis Mariæ gegeben worden.

Wie aber kein bitten noch erbieten / fürbitt oder stehen bey dem Thumbcapitel zu Havelberg statt finden mögen / hat der gefangene Prediger die euffersten mittel für die Hand nemen müssen: Vnd demnach etliche fürneme Herrn/ vnnd vom Adel der löblichen Ritterschafft in der Prignitz / so wol auch alle Städte des Churfürstenthumbs der Marck zu Brand. welche vmb die zeit zum Berlin besamen gewesen / vnd denn fürs dritte die abgesandte der Altmärckischen vnd Prignitzischen Städte zu Werben versamlet / vmb Intercession, hülf/rettung vnd beystand embsiglich angeruffen vnd gebeten. Darauff denn die Edle vnd wolgeborne Herrn Gänse/Herrn zu Putzig/ vnnd etliche fürneme vom Adel in der Prignitz / so wol auch die Altmärckische vnnd Prignitzische Städte / den Churfürsten zu Brandenburg vnterthänigst/vmb die Göttliche Gerechtigkeit/wegen erledigung des gefangenen Predigers/ ersucht.

Als aber derselben Intercession vnd Fürbittschrifte an den Churfürsten zu Brandenburg auff einmal vnd zugleich gelanget sind/hat E. E. F. G. darauff an das Thumbcapitel zu Havelberg geschrieben/vnd befohlen/ vmb der beschriebenen städtelichen vorbitt willen/gemelten gefangenen Prediger/sampt seinem mitgefangenen/auff gnugsame Bürgschafft / seiner gefängniß zuentledigen.

Endlich da seine Churfürstliche Gnade vermercket/das alle gültliche mittel vnnd wege vergeblich/vmbsonst/vnnd gänzlich verlohren / auch darüber das angenutzete Recht den gefangenen Personen mehr verzüglich vnnd vnendlich / denn behülflich erscheinen wollen: Hat seine Churfürstliche Gnade ihrentragenden Ampt nach / zu erhaltung der ehren Gottes/vnd zu notwendiger Handhabe gleichmessiger Iusticien, pro autoritate darein gegrieffen/vnd auff vorgehende/stättliche/bedächte vnd nothdürfftige erwegunge vnd berachtschlagung der sachen/dem damaln Hauptmanne der Prignitz vnd Landes Ruppin/ Conraden Kochen (seligen) in einer Schrift auferleget vnd befohlen/sich gen Plattenburg zuverfügen/vnd die gefangenen ihrer langwüirigen Custodien vnnd verhaftung/auff gewisse Condition vnnd masse / auch genugsame Caution, versicherung vnd vergewissung zuentledigen.

Darauff vorgemelter Hauptmann/vmb das Fest Sanct Martini / sich gen der Plattenburg begeben/ auch die Capitularen von Havelberg zugleich dahin gefordert.

Da sind die sachen/in vorgedachter Capitularen anwesen/der gestalt abgelauffen/das/ ob wol der gefangene Prediger seiner Gefengniß los worden / so hat er doch dabey zusagen vnd verbürgen müssen/sich an frembde örter / aussere der Marck Brandenburg zuwenden/vnd sich des Predigens/oder anderer Gottesdienste in der Kirchen zu Wilsnack ferner nicht anzumassen/demselben er auch steiff nachkommen ist. Der Schuelmeister aber/so wol beyde bishero verflüchtige vnd Landreumige/als Lucas Lindberg/vnd Thomas Bremer/sind widerumb in ihr voriges Ampt/ ohn alles entgelten gesetzt/vnd damit alle sachen in friedlichem wesen bracht worden.

Ob nu wol viel Leute gewesen/welche sich bedüncken lassen/das der Prediger mit verbrennung des oberwehnten falschen Wunderbluts allzu geschwinde gefahren/vnd ihm vielmehr gebüret hette/solches mit vorwissen vnd bewilligung der Obrigkeit des orts/in gegenwart vnd beyseyn vieler Leute / Welche von diesem grossen betrug desto statlicher zeugnüß geben/vnd ihn entschuldigen helfen können/fürzunehmen hettten ( wie auch der fürtreffliche Mann/M. Iohannes Agricola Islebius, Superintendentens, geraheten hat ): So halt ich doch meiner einfalt nach dafür/das aus Gottes des allmechtigen sonderer gnädiger vorsehung vnd schickung/dieses also vnd keiner andern gestalt hinaus habe gehen müssen. Denn weil diese grewliche Abgötterey/durch anlaß vnd gelegenheit des feuers ihren ersten anfang bekommen/ wie droben zuersehen ist: So hat auch dieselbige gleichen ausgang nemen/vnd durchs Feuer verderben müssen.

Aber dis ist hiebeneben auffs höchste zubeklagen/vñ wenns möglich were/ mit heissen zehren zubeweinem/das bey diesem hellen liechte des Euangelij nachmaln vnd fast jährliches etliche Leute/eins theils aus dem Lande zu Lünenburg / eines theils aus der Gamm bey Hamburg/Campen/Muse vnd Tremmüß/gen der Wilsnack kommen/vnd daselbst ihr Gelübd vnd Opffer vorbringen: Vnangesehen/das die Abgötterey ( Gott lob ) gefallen ist/auch jehiger zeit an dem orte Gottes wort lauter vnd rein geprediget/die heiligen Hochwürdigen Sacrament nach des Heern Christi einsetzung administrirret,vnd denn durch den Pfarherrn daselbst die armen einfeltigen Wallfartsbrüder in ihrem jrrigen Aberglauben vnd falschen wahn ernstlich gestraffet/ vnd von den Adiphoris oder medijs vouis mit sonderm fleisse vnterrichtet werden.

Wer von dieser zerstörung des vermeynten heiligen Bluts etwas mehr vnd weitläufftiger zuwissen begeret/der lese des Herrn Matthæi Iudeci / Decani der Stifftkirchen zu Hanelberg/Buch dauon / welches er im 1586. jahr zu Wittenberg durch den Druck hat lassen außgehen.

Von Margarethen bis auff Natiuitatis Christi starben zu Eotbus an der Pestilenz drey hundert vnd drey vnd siebentzig Personen. Marchia & Breuiarium Autoris. Auch ist zu Franckfurt an der Oder Pestilenzisch sterben gewesen/von Margarethen an bis auff Reminiscere des folgenden Jahres. Iustus.

Als Marggraff Friderich von Brandenburg/erwehltet vnd angenomer Erzbischoff zu Magdeburg vnd Bischoff zu Halberstadt den letzten tag des Herbstmonats zu Halberstadt gewesen/hat ihm die Nase angefangen zu bluten / vnd weil dis geweret bis an vierdten tag / ist er zimlich schwach dauon worden/das er auch gar von kräften kommen. Da man ihm kalt Wasser vmb die Stirn gebunden/vnd solches zum offtermal gethan/ist ihm zwar das bluten vergangen/aber hernachmal hat er Pleuresin oder das stechen in beyden seiten bekommen. Darauff ist in Diarrhea, oder der Bauchflus aus verstopffung des Milches / ankommen/dauon ihn die Medici berichtet/das bey dieser Krankheit grosse gefahr were/welche auch mit gesamleten raht grossen fleiß bey ihm gethan/aber nichts merckliches wider die Krankheit haben außrichten können.

Da nu die Kranckheit vber hand genommen/hat er sich endlich in Gottes gnedigen willen ergeben sich der Wolthaten vnd des verdiensts Jesu Christi der vergebung der Sünden/der vnsterblichkeit der Seelen/der Auferstehung der Todten/vnd des ewigen Lebens/etc. getröstet/auch herrlich begeret auffgelöset vnd bey dem Herrn Christo zu seyn. Er hat auch höchlich gebeten/man wolte ja nach seinem tode seinen Herrn Vater trösten/das er sich seines tödtlichen abgangs halben nicht so gar hart bekümmern solte. Ist drauff den dritten Octobris von dieser elenden Welt abgeschieden/ehe er die Confirmation, oder das Pallium (wie es genennet wird) vom Papst bekommen/vnnd ist im Thumb zu Halberstadt honorificè vnd solenniter begraben worden. Viel haltsens dafür/das er ein Welschfüblein bekommen habe.

Was aber die Jahrzahl dieser geschicht anlanget/ist dieselbe im folgendem Iosephi à Pinu Chronoditicho begrieffen/welches also lautet:

FVnCrVs Vbl est VItaFrIDerICVs EpIsCopVs HaLLæ,  
Enatat AVrora splCa rVbente VaDIs.

M. D. LII.

Nach dem auch (wie zuor gedacht) in diesem Jahr zu Franckfurt an der Oder ein gros Sterben eingefallen/also/dz beyde Professores vnd Studiosi dadurch hinweg getrieben worden/hat sich auch D. Iodocus VVillichius Reilianus, mit seinem Weibe/Kindern vnd Gesinde/gen Lebus/ein Weilweges von Franckfurt/zum Bischoff Herrn Johann von Horneburg/der Vniuersitet Cancellarium/welcher ihn/wegen seines grossen ansehens/ vnd sonderlicher geschicklichkeit vnd erfahrung/sonderlich lieb hette/begeben. Ob wol aber der Bischoff selten anheims gewesen/so hat er doch in seinem abwesen den seinen befohlen/das sie dem Herrn Doctoren/vnd denen/die bey ihm weren/alles gutes thun/vnd ihm an essen vnnd trincken vberall nichts solten mangeln lassen. Daselbst zu Lebus ist er niemals müßig gewesen/sondern hat entwedder etwas geschriben/oder etlichen seinen Discipulis allda vmb 9. vhr Medicinam gelesen/vnnd ihnen gleichsam einen Donat oder Compendium Medicinæ dictiret, welches er doch nur bis ins ander Buch gebracht. Als er nu solch müßlich Werk von tage zu tage getrieben/vnd dermal eins auff den zwölfften Nouembris / des morgens früh vmb vier vhr / auffgestanden/vnnd den ganzen Morgen mit lesen vnd schreiben zugebracht/ist er ein wenig neben dem Schlosse spazieren gangen/das er zum lesen desto lustiger vnd geschickter were. Als er aber ohngefahr ein hundert schritt vom Schlosse wegkommen/hat ihn der Schlag auff der linken seiten getroffen / das er danider gefallen/vnd zugleich auch seine Sprache verlohren/vnnd da man ihn ins Schloß getragen/ist er auff den Abend seliglich im Herrn entschlaffen/seines alters im ein vnd funffzigsten jahr. Auff den vierzehenden tag des Wintermonats hat man die Leiche gen Franckfurt geführet/vnd daselbst mit grosser solennitet zur Erden bestattet. Chytraeus, Bucholcerus, Marchia & Breuiarium Aitoris.

Die Jahrzahl seines tödtlichen abgangs/steht im folgendem Eteosticho Iosephi à Pinu, welches also lautet:

SIC ILLO eXCefsIt trItI VVILLICHIVs æVo,  
Oppetere est VIta sI MeLIore fr VI.

Item/in diesem Eteosticho Bernhardi Sturmij, weyland Syndici zur Tglaw im Mehrlande:

VILLICHIVs soLVIIt nat Vra DebIta : TeLLVs  
CorpVs habet : VIVIt fLat Vs at ante Deos.

M. D. LII.

Vmb Weihenachten erhub sich eine Tewrung/ vnd werete bis zur Ernde des nachfolgenden Jahres/ Chronicon Strausb: manuseriptum.

Im tausendt fünff hundert drey vnd fünffzigsten jahr nach Christi geburt/ den Neunden (Etliche haben den achten) Januarij/ erhub sich zum Berlinc in stard'er Wind/ vnd warff Herzog Morizes/ des Churfürsten in Sachsen/ etc: Bilde/ welches am gange inwendig im Schlosse ist/ den Kopff herabe/ vnd that gleichwol den andern Bilden keinen schaden. Ist ohn zweiffel ein anzeigung gewesen des zukünftigen vnglückes/ welches Herzog Morizen im Newmonat begegnet. Sleidaus, Buntingius, Eberus, Crenzheimius, &c.

(Ein gleiches schreibt Albinus auch von Theodorico der Gotthen König / wie der gånstige leser in Progymnatibus Albini pag: 154. zusehen hat.)

Im Jenner ist Marggraff Sigismundus von Brandenburg Churf. S. Joachimi II. Sohn/ vom Thumbeapittel zu Magdeburg/ an seines verstorbenen Stiessbruders stadt/ einhelliglich zum Erzbischoff postuliret worden/ welcher auch die Postulation am tage Sabiani vnd Sebastiani angenommen. Vnd ob man wol gehoffet/ er würden die Herrn des Thumbeapittels zu Halberstadt den Magdeburgischen hierin gefolget haben: So hat man doch so balde nicht concordiren können/ sintemal ein theil aus ihrem mittel iren Thumbprobst/ Grafen Christophorum zu Stolberg/ gerne erwöhlet hetten. Derwegen ist diese Wahl bis ins fünffte Jahr vnvollzogen blieben. Pomarius.

In der Fasten sind alle Superintendenten vnd Pfarrherrn der Newen March zu Königsberg zusammen komen/ wegen des Pfarrherrn daseibst/ M. Henrici Hammi/ der vnter andern solte gelehret vnd vorgebracht haben/ als heette die heilige Hochgelobte Jungfraw Maria Christum Jesum/ vnsern Heilandt vnd Seligmacher / mit schmerzen zur Welt gebracht vnd aeborn. Vnd weil man gedachten Pfarrherrn nothdürfftig vberzeuget/ ist er darüber seines Ampts entsetzet worden. Marchia & Breuarium Autoris.

M.M.

Den 18. Aprilis vberwande Marggraff Albrecht von Brandenburg / etliche hundert Reuter/ vnd sechs Fehnelein Fußvolck/ so der Bischoff von Wirzburg bestalde vnd angenommen hatte. Buchholcerus.

Dem neun vnd zwanzigsten tag Aprilis ist Herr Albrecht Friderich / Marggraff zu Brandenburg/ vnd der ander Herzog in Preussen/ etc: geboren. Justus.

Den sechzehenden Maij sind zu Franckfurt an der Oder zwey Kinder geboren worden/ die einander mit den Händen umfassen gehabt / vnd vom Nabel biss zum Halse sind zusammen gewachsen gewesen. Dem einen Kinde aber hat das Herz/ Lunge vnd Leber außserhalb der Brust gelegen/ vnd hat das Herz nur gar ein wenig gelebet. Diese Kinder sind balde gestorben/ wie Justus in der Franckfurtischen Chronicken schreibet.

Im Monat Junio sahe man auff den Bäumen vnd Dächern Blutstropffen. Desgleichen geschahen noch andere mehr wunder / welche allzusammen vorboten gewesen der Schlacht/ so Herzog Moris mit Marggraff Albrechten von Brandenburg gehalten/ bey Siuershausen in Sachsen / den neunten Julij Sincelius.

Diese Schlacht hat sich daher entspinnen. Nach dem vom Cammergerichte zu Speyer an etliche Fürsten ein befehl außgangen/ das sie die Bischoffe zu Wirzburg vnd Bamberg wider Marggraff Albrechten von Brandenburg schützen solten/ vereinigten sich Churfürst Moris in Sachsen/ vnd Herzog Heinrich von Braunschweig der gestalt miteinander/ das sie gedachte Bischoffe/ wie auch die von Nürnberg/ entsetzen wolten. Wann es denn so weit kommen / zog Marggraff Albrecht den Bischoffen vnd denen von Nürnberg abermal ins Land/ vnd that darinn grossen



schaden / namt Bamberg vnd Schweinsure ein / erlegte den reysigen zeug / den die Nürnbergger auffgebrachte hatten / brandtschakte das Capitel zu Halberstade / verheerete mit brennen vnd plündern das Herzogthumb Braunschweig / wolte sich auch nicht kehren an seines Herrn Vettern / Churfürsten Joachimi des andern zu Brandenburg / Botschafft. Inlangest darnach lagerte er sich nicht weit von der feinde Lager. Hierauff

kam es zum ernstest treffen den neunnden tag des Heymonats / nicht weit vom Schlosse Peine in Sachsen / zwischen Vorgdorff vnd hohen Hameln. Der Marggraff ward zwar geschlagen / vnd wurden ihm vier vnd funffsig Landes knecht fählein / vnd vierzehnen Reuter fählein abgedrungen: Aber dennoch hat er sich so tapffer gewehret / das viel hohe Leute in dieser Schlacht ombkommen sind. Denn beneben dem / das Herzog Moritz / Churfürst in Sachsen / einen tödlichen schuß bekommen / daran er am dritten tage hernach / auff den eilfften Julij gestorben / im drey vnd dreyssigsten jahr seines alters / sind auch auff der wahlstadt todt blieben Herzog Heinrichs von Braunschweig zweene Söhne / Carolus Victor / vnd Philippus Magnus / sampt vierzehnen Grafen: Vnd Herzog Friderich von Lünenburg / so auch geschossen / ist vber wenig tage hernach zu Zell in Sachsen gestorben. Er aber Marggraff Albrecht ist in der flucht gen Hanouer kommen / hat sich allda auff's newe gerüstet / vnd den Ständen in Churfürst Moritzes Landen einen absagebrieff zugeschrieben. Jedoch hat er sich bald hernach mit Herzoge Augusto / der seines verstorbenen Herrn Bruders Regierung angenommen / vertragen. Sleidanus, Buntingius, Crenzheimius, &c.

Von dieser Schlacht vnd Niederlage haben etliche Poeten nachfolgende Ercosticha geschrieben / die also lauten:

QVI CeCIDI, pVgnat: QVI VICI, Is Inter It: Ergò

GratIa par faCtI: VICtor VbIqVe De Vs.

Item:

Mycillus.

MaVrICIVs PrInCeps, aVgVlto sangVIne CLarVs,

LethaLI oppetIt fIXVs ab hoste gLobo.

Item:

Greg. Berfmannus.

EXeqVIas BeLLona para: FaCIVIta QVIrIne,

GLorIa MaVrICIVs Vestra sepVLta IaCet.

Bernhardus Sturmius.

M. D. LIII.

Am zwölfften tage Septembris schlug sich Marggraff Albrecht von Brandenburg zum andern mahl mit Herzog Heinrichen / von Braunschweig / ward geschlagen / vnd kam in der flucht in die Stadt. Mittlerweil nimpt ihm der Fürst von Plawen die Stadt Hoff im Voiglande ein. Derwegen macht er sich in schneller eyl dahin / vnd eröberte dieselbe mit einem plötslichen vnuersehenen einfall widerumb am eilfften tag Octob. Er kam aber bald wider darumb / vnd verlorh noch etliche andere mehr Städte. So brachten auch seine widerwertige so viel zuwege / das er am ersten tage des Christmonats vom Cammergericht mit der gewöhnlichen Ceremonien vnd darnach vom Rånser selber in die Acht erkleret ward. Sleidanus.

Den



Den ein vnd zwanzigsten tag Nouembris ist zu Stendal in S. Peters Pfarr/ ein solch monstrum geboren. Es sind zwey Kinder/ Weibliches Geschlechts/ von Mutterleib kommen/ welche die Beine ineinander geschrencket/ als weren sie in einander gewachsen. Das eine Kind hat ein sehr scheusslich Angesicht gehabt / wie ein alt runtsichtiges Männlein. Das ander hat ein sehr lieblich Angesicht gehabt/ wie ein Engel/ das mans auch nicht hette schöner mahlen können. Sie haben beyde spitzige feurige zungen/ aus dem Munde/ eines halben fingerslang/ herfür gestreckt. So hat man auch an dem Kinde mit dem schönen Angesichte einen Nabel gesehen/ eines Armes dicke/ der wie ein Schwanz gar auff der Erden gehangen. Sincelius.

Da auch im selben jahr etliche Leute zu Stendal in einem Hause krank gelegen/ sind sie in solcher ihrer Krankheit wunderbarer weise mit Feuer vberfallen/ vnd sichtlich verbrand worden/ also/ das sie im Feuer erstickt vnd gestorben. Das Haus aber/ darinn sie gelegen/ ist vnuersehret blieben/ ist auch vom Feuer nicht angesteckt worden. Ober den dritten tag hernach/ als man die verbrandte vnd verdorbene Leute hat begraben wollen/ haben sie durch die Särge vberflüssig geblutet. Idem/ Sincelius.

### Marggraff Joachim Friderich von Brandenburg wird Administrator zu Havelberg.



In diesem jahr ist Georg von Blanckenburg zum Hauptman des Havelbergischen Bischoffthumbs/ bis zu seinem tode/ von Marggraff Joachim dem andern/ Churfürsten zu Brandenburg / etc. verordnet worden. Aber der jetzt regierende Churfürst/ Herr Johan Georg/ vnser gnädigster Fürst vnd Herr/ hat mit dem von Blanckenburg gehandelt/ das er die verwalting gemeltes Stiffts seinem Sohn / Herrn Joachimo Friderico / Marggraffen zu Brandenburg/ etc. abgetreten vnd eingereumet. Chytraus.

Item/ in diesem jahr wurden zum Berlin zwo zäuberinnen gefangen/ welche sich vnterstanden Hagel vnd Ungewitter/ zu verderbung der Früchte auff dem Lande / zumachen. Diese zäuberische Weiber bekandten/ das sie etnem andern Weibe aus der Nachbars

schafft ein klein Kindlein gestolen/ dasselbe zstücket/ vnd auch lezlich haben kochen wollen: Aber Gott der Allmechtige vnd allwissende/ habe es also geschickt / das des Kindes Mutter dazu kommen/ vnd des Kindes glieder im topffe gesehen/ etc. Sie bekandten auch/ wenn diese ihre kochung des Kindleins were volbracht worden/ solten alle Früchte auff dem Lande durch Ungewitter sein verderbet worden. Aber wie sie gedienet/ also wurden sie auch/ wie billig/ gelohnet. Manlius, Promptuarium Exemplorum, &c.

Im tausent fünff hundert vier vnd funffzigsten jahr nach Christi Geburt/ am Neuen Jahrstage/ vnd etliche tage darnach/ sind am Himmel drey klare schöne Regenbogen gestanden. Dazumal sind auch von vielen drey Sonnen gesehen worden. Sincelius.

Am tage der Bekehrung S. Pauli ist Marggraff Sigismundus von Brandenburg/erwehltet Erzbischoff zu Magdeburg/mit drey hundert Pferden zu Hall in Sachsen eingeführet/da ihm denn des Erbstuffes Stände gehuldiget haben. Pom. V Vernerus.

Donnerstages nach Exaudi ist Zeydenick gar aufgebrand. Marchia Autoris.

Am sechsten tage des Brachmonats ist zu Franckfurt an der Oder gestorben D. Hieronymus Schurff/ein trefflich gelehrter vnd berühmter Jurist / seines alters im vier vnd siebenzigsten jahr. Bucholcerus, Crenzheimius, Eberus.

Die zeit seines tödlichen abgangs hat Iosephus à Pinu in diesem Chronodisticho gefasset/welches also lautet.

Ingen Va ab Leg VM VIr CLar Vs SCh VIrffIVs arte,

HVC ponl IVfsIt Corporls olsa sVI.

Bernhardus Sturmius, Syndicus zur Tglaw im Mährlande / hat hievon dis Chronodistichon geschrieben :

SChVRffIVs aD sVperos CessIt, terra sqVe reLlqVit,

IVrIDICI faX & grata LVCerna forl.

M. D. LIII.



W Eil Marggraff Albrecht von Brandenb. der deutsche Alcibiades genand/ den Herzog von Almal / des geschlechts emer von Guss/ im vorigen jahr gefangen bekommen/hat er in diesem 1554. jahr umb sechzig tausent Kroonen ranzonet / vnd damit in Sachsen ein new Kriegsvolck beworben / sich ganz vnuermercket in die Stadt Schweinfurt begeben / aber aus mangel des Prouiantis widerumb abz

ziehen müssen. Hierüber ist es zum treffen kommen/am funffzehenden tage Junij (etliche setzen den 24. tag Junij) vnd ist der Marggraff durch die beyden Bischöffe/ zu Bamberg vnd Würzburg / mit hülff ihrer Bundsverwandten / bey dem Städtlein Schwarzag vnd Rissingen/gänzlich erlegt/vnd des Landes verjaget worden/bis auff die Festung Blassenburg/welche doch am ein vnd zwanzigsten tag Junij auch ist eingenommen vnd geschleiffet worden. Derwegen weil er also umb alle seine Lande vnd Leute kommen/vnd sich nicht wol in Deutschland/darin er fast bey niemand gute Brieffe hatte/wagen dürffte/begab er sich in Lothringen. Vnd als er bey dem Könige in Franckreich umb Herberge werben lassen/dieselbe ihm auch nicht abgeschlagen worden/hat er sich darauff in Franckreich begeben/zusehen/wo es doch ferner hin gelangen würde. Sleidanus, V Vinzenbergius.

Im Sommer ist die grosse Glocke zu Königsberg in der neuen Mark / vorn Schwertischen Thor/gegossen/vnd an S. Margarethen tag daselbst im Kirchhurn auffgehengel worden. Sie wird aber nur auff hohe Festage/vnd wenn fürneme Leute sterben/geleitet.

Den zwölfften Augusti/des Abends/hat man zwischen Prenslaw vnd Pasewald/am Himmel ein gros Heer in grosser rüstung gesehen/welchem ein ander Heer vom auffgang der Sonnen entgegen gezogen/vnd mit dem vorigen ein selch treffen gethan/das man deutlich gesehen/wie sie in einander gehawen vnd gestochen Sincelius.

Am

Am ersten tage des Herbstmonats / als die Sonne hat wollen untergehen / ist zu Prenslaw in der Betermarck diß Gesicht erschienen. Es hat sich eine dicke Wolcke auffgethan / vnd hat sich darinn gar Augenscheinlich vnd deutlich lassen sehen die gestalt vnsers Erlösers vnd Seligmachers Jesu Christi / wie er am Creuz gehangen. Neben dem Creuz sind zu beyden seiten viel Personen gesehen worden. Da aber diß wundergesicht von allen Bürgern vnd Einwohnern der Stadt mit verwundern vnd zittern angesehen / hat sichs aus der Wolcken langsam vnd gemehlich herunter gelassen / vnd ist im Prenslawer See in einer Fenersglut verschwunden. Sincelius.

In die, em Jahr ist mit tode abgangen / Herr Johan von Balwis / Probst zu Hauelberg / vnd Thumbherr zu Magdeburg / seines alters im 69. jahr.

### Raumburgischer vertrag.

Im tausend fünff hundert fünff vnd funffzigsten Jahr nach Christi Geburt / den sechsten tag des Merzmonats / kamen zu Raumburg zusammen / Marggraff Joachim der ander / Churfürst zu Brandenburg / etc. Herzog Augustus in Sachsen / Herzog Johan Friderich in Sachsen / Landgraff Philip in Hessen / etc. erneuerten die Erbeinigung / vnd beschlossen bey der Augsburgischen Confession beständiglich zuuerharren. Sleidanus.

Am Sontage Exaudi war Marggraff Johans von Brandenburg / mit seinem Gemahl / zu Weymar / als damals daselbst Herzog Johan Friderich in Sachsen sein Cheliches Beplager hielt mit S. Agnesen / geborner Landgräffin in Hessen / Herzog Moriken nachgelassener Witwen. Pomarius.

Den Neundten tag Junij / welcher damals gewesen der Sontag Trinitatis / ist mit tode abgangen Herr Johan von Horneburg. Bischoff zu Lebus / da er noch nicht gar fünff Jar regieret. Chytræus, Iustus.

### Herr Joachim Friderich Bischoff zu Lebus.



Nach seligen abschied Herrn Johansen von Horneburg / ist das Bisthumb zu Lebus an den Durchläuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Joachim Friderichen / Marggraffen zu Brandenburg / jetzt regierendes Churfürsten Johannis Georgij Sohn / als Postulirten Bischoff daselbst / kommen / in dessen Namen es seyn Herr Vater / der Churfürst / noch im besitz hat. Chytræus, Iustus, Marchia & Breuiar. Abtor.

Den 7. tag Junij ist zu Spandaw gestorben / Fraw Elisabeth / geborne Königin in Dennemarek / Herr Joachimi I. S. F. G. zu Brand. Gemahl / vnd Herrn Joachimi II. Churfürsten / etc. Fraw Mutter / nach dem sie in die siebenzig jahr gelebet / vnd bey zwanzig Jahren eine Witwe gewesen / vnd ligt zu Eöln in der Schloßkirchen begraben. Pom, Iust. VVinzenb.

Donner

Donnerstages nach Marien Himmelfart wurden etliche streitige punct zwischen Erzbischoff Sigismundo zu Magdeburg/ vnd der Stadt Magd. mit ratification der Partien/durch Herrn Joachim den andern/Marggraffen vnnnd Churfürsten zu Brandenburg/des Erzbischoffes Vater/etc. gülich vertragen vnd beygelegt. Pomarius.

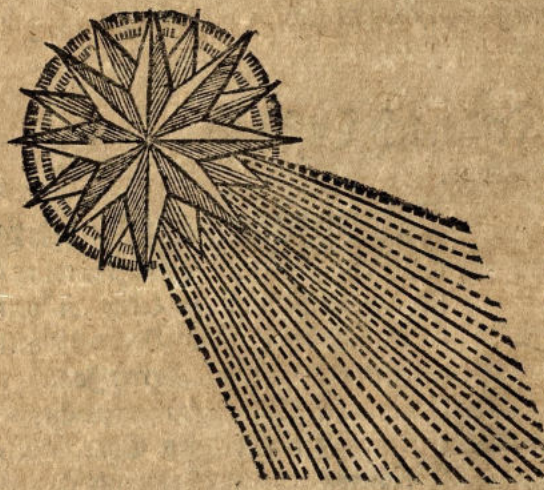
Umb Bartholomæi hat man zu Cüstrin eine grosse Feldschlacht am Himmel gesehen/mit jämmerlichem geschrey vnd grossem getümmel. Auff dem Markte aber sind zweene vnbekandte geharnischte Männer erschienen/ welche einander die Hände gegeben/vnd bald darauff mit einem kläglichen geschrey verschwunden sind. Zinzelius.

Am Christage erhub sich zu Straußberg/ vnd da herumb/ ein solch vngestümmes Wetter/vnd ein solcher grosser Wind/ als zuuor in langer zeit nicht gesehen noch gehört worden/vnd werete solch Vngewitter ganze acht tage ohn vnterlaf.

Am ein vnd dreyßigsten tage des Christmonats aber / welches war der Abend vor dem Newen Jahrstage/ geschahen sehr grosse Donner vnnnd Blitzen/ daß auch ein jeder meynete/Gott der Herr würde mit seinem Gerichte herein eynen/vnd den lieben jüngen tag sehen lassen. Chron. Strausb.manuscriptum.

Sonsten war in diesem jahr eine wolfeyle zeit. Denn ein Schöffel Roggen gale nur neun Märckische Groschen/ein Scheffel Gersten sechs Märckische Groschen/auch wol nur fünff/ein Scheffel Hafer vier Groschen/vnd ein Scheffel Erbsen oder Weizen / zwölff Groschen. Idem.

Nichte weit von Königsberg in der Newen Mark ist in diesem jahr ein Füllin jung worden / dessen haut allenthalben zerhackt vnd zerschnitten gewesen/als wenn es zerhawene Wams oder Hosen angehabt. Lycollhenes, Irenæus.



**Z**W tausent fünff hundert sechs vnd funffzigsten jar/ hat man einen schrecklichen Cometen etliche zeit vber gesehen/weisser vñ bleicher farben. Darauff sind viel grosse Kriege in Lyffland/Vngern/Welschland vnd Franckreich/samt einem sehr heissen vnd durren Sommer erfolget. Vnd weil dieser Cometsstern am Himmel gestanden/sind viel Kinder an der schweren Krankheit gestorben. Buatng'us.

Am andern tage des Hornungs hiele Fürst Heinrich der alte / Burggraff zu Meyssen / vnd Herr zu Plawen/Hoch-

zeit mit Fräwlein Katharina Dorothea/Marggraff Georgen von Brandenburg/mie dem zunamen des Gottsfürchtigen/nachgelassener Tochter Iustus, Crenzheimius.

Freytages nach Marien Magdalenen tag/ sind einem Burger zu Franckfurt an der Oder zweene Engeltische Hunde von einem Kauffman zu Stettin zugeschiekt worden/dieselbe fürder einem Fürsten zu vbersenden. Als er aber denselben Hunden/ehe er sie von Franckfurt weggeschickt/ zu ihrem auffenthalt Brod backen lassen/vnd zwey vnter denselben auffgeschnitten/sind sie durchaus blutig gewesen / vnd also auch verblieben. Iustus.

Bald nach der Erndee entstand in der Mark eine Ehenrung/ vnd werete bis zu der Erndten des nehesten 35 57. Jahres. Vnd damals hat sich die Historia mit der Edel Frawen in der Newen Mark zugetragen/die einer armen Frawen nicht hat wollen einen Schöffel Korn leihen/vnd von Gott greulich ist gestrafft worden. Breviar. Aut.

Den fünfften Septembris / des Abends vmb neun vhr / ist zu Cüstrin ein erschrecklich Chalma oder Feuerzeichen erschienen/ also/das sich vnzehlich viel Flammen

am ganken Himmel erzeiget/sampt zween brennenden Feuerseulen. Nach diesem Gesichte ist eine stimme erschollen/welche deutlich geruffen vnd geschryen: **Weh / weh der Christenheit.** Fincelius.

Auch war in diesem jahr ein solcher harter vnd kalter Winter / als bey Menschen gedencen in langer zeit nicht gewesen. Der Strauß allhier zu Straußberg fror drey Wochen vor Weynachten zu / vnd kam nicht ehe wider auff / denn auff Judica in der Fasten/da man doch 9. Wochen vnd 2. tage von Weynachten bis auff Fastnacht hatte. Am Viehesutter war allenthalben ein solcher mangel/ das ein Schock Bund Rocken oder Gersten Stro vmb zwey gulden verkauffet ward. Auff den Dörffern vmbher mussten die armen Leute das Dach von den Scheunen nemen / damit sie den Pferden vnd anderm Vieh Futter dauon machten. Chro. Strausb. manuscriptum.

In diesem 1556. jahr sol der Durchläuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Joachim Friederich/Marggraff zu Brandenburg/etc. zur vollen possession des Bisthums Havelberg kommen seyn. Chytræus.

Item/ in diesem jahr ist der Raht zu alten Landsberg von ihrer Herrschafft / denen von Krummenssee/ gefangen genommen / vnd an vnterschiedlichen örtern/zu Stolp/ Buch vnd Zytten/ in harte verwahrung gehalten worden. Marchia Auctoris.

Im tauent fünf hundert sieben vnd funffzigsten jar nach Christi Geburt/ ( *1557.* ) ehe sezen das folgende jahr ) den achten tag Januarij/ starb zu Pforzheim im Marggraffthumb Baden/Marggraff Albrecht von Brandenburg/ Casimiri Sohn/welchen etliche den deut. Alciadem, seiner kühnheit halben/haben pflegen zu nennen/ seines alters im 35. jahr/vnd ward allda zu Pforzheim/den zehenden tag Januarij/ in Sanct Michaelis Kirch begraben. Iustus, Cyprianus Leouitius.

Die Jarzahl hat Iosephus à Pinu im folgenden Chronodisticho begrieffen/ welches also lautet :

MarChIo seX qVInto propè LVtra ALbertVs ab anno  
EXegIt,necl's Vt spICVLa nIgra tVLI.

M. D. LVII.

In diesem jahr ist auch gestorben Marggraff Georg Albrecht/ Herrn Johannis Georgij / des jetzregierenden Churfürsten zu Brandenburg/etc. Sohn/ im fünfften jahr seines alters. Iustus.

Am tage des heiligen Märteres Laurentij/ an welchem die grausame Schlacht geschehen/zwischen dem Könige in Hispanien/vnd dem von Franckreich/ist die Sonne in ganz Deutschland gar blutroth erschienen.

Am tage aller Heiligen ist Erzbischoff Sigismundus zu Magdeburg / geborne Marggraff von Brandenburg/etwa mit acht hundert Pferden durch den Churfürsten zu Brandenburg/seinem Herrn Vater/vnd auch jetzigem Churfürsten / seinem Herrn Bruder / zu Halberstadt eingeführet / vnd von allen Ständen williglich auff vnd angenommen worden/vnd hat also der Thumbprobst/Graff Christoph von Stolberg/den etliche Thumbherrn erwehlet/müssen cariren. Marchia & Breuiarium Auctoris.

In diesem 1557. jahr/ist einem Manne in der Marck nachfolgend Gesicht erschienen. Als er aus einem Walde gangen / hat er ein Kindlein auff einer Stauden sehen sitzen / welches Angesicht lieblich anzusehen gewesen/braunfärbig/mit einem weissen Hemblein bekleidet/vnd mit einem kahlen Kopff/darauff es gar keine Haar gehabt. Dis Kindlein hat angefangen vnd zu ihm gesaget: Wo wiltu hin : thue deinen Spieß von dir / denn wir wollen nicht fechten. Als er sich aber gefürchtet/ vnd für schrecken nicht hat reden oder etwas sagen können / hat es ihm den Hut mit einem Stabe vom Haupt gestossen/vnd befohlen/etwas näher zu ihm zu treten / sintemal es  
weiter

weiter mit ihm zu reden hette. Hat darauff gesagt: Fürchte dich nicht / denn ich wil dir kein leid thun/ich habe dein lange gewartet/bis du mir zu handen kommen bist: vnd du bist eben der/dem ich anzeigen wil/was ich thue/vnd was ich der Welt verkündigen sol. Gott hat vnser drey aufgesand in die Welt/das wir der Welt verkündigen solen diese folgende dinge. 1. Das die Wucherer von ihrem Wucher abstehen / vnd das Getrende nicht so thewer verkäuffen. 2. Das sich die Leute enthalten von jrem grewlichen fluchen vnd schweren/damit sie Gott im Himmel lästern. 3. Das sich die Jugend sonderlich des fluchens enthalte. 4. Das auch die gewaltigen/vnd Spitzhütte davon abstehen. Auch hats gesagt/es were eine solche grosse Pestilenz vorhanden/das der vierdte Mensch nicht würde lebendig bleiben. Item / es würde nach dieser zeit ein voll vnd reich jahr kommen/aber wenig würden desselben gebrauchen. Weiter hats gesagt/der Mann solte solches nachsagen/vnd nicht verschweigen/ hat ihm daneben gedrewet/wenn ers verschweigen würde/solte ihm wehe vnd bange werden / vnd wenn er schon ober hundert meilen von dannen were/wolte es nicht ferne von ihm seyn. Würde ers aber au sbreiten/so würde ihm kein arges widerfahren. Auch hats gesagt/ es wolte ihm wol ein zeichen geben/aber es dürffte nicht. Doch hats ihm sowiel gesagt/ das es ein Engel were. Sincelius.

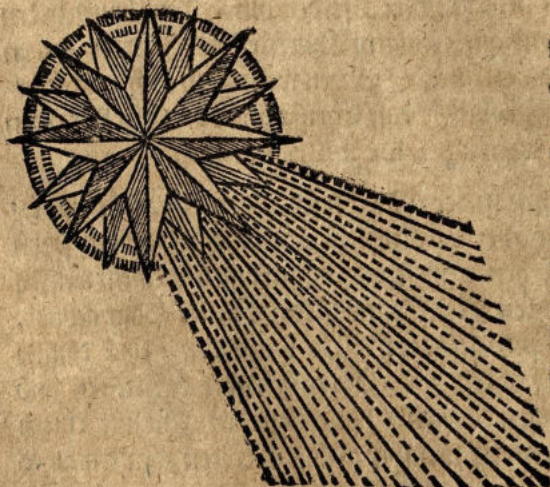
Item/in diesem jahr ist das kleine Jerusalem/oder das heilige Grab / welches auff halbem wege/zwischen der Stadt Königsberg in der Newen Marck vnd zwischen dem Dorff Bernekaw gestanden/auff anstiftung D. Petri Pratorij/Pfarrherrn vnd Superintendenten zu Königsberg/zerstört/eingerissen / aus dem Kirchhoff ein Garten / vnd von den steinen die Particular Schule/ in der Stadt erweitert vnd auffgebawet worden. Marchia & Breuiarium Autoris.

1558.

Im tausent fünff hundert acht vnd funffzigsten jahr/ des Donnerstages nach S. Dorothee/starb zum Berlin der fürtreffliche Jurist / D. Johannes Weinleb/ C. F. G. zu Brandenburg Cansler. An dessen statt kam D. Lampertus Distelmeyer/ von Leipzig aus Meyssen bürdig. Hildensenus.

In diesem jahr ist auffm Reichstage zu Franckfurt am Meyn Ershertzog Ferdinand in Osterreich zum Käyser erwehlet vnd gekrönet worden / nach dem sein Bruder/ Käyser Carl der fünffte/ den Churfürsten des Reichs Scepter vnd Kron widerumb zu ihren Händen stellen/vnd vberantworten lassen. Bey dieser wahl ist auch Marggraffe Joachim der ander/Churfürst zu Brandenburg/etc. gewesen/ vnd hat vom new erwehltten vnd gekrönten Römischen Käyser/auff den sechzehenden tag des Merzmonats die Lehen in eigener Person empfangen. V Vinzenbergius, Reineccius.

Als auch ferner daselbst geraheschlaget ward/wie man die grosse spaltung in der Religion auffheben möchte / halff seine C. F. G. dieselbe sache mit allem fleiß befördern. V Vinzenb. Reinecc.



Den sechsten Augusti ward ein Comet gesehen / vnd fund am Himmel/bis auff S. Bartholomæi tag. V Vinzenb.

Den sechß vnd zwanzigsten tag des Christmonats / hielt der Durchläuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Georg Friderich / Marggraff zu Brandenburg/etc. Hochzeit mit Fräulein Elisabeth/ Marggraffen Johansen zu Cüstrin/etc. Tochter. Iustus, Crenzheimius, Reineccius, &c.

Zumercken.

In welchem gradu consanguinitatis diese beyde jetzt genandte Fürstliche Personen einander verwand gewesen/zeiget nachfolgendes Tafelein an:

Margaretha Marggräffin zu Baden	Marggraff Albrecht / der deutsche Achilles / Churfürst zu Brandenburg.	Anna / Herzogin zu Sachsen.
---------------------------------	--	-----------------------------

Marggraff Johannes / Churfürst zu Brandenburg.	Marggraff Friderich zu Brandenburg.
--	-------------------------------------

Marggraff Joachim der erste / Churf. zu Brand.

Marggraff Georg von Brandenburg / mit dem zunamen der fromme oder Gottfürchtige.

Marggraff Joachim der ander Churfürst zu Brandenburg.

Marggraff Johannes zu Churfürst.

Elisabeth / Marggraff Georgen Friderichs vö Brandenb. Gemahl.

Katharina Marg. Joachim Frider. von Brandenburg Gemahel.

Marggraff Georg Friderich von Brandenburg.

In diesem tausent fünf hundert acht vnd funffzigsten jahr ist aus dem Augustiner Closter zu Königsberg in der newen Markt einn Hospital gemacht worden/darinn die liebe Armut erhalten wird. Denn im selben jar sind auff anstiftung D. Petri Praetorij, Pfarherrn zu Königsberg/die armen Leute aus den zweyen Hospitalem/S. Spiritus, vnd S. Nicolai, ins Closter gewiesen/vnd die alten Hospitale/sampt den Kirchen / verkaufft / vnd zu Wohnhäusern gemacht worden. Marchia Auctoris.

1558.

Im selben jahr ist Berwalde in der newen Markt/welche Stad nach dem Brande vor achtzehen jahren kaum wider erbawet gewesen/zum andernmal ganz abgebrand/vnd zur aschen worden. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Item/in diesem jahr hat das Wetter zu Franckfurt an der Oder in ein Haus geschlagen/ein wunderlich regiment darinn gehalten/durch die Mauer vnd Fenster wider/wie fener / aus dem Hause nach der Oderwärts in der Junkergassen gelauffen. Iultus.

Im tausent fünf hundert neun vnd funffzigsten jahr nach Christi Geburt / im Januario/hielt Herzog Franz Dito von Lünenburg zum Berlin Hochzeit/mit Fräwlein Elisabeth Magdalenen/Herrn Joachimi des andern / C. F. G. zu Brandenb. etc. tochter. Bucholcerus, V Vinzenbergius.

1559.

In der Erndten/da man den Hafer pflegt abzuhawen/trug sich diese warhafftige geschichte in der Markt / nicht weit von Berlin zu/wie folget. Es wurden plötzlich viel Mannspersonen auff dem Felde gesehen/erstlich funffzehen/darnach zwölffe: Vnd waren die letzten zwölffe viel greßlicher vnd abschewlicher gestalt/denn die ersten fünfzehen: Denn sie waren ohne Häupter/da doch die andern alle Häupter hatten. Diese sieben vnd zwanzig Männer hieben mit ihren Sensen mit aller gewalt in den Hafer/das mans hörete rauschen/vnd blieb doch gleichwol der Hafer stets stehen. Da solch geschrey gen Hofe kam/gieng viel Hofgesindes/auch von Bürgern hienaus / solches zu sehen/welche es denn also befunden. Als aber die Männer gefraget wurden/wer sie weren/woher sie gekommen/vnd was sie machten/antworteten sie nichts: Sondern hieben immer fort in den Hafer. Vnd als die Leute bisweilen nahe hinzu traten/vnd sie angreifen wolten/entwüscheten sie ihnen/lieffen geschwinde hinweg/vnd hieben nichts desto weniger vnter dem lauffen in den Hafer. Da nun die Leute wider in die Stade kamen/wurden sie von den andern gefraget/wofür sie diese Männer ansehen. Darauff gaben

gaben sie ihnen die antwort / das sie dieselbe für böse Geister ansehen / weil sie so schnell hetten können lauffen / vnd so greßlich vnd vnmenshlich außgesehen hetten. Derwegen lies auch der Durchläuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Joachim der ander / Churfürst vnd Marggraff zu Brandenburg / etc. die fürnehmsten Prediger in der Mark versamlen / von ihnen zu erfahren / was durch solches Gesichte bedeutet würde. Aber man hielt es dafür / das dadurch Göttliche straffe der Pestilens angezeigtet solte werden. Finzelius, Promptuarium exemplorum, &c.

1560.

Im tausent fünff hundert vnd sechzigsten jahr nach Christi Geburt vbergab Marggraff Joachim / dis Namens der ander / Churfürst zu Brandenburg / etc. das Dominicaner Closter in der neuen Stadt Brandenburg / S. Paul genand / mit der Kirchen vnd allen Gebäuden / so dazu gehören / dem Raht vnd der Gemeine daselbst / zur wider anrichtung einer Pfarrkirchen / vnd eines Pfrundehauses / darinn alte betagte Bürger vnd Bürgerinnen mit wohnungen / essen vnd trincken vnterhalten würden / wie hie von in gemelter Closterkirchen zu lesen ist.

Den fünff vnd zwanzigsten Februarij hielt Herzog Julius von Braunschweig sein eheliches Beylager zum Berlin mit Fraw Hedwig / Herrn Joachimi II. C. F. G. zu Brandenburg tochter : Da es denn mit rennen / stechen vnd tanzen sehr Fürstlich zu gieng. Iustus, Hondorffius, V Vinzenb. Laurentius Faustus.

Den dreyzehenden Martij hat Churfürst Joachim der ander von Brandenburg im Schlosse zu Cöln / mit M. Abdia Prætorio, gar allein ohn jemandes beyseyn / ein Colloquium oder Gespräch gehalten wegen der Lehr von guten Wercken. Dazu den seiner C. F. G. vrsach vnd gelegenheit gegeben gedachtes Prætorij Büchlein von nothwendigkeit der guten Wercken / welches er wider D. Andream Musculum hatte außgehen lassen. Hildensemus in vita Ioach. II. El. Br.

Den zehenden Aprilis ward ein groß Feuerzeichen am Himmel gesehen / welches viel vnglück vnd elend mit sich brachte. Pomarius.

Den zehenden tag des Wintermonats ist Fraw Sophia / Marggraff Georgen von Brandenburg / etc. tochter / Herzog Heinrichen zur Lignitz in Schlesien vermählet vnd beygelegt worden. Iustus.

Den ersten tag des Christmonats ( nach etlicher meynung den 17. ) ist gestorben D. Georgius Sabinus Brandenburgensis, ein trefflicher Poet / vnd gelahrter Jurist / des Herrn Philippi Melanthonis Eydam / seines alters im drey vnd funffzigsten jar. Bucholcerus.

Die zeit seines tödlichen abgangs stehet in diesem Eteosticho Bernhardi Sturmij, welches also lautet :

LVX HELICONIS oblt ( MVsæ LVgete ) SabInVs ;  
LVgeat eXCLVla phœbVs & Ipse Lyra.

M. D. LX.

Iosephus à Pinu hat dis AEnigma Poeticum dauon gemache / wie folget :

Addita bis senis lustris ter secula quinq;  
Victorem genitum post Phlegetontis erant;  
Vt nemus est Varum decus immortale, Sabinus  
Noctis ab his ymbris ductus ad Elysium.

Ich mus auch hieher setzen aus dem vierden Tomo Intimationum VVitebergensium eine herrliche außbündige Elegiam, welche D. Georgius Cracouius, im tausent fünff hundert vnd ein vnd sechzigsten jahr / den sechsten Januarij / zu Leipzig von dem tödlichen abgang des Herrn Sabini geschrieben hat. Dieselbe aber lautet also :



Non ego discrietier ? lacrymarum & flumina fundam ?  
 Non do'eam ? tristi non ego mente querar ?  
 Impero vix lacrymis, mœrens tua fata Secunde,  
 Ecce noui rursus causa doloris adest,  
 Tu quoq; Sol vatum, Charitum tu maxima cura,  
 Occidis ante diem, culte SABINE, tuum.  
 Omnia sunt luctus, sunt omnia plena timoris,  
 Imminet heu studijs magna ruina bonis.  
 Inuida mors ducit pulcherrima quæq; sub vmbra,  
 Illius haud finem dira tyrannis habet.  
 Ausa ferox immane scelus, scelus ausa nefandum,  
 Extinxit vatem Teutona terra tuum.  
 Scilicet ô Herebi & tenebrôsæ filia noctis,  
 Faucibus abs orbes optima quæq; tuis.  
 Vtq; tuum cunctis sit formidabile nomen,  
 Famaq; per partes notior orbis eat;  
 In miseros sæuis homines doctosq; piosq;  
 Nec cessas solitum perpetuare nefas.  
 Sed licet haud ulli parcas, tamen esse Sabino  
 Debueras æquus, mors truculenta, magis.  
 Ille etenim Phœbo & Musis carissimus, æuo  
 Nestoreo dignus perpetuoq; fuit.  
 Non mihi succurrunt numeri, non verba, nec ordo  
 Carminis, in laudes clare SABINE, tuas.  
 Omnia quæ dici, quæ scribi carmine possunt,  
 Inferiora tuis dotibus esse, reor.  
 Tu decus Aonidum, tu gloria prima fuisti.  
 Limpidus eloquij fontisq; nitentis eras.  
 Quis nescit, quanto te sit complexus amore  
 Bembus, & Italici docta caterua soli ?  
 Quis tua non hominum cultissima carmina legit ?  
 Quis te non oculis suspicit, atq; colit ?  
 Te Liger & Rhodanus, te Sequana deslet ademptum,  
 Præcipuè Viadrus nunc tua fata dolet.  
 Doctrina celebris modò te Camerarius ornat,  
 Te mœstus numeris condecoratq; suis.  
 Adfinesq; dolent, plorat castissima coniux,  
 Est calidis lacrymis tota repleta domus.  
 Pesagides diuæ, sacra numina, adeste dolentes,  
 Tristitiam varijs significare modis.  
 Linquite Parnasi montis iuga, linquite campos  
 Phœcidis, & tantum numina flete virum.  
 Illius ad tumulum fragrantem spargite flores,  
 Et lacrymis manes condecorate pios.

Den acht vnd zwanzigsten tag des Christmonats/ welcher war der vnschuldigen Kinder tag/sah man früh morgens/zwischen fünff vnd sechs vhr/ein schrecklich Gewerzeichen gegen Morgen vnd Mitternacht. Pomarius.

Im tausent fünff hundert ein vnd sechzigsten jahr nach Christi geburt / den vierden tag Martij/des Nachts/hat man nicht weit von Nienstadt Eberßwalde am Himel gesehen zwo leichbaren/als hette sie ein Maler gemalet/mie schwarzen tüchern vberzogen / die eine gros / die ander etwas kleiner. Hart bey den Wären sind

1561.

etliche schwarze Manßköpffe gesehen worden/welche vber der Leiche herfür gesehen/vnd dieselbe angegriffen / als wolten sie damit dauon lauffen. Neben dabey sind auch vter aufgeworfene Todtengräber/der gestalt / als weren sie allererst new gemacht/gesehen worden. Vnd solch Gesicht ist fast etliche stunden am Himmel gestanden/ehe es versbliehen. Fincelius.

Am sechzehenden tage des Wintermonats ist zu Straußberg in der Mittelmark/ des Churfürstenthumbs Brandenburg geboren / M. Andreas Engel / dieser Annalis um Autor.

Den vierzehenden tag des Christmonats ist Fray Sophia / Herrn Joachimi des andern/Churf. Gnad. zu Brandenburg / etc. tochter/ vermählet worden/ Herrn Wilhelmo/Freyherrn von Rosenberg/in Böhemen. Iustus.

1562  
Im tausent fünff hundert zwey vnd sechzigsten jahr nach Christi Geburt/den neunzehenden tag des Augustmonats/als Herr Wenceslaus Kielman / Pfarherr vnd Superintendens zu Cüstrin/gestorben/hat sich folgendts tags vmb 1. vhr/da er begraben worden/ein solch Donnern/Blitzen/Regen vnd Vngewitter erhaben/das man vermeynet/die Stad würde vntergehen. Dis Vngewitter sollen etliche alte Zäuberfäcke/auff welche er zuor hefftig geprediget/zu wege bracht haben/wie sie selber bekandt/ das man hat dencken sollen/des Pfarherrn Seele were im Vngewitter vom Teufel hinweg gefüret worden. Marchia & Breuiarium Auroris.

Im selben tausent fünff hundert zwey vnd sechzigsten jahr besuchte Marggraff Joachim / dis Namens der ander / Churfürst zu Brandenburg/etc. den Reichstag zu Franckfurt am Mayn/welchen Käyser Ferdinandus/wegen seines Sohns Maximilian II. wahl / durch den Erzbischoff vnd Churfürsten zu Meins hatte bestellen lassen. Nun hielt er sich vnterweges / oder im hinreisen auff/ bey dem Landgraffen in Hessen/ vnd Herzog Hainrichen zu Braunschweig. Denn auff diese beyde Fürsten / hat er sehr viel gehalten. Als ihn aber hierzwischen eine Leibeschwachheit anstieß/vnd er sich zwar beörgete/es möchte ja auch also gehen/wie es vormals seinem anherrn/ oder elter Vater/Churfürst Albrechten von Brandenburg/ der zu Franckfurt auff Käyfers Maximilian I. wahl gestorben / ergangen war/also das er auch aus solcher vrsach eine zeitlang stille lag/ vnd in bedencken nam/ob er weiter fortzüge/oder nicht: Jedoch wie er ein wenig zu kräften kam/zog er getrost fort / kam den acht vnd zwanzigsten tag Octob. gen Franckfurt/dahin der Reichstag verschrieben war/ vnd ward vom Käyser in eigner Person/so wol als von den andern Fürsten/welche allda gegenwertig waren/mit grossen ehren angenommen. Reineccius.

### Verzeichniß der Herrn vnd Gelehrten Leuten/so damals gedachter Churfürst von Brandenburg mit gen Franckfurt genommen.

**W**eil in der Beschreibung der Wahl vnd Krönung Käyfers Maximilian II. so zu Franckfurt im 1563. jahr außgangen/Item/ in Daniel Wittenberges Zeitbuch nacheinander auffgezeichnet vnd beschrieben ist/was für Herrn vnd Gelehrten mit dem Churfürsten von Brandenburg dazumal gen Franckfurt am Mayn ankommen / wil ich dieselbe / wie sie allda gefunden werden/allhie auch küniglich sehen:

1. Der Churfürst in selbst eigener Person.
2. Johan Georg / Graff zu Mansfeld.
3. Albrecht Georg Graff zu Stolberg.
4. Graff Wilhelm von Hohenstein/der Mark Brandenburg Oberster vorsteher.
5. Graff Jobst zu Barby.
6. Christoff Spar/Hoffmarschalck.
7. Adam Troita/Hauptman zu Zehdenick vnd Himmelpforten.

8. Herr

8. Herr Liborius von Bredaw/Thumbprobst zu Brandenburg.
9. Georg von Blanckenburg/Stiftshauptman zu Havelberg.
10. Joachim von der Schulenburg/der erste diß Namens / Herrn Reicharts (seligen) Sohn.
11. Levin von der Schulenburg/Thumbprobst zu Havelberg.
12. Anshelmus von Zaszewis.
13. Frans Sparr/Ampman zu Köpenick.
14. Heinrich von Salsa/Ampman zu Newendorff.
15. Hans von Buch/Ampman zu Trebin.
16. Ernst von Mandelslo.
17. Gladius Böcklein.
18. Herr Georg Plato.
19. Albrecht von der Schulenburg.
20. Bernhard Spiegel/Hauptman zu Postdam.
21. Hans Glans/Hauptman zu Belis.
22. Georg Glans/Hauptman zu Spandaw.
23. Cunrad Glans.
24. Jacob von Saldern.
25. Albrecht von Schlaberndorff.
26. Hans von Riesen.
27. Nickel von Arnim.
28. Hans Kühr.
29. Cunrad von Arnim.
30. Claus von Arnim.
31. Werner von Arnim.
32. Bernhard von Arnim.
33. Hans von Schlieben.
34. Hans von Bredaw.
35. Matthias von Veldheim.
36. Wolff vom Kloster/Camerjuncker.
37. Tobias Spiegel.
38. Andreas von Klising/Camerjuncker.
39. Christoff Doricke/Mundschenke.
40. Claus von Jagaw.
41. Ludewig Gadaw.
42. Chuno von Thumen.
43. Matthias von Bchtenhagen.
44. Heinrich von Schönbecke.
45. Jobst Brandt.
46. Andreas Karstädt.
47. Christoff von Rochaw.
48. Hans von Fronhaw.
49. Achilles von Klisingk.
50. Sigmund Borastorff.
51. Anthonius von Rochaw.
52. Wilhelm von Krummensee.
53. Chuno von Bardaleben.
54. Diederich von Schulenburg.
55. Melchior von Gelhorn.
56. Andreas Kühndorff.
57. David Spiegel.
58. Gottfried vom Ende.

59. Jacob von Schirffstädte.
60. Erasmus von Bettin.
61. Hermannus Koch.
62. Heinrich Konaw.
63. Euder von der Humaw.
64. Ludewig von Dchteritz.
65. Samuel Sproffsky.
66. George Schwanebeck.
67. Friderich Brikke.
68. Bartholomæus Zabelis.

## Rächte vnd Gelährte.

1. Herr Lampertus Distelmeyer/ Doctor vnd Cansler.
2. Andreas Zoch/ D. vnd Professor zu Franckfurt an der Oder.
3. Doctor Adrian Albinus.
4. D. Paulus Goldstein.
5. D. Albrecht Thumb.
6. D. Christoff Horneburg.
7. D. Lucas Hoffmeister.
8. Ulrich Buchner.
9. Christoff Meyenburg.
10. Pantaleon Thum
11. Hans Breeschneider. } Secretarien.

## Theologen vnd Arzte.

1. Herr Johan Agricola Islebius, Superintendens.
2. Herr Joachim Paffen.
3. Herr Abdias Prætorius, M.
4. Herr Augustinus Stählin/ der Arzney D.

Es hatte aber hochgedachter Churfürst/ vnd Marggraff zu Brandenburg dazumahl zu Franckfurt am Mayn in der ganzen Summa vier hundert vnd zwey vnd funffzig Pferde. V Vinzenbergius.

Im tausent fünff hundert drey vnd sechzigsten jahr nach Christi Geburt/ den zehenden tag Februarij/ gegen Abend vmb vier vhr / erhub sich ein starcker vnd schrecklicher wind/ welcher bis an den vierden tag ganz grausamlich tobete. Durch diesen wind wurden im Churfürstenthumb Brandenburg/ in Sachsen vnd Düringen/ etc. viel gebaw zerschmettert vnd nidergeworffen. Zu Stendal vnd Seehausen in der alten Mark siehlen dadurch zugleich zwo Thürne danider. V Vernerus.

Den eilfften tag des Meymonats ist Belis/ bis auff sieben Häuser/ gar aufgebrand/ wie solches Paulus Creusingius weyland Caplan daselbst/ in folgenden lateinischen vnd deutschen versen anzeigen/ da er also schreibet:

incipit ortum

Vndecimus Maius, cum patria moenia flammis  
Vulcanus superans accensas diruit omnis,  
Seruatis laribus septem, quos æquus amavit  
Tunc superum rector.

Dernach im drey vnd sechzigsten zhandt.

Solch gantz Städtlein ist abr verbrandt.

Obn sieben Häuser/ die da seyn

Don Gott güttlich erhalten allein.

Vnd ist geschehn den eilfften Mey/

Dran ward gehört gros klag vnd geschrey.

In diesem jahr ist der Lauffstein zu S. Nicolai in Berlin gemacht/ vnd am Sonabend vdr Vocem iucunditatis gesetzt worden. Den

*baliz 27  
bis auf den  
in der cruce  
anno 1563  
15. july  
und anno 10  
9. 27. baliz  
nächst auf  
humb  
in der hiltan  
in allmährl  
anno 1519  
10. july*

*ratffnis alles was bis auf  
fau's, da... 20 aprilis  
10. july 10. july*

Den sechzehenden tag des Christmonats ist zum Berlin gestorben Herr Johann des Schlee/I. V. D. seines alters im funffzigsten jahr.

Item/in diesem jahr ist gestorben Marggraff Wilhelm von Brandenburg/Friderici V. Sohn/Erzbischoff zu Rügen in Lyffland/seines alters im fünff vnd sechzigsten jahr. Justus.

Vnd als Herkog Erich von Braunschweig in diesem jahr in Preussen ziehen wolte/seinen schwager Marggraff Albrechten daselbst zubesuchen/besorgete sich Marggraff Hans zu Cüstrin allerley/vnd wolte ihn/seinem begeren nach/durch die newe Marek nicht ziehen lassen. Vnd weil Königsberg zu nechst an der Pommerischen Gränken ligt/lag Marggraff Hans selbst persönlich mit einem Kriegsvolck zu Königsberg in der Stadt/vnd warff vor dem Schwetischen Thor an dem fließenden Wasser/die Köriche genandt/einen Schanzgraben auff/vnd ließ sein gros Geschüß/welches er von Cüstrin dahin geführet/gewaltiglich nach dem Pommerlande abgehen/vom ein vnd zwanzigsten Augusti an/bis das Herkog Erich durch Stettin vnd Pommern gezogen war. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Im tausent fünff hundert vier vnd sechzigsten jahr/den achzehenden tag Februarij/in der Nacht umb 10. vhr/ist der Himmel allenthalben anzusehen gewesen/als wenn er gebrand hette. Pomarius, V Vinzenbergius.

Im selben jahr ist gestorben Fraw Sophia/geborne Marggräffin zu Brandenburg/E. F. G. Joachimi des andern tochter/Fürstin zu Rosenberg in Böhemen. Engelius/Justus.

Den vierden tag Aprilis ist das Städtelein Lippehn in der newen Marek ganz außgebrand. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Den ganzen Sommer vnd Herbst ober/waren fast alle tage erschreckliche Ungewitter/vnd schlug das Wetter in den Thurn der Pfarrkirchen zu Königsberg/vnd stakete ihn an. Aber das Volck trug so viel Milch zu/vnd leschete so freymütig/das dennoch das Feuer gedempffet ward/vnd ohn sonderlichen schaden abgieng.

Den vier vnd zwanzigsten tag des Wintermonats ist zu Franckfurt an der Oder gestorben Johannes von Bureken/der Rechten Doctor/seines alters im neun vnd vierzigsten jahr. Bucholcerus.

In diesem 1564. jahr hat der Durchläuchtigste Hochgeborne Churfürst vnd Herr/Herr Joachim der ander/Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/etc. das Closter zu neuen Rupin/mit allen zugehörenden Gebäuden/Gärten/Gnaden/Frey vnd Gerechtigkeiten/nichts außgenommen/einem Erbarn Rath daselbst/auff desselben vnterthäniges bitten vñ ansuchen gnädigst zugewand vnd vbergeben. Folgendes hat man angefangen/die Closterkirche widerumb in bawlichen werden zubringen/vnd hat M. Andreas Buchon, weyland Pfarrherr allda/gedachte Kirch zur H. Dreyfaltigkeit genennet vnd eingeweyhet: wie sie denn auch noch allewege genennet wird. Marchia Auctoris.

Im tausent fünff hundert fünff vnd sechzigsten jahr/bald im anfang/war ein sehr hefftiger kalter Winter/des gleichen zuuor in langer zeit nicht gewesen. Darauff folgte ein heisser Sommer/gros Wasser/vnd Pestilenzlich Sterben zu Franckfurt an der Oder. Buntingius, Hostus in epist. quadam ad filium Iohannem.

## Besekaw vnd Storckaw werden Marggraff

Hansen versetzt.

Im selben jahr ward die Herrschafft Besekaw vnd Storckaw Marggraff Hansen zu Cüstrin vor eine summa geldes versetzt vnd verpfandet: Dannenhero sie an Herrn Johannem Georgium/E. F. G. zu Brand. etc. komen ist. Just.

Item/in dem Jahr ist im Dorff Cüstrinichen/in der Newen Marek gelegen/einem Bawern/Andreas Prawis genandt/von seinem Weibe ein Kind geborn/dem in der Lauffe der Name Matthias gegeben worden. Dis Kind ist zwar an allen eussertlichen Sinnen vnd gliedmassen vollkommen gewesen: Aber doch/ob es wol etliche

zwanzig Jahr erreicht / ist doch ohn alle vernunft abschewlich anzusehen geblieben. Vnd obs schon sein iustam staturam, auch einen Barth vnter dem Kin bekommen: Hats doch niemals können gehen noch stehen / hat auch nicht können reden / sondern wenns hungriig gewesen / so hats nur gewinselt vnd gebrüllet. Auch hats sich selbst von keinem ort gemacht / vnd hat nichts anders gethan / denn das es gefressen vnd gesoffen / vnd die eingegebene speise vnd tranck verzehret hat. Es habens viel Leute dafür gehalten / das es ein Kielkropff were / oder ein Wechsellind / deren auch Lutherus in seinen Colloquijs gedencket.

1566.

Im tausent fünff hundert sechs vnd sechzigsten Jahr nach Christi Geburt / hat die Seuche der Pestilenz nicht allein in der Chur Brandenburg / sondern auch in der Chur Sachsen / in Düringen / Meissen / Hessen / vnd im Oberlande / viel Menschen hinweg genommen. Val. Rudolphus, V Vinzenbergius.

Den Dreyzehenden tag Septembris ( Etliche sehen den 12. etliche auch den 14. gemeltes Monats ) ist Marggraff Sigismundus von Brandenburg / Erzbischoff zu Magdeburg / zu Hall in Sachsen gestorben / seines alters im acht vnd zwanzigsten Jahr / vnd ist daselbst in der Schloßkirchen begraben worden. V Vernerus, Pomarius.

### Zu mercken.

Zehnterwehnten Herrn Marggraffen vnd Erzbischoffs Præceptor war M. Paulus Prætorius Bernouianus, ein gelehrter vnd beredter Mann / dem er auch nicht allein im leben / sondern auch da er schon todt gewesen / gebürliche ehr vnd Reuerenz erzeiget vnd bewiesen. Den als sich nach des Herrn Prætorij tödlichem abgang ein verleumbder gefunden / der denselben ( weis nicht / welcher vngebühr halben ) beschuldigen wollen / nur auff einen solchen vorsatz / das der Fürst ein vngnade auff den Prætorium werffen sollte / hat Erzbischoff Sigmund darauff diese Fürsliche vnd bescheidenliche antwort gegeben: **Du hettest solches aussagen sollen / wie M. Paulus noch gelebet: Solt aber wissen / das ich für meine Person also gesinnet / das die trewe vnd gunst / welche man einem woluerdienten Præceptor schuldig ist / bey mir nimmermehr ersterben sol.** Dis ist warlich eine rechte gute vnd Christliche Antwort / damit dem Calumniatori recht das Maul gestofft worden. Vnd were wol zu wünschlen / das alle fromme Fürsten diesem Exempel des Erzbischoffs vnd Marggraffen Sigismundi nachfolgeten / so würde mancher guter Præceptor für den verleumbdern wol zu frieden bleiben. Reineccius, Marchia Autoris, &c.

### Marggraff Joachim Friderich von Brandenburg/

wird Administrator des Erbstifts Magdeburg.



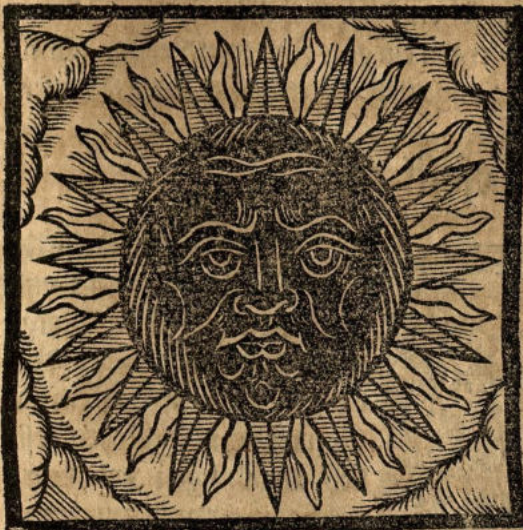
Nach seligem absterben Herrn Sigismundi, Marg. zu Brandenb. vnd Erzbischoffs zu Magdeburg / etc. haben die Chumbherrn einhellig zum Administratorn des Primats vnd Erbstifts Magdeburg postuliret vnd angenommen den Durchläuchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Joachim Friderichen / Marggraffen zu Brandenburg / einen jungen Herrn / etwa von zwanzig Jahren / der damals am Käyserlichen Hoff war / vnd in vorgenommener expedition wider den Türcken sich mit zu Felde lag. Iustas, Pomarius, V Vernerus.

Den

Den zween vnd zwanzigsten tag Septembris ist zum Berlin/als die Pest daselbest heftig anhielt/ mit tode abgangen / M. Iohannes Agricola Islebius, General Superintendens, des Churfürstenthumbs Brandenburg/seines alters im fünff vnd siebenzigsten jahr. Bucholcerus, Crentzheimius.



Auff den acht vnd zwanzigsten tag des Weinmonats war ein Finsterniß am Monden/auff siebenzehen Punct/vnd werete zwö stunden/ vndd fünffzig Minuten. VVinzenbergius, Mercator, Crentzheimius.



Im tausent fünff hundert sieben vnd sechzigsten jar nach Christi Geburt/den neunnden tag Aprilis/war eine Finsterniß an der Sonnen/vnd werete eine stunde/vnd dreyzehen Minuten. VVinzenbergius, Buntingius.

Den ein vndd dreyßigsten Octobris ist gestorben Fraw Maria/Marggraffen Casimiri von Brandenburg tochter/ vnd Pfalzgraff Friderichs III. am Rhein Gemahl/ihres alters im acht vnd vierzigsten jahr.

Als auch in diesem tausent fünff hundert sieben vnd sechzigsten jahr die Stadt Gotha in Düringen/mit dem Schlosse Grimmenstein/durch den Churf. in Sachsen/Herzog Augustum/belagert/ eingenommen / vndd die Echtere gerichtet worden/ hat Marggraff Hans von Brandenburg in allen Städten vndd Dörffern seines Landes befohlen/auffs aller schleunigste Küstwagen zuzurichten. Hat auch Knechte angenommen/vnd damit die Festung Peñke in Niderlausitz besetzt. Was den Herrn darzu bezwogen/ist dem gemeinen Manne unbewust gewesen. Endlich da Käyserliche Gesandten zu ihm kommen / hat der Krieg ein loch empfangen. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Im jetztgedachten tausent fünff hundert sieben vnd sechzigsten jar/ war der Knüttelkrieg zwischen den Berlinischen vnd Spandawischen. Leutingerus.

Auch war in diesem jahr eine grosse hise/vnd solche dürre zeit/das viel Flüsse außtruckneten. Item/an vielen örtern fiel tewrung vnd Pestilensisch Sterben ein. Idem.

Im tausent fünff hundert acht vnd sechzigsten jar nach Christi Geburt/ am vierzehenden tage Martij/gieng der Mond gelb vndd bleich auff / vnd mitten darinn stund ein schwarzs Creuze. Pomarius.

Am zwanzigsten tage jetztgedachtes Monats ist zu Tapiaw in Preussen verschied den Marggraff Albrecht von Brandenburg/ der erste Herzog in Preussen/seines alters im acht vnd siebenzigsten jahr/vndd ist zu Königsberg begraben worden. Reineccius, Bucholcerus, VVinzenbergius.

Umb sechzehnen stunden hernach ist auch gestorben S. J. G. Gemahl / Frau Anna Maria / Herzog Erichs des eltern zu Braunschweig Tochter. Justus.

Den 22. Martij ist mit tode abgangen Eustachius von Schlieben / C. J. G. zu Brandenburg Heuptman zu Trebin vnd Zossen / welchen die Itali / seiner beredsamkeit halben / FACVNDVM ALEMANNVM genennet haben. Buchol.

Den zwanzigsten Junij entsunde umb Coibus ein sehr grosses vngewitter / vnd fielen Hagelsteine / wie Hünner Eyer gros. Leutingerus.

Den sechzehenden Julij stunde die Sonne den gansen tag vber blutrot am Himmel vnd war sehr schrecklich anzusehen. Pomarius.

In diesem Monat Julio war auch ein zeitlang grosse hitze vnd dürrunge / vnd im Felde war es allenthalben wie Heidenrauch anzusehen. Val. Rudolphus.

Den fünff vnd zwanzigsten Septembris erchien ein gros Feuerzeichen am himel. Darauff folget ein sehr kalter Winter / vnd eine vngewöhnliche ergießung der Wasser. Pomarius.

### Custrin wird besetzt.



**I**n diesem tausent fünff hundert acht vnd sechzigsten jahr hat Marggraff Hans von Brandenburg die festung Custrin mit Mauern vnd Pasteyen erstlich angefangen zubawen / welche zuvor nur mit einem wahl / von Erden auffgeschüttet / vngewöhnlich gewesen. Marchia & Breuiarium Autorialis.

Im selben jahr hat ein Apffelbaum / im Ampt Böhmen / zweymal nicht allein ge-

blühet / sondern auch herliche gute apffel / die gar reiff vnd zeitig worden / getragen: welches doch in diesen kalten Landen Europæ nicht zusehen pfleget / vnd derhalben von jederman für ein wunder (wie es denn auch in der warheit ist) gehalten worden. Leutingerus.

Item eben in dem jar hat die Pestilenz zu Coibus in Niederlausitz sehr gewüthet. In diesem sterben ist auch der Pfarherr daselbst / M. Ioachimus Cnemiander mit auffgangen / dem M. Christophorus Ladius im ampt vnd Pfarrdienst succediret. Marchia & Breuiarium Autorialis.

Über diß entsunde auch in diesem jahr der vnwille zwischen denen zu Stetin / vnd denen zu Frankfurt an der Oder / welche noch nicht aller dinge auffgehoben ist. Leutingerus.

Im tausent fünff hundert neun vnd sechzigsten jar / erlangete Marggraff Joachim / als namens der ander Churfürst zu Brandenburg etc die gesambte Handt an dy Herzogthumb Preussen / auff die Chur Brandenburg vom Herrn Sigismundo Augusto / Könige in Polen / dessen Schwester er zur Ehe hatte. Mar. & Breuiar. Aut.

Vnd als man seiner C. J. G. die Preussische Fahne zugeschickt / hat er dar auff lassen Groschen schlagen / die zwar in circumferentia nicht grösser sindt / als andere dreyer / deren vier einen Silbergroschen gelten / aber doch sindt sie viel dicker / vnd gelten so viel / als sonst ein Silbergroschen. Auff der einen seiten siehet ein Scepter / auff der andern ein Adler.

Mitwochs nach Misericordias Domini ist das Stedlein Zehdenick halb außgebrandt vnd zur Aschen worden. Marchia Autorialis.



An tage Johannis Baptistæ fieng es anzureggen / vnd regnete also die ganze Erndte vber / das auch gros schade am Getreyde geschah. Der Wein ward dermassen vom vielfeltigen Regen verderbet / das auch in allen Bergen vor Straußberg / der doch noch zimlich viel sind / nicht vber acht Sonnen zusammen gelesen wurden. Chron. Strausberg. manuscriptum.

An S. Magdalenen tag that Marggraff Joachim II. Churf. zu Brandenburg. etc. sein Christliches bekentniß zum Berlin von den fürnembsten Artickeln der Christlichen Religion / in gegenwart seiner Churfürstlichen Gnaden fürnembste Theologen. Enzelius im Altmärckischen Chronico.

Den neunenden tag des Wintermonats ist ein Comestern erschienen / im zeichen des Steinbocks / welchen aber wenig / wegen des trüben Wetters / obseruirt haben. V Vinzenbergius.

Im tausend fünff hundert vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt / den achten tag Januarij ist dem Durchläuchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Joachim Friderichen / Marggraffen zu Brandenburg / vnd Administratori des Priemats vnd Erzstiffts Magdeburg / etc. zu Cüstrin beyaelegt / vnd ehelich vermählet worden / die auch Durchläuchtigste vnd Hochgeborne Fürstin vnd Fraw / Fraw Katharina / Marggraff Johansen zu Cüstrin tochter. Reineccius, Iustus, Bucholcerus.

1570.

**Zumercken.**

Wie nahe diese beyde Fürstliche Personen einander verwand seyn / ist aus folgender kurzen Genealogia oder Stammlinien zu sehen :

Marggraff Joachim der erste / Churfürst zu Brandenburg.

Marggraff Joachim der ander Churfürst zu Brandenburg.

Marggraff Johannes von Brandenburg.

Marg. Johan Georg / Churf. zu Brandenburg.

Fraw Elisabeth / Marg. Georg Friderichs Gemahl.

F. Katharina / Marg. Joachim Friderichs Gemahl.

Marg. Joachim Friderich / Administrator zu Magdeburg / etc.

Im Februario ward die Elbe sehr gros / vnd that hin vnd wider grossen schaden. V Vinzenb. Pomarius, V Vernerus.

Montages nach dem ersten Sontag Trinitatis / des morgens um 3 Uhr entstund ein feuer vnd Brandschade zu Straußberg / darinn sechs Häuser samt den zugehörenden Gebäuden / gar in den grund brandten. Vnd zwar wenn Gott nicht selber damals hette die hand mit angestreckt / vnd den Wind stille gemacht / wäre ohne zweifel die ganze Stadt zur aschen gebrand / sintemal das feuer auff der einen seiten bald an den Kalk vnd Ziegelofen war / vnd die Häuser / so gegen vber stunden / auch schon anfiengen zu brennen. Chron. Strausb. manuscriptum.

Nicht lange darnach kam auch ein gros feuer zu alten Landsberg an / vnd brandte dadurch das Städtlein mehr denn halb aus / sampt dem Rathhause. March. Autoris.

Im Sommer erhub sich eine Thewrung die sich auch bis in das ander jahr erstreckete. An vielen ortern starben die Leute hungers / dieweil sie offtemal solche Dinge zu sich genommen / die nicht zu essen seyn. Bucholcerus.

Dienstages nach S. Galli sind zu Rawen hundert vnd acht vnd vierzig Erben oder Wohnhäuser / sampt etlichen Scheunen vorm Thor abgebrand. March. Aut.

Im tausent fünff hundert ein vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt / am dritten tag Januarij / des morgens vmb zwey vhr / ist der Durchläuchtigste vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Joachim dis Namens der ander / Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg / etc. auffm Schlosse zu Köpenick von himmen geschieden / entwedder aus ohnmacht / oder mattigkeit des Herzens / weil er des Abends spät von der jagt heimkommen / oder das der Schlag mit zugeschlagen / seines alters im sechs vnd sechzigsten jahr / seiner Churfürstlichen regierung aber / ins sechste halb dreyßigste. Die Leiche ist von Köpenick / da sein Eingewende lige / gen Cöln an der Sprew geführet / vnd allda den sechs vnd zwanzigsten Januarij in der Thumbkirchen Christlich vnd Fürstlich zur Erden bestattet worden. Vier tage vor seinem tödlichen abgange (schreibet D. H. Ideasmus) hat er seinen Medicum gen Cüstrin / zu seiner Churf. Gnad. Herrn Bruder Marggraff Johansen / geschickt / von welchem er gehöret / das er wolte ins warme Bad ziehen / wegen seines offenen Schenkels / vnd hat ihm solch fürnehmen widerrahen / sintemal es ihm am leben möchte schädlich seyn. Er hat ihm auch lassen ansagen / das er die folgende Woche wolte bey ihm seyn: Welches etliche Gelahrte vom andern leben / als das sie beyde bald darinn haben sollen zusammen kommen / verstanden.

Reinardus Reineccius schreibet von dieses Churfürsten absterben also: Als er an dem tage / auff welches nechst folgende Nacht er seinen Geist auffgeben / von der jagt auff's Schloß Köpenick gar spät heim kommen / vnd zu Abends mit den Räten Mahlzzeit gehalten / also / das vber der Tafel allerhand fröliche vnd gottselige gespreche geschehen / da habe er nach gehaltener Mahlzzeit seine Räte gesegnet / vnd sich darnach zur ruhe geschickt. Vnter des sind ihm / aus Christlicher gottseliger andacht / die gedanken von dem bitterm Leiden vnd Sterben vnser einigen Erlösers vnd Seligmachers Jesu Christi eingefallen / vnd weil der Mahler nicht bey der Hand gewesen / so habe er mit eigener Hand ein Crucifix mit Kreyden auff ein Teppicht abgeriessen / habe sich bald darnach / da es allbereit vmb zwey vhr nach Mitternacht gewesen / zu Bette gelegt / vnd sey darauff gehlings verschieden. So weit erstreckt sich des Reineccij bericht.

So bald aber festgedachter Churfürst gestorben / hat man etliche Jüden / vnd sonderlich Lippolt Jüden / der Münzmeister gewesen / mit Weib vnd Kind eingezogen / vnd der Jüden Synagog / vnd etliche ihret Häuser / gestürmet vnd geplündert.

### Marggraff Johan Georg / Churfürst zu Brandenburg.



Nach seligem abschied von diesem jammerthal Herrn Joachim des andern / Churf. Gnaden zu Brandenburg / etc. ist dessen Sohn / Marggraff Johan Georg / zur Churfürstlichen regierung kommen / welcher auch bis anhero löblich regieret. Gott gebe seiner Churf. Gnaden ferner Leibes gesundheit / vnd erleuchte in mit seinem heiligen Geist / das er sein Land vnd Leue dermassen hinfure / wie bishero geschehen / müge verteidigen / schützen vnd handhaben.

Den vierden Januarij ist der letzte Mönch im grawen Closter zum Berlin / Bruder Peter genandt / gestorben / vnd folgendes tages gar ehrlich zur Erden bestattet worden. Marchia Auctoris.

Den zehenden tag Januarij hat Marggraff Johan Georg Churfürst zu Brandenburg/etc. den Raht vnd die Gemeine beyder Städte/Berlin vnd Cöln / gen Hofe bescheiden/vnd die Erbhuldigung von ihnen genommen.

Den dreyzehenden tag Januarij/welcher der zehende gewesen nach des Churfürsten absterben/ist auch mit tode abgangen Marggraff Johans zu Cüstrin / des verstorbenen Churfürsten Bruder: wie denn auch Cardanus sol prognosticiret haben/das beyde Brüder innerhalb zehen tagen mit tode abgehen würden. Enzelius, Iustus, Reineccius, Hildenshemus.

Man schreibet auch diß von ihm/das er seinem Herrn Bruder dem Churfürsten geschrieben habe/er wolte den dreyzehenden Januarij zu ihm kommen / vnnnd von vielen grossen händeln mit ihm vnterredung halten. Welches gleich ein sonderlich omen vnd vaticinium gewesen. Denn am 13. Januarij (wie zuvor gemeldet) ist er gestorben / vnnnd also zu seinem Bruder kommen. Da man ihn aufgeweydet/ hat man in der Blasen ein steinlein gefunden/ in der größe vnd gestalt einer Lohrbonen/vnd so scharff/als die heffte an den Schwerdtern. Das Herz ist ihm gar eingeschrumpffen gewesen/vnnnd da man dasselbe auffgeschnitten/ ist kohl schwarz blut heraus gestossen. Er ist aber daselbst zu Cüstrin/auff den ersten tag Februarij / zur Erden bestattet worden. Enzelius, Iustus, Reineccius, Hildenshemus.

Durch diesen tödlichen abgang Marggraff Johansen ohn Männliche Erben/ ist auch die neue Marck/sampt dem Herzogthumb Erossen/dem Lande Sterneberg/den Herrschafften Cobus/Storckaw vnd Besekaw/an C. F. G. zu Brandenburg, Marggraff Johan Georgen/meinem Gnädigsten Herrn erblich gelanget.

Den vierden tag des Merimonats / am Sontag Inuocavit, des nachts zwischen acht vnnnd neun vhr/ da der Mond hell leuchtete / stund gegen Morgenwerts eine helle liechte wolcke / als wolte noch ein Mond darunter auffgehen. Aus derselben Wolcken giengen darnach viel lange weisse stralen/wie ein grosser Rauchdampff. Es lauschet auch offft gar blau/wie Schwefel Kerzen. Aber gegen der Sonnen auffgang/ oder gegen das der tag widerumb solte anbrechen/wurden die weissen stralen allzusammen in rohte verwandelt. Val. Rudolphus.

Im Aprilen sahe man fast acht tagelang die Sonne blutrot auff vnd vntergehen: vnd liessen sich auch sonst allerley seltsame Gesichte am Himmel sehen. Idem.

Sonnabends nach Vocem Iucunditatis hat der Durchläuchtigste vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Johan Georg / Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/etc. die Erbhuldigung von beyden Städten Brandenburg in der neuen Stadt daselbst genommen. Breuiarium Autoris.

Im tausent fünff hundert zwey vnnnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt / am neun vnd zwanzigsten Junij/welcher war der tag Petri vnd Pauli / war ein Newmärctischer Landtag zu Cüstrin / da die vom Adel von der Hufen Acker zween Thaler/auff zehen jahrlang/ zugeben verwilligten / vnd den Bawren ward ein Thaler von der Hufen zugeben aufferleget. Breuiarium Autoris.

Den achten tag Nouembris/vomb sieben vhr auff den Abend/ist zur Welt geboren der Durchläuchtigste vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Johan Sigmund/Marggraff zu Brandenburg / Herrn Joachim Friderichs/Postulirten Administratoris des Primats vnd Erststifts Magdeburg/etc. eldester Sohn. Reineccius.

### Neuer Wunderstern am Himmel.

**L** Ben an dem tage/daran Marggraff Johan Sigmund geboren ward/oder ( wie etliche wollen ) den siebenzehenden Nouembris/erschien im Himmlischen Gestirn Cassiopeia ein schöner vnnnd leuchtender Stern / der von wegen seiner größe vnd funckelnden klarheit/ von vielen für den Morgenstern anfänglich gehalten ward.



Erslich war er Jouialischer vnd bleicher farben/vnd behielt seinen standt / farbe vnd grosse vier Monat lang vnuerruckt vnd vnuerwandelt. Darnach ward er etwas Martialischer vnd röthlicher feuerfarb. Doch behielt er für vnd für seinen vorigen standt/bis das er leslich gar wider verschwand. Georgius Buch von Nürnberg schreibet / das er sechs hundert vier vnd sechzig deutscher Meilen/minus ein viertheil / sey gros gewesen.

Es wird aber dieser Wunderstern sonder zweiffel nicht vergebens sein von Gott im Himel geschaffen / sondern das er ein zeichen vnd vordote habe sein sollen des zukünftigen vnd jetzt bald gegenwertigen jüngsten Gerichtes/

welches aller Christgläubigen Menschen erlöschung sein wird. Denn gleich wie Gott der Herr die nörige zukunfft seines lieben Sohns ins fleisch durch einen nidrigen stern den weisen a. is Morgenlande geoffenbahret (Matth. 2.) der sehr niedrig in der lufft gegangen/also das er auch das Haus zu Bethlehém hat zeigen können / darinn das Kindeslein Jesus gewesen/mit Maria seiner mutter: Also hat er mit diesem hohen stern/dér mit niedrig in der lufft/sondern hoch am Himel/vnd zwar in Sphæra Veneris, nicht weit von der sphæra Solis, gestanden/die hohe herrliche zukunfft seines lieben Sohns Jesu Christi zum jüngsten Gerichte bezeichnen wollen. Buntingius, Bucholcerus, Pomarius, Val. Radoiphus, &c.

Bernhardus Sturmius hat die Jahrzahl in diesem folgendem Chronodisticho begrieffen/welches also lautet:

ProDIGlofa poLo speCta: Vr steILa nItentI:

Ah IVnCras CLades taLLa slgna fer Vnt.

M. D. LXXII.

Am ersten Sontag des Aduents ist zu Spandaw bey seinem Bruder Zacharia gestorben Joachim Köbel / ein fürnemer Kriegsoberster / seines alters im sieben vnd funffzigsten jahr/vnd ist allda zu Spandaw folgendes mittwochs begraben worden.

Sein Epitaphium oder Grabschrift lautet also:

Der Edel vnd viel kühne Held/  
 Jochim von Köbel / ich dir meld/  
 Von jugent auff mit gutem rath/  
 Gar manche Schlacht besüchet hat/  
 In Wolstein / Sühnen / Copenhagen /  
 In Vngern / Francreich thet ers wagn.  
 Der Graff von Aldenburg sein muth  
 Gespürte / Der Sachs ihm auch war gut/  
 Zu Wacht vnd Rittmeister ihn macht/  
 Feldmarschalck ihn für Magdeburg bracht.  
 Die Clausen auch halff nemen ein.  
 In Vngern Marschalck must er seyn.  
 Feldmarschalck im Braunschweiger Land  
 War er / braucht ritterlich sein hand/  
 Da Hertzog Moritz fielt der Held/  
 Feldmarschalck er war kühn im Feld.

Seldmarschalck er für Gotha kam/  
 Churfürst August ihn mit sich nam.  
 Zu Spandaw er im Christmond kalt  
 Starb sieben vnd funffzig Jahr alt.  
 Die Jahrzahl funffzeihen hundert war/  
 Dazu noch zwey vnd siebenzig Jahr.  
 Alhier er auch begraben ist:  
 Gott hab sein Seel zu aller frist.  
 Sein Erben ihm dis Grabes zierd  
 Gesezt han/ wie sichs denn gebürt.

Im tausent fünff hundert drey vnd siebenzigsten Jahr nach Christi Geburt / den acht vnd zwanzigsten Januarij / am tage Caroli / ist zum Berlin erstlich mit glüenden zangen gerissen / nachmals mit dem Rade zustossen / vnd endlich geuertheilet worden / Leupolt Jude / darumb daß er ein Teuffelsbeschwerer gewesen / mit Christen Weibern vnzucht getrieben / gezaubert / gestolen vnd Churfürstliche Gnaden von Brandenburg / Marggraff Joachim den andern / mit gift (wie er selber sol bekandt haben) vmbgebracht. Nach dem man ihn aber geuertheilt / ist sein Eingewende mit sewer verbrand / seine Arme vnd Füße seind an einem besondern Galgen gehenget / vnd sein Kopff auff S. Georgen Thor gesezt worden. Dis bezeuget der bericht / so damals hienon zum Berlin ist außgangen.

1572

Den siebenden tag Februarij ist auff dem Schlosse zu alten Kypin gestorben fraw Hedwig / geborne Königin in Polen / Königs Sigismundi tochter / vnd Herrn Joachim den andern / Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg / etc. hinterlassene Wittwe / ihres alters ohngefähr im sechzigsten Jahr. Von Kypin ist die Leiche gen Eöln an der Spree geführet / vnd daselbst in der Thumbkirchen Fürstlich vnd ehrlich zur Erden bestattet worden. Bucholcerus.

Vmb diese zeit ist das Hirschen / Schweinen vnd Rehwild auff der Gardalebischen Heyden in grosser Anzahl gestorben / wegen des grossen Schnees / der allenthalben gelegen / daß das Wild nicht gnugsam Futter hat bekommen können. Wernerus.

Den eilfften Aprilis hat man am Himmel ein schrecklich Feuerzeichen gesehen. Darauß sind gefolget hitzige Fieber / vngewöhnliche Pocken / vnd eine giftige Pestilenz / daran an etlichen örtern etliche tausent hinweg gestorben. Pomarius.

Im Sommer wurden aus Churfürstlichem befehl / die Visitation vnd Consistorialordnung gemacht vnd publiciret / vnd gieng darauß die General Visitation an / dazu denn insonderheit deputiret vnd verordnet waren D. Andreas Musculus / Pfarherr vnd Professor Theologiae zu Franckfurt an der Oder / vnd General Superintendent des Churfürstenthumbs Brandenburg. Item / D. Bartholomæus Rademan / Professor LL. zu Franckfurt an der Oder / Herr Joachim Steinbrecher / Churf. geheimbter vnd fürnemmer Secretarius / etc.

Den zwölfften Octobris (etliche sehen den 14. etliche auch den 21. Octobris) hat der Durchlauchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Albrecht Friderich / Marggraff zu Brandenburg vnd der ander Herkog in Preussen / etc. Hochzeit gehalten mit Fraw Maria Leonora / Herkog Wilhelms zu Göllich / Cleue vnd Berge / etc. Tochter. Reineccius.

Den achten tag des Christmonats / auff den Abend vmb sieben vhr / hat man dis Zeichen am Monden gesehen. Erstlich ist er schwarz gewesen eine halbe stunde lang. Darnach hat er seinen schein verlohren / daß man ihn kaum hat sehen können. Folgendes hat er allerley farben an sich genommen / bis vmb neun vhr / da hat er sich ein wenig wider sehen lassen.

In diesem 1573. Jahr ist mit tode abgangen Herr Wolffgang Jobst / Doctor der Arzney / vnd Professor Physices zu Franckfurt an der Oder / welcher etliche nützliche

Tractatlein von den Familijs Marchionum Brandenburgensium, von der Marck vnd Chur Brandenburg / von den Fürsten vnd Herzogen in Pommern / von der Stadt Frankfurt, etc geschrieben / vnd durch den Druck hat lassen aufgehen. Marchia Aut.

Im tausent fünf hundert vier vnd siebenzigsten jar nach Christi Geburt / den fünfzehen tag des Vornungs / welcher war der Freytag nach Purificationis Mariæ. Ist der große See / der Dolgen genand / der fast eine Meilweges lang ist / vnd zu der Stadt Templin mit allen gnaden vnd gerechtigkeiten gehört / außgebrochen / daß er des Morgens frü vor Templin kommen / die Brücke hinweg gerissen / nach dem Dorff Wilmsdorff geeilet / aber wider zu rücke gefehret / die Brücke wider mitgebracht / vnd am Ufer gesetzt. Das Wasser ist vber den Mühlenthamb herüber gelauffen / vnd hat die Mühlen sampt den Mawren allda begeret. Aber die Bürger haben gewehret / die Mawren gestüret / vor dem Thor den Steinthamb auffgerissen / vnd ihm da ein wenig gereumet. Da solches geschehen / hat das Wasser den Fluß dahin genommen / das eufferste Gebäw mit der Stadtmawer / Zindel / Pferdestall vnd Thorbude / auch etlich Gerechie des Thorhüters hinweg geführet / darnach auff der einen seiten der Mühlen einen alten runden Thurn nidergestossen / auff der andern seiten nach dem Felde / da es den grösssten gang bekommen / sich an den anliegenden Berg gemacht / Darauff vnten Garten vnd oben Scheunen sind / vnd hat den Berg also jurissen / das neun Scheunen / sampt Korn / Holz Stro / etc. mit weggeflossen sind. Die Bürger haben vber das eilend fließende Wasser / darinn viel Eyschollen / Bäume vnd ander Holz war / nicht vhn gefahr des lebens kommen können. Wie hoch aber das Wasser gestanden / da es am höchsten gewesen / siehet man noch am Wabl bey der Schneidemühlen. Weren die zu Zehden nicht damals durch einen reitenden Stadtdiener von Templin nicht gewarnet worden / daß sie solten achtung auff ihre Mühlen haben / so würde nicht viel an denselben sein gang vnd vbrig geblieben. Marchia Autoris.

Am Palmontag ist ein Mägdlein von siebenzehen jahren / im Dorff Help / eine halbe meilen von der Stadt Arnswalde in der Newen Marck gelegen / neben andern zum Sacrament des Altars gangen. Da sie aber des Abends den andern Mägdlein / die auff der Gassen ombher gelauffen vnd gespiellet / zusehen / hat sie ein kalt Wind angeblasen / davon sie im Haupt schwach worden / also / daß sie sich zu sampt den Kleibern ins Bette geleet / vnd ist von der zeit nie aus dem Bette kommen / hat auch bis ins fünfze jar also lahm / blind / vngessen vnd vngetrucken gelegen / vnd nichts geredet / außgenommen Wenn sie gefraget worden / hat sie entweder Ja / oder Nein gesaget. Es habens viel dafür gehalten / als solte sie besessen gewesen seyn. Wie es aber endlich mit ihr kommen / sol beim tausent fünf hundert acht vnd siebenzigsten jar angezeigt werden. Marchia Autoris.

Vmb gedachte zeit ist des Nachts Bote zu Arnswalde / mit Namen Hans Kurzhals / frant worden an der fallenden Sucht / ist auch an Händen vnd Füßen gar verlahmet / vnd hat al o etliche viel Jar gelegen auff geringen hadern / daß er auch im harten Winter in keine Stuben gekommen. Endlich hat er angefangen grewlich zu schreyen / als ein Besessener / hat geweissaget / auff BAYERISCH geredet / vnd hat alle Menschen / auch die ihm sonst von Angesicht unbekant gewesen / erkand vnd genennet / hat die Zäuberinnen verrathen / auch ire Bubenstücke außdrücklich angezeigt / daß auch irer viel darüber haben müssen herhalten. Er hat auch geprediget / Gottes zorn / vnd insonderheit des Herrn Christi verkündiget / dazu auch gewisse zeichen am Himmel / das Gewitter / vnd den jüngsten tag. Vber dis alles hat er die Leute fleißig zur busse vermahnet / vnd sich selbst ein zeichen genennet / das gleich wie der Bawer im Jüdischen Lande den vntergang der Stadt Jerusalem / er eben also das ende der Welt anzeigen solte. Wie es endlich mit ihm kommen / kan ich nicht wissen. Marchia Autoris.

Dominica Vocem iucunditatis, oder am sechzehenden tage des Meymonats/ gab ihren Geist zu Crossen auff/die Durchläuchtige Hochgeborne Fürstin vnd Fraw/Fraw Katharina/Hertzog Heinrichs von Braunschweig vnd Lünenburg tochter/vnd Marggraff Johansen von Brandenburg hinterlassene fürstliche Witwe / ihres alters ohngefähr im acht vnd funffzigsten jahr. Bucholcerus.

Donnerstages am abend Johannis Baptistæ ist von diesem jammerthal abgeschieden Herr Joachim Lindholz Straußbergensis / I. V. D. vnd C. F. G. zu Brandenburg Rait/vnd Cansler im geistlichen Consistorio zu Eoln an der Spren. Marchia Autoris.

Seine Genealogia helt sich also :  
Martinus Lindholz.

Benedictus Lindholz/Bürgermeister zu Straußberg/ist gestorben im 1549. jahr / den 16. Aprilis. Seine Hausfraw hat geheissen Margaretha Sachtelbens / von Bernaw bürtig.

Johannes Lindholz / I. V. D. welcher gar zu zeitlich von diesem jammerthal abgeschieden.

Nicolaus Lindholz/Bürger zu Wismar an der Ostsee.

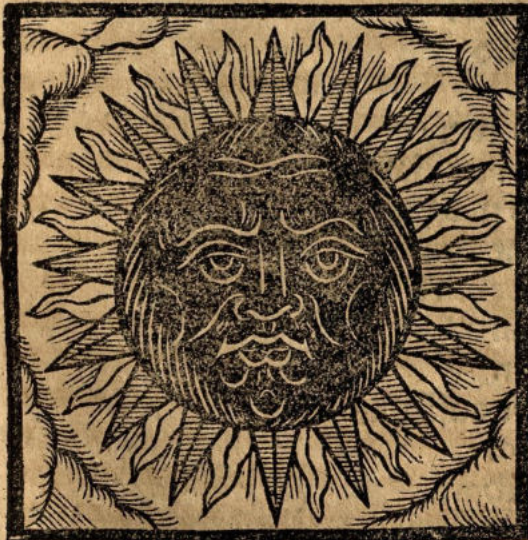
Joachimus Lindholz/I. V. D. Seine Hausmutter hat geheissen Anna Königes.

Johannes Lindholz ist ohne Weib vnd Kinder gestorben.

Andreas Lindholz/Bürgermeister zu Straußberg.

Den dreyzehenden Junij/daßgleichen auch den zwölfften vnd ein vnd zwanzigsten tag Augusti/waren grosse vngewone Sturmwinde/viel grosses Donnern vnd blißen / vnd die Wasser wuchsen sehr schnell/vnd thaten an vielen ortern trefflichen schaden. Val. Rudolphus.

Im gedachten Monat Junio wurden in der Churfürstlichen Stadt Berlin / nach dem Brandenburgischen Rechte / erstlich mit glüenden zangen zerrissen/geschleiffet vnd mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht zween Mörder vnd Brüder (so doch der eine nur neunzehen jahr alt war) welche in kurzen jahren zwanzig Mörde in der Chur Sachsen/in der Chur Brandenburg/in Pommern/ vnd im Fürstenthumb Anhalt/an Marn vnd Weibesperonen/auff freyer strassen begangen/auch viel Rüh vnd Pferd e den Leuten genommen/todt geschlagen/vnd geschunden / vnd sonst auch ober diß viel andere dinge geraubet vnd gestolen hatten / wie der Druck dauon / so damals außgangen genugsam bezeuget.



Den dreyzehenden tag Nouembris (wie etliche schreiben) den 23. Nouembris / umb 4. vhr nach Mittage / war eine Finsterniß an der Sonnen/auff sechs Punct / vnd werete zwo stunden vnd 42. Minuten. Crentzheimius.

Den funffzehenden tag Nouembris sahe man ein schrecklich Chasma oder Gewerzeichen / nach der Sonnen vntergang / vnd werete die ganze Nacht bis auff den Morgen. Idem.

Schuel im grauen Kloster zu Berlin wird auffgerichtet.

Nach dem das Graue Closter zum Berlin im tausent fünff hundert ein vnd siebenzigsten jahr gang los gestorben (wie droben zu sehen) hat sich ein Erbar Räte daselbst höchlich bey E. F. G. zu Brandenburg bemühet/das auff derselben vergünstigung eine freye Schuele darinnen möchte auff vnd angerichtet werden: Darauff denn auch E. F. G. solch ihre Bitte gnädiglich geruhet. Sind demnach beyde Schulen/zu Sanct Nicolai / vnd Sanct Maria zusammen geschlagen/ vnd ins Closter geleet worden in diesem tausent fünff hundert vier vnd siebenzigsten jahr / auff den 22. tag Nouembris / oder des Wintermonats. Es ward aber zum ersten Retorn gedachter Closterschulen angenommen / vnd sampt seinen andern neun Collegien/ auff gemelten tag eingewiesen/M. Iacobus Bergemanus Bernauiensis, jeko Diener des Göttlichen Wortes zu Gardaleben in der alten Marck. Marchia Autoris.

1575.

In tausent fünff hundert fünff vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt im Aprillschein/ zog vnser Gnädigster Chur vnd Landeshürst / Marggraff Johan Georg/ etc. gen Dresden in Meyssen zum Churfürsten in Sachsen / vnd kam den achten tag dieses Monats daselbst an / mit sampt seinem geliebten Gemahl/ vnd vielen andern Fürstlichen Personen. Vnd weil auch die Römif. Käys. Majest. mit vier Söhnen/als Rudolpho/dem jetzt regierenden Römischen Käyser/Ernesto, Matthia vnd Maximiliano/ auff den 13. Aprilis dahin kam/ blieb gedachter vnser gnädigster Churfürst / sampt den andern anwesenden Herrn / bey derselben bis auff den achzehenden dieses Monats/ da Käyserliche Majest. von ihnen gescheiden. V Vinzenb. Adam Remp. &c.

Den sechs vnd zwanzigsten Junij / zwischen eilff vnd zwölff vhr in der Nacht/ ist zur Welt geboren Fräwlein Anna Katharina/ Herrn Joachim Friderichs / Marggraffen zu Brandenburg/vnd Administratoris des Primats vnd Erzsuffts Magdeburg/etc. elteste tochter/der Gott Leibes gesundheit vnd langes leben verleihen wolle/ Amen. Reineccius.

Den 29. Julij/oder des Heymonats / kamen zu Königsberg in der Newenmarck zween Knaben zusammen/etwa von sieben oder acht jahren/ deren einer hatte seines Vaters Dolch an der seiten gebunden/ vnd sprach zu dem andern: Also sticht mein Vater die Schweine tod: vnd stach hiemit den andern Knaben den Dolch in die seiten/das er stracks tod blieb. Aber bey neun jahren hernach ist er widerumb von einem andern losen Buben erstochen worden. Breuiarium Autoris.

Im Augustmonat ist zu Spandaw gestorben Zacharias von Köbel/ Erbsasse n zu Buch/vnd Hauptman zu Spandaw/seines alters im drey vnd funffzigsten jahr / wie folgende Grabschrift aufweist/ die also lautet:

Diss Bildnuß dir den edlen Held  
Zacharias Köbel vorstellt/  
Welcher auff Buch ein Erbsess war/  
Auch Deuptman zu Spandaw vier Jahr.  
Seins lebens zeit durch Gottes macht  
Ins drey vnd funffzigste jahr hat bracht.  
Die minder zahl nach Christi Geburt/  
Fünff vnd siebenzig gezehlet wurd/  
Als er zu Spandaw thet sein leb/  
Im Augustmond durch den tod auffgeb.  
Sein Leib allhier liegt bey dem Altar:  
Sein Seel lebt bey der Engel schar.

Den Herbst vber sind zu Straußberg vber sechs hundert Personen an der Pestilenz gestorben/ vnter welchen auch meine geliebte Eltern/drey Brüder/ vñ zwo Schwestern gewesen. Gott der allmechtige verleyhe ihnen allen eine fröliche Auferstehung am jüngsten tage. Marchia & Breuiarium Autoris.

Des Montages nach Michaelis/welcher damals war der dritte tag Octobris, oder des



des Weinmonats/ist das Städtlein Bernstein in der Newen Mark ganz außgebrand.  
Marchia & Breuiarium Auctoris.

In diesem Monat Octobri war vnser Chur vnd Landesherr / Marggraff Johan Georg von Brandenburg/etc. zu Regensburg auffm Reichstage / als daselbst Kaisers Maximiliani I. Sohn / mit Namen Rudolphus / auff den 27. tag dieses Monats/ zum Römischen König angenommen ward. Reineccius, V Vinzenbergius.

Den andern tag Nouembris/oder des Wintermonats/ist zum Berlin gestorben/ die Durchläuchtigste vnd Hochgeborne Fürstin vnd Fraw/Fraw Sabina/Herrn Johannis Georgij/C. F. G. zu Brandenburg/etc. Gemahl / vnd Marggraff Georgen des frommen oder gottfürchtigen tochter. Bucholcerus, Beutherus.

Den 27 tag gedachtes Monats Nouemb. ist gestorben Guarus V Vigandus Guarinus, der Arzney Doctor/weyland Marggraff Johansen zu Cüstrin Leibartz/seines alters im sechzigsten jahr. Bucholcerus.

Auch ist in diesem jar von diesem jammerthal abgeschieden Herr Johannes Garceus, der H. Schrift D. auch ein fürnemer gelahrter Astronomus, vnd Pfarherr zu Brand. in der neuen Stadt/seines alters im 45. jar. Marchia Aucto.

Im tausent fünf hundert sechs vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt / den eilfften tag des Merzmonats/hat eine Fraw zu Arnswalde in der Newen Mark / mit hülf ihres Stieffsohns/ihrem Manne im Schlaf die Gurgel abgestochen. Er ist hnen aber durch Gottes schickung bis ins nechsten Nachbarn Haus entlauffen / vnd weil er nicht hat reden können/auch keine Kreyden noch Dinten gehabt / hat er solche böe that seines Weibes vnd Stieffsohnes mit kohlen auff einen Tisch geschrieben / vnd ist bald darauff gestorben. Die Mutter sampt dem Sohn sind gegrieffen/ vnd nach verdienst getödtet worden. Marchia & Breuiarium Auctoris. 1576.

Am tage Philippi vnd Jacobi / ohngefahr des Morgens vor der Sonnen auffgang/ als die Bürger von Straußberg des Nachts gen Berlin zu Jarmarckt gezogen/ machte sich ein loser Bube / seines Handwerks ein Luchtnappe / an seines Meisters Jacob Wittenberges Magd vnd Spinnerin/schlug dieselben erstlich mit einer Schlasen im Bette wol abe/vnd fast zu tode/vnd hieb in darnach den Leib voller wunden/davon die Magd von stundan ihren Geist auffgeben muste. Als er nu meynete / daß sie alle beyde todt weren/nam er eine Axt / brach des Meisters Kasten auff/vnd wolte mit dessen Gelde seinen Beutel spicken. Da solches die Spinnerin/die doch wol abgedroschen vnd voller wunden war/gar kümmerlich hörete/bat sie lauter vmb Gottes willen/der Knappe wolte doch von solcher vbelthat absehen. Aber was geschah: der Knappe brach den Kasten auff/nam des Meisters Geld/schlug die Spinnerin noch mehr abe/also/daß sie folgendes taacs auch müssen sterben/vnd lieff dauon das man auch zur zeit nie erfahren wo er geblieben sey. Ohn zweiffel wird er seinen lohn wol bekommen haben/oder denselben noch bekommen an andern örtern. Oder entleufft er allhie dem Henscker/so wird er doch dem Teuffel in alle ewigkeit nicht entlauffen können. Idem.

Den andern tag des Herbstmonats/welcher war der eilffte Sontag nach Trinitatis/sand M. Michael Fuchsius/Pfarherr vnd Superintendens zu Königsberg in der Newen Mark/eine lebendige Eydeckse vnter dem Altartuche / nicht weit vom Kelche/welche ohn zweiffel ein zauber sack dahin geleyet. Er fassete sie aber / sampt dem Altartuche/vnd trug sie hinweg/ward krank/schwall sehr/vnd starb folgendes Jares den dritten tag Julij. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Den siebenden tag des Herbstmonats ist neue Berlinichen in der Newen Mark vber die helffte außgebrand. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Im Herbst vnd Vorwinter ist zum Berlin vnd zu Cöln an der Spree ein grauwsam Pestilenzisch Sterben gewesen/also/das etliche tausent darinn auffgangen. Vnd in diesem Sterben hat eine Magd die Hans Möllerin zum Berlin / bey der sie

gedienet/des Nachts oberfallen/vnnd im Bette vmbgebracht: Welche aber darnach widerumb nach ihrem verdienst ist hingerichtet worden. Marchia & Breuiarium Autoris.

1577. Im tausent fünff hundert sieben vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt/den siebenzehenden tag Februarij/ ist Fraw Erdmuth/Herrn Johannis Georgij/Margg. vnd Churfürsten zu Brandenburg / etc. tochter / Herzog Johan Friderichen in Pommern ehelich vermählet vnd beygelegt worden: Auff welchem Beylager es denn sein Christlich vnd Fürslich zugegangen ist. Bucholcerus.

Den fünff vnnd zwanzigsten tag Februarij ist zu newen Berlinichen in der newen Marck die ander helffte/ so voriges jahres im Herbstmonat stehen blieben/bis auff wenig Häuser/auch abgebrand. Marchia & Breuiarium Autoris.

Vmb Ostern blüheten die Kirschbäume/Spillingsbäume/Pflaumbäume vnd Schleenbäume/welches in vielen jaren zuuor nicht geschehen war. Mar. & Br. Autoris.

Den sechs vnd zwanzigsten Maij ist das Städtlein Kalys in der newen Marck/ drey Meilen von Arnswalde gelegen/im grunde außgebrand. Marchia & Breuiarium Autoris.

Sonnabends nach Corporis Christi ist zu Newstadt Eberswalde ein gross Hangel gefallen/als Tauben Eyer gros/der den Hocken zerschlagen/desgleichen den Hopfen vnd andere Küchen Speise in den Gärten. Marchia Autoris.

Am ersten Julij war allhie zu Straußberg ein sehr grosses Wetter / vnd werete von drey Vhren nach Mittag / bis vmb ein vhr nach Mitternacht. Chron. Strausb. manuscriptum.

Den zwey vnd zwanzigsten Julij kamen/aus Churfürstlichem befehl/ zum Berlin zusammen die Pastores, Capläne vnd Schuldiener/wegen des Buchs/FORM VLA CONCORDIAE genandt/ vnd vnterschrieben den Artickeln darinn. Breuiarium Autoris.

Den dritten Augusti kamen aus obgemelter vrsachen auch die Newmarchischen zu Cüstrin zusammen. Idem.

Den sechsten tag des Weinmonats hat ihm vnser gnädigster Chur vnd Landeshfürst/Marggraff Johan Georg von Brandenburg/etc. zu Leslingen ehelich vertragen vnd Beylegen lassen Fraw Elisabeth/Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt/etc. Tochter/ ihres alters im funffzehenden jahr. V Vernerus, Bucholcerus.

### Zumercken.

Der Christliche Leser besche folgendes Tafelein / so wird er befinden/in welchem gradu contanguinitatis diese beyde Churfürsliche Personen einander verwand seyn.

**Marggraffen zu Brand.**

**Fürsten zu Anhalt.**

Marggraff Joachim der erste/  
Churfürst zu Brandenburg.

....

Marggraff Joachim  
der ander Churfürst  
zu Brandenburg.

S. Margaretha.

Herr Johannes der vierde/ Fürst  
zu Anhalt.

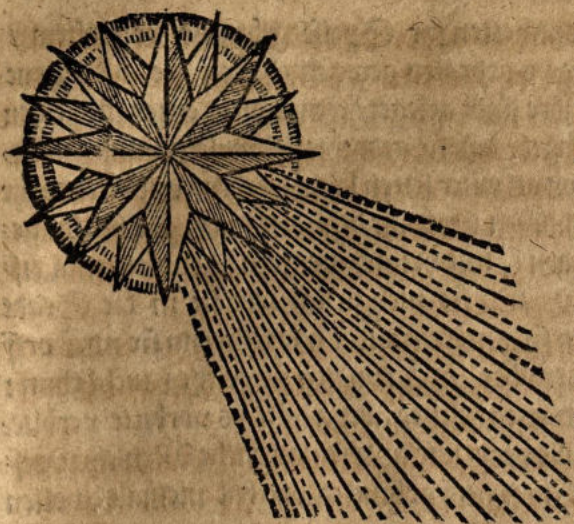
Marggraff Johan Georg  
Churfürst zu Branden-  
burg/etc.

Carolus.

Joachimus Ernestus.

Bernhardus.

Fraw Elisabeth/Churfürstin zu Brand-  
denburg.



Den zehenden tag Nouembris / auff den Abend vmb sechs vhr/ erschien ein feurriger vnd grosser Comestern / vnter dem stiegenden Adeler/ im sechzehenden gradu Capricorni nicht weit vom höchsten Planeten Saturno.

Der schwanz dieses Cometen war gekrümmet/ wie ein Türckischer Sebel/ vnd wie eine rutte / die hefftig zuschmeisset. Er war auch sehr lang/ vnd erstreckte sich gegen der Sonnen auffgang bis an die rechte hand des Wassermans / vnd hatte die gestalt einer feurrigen Kugel/ die aus einer Büchsen abgeschossen/ einen grossen feur-

rigen dampff nachzeucht. Es stund aber dieser Comestern in den Wolcken vier vnd sechzig tage lang/ nemlich vom zehenden Nouembris/ bis auff den zwölfften Januarij des nachfolgenden jahres/ vnd lieff in der zeit durch die zeichen des Steinbocks vnd Wassermans/ bis in den vierzehenden Grad der Fische/ da er denn gemeinlich widerumb abnam/ vnd verschwand. Buntingius, Funccius, Bucholcerus, V Vinzenbergius.

Die jahrzahl stehet im folgendem Eteolicho Bernhardi Sturmij, welches also lautet :

CrIstatVs fVpera speCtat Vr In arCe CoMetes?

Hel qVan Is pbenIs taLla signa iCatent.

Den sechzehenden Decembris ( Bucholcerus in Isagoge Chronologica setzet den 26. tag gemeltes Monats ( ist geborn worden der Durchläuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Johan Georg/ Marggraff zu Brandenburg/ etc. Herrn Joachim Friderichs/ Admiraltoratoris des Primars vnd Erststifts Magdeburg/ etc. ander Sohn. Reineccius, V Vernerus.

Im tausent fünff hundert acht vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt/ den achtten tag des Merzmonats / starb in einem Polnischen Dorffe/ nicht weit von Waraw/ S. Elisabeth Marggraff Johanes zu Cüstrin Tochter/ vnd Marggraff Georg Friderichs von Ahnsbach gemahl/ Ward darnach den 23. Martij zu Königsberg in Preussen zur Erden bestattet. Bucholcerus, Reineccius. 1578.

Den 26. Martij war in der Mark ein vngewer wind / der warff zu Königsberg ein gros stück von der Stadtmawer bey dem Gefengnis/ der Villerbecke genandt/ danider/ vnd that auch sonst grossen schaden in der Newen Mark auffm Lande an Kirchen/ Scheunen/ vnd andern Gebäuden. Marchia & Breuiarium Aurois.

Den ersten Aprilis siehl ( wie die Fischer sagten ) ein dicker Nebel auff des Rades See zu Königsberg / der Crimen genandt/ dauon bekamen die Fische/ sonderlich aber die Hechte / grosse Pestilensische Beulen/ die fauleten ihnen bis auff den Grad aus/ vnd starben viel Fische dauon. Marchia & Br. Autor.

Den 2. tag des Augustmonats ist die Magd/ der vnter dem 1574. jahr gedacht/ gen Arnswalde gebracht / da sie denn im Hospital des H. Geistes tag vnd nacht bewaschet worden. Als sie nu allda auch bis am vierden tage im Bette gelegen/ hat sie angefangen mit dem Munde anzeigung ihres hungers von sich zu geben / vnd als sie gefragt worden/ ob sie essen wolte/ hat sie wider ihre gewonheit ja gesaget/ vnd ist ihr dar auff eine Weinsuppe/ auff geheiß des Pfarherrn allda gebracht worden / die sie mit einem löffel gegessen. Da sie aber gefragt worden/ wie es schmeckete / hat sie geantwortet : Wol. Erstlich / hat sie der Wärterin auff ihre frage bericht gethan/ das sie stets zu vor die fünff Jahr auch gessen vnd getruncken : Aber kleine Männlein vnd Jungfräulein schön geschmückt / die doch keiner im Hause / ohn sie allein/ gesehen / weren alle

alle tage vnter dem Bette herfür gangen/ vnd hetten ihr Speise gebracht von allem / was sonst in Hauſe gekocht/ oder anderswo gebraten gewesen / hetten sie auch gerne hinweg getragen/ vnd ein ander Bilde an ihre Stadt geletet/ wenns nicht einer im gelben Kleide widerrahen. Sie hat auch gesaget / daß sie gedachte Männlein vnd Jungfräwlein dermassen gedruckt / daß sie dauon an einer seiten lahm worden/ vnd hetten ihre die Augen zgedruckt/ daß sie nicht sehen müssen ( wie ihr denn die Augen gar braun gewesen:) Sie hetten auch ihren mist vnd harn ( mit vrlaub zumelden ) heimlich in weißen blanken Becken von ihr abgetragen. Da sie auch zu lezt/ ehe sie in die Stadt gebracht/ von jnen gespeisset worden/ hetten sie vntereinander gesaget/ wenn sie im Dorff bliebe/ wolten sie ihr wol speise bringen/ aber vber Land kundten sie solches nicht thun: Hetten sich auch vnterstanden sie weg zutragen/ welches aber auff eines vorbitte verblieben were. Von der zeit an hat sie zwar allewege/ wie andere natürliche Menschen/ gesessen/ Aber gar wenig/ hat selten geredet/ mit einem fuß gehincket/ vnd hat niemals wollen alleine im Hauſe bleiben. *Marchia Autoris.*

Im Sommer erhub sich zu Brandenburg/ die schreckliche Seuche der Pestilenz/ daran etliche hundert Menschen allda sterben vnd vmbkommen musten. *Marchia & Breuiarium Autoris.*

Im Octobri vnd Nouembri husteten vnd maserten die Kinder sehr/ vnd starben auch ihrer viel daran. *Val. Rudolphus.*

### Reformation vnd Confirmation des Closters Newendorff in der alten Marck.

**N**ach dem die Jungfrawen im Closter Newendorff ihnen lange nit haben wollen lassen die Lutherische lehr/ Gesänge vnd Betbücher auffdringen/ vnangesehen/ das von E. F. G. zu Brandenburg etliche mal an sie geschrieben worden/ daß sie vom Bapstum solten abstecken: Vnd aber endlich den ernst des Chur vnd Landesfürsten gesehen/ vnd gedacht/ sie möchten drüber allesampt aus dem Closter gestossen werden/ haben sie sich der Reformation vntergeben/ vnd daneben demütiglich bey ihrer Churf. Gnaden gesucht vnd bitten lassen/ sie bey ihren alten einkommen vnd deputat zu schützen vnd gnädiglich erhalten. Darauff sich auch Churf. Gnaden alsbald resoluirer/ vnd ihnen auff solche bitte nachfolgende Confirmation mitgetheilet.

**W**ir Johannes Georg von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg/ des heiligen Römischen Reichsertzcamerer/ vnd Churfürst/ in Preussen/ zu Stettin/ Pommern/ der Cassuben vnd Wenden/ auch zu Crossen in Schlesien Hertzog/ Burggraff zu Nürnberg/ vnd Fürst zu Rügen/ etc. bekennen hiemit öffentlich/ nach dem vns die Würdigen/ vnser liebe andächtige Domina priorissa vnd gantze Conuent des Jungfrawen Closters zu Newendorff/ demütiglich ersucht vnd bitten lassen/ daß wir sie bey den einkunfften vnd Deputat so sie jetziger zeit zu irem auffenthalt noch haben/ gnädiglich erhalten vnd lassen wolten/ daß wir demnach in gnädiger ermeynung ihres Christlichen billigen suchens / ihnen dasselbe gnedigst gewilliget haben/ der gestalt vnd also / das von solchem Einkommen vnd Deputat allewege achzehen Jungfrawen/ so in bemeltem Closter Newendorff dem lieben Gott mit beten vnd singen fleissig dienen mügen/ vnterhalten werden sollen. Vnd sollen künfftiglich dieselbe Jungfrawen/ so in berürter zahl eingenommen werden / nicht ehe/ als wenn sie zwanzig jahr erreicht / vnd in demselben Closter zu bleiben gedencken/ durch den Pfarherrn zu Newendorff eingekleidet werden. Trüge sichs aber

aber zu/das vnter denselben eine oder mehr / vor oder nach beschehener einleitung/ gefreyet vnnnd zun ehren begehret würde/oder sie selbst lenger im Closter zu bleiben keine lust hetten/ so sol ihnen dasselbe jederzeit frey vnd offen stehen/ doch das dagegen an derselben statt andere angenommen/die zahl also wider erfüllet/von demselben Deputat vnterhalten werde sollen. Welchen verstand es auch haben sol/ da eine oder mehr todes halben abgienge. So sollen auch obgemelte Jungfrawen schuldig vnd verbunden seyn / ein ehrliches Jungfrawliches leben zuführen/ vnd in aller zucht vnd erbarkeit der Domina vnd Priorissin zu gehorsamen / vnd sich derselben befehlichs zuuerhalten. Auch sollen gemelte Closterjungfrawen/ neben dem Gottesdienste/sich beflüssigen ihrer Apotecten/inmassen wie bishero geschehen / mit allen nützbaeren guten gebrandten Wassern/ vnnnd andern gemeinen Specereyen/ auffss beste/als sie es zuwege bringen können. zuuersehen/vnnnd dieselbe den dürffigen Leuten vmb leidliche bezahlung zukommen lassen. Es auch sonst mit Kirchengen / Ceremonien/beten/singen vnd predigen/gleich den Closterjungfrawen zur Nrendtsee/ vnserer bekandten waren Religion/Augsburgischen Confession/ vnd Kirchenordnung allenthalben gemess halten. Vnd wir der Chur vnnnd Landesfürst willigen obgenandten Closterjungfrawen zu Newendorff solche angezogene Lintunfften vnd Deputaten aller massen ( wie gemelt ) vnserm jetzigen vnd künfftigen verwalter vnd Befehlichshaber zu Newendorff ernstlich hiemit befehlende/ihnen ( gedachten Closterjungfrawen ) dasselbe alles zu rechter zeit vnweigerlich / vnd vnuermindert zuuerreichen vnd folgen zu lassen/vnd daneben ein fleissiges auffsehen zuhaben/das auch dasselbe allenthalben ( wie obstehet ) von viel berürten Closterjungfrawen vollkömlich nachgelebet vnd erfolget werde. Alles getrewlich vnd vngefährlich. Urkundlich mit vnserm hiemit auffgedruckten Daumringe besiegelt. Geschehen vnd gegeben zu Letzlingen/im 1579 Jahr.

Darauff haben nun die jungen Jungfrawen daselbst im Closter Newendorff ihre protestation vnd bedingung gethan/mit was bescheid vnd vorbehalt / sie bey der Domina Priorissa, vnd ganzer versamlung/ im Closter zu bleiben/ vnd sich einkleiden lassen wollen. Dieselbe Protestation aber/ lautet auff nachfolgende weise also:

1. Wir protestiren vnnnd behalten vns ver/ das wir bey der reinen/ waren/vnuersfälschten Lehr des Euangelij / laut der Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften/ der drey bewerten Symbolen / Apoltolici, Nicæni, Athanasiani, bey den Schrifften Doctoris Lutheri/der Augspurgischen Confession vnd Catechismi auch bey vnsern gnädigsten Herrn / des Churfürsten von Brandenburg / etc. außgegangenen vbergebenen Christlichen Kirchen vnd Visitationordnung bleiben wollen / sampt rechtem gebrauche der Hochwürdigen Sacramenten/ vnd verwerffen alles/was dem reinen wort Gottes zu wider ist.

2. Wir halten für vnser Gerechtigkeit vnd Seeligkeit für Gott nichts anders im Himmel vnd auff Erden/als das einige/thewre vnd werde verdienst vnser Heylandes Jesu Christi/allein mit warem glauben auffgenommen vnd appliciret: Welcher glaub hernach ( wie Paulus sagt zun Galat. am 5. ) durch die liebe thätig ist/nicht aber mie oder durch die liebe gerecht machet/sondern sich dadurch erweist / wie ein guter Baum an guten Früchten erkand wird. Verleugnen auch daneben vnnnd verdammen alles/was wider diese Himlische warheit/vnd von Menschen/sonderlich im Papsthumb/das wider ertichtet ist.

3. Wir

3. Wir ruffen auch in vnserm täglichen Gebet / zu Chor / oder wo es sonst geschiet  
het/niemand an / als den einigen waren Gott/un Namen vnser HErrn Jesu Christi/  
vnd verwerffen alle anruffung vnd vorbitte der Heiligen / wie es im Bapsthum mit  
so mancherley Abergläubischen Ora pro nobis getrieben ist.

4. Wir wollen vnd können vns auch mit keinem voto oder gelübde/wie sie im Bapa  
sthum gebräuchlich gewesen/verbinden/noch vnser Gewissen beschweren vnd bestricken  
lassen. Denn ob wir wol bey vns beschloffen/durch Gottes hülf vnd gnade/ in diesem  
Jungfrauen stande zu bleiben/so viel vns möglich / vnd GOTT helfen wird: So  
wollen wir vns doch die freyheit / die vns der ewige GOTT gegeben / vnd Christ  
erworben / auch vnser lieber Chur vnd Landesfürst vns Väterlich vnd gnädiglich  
lasset vnd gönnet / fest behalten / vnd vns dieselbe durch kein Menschen verbot nemen  
lassen/vnd hierinn thun/wie es die gelegenheit/noch vnd vnser Gewissen fördern vnd  
geben wird.

5. Sanct Benedicti Regel/wie sie bisshero in Clöstern gerühmet/halten wir si: ein lauz  
ter Menschen fund vnd gedichte/die Gewissen vnd Seelen damit zu bestricken / erdacht/  
vnd vber das auch für eine Gotteslästerung vnd greuel / dieweil viel dinges darins  
nen ist/auff den verdampften schlag/vnd opinion necelsitatis, cultus & meriti vna as  
ternae: Welches eine grewliche Gotteslästerung ist/wider Christum vnd sein verdienst.  
Vnd ob gleich bisshero etwas gutes darein gemenget ist / den Leuten einen blauen  
dunst für die Augen zu machen/vnd die einfeltigen vnd vnuerständigen zubetrogen: So  
ist doch solches alles lange zuuor von Gott in den heiligen zehen Geboten befohlen / die  
wir allein mit allen frommen gläubigen Christen für eine Regel vnser Lebens an  
nemen.

6. Den Bapst / vnd das ganze Römische Bapsthum / halten wir für den offenbar  
lichen Antichrist/vnd verdammen alles/was im Bapsthum dem wort Gottes zuwider  
gelehret/gelesen/ gesungen vnd gehalten ist.

7. So wir die Kappen/oder sonst ein langes Closter Kleid / wie in reformirten Clö  
stern gewöhnlich / anziehen/wollen wir solches freywillig thun / nicht aus sonderlicher  
Heiligkeit vnd Gottseligkeit halben / etwas damit für Gott zu verdienen / oder daß sie  
mehr vnd besser weren/als andere ehrliche Kleider: Wollen sie auch nicht anders tragen/  
als ein Adiaphoron.

8. Die Gottlose Päpstliche Ceremonien von erdichten Siebenzeiten / erwählten tag  
gen / Abergläubischen Festen/ vnterscheid der Speise/die Paulus (1. Timoth. am 4.)  
doctrinam Dæmoniorum nennet / wollen wir mit allen frommen Christen hin  
dan sehen/ vnd was sonst zu guter ordnung/zucht vnd erbawung dienet / vnd dem  
wort GOTTES nicht zu wider ist / wollen wir thun alles was recht vnd billig/  
vhn alle superstition, auch in aller nüchternkeit vnd messigkeit in essen vnd trincken  
vns allezeit halten/damit wir zum Gebet geschickt seyn/wie die Schrift lehret. Das  
es aber solte Sünde seyn / am Frentage oder in der Fasten fleisch essen / ist wider die  
Schrift. Vnd da wir gleich auff solche tage mit andern Leuten essen / was auffgetra  
gen wird/oder auch ein Pædagogicum ieiunium halten / wollen wirs doch mit freyem  
gewissen thun/vnd daran nicht/als einen besondern Gottesdienst/verbunden seyn.

9. Daß wir auch solten Bilder vmbtragen/dafür nider zuknien/vnd zubeten/ weil sol  
cher statuarum cultus ein besonder Abgöttisch werck vnd des Bapsthumbs ist / wolle man  
vns damit nicht beschweren: Halten viel nötiger vnd Christlicher an den Festen der  
lieben Heiligen/die wir in gebühlicher ehr halten/in die Kirche gehen / Gottes wort  
hören/vnd die Exempel der Heiligen zur Nachfolge in vnserm Christenthum: iuxta cu  
iuslibet vocationem zubewahren.

10. Die Lektion zu Tische wollen wir nicht mehr aus den alten Postillen / Cö-  
diallen / Homilien/ etc. lesen/ darin wenig beständiger Lehr vnd Trostes funden wirdt :  
Sondern aus der Bibel / oder was vns sonst / aus Raht vnser Phartherrn / zulesen  
befohlen wird/ nicht allein in Lateinischer / sondern auch in Deutscher Sprachen.

11. Die Kirchenübung zu Chor im singen vnd lesen wollen wir nach vorigem  
befehl vnser gnedigsten Herrn des Churfürsten/ an die ganze Versammlung gethan/ die  
Metten vnd Vesper mit Psalmen vnd Gottseligen reinen Responsorijs, Antiphonis,  
Collecten/ etc. in Gottes furcht vnd andacht halten/ mit ablegung vnd wegthung  
alles des jennigen / was in vorzeiten vnter dem Paphumb/ Gottes Wort zuwider/ dar-  
an geschmieret vnd vntermengt ist/ aber nicht mehr in reformirten Kirchenbüchern ge-  
bessert gefunden wird: dahin wir vns hiemit referiren.

12. Die tägliche vbung im Studieren vnd lesen wollen wir/ nach Raht vnser  
Phartherrn/ deutsch oder Lateinisch / aus den Büchern thun / die rein vnd vnordacht  
sein/ vnd vns zulesen befohlen werden/ damit wir auch in Gottes furcht/ vnd erkentnis  
seines Namens/ mägen zunemen vnd gebessert werden.

13. Der Domina Priorissa / vnd andern alten Jungfrauen/ oder wem wir  
sonsten zu gehorsamen schuldig sein/ wollen wir willig vnd gern/ mit allem fleis vnd tre-  
wen/ nach vnserm hohesten vermügen vnd gebür/ gehorsam leisten in allem/ was dem  
Wort Gottes vnd vnserm Gewissen nicht zu wider ist/ vnd also durch Gottes hülfte  
ein Christlich/ Gottselig/ züchtig/ ehrbar Leben führen / vnd jeder zeit thun/ was vns zur  
Gottseligkeit vnd ehren eigenet vnd gebüret/ ohn allen betrug vnd falsche List : Dazu  
vns Gott gnädiglich helfen wolle/ Amen.

Im tausend fünff hundert neun vnd siebenzigsten Jahr/ nach Christi geburt/ den  
23. tag Februarij brandten zu Köpenick auffm Kyse siebenzehen heuser abe / innerhalb  
2. stunden. Breu. Autoris.

1579

Auff den 3. tag des Meymonats/ hat ihm der Durchleuchtige vnd Hochgeborne  
Fürst vnd Herr/ H. Georg Friederich/ Marggraff zu Brandenburg/ etc. zu Dresden  
in Meissen lassen beplegen vnd vormählen F. Sophiam/ Herzog Wilhelms zu Lünen-  
burg Tochter/ ein Fräwlein von 16. jaren. Buntingius, Bucholcerus, Cal. Rempis, &c.

Den 21. Maij ergoß sich zu Stendal vnd da herumb auff dem Felde ein schrecklicher  
schwefelregen/ welcher so weidlich vmbher flog/ vnd zersteubete/ das die Gassen/ Kirch-  
höffe/ vnd der Acker voller zermalmeter Schwefels puluer lag. Dis haben etliche  
für ein zorn zeichen gehalten der künfftigen straffe : wie es denn in der warheit ist : aber  
der gröste theil hat es verachtet/ vnd für eine natürliche Creatur gehalten / vnd habens  
Miltaw genennet. Aber ein solcher Schwefelregen ist keine art oder geschlecht des  
Lawes/ auch keine *Δεσποτική* / das ist ein solcher Law / der zugleich aus dem Reiff vnd  
Law entstehet vnd zusammen wächst. Andr. Calichius.

Vom 7. Junij an bis auff den siebenden Julij regnete es immerzu/ dauon eine  
nasse vnd betrübte Erndte entstunde/ vnd thewre zeit verursachet ward. Buntingius,  
Val. Rudolphus.

Mitten im Sommer hat sichs begeben/ das am hellen liechten tage auff den nach-  
mittag / ein windwirbel bey der Hammer mahl/ eine halbe meil von Arnswalde / ent-  
standen/ der die Beume aus der Erden gerissen/ die Schneidemahl zerrissen/ sich nach-  
mals auch an die Wassermahl grmacht/ das Dach mit den Sparren herunter ober die  
Beume im Garten geworffen/ vnd sich folgend in das Dorff Schönefeld begeben / da  
er alle Heuser/ so an einer seiten gestanden/ herumb geworffen/ auch alle Beume/ so an  
derselben seiten gestanden : Ist darnach durch einen Backoffen gewischet/ vnd hat ein  
stück vom Kirchdache herunter gerissen. Welches wärlich nirgend anders für / denn für  
ein Teuffels werck zu halten ist/ der also vmbher gefahren vnd solch vngewitter ange-  
richtet hat. Marchia Autoris.

Als auch in diesem Jar der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/

Herr Joachim Friedrich/ Marggraff zu Brandenburg/ vnd Administrator des Primats vnd Erzbisthums Magdeburg/ etc. mit Herzog Augusto/ Churfürsten in Sachsen (Christmilder vnd Seliger Gedechnis) eine sühnliche Vergleichung/ so auch Keyser Rudolphus dis Namens der ander bestettiget/ wegen etlicher streittigen Sachen getroffen/ ist seine F. G. darauff den sechs vnd zwanzigsten Octobris/ am tage Amandi/ fast in die zwey tausend starck/ stattlich vnd prächtig zu Magdeburg eingezogen/ vnd hat ihm lassen die gewöhnliche Huldigung thun/ da sonst dieser Gebrauch seit der zeit/ das Erzbischoff Albrecht/ Marggraff zu Brandenburg etc. sich hatte einführen lassen/ vorblieben. Von diesem des Herrn Administratoris einzug in der Stadt Magdeburg melden viel neue Scribenten/ welche der günstige Leser auffsuchen kan. Insonderheit aber hat denselbigen der fürtreffliche Theologus vnd Poeta, M. Iohannes Pomarius, (seliger gedechnis) in einem herlichen Hexametro carmine beschreiben/ darinnen alles verfasst ist/ was sich im einzuge zugetragen/ wie gerüstet die Bürgerschaft gewesen/ wie sie geschworen/ vnd was des dinges mehr ist/ vnd sein kan. Am ende desselben carminis hat er hinzugethan ein omen in Elegiacis versibus begriffen/ welches ich dem hochlöblichen Fürsten vnd Herrn/ zu lob vnd ehren/ hieher habe setzen wollen/ vnd lautet also:

Principis aduentu cœlum sine nube ferentem  
 Fulsit, & à ventis lux ea tuta fuit.  
 Cum quoq; curarum post præstita homagia sedem  
 Deseruit Princeps, repperitq; forum:  
 DA PACEM, Automati sonuerunt cymbala, pacis  
 Pacis amatori dona precando DVCI.  
 Quamq; diu est Princeps iurante moratus in vrbe,  
 Tempora pacato clara fuere polo.  
 Sed simul ac alias hinc se convertit ad aras,  
 Acturum pluujs decidit imber aquis,  
 Mutuaq; Aeolij subiere in prælia fratres,  
 Turbauitq; feris aëra Turbo Not s.  
 Omen inest factis: præsentis hoc Principe in vrbe  
 Parthenope, innuitur cuncta quæta fore,  
 Victurosq; suo concordis principe cives,  
 Ne turbæ hic habeant, ut neq; Turbo, locum.  
 Sed resonent suauem, sonuere ut cymbala, Pacem,  
 Desertis curis, Curia & Aula, malis.  
 O felix faustumq; nouum mortalibus omen,  
 Quod DEVS huic vrbi quod dat & ipse DVCI.

580

Im tausend fünff hundert vnd achtzigsten Jar nach Christi Geburt/ den sechszehenden tag Februarij/ in der nacht zwischen zwölff vnd ein vhr/ ist Marggraff Augustus/ Herrn Joachim Friedrichs/ postulierten Administratoris zu Magdeburg/ etc. Sohn/ zur Welt geboren. Reineccius, V Vernerus.

Den eilfften Martij/ ist solche grosse vngewöhnliche Wintertälte/ vnd solcher grosser Frost gewesen/ desgleichen man den vorgangenen Winter nicht erfahren. Val. Rudolph.

Den ersten tag Aprilis ist gestorben Herr Bartholdus von Mandesloh/ Hauptman zu Cobus in Niederlausitz/ seines alters im drey vnd sechzigsten Jar/ seiner Hauptmanschafft aber im sechs vnd zwanzigsten. Nach ihm hat E. F. G. zu Brandenburg im folgenden Jahr dahin zum Hauptman verordnet Herrn Friderich von Birckhols. Breuiarium Autoris.

Auff Palmarum hats in der Prieignis/ vnd vmbliegenden örtern/ Korn geregnet/ vnd zwar eben zu der zeit/ da grosser Mangel am Korn in der Mark vorfiel/



vorfel/ ohn zweiffel den armen dürfftigen zu trost/ das obwol kein Vorkaht an Korn vorhanden/ dennoch vnser Herr Gott sie nicht wolle verlassen/ sondern ehe wolle lassen Korn regnen ( wie das Manna in der Wüsten) als das sie solten Hungers sterben vnd vorderben. Autoris Wunderbüchlein.

Den neunden Aprilis ist die ganze nacht ober so hell vnd liecht gegen Mitternacht warts gewesen/ als wenn der tag hette anbrechen wollen/ vnd haben sich in diesem liecht viel weisser vnd rohter Stralen sehen lassen. Val. Rudolphus.

Den Eilfften Tag des Monats Julij/ des Morgens vmb drey vhr/ ist an der Schwindsucht gestorben Henricus Paxmannus, Doctor der Arzney/ vnnnd Professor Dialectices in der Vniuersitet zu Franckfurt an der Oder. March. & Breuia. Autoris.

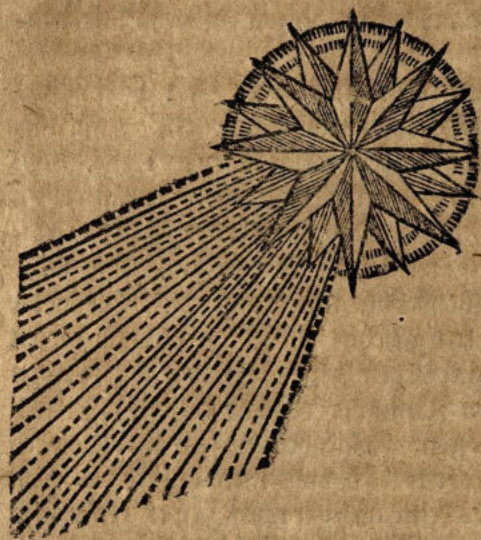
Am zehenden tage des Herbstmonats/ vmb sieben vhr auff den Abend/ erhub sich gegen dem Vntergang der Sonnen ein erschrecklich Chasma oder Fwurzzeichen am Himmel/ mit langen schmalen roten vnd weissen Stralen/ vnnnd mit dicken fewrigen Wolcken/ die vom Abend gegen Mittage/ vnnnd von dannen gegen Morgen vnnnd Mitternacht sich begaben. Dis Chasma währte die ganze Nacht ober/ in welcher es auch so liecht vnd hell war/ als schiene der volle Mond/ da es doch zu der zeit im Nouilunio war. Val. Rudolphus, Pomarius, V Vernerus.

D. Iacobus Colerus, Probst zum Berlin/ mein vielgeliebter Herr Schweher/ beschreibet dis Chasma vnd Wunderzeichen in einem dauon aufgangenen Bericht also. Dis ies lauffende 1580. Jahr ( spricht er) den 30. Septembris/ ward man erstlich/ zu Abends vmb der Sonnen Vntergang/ am Himmel gegen Abendt einer kleinen rohten Wolcken gewar/ die nicht sehr hoch stund. Da aber die begundt zuuergehen/ da entsprang gegen Auffgang eine helle liechte Wolcke/ welche sich algemach nach dem abend seitshalb zog/ vnnnd darnach alda fast einer Abendröhte gleich leuchtete. Als nu die Sonne vntergien/ vnd iren Glanz verloh/ blieb gleichwol die Wolcke/ vnnnd behielt ihre Liecht/ als wenn der Mondt dadurch geschienen hette/ da doch zur selbigen zeit nur einen tag zuuor der newmonden gewesen. Vnnnd aus dieser Wolcken lieffen sich weisse Stralen sehen/ die da hin vnd wider schossen. Folgendes/ als sich dis algemach verlohren/ sahe man gegen Abendt eine grosse rote fewrige Wolcke/ nicht anders/ als wenn irgend ein gros Haus gebrandt hette. Wie es denn auch gar nach Feuer roch/ also das die Leute meineten/ es were fewr vorhanden. Die selbige Wolcke zog von Mitternacht herauff gegen Mittage/ wie ein grosser roter fewriger lenglichter Fwurzschober/ der liechter Lohe gebrandt hette/ oder wie es mit eitel braunen Blut beschüttet gewesen. Vber dem Haupt/ ein weinig gegen Mittage warts/ stundt auch eine rohte fewrige Wolcke/ eines zimlichen grossen Fisches breit/ fast einem Adeler mit feuglichten aufgestrackten Flügeln gleich/ dessen von einander gethane schwarze Füße vnd breiten Schwans/ auch beyde aufgestrackte Flügel/ man fast bescheidenlich kennen künde. Dieser Adeler (als sichs lies ansehen) streckte den Schwans vnd Beine gegen Mittage/ die Flügel aber gegen Mitternacht. Den Kopff künde man nicht wol kennen: denn ob sichs wol bißweilen lies ansehen/ als wolte er einen Kopff bekommen/ so vorgien es ihme doch baldt wider.

Es war aber erstlich nur schlechts wie eine abendröhte/ aber da die grosse wolcke von Mitternacht herauff gegen ihm zog/ vnd ihm algemach näher vnd näher kam/ begundte der Adeler jimmer röter vnd röter zuwerden/ vnnnd fündelte vnnnd fewrte leztlich eben so sehr vnnnd mehr/ als die grosse Wolcke/ also das er auch gar schwarzbraun darüber ward. Es entsprang auch vom Morgen ein rotes Wöcklein/ wie ein klein roht Gezelt/ stund aber nicht lange/ vnd zog auch nicht auff den Adeler zu/ sondern blieb an seinem Ort still stehen/ bis es widervorgien. Leztlich verloh sich fast alles/ was fewrig vnd roht war/ vom Himmel/ vnd oben in der spize des Himmels/ ward ein weisser Cirkel/ von dem giengen viel andere weisse Stralen vmb den ganken Himmel nicht anders/ als wenn in Sphæra materiali vom Arctico circulo ein hauffen colori vmb die ganze circumfer-

rentiam coeli beschrieben wurden / die gaben ein solch Liecht von sich / das man dabey hette schreiben vnd lesen können / vnd stunckerten endlich gegen einander / als wenn sie gegen einander geschossen / vnd mit einander gescharmüßelt hetten : Welches dann sehr schrecklich anzusehen war. Haftenus Colerus.

Es folgete aber auff diß feuerzeichen alsbalde eine grewliche algemeine Kranckheit / welche die Erste Febrim malignam cum catarrho odor catarrhotam nenneten. Diese Kranckheit flog / als ein lagit a volans / in wenig tagen durch ganz Europam / nam Könige / Fürsten / Graffen / Herrn / vom Adel / Bürger vnd Bawren ein / vnd legte sie alle ohn vnterscheid danider. Die Leute bekamen eine treffliche Hitze / wurden heisser / das sie kaum reden kündten / vnd vmb die Brust vnd Herz hatten sie gros bedrenghis. Es fielen auch grosse Heuptwehetage mit ein / vnd folgete ein gar beschwerlicher Husten. Doch stürben an dieser Kranckheit (Gott lob) wenig Leute. Denn der meiste theil genas am vierden Tage : wiewol sich ihrer viel auch bis an den achthenden Tag damit schleppen mußten. Pomarius, V Vernerus, V Vinzenb. Val. Rudolphus,



**Den zehenden Tag Octobris** Ist ein Comet erschienen / mit einem rauchfarben / tuncckeln vnd breiten schwanz / vnd ha sich sehen lassen bis auff den dritten Nouembris. Pomarius. V Vinzenbergius; Val. Rudolph.

Den ersten tag des Wintermonats / ist wider ein gros Feuerzeichen am Himmel gesehen worden / in der form vnd gestalt eines halben Circkels / vnd einer auffgeworffenen Schanzgruben / dauon viele vnd lange Stralen gangen / vnd gleich / als ein grosses Feuer / haben angefangen zu brennen. Die zeichen hat man vngesehr / von zwey vhr bis vmb acht vhr vor Mittage

gesehen. V Vinzenbergius.

Den zwanzigsten Tag Decembris ist zum Berlin gestorben der Achtbare vnd Hochgelahrte Herr Heinrich Goldbecke / L. V. D. Churfürstlicher Brandenburgischer Rath / seines alters im zwey vnd funffzigsten Jahr / wie sein Epitaphium daselbst in S. Nicolai Kirck außweiset.

Am Tage Sanct Thomæ Apostoli, des Nachts vmb zwölff vhr / sahe man zu Hauelberg auffm Kirchhoffe ein leibliches kleines Kindelein / in Schneeweissen Kleidern / bisweilen mit gefalteten Händen niederkniend / bisweilen auffstehend / vnd hin vnd wider lauffend / bis es letztlich ganz vnd gar verschwunden. Je lenger man aber dasselbige Kindelein ansah / je lieblicher vnd holdseliger / ja je hellerr vnd glantzender es wardt.

In diesem 1580. Jar geschah zu Spieser ein grosser Brandtschade / darin viel Heuser vnd andere Gebewde auffgiengen. Marchia Autoris.

Item in diesem Jahr / im Merz / April vnd Meymonat / hat ein junges Weiblein / etwa von dreyzehen jaren / eines Scheffers tochterlein zu Schönbecke / bey Stensdel in der alten Mark / zu zeit / wann es ihr ankomen / sehr erschreckliche vnd trawrige dinge geweißaget. Anfanglich in paroxilmo hat sie grossen schmerzen vnd angst an Leib vnd seele gefühlet / also das sie für grosser angst geschwiset vñ gewinselt. Ach hat sie alsdann mit tieffen Seuffßen gesagt / wie werde ich armes Weiblein geplaget : welche Angst vnd Pein mus ich / vmb der Gottlosen / Verfluchten vnd Verdammpten willen leiden : Denn ich bin ihnen ein Spiegel vnd Schawspiel gesetzt / das sie mich

sie mich anschawen/ vnd von mir lernen sollen/ was sie zugewarten haben. Wenn diese Angst fürüber gewesen/ hat sie Wasser genommen/ den Schweiß abgewaschen/ vnd sich zum ernstigen Gebett geschickt. Nach dem Gebett hat sie eine lange vnd reiche Predigt/ mit wichtigen Worten vnd von wichtigen Sachen/ zu dem Volk/ welches zu ihr aus allen Örtern bey grossen hauffen gelauffen gekommen/ gethan/ vnd hat solches fast alle tage drey mahl getrieben. Nach gethaner Predigt/ hat sie sich nider gesetzt/ vnd ein wenig geruhet: Aber keine Speise zu sich genommen/ darumb das sie (ihrem berichte nach) von den heiligen Engelen gespeiset worden.

Diß ist aber fast die Summa aller Predigten/ welche gedachtes Megdlein zum Volk nach irer art gethan hat. Meine geliebten (hat sie gesaget) betrübet euch ja nicht mehr des Hungers halben/ denn ihr bis daher mit ewern armen Kinderlein erlitten habt: denn derselbige sol bald (wils Gott) auffhören/ vnd in eine vberschwengliche vnd vberflüßige Fülle vorwandelt werden. Schicket euch aber zur Pestilenz/ welche diese folgende Jahre die Leute so heuffig hinreissen wirdt/ das von vielen wenig werden vberbleiben/ die das gebenedeyte Getreide einsamlen/ oder desselbigen hernacher geniessen werden. Zu Morgens wirdt ein starcker Mann frisch vnd gesund sein/ vmb den Mitttag wirdt er dahin fallen/ an dem Abend wirdt er zur Erden bestettiget werden/ mit grosser Verwunderung vnd Schrecken der ganzen Nachbarschafft. Was von der Pestilenz vberbleiben wird/ das wirdt der Türck hinweg führen/ vnd was sich weigern wirdt mitzuziehen/ das wirdt er zu stücken zerhawen/ vnd an die Zaumpfäle stecken. Ach wehe mir/ denn ich höre albereit seiner Pferde schreyen vnd seines Gezeugs brasseln/ vnd das jämmerliche seuffzen vnd ruffen der erschlagenen. O Europa/ du wirst verwüestet werden/ ja verwüestet wirstu werden/ wo du dich nicht balde bekehren wirst. Denn Gott helt es gemeiniglich also/ das er den redlich zubezahlen pfleget/ welchen er ein zeitlang zugesehen/ vnd geborget hat. Gleube mir Europa/ es schweizen deiner Undankbarkeit vnd deines Gottlosen Lebens halben/ die vorletzten Taffeln des Gesetzes Gottes blütigen Schweiß/ vnd es werden balde blutige Schweistropffen mit einem fewrigen Plazregen/ vom hohen Himmel auff die Erden fallen.

Was die Lehrer antriffet/ sind sie zwar in den Kirrchen aller dinge nicht vnschuldig/ denn sie haben auch ihre gebrechen an sich/ die mir nicht gefallen: Weil sie aber das ihre thun/ vnd zu den Lastern der Welt nicht still schweigen/ mus ich sie entschuldiget nemen. Aber die Weltliche Obrigkeit kan ich nicht entschuldiget halten/ denn sie ist gemeiniglich allzu nachlässig in ihrem Ampt/ sie siehet nicht frisch vmbher/ wie die Leute hanßhalten/ sie hat auch keinen muth im Herzen/ vnd kein Schwerdt in den Feusten/ die öffentlichen Laster zu straffen. Was ist denn wunder/ das es allenthalben so vbel zugehet/ vnd alle Sünde vnd Schande bey den Leuten oberhand genommen haben: Es hat vns zwar wol der reiche vnd gütige Gott sein heiliges Euangelium lauter vnd rein aus Gnaden gegeben: Aber wie viel ist vnser wol/ die solche hohe wolthat Gottes erkennen/ vnd ihm von Herzen dafür danken? Es ist leider nicht genug/ das frembde Nationen/ Spanier vnd Welschen/ vnd ires gleichen/ diese edle Perle/ aus Blindheit ihrer verstockten herzen/ vnd dem heiligen Vater zu Rom/ dem Antichrist/ zum freundlichen gefallen mit füssen treten. Es müssen solches die weitberümbten Deutschen auch thun/ vnd das liebe Euangelium schendlich verachten. Was sol ich viel reden von den Monarchen dieser Welt: Sindt sie nicht des leidigen Pappsts vnd Antichrists mancipia vnd Leibeigene: welche das seligmachende Liecht des H. Euangelij/ vns von Gott wider durch den heiligen thewren Mann Lutherum gegeben/ feindlich hassen vnd meiden: da sie doch sein solten Liechter der Welt von welchen der glantz des Euangelij vber die ganze Welt gehen/ leuchten vnd scheinen solte.

Der Jesuiter Irthumb vnd grobheit/ dafür sich ein jeder Christ/ als für dem höchsten vnd schedlichsten Giffte vnd Vorderben seiner Seelen Seligkeit/ schewen solte/ meiden die vvorvorsichtigen Leute allein nicht/ sondern nemen ihn auch willig an/

hergen vnd küssen ihn. Was wil doch aus solcher grossen Blindheit vnd Bosheit endlich werden.

Die Heuchelei Caluini/ des allerscheinlichsten/ ansehnlichsten/ schönsten vnd betrieglichsten Keisers / sechten auff die erste an die Göttliche Majestet Christi / so da in seinem angenommenen Fleisch leuchtet / vnd alles allenthalben durch dasselbige wirket. Zum andern/ wollen sie auch seinen waren Leib vnd Blut in seinem heiligen Abendmal nach seiner Einsetzung/ nicht dalden noch leiden / sondern nur schlecht Brod vnd Wein haben/ zum gedencknis des Leidens vnd Sterbens Jesu Christi. Diese werden nie nimmermehr widerumb zu guter Vernunft komen/ sintemal sie vom Teuffel dermassen bezaubert vnd verführet sind / das sie sich die aller klügsten auff Erden/ ja der schöne Luifer selbst/ bedäncken lassen.

Die Edelleute sind den jagten vnd andern Bollüsten vbermehlig zugehan/ vnd saugen die betrübe Armut (welcher sie doch billich die Handt bieten, vnd auffhelffen solten) so rein aus/ das es sich nicht lenger halten kan/ sondern stracks/ wie ein krafftlos Wärmlein/ zur Erden sincken vnd fallen mus. Was haben sie doch in aller welt zusehaffen mit den Geistlichen Almosen/ welche ja zur erhaltung ihres Standes nicht verordnet/ sondern zu einem andern ende von den lieben Alten gegeben sind: Wie können sie doch Glück vnd Heyl dabey haben: Es sollen aber die grossen Potentaten dis wissen / das ihr grosser Vorrath / aus dem Schweis der armen vnd aus dem Einkommen der Kirchen gesamlet / niemand anders soll zu Nuse kommen / denn nur allein den Keubern / welche ihn zur Ausbeute vnter sich austheilen werden. Ja etliche vberladen die armen Bawren also hoch mit Hoffdiensten die ganze Wochen ober/ vnd des Sontags müssen sie Brieffe tragen/ darüber sie denn gar verderben vnd zu Bettlern werden/ auch wol gar entlauffen müssen: Welches denn GOTT greulich straffen wirdt. Denn vnser HERR GOTT wirdt allerley Plagen widerumb auff sie legen: Es wirdt auch eine solche Vneinigkeit/ Zerrüttung/ Empörung/ etc. vnter sie entstehen/ das es nicht aufzusagen ist/ wo ferrn sie sich nicht bekehren / vnd Busse thun. Denn der armen Seuffzen dringet zu Gott dem HERN.

Die stolzen Junkern/ welche durch Geiz vnd Wucher nu fast reich worden/ thun nicht mehr / denn das sie mit einander Fressen vnd Schwelgen / in grosser Nuchlosigkeit/ vnd das sie arme Pastores, welche für ihre Seele in ihren armen ströhen Hütlein wachen / schenden vnd mit füssen treten.

Die in den Städten thum diß / sie fressen sich durch Abgunst / Hafs / Neid / Verleumdung / vnd andere falsche Tücke vnd Renck vnter einander auff / vnd sind im Geiz vnd Kargheit gar ersoffen.

So ist auch in den Bawren nichts anders denn lauter Gottlosigkeit vnd verzweiffelte Bosheit.

Junge Weisen/ auch Matronen/ welche sich zimlicher Schönheit vnd Herkomens bewußt/ gehen herein mit aufgestreckten Hälßen / in vielfeltige Krausen bis an die Nasen / verwickelt / das man nicht weis / was man daraus machen sol. Vnd du verfluchte Magd thust mir solchs auch. Darumb mus der Heilige Geist / vnd viel andere Heiligen GOTTES / vber ewer Hoffart seuffzen. Es wirdt aber nicht lange wehren / so wirdt der Türck kommen / vnd euch solche stolze vnd aufgestreckte Hälße abhawen.

Junge Gefellen sind nunmehr fast ganz Hispanisch worden / beyde an Kleidung vnnnd auch an Sitten. Vnnnd weil sie sich der Sodomitischen Liebe vnnnd Unzucht gar ergeben / sind sie für GOTTES Augen ein Sodomiticher Geswel vnd Fluch worden.

Darumb so wird auch vber dich Europam vnnnd Germaniam solch ein grosser vnnnd erbärmlicher Jammer kommen / das wenn ich auff einem hohen Thurn stünde / vnnnd herab sehe / des Jammers lenge vnd breite mit meinen Augen nicht vbersehen / noch mit meinem Herzen ermessen könnte. Ich bin zwar nicht thöricht / noch mit einem Teuffel besessen / das ich die Leute vorgeblich schrecken solte / sondern ich bin bey guter Vernunft / vnd rede vernünftige Wort / nemlich die Warheit GOTTES / in GOTTES worte gegründet: Vnd wo ich dis nicht thäte / so musste ich doch sterben. Doch rede ich nicht alles / was ich bey mir vnnnd in meinem Herzen habe. Es wirdt aber ein ander nach mir kommen / nemlich ein fürtrefflicher Prophet / der wird das ander vollend aufrichten / was der Welt sol angekündigt werden / welchen die Potentaten tödten werden. Doch sollen die gehorsamen in allen Stenden hierüber nicht zu kleinmätig werden noch verzagen. Denn GOTT ist ihr lieber Vater / der wil sie zu seiner zeit in seinen Schutz nemen / vnnnd für allem Ubel ganz gnädiglichen behüten / wie er Loth zu Sodom / vnnnd Daniel in der Löwen grube behütet hat.

Es ist aber wider den fünfftigen Jammer der Welt keine bessere Arzney noch Raht / denn das sich ein jeder für seine Person in warer Busse bekehre / sein sündliches Leben bessere / vnd den lieben GOTT in höchster Demuth vmb gnedige Vorzeihung anruffe vnd Bitte. Nicht zusagen ist / was dis für Frommen vnnnd Mus bey einem jeden schaffen wirdt. Die Oberherrn wollen auch mit der zeit auffwachen vnd einen jeden seines Ampts mit fleis ermahnen / vnd ein sonderliches scharpffes auffsehen auff eines jeden Leben haben: Die ungehorsamen aber vnd mutwilligen also zur Schulen führen vnd in straffe nemen / das viele andere dadurch erschrecken / vnnnd im Zaum gehalten mögen werden. M. Simon Mutanus, Luchuanus.

Im Tausend fünff hundert ein vnnnd achtzigsten Jahr nach CHRISTI 1587. Geburt / den siebenden Tag Januarij / des nachts vmb zehen vhr / wurden gegen Mitternacht warts / viele lange weisse Stralen am Himmel gesehen / bis vmb vier vhr des Morgens. Val. Rudolphus.

Den dreissigsten Januarij / hora quarta Astronomica minuto tricesimo / ist der Durchläuchtige vnnnd Hochgeborne Fürst vnnnd Herr / Herr Christianus / Marggraff zu Brandenburg / etc. Herrn Johannis Georgij / E. F. G. zu Brandenburg / etc. Sohn / zur Welt geboren. Breuiarium Autoris.

Den Achzehenden tag Februarij / welches war der Sonnabend vor Reminiscere / erschien zum Berlin / bey hellem liechten Tage / dis schreckliche Wunderzeichen am Himmel / von halbwege dreyen bis vmb vier vhr. Oben fast vber vñ ern Haupten sahe man einen Regenbogen / mit allen seinen farben / doch in einer vbernaturlichen vnd vngewöhnlichen form vnd gestalt. Denn er lehrete die Hörner oder Spitzen vber sich / wider die art eines gemeinen natürlichen Regenbogens / vnnnd machte gleich als einen halben Cirkel / oben am Gewelbe des Himmels. Zu dem so waren auch die beyde spitzen gar zugescherpffet / fast wie ein halber Mond / da sie doch am gemeinen Regenbogen eben so breit sein / als sonst der regenbogē an im selber ist. Darnach vnter dem Regenbogē etwas nidriger / gegen dem vntergang der Sonnen / erschienen 3. Sonnen / gar grausam anzusehen / welche nachmals von einem besondern schweizbogen (wie ein Regenbogē

gestalt aber nicht der Farben/ sondern fast liecht/ mit feuerfarben vntermenget) gleich zusammen gefüget/ vnnnd an einander verbunden wurden. Marchia & Breuiarium Aitoris.

D. VVolfgangus Peristerus, damals ThumbPrediger zu Cöln an der Spreswe/ hat beschrieben Wunderzeichen folgendes Sontags/ nach geendigter Predigt/ also gedeutet/ vnd nachmals durch den Druck/ sampt der Predigt/ aufgehen lassen wie folget. Der Widernatürliche vnd vorkerte Regenbogen gibt vns zuvorstehen vnd zuerkennen die vorkerte art vnd weise der Welt. Denn gleich wie die welt zu diesen jezigen lechten vnd geschwinden zeiten in Bosheit ersoffen vnd gar verkeret ist: Also verkeret sich auch das Firmament/ vnd alle Elementen. Vnd weil insonderheit der Regenbogen von Gott dem HERN anfänglich zu einem Gnadenzeichen der ganzen welt in der Luft dargestellet vnd verordnet ist worden/ dabey zu gedencken/ das es Gott geruemet habe/ das er die erste Welt durchs Wasser vortilget habe/ vnd das er forthin der gestalt vnd so grausamlich dieselbe mit dem Wasser nicht oberschwemmen noch erseuffen wolle: So wil er nun mit dem vnnatürlichen vnnnd verkereten Regenbogen dagegen bedeuten vnd zuvorstehen geben/ das solches Gnadenzeichen numehr auch solle sein ende nemen/ vnd das er auff eine andere weise die Welt straffen vnd vorderben wolle/ nemlich durch das Feuer: wie denn auch Petrus dauon zeuget/ vnd spricht in seiner andern Epistel am dritten Capittel: Also auch der Himmel vnnnd die Erde werden durch sein Wort gesparet/ das sie zum Feuer behalten werden/ am Tage des Gerichts vnd Verdammnis der Gottlosen Menschen. Item/ am tage der Zukunfft des Herren werden die Himmel zergehen mit grossen Krachen/ die Element aber werden für hise schmelzen/ vnd die Erd/ vnd die Berck/ die drinnen sind/ werden vordrennen. Vnd der Apostel Paulus spricht in der ersten Epistel an die Corinthen am dritten Capittel/ das jedes jeglichen Menschen Berck durchs Feuer solle bewehret werden. Das sey von dem vngewöhnlichen vnd wunderbaren Regenbogen auff's aller kürzeste erinnert vnd gedeutet

Was ferner die 3. Sonnen belangt/ kanman auch aus andern dergleichen vnd zum offtern gesehnt zeichē vñ was drauff gefolgt/ leichtlich abnēen vñ erklerē. Es haben aber solche trennungen der Sonnen gemeinlich bedeutet allerley spaltungen der Lehr in der N. Christlichen Kirchen/ so wol auch allerley zertrennungen vnd enderungen in Politischen Regimenten/ vnd das aus diesem Grunde. Erstlich was den Geistlichen Zustande der Kirchen Gottes belanget/ darumb/ dieweil in Malachia am vierdten Cap. Christus die Sonne der Gerechtigkeit genennet wird/ vnd im Johan. am Ersten Cap. Das Liecht so in der Finsternis scheinēt/ vnd alle Menschen erleuchtet/ die in diese Welt kommen. Ob aber nu wol dieselbige einige Sonne an ihr selbst nimmermehr getrennet wird/ noch getrennet kan werden zu keinen zeiten: So finden sich doch allerley Ketzer vnd Vorfürher/ die in Kirchen vnd Schulen grosse vnnnd schädliche Spaltungen anrichten/ vnd sich selbst auch für Sonnen auffwerffen/ vnd von vielen darfür angesehen vnd gehalten werden/ so sie doch nicht Sonnen sind/ sondern nur eufferlichen Schein der Sonnen haben. Wie sie denn auch den rechten Glanz der Sonnen nicht haben/ vnd von der waren Sonnen in Kurzen vortrieben/ vnterdrückt vnd nichtig gemacht werden. Item/ gleich wie die vnechten Sonnen den Glanz von sich nicht haben (denn in der warheit sind sie keine Sonnen/ sondern haben ihren Schein von der rechten Sonnen): Also sind auch die Ketzer an ihnen selbst nichts/ sondern das sie nur den Namen haben/ vnnnd der Sonnen der Gerechtigkeit willen/ weil sie in Kirchen Emptern sitzen/ oder auch Schullehrer sind/ vnd den Schein haben/ als sein sie auch Christi Zünger vnnnd rechtschaffene Lehrer: da doch der Ausgang vnd das Ende bezeuget/ das sie falsche/ vnechte/ selbst auffgeworfene Sonnen sein/ darumb sie auch von dem waren Liecht Jesu Christo zu nichte gemacht werden/ das jr Liecht mus ausgehen/ vnd nimmermehr wider scheinen. Wie aber auch ein wunderbarer Bogen die beyden

beyden falschen Sonnen zusammen verfasst und verbunden hat: Also verbinden sich auch die Verführer zu aller zeit wider den Herrn und seinen Gesalbten / aber solcher Bund weret auch nie lenger / denn als die vnrechten Sonnen wehren / müssen zusammen vnnnd eins mit dem andern verblicchen vnd vorschwinden / vnnnd die Sonne der Gerechtigkeit allein bleiben / vnd den Platz am Himmel allein behalten / vnd den Menschen in der finsternis leuchten.

Zum andern können auch solche drey Sonnen auff das weltliche Regiment / vnd zerrüttung vnd verenderung desselbigen / gedeutet werden. Aber danon gebüret vnser einem nicht mehr / denn in genere zu pronunciren / damit wir Gott dem Herrn in seinen heimlichen Raht zufallen vns nicht vnterstehen. Wollen derwegen vnere Zuhörer nur allein auff die vielfeltige Erfahrung vnd die teglichen euentus solcher Wunderzeichen weisen / insonderheit aber auch in das Buch de prodigijs mundi, das ist / von den Wunderwercken oder zeichen / so von anfang der Welt geschehen sind / bis auff vnser gezeiten: daselbst wird man diese vnd dergleichen Zeichen / sampt den bedeutungen / finden. Aber ein jeder Christlicher Potentat wolle doch gleichwol auch auff das seine sehen / vnd bey sich betrachten / wie die welt jsund am aller gefehrlichsten stehe / vnd wie sie fast an allen enden krache / vnd bald einbrechen wolle. Haftenus Peristerus.

Am Sontage Quasimodogeniti / welches ist der erste Sontag nach Ostern / war des Nachts / gegen Witternacht warts / ein schrecklich Fwurzzeichen am Himmel. Valent. Rudolph.

Den achzehenden tag Marij ist von dieser argen schlipfferigen Welt durch den natürlichen Todt abgesehert / vnd in die ewige Seligkeit vorseht worden / M Elias Camerarius. professor Mathematicum superior, zu Franckfurt an der Oder / seiner profession im zwölfften Jahr. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Im Newmonat / zog vnser gnedigster Churfürst vnd Herr / Herr Johan Georg / Marggraff zu Brandenburg / etc. mit S. E. F. G. Gemahel / vnd zweien Fräwlein / Anna Maria vnd Sophia / beneben S. E. F. G. Fraw Schwester / Elisabeth Magdalena / Herzogin von Lünenburg / widwen / etc. gen Dresden zum Churfürsten Augusto in Sachsen / kam dahin den ein vnd zwanzigsten Julij / vnd verharret daselbst bis auff den letzten tag dieses Monats. Darnach begab er sich / neben den andern Fürstlichen Personen / die alda zu Dresden bey einander waren / gen Freyberg / Augustusburg Kemnis vnd Witweide / bis er endlich den ersten tag Septemb. von dannen rückte / vnd nach haus zog. V Vinzenb. Cal. Saxonicum, &c.

Den Sechs vnd zwanzigsten Augusti / Sonnabends nach Bartholomäi / sahe man die ganze Nacht vber ein Chasma oder Fwurzzeichen am Himmel. Denn es lies sich anfenglich sehen eine grosse gewaltige Kufft / vnd eine Blutrote Fwurzwolcke / welche sich nachmals auff allen seiten in die höhe weit außbreitete / also das der Himmel / gleich als wenn er im Fwurz vnd Blut stunde / schrecklich anzusehen war. Aus der Fwurzluft vund Brunst / so dem Horizont oder Erden kreiß näher stunde / schossen herfür grosse pyramides vnd Fwurzstralen / gleich hohen gespizten vnd liechtbrennenden Thürmen / die schnel von vnten an bis oben aus erkundet wurden. Zu dem hörete mans in der Luft gleich einem aufffahrendem Puluer zffchen / vnd wie grosses abgehendes Geschütz fausen vnd brausen. Ferner gaben solche Fwurzschös vnd Stralen auch allerley schreckliche farben vnd schein von sich. Denn sie waren gemeiniglich mit Blut vnd Schwefelfarbe / auch ihrer viel mit bleich todter farben gemischet.

Man sagte auch dazumal / das man andere schreckliche Gesichte mehr darunter gesehen hette / welche sich viel schrecklicher / denn die Brunst an ihr selber / erzeiget. Es wehret aber dis Chasma vom abend bis an den Morgen / die ganze Nacht vber / vnnnd gab einen fleglichen vnd abschewlichen Anblick / vnnnd zugleich einen bösen gestand von sich. Val. Rudolphus.

Den Neun vnd zwanzigsten Tag des Herbstmonats / am tage des Erhengels Michaelis entschlief seliglich im HErrn / der Ehrwürdige / achtbare vnd hochgelahrte / Herr Andreas Musculus Schnebergensis, der heiligen Schrifft Doctor vnd Professor, auch Pastor zu Franckfurt an der Oder / vnd des ganzen Churfürstenthumbs der Marck zu Brandenburg general Superintendentens / seines Alters im sieben vnd sechzigsten Jar. Marchia & Breuiarium Autoris.

D. Christophorus Cornerus wirdt Superintendentens.

Nach seligem abschied des Herrn Doctoris Andreae Musculi, ist nach lang gehaltenen Raht endlich zum general Superintendenten erwehlet / angenommen / vnd von E. S. G. zu Brandenburg confirmiret worden D. Christophorus Cornerus, von Buchen in Francken bürgerlich / Professor Theologiae zu Franckfurt an der Oder. Marchia Autoris.

Dinstages nach aller Heiligen tag / auff den Abend / ist das Rahthaus zum Berlin gänglich / bis auff die Mawren / abgebrant. Marchia & Breuiar. Autoris.

In diesem 1581. Jahr / ist zu Solwedel ein gros Pestilenzisch Sterben gewesen / darinn viel Menschen haben sterben vnd ombkommen müssen. Prætor. im büchlein **Weine nicht.**

Im tausent fünf hundert zwey vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburt / den siebenden Tag Januarij / hora decima quinta Altronomica, minuto quinquagesimo quinto, ist zur Welt geboren Fräwlein Magdalena / Herrn Johannis Georgij / E. S. G. zu Brandenburg / etc. vielgeliebte Tochter. Breu. Autoris.

Im selben Monat Januario hat Herzog Barnim in Pommern / dis Namens der zehende / zum Berlin Hochzeit gehalten mit Fräwlein Anna Maria / jezgedachtes Churfürsten zu Brandenburg / etc. Tochter. Idem.

Den fünfften Tag des Merzmonats ist zu Arnswalde in der Newen Marck ein loser Bube mit einer Kuhe vorbrant worden / laut des Göttlichen Brtheils Exodi 22. Leuit. 18. vnd 20. vnd Deut. 27. Idem.

Eben am selbigen tage erhob sich omb Könighberg in der Newen Marck ein erschrecklicher grosser Wind / der warff auff den Dörffern viel Kirchen vnd Thürne hernieder / riffe auch viel Dächer von den Heusern / vnd viel Beume aus der Erden / vnd thät hin vnd wider grossen Schaden. Marchia Autoris.

Den sechsten / siebenden vnd ein vnd dreyssigsten Martij / wie auch den ersten Aprilis / am Sonntag Judica / wurden gegen Mitternacht werts / auff den Abend / grosse lange Fehrsiralen gesehen. V Vinzenb. Val. Rudolph.

Den dreyssigsten Martij / des morgens nach drey vhren / ist der alte Thurn an Sanct Catharinen Kirch zu Brandenburg in der neuen Stadt / sampt allen Glocken / vnd der grossen Orgel / hernieder gefallen / das auch nicht ein einiges Haus / ob schon viel daselbest herum stehet / beschediget worden.

Ja das zu verwundern / so sind des Hausmans drey Knaben / oben auff dem zerfallenen Thurn / in ihrem Bette gelegen / also das ihnen nichts gefehlet / aufgenommen / das der eine / da er vom hohen hauffen herab gestiegen / einen Schaden am Schenckel bekommen. Es ist auch so schnell zugegangen / das die Leute in der andern Gassen / so noch geschlafen / nichts dauon haben vormerken können. Man hat zwar offte gerahschlaget / wie man die Glocken vnd Orgel herab nemen / vnd dem fall des Thurns vorkommen möchte : wie auch noch des vorigen Tages geschehen. Aber G D E der HErr hat einen bessern raht gewußt / vnd zuuerhütung eines grossen Schaden / der ohn zweiffel erfolgen mügen / wann ein gros Volk am Thurn vnd an den Glocken vnd der Orgel



Orgel hette arbeiten sollen/den Thurn selber danider geleyet/ohn einiges Menschen Leiblichen Schaden. Ist demnach mit diesem Thurn fast so zugangen/wie mit der Spizen auff S. Elisabethen Kirch zu Breslaw im tausent fünff hundert neun und zwanzigsten Jahr/am tage Matthia des Apostels/davon Fincelius lib. 7. vnd Curaus in seinen Annalibus Silesia schreiben.

Es ist aber der Thurn von Meister Hansen Baptista/von Meyland bürdig/ innerhalb zwey Jahren/ mit grosser mühe vnd vielen vnkosten wider erbawet worden.

Den zwey vnd zwanzigsten tag Aprilis ward vnsers gnedigsten Chur vnd Landesfürsten/Marg. Johans Georgen/etc. vielgeliebte Tochter/Fräulein Sophia/ Herzogen Christiano in Sachsen/ folgendes Churfürsten daselbst/ehelich vermählet vnd beygeleyet in der Stadt Dresden/ da es denn die folgende zeit/ bis auff den neun und zwanzigsten tag Aprilis/ mit feinen Ritterspielen/ Armbrustschessen/ vnd einem Künstlichen Gewerwercke/herrlich vnd prächtig zugieng. VVinzenbergius.

Den neun und zwanzigsten Aprilis ist geborn Marggraff Albrecht Friederich/ Herrn Ioachimi Friderici Administratoris des Primats vnd Erststifts Magdeburg/ Marggraffen zu Brand/etc. Sohn Zu welcher zeit sein Herr Vater etliche Theologen aus den Städten des Erststifts gen Hall in Sachsen verschrieben/daselbst zu deliberiren von einer Apologia pro Formula Concordia/ wider die Newstädtische Inuectiuam. Pomarius, VVernerus.

Den achzehenden May sahe man vor Mittage drey Sennen am Himmel/welche in einen Regenbogen eingefasset waren. Darauff ist ein gewlich Blutbad gefolget auff dem Atlantischen Meer/da der Marggraff de S. Cruce, vnd Don. Antonio, der sich vnterfangen das Königreich Portugall einzunemen/ sich mit einander geschlagen.

Den vier und zwanzigsten May/welcher war der tag der Himmelfarth des Herrn Christi/des Nachts zwischen eilff vnd zwölff vhr/war zu Franckfurt an der Oder ein schreckliches Donnern/Wetterleuchten vnd Regenwetter/ in welchem Sanct Nicolai Kirch daselbst (etliche nennen sie Sanct Pauli Kirch) vom Donnerkeil getroffen/ vnd angezündet ward. Breviarium Autoris.



Den zwanzigsten tag des Brachmonats/ des morgens umb vier vhr/ war eine Finsterniß an der Sonnen/auff vier punct, vnd werete eine stunde/ vnd sechzehn Minuten. Pomarius, VVinzenbergius.

Im Heymonat sind in der Closter kirchen zu Königsberg in der Newen Marck so nu eine geraume zeit ganz wüste gelegen/ neue Stüle gesetzt/vnd die Kirche auff den dreyzehenden tag gemeltes Monats von M. Ottone Zander, Pfarrhern daselbst/mie einer Predigt zum Gottesdienst eingeweyhet worden/ das die Leichpredigten darin hinfurt

solten gehalten werden. Marchia Autoris.

Im gedachtem Heymonat hat der edle vnd wolgeborne Herr/ Herr Rochus/ Graff zu Lynar/etc. zu Spandaw einen schönen Altar in der Kirchen setzen lassen/ das man diese Schrifft zu finden:

Illustris, generosus & nobilis Dominus, Dominus Rochus, Comes in Lina, Illustrissimorum Principum Electorum, Marchionis Brandenburgensis & Ducis Saxoniae Consiliarius praecipuus in omnibus, quae ad salutem & incolumitatem harum & vicinarum regionum facere videntur, hanc ARAM proprijs sumptibus, in honorem & laudem Dei opt. Max. fieri curavit & fecit.

Extracta est autem haec A R A, & cum omnibus suis ornamentis parata, Anno Domini nostri Iesu Christi nati ex virgine, 1582. die 17. Iulij: Cui sit honor & laus & gloria in secula seculorum, Amen.

Den zehenden Nouembris war allenthalben in der Mittel vnd Newen Mark ein grosser vnd fast vbernatürlicher Wind/der sehr grossen vnd merklichen schaden an vielen Häusern that/auch zu Straußberg das Dach vom Kirchenthurme etlicher massen herunter warff. Br. Autor.

1583. Im tausent fünff hundert drey vnd achtzigsten jahr nach Christi Geburt/den ein vnd zwanzigsten tag Februarj/war ein grosser Hoff vmb die Sonne/vor Mittage. Das rauff folgete alsbald eine sehr grimmige kälte. Idem.

Freytages nach Inuocavit/welcher da war der zwey vnd zwanzigste Februarj/auff den Mittag vmb neun oder zehen vhr/hat ein Schaff zu Templin zwey junge Lämmer gehabt. Bald hernach aber vmb ein vhr nach Mittage/hat dasselbe Schaf ein monstrum oder mißgeburt gehabt/der gestalt wie folget: Es war diß monstrum wie ein aus gestopft par Pumbhosen/doch inwendig nicht holl/vnd war vmbgeben mit krauser länger wolle/die man Schmafschen nennet/an der farben braunlächtig/wie junge Lämmer wolle mitbringet. Wenn mans von oben angreiff vnd hielt/so vieng es an der form ganz vnd gar als obengemelte Beingewande/aber in der mitten hat es einen Darm/als seinen Nabeldarm/dadurch es vielleicht seine Nahrung vom Schafe hat haben können/doch etwas dicker/als ein Lämmerdarm. Wenn man sie angreiff an dem ort/da sonst das Gewand die Knie der Menschen pfleget zubedecken/so fühlete man in einem jedern einen grossen starken knochen/allenthalben geschickt/als wenn man Pumbhosen angreiffe/darinn ein Menschenbein were. Zu vnterst/da sich diese Kleidung an den Knien endiget/so man die Wolle bestreich/da schub sich die haut an den Beinen etwas vber: Doch war es alles zugewachsen/vnd inwendig (wie zuvor gemeldet)nicht holl. Allein wenn mans in der mitten angreiff/fühlete man einen starken Hufftknochen drinnen. Die ganze länge dieser mißgeburt/war bey einer kurzen halben Ellen: Die breite oben war bey anderthalb viertheil von der Ellen/oben weiter als unten/gar durchaus wie Pumbhosen zu seyn pflegen.

Herr Ulrich Zaneus/Diaconus zu Templin/hat hievon damals einē Tractat lassen außgehen/vnd diese mißgeburt also erkleret/wie folget: Meine gedanken (spricht er) sind diese/das der allmächtige ewige Gott habe eben mit dieser Mißgeburt geweißt/das er die Kleidung der Menschen damit meyne. Denn wie sonst die Menschen von den Schafen mancherley Kleidung nemen/welche etliche zu ihrer nothurfft, etliche aber zur hoffart/stolz vnd vberflus gebrauchen: Also hat Gott durch diese wundergeburt den Menschen sonderlich von Kleidung predigen wollen. Vnd weil diese mißgeburt eben in der form vnd gestalt der Pumbhosen gewesen / darinnen sich heute zu tage ihrer viel hefftig versteinen/vnd derselben sehr vberheben/auch sich darinnen viel besser düncken lassen/als andere Leute, welche hoffart für Gott grosse Sünde ist: So weist der liebe getrewe Gott damit/das er neben andern Sünden vnd Mißbräuchen/ihm auch die hoffertige/prangende/obelstehende/gewaltiche/vbrige Pumbhosen sehr vbel gefallen lasse/vnd wo man sich nicht von der Hoffart abwende/dieselbe gar ernstlich straffen wolle.

Weiter/das diese mißgeburt stumm ist/vnd doch gleichwol an tag gegeben/zeiget an/die straffe sey noch zu rücke/vnd schlaffe/doch sey das zeichen hersür vnd ans dicke kommen/

men/die straffe werde auch gewislich nicht aussen bleiben/ sondern auff frischem Fusse nachfolgen. Item sie ist Stumm/wird nach niemand fragen/ niemandes verschonen/ vnd werden es offte die vnschuldigen mit den schuldigen entgelten müssen. Das diese Mißgeburte eben die dritte Geburt oder Frucht eines Schaffes auff einen tag gewesen/ düncket mich/das es vns möchte anzeigen / zuuor habe Gott zwey Lämmer gegeben/ vber gewöhnliche Art/dabey zusehen/Gott der Herr sey noch der alte Gott / der er allzeit gewesen/als Barmhertzig/gütig vnd wolthätig gegen den demütigen anruffern/wolle sich auch vnser noch jederzeit trewlichen vnd Väterlichen annemen / vns erheben vnd bekleiden: Allein diese Hoffart wolle er von vns durchaus nicht haben / oder da wir dauon nicht ablassen werden/so solle man einmal vnser Knochen / das ist/ vnser Leibe/todt darinnen finden: Wie denn durch Krieg vnd Blutuergießen leichtlich geschehen kan. Durch die Farbe der Wollen wird auch ohn zweiffel angezeigt/an welcher Person Farben man sich in täglicher Kleidung genügen lassen solle. Als einer Priuat Person/oder einem gemeinen Manne / siehet am besten an/ ein gemeine Kleid / durch die Braunrothe Farbe bedeutet. Denn wie aus der schwarzen Wolle in gemein Braunfarbe gewand gemacht wird/das nicht bedarff/das mans insonderheit ferbe: Also siehet gemeine Farbe gemeinen Leuten am bestem. Item/das etwas schwarzes darunter / von den Knien anbiß etwas weiter hinauff gewesen/zeiget an/das diese / so in Emptern oder ansehnlichen Stande sind / ihrem Stande nach/ auch wol mögen ehrliche Kleider tragen. Vnd wie schwarze Farbe alle andere Farben bedeckt/oder verfärbet: Also stehen schwarze Kleider gedachten Personen am ehrlichsten an. Darumb sollen sich auch dieselbigen nicht gelüsten lassen nach vielen bunten zerstückten vnd ausländischen Kleidungen zusehen/ Sondern sich an gemeiner gebrauchlichen Tracht gnügen lassen / vnd Gott danken / das Er vns noch kleidet. Es mag auch wol die schwarze Wolle den Hoffertigen eine schwarze trübe Wolcken der Trübsal / oder schwarze Pestilenz bedeuten/die vns in schwarzen Trawerckleidern zugehen verursachen möchte. Das dieses eben drey gedürte zusammen/ vnd die dritte vnter ihnen das monstrum nach jenen beyden ersten zweyen gesunden geburten gewesen / ist vielleicht auch ohne sonderliche Ursache nicht geschehen / Sondern Gott hat damit wollen anzeigen/ das gewislich ergehen soll/was er gedachte/vnd damit gemeinet. Vnd wie diese Mißgeburte kein Heubt/ Herz/ etc. zur Vernunft/ kein Auge zum sehen/ keine Füße zum lauffen/ etc. gehabt: Also köndte sichs wol zutragen / das die Hoffertigen ohne Herz/ Ohren vnd Augen/ nackende / bloße vnd wehrlose Leute weren/vnd sich für den Feinden nirgend womit erretten köndten. Leglich ist diß monstrum zu voller zeit ( wie denn auch die zwey andere Lämmer ) in die Welt kommen/damit anzuzeigen/das Gott Gnade vnd Zorn beyeinander habe/vnd auff die Gnade auch bald Zorn vnd Straffe folgen solle.

Montages nach Iudica, vmb den Morgen / fiel ein groß theil des Ganges inwendig im Churfürstlichen Schlosse zu Cöln an der Spree hernder: Breuiarium Auctoris

Den dreyzehenden Aprilis wurden dem Durchläuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Joachim Friederichen / Administratori des Erststiftes Magdeburg/Marggraffen zu Brandenburg/etc. Zweene junge Herrn geboren/Marggraff Joachim vnd Marggraff Ernst. Gott vom Himmel verleyhe ihnen gutes die völle/alle Wolfarth/vnd endlich die ewige Seligkeit. V Vernerus.

Vmb Ostern war in der Marec allenthalben gros Wasser/ vnd gieng sonderlich zu Cöln an der Spree fast bis ans Rathhaus hinan.

Den zehenden Tag des Brachmonats/ hora 21. Astro. minuto 55. ist zur Welt geboren Marggraff Joachim Ernst/ Herrn Johannis Georgij / Churf. Gnad. zu Brandenburg/etc. Sohn. Vernerus,

Den neunzehenden tag gemeltes Monats hat sich schnell ein gros erschrecklich Ungewitter vnd Plazregen zu Rupin zusammen gezogen/ vnd ist auch zimlicher grosser Hagel/ als grosse schnellkeulichen/ mit vnter gefallen / vnd hat das Wetter einen Mann ein Weib/ vnd etliche Pferde erschlagen. Das Regenwasser ist so sainig gewesen/ als wenn es were sehr gefalzen worden Marchia Autoris.

Vmb Johannis Baptistæ ist einem armen Zimmerman zu Prenslaw ein Kind geborn/ welches ein par pauende Pumbhosen angehabt/ bis auff die Füsse. Es hat auch vmb den Leib gehabt einen Muzen / vnd vmb den Hals vnd die Hände ein Gefröse/ Marchia Autoris.

Den andern tag des Herbstmonats/ auff den Abend vmb neun vhr/ ward der Himmel vber all fernerroth/ vnd blieb auch also die ganze Nacht vber/ Valent. Rudolp.

Vmb Michaelis sind ihrer zween gute freunde fürnemes Geschlechts besammen gewesen/ vnd haben bis in die Witternacht hart gezecht/ also/ das sie fast nicht mehr haben hinein bringen können. Endlich ist der Teuffel/ in eines Diensten gesalt/ zu ihnen gekommen/ vnd hat sich zwischen ihnen nieder gesetzt. Da sie nu erschrocken / vnd gar zu stummen Fischen worden/ hat sie der Teuffel erschrecklich angefahren/ vnd gesagt: Nu/ trincken wir denn nicht einmal herumb? Dis ist eine warhafftige Geschichte/ vnd solte billich alle Ehrliche vnd Ehrliebende Leute vom langen vnd vollem sauffen abhalten.

Im Weinmonat war in der newen Marck ein starcker Wind drey Tage lang/ In solchem Wind fand man zu Königsberg zwey Weiber / so wegen des Zauberns im geschrey waren. beyde zugleich todt in einem Hause liegen/ vnd wuste niemand / wie sie zu tode kommen waren. Marchia vnd Breularium Autoris.

Als ein Weib zu Teltaw in diesem Jahr hat wollen Brod backen / ist der Teig worden. als were er mit Blut gemenget gewesen/ welchen sie gleichwol gekneten vnd gebacken/ in meynung/ als solte er sich im Ofen verendern. Ist aber gleichwol/ auch nach dem das Brod gar worden / also geblieben / das man das Blut eigentlich hat kennen können. Marchia Autoris.

Es war sonst dis Jar ein sehr wünderlich vnd beschwerlich Jar/ darinn viel Leute jung vnd alt/ hart sieheln/ auch bisweilen Arm vnd Bein enswey. Auch regierte der Schwindel vnd Ohnmacht/ sampt den schweren gebrechen / bey Kindern vnd alten Leuten.

Im tausent fünff hundert vier vnd achtzigsten Jar nach Christi Geburt / im Januariario vnd Februario/ hustete das junge Volck sehr/ vnd wurden auch viel mit hitzigen Fibern geplaget. Marchia vnd Breu. Autoris.

In Martio/ Aprili/ Maio/ Junio vnd Julio regierte in der Marck / vnd sonst fast allenthalben in Deutschland/ eine sonderliche plage vnter den Leuten / das es ihnen vmb die Herse lag/ auch grosse Hitze/ die Hauptkrankheit/ reissen im Leibe / vnd gleich wie einen Durchlauff hatten. Die Kinder aber lagen an den Pocken so hart/ das etliche die Augen im Kopffe vergiengen/ etliche auch gar hinweg sterben müsten.

Am Pfingstage erhub sich in der Marck (wie auch in Pommern/ darinn die Stadt Stargardt durch Ungewitter vnd Brand sehr verderbet ward) ein sehr Ungestümmes Wetter von Donner vnd Bliz / vnd that hin vnd wider trefflichen grossen schaden/ dessen sich ihrer viel noch nicht haben erholen können.

Den funffschenden Julij/ hora 15. Astron. minuto 15. ist geborn Fräwlein Agnes Herrn Johannis Georg Churfs. Gnad. zu Brandenburg/ etc. tochter. Marchia vnd Breu. Autoris.

Den vierzehenden tag des Augustmonats / des morgens frühe/siehl im Dorff Manlow/eine halbe meil von Königsberg/ein böser dicker Nebel / dauon starben alle Gänse im ganzen Dorffe/so des morgens außgetrieben waren/ auff einen tag. Ibid.

Im Herbst haben die Rosen vnnnd etliche andere Bäume zum andern mahl geblühet. Ibidem.

Zu der zeit sind auch viel Menschen mit drey vnd viertägigen Siebern vber fallen worden. Ibid.

Auch regierte dazumal zu Straußberg die Bräune/ vnd die Hauptfranchheit/daran in etlichen Wochen zimlich viel hinweg starben. Ibid.

Den eilfften Octobris ward zu Tastorff/eine meilweges von Straußberg gelegen/ ein monstrum Weibliches Geschlechs geborn/der gestalt / wie folget: Mit dem Angesichte sahe es vber sich/vnd hatte gar einen kleinen Mund/vnd eine kleine Nase. Die Augen waren ihm aus dem Kopffe gequollen/vnnd waren an ihm keine Schultern zu mercken/sintemal der Hals gleich den Schultern dicke gewachsen war. Es lagen ihm auch die Hände an den seiten/vnd waren krumb eingewachsen/jedoch mangelten ihm an jeder Hand zwo finger. Das Haar (wiewol es einen Kopff hatte/einem Eulen kopff gleich) so sonst hette sollen auff dem Kopffe stehen/ war ihm auff dem rücken lengest herab zertheilet/ wie die Weiber ihre Haar pflegen zu Felde zuschlagen. Zwischen den Haaren aber im Gemide war ihm das fleisch zerspalten/gleich einer wunden / vnnd aus dieser spalten floss blut/ so offft das monstrum vnd vngeweyre Kind von den Leuten vmbgekehret vnd besehen ward. Wenn es aber auff dem Rücken lag/ so stillere sich das blut/das gar nichts heraus lieff. Ibid.

Den drey vnd zwanzigsten tag Nouembris/oder des Wintermonats/ist zur wele geborn Fräwlein Barbara Sophia/Marggraffen Ioachimi Friderici von Brandenburg/ Administratoris des Erz vnd Primatstifts zu Magdeburg/ etc. vielgeliebte tochter. Wernerus.

In diesem jahr ist das Rathhaus zum Berlin/so Anno Christi 1587.abgebrand/wider erbawet worden. Desgleichen die Kirche zum Soldin/die vor fünf vnd funffzig jahren/sampt der ganzen Stadt außgebrand war. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Item/in diesem jahr sind viel Hewschrecken/oder Spreckel ( wie wir sie nennen ) gekommen/vnd haben in den Herrschafften Besekaw vnd Storkaw / wie auch sonst an andern örtern in Niderlausis/grossen schaden gethan an den Früchten auffm Lande. Ibidem.

Im tausent fünf hundert fünf vnd achtzigsten jahr nach Christi Geburt/den neunzehenden Aprilis fieng sich zu Königsberg in der neuen Marck ein gros Pestilensisch sterben an/das werete bis an Weinachten/ vnnd starben darinnen vber eilff hundert Personen. Ibidem.

Die Pestilens regierte auch in diesem jahr sehr zum Berlin / zu Franckfurt an der Oder/vnd anderswo in der Marck. Ibid.

Auff den zwey vnd zwanzigsten tag Aprilis ist mit tode abgangen Herr Bartholomaeus Rademan/I. V. D. vnd Ordinarius zu Franckfurt an der Oder / seines alters im 70. jar/das er also das ziel des Menschlichen lebens erreicher / dauon Moyses im 90. Psalm also sagt: Unser leben weret siebenzig jahr. Ibid.

Im Frölinge kamen so viel grosse vnbekandte Mäuse aus der Oder zwischen Eüstrin vnd Briesen/das sie sich auch bis gen Königsberg in der neuen Marck/vnd bis gen Straußberg in der Mittelmarck/vnd den vmbliegenden Dörffern außbreiteten/das Getreyde auff dem Felde/die Saat aus der Erden/den flachß/ kohl vnd andere Küchenspeise in den Gärten wegfrassen/vnd trefflichen grossen schaden thaten. Etliche Leute gaben für/das die Mäuse/wegen des vbrigen Wassers/ aus dem Oderbruche ( wie es genennet wird ) solten gelauffen seyn: Etliche aber / das die Bawren vmbher hetten das alte Gras vnd Rohr abgebrand/vnd dadurch die Mäuse aus ihren Löchern vertrieben.

As 1730.  
in simit

1585

Aber wenn wir vns ein wenig in den Schrifften der Historiarum umbsehen / befinden wir / vnd müssen auch bekennen / das der Mäuse ankunfft nicht ohn gefehr geschehe / sondern vns Menschen zu straffen / vnd zur busse vber vnser viefeltige begangene Missethaten zutreiben.

Munsterus im dritten Buch seiner Weltbeschreibung / vnd Buntingius im ersten theil der Braunschweigischen vnd Lüneburgischen Chronicken zeigen diese Geschichte von den Mäusen an : Im neun hundert vnd neun vnd sechzigsten jahr nach Christi Geburt (sagen sie) war ein Bischoff zu Meins / der hieß Hatto / ein sehr geistiger vnd vnbarmerziger Mensch. Als nun im gemelten jahr eine grosse Thewrung entstand / vnd die armen Leutlein hauffen weise zu ihm kamen / vnd in lauter vnd vmb Gottes willen baten / er wolte doch sein Kornhaus auffthun / vnd ihnen das liebe Korn vmb einen zimlichen Pfenning verkäuffen. Da ließ er sie in eine grosse Scheune führen / ließ dieselbe vmbher feste zu machen / vnd mit feuer anzünden vnd verbrennen. Die armen Leutlein / da sie sahen / das sie vom feuer rings vmbgeben / vnd darinnen so elendiglich verderben vnd vmbkommen mußten / fiengen sehr kläglich anzuschreyen vnd zu heulen. Der Bluthund aber lachete / vnd sprach zu denen / die bey ihm waren : Höret zu / höret zu / wie die Brodraken vnd Mäuse pfeiffen. Solche tyranny vnd vbelthat / an den armen Leutlein begangen / wolte der gerechte Gott nicht vngestrafet lassen / sondern weil der Bischoff dieselbe verachtet / vnd für Mäuse vnd Brodraken gescholten / so that er auch ein solch Wunderzeichen / das die Kleinen Thierlein die Mäuse mit hauffen zu ihm einfieffen / ihn nageten vnd bisßen / das er nicht wußte / wo aus oder ein / ja das auch Niemand den Mäusen wehren kunte / wegen ihrer grossen menge. Sie krochen ihm auch in die speise / in die Ohren / vnd auff den Leib / das er also weder Tag noch Nacht fur jnen friede hatte. Wie er sich nun besorgete / die Mäuse möchten ihn gar auffressen / da lies er einen Thurm mitten in den Rhein bawen / in meinung / allda für ihnen sicher zu seyn. Aber es half gleichwol nicht. Denn die Mäuse schwammen durch den Rhein zu ihm / kamen zu ihm auff den Thurm / vnd bisßen ihn endlich zu tode. Derselbige Thurm siehet noch heutiges tages mitten im Rhein / bey der Stadt Bingen / vnd wird der Mäuse Thurm genemmet / zur ewigen gedächtniß.

In der Polnischen Chronicken / im ersten Buch am eilfften Capitel / wird nachfolgende Geschichte beschrieben. Der neuende Polnische König / Pompilius der ander / ward durch sein Weib die Königin zu aller leichtfertigkeit vnd fleischlicher lust gebracht / vnd ward ihm auch endlich von ihr gerahten / er solte sich todt frant stellen / vnd alle Erben vnd fürnembssten des Königreichs vor sich fördern lassen / vnd dieselbe mit gifft vmbbringen / damit seine des Pompilij Kinder allein möchten das Reich vnd Regiment behalten. Diesem bösen Rahtschlag der Königin als nu Pompilius nachlebte / vnd alle Erben / außgenommen seine eigne Kinder / bey vnd neben sich hatte / vnd sie gebeten / das sie seine zweene Söhne nach ihm zu Königen machen wolten : ließ er ihnen in einem güldenen Becher einen vergifften frant reichen / vnd ließ sie von sich. Alsbald sie vom Könige hinweg kamen / fieng die gifft bey ihnen an zu wirken / also / das sie ihrer sinne beraubet wurden / vnd irer 20. ganz erbarmlichen vmbkamen Gott aber der gerechte Richter wolte solchen mord nicht lassen vngestrafet hingehen : Sondern ließ aus den todten Cörpern der vergifften Leute eine grosse menge Mäuse kommen / welche den König / sein Weib / vnd seine zweene Söhne mit solchem grimmigen beißen anfehlen / das sie ihnen auch durch die Kriegsknechte vnd andere Diener nicht wehren / noch sich wegtreiben ließen. Vnd ob wol der König vmb sich / vnd vmb sein Weib vnd Söhne / ließ ein feuer machen / half es doch weniger / denn nichts. Denn die Mäuse ließen vnd sprungen durchs feuer / vnd ließen weder tag noch nacht von ihrem nagen vnd beißen abe. Darnach ließ er sich mit seinem Weibe vnd zween Söhnen mit einem Schiffe auff die höhe der See führen / da er doch gleichfals von den Mäusen sehr geängstiget ward. Letzlich zog er mit dem Weibe vnd den zween Söhnen auff einen hohen Thurm  
in Crugs

in Crusuiga/da er auch von den Mäusen/ neben dem Weibe vnd Söhnen/ sehr zubissen/ zuriessen vnd gar auffgefressen ward.

So lesen wir auch vom Niceslao/ Herzogs Cunradi in der Masaw Sohn/ daß er sey von den Mäusen vnd Nasen zerrissen vnd auffgefressen worden/da er ein herrlich Pancketh vnd Gastgebot von der armen Vnterthanen schweis vnd blut bestellet vnd angerichtet habe. Vnd Valentinus Rudolphus gedencket in seinem Zeitbüchlein/das es im 1597. jahr/nach Christi vnsers einigen Mittlers vnd Seligmachers Geburt/ zu Bergen im Lande Norwegen/grosse giftige Rattenmäuse/bund mit vier zähnen/ vnd vier breiten beinen/etc.geregnet habe: Welche Mäuse alsbald zu den kleinen Schifflein geschwummen/vnd grossen schaden darinn gethan: Auch auff die Kornhäuser vnd Kornböden gelauffen/das Korn auffgefressen/vnd auff die besete Ecker die Wurkeln an der Saat zubissen vnd zu nichte gemacht.

Diese vnd dergleichen mehr exempla zeigen ausdrücklich an/ das Gott auch bisweilen die Mäuse hauffenweise zu vns sende/vns zu straffen/vnd zur busse zu locken. Wie denn vns Märcker die menge der Mäuse in die im 1585. jahr gewislich nirgend anders vmb/denn vmb vnsere Sünde vnd hoffertiges leben zugeschickt worden von Gott dem allmechtigen. Vnd wie wol zuwünschen/ daß wir es hetten zu Herken genommen/vns bekehret/vnd von Sünden abgelassen. Sed iurdis narramus fabulam.

Den sechsten Junij ward zu Königsberg ein Kind Weibliches Geschlechts von einer fürnemen Bürgerin geborn/das weder Augen noch Nase/sondern an statt der Nasen einen hohlen Darm im Angesichte hangen hatte/dadurch man in den Kopff hinnein sehen kündte. Auch hatte es an jeder Hand 6. finger. Marchia & Breuiarium Autoris.

Am dritten tage des Heymonats/ vmb eilff vhr/ ist von diesem jammerthal abgesehen/ M. Iohannes Schösserus, Poeta Laureatus vnd Professor Oratoriz Facultas zu Franckfurt an der Oder/ seines alters im ein vnd funffzigsten jahr. Marchia & Breuiarium Autoris.

Sein Genealogia oder Geburtsstamm ist dis.

Fridericus Schösserus/ Theologus.

M. Iohannes Schösserus/Poeta Laureatus / vnd Professor Eloquentiæ zu Franckfurt an der Oder. Hat zum Weibe gehabt:

Theophilus Schösserus / Amptman zu Holzkirchen.

1. Margaretam/ damit er einen Sohn gezeuget/ Johannes genand.

2. Christinam Jungermans/ dauon geborn worden.

M. Iohannes Schösserus secundus, jetziger zeit Professor Oratoriz Facultatis zu Franckfurt.

Christianus. Christina. Johannes. Margareta.

Am tage der enthauptung Johannis Baptistæ erhob sich ein sehr schrecklich Donnern vnd Wetterleuchten/vnd schlug des morgens/zwischen drey vnd vier vhr/die spise vnd das Dach von S. Georgij Kirchlein zu Straußberg herab. Chron. Straußb. manuscriptum.

Den siebenzehenden tag Octobris starb Herr Friderich Hartwig Wittstochianus/ Thumbproß zu Cöln an der Spree/ auch C. F. G. zu Brandenburg Hoffprediger/ vnd Assessor des Geistlichen Consistorij. Breuiarium Autoris.

Im tausent fünf hundert sechs vnd achtzigsten jahr nach Christi Geburt / auff

den dritten tag Februarij / sahe man an etlichen örtern an der Chur Brandenburg des Nachtes zwey Gezelte am Himmel stehen / aus derer jeglichen ein hauffen geharnischte Leute gegen einander zogen / vnd gleich als mit Büchsen grausamlich in einander schoßten. Vnd obwo! der eine hauffe dem andern weit vberlegen war / also / das er ihn drey mal zu rücke in den zelt jagete: Ermahnete sich doch der kleine hauffe widerumb / vnd schlug den grossen. Nachmals kam eine schwarze dicke Wolcke / vnd bedeckte die Kriegsteute sampt den Gezelten / das man nicht wuste / wo sie blieben. Dis hat man auch im Stifte Hilbesheim ( wie es etliche vom Adel glaubwürdig berichtet ) gesehen vnd gehöret / eben in derselben Nacht. Was es bedeutet / geben die Kriegs expeditiones, so seit hero gewesen / gnußsam zu verstehen. Idem.

Den neun vnd zwanzigsten tag May / vmb eilff vhr auff den Mitttag / ist von dieser argen Welt durch den natürlichen todt abgefördert / vnd von Gott in die ewige freude vnd seligkeit versetzt worden / M. Petrus Riuander Schnebergensis, inferior Professor Mathematicum vnd Græcæ linguæ zu Franckfurt an der Oder / nach dem er in die zwanzig jahr da selbst mit lesen zubrachte / vnd fast eine Eselarbeit auff sich gehabt / sonst aber sechzig jahr auff Erden gelebet. Marchia Autoris.

Kurz nach der Erndte folgete auff den grossen Mäusen / so im vorigen jahr sich sehen ließen / eine geschwinde Thewrung / welche ohne zweiffel durch den Mäusen ist be- deutet worden. Ein schöffel Roggen galt auffo höchste sieben vnd zwanzig Silbergro- schen ( wiewol man sagt / das er auch für 28. 29. vnd 30. sol verkaufft seyn ) ein schöffel Gersten vier vnd zwanzig silbergroschen: Ein Schöffel Hafern vierzechen vnd fünfzechen silbergroschen. Es werete aber diese thewrung bis nach der Erndte des nach- folgenden 1587. jahres. Dem so balde das liebe Korn nur im selben 1587. jahr in den Scheunen gebracht / ward es wolfeyle / also / das ein Schöffel allerley Korn nicht das dritte theil so thewer verkauffet ward. Gott gebe ferner seine gnade zu den Früchten des Landes / damit wir arme Erdentlöffe vnd Madensäcke allhier auff Erden vnjers Leis bes Nahrung vnd nothturfft haben mügen / Amen.

Den andern tag des Herbstmonats sind Neun Fürsten / auch viel Graffen vnd Herrn / zu Cüstrin versamlet gewesen / da ihnen denn zu ehren ein schön vnd ganz wun- derlich Feuerwerk angezündet worden. Idem.

Auff aller Heiligen tag siehl eine grimmige Kälte ein / vnd werete bis nach Fast- nacht des folgenden jahres. Idem.

Den zwanzigsten Decembris vmb 5. vhr auff den Abend / starb zu Franckfurt an der Oder D. Andreas Prætorius Torgensis, Paltor vnd Professor Theologiae daselbst / Doctoris Andreae Musculi Eydam. Idem.

1587

Im tausent fünff hundert sieben vnd achtzigsten jahr nach Christi Geburt / im Hornung ist zu Straußberg ein Kind geborn / das eine grosse Engelwurst ( wie wir sie nennen ) recht am Nabel hengen gehabt. Ist aber in kurzen tagen / nach empfangener Lauffe / gestorben. Marchia & Breviarium Autoris.

Den siebenden tag Julij / oder des Heymonats / des morgens vmb zwey vhr / ist zu Eöln an der Spree gestorben / der edle vnd wolgeborne Herr / Graff Joachim von hohen Zöllern / etc vnd ligt daselbst in der Thumbkirchen vor dem Chor begraben. Ibid.

Vorher aber / auff den dreyßigsten tag Aprilis / welches war der ander Sontag nach Ostern / entschlief seliglich im Herrn Christo Jesu / der alte / hochgelahrte / vnd vmb der jugend vnd den freyentünften woluerdient Mann / M. Mattheus Hostus, Græcæ linguæ Professor in der löblichen Vniuersitet zu Franckfurt an der Oder / mein viel geliebter Herr vnd Præceptor / seines alters im neun vnd siebenzigsten jahr. Ibidem.

Den acht vnd zwanzigsten Augusti ist zur Welt geborn Marggraff Christian Wilhelm / Herrn Joachim Friderici Marggraffen zu Brandenburg / Administrator des Ers vnd Primatstifts zu Magdeburg etc. Sohn. Gott vom hohen Himmel / wolte ihn / vnd seinen Herrn Brüdern geben gutes die sülle / alle wohlfart / vnd endlich die ewige Seligkeit. V Ve nerus.



Der Sommer dieses jahres/ war nas vnd unbestendig/ dadurch der Wein vnd  
sonsten die Baumfruchte grossen Schaden erlitten/ vnd kaum halb reiff wurden. Desz  
gleichen regnete es auch fast den ganken Herbst/ vnd Vorwinter ober/ das auch selten  
ein tag ohn regen vorüber gieng. Chron. Strausb. manuscriptum.

Im Herbstmonat starb zu Franckfurt an der Oder/ M. VVilhelmus Hilden  
Berlinensis, professor Organi Aristotelis daselbst/ seines alters im sechs vnd dreissig  
sten Jahr: Auff den 22. tag Nouembris aber/ des morgens vmb 6. vhr D. Iacobus lo-  
cilicus Lignicensis, professor Medicinæ, seines alters ohngefehr im neunzigsten jahr.  
Marchia & Breuiarium Autoris.

Item/ den sechs vnd zwanzigsten tag des Christmonats/ ist in der neuen Stade  
Brandenburg/ mit Tode abgangen/ M. Georgius Beumichen/ Pastor vnd Su-  
perintendens daselbst/ seines alters im 63. Jahr. Breuiarium Autoris.

Im tausend fünff hundert/ acht vnd achzigsten Jahr nach Christi geburde/ den  
siebenzehenden tag Jan. ist zu Königsberg auff dem Riez ein Kind todt jung worden/  
welches hinten am Heupt ein Gewächs gehabt/ gestalt wie ein Wulst in den Hauben/  
welche tracht vmb diese zeit bey etlichen Weibern in der Newen Markt auffkommen.  
Caron. Neomarchiæ manuscriptum.

Auch wurden im Eingang dieses Jahrs viel Menschen zu Königsberg vnfinnig.  
Item viel alte Leute zu Bernekaw/ vnd im Städtlein Mohrin/ bekamen das Stechen  
in der linken Seiten/ vnd am dritten oder vierden tage hernach waren sie todt. Idem.

Den vierden/ fünfften vnd sechsten Februarij/ ist der Mond/ von seinem Auff-  
gang/ bis vmb neun vhr/ blutroht erschienen/ vnd hat keinen schein von sich gegeben.  
Breuiar. Autoris.



Den dritten tag des Merckmo-  
nats/ hatten wir von halbwege eins  
bis nach vier vhr/ in der Nacht/ eine grosse  
Finsternus am Monden/ also das des gans-  
ken Monden Licht/ gleich als mit einem  
finstern Nebel vmbgeben/ vnd ein zeitlang  
ganz vnd gar bedecket ward.

Bald auff diese Mondfinsternis kam  
die Haupt krankheit vnd Dreune vber das  
Volk an vielen örtern/ die zimlich viel  
Menschen darnider warff/ auch etliche gar  
auffreumete. Idem.

Den funffzehenden Martij/ in der nache  
vmb eilff vhr/ ist zum Berlin geboren Marg-  
graff Friederich/ Herrn Johannis Georgij/ Chur- u. stl. Gn. zu Brandenburg/ etc.  
Sohn. Idem.

Den siebenzehenden Martij/ hat man von der Sonnen Auffgang/ bis auff  
den Mittag/ einen grossen Cirkel vnd hoff omb die Sonne gesehen/ auch einen vber-  
natürlichen Regenbogen/ vnd zwo neben Sonnen. Darauff ist des folgenden Tages/  
an welchem die Märtsche Reuter an vnterschiedlichen örtern gemustert worden/ ein  
vberaus grosser Sturmwind/ gefolget/ der an Gebewden vnd Dachern mercklichen  
Schaden gethan. Idem.

Dinstages nach Quasimodogeniti/ ist zu Zossen ein Fewr außkommen/ in welchem  
in die fünff vnd siebenzig Heusser auffgangen vnd zu Aschen gebrandt/ sampt 6. Kossen  
Herrn Reichards von der Schulenburg. Idem.

Montages nach Misericordias Domini/ welches war der drey vnd zwanzigste  
tag Aprilis/ ist vnfers gnedigsten Chur vnd Landesfürsten/ Marggraff. Johan. Geor-  
gij Sohn Friedrich/ so am 15. tage Martij zur Welt geboren (wie kurz zuuor gedacht)

durch die heilige Tauffe der Christlichen Kirchen eingeleibet worden / nach dem befehl des HERREN Christi da er Matth. 19. Mar. 10. vnd Luca 18. also sagt: Lasset die Kindlein zu mir kommen / vnd wehret ihnen nicht / denn solcher ist das Reich Gottes. Der Allmechtige Gott gebe diesem jungen Zweiglein des Chur vnd Fürstlichen Stammes der Mark zu Brandenburg / seines Geistes Krafft vnd Stercke / das es in warer Erkenntnis vnd Bekentnis Christi müge auffwachsen / vnd zunemen an Alter / Weisheit vnd Gnade bey Gott vnd den Menschen. Idem.

Die Woche nach Jubilate vnd Cantate / war ziemlich rauch vnd kalt wetter / mit Nachtfrosten / daher die Weinberge nicht geringen Schaden erlangeten.

Vmb diese Zeit haben die Landtreiter vnd Heideknechte zu Königsberg den Closter Kirchhoff daselbst / den sie etliche Jahr innen gehabt / vnd zum Garten gemacht / der Gemein gutwilliglich zum Begrebnis abgetretten / vnd ist die einweihung des neuen Begrebnis geschehen auff den dreyzehenden Tag Maij. Marchia Auctoris.

Den zwey vnd zwanzigsten Maij / Mittwochs vor Pfingsten / trug sich zu / das drey Zimmerleute zu Straußberg hinaus giengen / sich miteinander im grossen See / so nehest an der Stadt liegt / vnd der Straus genennet wird / zu baden. In dem sie hien giengen / wurden sie gefragt / wo sie hinaus wolten. Da andwortete der einer / vnd sprach / sie wolten hingehen / vnd sich erseuffen. Was geschah? da sie die Kleider abgelegt / vñ sich nu all drey ins Wasser begeben hattē / sehet derselb wider an / vñ spricht:

**Christ ist erstanden / funffzehen huren machen ein mandel:**

Vnd speyet noch mehr Gottlose vnd Vnchristliche Rede aus. Weil er aber mit Gottes Wort spöttisch vmbgangen / vnd zuuor selber gesagt / er wolte sich erseuffen / lies Gott seinen gerechten zorn vber ihn ergehen / das er von stundt an / ehe es die andern beyde gewahr wurden / jämmerlich im Wasser ertrincken vnd vmbkommen mußte / zum exempel allen denen / die Gottes Wort vnd seinen Heiligen Namen mißbrauchen / vnd auff ander Narrenwerck deuten. March. & Breuia Auctoris.

In der ersten Wochen nach Trinitatis / ist zu Landsberg an der Wartha ein sehr schrecklich Vngewitter von Donner / Regen vnd Wetterleuchten entstanden. Ja es hat so sehr geregnet / das auch das Wasser einer Ellen hoch auff dem Markt gestanden / vnd ein sehr grosses Stück von der Stadt Mawren zu grunde gerissen hat. Ibidem.

Den vierzehenden tag des Brachmonats hat es an etlichen örtern der Mittelmark Blut geregnet / also das mans eigentlich auff den blettern der bäume vnd kräuter hat sehen können. Ob man wol aber phycas causas solches wunderbaren Blutregens erdencken vnd herfür bringen kan (Wie den dieselbe von gelährten in libris Meteorologicis erzelet werden) Jedoch Theologischer Weise / dauon zu reden / müssen wir bekennen / das solche vbernatürliche Regen mehrertheils aus sonderlicher Schickung vnd verhengnus Gottes des Allmechtigen geschehen / etwas zukünftiges damit anzuzeigen / vnd die böse ruchlose Welt zur Busse zulocken. Denn wenn wir andere dergleichen Exempel ansehen / werden wir gewislich befinden / das alzeit ein sonderlich vnglück / Auffruhr / Empörung / Blutvergießen / etc. durch Blutregen sey bedeutet worden. Als das ich derer nur etliche erzehle / da Marcus Claudius vnd Quintus Fabius Labeo Bürgermeistere zu Rom gewesen / hats zween Tage auffm Platz Vulcani Blut geregnet. Dazumal ist Hannibal vmbkommen. Item / da Marcus Marcellus vnd Publius Sulpitius Bürgermeistere gewesen / hats in Prænestino Blut geregnet. Darauff sind die Galli vnd Ligures erleget worden. Item da P. Sarranus vnd G. Aulius Bürgermeistere gewesen / hats auch Blut geregnet / darauff auch eine grosse Schlacht erfolget. Item 1529. Jahr / den Sonntag vor Sanct Lucas tag / von zwey vhr bis vmb vier nach Mittage / hats im Niderlande an etlichen örtern in grosser menge Blut geregnet. Darauff ist daselbst im folgendem Jahr grosser Lerm entstanden. Denn Keyserliche

serliche Maiestat Carolus V. ist in seine Erblande ankommen / vnd hat die Obersten vnd vrsacher der empörung zu Eend ernstlich gestraffet / die Stadt an einem ort widergeriessen / vnd ein Schloß daseibst gebawet / auch der Stad alle privilegia genommen / wie Steidanus schreibet lib. 72. Also auch im 1553. jahr / den 8. Junij hats vmb Leipzig Blut geregnet. Darauff ist die Schlacht zwischen Herzog Morizen in Sachsen vnd Marggraff Albrechten von Brandenburg / am neunden Julij gehalten worden / darinn zwar Herzog Moris gesieget / aber einen tödtlichen schoß empfangen / daß er am dritten tage hernach gestorben. Auch sind in dieser Schlacht auff Herzog Morizes seiten vmbkommen / Herzog Heinrichs zu Braunschweig zweene Söhne / Carolus Victor / vnd Philippus Magnus. Item Herzog Friderich / Herzogs Ernstens zu Lünenburg Son / etc. Diese vnd dergleichen Exempla zeigen an / daß das Blutregen allezeit etwas sonderliches bedeutet / vnd ein gros vnglück mit sich gebracht habe / surnemlich aber an den ortern / darinn es gesehen worden. Ist derhalben kein zweiffel / Gott der Herr werde vns dadurch etwas zukünfftiges ankündigen / vnd vns zur Bussse reizen vnd locken wollen. Wol nu denen / die es zu Herzen genommen / vnd sich in der zeit der gnaden dadurch gebessert vnd zu Gott befehret haben. Wehe aber denen / vnd ober wehe / die solche vnd dergleichen Mirackel vnd wunderzeichen verachten / in den wind schlagen / vnd gedenscken / es geschehe jrgend ohngefähr: Die sich auch daraus nicht bessern / vnd von ihren Sünden vnd ärgerlichem bösen leben vnd wesen abstecken.

Den drey vnd zwanzigsten Junij / welches gewesen der tag vor S. Johannis Baptistæ / hat man gesehen / daß die Sonne bleich auffgangen / sich etliche mal entsetzt / sonderlich aber vmb sieben vhr auff den Abend in ganz rohter Blutfarben verendert habe / mit schwarzen Circeln vermengert / vnd widerumb gar bleich vntergangen. Breuiarium Autoris.

Den dreyzehenden Augusti ist zu Köpenick nachfolgende beschriebene Mißgeburt / Männliches Geschlechts / zur Welt kommen. Ersilich hat es gehabt einen weiten / offenen vnd runden Mund / ohn oberlippen / also / daß man ihm weit / inden Hals vnd in den Rachen hat sehen können. Zum andern / ist ihm ein stück fleisches aus dem Munde an der lincken seiten / heraus gewachsen gewesen / in der gestalt eines Sawrüssels. Zum dritten / ist ihm der Kopff ganz vnd gar zerknüschet gewesen / daß / wenn man denselbigen angerüret / er sich in einander gedrückt: Vnd mitten auff dem zerknüschten Kopffe ist ein halber schwarzbrauner Circel gewesen / fast einem Nuffeyssen gleich. Zum vierdten / sind ihm die Arm vmbgekehret gewesen / vnd hat an jeder Hand sechs finger gehabt. Zum fünfften / sind die füße auch trumb gewesen / vnd haben mit den Zähnen vbernatürlicher weise nach dem rücken gekehret gestanden. Zum sechsten / hat es auff dem Rücken / zwischen den Enden / einen runden Circel gehabt / der voller geliefertes Bluts gewesen / vnd ist ein zeichen darinn gestanden / wie ein Herz gestalt.

Diese Mißgeburt hat M. Michael Murrhe Lipsensis zu der zeit Pfarherr zu Köpenick also erkläret / wie folget:

Das ersilichen (spricht er) diese Mißgeburt einen weiten offenen Mund hat / ohn oberlippen wird ohn allen zweiffel dadurch angezeigt das vnchristliche grewliche vnd Gotteslästerliche fluchen vnd schweren / das die Welt nun ohn schew treibet. Auch zeigt der weite offene Mund an dieser Mißgeburt auff alle Lügner vnd verleumbder / die ihre lust daran haben / daß sie von jederman vbel reden / vnd nimmer keines in ehren gedenden / vnd schaden also den Leuten mit ihrem giftigen Munde / weil sie es mit der that nicht thun können. Item / auff alle Heuchler vnd Possenreißer zu Hofe. Auch alle Sophistische Köpffe / so bösen handeln eine feine farbe anstreichen können. Denn diese alle thun ihren Mund sehr weit auff / vnd trachten tag vnd Nacht dahin / wie sie durch lügen / heuchelei vnd lieblosen / einen gnädigen Herrn bekommen / vnd ihm gefallen mögen.

Fürs ander/mit dem Gewächß/ so dem Kinde in der gestalt eines Sawrüßels aus dem Nalße oder Rachen herauß gangen / wil vnser lieber GOTT gewißlichen anzeigen das Viehische / Sodomitische vnd abschewliche leben / welches die Epicurische Welt mit allerley vnzucht/fressen vnd sauffen/etc. treibet / dafür vns doch Christus trewlich warnet/da er Luc. 21. also saget: Hütet euch/ das eure Herzen nicht beschweret werden mit fressen vnd sauffen.

Der zerknirschte Kopff dieses Kindleins / darauff das zeichen eines halben Circels/oder eines Huffsens gestanden / bedeutet ohn allen zweiffel den jetzigen zustand deutsches Landes/vnd des H. Römischen Reichß/welches jeso ganz schwach vnd gleich zerknirschet / das in demselben wunderbarliche verenderungen vor fallen werden / vnd wol zertrennet vnd zuriessen werden köndte/wegen so manchen streit vnd vneinigkeit in der Religion.

Das der halbe Circel/welcher wie ein Huffsens gestalt / in schwarzbräunee Farbe auff den zerknirschten Kopff gestanden / bedeuert meines erachtens / das GOTT der Allmächtige vns Deutschen/wegen der grossen sicherheit vnd verachtung seines H. worts/etwas merckliches / schrecklicher vnd langwiriger Kriege/auffruhr / einfall vnd vberziehung frembder Völcker/vnd enderung vnd vernewerung der fürnembsten Regimenten/etc. in kurzen werde sehen lassen.

Die krummen Arm vnd Hände mit sechs fingern zeigen an/den vnbarmerhitzigen vnerrsetzigen vnd schrecklichen wucher/geiz vnd böse händel/welche jetz die Welt treibet/ in dem sie der liebe gegen GOTT vnd dem nechsten/vnd der gerechtigkeit ganz vnd gar vergessen/vnd ihre Seelen heil vnd Seligkeit hindan setzen / Vmb des schändlichen geizes vnd wuchers willen.

Die verkehrten Füße an dieser Geburt bedeuten die Heuchlerische Lehrer vnd Prediger/die ihre Predigten dahin richten/wie es die Leute gerne hören / damit sie ihnen gefallen mögen / da doch GOTT von ihnen haben wil/das sie auff gewissen Füßen stehen/vnd gerade einher gehen sollen/das ist/ mit lehren/straffen/beten/gutem Exempel vnd gedult/etc. der Heerde vnd gemeine Gottes/welche der HERR mit seinem Blut vnd tod thewer erkauft vnd erworben/vorsetzen sollen.

Letzlichen der runde Circel voller geronnen bluts auff dem Rücken/in welchem war ein zeichen/gestalt wie ein Herz/zeiget vns an das arme häußlein der bedrängten Christenheit/der herzlichlichen wehe thut / auch recht betrübt vnd trawrig zu GOTT seuffzet/wegen der Epicurischen sicherheit / in welcher jeso die Menschen leben/ das ihnen nu keine Sünde vnd schande zu gros ist/die sie nicht treiben. Sonderlich aber sein die frommen betrübet/wegen der grausamen verachtung des lieben Göttlichen worts/ vnd das in der Kirchen so viel vnruhiger vnd vnfriedsame Köpffe auffstehen / vnd vnnotige verenderung in der Religion anrichten/vnd weil ihnen die Gottlose Welt/vmb der bekendnuß des HERRN Jesu Christi willen/auffs heftigste zusetzet/sie ängstet/vnd biß auffß Blut verfolget/seuffzen sie zu GOTT dem allmechtigen von Herzen grund/vergießen viel heisser threnen/ vnd schreyen ohn vnterlaß: Ach HERR hilf vns/wir verderben/ rette/ rette die eusserste noth ist da/vnd ist sonst hie kein helffer: Ach HERR/warumb trittestu so fern/vnd verbirgest dich zur zeit der noth. HERR wie lange wiltu vnser so gar vergessen: Wie lange verbirgestu dein Antlitz für vns. Matth. am achten / Psalm sechzehen vnd dreyzehenden.

Am zwölfften tage Octobris/ des Nachts vmb eilff vhr/ist mit dem alten Simeone im fride dahin gefahren/vnd hat diese Welt geegnet / Herr Lampertus Distelmeyer/L. V. D. vnd C. F. G. zu Brandenburg Cansler/da er gelebet hatte/sechß vnd sechzig jahr/sieben Monat/vnd zwanzig tage/im Ehestande aber ganser vierzig jahr/weniger drey Monat vnd sechß vnd zwanzig tage. M. Nöslerus in der Leichpredigt/ vnd D. Franciscus Hildensemus in vita Distelmeyeri.

Es ist aber mit dieses Herrn Canslers Geburt vnd absterben zugegangen / als mit einem Wandersman. Denn gleich wie sich ein Wandersmann des morgens frühe auffmacht / vnd den ganzen Tag in Regen / Hitze / Kälte / vnd dergleichen reysen mus / gegen der Nacht aber in eine Herberge einzeucht / das Bündel abwirfft / vnd sich friedlich vnd sanfft zur ruhe begibet. Eben also ist gedachter Herr Cansler des morgens frü in diese Welt kommen / vnd ein Pilgram auff Erden wurden / hat die zeit seines Lebens Arbeit vnd mühe gnug gehabt / sonderlich weil er am Churfürstlichen Hofe gewesen / aber da nun sein Abend / das ist / seines Lebens ende heran kommen / hat er die schwere last der Sünden / vnd der leiblichen mühe vnd arbeit gar abgelegt / vnd hat sich in Friede vnd fremde zur ruhe des Ewigen Lebens begeben.

TV M V L I I N S C R I P T I O .  
AD STA H O S P E S , E T L E G E .

POSTEA QVAM LAMP. DISTELMEIER BONA, QVÆ  
IN HOC MVNDO CARA ET RARA PVTANTVR OMNIA,  
VIRTUTE EST CONSECVTVS: HONORES SVMMOS,  
PERPETVVM POTENTVM FAVOREM, NOMINIS FAMAM  
INDELEBILEM, DIVITIAS STABILES, CONIVGIVM FE-  
LIX; FLORENTES LIBEROS, ET EX HIS PATERNAE  
DIGNITATIS SVCCESOREM FILIVM: TANDEM SIBI  
QVIESCENDVM ESSE RATVS, REBVS SVIS COMPO-  
SITIS, MENTE INTEGRÆ, CORPORE NVLLA MORBORVM  
VI CONCVSSO, PLACIDE INTER SVORVM MANVS EX-  
PIRAVIT, CVM VIXISSET ANNOS LXVI. MENS. VII.  
D. XX.

ABI, AC MANIBVS BENE PRECATVS TALEM  
TIBI ROGA VITAM, TALEMQVE MORTEM.

H A E R E D E S .

ACERBO IN OFFICIO DILIGENTES P.P.

Im Herbst haben sich viel Dohlen vnd Kräen auff dem Rathhause zu Königsberg in der neuen Markt versamlet / die sich weidlich miteinander gebissen / vnd ein gros geschrey gemacht. Ist ohn zweiffel ein bedeutung gewesen der vneinigkeit / so folgendes Jahres vnter dem Raht vnd der Bürgerschaft dafelbst entstanden. Denn das auff solch gebets vnd geschrey der Vögel gemeiniglich vneinigkeit / Krieg / Aufruhr / vnd dergleichen erfolge / wissen die jenigen / denen die Historien nur ein wenig bekand sind. Vnd daz ichs nur mit zween Exempeln beweise / so gebens die Historien / das man im 1484. Jahr habe die Dohlen vnd Kräen in der Luft sehen mit einander Kriegen / das auch ihrer etliche todt auff die Erden herunter gefallen. Bald darauff ist erfolget der Krieg zwischen Frankreich vnd Engelland / Item / zwischen Herzog Christoff vnd Albrecht in Bayern. Dergleichen Krieg der Kräen hat man auch im 1525. Jar gesehen vnd gehört. Darauff folgete der Bawernkrieg / darinn in die hundert tausent Bawern umbkamen.

Im tausent fünff hundert neun vnd achtzigsten Jahr nach Christi Geburt / im Merzmonat / war abermal ein gros geschrey vnd gebesse vnter den Dohlen vnd Kräen zu Königsberg / so wol auff der Kirchen / als auff dem Rathhause. Darauff erhob sich den vierzehenden tag Maij der zwyspalt zwischen dem Raht vnd der Bürgerschaft dafelbst. *Marchia & Breu. Auto.*

Den acht vnd zwanzigsten tag Aprilis hat seinen Geist zu Franckfurt an der Oder auffgeben. *M. Michael Haslobius Berjmenlis, Professor Poetices vnd Poetas dafelbst / Marchia Aurois.*

M. Iohann.

M Iohannes Schöflerus Ifennacensis, Professor Rhetorices zu Franckfurt/ am  
 folgenden Epitaphium zu Ehren geschrieben/ das also lautet:

Hic iacet Haslobius Vates, qui carmine Christum  
 Laudauit, & bonos viros  
 Vidit eum multos Academia nostra per annos,  
 Eiusq; perspexit fidem  
 Nam tribus est lustris studio vigilante professus  
 Poësin ac Poëticam.  
 Vfus & apposita iuuenes ratione docendi,  
 Feliciter discantibus  
 Præfuit, vt multi iam scribere carmina possint,  
 Iphis probata Vatibus  
 Quæ fuerit pietas, qualis prudentia, quanta  
 Iphius eruditio,  
 Ingenij monumenta docent, quæ plurima doctis  
 Reliqui t' ip' t' posteris.  
 Quando Dei nutu, morbo correptus acuto  
 Prostratus est in lectulum  
 Atq; graues sensit per singula membra dolores,  
 Et exitum vitæ suæ:  
 Errores lapsusq; suos agnouit, & inde  
 Mœroris hausit plurimum.  
 Fratris at æterni summa bonitate parentis,  
 Ostendit infractam fidem.  
 Attigerat nondum decimi confinia lustris,  
 Ex hoc abiit seculis.  
 Cuius in ætherea iam spiritus arce beatis  
 Coniunctus est cum cœteribus.

### Königßberg wird berennet vnd ein- genommen.



Amlich lange haben sitzen müssen / bis sie endlich auff manichfaltige Interceßion/ heraus gelassen worden: Allen andern zum Exempel/ das sie sich nicht (wie Sprach vermahnet im 7. Cap.) an den Pöbel hengen / vnd auffruyr in der Stadt anrichten müssen. Marchia Auctoris.

Den 3. Julij/ hora 11. Astronomica minu 48. Ist geborn Fräulein Elisabeth Sophia E. J. E. zu Brandenburg, etc. tochter. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Den

Den 9. Julij erfoff zu Franckfurt in der Oder Graff Ludewig von Eberstein / Herr zu Newgarten / vnd Wassaw / der eben zu der zeit Rector der Vniuersitet daselbst war / sampt Laurentio Zochen / D. Andr. Zochij Sohn. Idem.

Den 15. tag Julij brante das Städtlein Ebus aus / sampt dem Schlosse daselbst. Idem.

Im gedachten Heymonat blüheten die Rosen zum andern mahl. Idem

Den 2. Aug. brante das Städtlein Sterneberg vber der Oder / dauon das Land vmbhes das Sternebergische Land genennet wird / bis auff wenig häuser / gar aus. Mar. & Breu. Aur.

Den 16. tag ihgedachtes Monats war zu Oderberg ein sehr vngestümes Wetter / darinn Hagelsteine / fast wie Hünner eyer gros / vnd etliche / fielen / die dem Wein vnd den Baumfrüchten grossen schaden thaten. Ibidem.

Vmb diese zeit ist zu Soltwedel in der Vorstadt / der Berber genant / dis misgewächs an einem gemeinem Kraute / das zur speise gebraucht / vnd Beta oder Beistohl genennet wird / in einem kohlgarten gefunden worden / dasselbige hat ein form oder gestalt eines Ermels / welche das Frauen oder Jungfer volck an den jacken / oder leibstrücken zutragen / od sonst vber zuziehen pfleget / an sich gehabt / vñ ist der grüd wie ein grüner glänzender seiden atlas gewesen / auff welche körnlein / als perlen / oder als Edelsteinlein / hauffenweise / vñ in solcher ordnung oder reigen gestanden / als wen sie von einem Perlensticker mit fleis also angereiget vnd auffgesticket gewesen weren. Fornen an ist dreyfächig gespalten oder eingeschnitten / da immer eine reige den schnitte tieffer gangen / als die andere / zusehen gewesen / vnd hat voller knöpflein oder zöpflein gehangen / als iho an den aufgefeseten klunckern / die nit mehr einsechtig / sondern duppelt / ja trippelt vmb die hülse / gleich wie den rauchen Tauben die federn vmb die füsse / fladren. Dieselbe zöpflein / fäseln vnd knöpflein sind so weich gewesen / als wen sie von köstlicher subtiler seiden gewircket weren. Zu dem ist es duppelt gewesen / als ein zusammengemandelter ermel / das man es hat von einander ziehen vnd blasen können. Jac. Cuno im Hoffartislaster.

Vber das ist in vorgedachter Sadt Holke ein gewächs auff einem Eschenstämme gesunde welches gleich gesehen 2. straußfedern / die als ein Flederwüsch / an einem langen stecken stehen / die sein auch mit schwarzen steinlein / als ob es Perlen / oder andere Edelsteinlein / auff beyden seiten vñ oben / geschmücket gewesen / wie etwa heut zu tage die federn mit flütern / oder golde / oder perlen / vñ dergleichen manier zur pracht pflegen vielmehr beschmieret / als gezieret zu werden. Idem Cuno.

Den 18. Octob. an S. Lucas tag / sahe man des morgens / von 3. vhr bis vmb 6. ein schrecklich chasma, oder Feuerzeichen am Himmel / gegen Norden vñnd Osten / weisser vnd roter blutfarben / mit feuer vormenget. Breuiarium Auctoris..

Im 1590. jahr / in den Wehenachtseyrtagen / ist der Thum zu Cöln an der Spren bestolen worden von einem Weißgärber von Liebenwerde aus Meissen / welcher hernachmal zum Berlin / seiner Mißhandlung halben / erstlich mit zangen gerissen / vnd darauff mit dem Nade ist hingerichtet worden. Idem.

Den 6. Apr. oder Montags nach Jud. auff den abend vmb 7. vhr / ist ein schrecklich wetter vom abend auffgestiegen / vnd hat zu Nawen auff der Kirchen an der kleinen spizen / vber dem Altar / etliche schieffersteine herunter geschlagen / vnter welchen schlägen viel Menschen natürliche feurfuncken gesehn / gerade als hette einer mit einem grossen breüenden feurbrande vmb die spizen geschlagen / vnd zugleich aus einem sparstücken drey spalten holzes / in die 10. schuhelang / heraus gelaubet / vnd endlich in die 100. dachsteine auff der Kirchen mit einem grossen klumpffen feurs zur erden geworffen / aber also fort verschwunden. Marchia Auctoris.

Im Meymon. war ein kaltes Wetter / dauon der Wein fast an allen örtern der Marck Brandenburg dermassen erfroren / das man dessen nicht viel bekommen. Breu. Auctoris.

Den 5. Jul. des nachts zwischen 1. vnd 2. vhr / ist in Gott seliglich entschlaffen H. Adrick Albinus / V. D. erstlich Marg. Johansen / vnd darnach Margg. Joh. Georgij / C. S. G. zu Brand. etc. Cansler in der newen Marck / seines alters im 77. jar. Da vn er gnedigster Thum vnd Landesfürst Marg. Joh. Georgius / etc. von dieses Newmärckischen Canslers tödtlichen abgang verstündiget worden / sol er gesagt haben: Wir haben die alte taffeln oder Register des hauses Brand. verlohren. Daraus abzunemen / was S. C. S. G. von ihm gehalten /

halten/vnd wie ein versuchter vnd erfahrner Man dieser Albin<sup>o</sup> müsse gewesen sein/sonderlich was die Märckische sachen betrifft. M. Menonius in der Leichpredigt/ D. Franc. Hildensemus in vita Albin.

Am selben Tage als D. Iodocus VVillichius, der Junger/ Professor Physices zu Franckfurt an der Oder/des morgens frühe aufgestanden/vnd etliche Capit. in der Bibel gelesen/sich auch drauff zur Kirchen gefunden/vñ daselbst angehört die erklerung des Euang. vom verlornen schafflein/welchs mit frolocken der himlischen heerscharen wider zu der herde gebracht worden/vnd im nach geendigter predigt hat wollen zu haus gehen/hat in die Ruhr getroffen/auffm wege/das man in hat müssen anheim tragen. Weil er aber noch lebendig bis in sein haus kommen/hat er zwar viel zeichen der waren Gottseligkeit von sich gegeben/aber vnter andern allen hat er auff einer taffel diese wort geschrieben: FILI Dei miserere mei. Vnd ist hiemit also auff den Abend/vmb 7. vhr/im Herrn seliglich einschlaffen/seines alters im 47. Jahr. Mar. Autor. Zumor her vmb Trinita. ist abermal zu Solwedel an dem beifstohl ein misgerächs der gestalt an einander gewachsen/das es einem breite/darauff man aufgestrichene schürzen zurichten pfeget/ganz ehlich gesehn/als wien es ein tischer mit sonderm fleis aufgehöfelt hette. Vnd weil es gar zu zeitlich aufgegraben worden/ gleichwol aber fast vber ein viertheil einer ellen breit/ vnd in die 2. ellen lang gewesen/were es sonder zweiffel/wd es recht vnd volckmlich hette aufwachsen sollen/einem solchen schürzbreite/was die breite belanget/ganz gleich worden. Es hat aber damit das vngewore getrübe/ oder geklunckere/ welches vmb feuste vnd halse getragen wurd/ nicht vngemeldet bliebe/oben eben das vorige muster haben müssen. Euno im hoffarts laster.

Den 18. Augst. des morgens vmb drey vhr/ist zu Böhaw plötzlich ein Feuer auskommen / davon das ganze Städtlein ausgebrandt. Mar. & Breu. Autor. Sonsten war es im Sommer dieses jahres sehr heis vnd trucken/dadurch die wasser allenthalben so klein wurden/das man an wenig ertern mahlen fundte. Breviarir. Autoris.

Den neunzehenden Decob./vmb 1. in der nacht/ist zur welt geborn Fräulein Dorothea Sibylla/ Herrn Joh. Georgij/ E. J. G. zu Brandenburg etc. vielgeliebte Tochter. Idem.

Zu Blumberg bey Bernaw/ sind in diesem jar 3. knechte in einem newgearbenen Brum / ehe sie kaum halb hinunter gekommen/erstickt vnd gestorben/das man noch zur stund nicht wissen kan wie es mag zugegangen sein. Mar. & Breu. Aut. Item/ in diesem jar ward zu Hansberg/ welches ein Dorff ist/ ein halbe meil von Königberg gelegen/ein arm Magdlein v. n. einem vnsichtbaren Gasse/der doch mit ihr redete/sämerlich zerschlagen vnd gemartert/ auff anstiftung einer alten zäuberin / die zu Königberg eingezogen/ vnd hernach zu Cüstrin ist verbrandt worden. Ibidem.

Im 1791. jar/ der 6. Febr. ward alhie zu Straußberg ein kind weibliches Geschlechts/geborn/ das wed an henden finger/ noch an den füßen zehen hatte. Es lebete bis auff den 9. Jul. 22. Wochen ohn 1. tag. Ibid. Auff Annunc. Mar. erhüb sich ein gewaltiger wind in der Mittelmarck/werete bis in die H. Oßern/vnd that nicht geringen schaden an Däumen vnd häusern. Breu. Autor.

Im neunenden Junij / gegen den Abend entstundt ein gros wetter von Westen her/vnd zog sich in über nach Cüstrin. Im selben wetter warff der wind die windmühle vor Bernawichen herum. Vnd zu Kuhnersdorff ward das getrende von grossen vnd sehr eckichten haagelsteinen sehr zerschlagen. Man sagt/ das daselbst auch ganze stücken feuer aus den Wolcken gefallen sein. Idem.

Vmb diese zeit zog sehr viel volcks aus der Marck Brandenburg wie auch aus andern vmbliegenden Landschaften in Franckreich dem Könige von Navarra zu hülf wider dieckigsten. Aber dieser zug gericht nicht gar wol/vnd müssen ihrer viel ins gras beissen. Idem.

Den 1. Septemb. vor mittage zwischen 8. vnd 9. ist zu Rathenaw in einer scheunen ein feuer auskommen/ davon innerhalb 3. stunden 70. erbliche wohnhuser/ sampt iren zugehörnden scheunen vnd ställen/der armen Hospital S. Gertrud/die zieaselscheune/vnd aller hirten huser vnd wohnungen/ zu grunde abgebrandt. Es sind auch 3. weibesperonen vnd ein dreysärtiges kind/ so dem feur haben entlarffen wollen/von den zerbrandten häusern befallen/ vnd erbärmlichen vmbkommen. 15. jar vor diesem brandt sind daselbst 100. vnd etliche häuser zur aschen durch fersersalut worden. Idem.

Den 20. Nouëb. des morgens vñ 6. vhr/ist geborn. Marg. Georg Albrecht/ H. Joh. Geor. E. J. G. zu Brandenburg. etc. geliebter Son. Die woche nach dem 2. Conta. des Aduents worden die bürger zu Straußb. mit dem Räte daselbst/nachdem sie ein zeitlang etlicher Berechtigkeiten halben/miteinander streitig gewesen/durch Schurf. dazu verordnete Commissarien vnd Räte gülich vertragen. Br. Aut.

Den 15. Decemb. ist dem Durchleuchtrigsten hochgebornen Fürsten vnd Herrn H. Joha. Stassnunds/ Maraar. zu Brand. etc. H. Ioach. Frieder. Administr. des Erz vnd Primatstifts Magdeburg etc. Son/zu Cöln an der Spren versprochen vnd ehlich zugefaat worden J. Anna/ Marg. Albrecht Fried. des 11. Herzogen in Preussen/ Tochter. Idem. Im vorwinter dieses jars/ siel gar kein schnee. Id.

In diesem 1791. jar/ ward die Clostertuche zu Königberg/ so sehr banfellig war/ gebessert/vnd ward vom Pfarh. M. Ioh. Pontano die anordnung gemacht/ das nicht allem die Leichpredigten/ sondern auch die Predigten auff die Apostel fest/ darni solten gehalten werden. Mar. Autoris.

Zu Spandaw hat in diesem Jahr ein Kindt in Mutterleibe laugeweinnet / vñnd darauff



darauff etliche seuffzen gethan. Welch weinen vnd seuffzen dieses vngeluckten kindleins (wie mir duncket) den folgenden kleglichen zustande der Leute zu Spandaw be-  
deutet. Denn das auff solch weinen der vngeluckten kinder alwege ein gros vnglück/  
vnd sonderlich an den ortern/ da es geschehen/ gefolget/ zeigen die Historien an. Als  
im 1546. Jahr hat zu Rottwil am Neckar / ein Kind in Mutterleibe geweinet. Desz  
gleichen auch eines in der Stadt Meissen. Dadurch ist sonder zweiffel der erschreckli-  
che Krieg so im selben Jahr in Deutschland entstanden/ bedeutet worden. Wie denn  
nach diesem Krieg viel Jammers in Deutschland gefolget. Im 1557. Jahr hat ein  
Kindlein zu Bareit in Mutterleibe geweinet: Item des Pfarherrn kind zu Perga im  
Voigtlande: Item / ein Kind zu Pegnis. Darauff hat sich folgendes Jahres die  
Grumbachische Faction erhaben. Im 1561. Jahr hat ein Kind zu Jehna etliche  
mahl in Mutterleibe geweinet. Darauff sind etliche Professores vnd Prediger in  
Thüringen ihres Dienstes entsetzt worden/ vnd ist des Flacij halben/ wie auch seines  
Schwarms daselbst in Thüringen sehr vbel zugegangen/ vnd manch frommer Christ  
verföhret worden. Also hat nun auch diß Kindlein zu Spandaw zuvor/ da es noch  
vnter der Mutter Herken verschlossen vnd verborgen gelegen / beweinen vnd be-  
seuffzen müssen / was sich hernach am selben ort hat begeben vnd zutragen sollen.

Im tausend fünf hundert zwey vnd neunzigsten Jahr nach **CHRISTO** 1592  
Geburt/ bald im eingang des Jahres/ hat Churfürstliche Gnaden zu Brandenburg in  
der Chur Sachsen allen mäglichen fleis vorgewandt/ damit die Zwespalt der Reli-  
gion / in des verstorbenen Churfürsten von Sachsen Landtschafften möchte beglei-  
get vnd abgeschaffet werden. Vnd sindt darüber die Redlinsführer/ als D. Krell/  
D. Pierius/ D. Gunderman/ vnd etliche andere mehr in hafft genommen wor-  
den. Breuiarium Autoris.

Den 20. Martij/ auff den Abend nach 8 vhr/ entlündt ein schreckliches chasma  
oder Feuerzeichen von Abend vnd Mitternacht warts / mit Blut vnd Feuerfarben  
vntermengt/ vnd werete fast die ganze nacht. Idem.

Den neunzehenden Junij/ Montags nach Sanct Viti/ erhüb sich ein gewalts-  
tig vngestüm Wetter/ mit Donner/ Wetterleuchten/ Sturmwind vnd Hagel / dar-  
durch viel Bäume in der Chur Brandenburg / vnd sonderlich in der MittelMark/  
vmbgeworffen/ vnd dermassen zertrütschet vnd zubrochen worden/ das sich jederman  
darüber hat verwundern müssen. Auch hat der Hagel alles Korn zu Hersfeld/ Ragel/  
Zindorff/ etc. (welche Dörffer zum Ampt Ruderdorff gehören) dermassen zerschla-  
gen / das die Leute nicht viel mehr/ als Stro / einführen dörffen. Idem.

Von Michaelis an/ bis auff den tag Aller Heiligen/ war ein nas vnd windig  
wetter. Idem.

Den zwanzigsten Tag Nouembris/ des morgens vmb drey vhr/ ist zu Cöln an  
der Sprew geborn Marggraff Sigismundus von Brandenburg/ Herrn Johannis  
Georgij/ Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Sohr. Die Kind-  
taufte aber/ ist hernach den zehenden tag des Christmonats daselbst im Schlos ganz  
stattlich gehalten worden/ in gegenwart der dreyen Jungen Herrn von Sachsen/  
Herzog Birichs von Meckelburg/ des Herzogen von Holstein/ Herrn Ladislai  
Poppel von Prag/ Diederichen von der Schulenburg/ Graffen Brunonis von  
Manßfeldt: Item / der Churfürstin von Sachsen/ der Herzogin von Meckelburg/  
der Gräffin von der Schawenburg/ vnd der Gräffin von Zöllern. Nach verrich-  
ter Tauffe sind die folgende vier tage vber / bis an den funffzehenden tag gemeldtes  
Monats/ allerley Ritterspiel auff einer darzu gerüsten schönen Rennbanen / an der  
Sprew/ mit Thurnieren/ Ringrennen/ Schiffen/ Feuerwerck vnd Schiessen / ge-  
halten worden.

Zuforderst ward ein Patent ans Schloschor geschlagen / darinn zween Mandis  
natores

natores oder Ritter am Churfürstlichen Brandenburgischen Hoffe ernennet/welche allen Rittermässigen Personen mit Ringrennen/ vnnnd andern Ritterlichen Spielen in Namen der Chur Brandenburg/ vnd nach inhalt gemeltes Patents/wilsfahren solten vnd wolten. Die Rennbahn ward allermeist vnter dem Schlosse/ bey dem Wasser/ die Sprew genandt/ zugerüstet/ vnnnd mit grünem Laub geziert. Darauff waren fünff schöner Schweigbogen auffgerichtet/ vnnnd mit schönen Gemälden vnd Historien vorsezet. Auff jeder Säulen stunden zu oberst zwo Schlangen/ ein par Tauben/ vnd ein Herz in der Wolcken mit geschlossenen henden/ welche das Herz hielten. Dadurch denn die Vorsichtigkeit/ vnnnd Liebe oder Treu bedeutet worden. Auff dem fünfften Bogen/ so mitten auff der Rennbahn/ gegen dem grünen Judicierhaus ober stundt/ hing der Ring darnach man rennete/ vnd darüber eine Königliche Kron. Zuoberst auff diesem Bogen stundt die Fortuna/ von Holz gemacht/ auff einer runden Kugel/ die hielt in der Hand eine Fahne/ darin geschrieben VICTORIA. Zu beyden seiten stunden zween Römer/ vnnnd zu ihren Füßen ein gemalter Greiff. Es waren aber die gemelte fünff Schweigbogen mit folgenden Deutschen Reymen beschriben.

Zu ehm dem Churfürstlichen Stamm/  
 So da glücklich sein kommen an/  
 Damit sie sich ergetzen mögen/  
 Durch Ritterspiel sich wol bewegn/  
 Zu Gottes Lobe/ preis vnnnd ehr/  
 Der itzt gesegnet hat noch mehr  
 Das löblich Churhaus Brandenburg/  
 Gantz wol geziert/ gemehrt dadurch  
 Mit einem jungen Herren zart/  
 Den zwanzigsten Octobr: geboren wardt.  
 Darumb Churfürstliche Crewe  
 Erfrewt wird itzt wider auff's newe.  
 Die Ritterlich zusamentunfft  
 Verursacht hat die recht Vernunfft/  
 Dis Ritterspiel zu ordnen an/  
 Churfürst Hans Görg hat machen lahn.  
 Drumb auch hiezu dis Ritter gut  
 Gelassen sein aus freyem muth  
 Zukempffen/ streitn gegn jederman/  
 So mögen kommen auff den Plan/  
 Sein glück zusuchn/ obr mög erlangn  
 Die Kron der Ehm/ so hier thut hangn/  
 Vnd von den beyden Römern gut  
 Behalten wird in gutem muth.  
 Fortuna wirdts erleuben wol  
 Victori / wer sie haben sol.  
 Auch Judicierer geordnet ebn/  
 Die achtung sollen hiebey gebn/  
 Damit nur gesche kein vnrecht/  
 Der mag's Ritterlich treiben recht.

Am eilfften tage des Christimonats steng man an allgemach sich auff der Bahn zuüben vnd zuvorsuchen. Den folgenden Tag aber / morgens umb zwölff vhr / sindt die zween Ritter / oder Mandinatores, als nemlich J. V. S. von Spen/ damals

damals Churfürstlicher Brandenburgischer Cammer Junker/ vnd Caspar Schlesier/ Churfürstlicher Stallmeister/ im schwarzen Sammet/ vnd mit gegossenen gülden Rosen verbremet/ desgleichen drey Spießjungen auch im schwarzen Sammet/ vnd mit gülden Ketten gezieret/ vnd zween andere Ritter/ jeder für sich selbst/ so Patronirer genenhet worden/ auffgezogen. Vor ihnen her ritten zuorderst vier Trometer/ mit schwarzen vnd weissen Fahnen: darauff baldt neun Geleits Leute/ je drey vnd drey in einem Glied/ gefolget. Item sonst andere neun Trometer. Zulezt hat man 12. schöne gefattelte vnd verdeckte Pferde an der hand geleitet.

Als nun die Mandinadores mit solchem geleit auff den Rennplatz kommen/ sinde die neun geleitsleute wider abgezogen: die zwölff vordeckte Pferde aber in zwo darzu auffgechlagene Zelten geführet/ vnd darinn/ bis die andern vermüdet/ verwahret worden.

Baldt ist ein andere Parthey/ wie Türcken gekleidet/ auffgeföhret worden/ welche gegen den zween Rittern gerennet/ vnd haben sich gemeldte Ritter gegen den vermunbten Herrn so tapffer gehalten/ das sie den besten Gewin dauon getragen.

Am dreyzehenden tage des Christmonats/ sind istgedachte Ritter/ oder Mandinadores/ auff vorgemeldte zeit vnd weise widerumb auffgezogen/ vnd wurden ihnen durch die Geleitsleute eine Parthey/ auff Türckischer art gekleidet/ zugeföhret/ gegen welchen sie sich ritterlich gehalten.

Nach ihnen ist ein ander auffzug in schwarzen Sammet/ mit silbern sriechen gezieret kommen/ welche sich auff Ring rennen wol verstanden vnd geübet.

Zum dritten/ kam auff der Sprew herauff ein wolgerüstes Schiff/ mit drey Mastbäumen/ alles rot vnd weis gemahlet/ darin ein liebliche vnd schöne Musica war/ von Herrn vnd Edelleuten. So baldt die an die Brücken kamen/ lieffen sie ein herrlich Fehrwerc/ auch etliche grosse schlege/ als duppelte Falkenestein/ abgehen/ giengen darnach in weissen vnd roten Kleidern zu Lande/ zogen mit grosser herrlichkeit auff/ renneten nach dem Ringlein/ vnd so baldt sie das getroffen/ ward dem Schiffsmann ein zeichen gegeben/ das er ein gros Stück los brennen solte/ wie denn auch geschah. Im wegfahren lieffen sie auch etliche Frewden Schüsse vnd Fehrwerc abgehen.

Zum vierden zog einer in gestalt eines Moscowiters auff die Bahn/ der sich auch im Ringrennen wol gebrauchet.

Zum fünfften/ kam ein Parthey in grün gekleidet/ sampt einem PostBoten/ auff die Bahn/ welcher/ so baldt sein Herr getroffen/ sein Horn gar lächerlich geblasen.

Der sechste Auffzug war in grün Sammet/ mit Silber verbremet/ statlich gekleidet.

Die im siebenden Auffzug waren in köstlich graw Gewande gekleidet/ vnd mit schönen Büschen/ vnd grawen Kranichs federn auff ihren Häupten vnd Pferden gezieret.

Zum achten zog eine parthey auff in aller gestalt/ wie die Fischer/ gekleidet in graw Gewande/ mit Fischers Stieffeln/ ledern Schöpflein/ grawen Fischershüten/ Darauff an statt der Federn die Nadeln/ darmit man die fischergarn stricket. Sie hatten drey kleine fischerne/ vnd kurze stangen/ welche sie/ als Regimentstäbe/ geföhret. Vor ihnen her ritten drey Einspänniger in gleicher Kleidung/ welche an statt der dreien Rennsporen/ mit einer Fischer krücke vnd zween Ruderriemen vor ihnen gerudert. Darauff ein ganzer hauffen Fischer gefolget/ welche allerley fischergerähte auff den Achffeln getragen/ vnd ein fischerliedt mit gleichen Stimmen gesungen/ als sie auff den Thurnierplatz kommen.

Es zogen auch zween Deffen auff einem Schlitten einen fischer Nachen/ darinn lebendige Fische/ vnd ein schiffknecht/ welcher sich gestellet/ als wenn er ruderte/ waren.

Auff dem einen Ochsen sas ein Weib/ einer Bäwrin gleich / welche die Ochsen forttrieb. Fornen auff dem Nachen sas ein Meerlase / an einer Ketten gebunden. Sind also in guter Ordnung / vnd mit grossem Gelächter des Volcks / auff die Rennbahn kommen/ vnd haben etliche gegen den Mandmatoren gerennet/ vnd als sie den Ring getroffen / damit sie denn etliche Gewin dauon gebracht/ haben sie darauff noch einen Vers von dem vorigen Fischerliede gesungen.

In dem neunten Auffzug waren Heyducken/ ihre Spielleute waren roth vnd weis gekleidet/ hatten Heyduckische Knüttelpfeiffen/ vnd eine kleine Baucken/ die man auff beyden seiten schlegt. Darauff drey gefolget/ nach Heyduckischer art / in weis gekleidet/ so die Kennspies geführet. Item/ drey Herrn im rothen Sammet auff Heyduckische weis gekleidet/ welche sich auch im Ringrennen wol gehalten.

Als nun in dessen der Abendt mit eingefallen/ hat man von dem Ringrennen abgelassen/ vnd sind alle obgemelte Parteyen/ so noch vorhanden gewesen / in guter ordnung/ also vermumbt widrumb abgezogen/ vnd hat jeder seinen gewin vor jm getragen.

Zu lezt sind auch die Mandnatores in ihrer ordnung/ wie sie auffgezogen/ mit den statlichsten gewinnen gefolget.

Am 14. tage des Christmonats ward nichts sonderliches aufgerichtet/ allein das man einem Junckern auffm Schlosse Hochzeit vnd Beylager gehalten.

Gegen abendt aber ward auff der vorgedachten Rennbahn ein Frowdenfeuer angestellet/ welches zwischen vier vnd fünff vhren angangen. Erlich war bey dem Judicierhaus ein wolgemachter Adeler / welcher mit seinem linken Fus auff einem dreyeckichten Pfosten stundt / vnd mit dem rechten Klawen des Churfürsten von Brandenburg Keyserlichen Scepter hielt / alles voller Schüsse/ darunter dem Chur vnd Fürstlichem Hause Brandenburg zu ehren ein vers geschrieben war.

Auff der andern seiten des Judicierhauses sas ein grosser Held auff einem vier- edlichten postament/ alles voller schüsse/ vnd aufffahrender Frew/ welcher Heldt in seiner linken hand die Churfürstliche Wapen hielt/ vnd in der rechten ein Schwerdt fährete. Vor jm stundt ein klein erhaben Postament/ daraus hernach das Feuer kommen/ vnd die Hand sampt dem Schwerdt vordrennet. Hiedurch ward die alte Römische Historia von dem Caio Mutio vorgebildet/ welcher zu Rom ober die Tyber geschwommen/ des genslichen vorhabens/ den König Porsennam / so die Stadt mit gewalde belagert/ umbzubringen. Weil ihm aber sein Vornehmen misgerahen/ vnd er den Cansler an statt des Königes erstochen/ hat er seine Hand / sampt dem Schwerdt/ in Feuer vordrennet. Auff dem Postament / darauff der Heldt sas/ stunden diese Vers.

Caius Mutius der Römische Held/  
Als Porsenn vor Rom lag zu Feld /  
Durch die Tyber schwam in der Feinde Meer/  
Erstach des Königs Cantzeler/  
Darauff alsbald aus tapfferm muth /  
Sein Hand strecket ins Feuers glut/  
Weil er Porsenn der Römer Feind  
Nicht troffen/ denn er doch gemeint.  
Durch solche grosse Wennliche That  
Den Feind Fried zu suchen beweget hat.  
Für solche Trew die Römer schon/  
Viel Acker C. Mutio gebn zu lohn.

Nicht weit dauon waren auch sunffzehen Würfelsücklein eingegraben: Item/ Frewmühlen/ Schlagkugeln/ Feuerstangen / fewrige Dufacken/ fewrige Peitschen/ vnd etliche hundert Racketlein.

Als nun dieses alles angeordnet/ hat der Churfürst selber / vngefahrlich vmb 3. vhren/

öhren/ vom Ercker herab geruffen: Meister Hans/ wenn ich ruffe oder pfeiffe / so las es gehen: welches auch ein wenig vor Neun öhren geschehen. Da nun das Feuerwerck angangen/ vnd Caio Mutio die Hand vnd Schwerd erstlich angezündet ward/ gab es viel schläge/ schüsse vnd ausfahrende Racketlein hin vnd wider in dem Schlosse. Darnach kam es auch an den Adeler/ welcher viel schüsse vnd schläge gab. Hierzwischen wurden auch allerley Kurzweilen mit brennenden Rennstangen/ Sebeln/ Pausianen/ Tartischen/ vnd fewrigen Mühlerwerck getrieben. Als nun diese Kurzweil fast eine ganze stunde gewähret/ lies man auch die vorgemelte funffzehen Morschene Stücklein nach ein ander mit solchem Gewalt abgehen/ das der Erdbodem davon erzitterte/ viel Fenster im Schlosse zersprungen/ vnd der Schnee von den Dächern herab fiel/ also das die Herr Pauker vnd Trometer / so im obersten Ercker stunden/ ihre Ampt vor dem Schnee nicht wol verrichten kundten. Doch ist durch Gottes gnade alles ohn schaden/ vnd mit sonderlicher kurzweil/ allenthalben abgangen.

Endlich sind den 15. tag des Christmonats alle vnd jede Herrschafften wider nach Haus gereiset. Iacob. Franc. in historica relationis continuat.

Im tausend fünff hundert drey vnd neunzigsten Jahr/ im Martio/ haben Röm. R. M. vnd andere Fürsten/ durch Commissarien so viele zuwege bracht/ das zwischen beyden Administratoren des Bisthums Straßburg/ nemlich Marggraff Johan Georgen von Brandenburg/ des Herrn Joachim Friedrichs/ Administratoris des Erz vnnnd Primatstifts Magdeburg/ etc. Sohn/ vnd Herzog Carl in Lothringen/ Cardinal vnd Bischoff zu Metz/ ein Fried gemacht worden auff folgende Condition vnd bewilligung. Zuförderst solten beyde Partheyen die Wehr ablegen/ das krieges volck lauffen lassen/ frieden halten/ vnd die Hauptsache sechs Fürsten/ nemlich drey Geistlichen/ als Wolffgang dem Erzbischoff vnd Churfürsten zu Metz/ Julio dem Bischoff zu Wirzburg/ vnd Erzherzog Ferdinand von Osterreich: vnd drey Weltlichen/ als Landgraff Ludwig in Hessen/ Philip Ludwigen/ Pfalzgraff vnnnd Herzog in Begeren/ vnd Friedrich Wilhelm/ Herzog in Sachsen/ zuörtern befehlen. Hiezwischen solte Herzog Carl/ Cardinal vnd Bischoff zu Metz/ behalten Ellsaszabern/ Berseldt/ das Ampt Bernstein/ das Ampt Kochersberg/ das Ampt Schirmach/ die Oberr Mandaten/ als Rufach/ vnd andere/ dem Bisthumb Straßburg daselbst herum zugehörig. Auch solte ihm die Stadt Wolzheim widerumb von den Straßburgern eingereumet werden. Hiergegen solte Marggraff Johan Georg von Brandenburg/ erwählter Administrator des Bisthums Straßburg/ inhaben vnnnd behalten das Ampt Dachstein/ sampt dem Schlosse/ vnnnd aller zugehör/ darin in die acht vnd zwanzig Dörffer begrieffen sind: darnach das Closter vnd Hoff/ auch einkomen zu Oberr Nehenheim/ vnd in demselben Städtlein das halbe Marleheim/ mit seiner zugehör: Item/ das Ampt Wenzenaw/ mit seiner zugehör: Desgleichen Reichstetter Ampt vnnnd Weyersheim zum Thurn: Marckelsheim sampt seiner zugehör: Das Ampt Oberkirch oberr Rhein: das Ampt Ettenheim vnd Graffenhausen. Es solte auch der Stadt Straßburg das Schlos Wasselheim/ sampt dem Geschütze wider eingereumet vnd erstattet werden. Hierauff ist der Fried/ des ersten tags Martij/ mit beyder Parthey bewilligung/ durch drey Trometer auffgeblasen vnd außgeruffen. Idem Francus.

Vor diesem vertrage / nemlich anff den tag der Befehrung S. Pauli / sahe man in der Marck/ wie auch in der Chur Sachsen/ vnd anderswo/ von der zwölfften stund an bis umb drey vhr/ drey Sonnen mit zween Regenbogen umgeben/ die auch ihren widerschein gaben.

Mitwochs nach Gregorij/ in der Nacht von zwölff vhr bis umb drey/ branten zu Byser drey vnd vierzig Häuser abe/ dadurch dis Städtlein abermal / wie vor 13. Jaren/ sehr verwüstet worden. Marchia Autoris.

Umb diese zeit war gros Wasser zu Franckfurt an der Oder/ Cüstrin/ Wriehen/

Wriegen/vnd da herum. Kurz vor der erndte/hat man an einē ort in der alten Marck zehen Kocken ähren auff einem halm gefunden / anzuzeigen/ das der Gott / welcher zu Isaacs zeiten/den acker hundertfeltig hat tragen lassen (Genesis am sechs vnd zwanzigsten) vnd welcher dort fünff (Joh 6. / Matt. 18. / Marci 8.) vnd sieben Brodt (Matt. 15. vnd 16. Mar. 8.) also vermehret/ das ihrer vier vnd fünff tausend gesettiget/ vnd zwölff vnd sieben Körbe auffgehoben worden/ noch lebe/ ja noch so mechtig vnd reich sey / als er zuor gewesen ist. Euno im Hoffarts laster.

Den neunden Julij/ sind zu Zielensigt zehen Brawheuser / vnd noch fünff andere heuser durch Brandt schaden auffgangen. Marchia Autor.

Den acht vnd zwanzigsten Julij/ vmb sieben vhr auff den abend/ stund die Sonne gar kleglich vnd trawrig am Himmel/ vnd gab keinen schein von sich.

Vmb Bartholomaei blüheten die Rosen zum andern mahl.

Vmb Michaelis ward die General Visitation in der Chur Brandenburg vor die hand genommen / wegen etlicher heimlichen Caluinisten. Die Herrn visitatores waren D. Andreas Vencelius, Pfarherr vnd Superintendentens zu Franckfurt an der Oder/ auch Professor Theologiae daselbst: D. Christophorus Pelargus, auch professor Theologiae alda: D. Matthias Chemnitius, Churfürstlicher Raht/ vnd Cansler im Geistlichen Consistorio zu Coln an der Sprew: vnd M. Hieronymus Prynnerus C. J. G. zu Brandenburg Hoffprediger.

Auff Michaelis tag ward in des Nachts von Königberg <sup>in der Mark</sup> Dorfflein monstrum/ Kloster  
Männliches Geschlechtes / geboren/ das ein Hasen Ohr / einen langen tragen vmb den hals/ vnd auff dem Haupt ein Müslein gehabt/ fast also gestalt / wie die Baretlein/ so die Edel Jungfrauen zu tragen pflegen. Sonsten war es allerding / wie ein ander kind/ gestalt. Es hat vns aber vnser getreuer Gott im Himmel/ der aller sehendlichen Hoffart spinnenfeind ist/ dieselbe auch grewlich straffet/ vnd zu straffen dreuet/ hiemit abermal/ wie auch mit etlichen andern vorbeschriebenen mißgeburten / vnser angeborne Schlangen Gift vnd Hoffart / darinn wir vns in dieser letzten Welt suppen sehr vorsteigen/ wollen vor die Augen gehalten haben/ das wir nemlich rechte Hasen sein/ vnd de hasibili qualitate, dauon jener disputieret / zimlich viel in Marck vnd bein/ ja im ganzen Leibe/ bey vns haben vnd tragen: Welches denn insonderheit durch das Hasen Ohr ist bedeutet worden.

Vom vierzehenden Octobris bis auff den neunzehenden gedachtes Monats/ sahe man am Himmel lange stralen gegen Norden oder Mitternacht werts.

Auff den zwanzigsten tag Octobris/ sahe man ein gar blutig chasma oder fewrzeichen am Himmel.

Den vier vnd zwanzigsten Octobris / ward zu Selaw ein Kind tod jung/ welches vier Hende vnd vier Füße/ vnd darzu einen zerknirschten Kopff hatte. Marchia Autoris.

Durch diß monstrum verstehe ich des Türcken vnd seines anhangs ankunfft in den Christlichen Landen vnd Königreichen / welche in diesem Jahr heftig angangen ist. Die vier hende bedeuten (meines erachtens) das die Türcken weidlich werden vmb vnd von sich schlagen / vnd sehr viel Christen gefangen nemen / wie das vndernünftige Viehe hinweg treiben / auch die meisten erschlagen vnd vmbbringen: Wie sie denn auch diese drey Jahr hero vnmenschlicher weise gethan haben. Auch hat vns G D T durch diß Monstrum mit den vier Henden wollen angedeutet haben/ das die Türcken / als die rechten Reuber / mechtigen grossen Raub den Christen abdringen/ vnd mit sich in der Türckey hinweg führen werden. Das aber diß Monstrum vnd vngewore Kind vier Füße gehabt/ dadurch hat Gott ohne zweiffel wollen andeuten die schnelle vnd vnuorsehene ankunfft der Türcken vnd desselbigen anhangs: Wie sie denn auch in der Warheit schnell gnug gewesen ist.

Ist. Das es auch weiter einen zerfnitschten Kopff gehabt/ ist ein bedeutung/ das sie vielen werden die Köpffe zerschlagen vnd zerfnitschen.

Den 25. tag Octobris/ sahe man einen Balcken im Monden.

Den 22. tag des Christmonats / des Abends/ vmb sieben vhr/ war ein vberaus grosser Sturmwind in der Marck Brandenburg.

In diesem 1593. Jahr/ wie auch in den beyden folgenden Jahren/ sind zu Friedberg in der Newen Marck trefflich viel Leute vom bösen Geist leibhafftig besessen worden. 1593

Item/ in diesem Jahr hat der durchleuchtigste vnd hochgeborne Fürst vnd Herr Herr Johannes Georgius / Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/ etc. das Churfürstliche Schlos zu Cöln/ welches S. E. S. G. Herr Vater/ Marggraff Joachim der ander/ auff's herrlichste vnd prächtigste zu bauen angefangen / erweitert vnd volinfertiget/ also das es nun in Deutschland seines gleichen fast nicht hat.

Im tausend fünff hundert vnd vier vnd neunzigsten Jar nach Christi Geburt ist dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johanni Sigismundo/ Marggraffen zu Brandenburg/ etc. ehelich beygelegt zu Königsberg in Preussen/ Fräulein Anna / geborne Marggräffin zu Brandenburg / vnd Herzogin in Preussen/ Herren Albrecht Friedrichs/ Marggraffen zu Brandenburg/ vnd des andern Herzogs in Preussen/ etc. Tochter. Gott gebe J. S. G. turturum concordiam, corniculæ viuacitatem, vnd alles/ was ihnen sonst an Leib vnd Seele dienstlich vnd förderlich sein mag. Marchia Auctoris. 1594

Auff den achthenden tag des Merckmonats/ ist von diesem elend vnd Jammerthal hinweg geschieden der Ehrwürdige/ Achtbare/ Hochgelarte/ vnd vmb der Christlichen Kirchen vnd der lieben Jugend wolverdiente Mann Christophorus Cornerus/ von Buchen im Franckenlande bürtig / der Heiligen Schrift Doctor / Generalis Superintendens, des Churfürstenthumbs Brandenburg/ vnd Professor Theologiae zu Franckfurt an der Oder / seines alters im sechs vnd siebenzigsten Jahr. Marchia Auctoris.

Den sechs vnd zwanzigsten tag des Monats Aprilis ist auch zu Franckfurt an der Oder gestorben Herr Thomas Fabricius, Regiomentanus, L. V. D. vnd der Vniuersitet daseibst Syndicus, seines alters im ein vnd vierzigsten Jar. Marchia Auctoris.

Den dreyzehenden Tag des Brachmonats / auff den Abende / war der Mond fast blutroht / vnd des folgenden Tages / auch die liebe Sonne / bis an den Mittag hinan.

Am tage Michaelis/ in der Nacht zwischen eilff vnd zwölff vhr / ist Ambrosij Segers Tochter zum Berlin/ mit nahmen Ursula/ ein Weiglein von 12. Jahren/ ein Engel erschienen.

In diesem ein tausend fünff hundert vier vnd neunzigsten Jahr/ hat der Teuffel sein spiel auch zu Spandaw / zwe meilen von Berlin/ angefangen/ vnd daseibst gleichsals / wie zu Friedberg/ nicht wenig personen/ jung vnd alt/ leibhafftig besessen. Weil es nu ein seltsam ansehen gehabt / das so viel Leute an einem ort besessen worden/ vnd dieselben seltsam dinge vorgebracht/ sindt die fürnembsten Theologen von Berlin vnd Franckfurt/ auff Churfürstlichen befehl / gen Spandaw gezogen / zerkundigen obs eine ware Besizung were/ oder nicht: Die denn alle einmütiglich geschlossen / das es eine warhafftige Teuffelische Besizung were. Wie solches mit mehrn aus der Theologorum ihren berichte / so mir communiciret vnd hier zugeset/ der günstige Leser vormercken wolle. 1594

## Ein kurtz bedencken/

Was von dem betrübten zustande der besessenen in Spandaw/ vnd von den Engclischen Erscheinungen zu halten/ Auch was vor billiche vnd Christliche Mittel hier zugebrauchen sein :

Aus Helliger Schrift vnd den alten Lehrern durch die von Churfürstlicher Gnaden verordneten Theologen verfasst.

**W**enn ein fromes Gottliebendes Herz auff den jetzigen hoch-  
betrübten vnd sehr gefehrlichen zustande der Christenheit/ Insonderheit aber  
auff vnsern lieben Vaterlandes eusserste Noth vnd anliegen/ die Augen ein  
wenig wendet / wird er es ohn zweiffel nicht lassen können/ wo ein fändlein Gottes  
iron.lib.3. furcht noch in ihm vbrig ist/ mit dem heiligen Polycarpo zuseuffzen vnnnd zusagen :  
Cap. 3. O Deus bone, in quæ me seruasti tempora, vt hæc videam & patiar. Ach lieber  
Euseb.lib. Gott/ welche zeit hastu mich doch erleben lassen/das ich solches sehen vnd leiden mus.  
5.cap.20. Dann wir freylich numehr nach Gottes willen erreicht haben die trübseligen letzten  
tage / dauon der Sohn Gottes/ so wol als seine Apostel/ zuvor auch die Propheten/  
deutlich geweißaget/ in welchen tagen allerley vnglück/verfolgung/ansechtung/  
angst vnd Trübsal heuffig sich in die Kirche **C H R I S T I** wie eine wasserflut  
ergeußt/ Gog vnnnd Magog/ grausamlich ergrimmet ist wider das Erbe Gottes/  
Apoc.20. vnd der hellische Leuiathan seine alte schlangische Giffte vnnnd Liff am meisten wider  
Ezec. 39. die Menschen blicken vnd sehen lest/ das kaum dergleichen Elendt in vorzeiten auff  
Psal. 79. gezeichnet/ vnd auff ein mahl ist gehöret worden. Vnter andern aber vngehlichem  
Iob. 40. grossen Jammer vnd Elendt oder vnglück ist das fast fürs höchste zuhalten/das man  
sicher in den tag dahin lebet/ diese klegliche gefahr wenig behersiget / den Schaden  
Joseph nicht betrawret / vnnnd nicht allein wegen des notwendigen Widerstandes  
kein Kummer treget/ sondern auch auff die/ so von diesen leufften Christlich sich ver-  
nemen lassen/ zimlich spöttisch sein wil/ wie es sonderlich in des Teuffels Trag dien/  
so zu Spandaw augenscheinlich sich ereugen thut/ dauon ein theil vbel redet/ dar-  
der zuschreiben sich vnterstehet/ dessen es doch nicht gründlichen bericht eingenomen/  
die wenigsten sich daran stoßen/ vnd zu rechtschaffener wahrer Bussê dardurch ver-  
warnen lassen/ viel an demselben Sathanspiel zuseßen/ vnnnd gleichsam ein Fabel  
daraus endlichen zumachen gemeinet/ do es doch so liederlich nicht in den windt zu-  
schlahen / auch wol sein mögen / die mit vielen zusatz/ seltsamen Opinionen vnnnd  
vrtheilen/ sich entweder daran belüftigen / oder die Nothleidenden desto mehr zu be-  
schweren/ keine sehew tragen dörffen.

Demnach wir billich zu sein erachten/ das wir für allen andern / selbst vnsern  
eigenen morbum recht beschreiben / wie der selbige eigentlich beschaffen/ wie er denn  
auch nachmals zu curiren sein wil / herzlich erwegen / vnnnd andere nebenst vns zu  
ernster betrachtung vnd Christlichen mitleiden/ vnser betrübnuß erwegen vnnnd auff-  
muntern mögen.

Wollen derhalben von dem vnglück/ welches durch wunderlichen vnd sonder-  
lichen willen Gottes in vnser Chur Brandenburg die Stadt Spandaw vnd Frie-  
deberg betroffen / auffo kärbeste vnd einfeltigste / den sichern vnnnd rohen Weltkin-  
dern zur Warnung / vns vnd allen mitleidenden zum trost / vnnnd Christlicher Er-  
innerung



Erinnerung aus Heiliger Schrift vnd consensu piæ antiquitatis, Meldung thun/  
wie es damit gewandt / vnd was eigentlich dauon zuhalten sey.

Anfenglichen ist zwar offenbahr / wie der leidige Satan/ aller frommer Chri-  
sten abgesetzter vnd trohiger Feindt / sein Spiel vnlangst in Spandaw getrieben  
vnd noch / da er viel personen von Mannen/ Frauen / Knaben/ Weiglein/ grews-  
lich angefochten/täglich gemartert vnd vbel geplaget/ wie es der sehr erbermliche aus-  
genschein bis auff jho bezeuget.

So ist auch nicht vnbekant/ welche Visiones oder Gesichte er darbey fürge-  
geben/vnd was vielfältig von diesem betrübten wesen vnter die Leute/auch schrift-  
lich in druck hin vnd wider ohne bedacht gesprengt worden. Wann es aber bey  
manchen / dem dieses plötzlich zu ohren kommen/ ein solch Schein gewonnen/ vnd  
Nachdencken gemacht / sam es ein lauter Spiegelfechten Hauckley vnd Zauberey  
were / ihrer viel auch nicht gewissen Bericht haben mögen / was von beyder ides  
listigen Teuffels Larue / vnter welchen die eine betrübt / die ander Engeltisch gewes-  
sen/ gehalten werden solle. Als ist fürnemlich zu wissen / das nach fleißiger Er-  
kundigung / betrachtung aller vnd jeden umstände/ billich nichts anders geschlos-  
sen wirdt / als das vormals gemeldte/ vnd nun weit von meniglichen ohne zweiffel  
gehörte Teuffels plage / nicht eine Melancholische einbildung/ nicht Fantasey oder  
Zauberey / sondern species quædam veræ oblesionis, gewisse sein müsse.

Denn das es keine Kranckheit des Leibes noch des Gemüthes / befindet men-  
niglich an ihnen / weil sie frisch vnd sonst (Gott lob) vernunfftig. Das es auch  
keine Melancholey/ist leicht daraus abzunehmen/ dieweil nicht einerley Complexion/  
sondern vnterschiedliches Alters/ standes vnd art Leute/ mit diesem grausamen flag-  
gello / wie es die Schrift alda nennet/ gepeitschet werde/ dabey manchem seine fris-  
sche Farbe vnd junges gebluette / auch außserhalb der selbigen ansehung zimliche  
fröliche geberde vnd Sinne zu mercken.

Dargegen Melancholia beständig wehret / viel seltsame einbildung des Men-  
schen verursachet / vnd wol aus dem angesichte / jederzeit zuerkennen. Siquidem  
Melancholici omnes communiter timent, mœrent, vitam damnant, mira sibi fingunt som-  
nia, & commune hoc habent delirium, iuxta Hippocratem & Aëtium timorem & mœrorem.  
Welches bey denen zu Spandaw/ weder bey allen/ noch bey etlichen / außserhalb  
des paroxismi / sonderlich zu mercken.

Ob man nun wol sagen könte / es hette dieses vbel der tausent Künstler der  
Sathan / durch seine Zauberey/ beschwerung der Hexen / vnd dergleichen seines  
Werckzeuges eingeführet/ ist doch bey diesem Trübniß dis alles nicht gewis dafür  
zuhalten / sintemal wider keinen beständige Vermutung vorhanden / vnd von vn-  
gewissen nichts liederlichs mus geredet oder iudiciret werden/ damit dem bösen lügen-  
Geist nicht statt noch gelegenheit / etwa erbare vnd auffrichtige frome Leute felsch-  
lich seiner art nach/ zubeschuldigen/ eingereumet werde. Vnd wil nicht gnugsam  
gelten/ weil die Historien bey dem Hiero vnd andern zeugen/ wie per incantationes  
& veneficia, ihr viel oftmals demoniaci worden/das demnach alhier gleichmefig  
geurtheilt werden solle. Vbi nulla præsumptio, ibi nulla sententia: Suspicio tollenda,  
non inferenda. In die Schrift gibts klärlicher in zehen Gebott: Non dices fal-  
sum testimonium.

Zu dem ist noch nicht jemals gnugsam vnd mit satten grund erwiesen/ das der  
Schalksgeist von den zauber Hexen vber die Menschen / dieselben zu plagen/ macht  
bekommen/ weil Gott der Herr allein des Satans mechtig/ von welchem auch/wie  
die Schrift bezeuget/ herkomen/ das Saul vnd andere diesem Peiniger vberandt-  
wortet seindt/welcher allein einer ganzen Legion Teuffel zulassen mus / solten sie in  
die Gadarenischen schweine fahren / Mat. 8.

Vier.lib.3  
cap. 7.  
Gal. lib.3  
de locis  
aff. & lib.  
5. de caus.  
Symptor.  
cap. 7.  
Aët. lib.  
6. cap. 9.

C. Fin.  
ext. de iur.  
re iur.  
Chrysoft.  
Tom. 5.

ser. quod  
regulares  
fœminæ  
viris co-  
habitent.

Exod. 20  
1 Sam. 16.

Vnd Matth. 5.

Vnd ist nicht wol zugleuben / das so viel Christliche Herzen an einem ort / durch böser Leute fluch / dergestalt solten auffs höchste betrübet werden. Dann wie ein Vogel dahin fehret / vnd eine Schwalbe ober einen Menschen wegflueget : Also trifft auch ein vnordenter fluch nicht. Prou. 26. Ja Christi Segen ist trefftiger / denn aller fluch Gottloser Menschen.

Gen. 12.

32.

Das es nun aber ein species obfessionis vera zuachten / gebens folgende Argumenta, vnd vmbstende klerlich. Erstlich / das sich der lester Geist mit seinem schmecken vnd lestern wider Gott / sein heiliges Wort / seine getrewe diener / offtmals durch die besessene hören lesset / das man nichts anders sagen darff / denn es sey der leidige Teuffel selbst / wie denn alle Blasphemien demselben eigentlich zuzuschreiben / Ja das er sich selbst nahmtündig machet / sich Luciferum, Doctorem, eductorem, seductorem nennet / vnd fast ( wie berichtet ) in die vierzig nahmen sich in den besessenen zuignet / damit er ja nicht unbekant bleibe.

Zum andern / ist es auch am tage / wie der hellische Drache die armen Leute so jämmerlich plaget / ihre Augen vorkrehet / vorblindet / ihre Ohren offtmals verstopffet / ihren Leib auffbleset / auffwirfft / vnd so starck in ihnen rumoret / das / ob mit beyden Füßen gleich auff ihren aufgeblasenen Leib getreten / sie dennoch kein Schaden dauon bekommen / ja der Teuffel in ihnen darob gelachet / wie denn dieselbige præter & super naturalis vis auch gntzsam zu spüren / das man sie oft durch 4. oder mehr Personen kaum erhalten kan.

So ist es gewißlich nicht natürlich / das er sie auff bäume / in Feuermauren auff den Brun vnd Gefährliche örter geführet / vnd sein trawrwesen mit ihnen gespielt : welche Werk des Sathans auch die Schrift angezogen / Mar. 8. Matth. 4. vnd im vierdten Matthæi Epilepsia & Selinialmos auch dem Teuffel zugeschrieben / exponente Basilio im 15. Ps. wiewol er in vielen gewaltiger / in etlichen schwächer / nach Gottes willen vnd zulassen / sich erweist.

Chytr. in

8. Matth.

Vnd kan demnach alhier wol accommodieret werden die beschreibung der Obfession / welche von etlichen gelahrten Theologen zu vnser zeit gebraucht / quod sit corporis in potestatem Satanæ redacti horrenda afflictio & calamitas, qua & laceratur corpus, & à Sathana inhabitatur, & actiones membrorum non à mente solum, sed simul à spiritu impuro reguntur. Ein trübselig erbärmlich / erschrecklichs wesen / Elende vnd zustand eines Menschen / welches Körper vom Teuffel leibhaftig besessen / eingenomen / jämmerlich zerrissen vnd zerzerret wirdt / also / das desselbigen Gliedmas vnd ihre Wirkungen / nicht allein von den Sinnen oder Gemüth vnd Geist des Menschen / sondern auch von dem unreinen Geist regieret vnd getrieben werden / als da der Teuffel durch die besessenen tobet / wüetet / vnd die Leute vorleset vnd beschediget / benimpt vnd verhindert ihre Sinne / Gedancken / gebraucht vnd mißbraucht ihrer Zungen / hende / füsse vnd andere Glieder / weissaget / vnd redet durch ihre Zungen frembde Sprachen. Wie dermal eins auch ein besessenes Meglein / als sie gefrage worden / welchs der beste Vers im Virgilio were / geantwortet :

*Discite iusticiam moniti, & non temnere diuos.*

vnd dergleichen Exempel in Sachsen vnd andern Ländern vnd Städten geschehen sein / wiewol von etlichen Ursachen auffgezeichnet / warumb jeso der böse Geist nicht frembde Sprachen führe.

Zum dritten / wenn wir andere Exempel / derer viel in Historicis auffgezeichnet / ansehen / so befindet sich / das er mit andern / vber die er von Gott gewalt bekommen / also auch vmbgangen / sie gepoliert / von der Erden erhoben / durch sie Lateinisch vnd andere Sprachen geredet / die Christen geschmecket / vnd noch grausamer in ihnen getobet vnd gewüetet hat / wie aus den theatris Diabolorum,

promptuarijs

Promptuarijs Exemplorum vñnd andern rhapsodijs exempel hieher köndten gezogen werden/wenn es von nöhten.

Der besessene bey dem Euangelisten Marco am 5. Cap. wird à signis beschriben. 1. Das er einen vnfaubern Geist gehabt. 2. Niemand habe ihn können binden noch zähmen. 3. Habe geschryen vnd geschlagen. 4. Da er Christum gesehen / gebrüllet vñnd vberlaut geschryen. Von dem andern schreibet er im 9. Cap. das er einen Sprachlosen Geist gehabt/der ihn gerissen/der gescheumet/vñnd mit den zähnen geknirschet / ja der ihn oft ins Feuer vñnd Wasser geworffen/das er ihn vmbbreche. Welches alles/ob es wol da ohn zweiffel grausamer/wie es denn der Text mit gibet/als bey den vnsern zusehen/sintemal in dem ersten eine ganze Legion, das ist vber 6000. böser Geister zugleich gemisset / so können doch mehrertheils signa hieher gezogen werden/Als das der zu Spandaw grassirende böse Geist auch vnfauber vñnd vnzünftig / stark vñnd mechtig/das oft 5. 6. oder 10. Personen mit einem allein zu thun/schreyet vñnd brüllet auch heftlich/vñnd do er nicht durch andere verhindert/schleget er die arme Leute auff ihre Köpffe vñnd ganzen Körper / das er sie oft Blutrünstig machet/wirfft einen die stiegen hinunter/den führet er in die höhe / nimpt sie aus dem Wagen/vñnd wil sie ersäuffen/kan auch vbel leiden/das ein frommer Seelsorger oder Christi Schüler ihme entgegen tritt / vñnd mit dem Besessenen aus Gottes Wort was tröstliches redet.

Zum Vierten/ist zu gleich aus dem anfang ihres Paroxismi so viel zuuernemen/das der Teuffel gegenwertig sey: Denn sie bald beginnen trawrig zu werden/lassen den muth sincken/weil der Trawergeist verhanden/sich oft durch seltsame species von ihnen sehen leßt/vñnd war ist/was Chrysoft. sup. 3. cap. de prouidentia saget: Quos Dæmon superat, per mœrorem superat. Daher sie denn wol Melancholici werden/ob sie es gleich von Natur nicht alle seyn / weil si e vbel gemartert/hart angepochten/vñnd geplaget werden/bezeugende Viero 4. cap. 25. Non à Dæmonijs cuncti exercentur Melancholici:at contra ferè fit,vt omnes Dæmoniaci ob acerbos cruciatus affectus; graues reddantur Melancholici.

Zum Fünfften/wenn wir auch nun die zeit miteinander vergleichen wollen/so befindet sichs/das zu gleich wie zur zeit des ersten Aduents Christi/eine grosse menge besessener Menschen gewesen/welche der Sohn Gottes gesund gemachet/Actor. 10. Also auch jeso / da wir nu mehr den letzten Aduent Christi mit seufften erwarten/nimpt solcher jammer gewaltig vberhand/vñnd leset sich das Hellsche Ungezieser an vielen örtern in Egypten dieser Welt sehen/damit wir an vnserm Exodo nicht zweifeln/Sondern vielmehr zu stehen vñnd zu bitten haben / der trewe Immanuel wolle vns nunmehr bald erretten/vñnd den Hellschen Pharaonem in abgrund der Hellen stürzen.

Zum sechsten/so ist zwar in der Offenbahrung Johannis geweissaget/das der Sathan sol loß gelassen werden/nach 1000. jahren/welche viel der Gelehrten angefangen zurechnen / von Gregorij Magni zeiten an / Nemblich vom Anno 593. da sich die verfolgung der Christen/ auch der Arrianismus zimlichen gestillet/ biß das ende der tausent jahr/welches fället in das tausent fünff hundert drey vñnd neunzigste jahr der Geburt Christi verhanden/nach welchen der Teuffel freylich ganz vñnd gar loß geworden/vñnd allzu war/was Isidorus lib. 7. de Sum: bono schreibet: Quando propinquius finem mundi Diabolus videt, tanto crudelius persecutionem exercet. Vñnd dörfen vns keinen zweiffel machen/das vns Gott durch diesen mechtigen feind gewisslichen heimsuche/weil allerhand sünde im schwange gehen/dadurch der allerhöchste bewegt/das er spricht: Ich wil den Schlangen befehlen/die sollen sie stechen/das ist/den leidige Teuffeln/welche vns in vnsern ersten Eltern zum ersten angestochet/vñnd nun zur letzten zeit ihren groll ganz vñnd gar ausschütten wollen. Der Teuffel ist Gottes Hender spricht Lutherus / damit er die böshafftige Welt straffe. Als welchen

Apođ. 20.

Cap. 28.

7.

Amos: 5

- welchen allen in kurg erwiesen/das diß Spandawische vnglück nicht scherzlich auffzunemen/ vnd zuuerachten/ oder für zauberey zu halten sey/ Sondern viel mehr pro oblistone. Das es aber species oder eine art der wahren besessung sey/ ist dauon abzunemen/weil er truculentior in vielen andern tumultuirt/zukünfftige dinge biß weilen veründiget/ Leute beschädiget/ ins Feuer geworffen/ vmb Leib vnd leben bracht hat: Allhier aber ihme diese gewalt nicht zugelassen/ als das er der armeneuse te Körper/eine zeitlang plage/den vmbstehenden wenig schaden zufügen kan. Quia potestas eius est sub potestate, sagt Augultinus. Vnd meynets Gott der Allmechtige noch also Väterlich mit vns/das er dem Hellsichen Peiniger nicht seinen willen vns zuuerderben zulest/sondern darzu ihn allein brauchet/das vnser grosse Sünde hefftiger/ als vormals gestraffet/ Poena grauior, grauius peccantibus, Augult. de peccat. & merit vnd wir der ewigen marter vnd qual/ dieselbige in zeit der gnaden zufliehen/erinnert werden. Wer sich nu diese Realem concionem nicht bewegen lassen wil/vom Säwischen/frechen/wilden/vnsaubern leben abstecken/bey welchen gewißlich die bösen Geister seyn/der wird dermal eins des gestrengen Richters ien caritiam,cum executione parata, nicht allein an seinem Leibe/ sondern zugleich auch an der Seelen ewig fühlen müssen/dafür vns allesampt Gott gnädiglich behüte. Ob aber möglich sey/das der böse feind die Menschen Substantia alter Leibes häfftig besitze/od tantum in effectu malitia, nur seine wirkung sey/wie in libello de Ecclesiasticis dogmatibus cap. 83. dafür gehalten/ist vnndörig hiebey zufragen/weil die heilige Schrifft hin vnd wider von den besessenen also redet/Das der Satan in sie gefahren/wie von Juda außdrücklichen stehet/Johan. 13. Vnd im Marco am 9. zulesen ist/da Christus den Sprachlosen vnd tauben Geist bedrawet/vnd ihme geboten/von ihme aufzufahren. Mit welchen Phrasibus vnd reden/weil sie veritatem negotij anzeigen/wir billich content seyn/vnd dieses Scrupulosius nicht forschen sollen.
1. So redet der Sathan durch den besessenen Corporal/durch bequeme Instrumenta vnd Werkzeuge/wie er durch die Schlange mit Eva im Paradiß geredet/also Chrysoft. 16. hom. in Gen. vnd Augult. de gen. ad lit. lib. 11. cap. 22. 27. recht sagen/Diabolus in serpente locutum esse.
  2. So bekennen die geplagten in Spandaw selbst/das sie es fühlen/als wenn ihnen ein kalter Wind im zuwehen begegnet/der sich wüdet/wie eine Schlange/bis das er an das Hers komme/Alsdenn beneme er ihnen also fort ihre sinne/das sie nicht wissen/was sie ferner reden oder thun mögen.
  3. Vnd weil kein zweiffel/das/wie die heilige Dreyfaltigkeit ihren Tempel in den Menschen bereitet/Johannes 14. vnd 1. Corinth. 6. Also auch der leidige Satan seinen Sitz bey vns armen dürfftigen Leuten anzuschlahen gedendet/Vnd wenn es ihm von Gott dem Herrn (wie es am tage) wird verstattet/wider alle vnser vermunfft er solches verrichten/vnd ins werck setzen kan/tantum & eo modo quo ipse est conce sum/der doch endlich als ein schändlicher vnd schädlicher Gast weichen/vnd einem stärkeren stell vnd ort einreumen muß/dauon zur andern zeit weitläufftiger bericht geschichet.

Casa. lib.  
7. coll. 6.  
24. 28.  
Luz. 11.

## I I.

## DE APPARITIONIBVS.

Wangend folgend die erscheinung/so bey dem betrübtten wesen mit vntergelauffen/ ob zwar bey eilichen nicht vnder vntliche gedanken/dauon vernommen/sampt dieselbe Visiones verae & angelicae wehren/sintemal Gott wol könne heute zu tage vns seine heilige Engel zusenden/wie im alten vnd neuen Testamēt

ment solcher erscheinungen Exempel vorhanden/vnd sonderlich extra ordinariē den bedrängten vnd vom Teufel geplagten Christen zum trost / damit sie leiblicher weise von dem Bösewicht angepochten werden: Sie auch durch die Engel in leiblicher gestalt auffgerichtet würden: Oder aber/ daß/gleich wie des Herrn Christi Zukunfft/ ins fleisch durch die lieben Fron Geisterlein verkündiget: Also auch seine erscheinung zum letzten Gerichte durch dieselbe der Welt angezeigt werden solt. So seind doch solche gedanken auff jeso in betrachtung aller vmbstände beselt zu sehen/vnd wir nicht/ob die Engel erscheinen können (welches niemals von rechtgläubigen in zweiffel gezogen) sondern ob vns Gott der allmächtige ein besonders aufferhalb des ordentlichen Lehr vnd Predigampts / in dieser letzten Welt machen wölle/zu bedencken haben.

So sehen wir anfänglich diß zum grunde/das nach dem geoffenbarten Euangelio/nach den Apostolischen vnd Prophetischen Schrifften des alten vnd des neuen Testaments/nirgendes gelesen wird / daß vnser Herr Gott seine Christliche Kirche / auff neue weise/durch Engel hette mündlich vnterweisen vnd lehren lassen/oder auch in seinem wort versprochen vnd zugesagt/ das er der Welt zum Valet nach dem er in den letzten tagen durch seinen Sohn geredet/Engelische Prediger zuschicken wolte. Sonst siehet darauff/das wir Christum hören Matth. 17. Cap. Deut. 18. Mosen vnd die Propheten nicht verachten Luc. 16. vns ans Gesetz vnd Zeugniß halten/ Esat. 8. weder durch Priester noch durch Brieffe abführen lassen. 2. Thes. sal. 2. Auff zeichen oder Wunderwerck des Satans oder falsche Christen nichts geben/ Matth. 24. Vnd gewisse sein sollen / das alles / was vns zur Seligkeit von noten/aus dem heiligen Euangelio gnußam geprediget wird/ Johan. 21. Rom. 1.

Zum andern/ist das vnleugbar/das der tausent Künstler auff mancherley weise den Kindern Gottes nachstellet/potentia, signis, prodigijs mendacibus, fraude, wie der Apostel 2. Thes. 2. anzeigen thut/vnd sich in einen Engel des Liechts vielfaltig zuuerstellen weiß/2. Corinth. 11. daß es fast schwer die Geister zu vnterscheiden/wie dasselbe bezeuget der D. Augustinus de Gen. ad lit. Tom 3. Discretio sane difficil. ma est, cum Spiritus malignus quasi tranquillus agit ac sine vexatione aliqua corporis assumpto humano spiritu dicit, quod potest: quando etiam vera dicit & vtilia prædicat, transfigurans se, velut scriptum in Angelum lucis, ad hoc, vt cum illi in bonis manifestis creditum fuerit, seducat ad sua

Heb. 12

Geister

Gerson  
in Tract.  
de proba-  
tione spi-  
rituum

1. par.

oper.

Calsian.

collat. 22

c 5.6.7.8.

Lyra. in 1

Iohan. 4.

Bon. in

3. sect. dist

9. Quæst.

6.

Ansh. in 2

Corin. 11.

Gers. de

probati-

one spi-

rituum.

Sulpit. in

vita Mar-

tini.

Hiero-

nymus in

vita Hi-

lar.

Ist demnach gute achtung darauff zu geben/was für Geister vns durch den Hü- ter gesellen/Gabriel Kummer genand / vnd durch andere besessene vns wollen predigen/ob sie gut oder böse gewesen/vnd gehöret freylich dreyerley Proba darzu: Scri- ptura, Oratio, Consideratio iuxta Anshel. & Gersonem. Die armen Leutlein welche discretionis Spiritum, (dauon der Apostel 1. Corinth 12.) nicht haben/haltens fürnemlich für gute Engel / das 1. einmal diese wort Fortitudo Dei, von ihnen gele- sen/ 2. Daß sie das Te Deum laudamus gesungen. 3. Wider den Satan gestritten/ 4. Vnd sie vermahnet haben/sie sollen sich nicht fürchten. Nun scheint gewiß hieby das Schema Angel. lucis, darauff man billich zusehen/das mit Buchstaben/ worten vnd geberden/sich ohne zweiffel der Lucifer fromb vnd freundlich erzeiget/ Specie tenus, vt videatur esse, qui non est, dardurch mehr verführung / Aberglauben vnd Phariseische gleichneren einzuführen. Diese vrsachen aber gelten nicht so viel/als einfeltige dauon etwan halten möchten / dieweil der böse Lügengeist wol eines En- gels Namen zuführen/sich vnterstehen darff/nach dem er sich nicht geschemet Chri- stum zu nennen/wie in der Historia Martini/Hilarionis/vnd andern gelesen wird: Ego sum Christus, spricht er allda / Adora me. Wie es der Sohn Gottes zuuor verkündiget/ Matth. 24. Ihm aber der liebe Martinus wolgeantwortet: Ego nolo

Christum videre in hac vita. Dem Anthonio saget er in einem hellen glantz/ Ego sum virtus Dei, gleich wie hie Fortitudo Dei. Vnnd hat für ihm auch gesungen. Ist demnach eine seine Erinnerung bey dem Herrn Luthero / in den 22. Capitel Genesis zu lesen/ Warumb er nicht mit Augustino gewünschet / einen Engel zusehen/ vnd warumb im neuen Testament Engelische Apparitiones nicht anzunehmen/ da er auch sagt post alia: Ego non curo Angelos, & soleo quotidie Deum precari, ne quenuquam ad me mittat, quacunq; de causa. Quod si offerretur aliquis, non audirem, sed aduersarer: nisi de politica necessitate aliquid significaret, sicut somnia omnia iucunda & lata in rebus ciuilibus, interdum nos solent exhilarare. Et tamen haud scio, an etiam in tali casu auscultare & credere ei velim: Verum in rebus Spiritualibus ne requiramus Angelos.

In Vita  
Ambrosij

So kan er auch wol eine Engelische stimme gebrauchen/ vnd sich hören lassen/ als ob er noch so ein frommer Schalck were/ wie man bey Gregorio Magno von vielen wunderbarlichen Apparitionibus liest/ solte er denn nicht den schönen Hymnum Ambrosij & Augustini, Te Deum laudamus singen/ oder einen solchen schall für die Ohren machen/ weil er die Schrifft selbst führen darff / offtmals den Psalter singet/ Messe helt/ in gestalt eines Engels/ Auch zum Gebet vermahnet/ Solent Demones cum modulatione nonnunquam apparentes psallere, dormientes excitant ad orandum, vt totius noctis somnum eripiant. Plerosq; etiam in Monachorum nobilium habitu coërcent, & pristina, quibus conscij sunt, peccata imputant. Sed spernendæ sunt eorum increpationes & admonitiones ieiunandi, vigiliarum quoq; fraudulenta suggestio. Ob id enim familiares nobis species assumunt, vt affinitate virtutum nocentes, facilius virus interferant, & innocentes quosq; per speciem honestatis eludant. Wie gleichfals seine Organa, als da seind Ketzer/ Mönche vnd falsche Christen/ auch Göttliche Christliche Sänge brauchen/ stellet sich auch also auff's heiligste/ vermahnet zur Busse/ saget zu zeiten/ was war ist/ alles zu dem ende / damit er die Welt beruckte/ vnd in Aberglauben verführe. Wie hievon nach der lenge geschrieben/ Ambrosius in 1. Epist. Theol. 4. c. Chryf. 2. Serm. de provident. Lauat. Secunda p. de Spectris. Das er tröstet / das er sich gleichsam in streit mit seiner gesellschaft einlezt/ ist auch eine lauter betriegerey vnd teufscherey/ damit er sich ein grösser ansehen / als dem wort Gottes/ machen wil/ da doch Augustinus recht gesaget: Wann gleich ein Engel von Christo predigte/ vnd vns nicht auff die Schrifft allein weisen/ solte man ihn nicht hören lib. 3. cont. lit. Petull. cap. 6. Wie dann der Engel / der Joseph erschienen/ also bald die Schrifft anzeigen. Vnd in der Apostel Geschichte am zehenden der Engel nicht selbst Cornelio eine Predigt thut/ sondern ihn an Petrum weist. Sed cacodæmon non præbet se conspicendum ex suis fallae. August. Vnd ob er gleich viel vom Jüngsten tage redet / vnd heisset sich dazu bereiten/ So folget doch daraus nicht/ das er darnach ein recht verlangen trage.

Matth. 1.

Non enim ille diligit aduentum Domini, qui eum asserit appropinquare. Sed ille, qui eum, siue propè siue longè sit, sinceritate fidei, firmitate spei, ardore caritatis expectat, saget Beda in 2. Thessal. 2. woran es diesen bösen Geystern mangelt.

Derowegen diese vormals angezogene vrsachen nicht erheblich/ sondern viel mehr als vntüchtige bezeugen/ das die Visiones, Illusiones Satanae gewesen. So kan man wol dergleichen exempla adduciren ex vitis patrum, ex Luthero Tom. 6. & coll. conuual. Da sich der böse Geist auch stellet / Als wenn ers mit den Leuten gut meynete/ vnd ihnen doch am allermeisten nach leib vnd leben gestanden. Wie der wegen die lieben Allen ihnen auch in Engelsgestalt vnd wort/ nicht begehret haben/ zu sehen vnd zuhören. Als man in Vitis Patrum liest. Das zur zeit einem Mönche der Teuffel als ein Engel fürkommen sey/ vnd gesprochen: Ich bin der Engel Gabriel/ warumb thustu deine Augen zu. Darauf er geantwortet: Vielleicht bistu zu einem andern gesand/ ich bin nit werth/ das ein Engel zu mir gesendet werde.

Vide Vit.  
patrum à  
Maiore  
coll. pag.  
177.

Wor auff

Worauff der Satan verschwunden. Ein ander Hiero genant/ hat sich schendlich verführen lassen den Satan/durch Englische gestalt vnd fürgeben/ibid. plura istic exempla, sub titulo apparitionibus non esse credendum. Fridericus mecum in seinem bedencken/ wie man mit besessenen Menschen handeln solle/ gedencet einer Historien/ das zween böse Geister zu einer Kindbetterin in Engeltlicher gestalt kommen seindt/ vnd ihr in einem weissen tüchlein das Blut Christi gezeiget / vnnnd weil sie dem vor meinten Blut kein ehr gethan/ dieselbe zur verzweiffelung endlich gebracht vnd jämmerlich besessen haben.

Der Herr Lutherus hat Tom. 6. Jen. ein besonder Historiam verzeichnet/ Fol. 105.  
wie der Teuffel zur zeit auch Busse geprediget: Ich habe/ spricht er / gehöret / wie der newen  
einsmahls der prediger plötzlich sey krank worden/ als er jzt hat sollen predigen / da edition.  
sey einer zu ihm kommen/ vnd habe sich erbotten für ihm zu predigen/vnd eyndt eine predigt gefasset/ vnd so köstlich vnd ernstlich geprediget/ das die ganze Kirche weinen müssen. Am ende hat er gesaget/ wolt ihr wissen/wer ich bin/ Ich bin der Teuffel/ vnd habe euch darumb so ernstlich geprediget/auff das ich euch desto billicher vnd herter anklagen könne am jüngsten Gerichte/ zu ewerm grossen vordammus / wenn jhrs nicht gehalten habt. Vnd saget der Herr Lutherus daselbst weiter / das diese Historia der Wahrheit ehlich sey/ vnnnd wolle nicht büрге sein/das der Teuffel noch sey Pfarr oder Prediger gewesen/ vnd er könne wol das Wort/die Ampt vnd Sacrament Christi führen vnd geben.

Cyprian. in epist. fam. 11. schreibt/ Ein Weib habe sich demahl eins für eine Tom. 1.  
Prophetin außgeben/ quasi plena sancto Spiritu sic ageret, habe zeichen vnnnd wunder epist. 75.  
der gethan/vnd eine lange zeit die Brüderschafft betrogen/ das sich auch die Gelahrten nicht darein richten können / vnd es so weit bracht/das jederman auff sie gesehen/ vnd ihren Lügen gegleubet/ zunnahl weil sie gebetet/ vnd im namen der heiligen Dreysfaltigkeit gefauffet habe. Vnd saget Cyprian. endlich/ ibi omnia quæuis ad imaginem veritatis, tamen per Dæmonem gesta esse.

Zum dritten/ bekennet auch der Edle Knabe/ welcher besessen / das er gleicher Tom. 1.  
gestalt einen glensenden Engel gesehen/ vermeinend/ derselbe gut sein muste. Do er Epist. 75.  
ihm aber auff seinen befehl geantwortet nachmals / er wolle gehen im Namen Gottes des Vaters/vnd des Sohns vnd des heiligen Geistes/ sey alsbald er verschwunden vnd ihn verlassen. Wo bey er leicht gemercket/ das es der Satan selbst / der ihn in gefehrliche örter hette gehen heissen.

Zum vierden / wann man auch der Engel rede mit der heiligen Schrifft conferriret/ laut der Vermannung S. Johan. in der ersten Epistel am 4. Probate Spiritus  
Befindet sich/ das es ein heuchlischer Geist / der die Obrigkeit vnnnd Priesterschafft bereden wil/ samb stünden sie albereit mit Gott wol daran/ es were nur umb das liebe Armut zu thun/ die heylliche Busse aber nur eine halbe Busse vnd New zu Spandaw ( vnd sonst nirgendts) predigte/ von Christi leiden vnd sterben nichts sagete / gewisse Bettstund/ als wenn Gott am meisten damit zuuersönnen/ anordnete/ sonderlich des Abends / wenn man am wenigsten nüchtern/ dadoch/ wie der liebe Theophilaeus erinnert/ vber das 12. Cap. Matth. Precatio tunc est precatio, quando à mente sobria proficiscitur. Der Gott den Vater niche also beschreibet/ wie er im Newen Testament sich durch seinen Sohn selbst geoffenbahret/ vnnnd sich endlich selbst am tage giebet/ so wol in der falschen determination der straffe/ so in dreyen wochen erfolgen solte/ als in der letzten stimme wehe.

In welches wehe vnd betrübnis er die armen Leute zu Spandaw zubringen/ In willens gentslich gewesen.

Zum fünfften/ kömpt auch diß zumahl vordächtig vor/ das sich dieser prediger der hohen Obrigkeit vnd den predigern sein zu heuchlen/ damit sie in Sicherheit vnd Vermessenheit mögen verführet werden. Dabey man denn die falschen Geister prüffen vnd erkennen kan/ als die Löwen an ihren Klawen. Dann wann der Satan die Menschen nicht öffentlich verführen vnd mit gewalt vnterdrücken kan/ so vnterstehet er solchs mit hinderlist durch heuchelei/ vnd falsche Propheten zuuor bringen/ wie Lutherus schreibet/ Tom. 3. von den humilischen Propheten. Vnd ist sehr sehrlich/ saget er anderswo/ wenn der Teuffel beginnt zu heuchlen/ befehlen vnd loben/ sonderlich aber wenn er den Häuptern schmeichelt/ dardurch er denn grossen schaden zu thun pfleget. Die Engel vnd Mundboten des Herren/ die Propheten/ wenn sie die Welt vmb die Sünde willen straffen/ nemen sie die Häupter nicht aus/ sondern fangen an von denselben/ beydes im Geistlichen vnd Weltlichen Stande. Diese Postbotten aber vnterstehen sich respectum & discrimen personarum anzustellen/ da doch bey Gott vnd in seinem Reich kein vnterscheidt ist/ sondern wer ihn fürchtet/ vnd recht thut/ der ist angenehm.

Pol. 60.  
Tom. 7.  
fol. 165.

Zum Sechsten/ Ob er gleich Hoffardt/ Fressen vnd Sauffen/ welches auch Hauptlaster sein/ straffet/ so pottet er doch vnser dabey/ als die wir in denselben vnd andern viel groben Sünden/ in der ersten vnd andern Taffel des Gesetzes verboten/ ganz ersoffen/ gemeiniglich wenn wir from werden wollen/ in diese gedanken gerathen/ es sey genug/ daß wir eufferlich vns demütig vnd holdselig für den Leuten stellen/ einen schein der Gottseligkeit führen/ den Schaffspels anziehen/ wann wir gleich sonst wider vnser Gewissen/ vnsern bösen Lüsten alle tage vnd stunde nachhängen/ die frömmigkeit stehe in kleidern/ in gewisser Bettstände/ / vnd dergleichen/ damit er vns von dem Predigamt abführe/ darin vns die lieben Engel/ das ist/ trewe diener Gottes gnugsam zum besserlichen Leben ermanen/ oder ein singularem confidentiam vnd opinionem einbilde/ als sehen wir Gotte gar in dem schoß.

Gregor.  
Mag. ho-  
mil. 6. fü-  
per Euäg.  
Vide Ger-  
sonem de  
qualitate  
personar.

Zum Siebenden. Wann nun kein beweis mehr vorhanden/ dadurch kundt zu thun/ das es falsche erscheinungen gewesen/ so were dieser nachfolgende gewis vnd kräftig gnug/ das der Videns, das ist der Hüter gesell selbst beginnt zweiffelmütig darob zu werden/ hat keinen solchen fremdigen Geist/ als ehemals die lieben Videnten vnd Christianorum oculi/ wie S. Hippol. die Propheten nennet/ a's Johannes in seiner Offenbarung/ in welchen ehr also bestendig/ das er im 22. Cap. schleust/ so wurde Gott zusehen auff ihn die Plagen/ die in dielem Buch geschriben stehen. Man liest zwar/ das die Menschen welchen Engel erschienen/ anfänglich erschrocken sein/ nachmals aber haben sie in ihrem Herzen freydiageit vnd muth gnugsam erfunden/ sein auch nicht leichtlich dauon abzuwenden gewest. Da diesem Hüter gesellen ein guter Engel/ der Obrigkeit in geheim etwas zuuorkündigen an Gottes statt befolen/ vnd aufferlegt/ wo ist nun dieselbe *certitudo* gewisheit vnd zuuorsicht zu Gott/ ja muth vnd bestendigkeit/ dasselbe aufzurichten: Aber der böse Geist betrübet vnd schreckt zuletzt. Luther. in Serm. C. p. 215. in vita Anthonij, ist eine gar schöne erinnerung vom vnterscheidt der frommen vnd bösen Geistern da vnter andern auch diese Wort gelesen werden/ Si post timorem horrore concepto conceperit gaudium, & ad Deum fiducia atq; ineffabilis charitas, venisse sciamus auxilium, quia securitas animæ præsentis maiestatis indicium est. Si autem incussa formido permanerit, hostis est, qui videtur.

Zum Achten/ Was wolte wol endlich hierauff erfolgen/ wenn wir vns des Sathans list dergestalt vorblenden liessen/ würden nicht lauter superstitiones hieaus erwachsen/ das heute die/ morgen ein ander stunde/ velut horæ canonicæ introduciret würden/ vnd ein Newer Papatus angienge/ ja eine grosse Securitas vnd Impietas/ sintemal die sichere Welt in ihren Wesen gestercket/ das predigamt ver-  
achten



achten/ auff newe revelationes gaffen/ Gottes willen nun erst von Engeln hören wolte/ wie dann alle Schalkheit des Teuffels darin/ das er vns vom worte reisse/ Luther. in der Hauspostil/ pag. 70.

Derowegen in vitis patrum gerahen wird/ das wir auff ihre befehl vnd erinnerung nichts geben sollen/ sondern vnser gewonheit nach / wo dieselbe Christlich/ in exercitijs sacris fortifaren/ si orare compellunt, si ieiunia suadent, non ex eorum nos monitis, sed ex nostra consuetudine dirigamus. da auch gleich jemant das contrarium in diesen vormeynten offenbarungen zuhalten sich vnterstehen wolte/ So ist In 2. Cor. 11. dennoch wol zu behalten/ was der liebe Anselmus erinnert: Cum te bonum fingens, ea facit, vel dicit, quæ bonis angelis congruunt, etiam si non credatur bonus, non est error Christianæ fidei periculosus aut morbidus. Cum verò per hæc altera ad sua incipit ducere, tunc eum dignoscere nec ire post eum magna & necessaria vigilantia opus est.

Vnd müssen nicht dar auff sehen/ das etliche vorwitzige für ein sonderlich seligen zustand vnd glück anziehen/ wenn man Engelische Gesichte haben kan / wie die Widerteuffer/ Schwentfelder vnd andere Irregeister/ oder auch die isige Welde/ die sich stellen/ als wann sie denn allererst wolte zur Buße kommen/ wann Gott durch Engel sie vormahnen liesse/ etliche/ wie der reiche Mann Luc. 16. sagte/ von seinen Brüdern/ wann jemandt von den Todten zu sie gienge / so würden sie Buße thun/ aber wir müssen des Herrn Christi andwort vnd befehl billich mehr geldten lassen/ vnd es gewis dafür halten / daß wir nicht der Engel halben seliger sind/ wie sein Augustinus geredet de vera religione: Non beati iunus Angelos videndo, sed veritatem. Nicht das wir die Engel/ sondern das wir die Wahrheit sehen/ sind wir selige Leute zuachten.

### III. DE REMEDIIS.

**D**rs dritte/ so viel die remedia wider des Teuffels Wüten vnd Schalkheit anlangen thut / seindt dieselbe vom Herrn Christo selbst Matth. 17. gezeigt/ da er spricht: diese Art fehret nicht aus / denn durch fasten vnd beten. Es mus aber das beten herzlich/ stetig vnd ohn vnterlaß geschehen von denen/ so einen rechtschaffenen glauben haben / vnd denselbigen mit besserung ihres lebens angeben vnd beweisen thun. Vnd sol sonderlich geschehen in dem Namen IESU/ für welchem/ wie Nazanz. in Apologetico zeuget/ die Teuffel auch heute zu tage erzittern. Vnd Christus selber spricht von seinen Jüngern/ vnd von allen glaubigen/ Mar. 16. In meinem Nahmen werden sie Teuffel austreiben. Was vorzeiten in der alten Kirche für Gebetein seindt gebraucht worden/ meldet neben Viero lib. 5. cap. 37. Clemens Rom. lib. 8. cap. 7. 8. 9. const. Apolt. welches wir mit dem Sermon oder vermanung des Diaconi pro Energumenis, hierbey setzen wollen. Orate energumeni, hoc est, vexati ab immundis spiritibus. Intentè omnes pro ipsis orate, vt benignus Deus per CHRISTVM increpet immundos & nequam spiritus, & eripiat seruos suos ab imperio inimici. Qui increpauit legionem Daemonum & principem malorum Diabolum, ipse nunc increpet pietatis rebelles, & liberet figmenta sua à vexatione ipsius, & purget ea, quæ ingenti sapientia condidit. Etiam intentè oremus, Salua & excita illos Deus in virtute tua. Inclinate vos energumeni, vt benedictionem accipiatis. Et EPISCOPVS oret DICENS.

Oratio pro Energumenis ex capite  
octauo.

Et iiii

Qui

**Q**ui fortem armatum ligasti, & omnia vasa eius diripuisti, qui dediti nobis potestatem deambulandi super serpentes & scorpiones, & super omnem virtutem inimici: qui homicidam serpentem ligatum tradidisti nobis, tanquã passerem puerulis, quem cuncta pauent & horrent à facie virtutis tuæ: qui eum de ecclisti, sicut fulgur à cœlo in terram, non lapsu locati, sed ab honore in ignominiam obvoluntariam nequitiam: cuius aspectus siccat abyssos & minæ liquefaciunt montes, & veritas DOMINI MANET in æternum: quem laudant infantes, & lactantes benedicunt, quem celebrant & adorant Angeli, qui aspicit super terram, & facit eam tremere: qui tangit montes vt fumigant, qui minatur mari & siccat illud, & omnia flumina deserta facit, cuius nubes puluis eius, qui ambulat super mare, sicut super pauimentum. Vnigenite D E V S, Magni patris fili, increpa Spiritus nequam, & libera ope manuum tuarum ab alieni Spiritus vexatione. Quoniam tibi gloria, honor & adoratio & perpetuo patri in sancto Spiritu in secula. AMEN.

**Chrysof.** Dieser ganz loblichen vnd heilsamen Gewonheit / gedencket auch der Alte  
**hom. 3. de** Lehrer Chrysofomus / mit fleißiger Vermarung / das ja alle seine Psarkinder bey  
**incōpre-** der besessenen Gebett sein / vnd dahin eilen wollen **Omaes**, sagt er / tempore illo  
**henfibili** (quando adducuntur agrati) in Ecclesiam properemus, vt Dominum ad misericordiam  
**Dei natu-** ricordiam invitemus, & tempestivi adiumenti gratiam comparemus. **War-**  
**ra, Tom.** umb aber solches geschehen / seht er bald hernach mit gar beweglichen vrsachen / **Ho-**  
**5. p. 4. 11.** mil. 4. pagina 413. die ein jeder alda auffgeschlagen vnd lesen mag. **So** kan  
 man bey dem Gebett / wie der Herr Phil. ppus vermanet / billich auch mit gressem  
 eiffer vnd ernst / in Anruffung **I E S V C H R I S T I** befehlen / vnd  
 gebieten das er weiche / wie Johannes der Euangelist soll der gleichen gesagt haben:  
**Vide Ab-** Edico tibi per nomen **I E S V Nazareni**, vt hinc excedas. **Wie** auch vom Hi-  
**diam Ba-** latione zulesen / in vitis patrum, pag. 66. Vt ex eas in nomine **I E S V C H R I**  
**bylam.** sti, impero.

**In collo.** Die Adiuratio oder Exorcismus ist im Newen Testament nummehr / wi der  
**coniuual.** H. Luth. erinnert / nicht nödig. Vnd ist wol zumercken / was Orig in 17. Mat. lehret:  
**pag. 202.** Si quando nos oporteat obsecris opitulari, non loquamur cum spiritu, vel adiurando, vel  
**Orig. T6.** imperando, quasi nos audiat, sed tantum precibus & ieiunijs incumbendo perseueremus.  
**2. tr. 4.** Etliche fröliche Musica aber / ist dem heilichen Trawrgeist zumahl widrig /  
**1. Sam. 16.** wie aus der Historia Sauls bekandt / das / wann Dauid mit der Harffe Geistreiche  
 Psalmen gespiellet vnd gesungen / ist es mit Saul etwas besser worden. Also kömpt  
 Gottes Geist vnd Handt vber Elisam / da er der Seiten schal gehöret / 2. Regum 3.  
 Anzuzeigen / wo wir vns lehren vnd vormanen mit Psalmen vnd Geistlichen Liedern /  
 vnd thun alles im Nahmen **I E S V** des Herrn / da mus der Schreckgeist  
 mit seiner Melancholey weichen / vnd kömpt also Geist vnd leben / muth vnd freude  
 wider zusammen. Derowegen dann die alte Kirche zur zeit Athanasij / immer zu  
 dem Gebett / Christliche Psalmen adiungiret / fürnemlich den 58. 63. 67. 68. 91. 93.  
 114. vnd 115. wie zu Constantinopel in exitu Israelis gesungen. Vonnöten were  
 es / gleich wie das erste remedium, nemlich das liebe gebett / von welchem die Teufel  
 als das wachs vom feuer vorzeret werden (Macar. homil. 43. Si fuer. ne Dæmones  
 robustis montibus, fortitudine pares, conburentur ab oratione tanquam cera ab  
 igne) getrieben wirdt / also auch / das fasten nicht vnterbleibe. Fasten aber / ist  
 nicht allein sich mehigen / vnd ein eingezogen nüchtern Leben führen / sondern  
 auch des Andächtigen Gebets halben / bisweilen der Speise vnd Trantck sich  
 enthalten / sine superstitione & fiducia meriti, nicht das wir dardurch etwas  
 erlangen / sondern vns selbst zur wahren Buße vnd Betrachtung **G O T**  
**I E S** Jorn / zum rechten Erkenntnis vnsers **H E** Landes / durch Beystand  
 des

des heiligen Geistes gleichsam ermuntern / wie in dem Testament vnd der ersten Apostolischen Kirche / ein solch pædagogium ieiunium vblig gewesen. Aber hier von höret man nicht gerne / vnd fürchtet sich mancher / wir würden dadurch im Bapstumb treten / wenn wir aus freyen willigen Herzen / oder durch vermahnung der Obrigkeit / wie Esra / wie Josaphat / vnd wie die zu Niniue gethan / ein gemein fasten / doch ohne bestrickung der gewissen / dieser zeit gelegenheit nach / anstellen / da man doch wol bedencken solte / was heisse Ieiunio & precatioe eiicitur hoc genus Dæmoniorum, vnd waz das für ein fasten sey / wann man in vollem Kropff / einen tag wie den andern / immer sicher dahin lebet. Darumb saget Athanasius recht: Quisquis agitur ab immundo Spiritu, & vexatur, certum habere debet, hoc Pharmaco ieiunio inquam statim Spiritus malos affictos abscedere vim ieiunij metuentes. Valde enim Dæmones oblectantur crapula & ocio corporis. Nachmals sol man mit dem Teuffel nicht viel gesprech halten / noch sich in weilläufftig Disputiren mit ihm einlassen / wie aus Origene vormals erinnert / sondern ihn verachten / vnd in abgrund der Hellen weisen / wie der Sohn Gottes einen solchen ernst gebrauchet / Matth. 4. da er saget: Appage te, heb dich weg von mir / Oder wie in der Epistel Judæ stehet / increpet te Dominus Satana. Der Herr straffe dich. Also thut Bischoff Martinus / da er ihm im Todebette angst vnd bange machen wolte / Quid hinc itas horrenda bestia, nihil in me iuris habes. Daher Bodinus schreibet: Modum pellendo Dæmonio aptissimum esse, n. quid respondeatur ad dicta illius, es sey die bequemste art / den Teuffel zuuerjagen / daß man ihm nicht rede gesiehe / oder etwas auff sein fürbringen antworte / damit er nicht hoffertiger werde / vñ sich bedäncken lasse / man müsse noch vber das Gebet (das doch genug darzu / wo es aus wahren glauben geschicht) ein sonderlich gepränge mit ihm halten. Setzet darauff ein Exempel / das er ein Mägdelein welches ihm nicht mehr antworten wollen / auff diese weise verlassen: Vñnd wie er hernach einem Diacono / als eine verstorbene Seele erschienen / vnd mit winseln vmb Messe vñnd Wolfart gebeten: Aber gemelter Diaconus zu ihm gesagt / sol man die glauben / so sprich Miserere mei Deus. Da ist er ganz ergrimmet mit vngestümb verschwunden.

Ob er gleich zu zeiten etwas mehr saget / sol ihm doch kein glaube zugestellet werden / weil es allein zum schein geschichet / damit er die Menschen desto mehr vñnd eher betriege. Quia Satanas hoc agit, vt per hæc aliena vera fideles Dei, si possit ad sua traducat, sagt August. lib. 4. de Trinit. cap. 17. vñd Serm. 241. Ne credenda quidem sunt, quæ vera dicit Satan.

Die besessenen sol man auch post liberationem ermahnen / das sie ernstlich Gott anrufen / er wolle ihr Ohr / Zunge / Auge vñd Herzen / nicht lassen durch des Satans seine lästerung misbrauchen. Man tröste sie auch / daß sie gleichwol Schäflein seyn Jesu Christi vnseres trewen Erzbischoffs / ob schon der arme Leib eine zeitlang geplaget werde von dem Hellschen Wolfe / so schade es ihnen doch nicht an der Seelen / so lange sie sich auff ihren Heyland Christum gänzlich verlassen / vñd sich ihm allein ergeben / wie sie denn wegen dieser ihrer anfechtung nicht in zweiffelmuth gerathen sollen / als wenn sie nicht Christen / oder gehörten dem Satan zu / Sondern sollen aus diesem ihren Nothstande / vielmehr schliessen / daß sie / als seine Kinder / wollen zu rechtschaffener bekehrung dringen / züchtigen / vñnd ihren glauben probiren / damit sie desto lieber zu Christo fliehen / vñd bey ihm aufstahren. Non illos quatit Satanas, sagt Cyprianus, quos iam subegit, hos enim captiuos tenet, illos pergit lacessere in quibus Christum cernit habitare.

Derhalben wir ihn nicht fragen dörfen / warumb er nicht bey den Türcken bleibe / oder andere Gottlose Leute plage / dieselbe sind zuvor seine Mancipia oder Hebrände / wie er aus den besessenen geredet.

Athanas.  
p. 599. de  
Virgin.  
vel med.

Bodinus  
in Dæm.  
lib. 3. c. 6.  
pag. 229.

Cyprian.  
Exempla

57.  
Vide etiam  
Gre.  
Mag. l. 33.

Was die lieben Alten de humilitate & patientia moniret, wird alles durch das Gebet begriffen denn wie wir vns für Gott demütigen sollen/seine Hand erkennen/wie der Teuffel auch Gottes Hand genennet wird/Job am 1 (Augustinus in Psal. 29. Diabolus quia non posset mittere manum suam, ipsam potestatem, quam accepit à Deo, manum Dei appellauit,) in vnserm Creus gedültig seyn/nicht auff böse Leute/auff vnserer widersacher vnnnd feinde solches unglücks vrsach/aus feindseligen verdacht schieben. Sondern vnserer Sünde/vnd Gottes brennenden zorn / herhlich bedenden/wie abermal Augustinus vber den ein vnnnd dreyßigsten Psalm erinnert: Prorsus ad Deum tuum refer flagellum tuum, quia nec Diabolus tibi aliquid facit, nisi ille permittat, qui de super habet potestatem aut ad poenam aut ad disciplinam: ad poenam impijs, ad disciplinam filijs, sollen von vnsern vielfältigen Sünden/schelten/fressen/saußen/vnzucht/has/neid/geiz/verleumbdung / dadurch der Satan vber vns gewalt erlanget/ablassen/die Sünde/ die gegen Himmel schreyen ( als da seind Todtschläge/Sodomitisch wesen/vnterdrückung der Armen/ vnd hinterhaltung des verdieneten lohns der Armen ) gänzlich einstellen/ vnnnd abschaffen/damit wir wider leiblich noch geistlich/des am gefehrlichsten/besessen werden.

Vide  
Chry. ho.  
mil. 29.  
in March.  
Ambr. in  
Luc.  
August.  
Tract. 6.  
in Epist.  
Iohannis

Offt vns zum Beichtstuel vnd Communion halten/ da vns vergebung der Sünden/zugesagt vnd versiegelt wird. Dæmoniorum expulsio est peccatorum remissio. Augustinus lib. 6. contra Iulian. cap. 8. Auch die arme besessene darzu gehen sollen/wenn sie so viel friede haben können.

Das etliche meynen/man sol sie propter Sathanæ Blasphemias, nicht zum Tische des H E R R E N lassen/ist wider der alten Kirchenlehrer ihr Consilium, die es dafür gehalten/das die heilsame Speise vnd Trant/des Leibes vnd Bluts Christi dem Teuffel ein sonderlich giffte seyn/vnd das die Christen hiedurch terribiles werden leonibus infernalibus, Item, terreri aduersarium, quando videat hominis Christiani labia cruore Christi rubentia. Chrylost. Casianus. Eis qui ab immundis Spiritibus vexantur, S. S. Eucharistiam nunquam meminimus interdictam, quin imò singulis diebus eam impartiri illis debere contabant seniores. Es redet auch wol der Hochgelahrte Vierus lib. 5. cap. 34. das man die Besessenen / da ihr viel/ von einander sondern sol/ wie es denn nicht möchte vielleicht vndienstlich seyn/wann etliche/von denselben an andere örter zu ihren Freunden geschickt / Christlich notdürfftig versorget vnd vnterhalten würden. Weil aber der Schadenfroh darüber allbereit gestrocket/das er nicht zum Gebet vnd Predigt kommen dürffte/ auch die armen zarten Gewissen gerne in gefahr der Seelen oder verzweiflung bringen wolte/in dem er ihnen eingibet/wie sie von der Christlichen gemeine abgesondert sein musten/Als ist besser zurachten/man folge hierin der alten Kirchen/ vnd bringe die armen Menschen in die Gemeine/vnd zu öffentlichen versamlungen / wie zur zeit Augustini geschehen/halte mit fleißigem Gebet an/bis Gott der allmechtige vnd barmherzige solch jammer vnd elend gnädigst vmb seines lieben Sohns willen abwende/Wie wir denn mit dem heiligen Apostel Paulo in beständig seuffhen/aus dem 16. Capitel an die Römer. Der Gott des friedes zertrete den Satan vnter vnser füsse in kurzen.

Cas. lib.  
7. coll. c.  
30.

lib. 22. de  
ciuit. Dei  
cap. 8.

Das man aber vermeynet/durch viel segenen/stedten Creus machen / Edelgesteinen/Kräuter/Dehl/geheiligten vnnnd geweyheten dingen/die Teuffel auszutreiben/ist abergläubisch/ob man schon liest/das beyden Alten etwa dergleichen ritus vnd ceremoniæ seind gebraucht worden / wie in Theatro Vita hum. vol. 2. lib. 4. Sub titulo. quomodo curati, allerley weisse diß außstreibens zusammen gefasset / vnnnd durch viel Exempel wird bestetiget.

An diesen Remedijs, wie sie denn ganz löblich zu Spandaw in der Kirchen angeordnet/auch mit grossen ernst/in des wolgeborenen Herrn Grafen/vnsers gnädigen Herrn Hause/täglich continuiert vñ gehalten werden/müssen wir vns an diesem heilich Licht des Euangelij genügen lassen/welche wir aus dem Götlichen wort allein nehmen/in gewisser beständiger hoffnung/da wir vnser leben samptlich bessern / mit den Minuten/ beyde hohes vnd nidriges standes/ware / herrliche / rechtschaffene busse thun/vom Gebet nicht ablassen/den Schlangentreter vmb hülffe anrufen/es werde der Teuffel in abgrund der Hellen / durch das kräftige wort / welches ein zweyschneidiges Schwerdt ist/also fort verjaget/vnd wir hernachmals / für die gnädige hülffe vnd errettung danken werden/vnd lobsagen Jesu Christo / welcher kommen ist in die Welt/das er des Teuffels Werck zerstöre. Der verleshe allen Christen gedult/erhalte vns alle seine Schäfelein/die er mit seinem Rosinfarbenen Blut thewer von des Teuffels tyranny erlöset/vnd beware vns sämptlich zu dem ewigen leben/Amen.

Den neunzehenden tag Octobris/vomb zwey vhr vnd zwanzig Minuten / eben da der volle Mond eingetreten/ist von der zeit an fast bis vmb sechß vhr/dieses zeichen zu Zossen am Himmel/nicht allein von Einheimischen/die dazu durch das geleute der Glocken sind inuitiret worden/sondern auch von hohen vnd fürnemen frembden Leuten/als dem edlen vnd wolgeborenen Herrn Herrn Kocho / Grafen von Linau / (sonst der Graff von Spandaw genandt) Diedrichen von Holzendorff dem Oberhauptman / Wolff von Kloster/Hauptman zu Zossen/vmd Erbsassen zu Buckaw/ Andrea Barthol/dem Cammermeister/etc. vnd derselben Diener / welche damals eben zu Zossen gewesen/gesehen/vnd vom Pfarherrn daselbst / M. Joachimo Bellino (seligem) in beyseyn vieler Leute/eben wie es vmb vier vhr gestalt gewesen/verzeichnet worden. Als nemlich/mitten durch den vollen Mond ist ein gros Creuz gangen/welches erschrecklich geflammet/vnd auff beyden seiten/als gegen Mittag vñd Mitternacht/hat man zwey Creuze/gestalt als fewrige Schwerdter/vñd daneben kleine Regenbogen sehen heraus gehen. Vnter diesem blutigen Mond ist gesehen worden eine schwarze gewliche dicke Wolcke/welche sich von Mittag gegen Mitternacht gezogen. Vñd aus dieser erschrecklichen schwarzen Wolcken sind zwey grausame feuerstralen gangen/die eine nach Mittag/die ander nach Mitternacht/auch zween Regenbogen vntereinander/welche beyde mit den spizen / gegen morgen gestanden. Auch ist der Himmel gegen Morgen blutroht gewesen/alles sehr schrecklich anzusehen/vnd ist darnach verschwunden.

Im tausent fünff hundert fünff vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt hats der Teuffel auch zu Lindaw angefangen/vnd daselbst etliche Nonnen besessen/die noch nicht erlöset seyn. Der Sohn Gottes/der deshalb kommen ist/das er die werck des Teuffels zerstöre (1 Johannes 3.) der stewre vñd wehre der alten Paradies schlangen/das sie ja nicht mehr Christen in der Marc also antaste / sondern das sie auch die sie jeho noch besitzet/zu frieden lasse/damit sie also neben vns andern Gottes wort hören vnd lernen/die heilige Dreyfaltigkeit loben/ehren vnd preysen / vñd die liebe gegen ihrem Nechsten beweisen/auch endlich selig werden mügen. Solches wolte er thun vmb seines bittern leidens vnd sterbens willen/Amen.

Den sieben vnd zwanzigsten tag Januarij dieses jahres/des Morgens zwischen sieben vnd acht vhr/ist in warer erkenntniß / bekennniß vñd anruffung des Herrn Christi seliglich im Herrn entschlaffen/ Herr Jacobus Bergemannus Bernauianus, der Arzney Doctor vñd Professor zu Franckfurt an der Oder/seines alters im sieben vnd sechzigsten jahr.

Vmb Remisere war nicht allein in der Marck/ sondern auch anderswo in Deutschland / sehr gros Gewässer / welches hin vnd wider trefflichen schaden that. Sonderlich aber stehet in einem dauon gedruckten Liede/ das bey Angermünde in der alten Marck sechs Dörffer hinweg gerissen / vnd bey funffzig Menschen vmbkommen seyn/ denen Gott wolle gnädig vnd barmherzig seyn/ vmb seines geliebten Sohnes Jesu Christi willen/Amen.

Auff den siebenden/achten/neunden vnd zehenden tag Aprilis war ein grausam Vngewitter von Schnee vnd Wind.

Auff den zwey vnd zwanzigsten tag des Augustmonats/welcher war der Freytag vor S. Bartholom ei/ ist in Gott seliglich verschieden die Durchläuchtige hochgeborne Fürstin vnd Frau/Frau Elisabeth Magdalena/ Herrn Ioachimi II. Churf. Gnaden zu Brandenburg / etc. Tochter/ vnd Herzog Franks Ottens zu Lünenburg nachgelassene Witwe/ ires Witwenstandes im sechs vnd dreyssigsten jahr / vnd ward in der Thumbkirchen zu Coln an der Spree gar Fürstlich begraben den ersten Sept.

Zumercken.

Auff das der Christliche Leser müge wissen/ wer dieser frommen Fürstinnen Voretern/ so wol als die Väterliche als Mütterliche Ahnen anlanget/ gewesen/ wil ich die nechsten derselbigen allhie/ in einem kurzen Tafflein gefasset/ anzeigen.

Praxen Elisabeth  
Magdalenen Marg-  
gräffin zu Branden-  
burg / vnd Herzogen  
zu Lünenburg/ etc.

Mütterliche Ahnen.	Marggraff Johannes III. Churfürst zu Brandenburg.	Marg. Joachim I Churfürst zu Brandenburg.	Margg. Joachim II. Churfürst zu Brand.
Mütterliche Ahnen.	etc. Tochter.	Elisabeth Röding in Dornemarck.	Elisab. Magdasena / Margg. zu Brandenburg/ vnd Herzogin zu Lünenburg/ etc.
Mütterliche Ahnen.	Röding Johannes I. in Dornemarck/ Königs Christiani I. Sohn.	Röding Margg. Elisabeth in Dornemarck.	
Mütterliche Ahnen.	Christiana/ Herzogs Erntzen / Churfürsten zu Sachsen/ etc. Tochter.	Röding Margg. Elisabeth in Dornemarck.	
Mütterliche Ahnen.	Röding Casimirus in Posen/ Königs Aladissar Casellonis Sohn.	Röding Margg. Elisabeth in Dornemarck.	
Mütterliche Ahnen.	Elisabeth/ Kayser Albrechts/ etc. Tochter.	Röding Margg. Elisabeth in Dornemarck.	
Mütterliche Ahnen.	Stephanus / Erff in Spps/ vnd Wojwoda in Siebenbürgen.	Röding Margg. Elisabeth in Dornemarck.	
Mütterliche Ahnen.	Röding / Erffin zu Posen.	Röding Margg. Elisabeth in Dornemarck.	
Mütterliche Ahnen.	Barbara Erffin zu Spps.	Röding Margg. Elisabeth in Dornemarck.	

Den 26. Augusti/ umb ein vhr auffm Mittag/ entstand zu Soltwedel in der alten Stadt ein sehr grosser brand/ den etliche Mordbrenner verursacht hetten/ vnd derhalben auch ihren verdienten lohn bekommen.

Am 30. tag des Herbstmonats/ zwischen 7. vnd 8. vhr/ sahe man einen grossen weissen Cirkel im Nebel gegen der Sonnen.

Den dritten tag des wintermonats/ zwischen drey vnd vier vhr/ nach mittag/ ist zu Cöln an der Sprew geboren Marggraff Georg Wilhelm / des Durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johannis Sigismundi/ Marggraffen zu Brandenburg etc. vnd der durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürstin vnd Frauen/ Frauen Anne/ geborner Marggräffin zu Brandenburg / etc. Sohn. Die Kind- Tauffe ist auff den 16. tag gemeldtes monats gar fürstlich gehalten worden. Gott im hohen Himelsthron/ wolle seiner F. G. geben ein langes leben/ leibes gesundheit/ gutes die völle/ vnd endlich nach diesem leben/ die ewige frewd vnd seligkeit/ Amen.

Vom 22. Decembris bis auff den 31. war alhie in der Mark Brandenburg ein trefflich gros wind vnd ungestümes wetter.

Sonst hatte man in diesem jahr wenig sommertage/ daher auch das winterkorn in diesen Landen nicht sehr wol fortkommen kundte/ vnd zimliche Thewrung/ dazu denn die Judengenossen sehr halffen / erregt ward.

Im 1596. Jahr nach Christi geburt/ im Januario/ vnd etlichen folgenden Monaten/ regierete in der Chur vnd Mark Brandenburg eine beschwerliche Haupt vnd brustkranchheit / die zimlich viel Leute hinweg nam. Die fürnemste vrsache war der vorige nasse Sommer / vnd warmer vorwinter / dadurch die flüsse im Haupt erregt wurden/ welche hernach zum theil im Haupt grosse schmerzen vnd wehetage erregten/ zum theil auch herunter auff die Brust fielen / vnd gedachte Kranckheiten verursachten. Umb welche zeit auch nicht allein die kleinen Kinder / sondern auch zimlich viel alte Leute mit den Pocken beladen wurden : welche Pocken gemeiniglich vorboten der künfftigen Pestilenz zu sein pflegen.

### Neuer Superintendens in der Chur Brandenburg.

Nach dem nun lenger denn ein jar kein generalis Superintendens nach des Herrn D. Christophori Corneri seligen absterben gewesen/ ist endlich von E. F. G. zu Brandenburg zum General Superintendenten verordnet vnd confirmiret / auch auff ihrer E. F. G. befehl/ zu Cöln an der Sprew in der ThumbKirchen / den 5. Januarij/ ordiniret worden/ der Ehrwürdige/ achtbare vnd hochgelahrte Herr Christophorus Pelargus / der Heiligen Schrift D. vnd Professor zu Franckfurt an der Oder.

Am tage Purificationis Mariæ / starb zu Cöln an der Sprew Herr Johannes Elezer / Doctor der Arzney/ vnd E. F. G. zu Brandenburg fürnembarster Leibarzt.

Den 6. Martij gieng die Sonne gar rot auff vnd vnter.

Den funffzehenden tag Aprilis/ welches war der donnerstag nach Ostern/ sahe man zum Berlin auffm Abendt zwischen acht vnd neun vhren/ das ein Stern vom Abend gegen Morgen schos/ vnd einen langen roten vnd feurigen Stral/ gleich einem brennenden feuerbrande/ hinter sich lies / den man zimlich lange sehen kundte.

Am sechzehenden tage aber gedachtes Monats / in der Nacht/ sahe man daselbst zum Berlin / wie auch gleichfalls an andern Ortern der Chur Brandenburg ein schrecklich chasina, von Abend gegen Morgen / darein viel feurige/ auch schwarze vnd weisse Stralen in einander schossen vnd schrecklich anzusehen waren.

**A**ns Ende dieser Annalium Marchiae Brandenburgicae wil ich auch vmb besserer nachrichtung willen/ eine kurze erinnerung thun von jztgedachten beyden Geschichten vnd Gesichten/ verhoffende/ der Christliche vnd günstige Leser werde solches/ wie es wolmeinende geschrieben wird/ also auch verstehen.

Was aber erstlich den fallenden vnd schießenden Stern anlanget/ hat man von solchen Sternen dreyerley meynungen. Denn fürs erste lehren die Epicurei/ das die rechte Sternen/ so Gott in der Schöpffung am Firmament geheffet vnd geschaffet/ herunter fallen. Welcher meynung auch der gemeine Pöbel ist. Die gelahrte Naturkündiger aber sagen/ das aus der Erden vnd aus dem wasser viel dünste vom gestirn auffgezogen/ vnd oben in der Luft von dem Stern/ dem sie am nehesten stehen/ entzündet werden/ vnd wenn sie entzündet sein/ herab fallen. Welche Meinung denn viel besser ist/ denn die vorige/ vnd solches aus vielen vrsachen/ die iso nicht können angezeigt vnd erzelet werden. Vnd saget Ptolemaeus in centiloquio/ das solch fallen der Sternen erstlich bedeute truckene zeit: darnach so sie von einem ort herfallen/ das sie alsdann bedeuten/ das der wind dahero kommen werde/ so sie aber bald hie/ bald dahin fallen/ das alsdann abnehmung der Wasser bedeutet werde: vnd zum dritten/ das ein vngewitter entziehen/ oder auch ein krieg zuerwarten sey/ von demselben ort her/ da die Sternen herfallen. Die dritten/ haltens dafür/ das gemeinlich ein absterben/ gefengnis/ oder dergleichen vnglück einem grossen Potentaten/ der auff erden ein gewaltiges ansehen habe/ bedeutet werde. Denn (das ichs nur mit zween Exempeln beweise) so schreibt V Vinzenbergius in seinem zeibuche/ das im 1547. Jahr nach Christi geburt/ den 23. April. ein grosser Stern am Himmel sey gesehen worden: Folgendes tags aber sey der Churfürst in Sachsen/ Herzog Johan Friederich/ von Keyßer Carl dem fünfften bey Mülberg geschlagen vnd gefangen worden. Vnd kurz vor des leblichen Fürsten/ Herzogen vnd Churfürsten Augusti in Sachsen/ tödelichen abgang/ hat man auch hie zu Lande (wie ichs von glaubwürdigen leuten berichtet) einen grossen stern vnter dem Himmel schießen vnd fallen gesehen. Gott der Herr verhüte alles/ was böse ist/ vnd handle mit vns nach seiner Götlichen vnd ewigwehrenden Gnad vnd Barmhertzigkeit/ vmb seines geliebten vnd eingebornen Sohns Jesu Christi willen/ Amen.

Was ferner das gewesene chasma/ oder Feuerzeichen/ wie sonst auch andere dergleichen betrifft/ findet man dauon auch vngleiche meynungen. Denn anders vrtheilet dauon der gemeine Mann: anders die Gelahrten vnd Naturkündiger: Auch anders Gottes wort vnd die fromme Christen.

Der gemeine Mann/ sonderlich die Postknechte vnd Schiffleute/ legens dem Heringzug vnd fang/ vnd dergleichen sachen zu/ als solten solche sachen solch schimern vnd wittern von sich geben: Darumb sie es auch für kein zeichen noch wunder achten vnd halten. Welches zu verkleinerung vnd vorachtung der zeichen vnd werck Gottes gereichet/ vnd derwegen/ als ein schedlich vnd vnchristliche Fabelwerck/ vnd bestetigung der Epicureischen sicherheit vnd verachtung Gottes/ billich zuwerwerffen vnd zuverachten ist.

Die Gelahrten vnd Naturkündiger reden hievon bescheidenlicher/ verstendlicher vnd scheinlicher/ vnd zeigen natürliche vrsachen solcher Brünste vnd feuerskluffte/ mit sampt ihren gewöhnlichen Effecten oder wirkungen/ an.

Denn sie nennen solche Feuerkluffte vnd entzündung der Luft zu Griechisch *ζάρματα*/ zu Latein hiatus/ das ist/ eine eröffnung/ kluffte vnd hōle: vnd thun solches darumb/ das in solcher Brünst der Himmel anzusehen ist/ als risse er sich wie eine tieffe vnd weite kluffte von einander/ vnd speyete heuffig feuer aus solcher Kluffte: wie man

denn



denn augenscheinlich in solchen feuerzeichen siehet/ das sich der Himmel an vielen ortern dermassen von einander reißt / das man gleich wie in einen feueroffen / hinein sehen kan.

Die ursach solcher brunst vnd ensündung schreiben sie den truckenen vnd leicht brennenden dünstten vnd Rauchdampff in den lufften zu/ welche von der Erden ober sich steigen/ sich droben heuffen/ zusammen hengen/ vnd außgedörret werden/ vnd demnach leicht durch die Hitze des obertheils der Luft/ vnd desselben bewegung / angezündet werden können: wie wir sehen/ das sich der rauch in der feuermaur samlet vnd anhenget/ auch leicht angezündet wird.

Solche chasmata vnd feuerkluffte haben auch vnterschiedliche vnd vngleiche farben / vnd solche vngleichheit schreiben die physici der vngleichheit der Wolcken zu. Als (schreiben sie) wenn der glanz falle durch eine dicke vnd schwarze wolcke / gewinne es das ansehen/ als were in der glut oder feuer eine hôle. Denn weil die dicke vnd schwarze wolcke den glanz vmbgibet / scheine es/ als were im feuer oder klufft ein hôle. Es erscheine auch/ wegen der dicken vnd schwarzen wolcken/ die flamme röthlich vnd braun/ wie eine flamme eines angezündeten Rauchs der Feuermaur: Wie auch offte die Sonne / der Mond/ vnd andere Sternen/ wenn sie durch rauch/ oder dicke dünste oder Nebeldampff angesehen werden/ dunkeler vnd kesselfärbig scheinen. Wenn aber (sprechen sie) die flamme durch helle vnd klare lufft gesehen werde/ scheine sie weis vnd hell. Die gemein vnd gewöhnliche farbe aber solcher flam vnd feuerstralen sey roth vnd purpurfarbe/ oder (wie es Plinius nennet) color sanguinolentus blutfarbe.

Die bedeutung vnd wirkung solcher feuerkluffte (sagen sie) sein anzeigen vnbeständiges wetters vnd gewitters / Wind/ Regen vnd donner. Denn weil solche grosse brunst sich erhebt wegen der angezündeten/ geheufften vnd auffgehürmeten dünstten vnd rauchdampffe/ sey es eine anzeigung/ das noch viel solcher feuchten/ dicken vnd zehen Materien vnd dünste in den gängen / hōlen vnd adern der Erden vbrig sey/ welche künfftig auch auffsteigen / vnd zu wind/ wetter/ vnd dergleichen ursach geben werden: darauff vnd daraus auch allerley krankheit vnd vnfruchtbarkeit erfolge. Denn nachdem es wittert/ regiere sich der Mensch / vnd andere Thiere/ vnd wachstumb der Erden/ vnd derselben Natur vnd art/ das zu vielmahlen durch solche brünste die Lufft außgedörret werde/ daher treuge zeit/ vnd ferner verscheynung des Getreydes/ vnd verdörrung der Erd vnd gartengewächses entstehe/ auch Sterben vnd andere allgemeine Kranckheiten verursachet werden / weil die Luft durch Nebel vnd Schwefelstanc inficiret wird.

Es sein aber gleichwol die Gelahrten vnd Naturkündiger nicht der meynung/ das diese feuerkluffte nur allein natürliche dinge sein/ vnd mehr nichts / denn solche/ wie ist erzelt/ natürliche Effect vnd wirkungen mit sich bringen solten: sondern halten sie auch mit für zeichen/ die neben den natürlichen wirkungen auch sonderliche vorstehende fälle vnd straffen bedeuten: wie auch die Heyden selber also dauon geurtheilet vnd gehalten haben/ wie aus Plinio zusehen/ der also saget: chasmata semper fuerunt ingentium malorum prænuincia: Das ist die Feuerzeichen am Himmel sind allwege verboten grossen vbel vnd vnglücks. Welche wort ehr aus dem ersten buch vnd zwey vnd dreyffigsten Cap. Senecæ genommen hat. Er zeucht auch ein exempel an/ das da der König Philippus in Macedonia, des grossen Alexandri vater/ Griechens land bekriegeret/ ein solch chasma oder Feuerzeichen sey gesehen worden. Vnd der Poet Virgilius zehlet ein chasma vnter die zeichen/ so vor des Fürsten Turni todt vorgegangen sein/ da er spricht:

*Video medium discindere cælum.*

Das ist:

M m ij

Jch

Ich sehe den Himel gleich zerpaltn/  
Vnd Feuer geben mannichfaltn.

Ob wir nun wol den Altronomis vnd Phycis / als gelahrten Leuten vnd Naturkündigern / ihre gedanken vnd meynung lassen / weil gute künfte Gottes gaben / vnd derwegen / so ferne sie in ihrem reffer vnd rechtem gebrauch bleiben / nicht zuorwerffen / noch zuorachten sein : vnd sie solches aus ihren Büchern / Aristotele, Plinio, Seneca, Pontano, vnd andern disputieren lassen : dennoch so haben wir Christen vber solche Bücher vnd Schrifften / die heilige Bibel / das Buch der Göttlichen vnd vnfeilbaren Wahrheit / oder die Schrifften der heiligen Propheten vnd Aposteln / welche vnklar berichten / das Gott der Herr selber derjenige sey / welcher zeichen vnd Wunder thut. Nicht das wir hiemit ganz vnd gar die Mittel / so die Naturkündiger sehen / verwerffen / vnd sagen wolten / das Gott allwege schlechts / vnd ohn alle natürliche Mittel / solche vnd dergleichen Zeichen gebe : Sondern sagen vnd zeugen viel mehr / das Gott *FAC TOTVM* sey / vnd seines gefallens / ohn mittel / oder auch durch mittel / zeichen thue : das auch / wenn gleich die vnd andere Mittel zugelassen vnd gesetzt worden / Gote darumb / als die *efficiens vnd prima causa* / die Hauptvrsache / keines weges aufgeschlossen / sondern vielmehr vorauf gesetzt / vnd für allen solle angesehen werden.

Denn wie Gott der Herr allein der ist / der Himel vnd Erden / Sonne / Mond vnd Sternen / vnd alle andere dinge erschaffen / ihnen die Qualitates, Natur / eigenschafften vnd Wirkungen gegeben / vnd noch erhelet : Also ist er noch derjenige / der seines gefallens durch oder ohn dieselbigen / nach der Natur / oder vber vnd wider die Natur zeichen vnd wunder schafft. Denn welcher Christ wolte sagen / das die auffziehung der dünste vnd dämpffe in die Luft vormittelt der Sonnen stralen / auch der selben außbreitung vnd auffthürmung / auch die *circumgiration vnd vmberebung* / endlich auch ihre enzündung vnd entbrennung / ohne Gottes regierung vnd vorsehung geschehen sollte : Er hat zwar (wie vorgedacht) Himel vnd Erden / Sonn vnd Mond / etc. erschaffen / vnd ihnen ihren Lauff vnd gang zugeordnet. Aber ist darumb von der regierung vnd erhaltung der selbigen nicht abgestanden / wie die Zimmerleute dauon gehen / wenn sie ein Haus gerichtet / vnd oben eine Meyen oder grünen zweig darauff gesteckt haben. Dieweil er aber ein freywilliges wesen ist / so ist er an die Natur / Lauff vnd ordnung der Creaturen vnd natürlichen Mittel also nicht verbunden / das er dieselbe nicht seines gefallens hemmen vnd endern köndte oder möchte. Denn (wie der Herr Philippus Melanchthon schreibt) so heisset ja :

*Non Deus est numen Parcarum carcere clausum,  
Quale putabatur Stoicus esse Deus.*

Daher mus ihm die Sonne in der Schlacht Josu<sup>2</sup> still stehen / (Jos. 10. Syr. 46. zur zeit der Krankheit Ezechia<sup>2</sup> zu rücke gehen (Esaia 38. 2. Regum. 20. Syr. 48.) zur zeit des Leidens Christi / wider die gewöhnliche art / im vollen Mond verfinstert werden (Matth. 27. Marc. 15. Luc. 23.) : vnd darumb leset er auch offft vnd vielmahls zeichen vnd wunder in Lüfften sehen / dauon die gelahrten vnd Naturkündiger keine vrsach / noch natürliche Mittel anzeigen können : Als Bildnussen der Engel / Menschen vnd Thier / Crucifixe / Kriegesheer / todtenbahren / vnd dergleichen.

Wenn nun ein Naturkündiger vmb die Vrsachen solcher zeichen gefragt wirdt / weis er anders nichts zu sagen / denn das sie sonderliche Göttliche vnd vber natürliche wunder vnd zeichen sein / vnd kömpt also letztlich dahin mit allen / man wisse vrsach vnd Mittel oder keine anzuzeigen / das sie durch Gottes vorsehen geschehen / vnd zeichen sein : welchem auch der natürliche Lauff nichts benimmt. Ja / es nennet der HERR Christus selber die Finsternus an Sonn vnd Monden zeichen vnd vortoten des lieben jüngsten Tages (Matth. 24. Marc. 13. Luc. 21.) vnangesehen das sie ihre vrsachen auch in der Natur haben / vnd durch die Altronomos vnd Gelahrten / so des Himmels Lauff berichtet / gewis vnd genaw / auff welchen Tag / Stunde vnd Minut der anfang vnd

vnd das ende derselbigen geschehen solle/ aufgerechnet wird/ vnd der augenschein (wie die jarlichen Calender außweisen) mit der rechnung eintrifft.

Darumb ob gleich natürliche vrsachen vnd Mittel mitzulassen werden/ so ist doch der prouidens vnd weisen regierung des allmechtigen Gottes alles zuzuschreiben/ wie Gen. 19. Exod. 9. Psal. 72. 135. 149. Job. 5. vnd 9. Jerem. 10. vnd 51. Joelis 2. / etc. zusehen ist.

Es sol vnd mus aber keines weges also gefolgeret vnd geschlossen werden/ das solche chalmata / Feuerklüfste in Lüfften/ vnd andere zeichen / *κωνμα* / das ist/ deutlose dinge sind/ vnd vergebens geschehen/ weil sie zum theil natürliche vrsachen haben. Denn wer also schliessen wolte/ were auch erger denn ein Heyde / sintemal Aristoteles auch von den dingen / die Gott auch natürlicher weise wirket/ sein saget : Deus & natura nihil faciunt frustra. Das ist : Gott vnd die Natur wirken nichts vorgebens. Vnd oben ist vom Plinio gesagt/ das er die chalmata vnd feuerzeichen vorboten fürstehendes vnglücks nennet.

Was ferner durch solche zeichen bezeichnet vnd bedeutet werde / lehret vns auch Gottes wort/ (denn darbey wollen wir hie beruhen/ vnd die operationes physicas/ nach der Constellation/ vnd andern vmbständen/ den Physicis vnd Altronomis befehlen) vnd zeigt an/ das solche zeichen verboten sein sollen der letzten zukunfft Christi/ vnd vorstehendes Jüngsten tages/ wie Joelis 2. Zach. 1. Matt. 24. Mar 13. Luc. 21. etc. zusehen. An welchen ortern denn gemeldet wurde/ das solche zeichen auch verboten der letzten zukunfft Christi zum Gerichte sein sollen/ auch wie es vmb die ganze Welt/ Himmel vnd Erden/ vnd allen Creaturen/ für dem ende der Welt gehen vnd stehen werde.

Weil aber nu solche Feuerzeichen/ vnd dergleichen / am Himmel/ vnd in Lüfften sich zu dieser vnser zeit täglich mehr/ denn in vorjahren begeben vnd zutragen/ vnd der Herr selber sie vorboten vnd zeichen des jüngen tages nennet / ist darauß schließlich abzunehmen/ das nu mehr der Tag des Herrn vor der Thür sey. Denn ob wol auch dergleichen für lengst geschehen/ so sein sie doch so gemein vnd heuffig nicht gewesen/ als sie jetz sind. Nu sie sich aber heuffen/ vnd schnell auff einander folgen/ ist gewis/ der Herr sey nicht ferne. Vnd sonderlich sein solche Feuerklüfste/ schreckliche brünste vnd feuerzeichen/ ein vorbilde vnd dremung des letzten feuers vnd brunst / so Gott anzünden/ vnd Himmel vnd Erden/ vnd alle Element vnd Firmament dardurch in einen klumpen schmelzen wil/ wie S. Petrus (2. Pet. 3.) vnd Malachias (Malach. 4.) bezeugen. Darnach so zeugte Gottes Wort auch/ (Es. 13. vnd Jer. 50.) das solche Feuerzeichen anzeigungen vnd zeichen sein des feuer brennenden zorns Gottes vber die Sünde vnd bosheit der Menschen/ welche er/ als ein gnädiger Gott/ zuuor warnen leffet.

Wenn wir nu wissen wollen/ woher solche feurzeichen (theologisch er vnd Christlich) weise dauon zu reden) entstehen vnd verursacht werden/ so schlage man nur jetz gedachte Capittel im Eiaia vnd Jeremia auff/ so wird man befinden/ das sie nichts anders/ denn entzündung des zorns Gottes sein/ wegen vnd vber die Sünde der Menschen. Denn die Sünden vnd Schanden sind der stinckende Nebel vnd Schwefel/ der gärrige stinckende rauch vnd schmauch/ welcher teglich von der Erden gen Himmel auffsteiget/ vnd sich auffthürmet vnd heuffet/ wie Gott selbst klagt vber die auffsteigende Sodomitische Babylonische vnd Ninuittische Sünde (Gen. 19. Joel. 2. Jon. 1.) das sie zu im hinauff gestiegen sein. Wenn aber solche gärrige vnd stinckende vapores, oder dänste hinauff für Gottes ohren kommen/ alsdenn zünden sie daselbst Göttlichen grimmigen zorn an/ das er vber vns lodert/ vnd gleich/ wie einem zornigen Menschen die augen im Kopff brennen/ seinen grimmigen zorn sehen vnd brennen leß/ vnd damit zeigt vnd weist/ was er willens sey/ als das er seinen feurigen zorn/ der vber alle solche Sünde albereit angegangen/ heuffig auff die Sünder außgießt/ vnd sie irer sünd vnd vnbusfertigkeit halben/ mit allerley straffen vnd plagen heimsuchen wolle.

Ich sehe den Himel gleich zerspaltn/  
Vnd ferner geben mannichfaltn.

Ob wir nun wol den Astronomis vnd Physicis / als gelahrten Leuten vnd Naturkündigern / ihre gedanken vnd meynung lassen / weil gute künfte Gottes gaben / vnd derwegen / so ferne sie in ihrem reffer vnd rechtem gebrauch bleiben / nicht zuorwerffen / noch zuorachten sein : vnd sie solches aus ihren Büchern / Aristotele, Plinio, Seneca, Pontano, vnd andern disputieren lassen : dennoch so haben wir Christen vber solche Bücher vnd Schrifften / die heilige Bibel / das Buch der Göttlichen vnd vnfehlbaren Wahrheit / oder die Schrifften der heiligen Propheten vnd Aposteln / welche vnklar berichten / das Gott der Herr selber derjenige sey / welcher zeichen vnd Wunder thut. Nicht das wir hiemit ganz vnd gar die Mittel / so die Naturkündiger setzen / verwerffen / vnd sagen wolten / das Gott allwege schlechts / vnd ohn alle natürliche Mittel / solche vnd dergleichen Zeichen gebe : Sondern sagen vnd zeugen viel mehr / das Gott *FAC TOTVM* sey / vnd seines gefallens / ohn mittel / oder auch durch mittel / zeichen thue : das auch / wenn gleich die vnd andere Mittel zugelassen vnd gesetzt worden / Gott darumb / als die *efficiens vnd prima causa* / die Hauptvrsache / keines weges außgeschlossen / sondern vielmehr vorauf gesetzt / vnd für allen solle angesehen werden.

Denn wie Gott der Herr allein der ist / der Himel vnd Erden / Sonne / Mond vnd Sternen / vnd alle andere dinge erschaffen / ihnen die Qualitates, Natur / eigenschafften vnd Wirkungen gegeben / vnd noch erhaltet : Also ist er noch derjenige / der seines gefallens durch oder ohn dieselbigen / nach der Natur / oder vber vnd wider die Natur zeichen vnd wunder schafft. Denn welcher Christ wolte sagen / das die auffziehung der dünste vnd dämpffe in die Luft vormittelt der Sonnen stralen / auch der selben außbreitung vnd auffhärmung / auch die *circumgiration vnd umbtreibung* / endlich auch ihre entzündung vnd entbrennung / ohne Gottes regierung vnd vorsehung geschehen sollte : Er hat zwar (wie vorgedacht) Himel vnd Erden / Sonn vnd Mond / etc. erschaffen / vnd ihnen ihren Lauff vnd gang zugeordnet. Aber ist darumb von der regierung vnd erhaltung der selbigen nicht abgestanden / wie die Zimmerleute dauon gehen / wenn sie ein Haus gerichtet / vnd oben eine Meyen oder grünen zweig darauff gesteckt haben. Diweil er aber ein freywilliges wesen ist / so ist er an die Natur / Lauff vnd ordnung der Creaturen vnd natürlichen Mittel also nicht verbunden / das er dieselbe nicht seines gefallens hemmen vnd endern köndte oder möchte. Denn (wie der Herr Philippus Melanchthon schreibt) so heist ja :

*Non Deus est numen Parcarum careere clausum,  
Quale putabatur Stoicus esse Deus.*

Daher mus ihm die Sonne in der Schlacht Jesu still stehen / (Jof. 10. Syr. 46. zur zeit der Kranckheit Ezechi zu rücke gehen (Esaiæ 38. 2. Regum. 20. Syr. 48.) zur zeit des Leidens Christi / wider die gewöhnliche art / im vollen Mond verfinstert werden (Matth. 27. Marc. 15. Lucæ 23.) : vnd darumb lest er auch oft vnd vielmahls zeichen vnd wunder in Lüfften sehen / dauon die gelahrten vnd Naturkündiger keine vrsach / noch natürliche Mittel anzeigen können : Als Bildnussen der Engel / Menschen vnd Thier / Crucifixe / Kriegesheer / todtenbahren / vnd dergleichen.

Wenn nun ein Naturkündiger vmb die Vrsachen solcher zeichen gefragt wurdet / weis er anders nichts zu sagen / denn das sie sonderliche Göttliche vnd vber natürliche wunder vnd zeichen sein / vnd kömpt also leselich dahin mit allen / man wisse vrsach vnd Mittel oder keine anzuzeigen / das sie durch Gottes vorsehen geschehen / vnd zeichen sein : welchem auch der natürliche Lauff nichts benimmt. Ja / es nennet der HERR Christus selber die Finsternus an Sonn vnd Monden zeichen vnd vorboten des lieben jüngsten Tages (Matth. 24. Marc. 13. Luc. 21.) vnangesehen das sie ihre vrsachen auch in der Natur haben / vnd durch die Astronomos vnd Gelahrten / so des Himmels Lauff berichtet / gewis vnd genaw / auff welchen Tag / Stunde vnd Minut der anfang vnd

vnd das ende derselbigen geschehen solle/ aufgerechnet wird/ vnd der augenschein (wie die jarlichen Calender außweisen) mit der rechnung eintrifft.

Darumb ob gleich natürliche vrsachen vnd Mittel mitzugelassen werden/ so ist doch der prouidens vnd weisen regierung des allmechtigen Gottes alles zuzuschreiben/ wie Gen. 19. Exod. 9. Psal. 72. 135. 149. Job. 5. vnd 9. Jerem. 10. vnd 51. Joelis 2. / etc. zusehen ist.

Es sol vnd mus aber keines wegcs also gefolgeret vnd geschlossen werden/ das solche chalmata / Feuerklüfste in lufften/ vnd andere zeichen / *χάματα* / das ist/ deutlose dinge sind/ vnd vergebens geschehen/ weil sie zum theil natürliche vrsachen haben. Denn wer also schliessen wolte/ were auch erger denn ein Heyde / sintemal Aristoteles auch von den dingen / die Gott auch natürlicher weise wirket/ sein saget : Deus & natura nihil faciunt frustra. Das ist : Gott vnd die Natur wirken nichts vorgebens. Vnd oben ist vom Plinio gesagt/ das er die chalmata vnd feuerzeichen vorboten fürstehendes vnglücks nennet.

Was ferner durch solche zeichen bezeichnet vnd bedeutet werde / lehret vns auch Gottes wort/ (denn darbey wollen wir hie beruhen/ vnd die operationes physicas/ nach der Constellation/ vnd andern vmbständen/ den Physicis vnd Altronomis befehlen) vnd zeigt an/ das solche zeichen verboten sein sollen der letzten zukunfft Christi/ vnd vorstehendes Jüngsten tages/ wie Joelis 2. Zach. 1. Matt. 24. Mar 13. Luc. 21. etc. zusehen. An welchen ortern denn gemeldet wurde/ das solche zeichen auch verboten der letzten zukunfft Christi zum Gerichte sein sollen/ auch wie es vmb die ganze Welt/ Himmel vnd Erden/ vnd allen Creaturen/ für dem ende der Welt gehen vnd stehen werde.

Weil aber nu solche Feuerzeichen/ vnd dergleichen / am Himmel/ vnd in Lufften sich zu dieser vnser zeit täglich mehr/ denn in vorjahren begeben vnd zutragen/ vnd der Herr selber sie vorboten vnd zeichen des jüngsten tages nennet / ist daraus schließlich abzunehmen/ das nu mehr der Tag des Herrn vor der Thür sey. Denn ob wol auch dergleichen für lengst geschehen/ so sein sie doch so gemein vnd heuffig nicht gewesen/ als sie jetz sind. Nu sie sich aber heuffen/ vnd schnell auff einander folgen/ ist gewis/ der Herr sey nicht ferne. Vnd sonderlich sein solche Feuerklüfste/ schreckliche brünste vnd feuerzeichen/ ein vorbilde vnd dreyung des letzten feuers vnd brunst / so Gott anzünden/ vnd Himmel vnd Erden/ vnd alle Element vnd Firmament dardurch in einen klumpen schmelzen wil/ wie S. Petrus (2. Pet. 3.) vnd Malachias (Malach. 4.) bezeugen. Darnach so zeuget Gottes Wort auch/ (Es. 13. vnd Jer. 50.) das solche Feuerzeichen anzeigungen vnd zeichen sein des feuer brennenden zorns Gottes vber die Sünde vnd bosheit der Menschen/ welche er/ als ein gnädiger Gott/ zuuor warnen lesset.

Wenn wir nu wissen wollen/ woher solche feuerzeichen (theologisch/er vnd Christlich/er weise dauon zu reden) entstehen vnd verursachet werden/ so schlage man nur jetz gedachte Capittel im Esaiä vnd Jeremia auff/ so wird man befinden/ das sie nichts anders/ denn erkündung des zorns Gottes sein/ wegen vnd vber die Sünde der Menschen. Denn die Sünden vnd Schanden sind der stinckende Nebel vnd Schwefel/ der gärrige stinckende rauch vnd schmauch/ welcher teglich von der Erden gen Himmel auffsteiget/ vnd sich auffhürmet vnd heuffet/ wie Gott selbst klagt vber die auffsteigende Sodomitische Babylonische vnd Ninuittische Sünde (Gen. 19. Joel. 2. Jon. 1.) das sie zu im hinauff gestiegen sein. Wenn aber solche gärrige vnd stinckende vapores, oder dänste hinauff für Gottes ohren kommen/ alsdenn zünden sie daselbst Göttlichen grimmigen zorn an/ das er vber vns lodert/ vnd gleich/ wie einem zornigen Menschen die augen im Kopff brennen/ seiner grimmigen zorn sehen vnd brennen lesst/ vnd damit zeigt vnd weist/ was er willens sey/ als das er seinen feurigen zorn/ der vber alle solche Sünde albereit angegangen/ heuffig auff die Sünder außgüßet/ vnd sie irer sünd vnd vnbusfertigkeit halben/ mit allerley straffen vnd plagen heimsuchen wolle.

Aber weil er kein schadenfro/ sondern ein barmherziger vnd barmherziger Gott vnd Herr ist/ der lieber schonen denn straffen wolte/ thut er auch ein recht freundsücke in dem/ das er durch solche zeichen noch vorher warnet/ vnd nicht plötzlich/vnuerwarteter sache/ mit dem feur seines grimmes herunter feret/ sondern das feur noch von ferne zeigt/ zur anzeigung/ das noch zeit zur Busse sey: wo aber solche von ferne/ vnd an den vnchuldigen firmament vñ element gezeigte zeichen verachtet werden/ er mit der brunst vnd dem feur seines zorns neher rücken/ vnd die da in sünden verharren/ an leib vnd gut straffen/ vñ wo das auch nit helffe wolte/ endlich mit ewigē hellische feur straffen wolte.

Woll wir denn nu hören/ das solche Feuerkluffte vnd brünste zeichen sein des feuerbrennenden zorns GOTTES/ welcher von den stinkenden/ garstigen/ vnflētigen Schwefel/ Nebel/ schmauch vnd rauch der Sünden erkündet/ vñnd wider her/ unter zulodern vnd zubrennen/ vnd ein vnleslich feur anzurichten trewet/ hat ein jeder leichtlich abzunehmen/ was ihm zuthun gebüre vnd oblige/ damit das angefangene feur gelöscht/ vnd nicht gestercket/ sondern viel mehr gemindert werde: als das er in die materiam entziehe/ davon solche brunst des Göttlichen zorns entsethet/ welche materia ist die schleimige vnd schlammige Sünde/ die da mus abgethan vnd getilget werden. Denn wer derselben nicht weniger/ sondern mehr machet/ der wird solch Feuer nicht löschen/ sondern vielmehr vber sich vnd die seinen/ ja das ganze Land heuffen: sintemal er nicht anders thut/ als einer/ der in ein auffgegangenes Feuer immer puluer schüttet/ vnd holz vnd stro zuwirffet/ dadurch das feur je lenger je grösser wird/ bis es alles auffrisst/ was es erreichen kan.

Derwegen/ wie in feuersnödt n/ was gute Leute sein/ heuffig eilen/ wasser zutragen/ vnd holz vnd stro/ vnd was das feur erhalt vnd nehret/ mit gewalt weggreiffen/ vnd weit von dannen tragen/ damit das feur bñeme/ vnd vorlesche: Also solten wir alle/ weil wir sehen/ wie der Himmel vber ons f. r Gottes zorn lodert/ vñnd liechter loß brennet/ alle eilen/ dem angegangenem feur Göttliches zorns zuwehren/ ein jeder sein stro vnd holz/ das ist/ seine sünde vnd vbertrettung/ so das feur mehren vnd neren thut/ weg vnd abethun/ vnd mit zehrenwasser/ oder Augewasser/ heuffig auffgießen/ seine threnen vber seine begangene sünde mildiglich vergießen/ vnd einen guten vorfas haben so viel Menschlich vnd möglich/ allesünd zuneiden vnd meiden/ damit die brunst Göttliches feuerbrennenden zorns getilget werde/ vñ wir zeitlicher vnd ewiger straff entgehen mögen.

Sonderlich sollen diese Straffprediger vnd d. ewigszeichen ansehen alle die sündigen/ die sonst ihre prediger nicht hören/ noch ihrer warnung achten/ sondern in ihren Sünden/ Ehebruch/ Hurerey/ Epicurischem leben/ räuberey vnd dieberey/ geiz vnd wucher/ rachgierigkeit/ zorn/ haß/ neid vñnd widerwillen/ vñnd dergleichen verharren/ vnd bedencken/ wie der zorn Gottes vber sie entfuncket/ wie Himmel vñnd Erden mit ihnen zürne/ vnd ihnen Gottes rache vnd wrache ankündige.

Diueil aber auch solche zeichen/ vermöge Christi eigenen zeugnissen/ zugleich auch verboten sein des jüngsten tages/ vnd der letzten zukunfft des Herrn/ darin aller auerwehsten endliche vnd gensliche erlöschung angehen wird: Sollen sich alle/ die derselben zukunfft begierig sind/ vnd mit verlangen darauff hoffen/ solcher zeichen trösten/ das sie dadurch augencheinlichen versichert werden/ das es gewislich mit allem jamer vnd elend/ so in den letzten zeiten heuffig im schwange gehen/ vnd alle Stende/ ja (wie Paulus sagt zum Röm. am 8. Capit.) alle Creatur mit uns zusehen vnd sich nen/ engsten vnd dengen wird bald ein ende nemen werde/ vnd ihre vollkommene erlöschung herzu nahe. Sollen derwegen nach der vormanung des Herren Christi/ ihre Häupter frölich empor heben/ vnd bitten/ das sie würdig werden mögen zuentflichen alle diesem vnglück/ so die sündige Welt treffen sol/ vnd mit freuden zusehen für des Menschen Sohn/ Luc. 21. das verleihe uns der getreue vnd barmherzige Gott allen aus gnaden/ vmb seines herzallerliebsten Sohnes Jesu Christi willen/ Amen/ Amen/ Amen.

Wohier gehöret die Genealogia

Zu mercken.

Dieses laufende vnd gegenwertige 1596. Jahr nach Christi geburt/ ist nach erschaffung der welt das 5566. angefangen im Lenken.

Nach der Sündflut das 3910.

Nach dem Aufgang der Kinder Israel aus Egypten das 3113.

Nach dem Tempel Salomonis das 2633.

Nach dem Anfang der Olympischen Jahrzahl das 2371.

Nach erbawung der Stadt Rom das 2247.

Von anfang der rechnung Ptolemæi im Monat Ehot des ersten jahres Nabonassari/ das 2242.

Nach dem Tode Alexandri Magni 1918.

Nach der ersten zerstörung der Stadt Jerusalem vnd des Tempels durch Nebucadnezar werden auff den 6. tag des Monats Jul. künfftig erfüllet werden 2201. Jahr

Nach der Herrschafft oder Monarchia C. Julij Cesaris zu Rom 1642.

Nach des Keyfers Octaviani sieg wider Antonium/ vnd eröberung der Wienar 1624.

Nach der letzten zerstörung der Stadt Jerusalem durch Titum Vespasianum werden auff den künfftigen 8. tag Septemb. erfüllet werden 1525. Jahr.

Nach dem Keyserthumb Constantini Magni 1290

Nach dem erhöhtem Papstumb durch Phocam 989.

Nach Mahomets Reich vnd Alhigera 974.

Nach dem ersten deutschen Keyser Carolo Magno sind verlauffen 796. Jahr.

Nach dem die 7. Churfürsten des Reichs verordnet sind 600. Jahr.

Nach Keyser Rudolphen 323. Jahr.

Nach dem vntergang des Griechischen Keyserthumbs 143.

Nach D. Martini Lutheri erster Disputation wider den Ablass/ werdens auff den 1. tag Nouembr. 79. Jahr.

Ego A. A. 16. Novemb. complebo annum ætatis 35.

Beschlus dieser Chronicken.

Also habe ich nun / durch Göttliche Hülff vnd Beystandt/ diese meine Märckische Annales oder Geschichtbücher von erbawung der alten Stade Brandenburg ( wie mans dafür helt ) oder vielmehr des Schlosses vor Brandenburg da nun der Thumb siehet/ bis auff das 1596. Jar/ glücklich vollendet. Ich bin aber der tröstlichen zuvorsicht/ Gottfürchtige/ gelahrte vnd vorstendige Wiener werden ihnen diesen meinen angewendten fleis gefallen lassen/ vnd das sonderlich die jenzigen/ so entweder geborne Märcker sein/ oder sonst in der Marck/ vnd derselben incorporirten Land vnd Herrschafften/ ihre auffenthalt vnd wohnung haben/ diß ganze buch lieb haben vnd fleißig durchlesen werden/ damit sie also einen zimlichen verstandt der Geschichte ihres Vaterlandes vnd sittes bekommen vnd haben mögen. Ich bitte auch ganz dienstlich alle vnd jedere Leser/ sie wollen von dieser meiner Arbeit/ die ich mit vmb gewinns willen/ sondern meinem vielgeliebten Vaterland zu ehren/ auff mich genomen/ Candidè, auffrichtig vnd vnparteylich vrtheilen/ vnd alles zum besten deuten. Gott der allmechtige / der die zeit vnd derselben vnterscheid vnd ordnung gestiftet hat / vnd noch regieret/ der auch von anfang der Welt die gedenkwürdige Geschichte vnd historien selbst befohlen hat/ auffzuschreiben / vnd auff die Nachkommen zubringen ( wie denn die ganze Bibel nichts anders ist/ denn ein chronicon oder Geschichtbuch ) der sey in diesem/ vnd allen seinen gaben vnd wercken gelobet vnd gepreiset / sampt seinem geliebten vnd eingebornen Sohn/ vnserm einigen Mittler vnd Seligmacher/ vnd dem H. Geist/ immer vnd ewiglich/ Amen.

Hoc annuum Marchie Brandenburgicæ opus, DEO trinVno fauente & adiuvante, ab auctore  
absolubatur 8. Kal. Maij, Anno s<sup>u</sup>s carolice in xpi 1596.

Chronica der Mark Brandenburg/  
D. Mattheus Dresserus in oratione de usu  
Historiarum.

Ta <sup>α</sup> <sup>ε</sup> <sup>υ</sup> <sup>φ</sup> <sup>η</sup> <sup>μ</sup> <sup>ε</sup> <sup>ρ</sup> <sup>α</sup> <sup>ς</sup> de se dici & scribi, omnes facile patiuntur: sed vitia, errata & facinora, si attingas, vix capitis periculum & vitæ discrimen euitaueris. Hinc adeo fieri solet, vt periculosum sit historiam scribere, & satius sit multò hisce moribus tacere; ne dum pulcra foras vertimus, deformia verò occutamus, turpissimum adulationis crimen subeamus. Quod fecisse Nicolaum Damascenum, Herodis regis Historiographum accepimus, qui ob id ADVLATOR appellatus est: *μονο, ἀπτόματον πρὸς ἑκκλησίαν βασιλέως φερόμενον*. Sola historia Prophetica idcirco pro vera est habenda, quia tam vitia, quàm virtutes recitat, nullius existimationi aut famæ parcens, sed pro re nata historiæ cursum exequens. Pro tanta luce veritatis gratias agere Deo debemus, & vel nihil scribere dicereue vel verum dicere & scribere, adulationem verò summo studio declinare. Nullus mortalium est absque næuis & peccatis. Nec est sanctus in terris, cuius non plura sint delicta & crimina, quàm benefacta. Quanta igitur est peruersitas, bona tantum prædicare, mala verò vel excusare, vel tegere prorsus velle?

*Idempaulò post.*

Nota veritatis historica illa est certissima, si bona simul & mala simpliciter, absque ullo metu cuiusquam offensionis commemoret.

Iohannes Schöfferus AEmilianus, lib. 3. elegiarum, elegia 4.

*Quem non clara iuuant maiorum gesta suorum,  
Est ferox, & natum tigride pectus habet.  
At quicumque sapit, laudem virtutis auit &  
Aspicit, & cauto lumine quæque notat.  
Vitur exemplis, imitatur iusta, fugitq;  
Nil bene laudata quæ rationis habent.*



Zu Franckfurt an der Oder/  
Gedruckt durch Friederich Hartman/  
Buchführer daselbst.



# GENEALOGIA oder Geburtsstam des Chur vnd Fürstlichen Hauses der Marggraffen zu Brandenburg / etc. Burggraffen zu Nürnberg/ etc.

Petrus Columna ein edler Römer/ seiner ankunfft aber aus dem vralten Geschlecht der Wölphen.

Ferfridus ist der erste Graff zu Zöllern gewesen / welchen Titel er vom Käyser Heinsrichen dem vierden bekommen im 1080. jahr.

Burchart hat vmb 1120. jahr gelebet.

Johannes hat vmb 1130. jahr gelebet.

Fridericus I. hat zum Gemahl gehabt eine Margg. aus Kerndten.

Fridericus II. Graff zu Zöllern/vomb 1212. jahr.

Fridericus III. dessen Gemahl gewesen eine Gräffin von Tübingen.

Fridericus IIII. hat zum Gemahl gehabt Frau Adelheid Graff Hartmans zu Dillingen Tochter.

Eitel Friderich der erste/welcher geheirat Frau Agnes / Käyser Rudolffs des ersten Schwester.

Friderich. Diesen hat Käyser Rudolphus I. zum Burggraffen zu Nürnberg gemacht / im 1273. Jahr.

Bertholdus hat zum Gemahl gehabt eine Gräffin von Montserrat / vmb ist ohne Erben gestorben.

Eitel Friderich der ander ist ein Anherr des Stammes der Graffen zu Zöllern.

Friderich der ander/Burggraff zu Nürnberg / ist gestorben im 1330. jahr / den 16. May. Sein Gemahl war Frau Margaretha/ Herzog Ulrichs zu Kerndten Tochter.

Conradus ist im 1334. jahr den 2. Martij / gestorben. Sein gemahl Agnes Gräffin zu Hohenlohe.

Albertus Anna Graff Adolffs zu Nassaw Graff zu Düringen Gemahl.

Helena ist Jungfrau gestorben/vnd im Franciscaner Kloster zu Nürnberg begraben worden.

Johannes. Fridericus. Albertus.

Friderich/ Bischoff zu Regenspurg/starb im 1342. jahr.

Bertholdus/ Bischoff zu Eichstadt/Ludouici Imp. Camler/starb im 1365. jahr / den 16. Septembris.

Johannes I. Burggraff zu Nürnberg ist gestorben im 1357. jahr / den 7. Octobris.

Albertus/Burgg. zu Nürnberg / ist gestorben im 1361. jahr / den 4. Aprilis.

Fridericus IIII. ist zu Blassenburg/gestorben im 1371. jahr den 21. tag Januarij.

Katharina / Landgraff Balthasars in Düringen Gemahl.

Erst Gemahl Elisabeth/Landgraffen Friderichs in Düringen/vnd Marggraffen zu Meysen Tochter

Ander Gemahl Ingeburg Ludouici Romani/ Churfürsten zu Brandenburg etc. Tochter.

Johannes der ander ist zu Blassenburg gestorben/im 1420. jahr / den 11. Junij Sein Gemahl ist gewesen Frau Margaretha/Käys. Caroli IIII Tochter

FRIDERICVS V. Burggraff zu Nürnberg/vnd der erste Marggraff vnd Churfürst in diesem Geschlechte. Sein Gemahl war Frau Elisabeth/ Herzog Friderichs in Böhmen Tochter.

Elisabeth / Käyser Friderichs Gemahl.

1602

# GENEALOGIA

Genealogia ...

nedum pi

Peres Columna ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...

Genealogia ...



SVPPLEMENTVM  
ANNALIVM MAR-  
CHIE BRANDENBVRGICÆ,



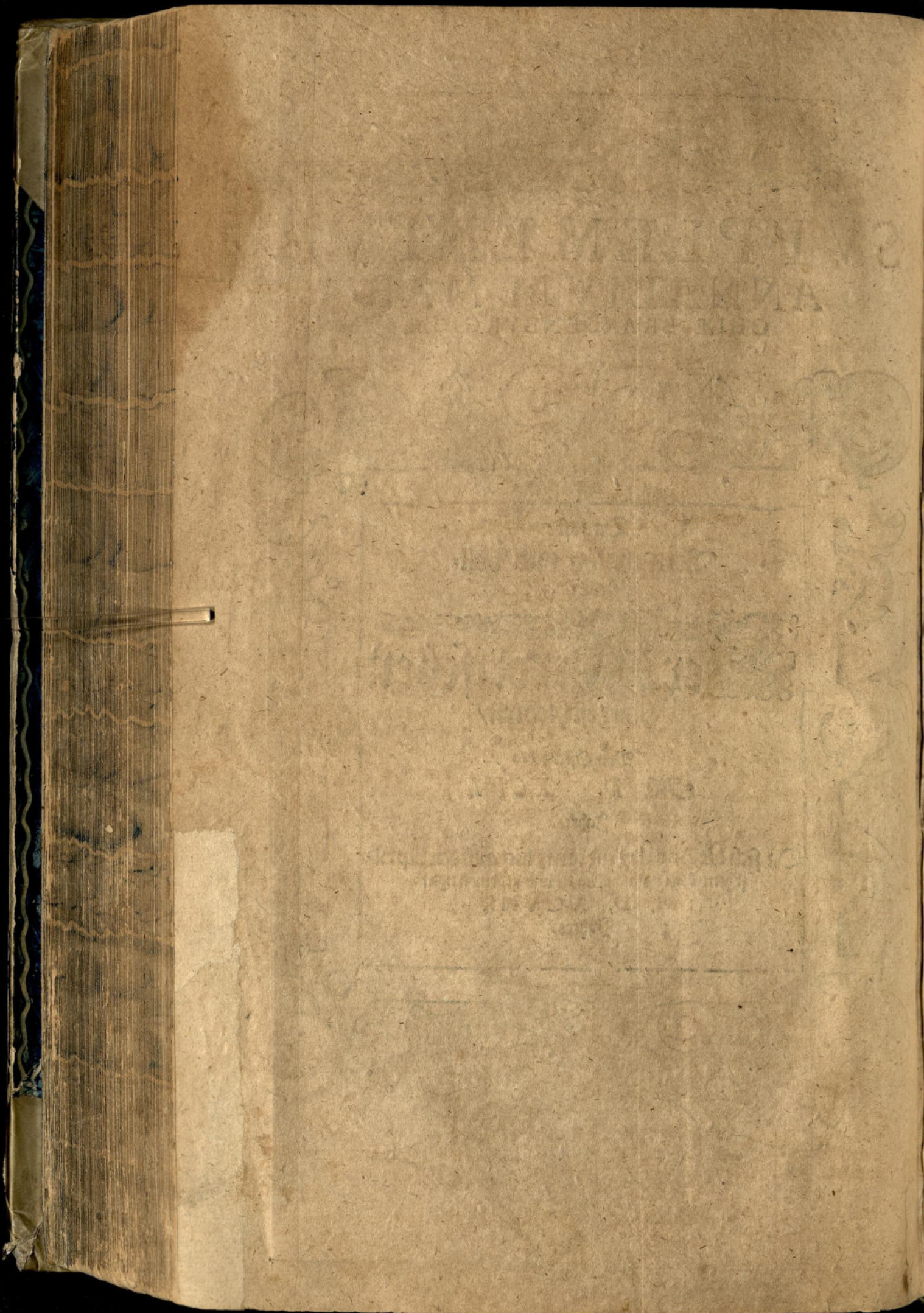
Das ist:  
Vermehrung vnd voll-  
streckung

**D**er **M**erckischen  
Jahrgeschichten/

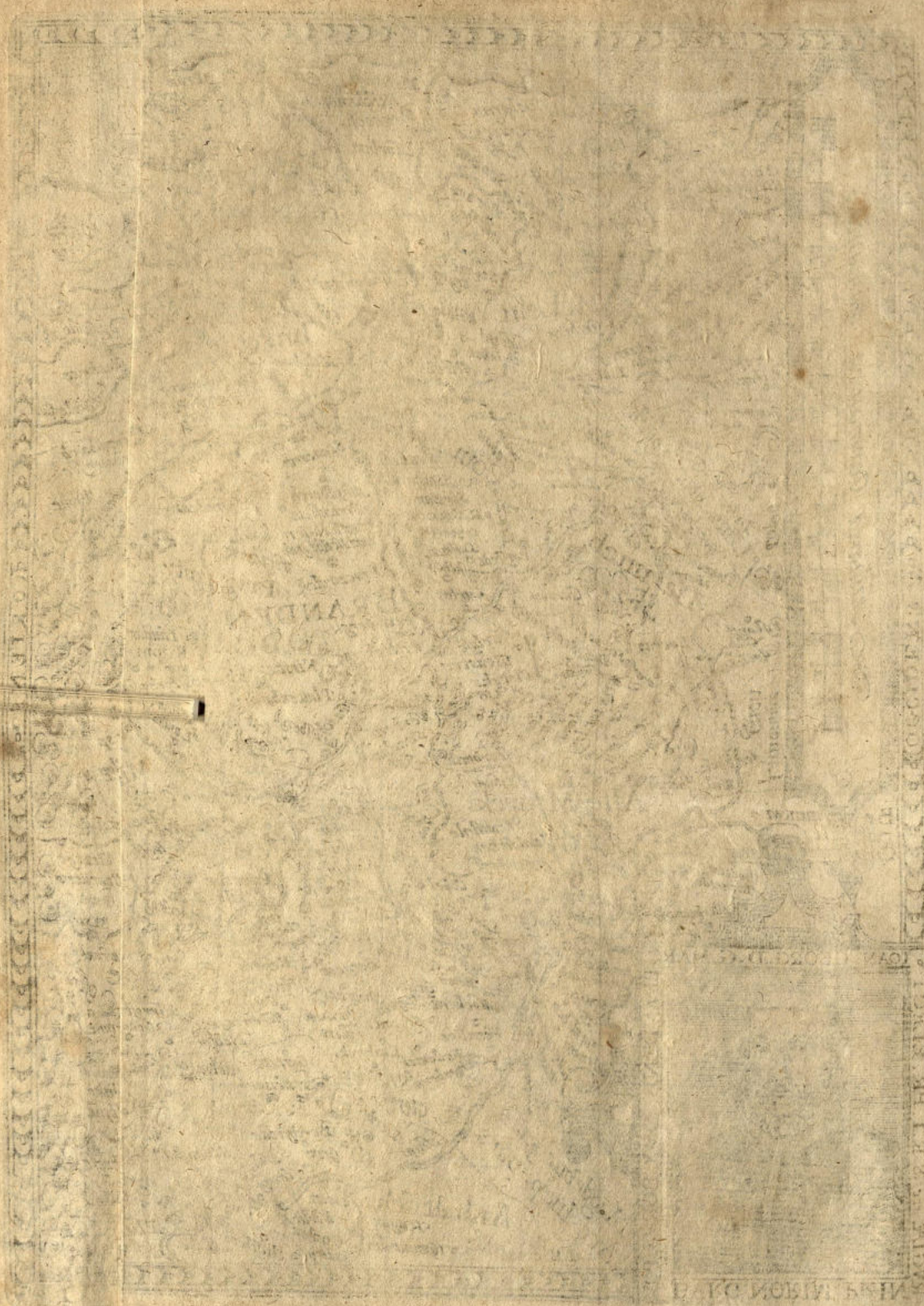
Von Ostern des  
M. D. XCVI.  
Jahres.

Da sich die Annales endigen/ bis auff den April-  
schein dieses jetztlauffenden vnd gegenwertigen  
M. D. XCVIII.  
Jahres.









Vertical text along the left edge of the watermark, likely a library or ownership mark.

AND

ВЪ КТО ИОВИ: БЪН



# Vermehrung vnd vollstreckung der Märckischen Jahrgeschichten / von Ostern des 1596. Jahres / da sich die Annales endigen / bis auff den Aprillschein / dieses jetztlauffenden vnd gegenwertigen 1598. Jahres.

**D**ausent fünf hundert sechs vnd neunzigsten  
jahr nach Christi Geburt / auff den zwölfften tag des Monats  
Maij / ist zu Drossen im Sternebergischen Lande / drey Meylen  
von Franckfurt an der Oder / ein schnelles sewer außkommen /  
darinn die ganze Stadt / außgenommen siebenzehen Häuser /  
darunter nur zwey Brawerben gewesen / usgebrand.

Im Brachmonat hats etliche mal in der newen Marck /  
vnd sonderlich beym Dorffe Drossen / Blut geregnet: wie man damals glaubwürdig  
berichtet.

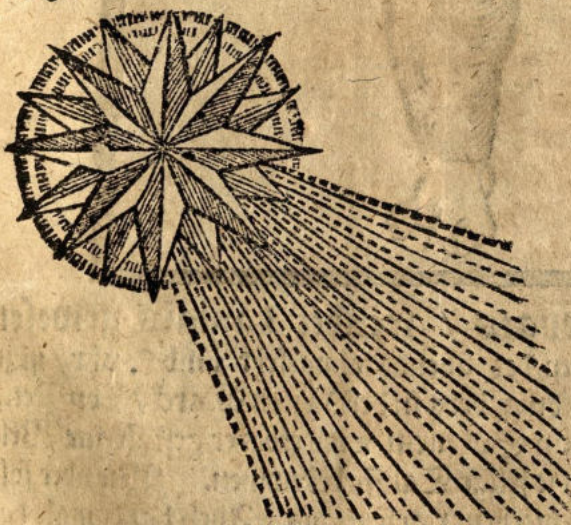
Den eilfften tag des Herbstmonats war ein gros Ungewitter in der Nacht von  
Donner / Blitz vnd Regen.

Des Montages nach S. Dionysij / des Nachts vmb 12 vhr / sind zu Mittewalde  
sechs Häuser durch Brandschaden auffgangen.

Am zehenden tage des Weinmonats / zwischen zwey vnd drey vhr des Morgens  
ist ein sewer im Flecken Werder außkommen / darinn achzehen Wohnhäuser / sampt  
andern dazu gehörenden Gebäuden auffgangen.

Item / am siebenden tag des Christmonats / des morgens vmb drey vhr / sind zu  
Sonnenburg / da der Heermeister des Ritterlichen Sanct Johannis Ordens in der  
Marck / Pommern / Sachsen vnd Wendland / etc. seinen Sitz hat / fünf vnd sieben-  
zig Häuser ab / vnd zu aschen gebrandt.

Auff den zwey vnd zwanzigsten tag des Christmonats / ist zu Spandaw mit tode  
abgangen / Graff Koch von Lynar / Churfürslicher Brandenburgischer geheimbter  
Rath.



**D**ausent fünf hundert  
sieben vnd neunzigsten Jahr nach  
Christi Geburt / im Hornung / sahe  
man etliche tage einen Cometen.

Den siebenden tag Februarij ist  
zu Cüstrin in der Newen Marck gestor-  
ben / Herr Carolus Barthus I. V. D.  
Newmärckischer Cansler.

Auff den ein vnd zwanzigsten  
tag gemeltes Monats / des Morgens  
vmb fünf vhr / wurden allhier bey vns  
in der Marck drey Monden gesehen.

Auff den siebenzehenden tag Apri-  
lis / welcher damals gewesen der Sons

tag Jubilate / ist zu Sommerfeld in der Niderlausitz / aber dem Churfürsten von Bran-  
denburg zuständig / aus verhengniß Gottes / mit verwarlosung einer vnachtsamen  
Magd / ein plötslich sewer auffgangen / dadurch hundert vnd neunzig wohnhäuser / da-  
runter drey vnd achzig Brawhöfe gewesen / sampt der Schulen / innerhalb vier stun-  
den / zu grunde in die Aschen geleget worden.

Vermehrung der Märckischen  
 Warhafftiger Bericht von einer Wunder geburt/  
 welche zu Nahausen in der Neuen Märck zur  
 Welt gebracht worden.



Am 19. tag des Meymonats / welcher damals gewesen  
 der Donnerstag in der Pfingstwochen des abends ohngefähr um 8. vhr. / ist zu  
 Nahausen / eine halbe Meil weg von Königsberg in der Neuen Märck / von Peter  
 Schwarze'ohes / eines Cossaten Weib / ein Söhnlein / wunderbarer gestalt / zur Welt  
 gebracht worden / welches auch also bald die selige Lauffe bekommen. Wie aber sol-  
 ches gestalt gewesen / weiset der abriß / so hierbeuor gesetzt / aus. Auch hat damals da-  
 von M. Johannes Pontanus / Pfarherr zu Königsberg / lassen einen bericht aufge-  
 hen / welchen ich ( weil er nicht mehr zu bekommen ) allhierhero sehen wil. Dersel-  
 bige lautet nun von wort zu wort / exceptis excipiendis / also :

Erstlich hat gedachtes Kind / wider den gewöhnlichen lauff der Natur / seine back-  
 zähne / vnd die vntersten fördersten zähne gehabt / jedoch keine oberlippen. Weil aber  
 durch



durch die zähne die speise im Munde zertheilet vnd zerbissen wird/als thut vns Gott one zweiffel anfänglich hiedurch eine erinnerung vom Geiz/ der jezund die Menschen am ende der welt mit gewalt einnimpt vnd besizet (dauon der Sohn Gottes Lucæ am 21. geweissaget) vnd herfür bricht: zum theil mit den Kornwucherlichen händeln/darüber Städte vnd Dörffer verderbet werden/vnd die armen Bürger vnd Bauern sich kümmerlichen des hungers erwehren können. Was aber Gott an diesem Laster für einen gefallen trage/bezeuget die Schrift/als nemlich/das solche Kornwucherliche Händel verflucht sind. Denn wer Korn inne helt (nemlich auff thewring) dem fluchen die Leute. (Prouerb. 11.) Vnd bey dem Propheten Abacuc (cap. 9.) ruffet der H. Geist das wehe vber solche Leute/vnd spricht/das ihr geiz gereiche zum Vnglück ihres Hauses. Was die Schrift vnd Gottes wort verflucht/das kan nimmermehr zu keinem Segen werden. Vnd ob sichs gleich eine zeitlang lesset ansehen/als bringe es grossen nutz vnd gedeyen/so gibts doch die erfahrung/was es endlich für einen aufgang gewinne/in dem viel fürneme vnd reiche Leute sich vnd die ihren dadurch in eusserste noth vnd armut gebracht haben. Exempla sunt odiosa. Da im gegentheil Gott die jenigen desto reicher gesegnet/die den Armen ihren zuwachs/als Gottes segens/omb gebührliche bezahlung auch zukommen lassen/in dem es dem H. Erzen auff wucher wird aufgethan. (Prouerb. 19.) wie solches die erfahrung bezeuget/vnd Eugenius in der sechsten Predigt/vbers ander Capitel des Büchleins Ruth/eine schöne Historiam von einem Herrn von Schönberg hievon erzehlet/welche also lautet: Als zur zeit eine thewer zeit für siehl/welche allermeist von dem Kornwucher zu wegen gebracht/dieweil sie ihr Korn hinter hielten auff grösser Thewring: So hat der fromme Herr eins gethan/vnd schlegt ein tausent Schöffel Korn in die schanze/vnd theilet solches in seiner Herrschafft aus vnter seinen armen Leuten. Etlichen gibet ers propter Deum. Etlichen verkeufft ers omb ein leidlich geld/darumb es sonst nit zue zukommen war. Etlichen verborget ers/doch nicht höher/als es die andern mit barem gelde bezahleten. Er wird darumb von seinen Freunden angeredet/er solte es nicht thun/darumb/denn er hette viel Herrlein vnd Fräwlein/die solte er bedencken/etc. Aber er fehret stracks fort/vnd tröstet sich Gottes verheissung. Was geschiehet: Zu jahr sol ihm vnser Herr Gott tausent Schock Korn widerumb bescheret haben/vnd das meiste sol zu vier Schöffeln gegeben haben/da es sonst kaum zweene oder anderthalben gegeben hette. Da sihestu Gottes segens/vnd das war sey/wer sich des Armen erbarmet/der leyhet mit grossem gewin dem H. Erren.

Zum theil bricht der geiz herfür mit grosser vngerechtigkeit vnd verwörtheilung im handel vnd wandel/da auch wol ein versuchter Handelsman die Augen weit genug mus auffsperrren/wil er vnbetrogen dauon kommen. Vnd darff wol mancher omb Geldes willen seine Seele in die schanze setzen.

Zum theil sihet mans auch im gemeinen Menschlichen leben/wie es vnter vns Christen gar wil Türckisch werden/in dem geschenck vnd gaben (Ezech. 22.) nicht wenigmal auch der Gerechtigkeit/ja der nechsten freundschaft/sich widersetzen. Wie solches auch der Heyde von vnsern zeiten gleich geweissaget:

Munera, crede mihi, placant hominesq; Deosq;

Placatur donis Iupiter ipse datus.

Denn mit leeren fäusten kan man heutiges tages in Rechtsachen/vnd sonsten wenig außrichten/etc. Also das der Prophet Esaias (Cap. 56.) billich klaget: Ein jeglicher geizet für sich in seinem Stande. Vnd bey dem Jeremia (Cap. 8.) siehet von vnser zeit geschrieben: Sie geizen allesampt/beyde klein vnd gros.

Darnach wird vns durch solche vbernatürliche Zähne gedrewet/Barbarischer/Heydnischer vnd vnchristlicher Völcker einfall/die als das wilde/beissige vnd vnuerständliche Vieh/dermal eins/omb vnser Sünde willen/mit vns vnarmherziger weise

mochten umbgehen: Wo fern Gott durch frommer Christen Gebet/ die wolverdient straffe nicht wird auffhalten/denn wir gar zu sicher vnd rucklos werden.

Es wird vns endlichen auch hierdurch gedreuet grosse thewring/welche in gegenwertiger zeit/ mit wehe vnd klagen/ vieler armer Leute/allbereit vberhand genommen/in dem Gott den vorrath des Brods verschwinden leßt (Ezech. 4.) vnd fast gar hinweg nemen wil. Wie er spricht bey dem Propheten Ezech. (Cap. 14.) du Menschen Kind/wenn ein Land an mir sündiget/vnd dazu mich verschmehet/so wil ich meine Hand vber das aufstrecken/vnd den vorrath des Brods wegnemen/vnd wil thewring hinein schicken/das ich beyde Menschen vnd Viehe darinnen aufrotte. Zu welchem ende thut aber Gott solches: das zeiget er an bey dem Propheten Amos: (Cap. 4.) darumb habe ich euch in allen ewren Städten müßige zähne gegeben (die dem Brod kein leid thun) vnd mangel an Brod/an allen ewren örtern/ noch beföhret ihr euch nicht zu mir/spricht der Herr. Darumb wir wol zeit haben/vnser leben zu bessern/vnd dem getrewen Gott in seine Arme vnd Rutten zufallen/das er vns mit solcher plage nicht angreifen wolle.

Zum andern/hat diß Kind vnter der Nasen/an statt der oberlippen ein Gewächs/als ein geschlisten Rüssel oder schnauze eines wilden Thieres. Was wird vns hiedurch anders fürgebildet/ als eben das Viehische leben in fressen vnd sauffen/ da offit die Menschen bey vernunft niderfissen/vnd bey vnuerunft vom Tisck (wo fern es ihnen noch so gut wird) widerumb auffstehen/vnd allerley leichtfertigkeit bey dem trunck vben vnd treiben: Welches ein schändliches laster ist/sonderlich vnter Christen. Wie der alte Lehrer Augustinus sagt: Seruum non vis habere ebriosum. & tu es seruus Dei & es ebrius: Das ist: Es verdreust dich im Herzen/wenn du einen versoffenen Diener hast/vnd du/als ein Diener Gottes des Herrn/darffst dich ins gesauffte ergeben: Davon D. Hunnius Dominica 2. Aduent.) eine feine erinnerung setzet: Fressen helt die Welt für keine Sünde/Christus aber rechne s vnter die Hauptsünden/so der Welt ihren vntergang drewen/vnd den Baraus machen/Da man mit vielen Pancketen vnd andern vberfluß der mancherley Spesse/so nicht zur notturfft/oder gebährlicher freude/sondern zum fressen oder vnnötigem pracht zugerichte seind/die edle gabe Gottes mit füßen tritt/etc. Also/das zu vnd volltrinken wie gar wirdo vor der Welt für keine Sünde geachtet: Ja viel mehr mus es wolgethan/vnd fast einer Tugend gleich seyn/ist auch (leider) so gemein worden/bey hoch vnd niderstandes Personen/bey Alten vnd bey Jungen/Reiche vnd Armen/das diesem eingeriessenen Vbel anders nicht/denn durch das jüngste Gericht/gewehret werden mag/als welches die ganze Welt/wie eine vnseelige verderbte Sündfluth/vberschwemmet hat. Hactenus Hunnius.

Im gegenheil deutet vns auch Gott an durch diß gewächs/die grosse vnbarmsherzigkeit/die jezund am ende bey etlicher Herrschafft gegen iren armen vnterthanen/vnd auch in gemein vnter den Menschen erget/da auch einer mit dem andern in seinen nöten kein mitleiden hat. Wie denn der Sohn Gottes von vnsern zeiten ge weissaget (Matth. 24.) das die liebe in vieler Menschen Herzen erkalten werde/Welches genutzsam zusehen ist in vielfeltiger rachsizier vnd vneinigkeit/darüber Aemptpersonen nicht wenig werden vberlauffen/in dem es bey vielen/nach Heydnischer art heisset: Est vindicta bonum,vita iucundius:pls. Das ist: Mancher solte wol Leib vnd leben daran setzen/wenn er nur an seinem feinde sich wüßte zurechen. Vnd der Heyde Aristoteles sagt: Homines,cum ira contur,dolent: Cum viciscuntur,gaudent. Das ist: Es thut manchem wehe/das er seinen zorn vber seinen widerfacher nit kan ausschütten: Wenn er sich aber an ihm gerechet/so gefellets ihm im Herzen wol.

Zum dritten ist gedachtes Kind beschandflecket/nicht allein am Gesicht (dadurch des Menschen hoffertiges Herz außbricht) sondern auch an Händen vnd füßen/daran etliche Finger vnd zehen mangeln. Ob nicht Gott die gegenwertige vbermessige hoffart

Hoffart der Menschen hiedurch andeute/ gebe ich einem jeden vernünftigen selbst zu erkennen: In dem der Hoffartsteuffel vieler Herzen besitzet/ das ein jeder dem andern fast in Kleidung vnd Trachten wil gleich seyn/ er sey des Standes oder nicht/ wenn ers nur ein wenig hat zu erschwingen. Vnd ist zuerbarmen/ das die Welt in der massen stolzieren/ da wir vns doch dabey vielmehr vnser elenden vnd betrübten zustandes solten erinnern/ vñ in vnserm Herze gegen Gott demütig befunden werde. Wie der alte Lehrer Athanasius sagt: Tunica est nota mortalitatis. Das ist: Beym Kleide haben wir vns zuerinnern/ das wir vmb der Sünde willen den Todt am Halbe tragen.

Es kan vns aber durch solchen Schandfleck des Kindes auch wol gedrewet werden/ gros Krieg vnd Blutuergiessen/ in dem mans zum öfftern höret/ wie schrecklich die Türcken vnd Tattern mit den armen gefangenen Christen/ ohn vnterscheid der Personen/ vmbgehen/ da sie dieselbe nicht wenigmal in stücken zerhawen/ vnd also anrichten/ das es einen stein in der Erden möchte erbarmen.

Auch kan vns hiedurch gedrewet werden eine grosse vnd scharffe Pestilenz/ die den Menschen vnwerth genugsam machen könne. Wie man denn in glaubwürdigen Historien liest/ das zu Athen vnd in benachbarten örtern/ vnd auch Anno Christi 1089. in Lothringen/ eine solche schreckliche Pestilenz/ dergleichen wol nicht erhöret) gewesen sey/ das viel Menschen dermassen mit grosser gift vnd hitze angesteckt worden/ das ihnen auch die Gliedmassen von ihrem Leibe abgefaulet/ Hände vnd Füsse abgefallen/ vnd die Menschen gar rasend vnd abwigig darüber wurden/ ehe sie gestorben: Vnd da auch eines theils widerumb genesen/ so sey ihnen doch ihr witz vnd verstand vnd auch ihr gedächtniß dermassen zerrütet gewesen/ das sie auch ihren eigenen Namen nicht gewußt/ viel weniger die in ihrer freundschaft gewesen/ mehr erkennen können/ etc. dafür vns/ vnd alle die vnsern/ der getreue Gott gnädiglich behüte/ durch Jesum Christum vnsern HErrn vnd Heyland/ Amen.

Endlich zum vierden/ haben an diesem Kunde die Eydfinger/ als nemlich/ die nehesten zween/ so dem Daumen folgen/ an beyden Händen gemangelt/ als ob sie mit fleiß abgehawen weren gewesen. Dadurch vns Gott eine erinnerung thun wil/ das er keinen gefallen trage an dem leichtfertigen schweren vnd vermaledeyen da mancher Mensch aus gewohnheit sich selbst/ wider sein Gewissen dermassen verflucht vnd vermaledeyet/ dieser vnd jener sol ihn wegführen. Er wolle Gottes Angesichte nimmer beschawen/ etc. vnd was des leichtfertigen schwerens mehr ist. Da auch Menschen gefunden werden/ die ihnen kein Gewissen darüber machen/ wenn sie gleich einen falschen Eyd ablegen/ damit sie nur ihre Bubenstück dadurch bementeln vnd bedecken. Aber es heist: Non patitur summi vindicis ira iocos. Das ist: Mit vnserm HErrn Gott ist nicht gut zu scherzen. Wie er denn falsche Eyde/ als zur andern zeit Exempla vnd Historien werden eingeführet/ sehr schrecklich hat pflegen zustraffen.

So drewet vns nun Gott auch hiemit seinen zorn/ wo wir vns nicht werden bessern. Er verheisset vns bey dem thewren Eyde alle gnade/ vnd sein liebreiches Herz. Weil wir aber in Deutschland derselben heffig mißbrauchen/ so mügen wir auch gewertig seyn/ was vns darüber möge widerfahren.

Gott der Vater vnser Herrn Jesu Christi/ erleuchte vnser Herzen mit seinem heiligen Geiße/ damit wir/ nach anleitung seines heilsamen wortes/ an solchen vnd dergleichen Exempeln vns mögen spiegeln/ vnd dieselbe annehmen mit warer Buße vnd besserung des lebens/ zu vnser Seelen heil vnd seligkeit/ Amen.

Im Brächmonat erhub sich in der Mark vnd Chur Brandenburg eine solche Thewrung/ als keinem Menschen gedencken mag. Denn ein Schoffel Roggen gale an etlichen örtern ein Märckisch Schock/ das ist/ zwey vnd dreyßig silbergroschen/ oder sechzig Märckische Groschen. Ja es ward der vorraht/ so bey edlen vnd vnedlen vorkalten war/ dermassen verzehret/ das/ wo die liebe Erndte lenger hette aussenbleiben solle/ viel Leute hette hungers halben verschmachten müssen/ vñ ob schon durch Gottes reichen

reichen Segen noch viel Korn gewachsen/auch gesamlet vnd eingeführet worden / so ist doch der Kornkauff (dazu die Kornwucherische händel mechtig viel gedienet) noch immer gar hoch blieben/bis auff diese zeit. Wir wollen aber Gott bitten / er wolle vns nach solcher trübseligen thewren zeit widerumb mit einem Kornreichen jahr vnd wolfeilen zeit begnaden/wolle auch derer Herren/so thewring gedencen anzurichten/al o regieren vnd führen/das sie zu rücke an Gott vnd ihren nechsten gedencen / vnnnd der lieben Armut vielmehr mügen dienslich/als beschwerlich seyn.

Auff den dreyzehenden tag des Monats Julij/auff welchem jährlich das Fest S. Margarethen fete/ist zu Eöln an der Spree geborn Marggraff Johannes von Brandenburg/Herrn Johannis Georgij/E. F. G. zu Brandenburg/vnnnd Frauen Elisasethen/geborner von Anhalt/jüngster Sohn. Die Fürsliche Kindtauffe ist hernach auff den vier vnd zwanzigsten tag gemeltes Monats / welcher damals gewesen der neunnde Sonntag nach Trinitatis/ gehalten worden.

Im Herbst hat sich an vielen örtern der Marck die schädliche seuche der Pestis lenz/ durch Gotteschickung gefunden. Ist aber dennoch gnädiglich abgangen / das für wir Gott billich zu loben vnd zu danken haben.

Auff den sieben vnd zwanzigsten tag des Wintermonats ist Fräwlein Anna Catharina/geberne Marggräffin von Brandenburg/des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn IOACHIMI FRIDERICI, damals noch Administratoris des Primat vnd Erststifts Magdeburg/ jeso aber Churfürsten zu Brandenburg/etc. vielgeliebte vnd elteste Tochter/Herrn CHRISTIANO, diß Namens dem Bierden / Könige in Dennemarck vnnnd Nordwegen/Hersoge zu Schleswick /etc. ehelich vertramet vnd beygelegt worden. Gott gebe ihren K. K. W. W. liebes vnd gutes die fälle/vnd auch nach diesem leben das ewige freuden leben vmb Christi willen / Amen.

( § Hieher gehören die 2. Taffeln von ihrer K. K. W. W. Vorfahren/unter dem Buchstaben V. § )

Im eingange des tausent fünff hundert vnd acht vnd neunzigsten jahres nach Christi Geburt/ereugete sich eine beschwerliche Krankheit vnter den Leuten. Denn sie bekamen mit einem hitzigen Fieber einen gewaltigen schnupffen/ der sich ihnen darnach durch den Hals auff die Lungen/also/ das ihrer viel dadurch die Breune bekamen / etliche auch/ die es nicht aufstahren kundten/ oder sonst nicht gute wartung hatten/gar dahin sterben musten. Vnd diese Krankheit w. ret jetzt noch/vnd wirfft viel Menschen/ ja fast alle/die in einem Hause beyeinander seyn/zugleich danider.

Auff den achten tag Januarij/ welcher damals gewesen / der erste Sonntag nach Trium Regum, des morgens vmb 8. vhr/ist auffm Schlosse zu Eöln an der Spree seliglich im Herrn entschlaffen/der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr IOHANNES GEORGIVS, Marggraff vnnnd Churfürst zu Brandenburg / Herzog in Preussen/zu Stettin/ in Pommern/der Cassuben vnd Wenden/ auch zu Crossen in Schlesien/Burggraff zu Nürnberg/ vnd Fürst zu Rügen/ etc. Da er vom eilfften Septembris des vorigen Jahres bis auff diese zeit gelebet ins drey vnd siebenzigste jahr / in der Regierung aber gewesen sieben vnd zwanzig jahr/vnnnd fünff Tage.

**Marggraff Joachim Frid erich/Chur fürst zu Brandenburg.**

Im gedachtes Herrn Iohannis Georgij, Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg statt ist sein elteser Sohn/von Frauen Sophia / Herzogin

Väterliche Abnen.

IOACHIMVS I. Churfürst zu Brandenburg. ist gestorben im 1535. jahr.  
 ELISABETHA, Königin in Dennemarc.  
 GEORGIVS, H. in Sachsen/ist gestorben im 1539. jahr.  
 BARBARA, Königin in Polen.  
 FRIDERICVS, I. H. zu Lignitz/ist gestorben im 1548. jahr.  
 LVDIMILLA, Königin in Dänen.  
 FRIDERICVS, V. Marggraff zu Brand. ist gestorben im 1576. jahr.  
 SOPHIA, Königin in Polen.  
 IOHANNES III. Churfürst zu Brandenburg ist gestorben im 1499. jahr.  
 MARGARETA, Herzogin in Sachsen/etc.  
 IOHANNES, König in Dennemarc/ist gestorben im 1513. jahr.  
 CHRISTINA, Herzogin in Sachsen/etc.  
 HENRICVS, Herr. zu Braunschweig vnd Lüneburg/ ist gestorben im 1514. jahr.  
 CATHARINA, Herzogin in Pommern.  
 HENRICVS, Graff zu Württemberg/ist gestorben im 1516. jahr.  
 ELISABETHA, Graffin von Biesch.

IOACHIMVS II. Churf. zu Brandenburg/ist gestorben im 1571. jahr.  
 MAGDALENA, Herzogin in Sachs.  
 FRIDERICVS II. Herzog zu Lignitz ist gestorben im 1547. jahr.  
 SOPHIA, Marggr. zu Brandenburg.  
 IOACHIMVS I. Churfürst zu Brandenburg.  
 ELISABETHA, Königin in Dennemarc.  
 HENRICVS, Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg/ist gestorben im 1568. jahr.  
 MARIA, Herzogin zu Württemberg.

IOHANNES GEORGIVS. Churfürst zu Brandenburg. ist gestorben im jar 1589 8. Jan.  
 SOPHIA Herzogin zu Lignitz in Schlesien.  
 IOHANNES Margg. zu Brand. ist gestorben im 1571. jahr.  
 CATHARINA Herzogin zu Braunschweig vnd Lüneb. ist gestorben im 1574. jahr/ den 16. May.

IOACHIMVS FRIDERICVS Churfürst zu Brandenburg.

CATHARINA Marggräffin zu Brandenburg.

Mütterliche Abnen.

Der Durchleuchtigsten vñ Hochgeborner Fürstin vnd Frauen/ Frauen Anna Katharinen/ gebornen Marggräffin zu Brandenburg/ Königin in Dennemarc vnd Nordwegen/etc.

Väterliche Abnen.

CHRISTIANVS I. König in Dennemarc/ Schweden vnd Nordwegen/ist gestorben im 1482. jahr.  
 DOROTHEA, Marggraff Johansen zu Brandenburg Tochter.  
 IOHANNES III. Churfürst zu Brandenburg/ist gestorben im 1499. jahr.  
 MARGARETA, Herzogin zu Sachsen/etc.  
 IOHANNES, Herzog in vnter Sachsen/ist gestorben im 1505. jahr.  
 DOROTHEA, Marggräffin zu Brandenburg.  
 HENRICVS, Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg/ ist gestorben im 1514. jahr.  
 CATHARINA, Herzogin in Pommern.  
 MAGNVS, Herr. in Meckelburg/etc. ist gestorben im 1503. jahr.  
 SOPHIA, Herzogin in Pommern.  
 IOHANNES, I. H. ist gestorben im 1511. jahr.  
 ELISABETHA, Königin in Dennemarc.  
 CHRISTIANVS I. König in Dennemarc/etc.  
 DOROTHEA, Marggräffin zu Brandenburg.  
 BVGILAVS, X. Herzog in Pommern ist gestorben im 1523. jahr.  
 ANNA, Königin in Polen.

FRIDERICVS I. König in Dennemarc vnd Nordw. ist gestorben im 1533. jahr.  
 ANNA, Marggräffin zu Brandenburg.  
 MAGNVS, Herzog in Sachsen ist gestorben im 1543. jar.  
 CATHARINA, Herzogin zu Braunschweig vnd Lüneb.  
 ALBERTVS, Herzog in Meckelb. ist gestorbe im 1547. jahr.  
 ANNA, Marggräffin zu Brandenburg.

CHRISTIANVS, III. König in Dennemarc vnd Nordw. ist gestorben im 1559. jahr.  
 DOROTHEA, Herzogin in vnter Sachsen/ ist gestorben im 1571. jahr.

FRIDERICVS II. König in Dennemarc vnd Nord. ist gestorben im 1588. jahr.

SOPHIA, Herzogin in Meckelburg.

Mütterliche Abnen.

Des Durchleuchtigsten vnd Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn Herrn Christiani III. Königes in Dennemarc/ Nordwegen/etc.

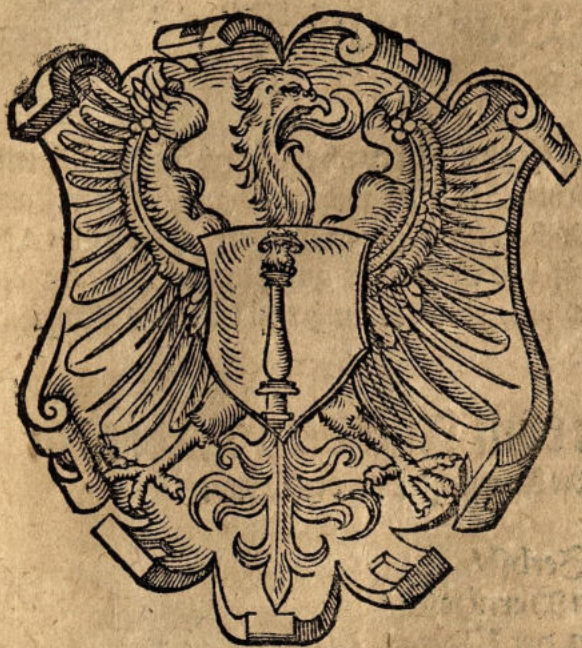
FRIDERICVS, I. König in Dennemarc/etc.  
 SOPHIA, Herzogin in Pommern.

ELISABETHA, Königin in Dennemarc.

ANNA CATHARINA, Königs Christiani III. in Dennemarc vnd Nord, etc. Gemahl/ist geboren im 1575. jahr/ den 26. Junii.

CHRISTIANVS III. König in Dennemarc vnd Nordw. ist geboren im 1577. Jahr/ den 12. April.





zogin in Schlesien/gebörn/nemlich  
der Durchleuchtigste vund Hochge-  
borne Fürst vund Herr/ Herr IOA-  
CHIMVS FRIDERICVS,  
bisherö gewesener Administrator des  
Primats vnd Erzsiffts Magdeburg/  
etc. Churfürst zu Brandenburg/vnd  
ErzCämmerer des H. Römischen  
Reichs worden. Darauff denn auch  
ihre Churf. Gnad. den Rath vund  
die Gemeine der beyder Städte/Ber-  
lin ond Cöln/ auff den zehenden Tag  
Januarij / Dienstages nach der H.  
Drey Königen tag/gen Hoff beschei-  
den vund die Erbhuldigung et un las-  
sen.

### Schrecklicher Elternmord zu Sölchaw in der Neuen Markt.

**A**uff den achzehenden Januarij ist im Ampt Bräunenberg/ in der  
Neuen Markt gelegen/eine Magd/welche ins neunzehende jahr gangen / erstlich  
mit glühenden Zangen etliche mal gerieffen/vnd darnach erschuffet worden/ darumb das  
sie zu Sölchaw/eine Meilweges von Königsberg gelegen / mit gifft/ so sie in die Erbs-  
sen gethan/Vater vnd Mutter plöthlichen ( wider das vierde vnd fünffte Gebot ) ge-  
tödtet/vnd den Bruder tödtlichen Kranck liegen lassen/damit sie des gutes allein möchte  
theilhaftig werden / vnd ihres gefallens freyen.

Diß ist ja schrecklich gnug / das ein Mensch/ der seine vernunfft hat/sich den  
Teuffel al. o lesset schenden vund blenden/ das er zugleich wider das vierde vnd fünffte  
Gebot Gottes sündiget/vnd die jenige Personen mit gifft hinrichtet / von welchen er  
nechst Gott/Leib vnd Leben/Gut vnd Ehr/etc. hat. Vnd weren solche Leute/andern  
zum abschew/wol einer grössern Straffe werth/als das sie mit den gemeinen Mördern  
solten gestraffe werden.

Wie sie denn auch die alte Heyden eben hart vnd schwer gestraffet haben. Denn  
Cicero/der fürneme Weltweise Römische Orator, schreibt in Oratione pro Sextio  
Roscio Amerino, das man auch vnter den Heyden pflege die parricidas das ist/solche  
Leute/so die Eltern/vnd nechste Blutsfreunde hinrichten vnd tödten / in eine Ochsen-  
haut zuuernehen/zusampt einem Hunde/einen Haushahn/einer Otter vnd einem Aff-  
fen/vnd sie folgendes in ein Wasser zuwerffen/vnd zuerschuffen.

Vnd schreibt Butnerus in Epitome Historiarum vom Malleolo, der seine  
Mutter zu Rom vumbgebracht, das man ihn mit dreyen Thieren/ als mit einem Otter,  
einem Affen/vnd einem Hahn habe vernehet vnd verpicket in einem ledern Paech, vnd  
habe ihn darauff in die Tyber geworffen.

Diodorus Siculus schreibt / wenn in Egypten ein Sohn/ oder eine Tochter  
ihre Eltern vumbgebracht das man alsdem einem solchen Elternmörder/oder einer El-  
termörderin / in ihre heimliche Manns oder Frauenglieder spinige Pfiemen vnd ge-  
schärffte stäbe gestossen/vnd sie auch am ganzenleibe mit zwicken vnd streichen. Fürz-  
boret vnd durchspiket habe/bis sie sich für grosser peim vnd qual verbluet / fleischlich  
geschwollen/vnd darauff mit ach vnd wehe gestorben sind.

Vermehrung der Märckischen  
Churfürstliche Brandenburgische  
Begräbnis.

**A**uff den ersten tag Februarij ist zu Cöln an der Spree/in der Thums  
Kirchen/mit Christlichen Ceremonien Fürstlich vnd ehrlich zur Erden bestattet  
worden/der Durchläuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr IOHAN-  
NES GEORGIVS, Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg / etc. vnd  
zwar was die funerische deduction vnd procession anlanget/ist dieselbe also gehalten  
worden/wie folget:

**Erslich giengen neun vom Adel drey vnd drey in  
Trawerckleidern/vnd die Angesichter verdeckt / Als:**

1.  
Dunert von Zerbst/  
Friderich von Bernhelm/  
Friderich von der Dagen

2.  
Dans von Walbaw/  
Daltin von der Liepe/  
Christoff von Dalberstadt

3.  
Jost von Arnimb/  
George von Aedern/  
Arnt Blo dt.

Diesen folgete Johannes Fabricius/Capellmeister/mit einem schwar-  
zen Leichcreutze.

Dem folgeten 200. Schüler in langen Trawmänteln/hatten Zi-  
del vmb die Nütze vnd giengen bey ihnen auff jeder seiten ein Schulmei-  
ster in Trawerckleidung/hinter den Schülern folgeten zugleich auch die  
Musicanen vnd Instrumentisten.

Darauff giengen die Predicanten aus beyden Stedten/ Cöln vnd  
Berlin.

Nach ihnen die Stiftspersonen vnd Prediger / je drey in einem  
Glieb/Als

1.  
Der Thumbprobst/  
Er Sebastianus Müller/  
Vnd der Decanus.

2.  
D. Polijcarpus Leyser Churf. Sechsischer Doffprediger/  
D. Simon Gedicus Churf. Brandenburgischer Doffprediger/  
D. Jacobus Faber / Fürsilicher Pommerischer Doffprediger.

3.  
Christophorus Pelargus, Superintendens Marchiæ generalis.  
M. Martinus Noslerus } Churf. Brandenburgische Doffprediger.  
M. Hieron. Prunnerus, }

Diesen folgeten die Trometer vnd Meerpaucken / daran die Fahnen  
samt dem Wapen/worinn der rote Adler vnd Scepter gemahlet / vnd  
sind die Trommeten mit schwarzem Tuch vberzogen gewesen.

Nach



Nach denen folgten die Chur vnd Fürstlichen Marschaln drey/ Als  
 Henrt von Arnimb Hoffmarschal/  
 Friderich von Watzdorff/  
 Dieterich von Woltzendorff.

Vnd hatte der Hoff Marschal/ so in der mitten gieng einen schwar-  
 tzen Marschalstab in der Hand.

Nach den Marschaln folgten alle Hoff vnd Land Junckern / so  
 nicht zu Dienste verordnet/ darnach der anwesenden Fürsten / Graffen  
 vnd Herrn Marschaln vnd Junckern.

Diesen folgten sieben Fahnen/ in einer jeden ein Wapen/ vnd nach  
 jeder Fahne ein Gaul so bekleidet / an welchen drey Wapen/ wie das an  
 der Fahnen / Lines an der Stirn/ vnd an jeder Wuff eins.

Die erste Fahne/

Ist die Blutfahne/ trug Heinrich Schwarzenholtz/ Rittmeister.

Das Ross führeten/

Leuin von der Schulenburg/ Werners Sohn/ vnd Arnt Spar.

Die ander Fahne/

Darinne das Burggraffthumb Nürnberg Wapen/ trug Caspar  
 von Löben Rittmeister.

Das ander Ross führeten.

Valten Barfuß/ vnd  
 Joachim von Woltzendorff.

Die dritte Fahne/

Darinn des Hertzogthumbs Crossen Wapen/ trug Isaac Bracht/  
 Obrister.

Das dritte Ross führeten/

Benne Friderich Brand/ Vnd  
 Wenning von Arnimb Jacobs Sohn.

Die vierde Fahne /

Darinne das gantze Pomerische Wapen/ trug Christoff von Sam-  
 ne Obrister.

Das vierde Ross führeten/

Leuin von der Schulenburg/ Albrechts Sohn/ vnd George von  
 Blanckenburg.

Die fünfte Fahne /

Darinnen des Hertzogthums Preussen Wapen trug Deyne Pful  
 Obrister.

Das fünfte Ross führeten/

Stephan von Duitzow/ Vnd  
 Guntzel von Bartensleben.

Die Sechste Fahne/

Darinn das Churwapen mit dem rohten Adeler / trug Dans Buch  
 Obrister.

Das Sechste Ross führeten/

Leuin Trodte / Vnd  
 Dans Storckwitz.

Die Siebende Fahne/

Darinne das gantze Churfürstliche Brandenburgische Wapen  
 trug Herr Stephan von Putlitz.

Das siebende Ross führeten/

Caspar Schwolintzki Stallmeister, Vnd Jochim von der Schulenburg/ Reicharts Sohn.

Ganze Wapen. Nach diesem wurde das gantze Churfürstliche Brandenburgische Wapen auff ein Brett geschnitzet vnd gemahlet/getragen von Titlof von Winterfelden/ vnd Nichatius von Quitzow.

Helm. Denen folgete Bernd von Arnimb / Neuptman zu Gramptzow mit dem Helm/welcher mit schwarzem Sammat vberzogen/ vnd mit einer langen Traverbinden bewunden.

Churhuet. Dierauff folgete Reichart von der Schulenburg mit dem Churhuet/ trug denselben auff einem schwarzen sammeten Küssen.

Scepter. Diernach folgete der Scepter / ward getragen von Graff Dans George von Zollern.

Schwert. Dem folgete Herr Adam von Putlitz mit dem Churschwert / die scheide mit einer schwarzen Fachel bewunden/vnd die spitzen vnter sich gekeret.

Darauff folgete die Churfürstliche Leiche / ward getragen von nachfolgenden Personen/Als

Herr Dans George von Putlitz/

Herr Philip von Putlitz/

Herr Wedige von Putlitz /

Herr Schenck Albrecht/

Herr Schenck Wilhelm/ Heinrich/

Curtfriderich Zörgstorff/

Otto Dacke.

Christoff von Arnimb Otten Sohn/

Werner von Arnimb/

Alexander von Dredow/

Werner von der Schulenburg/

George von Dredow/

Liborius Spar/

Abraham Kracht/

Jacob von Arnimb auff Götzkendorff/

Dans von Krummen See.

Die Fiechte trugen.

Caspar von Kloden.

Jhan von Döberitz/

Otto von Stechow/

Christoff Spar/

Denne Kotwitz/

Fritz Dacke.

Dans Plötze/

Dans von Dredow/

Wichman von Winterfeld/

Zacharias von Köbel /

Joachim von Bardelebe/

Denning Flans /

Herrsten Lehr /

Herrnst von der Gröben/

Herrnst Rattenow /

Hans Döberitz.

Hey der Churfürstlichen Leiche gieng zur rechten seiten der Trabanten Hauptman/vnnd hinter ihm zwey Trabanten/vnnd nach denen der Adelbursch Hauptman/vnd die helffte der Adelbursch/hernach aber widerumb die Trabanten immer einer nach dem andern/doch etwas von einander / damit sie die Herrschafft so viel glied derselben waren mit bedekten/Also wurde es auch zur lincken seiten gehalten/do dann erstliche der Leutenambt / hinter ihme zwey Trabanten / nach denen der Adelbursch Kottmeister einer/die helffte der Adelbursch/ vnd widerumb die andern Trabanten / wie vorgemelt folgten / hatten die spitzen an den Spiessen vnterwerts gekehret.

So giengen auch bey der Churfürstlichen Leiche auff beyden seiten/  
4. derselben Cammerjungen/Als:

Christoff Gröben/

Dans Preus /

Claus Keder/

Dans von Bowedt.

Folgen hinder der Churfürstlichen Leiche drey

Cammerer/Als

George von Dppen/

Jobst von Dppen/vnd

Herr Hieronymus Schlieck/

Graff zu Passaw als jetziger Jr Churf. C. Cammerer.

Darauff folgten:

1.  
Der Churfürst zu Brandenburg vnser gnedigster Herr/  
Marggraff Johan Sigismund/  
Marggraff Christian.

2.  
Marggraff Joachim Ernst/  
Hertzog Christian zu Sachsen/  
Marggraff Friderich.

3.  
Hertzog Johans George zu Sachsen/  
Marggraff George Albrecht/  
Marggraff Sigismund.

4.  
Marggraff Albrecht Friderich/  
Marggraff Joachim /  
Marggraff Ernst/

5.  
Marggraff Christian Wilhelm /  
Hertzog Augustus zu Sachsen/  
Hertzog Johan Friderich zu Pommern.

6.  
Hertzog Barnimb zu Pommern/  
Das Hochwird. Thumbcapitel zu Magdeburg *abgesandte*  
Nach allen Chur vnd Fürstlichen Personen vnd Gesandten *folgten*  
des Thumbcapitels Brandenburg vnd Danelberg *Abgesandter.*  
Winder ihnen giengen drey Glied Landsassen/Als

1.  
Thomas von Kniesebeck/  
Daniel Schenck/  
Caspar Wolff.

2.  
Dans von Borgstorff/  
Matzke Lichstedt/  
Claus von Arnimb.

3.  
Denning Barfus/  
Derman Greiffenberg/  
Joachim Lichstedt.

Nach diesen folgten der Vniuersitet von Franckfurt an der Oder  
abgesandte/Beyde Cantzler vnd Rähte.

Dierauff giengen sechs alte vom Adel / ihr drey vnd drey mit bes  
deckten Angesichte/ Als

1.  
Joachim Rohr Hauptman zu Ziesar/  
Carl Bardeleben/  
Sigismund Sack.

2.  
Albrecht Dunicke/  
Dans von Stechow Hoffmeister/  
Christoff Kitzscher /

Diesen folgten drey Chur vnd Fürstliche Hoffmeister/Als

3.  
Eustachius von Schlieben/  
Baltzer Wurmb/  
Der Pomerische Hoffmeister.  
Da: auff gehet.

1.  
Die Churfürstliche Brandenburgische Witwe / vnd wurden ihr  
Churf. S. geführet/durch  
Fürst Johans Georgen u Anhalt/vnd  
Hertzog Alexander zu Dolstein.

2.  
Die Churfürstliche Sechsische Witwe ward geführet / von  
Christoff von Los/ Hoffmarschaln / vnd  
Herr Burchart Schencken.

3.  
Hertzog Johans Friderichs zu Pomern Gemahlin wird geführet/  
Von Graff Steffan Heinrich von Eberstein/  
Bartolt von Borsteln.

4.  
Hertzog Barnimb zu Pommern Gemahlin führeten/die von ihr  
f. B. zu verordnet gewesen.

5.  
Nidergraff Johan Sigismund Gemahlin ward geführet / von  
Hertzog George von Lüneburg/ vnd dem  
Herr Meister Graff Werten zu Dohenstein.

6.

Frewlein Magdalena wird geführet / von  
Graff Philip Ernst von Mansfeld / vnd  
Ludewig von Gröben.

7.

Frewlein Barbara Sophia / ward geführet vom Herrn Obersten  
Eustachio Wolffen / vnd  
Johan Löben Cantzlern.

8.

Frewlein Agnes ward geführet / von  
Detne Brösicke / vnd  
Johan von Köderitz.

9.

Das Eltiste Sechsische Frewlein Sophia / ward geführet / von  
Elias von Brandenstein / vnd  
George von Anobelstorff.

10.

Frewlein Elisabeth Sophia ward geführet / von Joachim von  
Winterfeld / vnd Werner Behr.

11.

Frewlein Dorothea Sibylla ward geführet / von  
Paltzer Vars / vnd  
Ludewig Dacken.

12.

Das ander Sechsische Frewlein Dorothea / ward geführet / von  
Dans von Osterhaussen / vnd  
Heinrich von Luckwein.

13.

Fürst Dans Georgen zu Anhalt Gemahlin ward geführet / durch  
die so von ihr S. G. dazu verordnet gewesen.

14.

Frewlein Leonora von Wolstein führeten /  
Wolff Ernst von Wolframstorff / vnd  
Christoff von Schlieben.

15.

Das Frewlein von Sachsen Catharina Ursula / so bey der Hertzo  
gin von Pommern / ward geführet / von  
Wilhelm Kleist / vnd  
George von Bruchwitz.

16.

Des Herrn Meisters Gemahlin ward geführet vom Herrn Com  
ptor zu Werben.

17.

Die Gräfin von Zollern ward geführet / von  
Moritz Augustus Köbel.

18.

Die Gräffliche Witwe von Wohnstein / ward geführet / von  
George Bindauff.

19.

Frewlein Elisabeth von Mansfeld / ward geführt / von Frantz  
Sparren.

<sup>20.</sup>  
Frewlein Anna von Mansfeldt wardt gefüret / von Adam Das  
cken Hauptman.

<sup>21.</sup>  
Frewlein Erdmudt Juliana von Dohnstein / führet Reichart von  
Below.

<sup>22.</sup>  
Herr Adam Gansen Edlen Herrn von Putlitz Gemahlin wirdt ges  
führet / durch den so ihr G. zugeordnet worden.

Nach den Chur vnd Fürstinnen Frewlein vnd Grefin / welche alle  
geführt worden / folgete das Chur vnd Fürstliche auch Grefliche vnd  
Adeliche Frawenzimmer.

Nach denen giengen drey vom Adel / Als  
Peter Doppenrade /  
Jacob Pfuell /  
Otto von Thumen.

Denen folgete das Frawenzimmer vom Adel / so vom Lande vnd  
aus beyden Stedten erfordert.

Darauff folgeten die Abgesandte der erforderen Städte.

Hinter denen folgeten alle Chur vnd Fürstliche Edle Knaben je drey vnd drey  
im glich.

Denen folgeten die Cammer vnd Canzley Verwandten / Kintey vnd andere  
Schreiber / so wol auch die Rahtspersonen beyder Städte / Berlin vnd Cöln nechst  
den Bürgern in der Ordnung / wie ihnen solches von den Rahten angezeigt worden.

Hinter diesen giengen die Rahte vnd andere Hoffdiener / Bürgermeister vnd  
Rahtspersonen / so wol auch die vornemen Bürger Weiber / alle in Trawerkleidung.

Zuuerhütung allerley vnordnung / vnd das sich die Jungen vnd Knechte nicht  
eindrungen / war den Junckern ihrem Gesinde solches einzubinden vnd in ernst zu vns  
tersagen / angezeigt worden.

Zu dem ende den 300. Mann in der Rüstung von der Schloß Capeln an bis in  
die Thumbkirche verordnet waren / hatten die spizen an den Spiessen alle vnterwarts  
getart.

Die Churfürstliche Leiche wurd in der Kirchen für dem Predigstuel auff einer  
Bahren niedergefäst / vnd blieben die jenigen / so die Fahnen / Wapen / Helm / Chur  
huet / Scepter vnd Schwerdt getragen / gegen der Leiche ober die ganze Predigt ste  
hen / desgleichen auch die so die Liechter trugen.

**Darauff ist die ordentliche Leichpredigt gehalten worden.**

Nach geendigter Predigt / giengen die sechzehen vom Adel mit den Liechtern der  
Churfürstlichen Leiche vor / bis ans Gewelbe / vnd warteten nebenst denen so die Rega  
lien getragen / so lange auff / bis dieselbe hinein gesest worden.

Folgendts ward eine Bahr widerumb für den Predigstuel gefäst / vnd mit der  
schwarzen sammeten Decken so auff der Leiche gelegen / bedeckt / vnd die sechzehen Liech  
ter herumb gefäst / Darauff ward gelegt / der Helm / Scepter vnd Churhuet.

Das grosse geschmückte Wapen ward von den beyden / so es getragen / auffm Altar  
für dem Chor nider gefäst / auch die sechs Fahnen.

Bleib alles in dem Stande in der Kirchen stehen vnd hengen.

Nach diesen giengen die Chur vnd Fürstliche / so wol auch andere Personen in  
ihrer Ordnung aus der Kirchen / vnd trug der Herr von Putlitz / Churf. G. das  
Schwerdt für / die spizen vbersich gekehret / Ingleichen fereten die Trabanten an den  
Zelle parren die spizen vbersich / so wol auch die Adelsbursch ihre lange Röhre.

Die

Diejenigen so die Fahnen getragen/Pferde geführet/auch die / so die Regalien vnd Siechter getragen/giengen den Marschalln nach in der Ordnung ihr drey vnd drey/widerumb gen Hofe.

Vnd ist hiemit diese Churfürstliche Leichprocession geschlossen worden.

Auff dem Churfürstlichen zinnern Sarcf war zu oben diese Schrift:

IN, HAC TVM BACON DITVS EST.

**I**llustrissimus ac potentissimus Princeps, ac Dominus, Dominus IOHANNES GEORGIVS, illustrissimorum Principum Electorum, Ioachimi II. è Magdalena Saxonica Filius, Ioachimi I. ex Elisabetha Danica nepos, Iohannis è Margaretha Saxonica pronepos, Marchio Brandenburgensis, sacri Romani Imperij Archicamerarius, Elector, Borussiae, Stettini, Pomeraniae, Calubiorum, Vandalorum & Crostnensium in Silesia Dux, Burggrauius Norinbergensis, & Princeps Rugiae: Editus in hanc lucem anno à nato in terris Iesu Christo Seruatore, 1525. 11. die Septembris: educatus à patre sapientissimo principe in literis & artibus regijs: Qui anno Christi 1545, ætatis suæ 20. primam coniugem duxit Sophiam, Friderici Ducis Lignicensis filiam, principem pientissimam, è qua suscepit filium primogenitum & quidem vnicum, Ioachimum Fridericum quem etiam successorem postea in Electorali dignitate reliquit. Sed Sophia Lignicensi nono post partum die rebus humanis exempta, duxit secundam coniugem Sabinam, Marchionis Georgij filiam, anno 1548. è qua procreauit, cum alios ampliores filios filiasque, sed immaturo plerunq; partu editos, & è viuis paulo post sublatos; tum filias demum tres, Erdmuden, Iohanni Friderico Duci Pomeraniae, Annam Mariam, Barnimo Luci item Pomeraniae, Sophiam Christiano Electori, Augusti filio, nuptas. Sabina autem mortua, matrimonio tertio sibi iunxit Anno Christi 1577. Elisabetham, Ioachimi Ernesti Principis Anhaltini filiam, annum agentem XIII. è qua ei nati filij sex: Christianus, Ioachimus Ernestus, Fridericus, Georgius Albertus, Sigismundus, Iohannes: Filiae verò quatuor, Magdalena, desponsa Landgrauio Halsiae Ludouico iuniori, Agnes Elisabetha, Sophia & Dorothea Sibylla. Vixit in terris an. LXXII. M. III. proavi ætatem perraro exemplo assecutus; Et Electoratum Brandenburgensem A. XXVII. administravit. Tandem mense ferè ante mortem morbo graui & incurabili ex Catharro in pectus delapso & asthma perpetuo oppressus & superatus, ad diem Ianuarij octauum, hora octaua antemeridiana, anno Christi 1598. ex hac vita ad coelestem sanctorum consuetudinem, percepta pius die 27. Decembris sacrosancta coena Domini, & edita fidei suæ luculenta confessione, animaq; in Iesu Christi Seruatoris saluificas manus commendata, placide emigravit. Princeps optimus, sapiens, industrius, laboriosus, eximia indole, heroica facie, corpore elegante, valetudine ad vltimum lethalem morbum semper firma, facundia singulari, iudicio de rebus magnis acuto, alienus ab omni sæuitia, beneficus, pacis publicæ amantissimus: Cæsaribus Romanis, Carolo V. Ferdinando, Maximiliano II. Rudolpho II. ob eximias virtutes, & prudentiam exquisitam, carissimus, & à Carolo V. Equitis aurati dignitatem promeritus; quodq; primum est, Religionis Euangelicæ, & secundum Augustanam Confessionem, Carolo V. Imperatori exhibitam, reformatæ studiosissimus & assertor acerrimus. Ei exequias funeris solennes & amplissimas perfoluit Illustrissimus eius filius & successor IOACHIMVS FRIDERICVS, sacri Rom. Imperij Elector, Kalend. Februarijs, eodem anno. Neq; dubitum est, qui in fide Iesu Christi mortalem hanc vitam deseruit, eum nouissimo illo iudicij die vnâ cum Iesu Christo, & cæteris huius membri coelestem beatitudinem, quam viuis semper appetijt aditurum esse.

### Schrecklicher Kindermord / zu Königsberg in der Neuen Mark.

**A**uff den siebenzehenden Tag Febr. welcher gewesen der Freytag nach Septuagesima/ hat sich zu Königsberg in der Neuen Mark eine sehr schreckliche That begeben vnd zugetragen/wie folgendes zuuernemen ist. Daselbst zu Königsberg hat etliche Jahr gewohnet ein Kirschner/mit Namen Peter Wegener / seiner Geburt von Lemberg aus der Schlesien/welcher seine gute Narung gehabt/vnd einen Christlichen erbarn wandel geführet/also/das er niemand ergerlich gewesen.

wesen. In dem aber Gott vorm Jahr/Freytages vor Cantate / ihm seine geliebte Hausmutter durch den zeitlichen Todt hinweg genommen / hat er folgender zeit bisweilen schwere anfechtungen gehabt / weil er einen trancken Gefellen gehalten / ob er nicht dadurch sein Eheweib hette umbs leben gebracht / als die etwan von desselben Krankheit auch mit were angesteckt worden. Hat aber seine gedanken niemand geoffenbaret / bis er endlichen in gesenglicher hafft dieselben M. Iob. Pontano, dem Pfarrherrn zu Königberg / in gegenware seiner Collegen / angezeigt / vñnd belaget / daß ers hette verschwiegen / vñnd nicht seinem Seelsorger vertrauet. Ist darauff willens gewesen / sich zu werßaffen / oder sonst einen zu ermorden / auff das er durch die Welliche straffe seines bösen Gewissens köndte entlediget werden. Ach das sind doch ja gar grosse teufflische anfechtungen gewesen. Aber noch grösser sind die gewesen / so darauff gefolget sind. Denn in dem er sein einiges Tochterlein Esther / von zehen Jahren / welches er der gestalt geliebet / als ein Vater sein Kind lieben möchte / vñnd zu allem guten erzogen / bedacht / vñnd besorge getragen / wenn er hinweg were / so möchte es andern Leuten zu hohn vñnd spott gelassen werden / hat er des gedachten tages / nach der Predige die er aber damals nicht angehört / sondern aus gerieb des leidigen Teuffels / anheim geblieben / seine Magd auffn Fischmarkt geschickt / vñnd sein Tochterlein für den Tisch lassen den Morgenseggen vñnd den Catechisnum hersagen / ist auch willens gewesen / das Kind nachgeendigem Gebet vñnd recitirung des Catechismi / zu ermorden. In dem es aber den Vater / als zur andern zeit auch geschehen / vñnd den Hals gefallen / vñnd denselben geküßet / hat ers nicht vbers Herr bringen können / die Hand anzulegen. Hat darauff das Kind gefraget / obs auch gerne sterben / vñnd bey seiner lieben Mutter sein wolte: Welches zur antwort gegeben: Wenn Gott wil / etc. Mittlerweil kömpt die Magd wider / vñnd zeigt an / das keine Fische zubekommen gewesen. Da befiehet er ihr / sie solte widerumb hingehen / vñnd Bergerfisch (den man sonst allhie zu Lande auch Stoet / sich nemmet) holen.

Da nun die Magd weg ist / vñnd das Mägdelein auff die Band ans fenster steigt / vñnd sich bürstet / ist der Vater von hinten hinzu getreten / hat es mit einer hand beym Halse ergriffen / vñnd hat ihm mit der andern hand darinn er ein scharff Wercmeßer gehabt / in den Hals geschnitten. Das arme Kind (wie er selbst berichtet) hat sich gar erbärmlichen vñnd gesehen / vñnd geschreyen: Ach Vater / Vater / etc. Aber der Teuffel hat ihn also eingenommen gehabt / das er solche liebreiche vñnd herzbrechende wort nicht hat zu Herzen nemen vñnd betrachten können: Sondern ist zu gefahren / hat das Kind hinweg gerissen / hats auff die Erde geworffen / hat ihm mit einem fuß auff den Arm getreten / vñnd hat ihm die Kehle bis auff den Knochen abgeschnitten. Welches ein vñnatürliches vñnmenschliches vñd vnchristliches Teuffelisches fürnem gewesen. Als er die that vollbracht / ist er zur nechsten Nachbarin gelauffen / vñnd hat sie in sein Haus geführet / vñnd ihn berichtet / was er gethan hette. Darüber er (weil er nicht weichen / sondern auch sterben wollen) gesenglich ist angenommen / vñnd neben der angeordneten Wacht / in ein Losament verwaret worden / da Predicanten vñnd andere haben zu ihm kommen können / ihn zu trösten / damit er nicht in weiter anfechtung möchte gerathen. Endlich ist er freytags nach Esio mihi / welches gewesen der dritte tag Martij / gerade am vierzehenden tage nach begangenem Kindermord / durch Urtheil vñnd Recht / erstlich mit zangen gerissen / vñnd darauff enthauptet worden. Vñnd möchten sich hieran wol spiegeln / die Gottes wort verachten / ans Gebet wenig oder selten gedencken / mit fluchen / wunden vñnd martern ihren Morgen vñnd Abends seggen halten / ihr Ampt / Handlirung vñnd Nahrung versäumen / sich des müßgangs vñnd böser Gesellschaft befließen / damit sie nicht in der gleichen anfechtungen eines bösen Gewissens möchten gerathen. Dafür Gott alle fromme Christen gnädiglich behüten wolle / durch Jesum Christum / vnserm Herrn vñnd Heyland / Amen.





**A**uff den eilfften tag Februarij/ oder auff den Sonnabend vor dem Sonntag Septuagesima/ frühe mit der Sonnen Auffgang war ein Finsternuß am Monden.

Folgendes auff den fünff vnd zwanzigsten tag Februarij/ oder auff den Sonnabend vor Esto mihi/ recht auffm Mittage/ war auch eine Finsternuß an der Sonnen/ fast auff neundehalb Punct gros/ nach Stadij aufrechnung. Bald auff diese Sonnenfinsternuß folgete ein grosser vnd vbernatürlicher Sturmwind/ der fast die ganze Woche hernach grausamlich tobete/ sonderlich aber auff den Mittwoch / oder am ersten Tage des Merzmonats/ da er in der Mittelmarkt des Churfürstenthumbs Brandenburg mercklichen schaden that/ mit umbstürzung Häuser vnd Scheunen/ vnd vnzehlich vieler grosser Bäume in den Wäldern hin vnd wider/ derer etliche er mitten enswey gebrochen/ das man sich darüber verwundern müssen/ vnd mit entdeckung der Kirchen/ Häuser vnd anderer Gebäuden. Vnd wil ich wol glauben / das der Teuffel/ der rechte Hellighe Schadenfroh/ da er sich/ als ein angebundener Kettenhund/ an vns Menschen/ vnd an vnserm Viehe/ so wir zu vnser notturfft vnd Nahrung gebrauchen / nicht hat machen dürfen/ vns also in schaden zubringen/ das er sich denoch an den Gebäuden etlicher massen/ vnd auch an den Bäumen habe machen/ vnd sein Teufflisches müthlein daran kühlen wollen: Doch auch nicht mehr vnd ferner/ als ihm Gott der allmechtige verhenget vnd nachgegeben hat.

Den vierden tag Martij/ Sonnabends nach Inuocavit / ist zu Cöln an der Spree mit tode verbliechen / Diederich von Holzendorff/ Erbsassen zu Sidam/ etc. vnd Churfürstlicher Brandenburgischer Racht vnd Oberster Hauptman/ auch Hauptman zu Biesemthal.

Auff den achzehenden tag Martij/ Sonnabends vor Pauli/ ist zu Cöln an der Spree geboren worden/ Fräwlein ANNA SOPHIA, des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johannis Sigismundi/ Marggraffen zu Brandenburg/ etc. vielgeliebte Tochter/ vnd Herrn Joachim Friderichs / C. F. G. zu Brandenburg/ etc. Neffin: Der Gott der Allmechtige gesundheit vnd langes leben verleyhen wolle/ Amen.

Folgendes auff den acht vnd zwanzigsten tag dieses Monats/ ist gedachtes Fräwlein dem Sohn Gottes vnd seiner Christlichen Kirchen/ durch die selige Tauffe einverleibet worden.

Bald darauff hat man die reformation des neuen Thumbstifts zu Cöln an der Spree vor die hand genommen: Da denn viel vnnötiges Affen vnd Psaffenwerck durch die von C. F. G. dazu verordnete Personen abgeschafft worden.

Den 7. Aprilis sind ihre Churf. G. zu Franckfurt an der Oder eingeritten / vnd folgendes tag hernach sich die ganze Gemeine huldigen lassen.

**Vermehrung der Märckis. Jahrgeschichten /**

Es sind auch zugleich mit ankommen Marggraff Christian / Marggraff Joachim Ernst gebrüder / vnd Marggraff Alberti Friderich dieses jetzigen Churfürsten Sohn / vnd allda die Vniuersitet in desto besser auffnehmen zubringen / alle drey verharret.

Auff den eilfften tag des Monats Aprilis war ein schrecklich Ungewitter von Donner vnd Bliz.

Auff den zwanzigsten vnd ein vnd zwanzigsten tag Aprilis stund die Sonne gar tunkel vnd trawrig am Himmel / vnd gab gar einen kläglichen anblick von sich. Was es bedeuten mag / wird sonder zweiffel die zeit hernach geben.

Den 23. Aprilis ist Marggraff Christian zum Rector der löblichen Vniuersitet mit gewöhnlicher solennitet erwehlet worden.



Auff den sechs vnd zwanzigsten tag Aprilis ist der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr CHRISTIANVS VVILHELMVS, Marggraff zu Brandenburg / Herren Joachimi Friderici / E. F. G. zu Brandenburg / etc. Sohn / vom hochwürdigen Thumbcapitel zu Magdeburg zum Bischoff daselbst / ordentlich weise postuliret vnd angenommen worden. Gott von hohen Ehren des Himmels verteile E. F. G. langes leben vnd gesundheit / dazu auch eine friedliche bischoffliche Regierung / vmb Christi willen / Amen.

**E N D E.**



**Registier**

# Register vber diese Mercki- sche Jahrbronica.

A

Abdias Godscalcus Pratorius wird geboren/ fol.	310. 311
{ SOL wird zerstoret/ fol.	32
{ Wie er gestalt gewesen/	Ibid.
Abgott { CRODO wird zerstoret: wie er gestalt gewesen/vnd was durch seine ge- { stalt bedeutet worden/ fol.	32. 33
{ IODVTE warumb er auffgerichtet/vnd wie er gestalt gewesen/ fol.	76
Ablasßbrieff wird den Walbrüdern/ so nach Wilsnact gehen/gegeben/ fol.	167. 261
Adolff Kaysler confirmiret des Closters Lehnin Priuilegia, fol.	118
Adolff Graff zu Lindaw stirbet/ fol.	160
Adolff/Graff von Nassaw/wird Erzbischoff zu Meins/ fol	224
Adelheit von Staden stirbet/ fol.	132
Adrianus Albinus/I. C. wird geboren/ fol. 280. Stirbet / fol.	405
Aemilia/Marggräffin zu Brand. stirbet / fol.	247
A Eneas Syluius, rühmet Margg. Albrecht/ fol.	220. 251
Agnes/ Herzogin in Pommern/ stirbet/ fol.	122
Agnes/Churfürstin zu Sachsen/ stirbet/ fol.	150
Agnes/Gräffin zu Lindaw/ stirbet/ fol.	157
Agnes/Marggräffin zu Brandenburg/ wird geboren/ fol.	394
Alfen Brenni Hofflager/ fol. 2. Wird eingenommen/ vnnnd wider verlohren/ fol. 111	111
Albrecht der Beer wird geboren / fol. 75. Wird Marggraff zu Solwedel/ fol. 78	78
Ziehet mit dem Kaysler in Böhemen/vnd wird gefangen /	Ibid.
Wird zu S. Bernhard geschickt/ fol. 80. Kriegt mit Herzog Heinrich in Sachsen/ Bawet Berlin/Bernaw/etc. Nympt Lünenburg/Bardewick vnd Bremen ein/ fol. 81	81
Bekömpt Nidersachsen/ Ibidem / Wird Marggraff zu Brandenburg / fol. 84. Ziehet wider die Wenden/vnd ins heilige Land/ fol. 85. Umbmawret Stendal/ fol. 86 Wird Churfürst zu Brandenburg/ Ibid. Verreibet Jasonem von Brandenburg / fol. 87.	87
Setzet neue Einwohner in diese Lande/ fol. 88. Kriegt mit Herzog Heinrichen dem Löwen zu Braunschweig/ Ibid. Stirbet/ fol.	89
Albrecht/Graff zu Lindaw/ stirbet/ fol.	117
Albrecht/ III. Marggraff zu Brandenburg macht seiner Tochter Hochzeit/ fol. 115	115
Kriegt in Böhemen/ fol.	121
Albrecht/Landgraff in Düringen/ kriegt mit seinen beyden Söhnen/ fol.	115
Albrecht Kaysler/ verheeret Mehrland vnd Böhemen/ fol.	121
Albrecht/Marggraff zu Brandenburg/ verlobet seine Tochter Agnes / bekriegt Ni- clotum/ Fürsten zu Kostoek/ vnd belagert die Stadt Kostoek/ fol. 119. Stirbet/ Ibidem.	119
Albrecht/Marggraff zu Brandenburg / vertreibet die Kröchern/ fol. 94. Wird Chur- fürst zu Brandenburg: Nympt Osterburg ein/ Begabet das Closter Arendsee/ Ziehet gen Wirzburg auffn Reichstage : fol. 95. stirbet/ fol.	97.
Albrecht/Erzbischoff zu Magdeburg/Confirmiret des Closters Lehnin Priuilegia/ fol.	95
Albrecht/der erste/Churfürst in Sachsen/ stirbet/ fol.	106
Albrecht/Marggraffen Ottonis Longi Sohn/obergibt sein Schloß zu Straußberg den Mönchen daselbst/ fol.	119
Albrecht/Fürst zu Anhalt/wird gefangen/vnd mus sich thewer lösen / fol.	125
Albrecht von Aluensleben besestiget Kalbe/ fol.	133

P p

Albrecht/

## Register.

- Albrecht/König in Schweden/helt einen Fürstentag/ fol. 169
- Albrecht/Graff zu Lindaw/stirbet/ fol. 170
- Albrecht/Erzbischoff zu Magdeburg/gibt der Kirchen zu Hauelberg einen Ablassbrieff fol. 170. Nimpt Rathenaw ein/ vnd helt vbel allda Haus/ fol. 171. 172. Ziehet ins Haueliand/ vnd thut schaden. fol. Ibid. Verjaget etliche aus dem Erbstift/ Ibid. Wird zu Prag arrestiret/ fol. 173. Wus Rathenaw abtreien/ Ibid.
- Albrecht Holzendorff wird gefangen/ fol. 186
- Albrecht/Marggraff zu Brandenburg wird geborn/ fol. 194. Ziehet mit dem Käyser zu Felde/ fol. 213. Wird der Breslawischen Schutzherr/ vnd streift in Polen/ Ibid. Nimpt Herzog Ludewigen in Böhern gefangen/ fol. 216. Kriegt mit den Nürnbergern/ fol. 219. Nimpt Grauenburg ein/ fol. 220. Helt einen Thurnier zu Nürnberg/ fol. 222. Ist zu Wien/ fol. 223. Helt zum andern Ehelich Beylager/ fol. 224. Stehet Graff Adolffen von Nassaw bey/ Ibid. Beschädiget Herzog Ludewigen in Böhern/ fol. 225 Nimpt einen Herrn von Quersfurd zum Raht an/ Ibid. Ziehet gen Breslaw/ fol. 230. Wird Churfürst/ fol. 232 Veraflaget die Herzogen in Pommern/ Ibid. Wird mit dem Herzogthumb Sietin belehnet/ fol. 233. Confirmiret der Stadt Rawen Privilegia/ Ibid. Kriegt mit Herzog Bugislao in Pommern/ vnd belagert Pyris/ f. 234. Wird vom Käyser zum Feldobersten gemacht/ f. 235 Verbindet sich mit dem Könige/ in Böhmen/ f. 237. Gewinnet Bierraden vnd Löckenis/ f. 240. Belagert Gars/ Ibid. Gewinnet Sasig vnd Bernstein/ fol. 245 zerstöret Bahnen/ Ibid. Gibt die Löckenis Wernern von der Schulenburg/ Ibid. Stirbet/ folio 251
- Albrecht/III. Churfürst in Sachsen/stirbet/ fol. 204
- Albrecht/Herzog in Meckelburg/helt Hochzeit vnd stirbet/ fol. 205
- Albrecht/Graff zu Lindaw/ stirbet/ fol. 225
- Albrecht der erste/Marggraff Albrechts Sohn/stirbet/ fol. 227
- Albrecht der ander/Marggraff Albrechts Sohn/Wird geborn/ vnd stirbet/ fol. 232
- Albrecht Marggraff zu Brandenburg wird geborn/ fol. 256. Wird in den deutschen Orden genommen. fol. 279. Wird Hohemeister in Preussen/ Ibidem Übergibt dem Churfürsten zu Brandenburg die neue Marck/ fol. 302. 303. Kriegt mit Könige in Polen/ fol. 304. Leget den Orden abe/ vnd wird ein Herzog in Preussen/ f. 312. Nimpt die Lutherische Lehr an/ vnd wird ehelich/ fol. 315. Stifftet die Vniuersitet zu Königsberg in Preussen/ fol. 334. Helt zum andernmal Hochzeit/ f. 342 Stirbet/ fol. 365
- Albrecht/Marggraffen Johansen Sohn/wird geborn/ fol. 265. Wird Erzbischoff zu Magdeburg/ fol. 281. Lesset Johannem Pfefferkorn umbbringen/ Ibidem. Wird Churfürst vnd Erzbischoff zu Meins/ Lehet Geld zum Pallio/ lesset ein Büchlein aufgehen/ fol. 283. Theilet Ablass aus durch Tessel/ fol. 284. 285. 286 Wird Cardinal/ vnd bekömpt vom Käyser stadliche verehrungen/ fol. 301. Ist bey Käysers Caroli V. Wahl/ fol. 303. Ist auff dem Reichstage zu Wormbs/ fol. 305. Stirbet/ 335.
- Albrecht/Marggraffen Casimiri Sohn/ wird geborn/ fol. 307. Wird gefangen/ fol. 338 Belagert Nürnberg/ fol. 345. Überwindet etliche Reuter vnd Landtsknechte/ fol. 349. Zeucht etlichen Bischoffen ins Land/ Ibid. Wird in Sachsen geschlagen/ fol. 350 Vertreget sich mit Herzog Augusto in Sachsen/ schlegt sich mit Herzog Heinrichen zu Braunschweig/ Verleuret viel Lande/ vnd wird in die acht gethan/ Ibid. Wird aus dem Lande gejagt/ vnd ziehet in Franckreich/ fol. 352. Stirbet/ fol. 355
- Albrecht Friderich/ der ander H. in Preussen/ wird geborn/ fol. 349. Helt Hochzeit/ fol. 371
- Alexander Pappst Confirmiret die Hohe Schuel zu Franckfurt an der Oder/ fol. 265. Altle

## Register.

Altleben wird verkaufft / fol.	88
Altenhausen wird verheeret / fol. 100. Kömpt ans Stifft Magdeburg fol.	167
Aluo/oder Albio / lebet / fol. 27. Wird zum Graffen gemacht / fol. 29. Bawet Aluens leben / fol. 27. 29.	
Aluonis Keym / fol.	29
Aluenslebische Graffen verlassen ihren Tittel / vnd schreiben sich edle / fol.	30
Aluensleben das Sch'os wird belagert / fol.	203
Anastasia Marggräffin zu Brandenburg / wird geboren / fol.	233
Andreas Duibe bekömpft etliche Bawerhöfe zu Derben / f.	17
Andreas Proles Prophecezet / f.	300
Andreas Engel wird geboren / f.	360
Andreas Musculus stirbet / f.	390
Andreas Praetorius stirbet / f.	398
Angriuariorum Sitz vnd Wohnung / f.	4
Angermünd an der Elbe / wenn sie gebawet / vnd woher sie den Namen bekommen / f. 4 Wer sie befestiget / fol.	38
Angermünd in der Bättermarck ergibt sich an die Pommern / f. 157. Kömpt wider zur Marck Brandenburg / f.	201
Anna / Churfürstin zu Brand. stirbet / f.	95
Anna / Marggräffin zu Brandenburg / begabet das Closter Kreueß / fol.	128
Anna / Herzogin in Sachsen / wird vermählet / f.	224
Anna / Marggraff Johansen Tochter / wird geboren / f. 253. Wird vermählet / f. 262	
Anna / Marggraff Friderichs Tochter / wird geboren / f.	254
Anna / Marggraff Joachimus des ersten Tochter / wird geboren / f. 268. Wird ver mählet / f.	311
Anna Gräffin von Stolberg stirbet / fol.	313
Anna Sophia / Marggraff Albrechts Tochter / wird verlobet / f.	342
Anna Maria / Herzogin in Preussen stirbet / fol.	366
Anna Katharina Marggräffin zu Brandenburg / wird geboru / f. 375. Wird König Christiano dem vierde in Dennemarck verinälet / f.	442
Anna Sophia / Marggr. Johannis Sigismundi Tochter / wird geboren / fol.	452
Anshelmus Marggraff zu Brandenburg / wird Bischoff zu Havelberg / f. 79. Wehret das Closter Jerichaw ein / fol. 85. ziehet gen Rom / fol. 86. Stirbet /	Ibid
Apffelbaum treget zweymal fruchte / fol.	366
Arendsee / ein greßlicher See / entsethet in einer Nacht / fol.	24. 93
Arendsee Closter wird gestiftet / fol.	93
Arminius hebet an zu regieren : Erschlägt viel Römer in Westphalen : Wird von seinen Nachbarn bekriegeret : Wird mechtig an Land vnd Leuten / fol. 11. Wird von Germanico erlegt / vnd wird ermordet / fol.	12
Arnoldus / wird Bischoff zu Havelberg / fol. 121. Verkauft sechs Hufen Landes / fol. 122. Stirbet / fol.	124
Arnoldus / Bischoff zu Lübeck / schreibt an den Bischoff zu Havelberg / fol.	221
Arnoldus wird Bischoff zu Brandenburg / fol. 226. Belehnet Herzog Ernst in Sach sen / vnd Confirmiret S. Wolffgangi Gesellschaft / Ibid. Stirbet fol.	252
Arnswalde brennet gar aus / fol. 280. Ist der Glocken halben berähmet / fol. 304. Brennet halb aus / fol.	332
Attila durchzeucht viel Lande / vnd vbet grosse Tyranny / fol. 20. Wird Flagellum Dei genennet / Ibidem.	
B. Augustinus wird vom Ambrosio getaufft / fol. 19. Hilfft das Te Deum laudamus machen / fol.	19. 299
Augustiner Mönch ist ein guter schus / fol.	230

## Register.

Augspurgische Confession wird vbergeben / f.	319
Augustus/Marggraff zu Brandenburg/wird geboren / f.	382
Auffruhr zu Magdeburg/f.79. Unter den Bawren / f.	311
<b>B</b>	
Bahnen wird zerstoret/f.	245
Balters von Schlieben/Kindern wird S.ysack entwendet / f.	184
Balthasar/Fürst der Wenden. / vnter gibt sich Marggraff Friderichen zu Brandens burg / f	197
Barbara/Marggräffin zu Brandenburg/wird geboren/fol.	205
Barbara/Marg. Albrechts Tochter/wird geboren/f.226. Wird verlobet/f.232.Wird Bengelegt/f.	233
Barbara Marg. Friderichs des fünfften Tochter/wird geboren/ fol.	258
Barbara/Marg. Joachimi des ersten Tochter/wird geboren/f.	314
Barbara/Marg. Georgen Tochter/ wird geboren/ fol.	323
Barbara Sophia/Marg. zu Brandenburg/ wird geboren/f.	395
Bardo/derer von Bardensleben Anherr/wird zum Graffen gemacht / fol.	29
Barfüßer Kirche zu Frankfurt wird versertiget/f.	312
Barnim/serhog in Pommern/erweitere Prenslaw/vnd Kriegt mit den Marggraffen zu Brandenburg/fol.	110
Barnim der zehende/serhog in Pommern/helt hochzeit/ f.	390
Bartholdus Bruchhauer gewinnet Gartz/f.	238.239
Bartholdus von Mandelsflo stirbet/f.	382
Bartholomaeus Kademan wird geboren/ f.282. Stirbet/ f.	395
Beatrix/Marggräffin zu Brandenburg/begabet das Closter Arcues/fol.	115
BelaKönig in Ungern/helt hochzeit/f.	107
Belis wird eingenommen / f.242.Wird aufgebrand/f.	243.313.329.362
Benedictus der zwölffte/Papst thut Kaysler Ludewigen in Bann/f.	139
Berlin wird erbawet/f.81. Brennet aus/ f.	165
Berlinische Bürger lassen des Erzbischoffs zu Magdeburg Schreiber das häupt ab schlagen/ f.159 Werden von Diedrichen von Quisaw zum theil abgetlopfft/ zum theil gefangen/fol.167. Empören sich wider den Kayt / f.	214
Berlinichen/Bernaw/Beerwalde/Bernstein vnd Bernawichen werden erbawet/ fol.	81
Berlinichen brennet vber die helffte aus/f.376. Item/die ander helffte/f.	377
Bernstein wird gewonnen/vnd wider verloren/f.113.Wird eingenommen/f.235.245.	
Brennet gar aus/f.	376
Bernhart Marg. zu Brandenburg/wird Churfürst in Sachsen/ f.	90
Bernhart/Graff von der Wolpy/wird Erzbischoff zu Magdeburg/ f.112. Gewinnet Wolmerstädt /	Ibid
Bernhart von der Schulenburg wird zum Ritter geschlagen/f	202
Bertha/Kayslerin stirbt/f.	73
Berthold Schwarz erfindet das Büchsengeschüs/f.	165
Bertram von Bredaw nimpt Rathenaw ein/f	192
Bertram von Bredaw ist Hauptman zum Lehnin/f	334
Beerwalde brennet aus/f.	357
Besekaw vnd Storkaw werden verpfandet/fol.	363
Behendorff den Kröchern genommen/f.	94
Beuten das Schlos wird Eumont von Seyser genommen/vnd geplündert/f.187. Wird wider eingantwortet/ f.	183
Beutnis wird eingenommen/ f.	241



## Register.

Wrisach die Stad den Harlungis vorzeiten zustendig gewesen / fol.	25
Wrunto wird Marggraff zu Brandenburg / fol.	54
Wruno Erzbischoff zu Praga / teuffet viel Preussen / fol.	105
Wrunn / Edler Herr von Quersfurt / fol.	225
Wrunßberg in Preussen wird gebawet / fol.	105
Wuchdruckerey wird erfunden / fol.	214
Wugislaus Herzog in Pommern / nimpt dem Marggraffen Stargart vnd Bernstein fol.	113
Wugislaus der zehende / Herzog in Pommern / wil dem Marggraffen nicht huldigen / fol. 234. Wird zu Pyris belagert / vnd mus entweichen / Ibid. Samlet Krieghs volck / verheeret die newe Markt / vnd gewinnet Bernstein / fol. 235. Helt Hochzeit / Ibid. Machet fride mit dem Marggraffen fol. 245. Verschendet Penckühn / Ibid. Versichert dem Marggraffen / den anfall des Landes Stettin / fol. 258. 261. Ziehet zum H. Grabe / fol.	259
Wulste / der Ungern König wird gefangen / fol.	50
Wurgenses / wannen sie den Namen haben / fol.	30
Würger zu Berlin vnd Cöln erschlagen den Probst von Bernaw / fol.	138
Würger von Anklam erschlagen viel Wechelbürger / fol.	230
Wurchart / Erzbischoff zu Magdeburg verkaufft Eluenaw / fol.	123
Wurchart der erste / Graff zu Lindaw / stirbet / fol.	123
Wurchart von Baldensleue wird Bischoff zu Havelberg / fol.	139
Wurchart der ander / Graff zu Lindaw / wird Bischoff zu Havelberg / fol.	158
Wusso / Herr von Quersfurt / wird Erzbischoff zu Magdeburg / fol. 111. Wird wider abgetaufft / Ibid.	
Wusso von Erleben felt in die alte Markt /	100
Wusso von Aluensleben wird umbbracht / fol.	180
Wusso der erste von Aluensleben wird Bischoff zu Havelberg / fol. 254. Stirbet / fol. 258	
Wusso der ander von Aluensleben wird Coadiutor im Stiffte Havelberg / fol. 307.	
Wird Bischoff daselbst / fol. 308. Bleibet bis an sein ende Catholisch / Ibid. Stirbet / fol. 340.	
Wuthue / König der Wenden wird erschlagen / fol.	70
<b>S</b>	
Sacilia / Marggräffin zu Brandenburg / wird vermählet / fol.	205
Salandsbrüder vbergeben das Dorff Mägelin / fol.	283
Sammergericht an der Spree wird reformiret / fol.	331
Samillus hat Rom errettet / fol.	5
Capellen in der Kirchen zu Königsberg werden gebawet / fol.	224
Capell S. Annen wird zu Königsberg gebawet / fol.	259
Carolus Magnus lagert sich bey Wolmerstädt / fol. 24. Nimpt Brand. ein / vnd seet Harlungus dahin / fol. 25. Richtet zu Brandenb. Kulandi Bildniß auff / fol. 26. Machet ihu die Wilserwenden vnterthanig / fol. 27. Ueberzeucht die Sachsen vnd Altmärcker / vnd machet Veronem / Herrn zu Zermund / zum Graffen zu Osterburg / Ibid. Endert der Herrn zu Zermund Wapen / Ibid. Stirbet zu Ach / vnd wird daselbst begraben / fol. 34.	
Carlsessel bey Wolmerstädt / fol.	25
Carolus der Vierde / wird Römischer Käyser / fol. 154. Macht mit Margg. Ludwigen frid / Ibidem / Thut viel Märckische Städte in die acht / fol. 155. Käufft die Markt Brandenburg / fol. 162. Macht seinen Sohn Wenceslaum zum Margg. zu Brand. Bawet das Schlos zu Zangermünd / fol. 163. Macht die Geislichen Zoll vnd Schoßfrey / Verglechet die Herzoge in Obern vnd Nider Sachsen / der Thur halben / stirbet / fol. 165.	



## Register.

Carolus / König in Apulia / kömpt in Ungern / fol.	168
Carolus / Herzog in Burgundien / belagert Neuf / fol.	235
Carolus / König in Hispanien / wird Römischer Kayser / fol. 303. Wird gekrönet. fol. 304. Helt einen Reichstag fol. 319. Straffet die Anführer zu Gend. fol. 407.	350. 407
Carolus Victor / H. zu Brauns. kömpt vmb / fol.	437
Carthus zu Franckfurt an der Oder / wird gestiftet vnd eingeweyhet / f. 173. Wird vñ den Hussiten abgebrand / fol. 210. Wird zur Vniuersitet geschlagen / fol. 330.	160
Casimirus / König in Polen / vertreget sich mit dem Bischoff zu Lebus / fol.	162
Casimirus / Herzog in Pommern / belagere Königsberg / vnd wird erschossen / fol.	201
Casimirus der sechste / H. in Pomern / verleurt Angermünd in der Bekermarck / f. 201	262.
Casimirus / Marg. zu Brand. wird geboren / fol. 247. Schlegt die Nürenberger / fol. 262. Helt Hochzeit / fol. 302. Ist Königs Caroli in Hispanien Legat. fol. 303. Zeucht in Ungern / f. 313 stirbet. f. 314. Leitet seinen blinden Vater / fol. 315.	212.
Christoff von Rothan wird Bischoff zu Lebus. fol. 206. stirbet. f.	208
Christoff / Fürst in Wendland / wird erschlagen.	209
Christoff Leiniger brennet das Schloß zu Nürnberg abe / fol.	217
Christoff K. in Dennemarck / helt zu Wilsnack einen Fürsten tag / fol.	219.
Christophorus Stimmelius wird geboren / fol.	311
Christophorus Lasius wird Pfarrherr zu Coebus / fol.	366
Christophorus Cornerus wird Superint. in der Marck / fol. 390. stirbet / fol.	413
Christophorus Pelargus wird Super. in der Marck / fol.	429
Christianus der erste König in Dennemarck / hat Hochzeit / fol.	219
Christianus der ander. K. in Dennemarck / wird vertrieben / fol. 309. kömpt gen Berlin / fol. eod. Nimpt Triglam von Brand. hinweg / Ibid.	305. 306.
Christianus der dritte. K. in Dennemarck / ist auffm Reichstage zu Wormbs / vnd bindet daselbst einen Münch an / fol. 305. 306.	345
Christianus Distelmeyer wird geboren / fol.	453
Christianus Marggraff zu Brandenburg / wird geboren / fol. 387. zeucht nach Franckfurt an der Oder / vnd wird Rector der Vniuersitet / fol.	453
Christianus Wilhelmus / Marg. zu Brandenburg wird geboren fol. 398. wird Erbschöff zu Magdeburg / fol.	453
Christen eröbern Antiochiam / vnd fast ganz Syrien / fol.	74
Chursürstliche Hoheit wird auffgerichtet / fol.	57
Claudius Drusus ziehet ins Deutschland / richtet die alte Marck auff / felt vom Pferde stirbet zu Meins / vnd wird zu Rom begraben. fol.	8
Cleombrotus / K. der Laacedemonier / kömpt vmb / fol.	5
Clodius der erste Marg. zu Soldwedel / fol.	8
Clodomirus regiere in der Marck / fol.	15
Closter zu Zehdenick wird gestiftet / fol.	103
Closter zu Straußberg / Seehausen vnd Chorin / wird gestiftet / fol.	105
Closter Marienstern in Oberlausiz wird gestiftet / fol.	107
Closter zu Franckfurt vnd zum Berlin wird gestiftet. fol.	108
Closter zum Lauben wird gestiftet / f. 109 Zum Sagan / f. 118. Closter zu Coebus wird reformiret / f. 214. Closter zu Königsberg wird zum Hospital gemacht / fol. 357	379. 380
Closter Newendorff wird reformiret / fol.	379. 380
Closterkirche zu { Straußberg wird gebawet / fol. 105. Brandenburg in der Neuen Stadt wird eingeweyhet / fol. 114. Franckfurt wird zu bawen angefangen / f. 283. wird vollendet / f. 313. Königsberg wird eingeweyhet / fol. 371 Wird gebessert / fol	406

## Register.

Comet wird gesehen / fol. 5. 19. 20. 21. 23. 34. 35. 37. 47. 59. 61. 62. 85. 96. 106. 120. 121. 123. 126. 139. 150. 166. 178. 211. 217. 224. 233. 256. 261. 263. 265. 280. 281. 282. 314. 318. 320. 321. 322. 329. 330. 332. 354. 356. 367. 378. 384. 437.	
Coniunctiones der Planeten / fol.	311
Conrad der Keyser vberzeucht die Wenden / vnd bezwinget sie / fol 69. Stirbet zu B <tricht fol.<="" td=""> <td style="text-align: right;">69</td> </tricht>	69
Conrad Marggraff zu Landsberg ist Churfürst zu Brandenburg / fol. 70. Wird vmbgebracht /	Ibid.
Conrad / Churfürst zu Brandenburg / wird erschossen / fol.	86
Conrad der erste wird Bischoff zu Lebus / fol. 94. Stirbet fol.	96
Conrad der ander / wird Bischoff zu Lebus / fol. 106. Stirbet folio	109
Conrad / Marggraff zu Meyssen / belagert Lebus vnd zerstöret / fol.	95. 96
Conrad Herzog in der Masaw / Krieger mit den Preussen / fol.	99
Conrad der erste Marggraff zu Brandenburg / Krieger mit Herzog Boleslao Caluo zu Lignis / fol. 108. Gewinnet Stargart vnd Bernstein / fol.	113
Conrad / Erzbischoff zu Magdeburg stirbet / fol.	110
Conrad II. Marggraff zu Brandenburg stirbet / fol.	113
Conrad / Marggraff zu Brandenburg / wird Churfürst / fol. 119. Stirbet / fol.	121
Conrad von Quisaw erfusst / fol.	186
Conradus Krom wird Bischoff zu Lebus / fol. 213. wird vom Erzbischoff zu Gnysen Confirmiret / fol. 214. Stirbet / fol.	216
Conrad von Lindorff wird Bischoff zu Havelberg / fol. 213. Stirbet / fol.	225
Conrad / Graff zu Ritterb / wird Marggraff Johansen Raht / fol.	254
Conradus Wimpina ist Rector zu Franckfurt an der Oder / fol 265. Schreibet der Vniuersitet Leges /	Ibid.
Consaluis ein guter Frankosen arbt / fol.	257
Constantinus Nonomachus verbeut alle Bilder / vnd vertreibet viel Christen / die ihm hierin entgegen sind / fol.	24
Constantinus Palatologus kömpt vmb / fol.	223
Constantinus Magnus bauet Constantinopel / fol.	223
Constantinopel wird gebawet / fol.	223
Wird von den Türcken eingenommen / fol.	eodem
Conuent wird zu Coctus gehalten / fol.	3 63
Cornelius Scipio leitet seinen Vater / fol.	315
Corfico / der Wendische König / streiffet hin vnd wider / vntd thut grossen schaden / mit mord / raub / vnd brand / fol.	20
Coctus wird belagert fol. 226. Brennet aus / fol. 227. Wird abermal belagert / f.	245
Coctusische Mänke wird geendert. fol.	249
Coctusische Heller / fol.	Ibid
Coctusische huldigung / fol.	253
Crossen wird verpfändet / vnd wider abgelöset / fol. 108. 110. Brennet gar aus / fol. 248. Kömpt erblich an die Marggraffen zu Brandenburg / fol.	329
Cruco / Fürst zu Nügen / erschleget Buchue / den König der Herulorum / fol.	70
Crosnische fallen den Grünbergern ins Land / vnd werden geschlagen / fol.	241
Cüstrin wird besestiget / fol.	366

## D

Dankwert vertreibet Geronem aus der Marek / vnd nimpt Brandenburg ein / fol. 46	
Dansig wird anfenglich gebawet / f. 95. Wird verpfändet vnd wider gelöset / f.	108
Dauid von Garthin zerhewet eine Jungfraw / f.	135
Dedo der	

## Register

Dedo der erste/Grav zu Wetthyn/wird erschlagen / fol.	61
Dedo der ander/Grav zu Wetthyn/wil die Marck Brandenburg einnehmen / fol.	67
Dechloff von Schwerin kômpt vmb / fol.	201
Deutschen verbinden sich wider die Römer vnd ihre Bundsverwandten / fol. 7. Fal- len in Galliam vnd Hispaniam/vnnd schleiffen Tarraconam / fol. 18. Werden von den Römern geschlagen.	Ibid.
Diederich/Grav zu Osterburg/ist auff dem Thurnier zu Braunschweig / fol.	57
Diedrich/Churf. zu Brandenburg / fol. 61. Wird von den Wenden vberzogen vnnd vertrieben / fol. 62. 63. Leidet grosse noth/wird demütig vnd from / vnnd stirbet zu Magdeburg / fol.	66. 67
Diederich der erste/wird Bischoff zu Brandenburg / f.	71
Diederich der ander/ist Bischoff zu Brandenb. / f	Ibid
Diederich Marggraff zu Brandenburg / stirbet zu Solwedel / fol.	94
Diederich von der Schuelenburg/wird Bischoff zu Brandenburg / fol. 157. Wird des Käyfers Raht / fol. 163. Käufft das Schloß Wesenburg / fol. 165. ligt Kranck / fol. 171. Zwinget die Fürsten von Anhalt /	Ibid.
Diedrich Erzbischoff zu Magdeburg / weyhet den Thumb zu Magdeburg/vnnd die Kirche im Kloster Berge ein / fol.	159
Diederich Bischoff zu Huelberg / stirbet / fol.	168
Diederich von Quisaw wird gefangen / fol. 179. Verraubet Grav Gänthern von Schwarzburg / entsaget dem Herzog zu Wolgast vnnd Stettin / vnnd nimpe Straußberg ein / fol 181. Wird von den Märckern höchlich geehret / Ibid. Nimpe mit seinem Bruder Hansen/Köpenick / vnd Saremünd ein / fol. 182. Bekômpt Rathenaw zu pfande: Item Fryssack / fol. 184. Entsetzet den Herzogen in Sach- sen / f 185. Treibt den Berlinschen Kähe vnd Schweine hinweg / fol. 186. Ent- fleuchet vom Schlosse Fryssack / fol. 192. Brennet Nauen aus / fol. 193. Mus aus Herzog Ulrich in Meckelburg Hoff weichen / fol. 197. Ziehet zum Herzog zur Leyne / fol 198. Stirbet / Ibid.	224
Diederich/ Grav von Jsenberg/wird des Bisthums Meins entsetzet / fol.	225
Diederich/Bischoff zu Brandenburg / kauft das Dorff Esyn / fol. 225. ziehet mit dem Erzbis. / zu Magdeb. ein / fol. 227. Belehnet Herzog Erusten in Sachsen / Ibid	255
Diedrich von Bulaw/wird Bischoff zu Lebus / fol.	308
Thut Geld auff Beseckaw vnd Storckaw / fol. 303. Stirbet / fol.	313
Diederich von Hardenberg wird Bischoff zu Brandenb. / fol. 308. Stirbet / fol.	452
Diedrich von Holkendorff / Stirbet / fol.	452
Diesman Marggraff zu Meyssen / entsetzet die Stadt Meyssen / fol. 115. Schicket eine Post an Marggraff Johansen zu Brandenburg / fol. 116. Ziehet gen Dovers- law / vermahnet sein Kriegsvold / vnd jaget den Märckern nach /	Ibid.
Ditmarus/Bischoff zu Brandenburg/wird ordiniret / fol.	55
Dohlen vnd Kräckenrieg / fol.	403
Dolgen der See reisset aus / fol.	372
S. Dominicus stirbet / fol.	97
Dorothea Marggräffin zu Brandenburg wird geborn / fol. 200. Stirbet / fol.	240
Dorothea Margg. Johansen Tochter / wird vermählet / fol.	217. 219
Dorothea/Marggraff Friderichs des andern Tochter / wird vermählet / fol.	227
Dorothea/Marggraff Albrechts Tochter wird geborn / fol.	233
Dorothea Marg. Albrechts in Preussen Gemahl / stirbet / fol.	338
Dorothea Sybilla/Marg. zu Brandenburg / wird geborn / f.	406
Drossen wird beschediget / fol. 241 Brennet aus / fol.	437
Dulym/der erste Bischoff zu Brandenburg / f.	52
Durand Nulandi Magni Schwerdt / f.	26
	Eberß

# Register

## E

Eberßwalde wird aus Hegermühle curiret / fol. 120. Wird zur Stadt gemacht/vnnd Newstadt Eberßwalde genennet/ Ibid. Bekömpt den Grensbrieff/vnnd etliche Einkommen zu Bernawichen/ Ibid.	
Eberhart/ Fürst zu Anhalt/ ziehet dem Marg. zu hülfß zu/ vnnd wird gefangen/ fol. 117	
Elbe ergeußt sich/ fol.	122. 209. 281. 367
Eleutherus/ Herr zu Corbus/ stirbet/ fol.	223
Elias Camerarius stirbet/ fol.	389
S. Elisabeth stirbet/ fol.	98
Elisabeth/ Gräffin zu Lindaw/ stirbet/ fol.	127
Elisabeth/ Churfürsten zu Sachsen/ stirbet/ fol.	162
Elisabeth/ Königin in Bngern/ wird erzeufft/ fol.	168
Elisabeth / Burggräffin zu Nürnberg/ kömpt in die Mark/ vnd gebleret Marggraff Friderichen/ 1 fol. 190. Ziehet nach Nürnberg/ fol. 198. Gebieret ein Fräwlein zu Nürnberg/ Ibid. Item/ euz zum Berlin/ fol.	200
Elisabeth/ Marggräffin zu Brandenburg/ vnd Herzogin in Schlesien/ stirbet/ fol. 220	222
Elisabeth/ Marggr. Albrechts Tochter/ wird geboren/ fol.	234
Elisabeth II. Marggraff Albrechts Tochter/ wird geboren/ fol. 247 Wird verheheliget/ f. 279	253
Elisabeth/ Margg. Johansen Tochter/ wird geboren/ fol.	253
Elisabeth die ander/ Marggraff Friderichs des fünfften Tochter/ wird geboren/ fol. 253	353
Elisabeth/ Königin in Dennemarc/ wird vermählet/ fol. 262. Stirbet/ fol.	314
Elisabeth/ Marggraff Joachims Tochter/ wird geboren/ f. 269. Wird vermählet f. 314	378
Elisabeth/ Marggraff Georg Friderichs Gemahl/ stirbet vnd wird begraben/ f.	404
Elisabeth Sophia/ Churfürst Johannis Georgij Tochter/ wird geboren/ fol.	428
Elisabeth Magdalena/ Marggräffin zu Brandenburg/ stirbet/ fol.	355. 413
Engel wird gesehen/ fol.	319
Engelländische Schweißsucht grassiret/ fol.	185
Engelbere Wüsterwis beschreibet Märckische sachen/ fol.	18. 59. 151. 269.
Erdbeben/ fol.	62. 72
Ernst/ Marggraff zu Soltwedel/ stirbet/ fol.	120
Ernst Herzog zu Sachsen wird begraben/ fol.	262
Ernst/ Erzbischoff zu Magdeburg/ zeucht ein/ fol. 247. Lest das Closter Jerichaw ein- nemen/ fol. 256. Vertrawet Fürstliche Personen/ fol.	227. 236
Ernst/ Herzog in Sachsen/ empfähet die Lehen/ fol.	279
Ernst/ Marggraff zu Baden/ helt Hochzeit/ fol.	393
Ernst Marggraff zu Brandenburg/ wird geboren/ fol.	62
Erich/ Bischoff zu Merseburg/ weyhet den Erzbischoff zu Magdeburg/ fol.	68
Erich/ Bischoff zu Havelberg / hilfft Hunfridum / den Erzbischoff zu Magdeburg/ consecriren fol.	118
Erich/ Marggraff zu Brandenburg/ wird zum Erzbischoff zu Magdeburg erwehlet/ fol. 110 Tritt von der erwehlung abe/ fol. 111. Wird abermal erwehlet/ fol. 112. Wird Confirmiret/ fol. 113 Ziehet vor die Harlingsburg/ vnd wird gefangen/ vnd vom Raht zu Magdeburg gelöset/ fol. 113. Stirbet/ fol.	234
Erich/ Herzog in Pommern/ streiffet auff die Märcker/ fol. 230. Stirbet/ fol.	363
Erich/ Herzog in Preussen/ zeucht in Preussen/ fol.	377
Erdmuth/ Marggräffin zu Brandenburg/ wird vermählet/ fol.	158
Erzbischoff zu Magd. entzeucht der Markt Jerichaw/ Santaw vnd Plataw/ f.	247
Erzbischoff zu Meins stiftet die hohe Schuel/ fol.	212
Erteneburg Schloß wird geschleiffet/ fol.	Eryn

## Register.

Eynn wird verkaufft / fol	225
Euphemia / Gräffin zu Lindaw / stirbet / fol.	127
Eugenius Pappst gibt einen Ablassbrieff der Kirchen zu Wislnack / fol	217
Eustachius von Schlieben stirbet / folio	366

### S

Sarabertus / König in Francken / macht bündemäß mit seinen Nachbarn / folio	16
Sebris Catarrhosa entsethet / folio	384
Ferdinandus wird Römischer König / folio 320. Römischer Käyser / folio	356
Fewer felt vom Himmel / folio	27, 329
Fewerzeichen am Himmel / folio 11. 19. 20. 21. 55. 57. 69. 74. 122. 170. 281. 317. 326. 342. 344. 354. 358. 359. 363. 366. 371. 374. 383. 384. 389. 390. 394. 405 407. 412. 429.	
Finsterniß an der Sonnen / folio 3. 5. 7. 11. 13. 18. 20. 23. 24. 35. 36. 52. 69. 73. 78. 91. 106. 122. 197. 219. 222. 250. 256. 334. 344. 365. 374. 391. 452.	
Finsterniß am Monden / folio 3. 11. 36. 74. 78. 86. 269. 322. 365. 399. 452.	
Fisch geregnet / fol. 56. Gestorben / fol.	59. 378
Fleck Propheetet von Doctor Luthern / fol. 301. Thut eine Predigt zu Wittenberg / Ibid	377
Formula Concordiae wird vnterschrieben / fol.	121
Franciscus Petracha wird geborn / fol.	121
Franckfurt an der Oder wird gebawet / fol. 15. Wird erweitert vnd mit Acker vnd Wiesen begabet / fol. 103. Bekömpt das Halsgericht / fol. 127. Wird in Bann gethan / fol. 136. 155. Wird des Bans loß / fol. 157. Leidet Brandschaden / folio / 166. Wird belagert / fol. 210. 221. Bekömpt eine Hohe Schuel / fol.	265
Franckfurtische Bürger vberfallen die Polen / fangen den Bischoff zu Lebus / vnd wer- den in Bann gethan / fol. 126. Nemen Straußberg ein / fol. 133. Werden in Bann gethan / fol. 155. werden vom Bann erlediget / vnd müssen dem Bischoff zu Le- bus viel geben / fol. 157. Werden gefangen / vnd müssen sich lösen / fol. 241. Wer- den geschlagen vnd beraubet / fol. 263. Lassen den Räuber enthaupten / Ibid. Wer- den verklaget / vertieren das Halsgericht / vnd werden in Bann gethan / Ibid. Werden abermal beraubet / fol.	264.
Frank Otto / Herzog zu Lüneburg / helt Hochzeit / folio /	357
Frankosen ereugen sich erstlich in diesen Landen / folio /	Ibid. 257
Freystädtische Fürstenthumb wollen viel haben / fol.	237
Fried wird auffgerichtet / fol.	100. 203
Friderich I. Käyser Confirmiret etliche Güter des Bisthumbs Brand. fol. 90. helt eis- nen Reichstag zu Wirzburg / vnd belehnet Marggraff Bernhart mit der Chur Sachsen /	Ibid.
Friderich II. Römischer Käyser vbergibt dem Marggraffen zu Brandenburg Pome- rellen / fol.	98
Friderich / Graff zu Zöllern / wird Burggraff zu Nürnberg / fol. 109. Ist ein Anherr der Marggraffen zu Brandenburg /	Ibid
Friderich I. Bischoff zu Lebus / fol. 112. Stirbet / fol.	114
Friderich / Bischoff zu Brandenburg / kufft Eluenaw / fol. 123. Item Kanyß / f.	126
Friderich / Margg. zu Meyssen / wird vberzogen / verheeret die Mark Brandenburg / verleuret eine Schlacht vnd wird gefangen / gelobet an viel zu geben / das er loß werde / fol. 124. Wird durch die Voigte erlediget / fol.	125
Friderich Erzbischoff zu Magdeburg / verkaufft Kanyß / fol.	126
Friderich / Landgraff in Düringen / Confirmiret der Stadt Nauen Priuilegia / f.	136

## Register.

- Friderich von Löcken ist der Städte Lübeck vnd Hamburg Oberster/vnd streiffet in  
Holstein/fol. 153 Schuffet in Schönland/vnd wird von den Lübeckern begas  
bet/vnd ehrlich wider zu den feinen gelassen/fol. 154
- Friderich von Auenßleben wird Hauptman zu Ratzenaw/fol. 171. vbergibt die Hüpft  
mannschafft/fol 173. wird vnbillich für einen verrähter gehalten/ Ibid.
- Friderich Belckaw begabet die Carthaus vor Franckfurt an der Oder / fol. 173
- Friderich/Burggraff zu Nürnberg/ wird Stadthalter in der Marck Brandenburg/  
helt in der neuen Stadt Brandenburg einen Landtag/ vnd lesset ihm huldigen/  
fol. 189. Confirmiret der Straußbergischen vnd Franckfurtischen Priuilegia  
fol 190. Belagert vnd gewinnet Trebin. fol. 191. wil den Herrn von Putlitz  
vnd den Bischoff zu Brandenburg vertragen/ Ibid. Nimpt vier Raubschlöffer  
ein /fol. 192. ziehet gen Costnis auff's Concilium/ fol. 196 Priuilegirt die Stad  
Nawen/ Ibid. Helt zum Ber in einen Landtag/ vnd lesset ihm huldigen fol. 197  
Nimpt Wichart von Hochaw zu gnaden an/ fol. 198. Verpfandet den Strauß  
bergischen das Gerichte/ fol. 199. Erobert das Schloß Gorlose / Ibid. Nimpt  
Angermünd ein/ fol 201 Macht etliche Märckische Junkern zu Rittern/ f. 202  
Belagert das Schlos Auenßleben/ fol. 203. Schicket seinen Sohn Friederich  
in Polen/ fol. 204. Nimpt die Chur Sachsen ein/ Ibid. Macht fried mit  
H. Albrecht in Meckelburg/ Ibid Vbergibt Demze vnd Gorlose/ Ibid. Ver  
lobet seine Tochter Dorotheam: Erneuet denen zu Nawen/ ein Priuilegium:  
Kriegt mit H. Ludewig in Bähern/ Ibid Nimpt Prensław ein/ fol. 207. Zie  
het auff die Hussiten / fol. 209. Verkäuffet den Nürnbergern etliche Güter /  
Ibid. Wird Feldoberster wider die Hussiten / fol. 210. Renouirt der Stadt  
Nawen ein Priuilegium/ fol. 211 Bekömpt 4000 schock von den Magdebur  
gern/ fol. 212 Nimpt das Schloß Erieneburg ein/ Ibid. Bawet das Schloß zu  
Coln/ fol. 214/ Macht sein Testament vnd stirbet/ Ibid.
- Friderich von Graffeneck wird Bischoff zu Brandenburg / fol. 200
- Friderich der ander/ Maraggraff zu Brandenburg/ wird geborn/ fol. 190. Wird in Pos  
len geschickt/ fol. 204. Wird Churfürst zu Brandenburg/ fol. 215. Vberziehet  
Ochsen/urth/ Ibid. Confirmiret der Stadt Straußberg Priuilegia / fol. 216  
Vnd der Stadt Nawen ihren Grensbrieff / Ibid. Nimpt die Stadt Cobus  
ein/ fol. 217. Ziehet wider den Churfürsten in Sachsen / Ibid. Belagert Pafz  
walck in Pommern/ fol. 218. Vertreget sich mit den Pommerischen Herzogen/  
fol. 219. Ziehet H. Wilhelm in Sachsen zu/ fol. 221. Schreibet an die  
Straußbergischen der Bröde halben / fol. 222. Kriegt mit König Geo gen in  
Böhemen/ fol. 226. Tritt gedachtem Könige die Niderlausitz a e vnd erlanget  
den Pommerischen Tittel/ Ibidem/ Vertreget den Krieg zwischen den H. H. zu  
Braunschweig vnd den Hänsestädten/ fol. 227. Ziehet in Pommern/ vnd nim  
met ein Bierraden, Garg vnd Löckenis/ fol. 228. Belagert Penkūyn/ vnd ziehet  
vor Stettin/ fol. Ibid. 229. Item vor Greiffenhagen/ fol. 229. Belaeret Pafz  
walck/ gewinnet Klempenaw vnd alten Torgelaw/ vnd belagert Becke münde/  
Ibid. Ziehet ins Franckenland/ fol. 230. Stiffet S. Katharinen Closter u  
Stendal/ fol. 231. Stirbet fol. 222
- Friderich Marggraff zu Meyssen/ wird Churfürst in Sachsen/ fol. 204
- Friderich I. wird Bischoff zu Havelberg/ fol. 209 vermehret die Bibliothek daselbst  
Ibid.
- Friderich/ H. zu Braunschweig/ helt Hochzeit/ fol. 209
- Friderich/ Herzog zu Sachsen/ empfähet die Lehn vom Bischoff zu Brandenburg/ fol  
217.
- Friderich Sesselman wird Bischoff zu Lebus/ fol. 223. Wird der ander Fundator des  
Bisthums genennet/ fol. 224 Ziehet mit dem Erzb. zu Magdeburg ein/ fol. 227. stirbet  
fol. 280. Macht ein gros Testament/ Ibid. Friderich

## Register.

Friederich Pfalzgraff am Rhein / vertheidiget Graff Dieterichen von Isenberg / fol.	224
Friederich Marggraff zu Brandenburg / wird geboren / fol. 225. Ist auffm Thurnier zu Hendelberg / fol. 247. Item zu Stutzgarden vnd Anspach / fol. 250. Erbet seines Bruders Land / fol. 258. Schlegt die Böhmen / fol. 264. Ist zu Wormbs auffm Reichstage / fol. 305. Stirbet / fol.	323
Friederich der junge Marggraff zu Brandenburg stirbet / fol.	226
Friederich Herzog zur Eignis / fol.	241
Friederich I. Marggraff Friederici V. Sohn / wird geboren / fol.	257
Friederich II. Marggraff Friederici V. Sohn wird geboren / fol.	259
Friederich Albert. Marggraff zu Brandenburg / wird geboren / fol.	261
Friederich Herzog in Holstein / helt Hochzeit / fol.	262
Friederich H. zur Eignis / helt Hochzeit / fol.	303
Friederich Marggraff Albrechts in Preussen Sohn stirbet / fol.	323
Friederich Marggraff Joachims II. Sohn / wird geboren / fol. 320. Wird Bischoff zu Havelberg / fol. 340. Wird Erzbischoff zu Magdeburg / fol. 342. Stirbet / fol.	350
Friederich Herzog von Lünenburg / stirbet / fol.	350. 401
Friederich Marggraff Johan Georgij Sohn / wird geboren vnd getaufft / fol. 399. 400	
Friederich Hartwig ist Thumbprobst zu Eölln an der Spree / fol. 324. stirbet.	397
Friederich von Buchholz wird Heuptman zu Eothus / fol.	382
Frysfack Schlos wird eingenommen / fol	192
Fürsten von Anhalt thun im Lande Ziesar Schaden / fol. 171. Geben dem Stiff zu Brandenburg / das Dorff Eydis / fol.	173
Fürsten in Wendeland fallen in der Priegniz / fol.	208
Fürstentag wird zu Eüstrin gehalten / fol.	398
Fürstenwalde wird eingenommen vnd geplündert / fol.	316 317

## G.

Galli vnd Eignes werden erlegt / fol.	400
Gänse sterben ploslich / fol.	395
Gardaleben die Stadt / wenn sie gebawet / woher sie genennet worden / vnd wo sie ligen / fol. 1. Von Henrico Aucupe befestiget / fol.	38
Gartaw wird erobert / fol.	170
Gars wird eingenommen / fol.	228. 239
Geberhardus / Graff von Arnstein stirbet / fol.	106
Gebhardus / Graff zu Mansfeld wird gefangen / bekömpft ein stück der Priegniz / wird ein Herr zu Pultis / bekömpft ein neues Wapen / vnd ist ein Anherr der jetzigen Herrn zu Pultis / fol.	77
Gebhardus / Bischoff zu Bändenburg weyhet die Klosterkirche in der neuen Stadt daselbst / fol.	114
Geldberge müssen aus dem Lande / fol.	108
GENEALOGIA Claudij Drusi, fol. 8. Arminij, fol. 13. Brandonis, Vnd seiner Vorfahren / fol. 17. Der Graffen zu Osterburg vnd Altenhausen / fol. 27. Der Alten Graffen zu Aluensleben / vnd ihrer nachkommen / fol. 29. 30. 31. Marggraffen Siegfrieds zu Brandenburg / fol. 40. 41. 42. Marggraffen Geronis zu Brandenburg / fol. 53. 54. Marggraffen Dieterichs zu Brandenburg. Item Debonis vnd Conradi / fol. 67. 68. Des Wendischen Königes Primislai / fol. 82. 83. Der Marggraffen zu Brandenburg / aus dem Stadischen Geschlechte / fol. 84.	Margg

## Register.

Marggraffen Conradi zu Brandenburg/ fol. 86. Der Marggraffen zu Brandenburg aus dem Anhaltischen Geschlecht/ fol. 130. Herrn Heinrichs des Bischoffs zu Brandenburg/ fol. 155. 156. Bischoffs Wenceslai zu Lebus/ fol. 160. 161. Der Marggraffen zu Brandenburg/ aus dem Beyerischen Geschlecht/ fol. 164. Der Churfürst zu Brandenburg aus dem Geschlecht der Königen in Böhmen/ fol. 194. Berneri von der Schulenburg/ fol. 246. Barthol: Kademanni Juris conulti, fol. 282. Der Herzogin zu Münsterberg in Schlesien/ fol. 336. 337. D. Joachimi Einholsey lucis conulti, fol. 374. M. Johan Schöfferi/ fol. 397. Der Churfürsten zu Brandenburg aus dem Burggreflichen Geschlecht/ fol.	435
Gerhardus wird Bischoff zu Brandenburg/ fol.	98
Gerhardus Herzog in Sachsen/ wil das Viehe aus der Pricgnis treiben / vnd wird vbel empfangen / fol.	211
Germanicus vberzeucht Deutschland/ erlegt Arminium / nimpt dessen Gemahel gefangen/ vnd macht ihm ein gros theil Deutschlandes vnterthänig/ fol.	12
Gero/ Herr zu Zermund wird getaufft/ vnd ein Graff zu Osterburg/ fol.	27
Gero wird Marggraff zu Brandenburg / vnd wird vertrieben / vnd wider eingesetzt/ fol. 46. Vberzeucht die Wenden/ vnd machet sie dem Keyser Vnterthan/ fol. 46. 47. Hilfft Regenspurg belegern/ vnd schlegt die Wenden/ fol. 50. Stifftet das Kloster Herenroda/ vnd stirbet/ fol.	52
Georg Marggraff Albrechts Son stirbet/ fol.	247
Georg von Stein/ fol. 247. Stirbet/ fol.	259
Georg Marggraff Friederichs Sohn/ wird geborn / fol. 250. Reformiret die Kirchen in seinen Lande/ fol. 315. Vnterschreibet der Augspurgischen Confession/ fol. 320. Wil lieber das Leben verlieren/ denn vom Euangelio abstehe/ Ibid. Wird der fromme vnd Gottfürchtige genennet/ Ibid. stirbet/ fol.	334
Georgius Sabinus wird geborn/ fol. 268. Ziehet in Preussen/ fol. 334. stirbet/ fol.	358
Georg von Blumenthal wird zum Bischoff zu Havelberg erwehlet/ fol. 304. Wird confirmiret/ Ibid. Wird wider verdrungen/ Ibid. Zieht seine Sache zu Rom/ fol. 307. siehet von seinem Rechte abe/ Ibid. Wird Bischoff zu Lebus/ fol. 309. Verklaget Nickel von Winquis/ fol. 317. stirbet/ fol.	342
Georgius Caestinus ist Thumbproft zu Colln an der Spree/ fol.	324
Georg Herzog zu Liegnis helt Hochzeit/ fol.	335
Georg Friederich Marggraff zu Brandenburg wird geborn / fol. 330. Nimpt das Fürstenthumb Sagan ein/ fol. 342. Helt sein erstes Beylager/ fol. 356. Helt sein ander Beylager/ fol.	381
Georg von Blanckenburg/ wird des Stiffts Havelberg Hauptman/ fol.	351
Georg Albrecht I. Marggraff Johan Georgij Sohn wird geborn/ fol. 345. stirbet/ fol.	355
Georg Albrecht II. Marggraff Johan Georgij Sohn wird geborn/ fol.	406
Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburg wird geborn vnd getaufft/ fol.	429
Georgius Beumichen Theol: stirbet/ fol.	399
Geißelbrüder ziehen vmbher/ fol.	106. 152
Gesicht wird gesehen/ fol.	342. 353. 354. 357. 359. 369. 383. 387. 398. 412. 427
Gespensie/ fol.	23
Gladigaw das Schlos/ wo es liege/ wannen es den Namen habe/ vnd wenns gebawet worden/ fol. 10. Wird verheret/ fol.	100
Glocken zu Arnswalde werden gegossen/ fol. 304. Item eine zu Königsberg/ fol.	352
Godscalus Bischoff zu Havelberg/ wird ordiniret/ fol.	69
Godscalus Herzog in Meckelburg/ wird von den Wenden erschlagen/ hat 2. Gemahel/ vnd zeuget mit jeder einen Sohn/ fol.	70



## Register.

Gottfriedus Graff in Stormarn/ wird von den Pregonieren erschlagen / vnd von den seinen begraben/ fol.	75
Golkaw Schlos wird eingenommen/ fol.	192
Gothen fallen in diesen Landen/ fol. 6. Haben den Namen von irer gütigkeit/ vnd brauchen zum Wapen einen Hammel vnd einen Drachen/ Ibid. Fallen abermal in diesen Landen/ fol.	14
Gottha vnd Göttingen/ wannen sie ire Namen haben/ fol.	6.
Gottha wird eingenommen/ fol.	365
Gotteslesterer erseufft/ fol.	400
Graff was es heisse/ fol.	43
Graffschafft Aluenleben/ kömpt ans Erbstift Magdeburg/ fol.	30
Graffschafft Luchaw kömpt an die H. H. von Braunschweig vnd Lünenburg/ fol.	127
Graffschafft Rupin/ kömpt an die Marggraffen zu Brandenburg/ fol.	310
Gramzaw wird eingenommen/ fol.	230
Gratianus der Keyser wird geboren/ fol.	18
Grawenburg wird eingenommen/ fol.	220
Gregorius VII. Papsst verbeut den Priestern die Ehe/ fol.	71
Gregorius I. Patriarch zu Consti: fol.	223
Greger Matern wird entheupet/ fol.	262
Greiffenhagen wird belagert/ fol.	229
Grumbachliche Faction entstehet/ fol.	407
Gumpertus Bischoff zu Naueberg stirbet/ fol.	79
Gumpertus Marggraff zu Brandenburg wird geboren/ fol.	262
Guarus Wigandus wird geboren/ fol. 283. stirbet/ fol.	376
Guncelinus/ Marggraff in Meissen/ brennet die Stadt Rochlitz aus / vnd wird ins Elend vertrieben/ fol.	62
Guncelo von Bartenleuen helt Hochzeit/ fol.	96
Gunderman wird gefangen/ gefeset/ fol.	407
Günther/ Graff von Schwalenberge/ wird Erzbischoff zu Magdeburg/ vnd dancke abe/ fol.	111
Günther der Elter/ Graff zu Lindaw / stirbet/ fol.	114
Günther I. Graff zu Lindaw/ stirbet/ fol.	124
Günther Graff zu Lindaw/ Ulrichs Sohn/ stirbet/ fol.	138
Günther Graff zu Schwarzburg/ wird vom Keyser gen Lübeck gesand/ wird zum Keyser erwehlet/ vnd wird mit Giff getödtet/ fol.	154
Günther Graff zu Lindaw stirbet/ fol.	165
Günther Graff zu Lindaw/ ist auffm Fürstentage zu Wismar/ fol.	169
Günther Graff zu Schwarzburg/ wird Stadthalter in der Marc Brandenburg/ fol. 18/ Wird beraubet vnd vbergibet das Stadthalter Ampt/ fol.	eodem
Günther/ Erzbischoff zu Magdeburg/ gewinnet das Schlos Plates/ fol.	192
Günther von Bunaw ist Probst zu Lebus/ fol.	255
Gyso von Possyn kufft das Schulsengerichte zu Newen.	126

## H.

Hagel thut schaden/ fol. 377. 407. Ist gros/ fol.	404. 405
Hamburg wird belagert vnd eröbert/ fol.	96
Hannibal kömpt vmb/ fol.	400
Hans von Waldaw / nimpt das Schlos zu Lebus ein / vnd fordert viel Geld von den Capitularen/ fol.	206

Register:

Hänichen von zween tagen freen/ fol.	
Härlungi aus Elsas bürtig/ fol.	25
Harlungerberg vor Brand: von den Harlungis genennet/ fol.	25
Hartung Graff in Nordalbingia/ kömpt vmb/ fol.	78
Hartwig von Bulaw leyhet Geld aus/ vnd bekömpet wider/ fol.	198
Harnsburg kömpt an die von Schwichelde/ fol.	162
Hasalo Bischoff zu Havelberg/ weyhet Erzb: Adelgorum zu Magdeb: fol.	75
Hatto Bischoff zu Meins / lesset arme Leute vnshuldig verbrennen / bawet einen Thurn im Rein/ wird von Meusen auffgefressen/ fol.	396
Havelberg wird geplündert/ fol.	55
Hedwig Churfürstin zu Brandenb: stirbet/ fol.	110
Hedwig Churfürstin zu Brandenburg wird geborn/ fol. 280. stirbet vnd wird begraben/ fol.	371
Heger mählsche Pfarr wird gen Newstad transferiret/ fol.	122
Heinrich Römischer Keyser bawet Stendal/ vnd besetzt es mit vielen vom Adel/ fol. 37. Schlegt die Ungern bey Mörseburg / vnd machet einen stillstand/ auff 9. Jar mit ihnen/ lesset viel Castella bawen / beschleust einen Zug wider die Wenden in der Mark/ vnd helt einen Landtag zu Stendal / fol. 38. Machet neue Edelleute/ vnd erhöhet viel Edlen zu Graffen vnd Herrn / eröbert Brandenburg/ besetzt sie mit Sachsen vnd vielen vom Adel / bawet S. Marienkirch auff dem Harlungerberge/ thut eine Schlacht mit den Wenden/ vnd behelt den Sieg/ fol. 39. Richtet das Marggraffthumb Brandenburg auff / vnd inuestiret zum Margg: Graff Siegfrieden von Ringelheim / fol. 40. Bezwinget den Böhmischen König Wenceslaum/ fol. 44. Erleget in die 2000000. Wenden: Item die Ungern an der Salah/ vnd die Bekerwenden / fol. 45. Setzet den Obotriten neue hauptleute vnd stirbet/ Ibid.	
Heinrich Hersog in Bayern / hilfft Keyser Otten III. zu Rom erretten / fol.	59
Heinrich II. Römischer Keyser schicket Marg: Cuncelinum in Meyssen gen Lebus ins elend/ fol.	62
Heinrich Graff zu Soltwedel/ helt Hochzeit/ fol.	69
Heinrich III. Römischer Keyser bawet Werben wider auff/ fol. 69. helt einen Landtag daselbst/ fol.	70
Heinrich IV. Römischer Keyser felt in Laufnis vnd bringt die Einwohner zu gehorsam/ fol. 71. Thut eine Schlacht mit H. Rudolpho/ vnd behelt den Sieg/ fol.	71 72
Heinrich V. Rom: Keyser thut einen Zug in Polen/ fol.	76
Heinrich Graff zu Osterburg/ bawet die Kirchen zu Königsmark vnd Kelberwisch/ fol. 88. begabet den Thumb zu Stendal/ fol. 91. stirbet/ fol.	92
Heinrich Marggraff zu Brandenburg stiftet den Thumb zu Stendal vnd zu Angermünd an der Elbe/ fol. 91. Item die Kirch S. Nicolai zu Osterburg/ Ibid. Dittsmauret Angermünd/ Ibid. stirbet/ fol.	93
Heinrich VI. Der Keyser confirmiret des Klosters Lenin Priuilegia/ fol.	94
Henricus Barbatus theilet das stift Lebus seinem Sohn Conrado zu/ fol. 97. Gibe dem stift Lebus etliche Güter vnd stirbet/ fol.	99
Henricus Pius schlegt den Erzbischoff von Magdeb: von Lebus hinweg/ fol. Löset Crossen ein/ fol.	100.
Henricus I. wird Bis: zu Havelberg/ fol. 102. stirbet/ fol.	108
Heinrich H. zu Breslaw / Löset Crossen ein/ fol.	108
Henricus II. wird B. zu Havelberg/ fol. 108. stirbet fol.	110
	117
Heinrich	

## Register.

Heinrich ohn Land/Marggraff zu Brandenburg stirbet/fol.	127
Heinrich Herzog zu Braunschweig/helt Hochzeit/ fol	127
Heinrich von Brank wird Bischoff zu Lebus/fol. 137. Wil aus der Pfarfirchen zu Frankfurt an der Oder eine Lumbkirche machen/ Ibid stirbet/fol.	151
Heinrich Bischoff zu Brandenburg/stirbet/fol.	155
Heinrich von Bulaw brennet Wilsnack aus/fol.	167
Heinrich von Stechaw kömpt omb/fol.	179
Heinrich von Bodendick/B: zu Brandenburg/ stirbet/fol.	181
Heinrich Stich/Abt zu Lenin/ fol.	185
Heinrich von Molsan helt sich Ritterlich/ vnd wird gefangen/fol.	208
Heinrich Herzog zur Liegnis/ kömpt zu Gnaden/fol.	231
Heinrich Herzog zur Freystadt/helt Hochzeit/fol. 233. stirbet/fol.	237
Heinrich Herzog zu Braunschweig / ist mit der Stadt Bnn vneinig / fol.	257
Heinrich Herzog in Mechelburg/helt Hochzeit/fol	268
Heinrich von Staupitz ist Hauptman zu Lenin/fol.	334
Heinrich Herzog zu Braunschweig wird gefangen/ fol.	335
Heinricus Hammus wird des Pfardiensts entsetzet/fol.	349
Hein Burggraff zu Meyssen/helt hochzeit/ fol	354
Heinricus Paymannus stirbet/fol.	383
Heinricus Goldbecke stirbet/fol.	384
Helena Churfürstin zu Brandenburg/stirbet/fol.	114
Helena Marggrefin zu Brandenburg wird vermählet/ fol.	117
Helena Const: Magni Mutter/ fol.	223
Helena Constant: Palæologi Mutter/ fol.	223
Hauptkrankheit regieret/fol.	399-429
Heyden straffen die parricidas sehr/fol.	442
Heyne Brösicken ist Hauptman zu Lenin/ fol.	334
Heyne von Steinförde wohnet auffs Schlos Aluenleben/ fol.	203
Henning von Buck wird gen Lübeck gesand/ fol.	154
Henning von Bredaw wird Bischoff zu Brandenburg/ fol. 182. Streiffet ins Erz stift Magdeburg/fol. 184. stirbet/fol.	191
Hermanfridus König in Düringen/ hilfft die Wenden vnd Gotthen vberziehen/ fol.	14
Hermannus Bilungus wird ein Fürst / vnnnd bekompt das Lünenburger Lande/ fol.	55
Herman II. Marggraff zu Brandenburg priuilegiret die Niderlage zu Frankfurt an der Oder/fol.	121
Herman Marggraff zu Brandenburg/ ist auffm Thurnier zu Braunschweig/ fol.	57
Herman Marggraff zu Brandenburg wird Bischoff zu Havelberg/fol. 117. Stirbet fol.	118
Herman I. Ottonis Longi Sohn/bestetiget das Kloster Lenin/ fol.	122
Herman II. Marggraff zu Brandenburg stirbet/fol.	127
Herman von Jagaw stirbet/ fol.	174
Herzogthumb Sachsen kömpt an die Marggraffen zu Brand: fol.	90
Herzogthumb Croffen/ kömpt an die Marggraffen zu Brandenburg/fol.	247
Hewschrecken thun schaden/fol.	35. 139: 333-395
Hieronymus Schultetus wird Bischoff zu Brand: fol. 267. Wird ein Schwab ge- nennet/fol. 268. Ist beredt/ Ibid. Wird Bis: zu Havelberg/fol. 304. Siehet mie dem Keyser zu Ach ein/ Ibid. Ist auffm Reichstag zu Wormbs/fol. 305. Wird zu Havelberg eingefüret/fol 307. Nimpt einen Coadiutorem an vnd stirbet/ Ibid.	Hieromy

## Register.

Hieronymus Schurffius wird geboren/fol.245 stirbet/fol.	252
S. Hildegart stirbet/fol.	301
Hojer Graff zu Mansfeld/kömpft vmb/fol.	77
Hubertus wird Bischoff zu Havelberg/fol.92 stirbet/fol.	98
Jugo Marggraff zu Brandenburg / wird der erste Churfürst zu Brandenburg/fol. 57. Ist Stadthalter in Heeruria vnd Luscia/fol.58. Regieret anfänglich vbel/darnach aber wol/vnd bauet 7.Klöster in Welschland/fol.eodem.Errettet Keyser Sitten den III. zu Rom/fol.59.60.stirbet zu Pistorio/ vnd wird zu Florenz begraben/fol.	60
Hunde verlauffen sich/fol.	38
Hussiten nemen Angermünd ein/fol.209. Ubergiehen die Marck Brandenburg/fol. 210.brennen die Gubische Vorstadt vor Franckfurt vnd die Carthaus abe/werden geschlagen/belagern Franckfurt / plündern Lebus / verwüsten Mönchberg/ Straußberg vnd Landsberg/werden vor Bernaw vbel empfangen/vnd hausen in der Newen Marck/Ibid.fol.211.zustören Soldin/ fol.	211
Huterus regieret in Wendland vnd in der Marck/ fol	14

## J

Jacob von Nebede begabet das Kloster zum Berlin/fol	117
Jacob Rehebock gibt sich für Marggraff Woldemar aus / vnd hebet einen Krieg an wider Marggraff Ludwigen/fol.153. Priuilegiret die Stadt Nawen/Ibidem.stirbet zu Dessau/ fol.	158
Jacob Graff zu Lindaw stirbet/fol.	261
Jacob Winter machet ein Lied/fol.	277
Jacobus Stendal ist Thumbproft zu Cölln an der Spree/ fol	324
Jacobus Stratnerus wird Superintendens in der Marck/fol.	330
Jacobus Bergemannus M. ist der erste Rector in der Kloster schulen zum Berlin/fol.	375
Jacobus Jociscus Medicus stirbet/fol.	399
Jacobus Bergemannus Medicus stirbet/fol.	427
Jan Ruck nimpt Belis ein/fol.242.wird vmbgebracht/ fol.	243
Jba/Graffin in Ditmarschen/ziehet gen Rom / vnd verzeihet Marggraff Vdoni den Mord an ihrem Sohn begangen/fol.72. Machet Vdonem zum Erben des Landes Ditmarschen/fol.	73
Jerichaw Kloster wird gestiftet/ fol.	85
Kleine Jerusalem bey Königsberg wird zerstört/ fol.	356
Ihesus Christus vnser Heyland wird geboren/ fol.	9
Jlaw Schlos wird eingenommen/fol.	91
Interim wird jung/fol.	339
Joachim von Bredaw wird zu Ritter geschlagen/fol.	202
Joachim Hake, verkuufft Stolp vnd Stansdorff/ fol.	210
Joachim Graff zu Lindaw/stirbet/ fol.	268
Joachim Bischoff zu Brandenburg/fol.252. Befihlet Marienkirch vor Straußberg zu renouiren/fol.258. stirbet/fol.	267
Joachim Abt in Calabria/fol.	301
Joachim I. Marg: zu Brand: wird geboren/fol.250.Wird Churfürst/fol.260. Verzeyhet denen zu Nawen das Schulsengerichte/fol.261. Helt Hochzeit/fol.262. Stifftet die hohe Schul zu Franckfurt/fol.265. Machet mit den Schlesiern Verbündniß wider die Strassenreuber/fol 266. Lesset viel Jüden verbrennen/ vnd die andern aus der Marck jagen/fol.277.Ubergibet den Straußbergischen das G	64

## Registret.

das Gerichte/ fol. 279. Richtet neue Zölle auff an der Oder/ fol. eodem. Theilet den Stausbergischen einen Zollbrieff mit/ fol. 281. Ist bey Keyfers Caroli V. wahl/ fol. 303. Ist krank/ fol. 304. schicket Legaten gen Ach/ Ibid. ist auffm Reichstage zu Wormbs/ fol. 305. Führet den Bischoff von Brandenburg zu Havelberg ein/ fol. 307. Machtet neue Constitutiones fol. 315. Bekömpt den anfall an Zossen/ Ibid. Publiciret R: M: Constitution fol. 317. Ziehet gen Augspurg vnd helt Oraciones, 319. Ist zu Colln am Rein/ f. 320 stirbet vnd wird begraben/ f. 322	
<b>Joachim II. Marggraff zu Brandenburg</b> wird geborn/ fol. 264. Ist auffm Reichstage zu Wormbs/ fol. 305. Helt Beylager/ fol. 311. 323. Ziehet in Ungern/ fol. 321. 333. Wird Churfürst/ fol. 322. Endert die Religion/ fol. 330. Lesset die Vniuersitet zu Franckfurt reformiren/ Ibid. Empfahet das Sacrament in beyder gestalt fol. 331. Erlanget den Zoll zu Lenzen/ fol. 333. Gibt den Nauischen ein Priuilegium vber der Bredawer Holz/ fol. 335. Ist im Deutschen Kriege auffs Keyfers Seiten/ fol. 336. Hilfft die Herzoge in Sachsen vertragen/ Ibid. Bittet den Churfürsten in Sachsen los/ fol. 338. Gibt denen zu Nawen einen neuen Grenzbrief/ fol. 339. Besuchet den Reichstag zu Augspurg/ vnd lest seine Kirchenordnung auffs neue Confirmiren/ Ibid. Hilfft Magd: belagern/ fol. 343. schlegt das stift zu Stendall zur Vniuersitet zu Franck: fol. 345. Empfahet die Lehen zu Franck: am Mayn/ fol. 356. Ubergibt der neuen Stadt Brand: das Kloster daz selbst/ fol. 358. Helt ein Theologisch Colloquium, Ibid. Besuchet den Reichstag zu Franck: am Mayn/ fol. 360. Ubergibt denen zu neuen Rupin das Kloster daz selbst/ fol. 363. Erlanget die Gesambte Hand ans Herzog: Preusse/ fol. 366. Lesset Groschen schlagen/ Ibid. thut sein bekentniß vß der Religion/ f. 367. stirbet/ f. 368	
<b>Joachim Friederich/ Marg: zu Brand:</b> wird geborn/ fol. 335. wird Bis: zu Havelberg/ fol. 351. 355. wird Bischoff zu Lebus/ fol. 353. Wird Administrator des Erststifts Magdeburg/ fol. 364. Helt Hochzeit/ fol. 367. Wird zu Magd: eingeführet/ fol. 382. Wird Churfürst zu Brandenburg/ fol. 442. Lesset ihm die zum Berlin vnd zu Colln huldigen/ Ib. Reitet zu Franck: ein/ vnd lesset im da auch huldigen/ f. 452	
<b>Joachim Herzog zu Münsterberg</b> wird Bis: zu Brand: fol.	336
<b>Joachim Elfeld</b> zerstöret das Wunderbild zu Wilfnack/ f. 346. wird gefangen/ Ibid. Mus aus der Marck/ fol.	349
<b>Joachimus Enemlander</b> stirbet/ fol.	366
<b>Joachim Köbel</b> stirbet/ fol.	370
<b>Joachim Lindholz</b> stirbet/ fol.	374
<b>Joachim Marg: zu Brand:</b> wird geborn/ fol.	393
<b>Joachim Ernst/ Marg: zu Bran:</b> wird geborn/ fol.	393
<b>Joachim Graff zu Zöllern</b> stirbet/ fol.	398
<b>Jodocus Marg: in Mehrland</b> / wird Marg: vnd Churf: zu Brand: fol. 169. sauget die Marck Brand: aus/ vnd regieret dieselbe durch Stadthalter. Item setzet 2. H. H. aus Mechelburg zu Stadthaltern/ fol. 181. samlet Geld in der Marck/ vnd ziehet dauon/ Ibid. Bescheidet H. Johan aus Mechelburg zu sich/ fol. 182. Belagere das Schlos Drewkaw. fol. 183. Kömpt gen Berlin/ fo. 184. Verpfandet Kaschenaw vnd alten Landßberg/ fol. eod. Beschazet die Städte in der Marck/ vnd verpfandet das Schlos Fryßack/ Ibid. machet neue Stadthalter in der Marck/ fol. 185. Verpfandet die Marck Bran: fol. 188. stirbet/	Ibid.
<b>Jodocus Willichius</b> / fol.	350
<b>Jodocus Willichius II.</b> wird geborn/ fol. 334. stirbet/ fol.	406
<b>Johannes Euangelista</b> stirbet/ fol.	14
<b>Johan: Scorus</b> ist Bischoff zu Brandenburg/ fol.	70
<b>Johan: I.</b> wird Bischoff zu Havelberg/ fol. 118. stirbet/ fol.	121
<b>Johan I. Marg:</b> wird Churfürst zu Brandenburg/ fol. 97. Führet mit seinem Bruder Krieg wider den Erzbischoff zu Magd: Vnd nimpt Sangerhausen ein/ fol. 98.	

## Register.

Bekömpt das Land Barth/ <i>Ibid.</i> Kaufft das Land vnd stift Lebus/fol. 103. Bawet Kezer/angermünde/Stolpe/Liebenwalde/das Kloster Chorin vnd das Kloster zu Seehausen/fol 105. stirbet/fol.	107
Johan Pragenlis Marggraff zu Brandenburg stirbet/fol.	107
Johan I. wird Bischoff zu Lebus/fol. 109. stirbet/fol.	112
Johan II. Marggraff zu Brandenburg wird Churfürst/fol. 107. Wird der Marg: von Tangermünde genandt/fol. eodem. stirbet/fol.	114
Johannes Marggraff zu Brandenburg/ machet verbündeniß mit Landgraff Albrecht in Düringen/fol. 115. Ziehet in Meissen/ <i>Ibid.</i> Schleget sein Leger vor Lutzaw/wird etliche mal in die flucht geschlagen/vnd verleuret viel Volcks/fol. 116. Belagert Hann/ <i>Ibid.</i> Machet friede mit den Meißnern/fol.	117
Johan II. Bischoff zu Brandenburg regieret/fol.	120
Johan III. Marggraff zu Brandenburg wird Churfürst vnd stirbet/fol.	121
Johan Graff zu Nupin/ stirbet/fol.	127
Johannes Felix wird Bischoff zu Havelberg/fol.	124
Johannes III. wird Churfürst zu Brandenburg/vnd stirbet/fol.	129
Johan V. Marggraff zu Brandenburg/kriegt mit Herzog Otten in Pommern/vnd wird geschlagen/fol. 122. stirbet/fol.	123
Johannes Graff in Holstein/helt Hochzeit/fol. 126. wird gefangen/fol.	133
Johan III. ist Bischoff zu Brandenburg/ vnd hat einen Streit mit Marggraffen Ludouico/fol.	133
Johannes Probst zu Kurth stirbet/fol.	125
Johan Biendorff ersücht den Hohemeister in Preussen/fol. 137. Wird zu ewiger Gefengniß verurtheilet/fol.	138
Johan Trebus begabet S. Marienkirch zu Struassberg/fol.	150
Johannes von Kitzsch wird Bischoff zu Lebus/fol. 161. stirbet/fol.	166
Johan Graff von Lindaw/stirbet/fol.	162
Johan Bohemus wird Bischoff zu Lebus/fol. 166. wird Conservator der Carthaus vor Franckfurt/fol. 173. stirbet/fol.	177
Johan von Wepelin wird Bischoff zu Havelberg/fol. 168. bekömpt ein Particul von Sanct Barbaren arm/fol. 170. Machet eine Ordnung/fol. 174. stirbet/fol.	178
Johannes Graff von Barby/ schleget sich mit den Märckern/fol.	171
Johannes Treßkaw verräht die Stadt Rathenaw/fol. 171. Wird vertrieben/fol.	172
Johan Hagen ist der erste Prior in der Carthaus vor Franckfurt/fol.	173
Johan von Quisaw wird Stadthalter in der Mark/fol. 177. helt Hochzeit/ <i>Ibid.</i> Treibet den Brandenburgischen die Schweine weg/fol. 178. Jaget Herzog Johannes aus Mechelburg nach/ vnd helt ein Scharmüßel mit den Brandenburgischen/fol. 182. Erschleget Cune von Wolffen/vnd wird gestochen/fol. 183. Felt in Mechelburg/vnd wird gefangen/ <i>Ibid.</i> Wil den Hauelfrom haben/fol. 185 186. Helt mit etlichen Magdeburgischen ein treffen/fol. 192. wird gefangen/fol. 193. wird gen Kalbe geführet/fol.	<i>Ibid.</i>
Johan Herzog aus Mechelburg wird gefangen/ vnd von den Brandenburgischen gehalten/fol. 182. Entgehet aus der Gefengniß/ vnd wird wider bekommen/ <i>Ibid.</i> & fol. 183 Wird endlich gar los/fol.	183
Johan Hoppenrade wird erschlagen/fol.	183
Johan von Quisaw/Dieterichs Sohn wird geborn/fol.	186
Johan Graff von Hohenlohe/kömpt vmb/fol.	190
Johan von Torgaw/ ist Hauptman zu Briesen/fol. 191. Versetzet Trebin/denen von Maltin/ <i>Ibid.</i> Belagert Duten: fol. 192. Gewinnet es/fol.	193
	Johan

## Register.

Johan von waldaw wird Bischoff zu Brandenb: / fol. 191. Ziehet gen Kofniz auff Concilium, fol. 193. Teuffet J. Dorotheam / fol. 200. stirbet / fol.	200
Johan von Nedern bekömpft den Herrn von Putliz gefangen / fol.	192
Johan von Bensdorff / Burg: zu Brand: fol.	192
Johan von Biberstein wird Stadthalter in der Marck / fol.	193
Johannes Huf wird verbrandt / fol. 196. Propheceyet / fol.	299
Johan von Bredaw wird zu Ritter geschlagen / fol.	202
Johan von Waldaw der Elter wird Bischoff zu Lebus / fol. 203. Stirbet / fol.	205
Johan von Waldaw der junger wird Bischoff zu Lebus / vnd stirbet / fol.	205
Johannes Marggraff zu Brandenburg nimpt Prenslaw ein / fol. 207. Schleget die Mechelburger / fol. 208. Befreyet die Stadt Straußberg auff etliche Jahr / fol. 210. stehet denen zu Magdeburg bey / fol. 211. stirbet / fol.	227
Johan Herr zu Putliz felle in Mechelburg / vnd wird gefangen / fol. 208. Kompt los / Ibidem.	210
Johan von Coibus stirbet / fol.	212
Johan von Beust / Bischoff zu Havelberg / stirbet / fol.	216
Johan von Thier wird Bischoff zu Lebus / fol. 216. bauet den Thumb zu Fürstent walde / fol. 217. stirbet / fol.	223
Johan Marggraff zu Brandenburg wird geborn / fol. 223. Wird Procurator in der Marck / fol. 230. Verträget drey Könige / fol. 236. helt Hochzeit / Ibid. belagert Frenstadt / fol. 240. schlegt sich mit H. Johan vom Sagan / fol. 241. Belagert Jan Kuck zu Beliz / fol. 242. Scheust sewer in Beliz / vnd brennets aus / Ibid. Confirmiret die Bruderschaft Sanct Wolffgangi / fol. 247. Wird Churfürst fol. 251. Ordnet die erste Bierzeyt in der Marck / fol. 254. Straffet etliche auff rührer / fol. 255. Bekrieget etliche Landbeschädiger / fol. 256. Vertreget sich mit Herzog Bugislao in Pommern / fol. 258. stirbet / fol. 260. gibt seinem Sohn vier gute lehren.	Ibid.
Johannes Herzog in vnder Sachsen / helt Hochzeit / fol.	227
Johannes Erzbischoff zu Magdeburg wird eingeweyhet / fol.	227
Johannes Herzog zum Sagan / sucht hülf bey dem Könige in Ungern / fol.	237.
Nimpt viel Städte ein / fol. 238. belagert Crossen / Ibid. Helt zu Sprottaw hoff / fol. 240. Belagert Frenstadt / Ibid. Nimpt Kriegsvolk an / fol. 241. Set zet den Krieg fort / nimpt Züllich vnd Schwibus ein / Item das Schlos Beutz nis / verderbet die Vorstädte vor Crossen / ziehet vor Franckfurt / vnd verbrenet die Vorstädte dafür / schleget sich mit Marggraff Johansen / beschädiget Keppen vnd Drossen / Ibid. Lesset in die Marck streiffen / fol. 242. Fehet einen neuen Krieg an / fol. 245. Thut schaden vor Crossen vnd Coibus / Ziehet gen Franck furt / lesset abermal in die Marck streiffen / Ibid. Übergibet dem Könige inn Ungern etliche Städte / fol. 247. Reumet dem Marggraffen das Herzogs thumb Crossen ein / fol. 256. Wöhnet zu Franckfurt an der Oder / fol. 259. Wird von den Kindern angeschrien / fol.	250
Johan Bischoff von varadin / fol.	241
Johan Graff zu Rupin hat Hochzeit / fol.	256
Johannes Agricola wird geborn / fol. 256. stirbet / fol.	365
Johan Marg: Friderici V. Sohn wird geborn / fol. 258. Wird Gubernator inn Hi spanien / vnd befreyet sich daselbst / Ibid. stirbet / fol. 311. beut einen Kampff aus / Ib.	342
Joh: Albertus Marg: zu Brand: wird geborn / fol. 260. wird Coadiutor im Erzbischof Magdeb: fol. 326. wird Erzb. zu Magdeb: fol. 335. stirbet / fol.	261
Johannes Graff zu Lindaw stirbet / fol.	304
Johannes von Schlabendorff wird Bis: zu Havelberg / fol. 261. stirbet / fol.	261
Johan Carlon wird geborn / fol.	261

## Register.

Johannes Lindholz ist der erste Decanus zu Franckfurt/fol.	265
Johannes Tesel verkaufft Ablasbriefe/fol. 284. 285. 286. 287. Nümet sein Hohes Creuz/fol. 287. Wird betrogn. fol. 288. Helt einen Conuentum zu Franckfurt/ fol. 289. Lesset Positiones aufgehen/ disputiret/ vnd wird D. Theologiae/ Ibid.	299
Johannes Oldendorpius / fol.	299, 300
Johan Hiltten ist Lutheri Praceptor/fol.	Ibid.
Johan Seyler Propheceyet/fol. 300. stirbet/	301
Johan Staupis/fol.	301
Johan Flechtenberger/fol.	301
Johan Blanckenfeld/ Bischoff zu Neuel/ vermahnet die Stransbergischen zum Kir- chengebaw/fol.	303
Johan Marggraff zu Brandenburg wird geborn/fol. 280. Bekämpft die Neue Marck vnd andere Herrschafften/fol. 323. Zeucht zu Königsberg ein/fol. 324. Begibet sich zu den Protestirenden Ständen/fol. 329. Erlangt das Herzogthumb Gros- sen/lbid. Lesset Geschütz von Königsberg gen Cüstrin führen/fol. 334. Wil ins Interim nicht willigen/fol. 340. Dienet dem Keyser/fol. 345. Ist auff eine Fürst- liche Hochzeit zu Weymar/fol. 353. Wil Herzog Erich nicht durch die neue Marck lassen/fol. 363. Rüstet sich zum Kriege/fol. 365. stirbet vnd wird begrab- en/fol.	369
Johan von Horneburg wird Bischoff zu Lebus/fol. 343. stirbet/fol.	353
Johan Georgius Marggraff zu Brandenburg wird geborn/ fol. 312. Helt zum ersten Hochzeit/fol. 335. Helt zum andern mal Hochzeit/fol. 339. Wird Churfürst/fol. 368. Nümet von etlichen Städtien die Huldigung/ fol. 369. Bekämpft Marga- graffen Johansen Land/lbid. Ziehet gen Dresden/fol. 375. Ist zu Regensburg auffm Reichstage/fol. 376. Helt zum drittenmal Hochzeit/fol. 377. Ziehet aber mal gen Dresden/fol. 389. Lesset Königsberg berennen vnd einnehmen/fol. 404. Hilfft in Sachsen die Caluinische Lehr dempffen/fol. 407. Lesset das Schlos zu Cölln grösser bawen/fol. 413. stirbet/fol. 442. Wird begraben/fol. 443. etc.	376
Johan Friederich/ Herzog in Sachsen/helt Hochzeit/fol.	353
Johan Marcus stirbet/fol.	376
Johan Sigismundus Marggraff zu Brandenburg wird geborn/fol. 369. Helt ver- löbniß/fol. 406. Helt Beylager/ fol.	413
Johan Georgius I. Marggraff zu Brandenburg wird geborn/fol. 378. wird Ad- ministrator zu Strassburg/fol.	411
Johannes Schösserus stirbet/fol.	397
Johannes Schlexerus Medrus stirbet/ fol.	429
Johannes Churfürst/ Johan Georgij Sohn wird geborn/fol. 442. wird getaufft Ibid.	Ibid.
Jrmengart Marggräffin zu Brandenburg/ verkaufft Altleben/fol.	80
Isis wird in der alten Marck geehret/ fol.	10
Isenburg das Schlos/woher es den Namen habe/vnd wenn es gebawet/fol. 10. Kömpft an die von Aluensleben/fol.	157
Juden kauffen eine Monstranz vnd 1 Hostien / vnd martern dieselbe/ werden drüber eingezogen/vnd endlich gerichtet/fol.	270. &c
Judith Churfürstin in Sachsen/stirbet/fol.	136
S. I V O. wird Canonisiret/fol.	150
Justinianus der Keyser stirbet/ fol.	21
Justinus der Keyser wird geborn/ fol	21



## Register

Kalbe wird den Krochern genommen/fol. 94. wird verheret/fol. 100. wird befestiget/ fol. 133 kömpt an Ludolff von Muensleben/fol.	198
Kalyß brennet aus/fol.	377
Kampen Kloster in Pommern/ fol.	212
Katharina von Senis Propheceyet vnd stirbet/fol.	299
Katharina Marggraff Georgen Tochter wird geborn/fol.	319
Katharina Marggraff Johansen Gemahel stirbet/fol.	374
S. Katharinen Kirch zu Brandenburg in der neuen Stadt wird vollendet/ fol.	178
S. Katharinen Kloster zu Stendal wird gestiftet/fol.	231
Keserdörffer in der neuen Marck/fol.	210
Kinder sterben an der schweren Franckheit/ fol.	354
Kindlein lesset sich sehen/fol.	384
Kind weinet in Mutterleibe/ fol.	406 407
Kirch zu Soldin wird wider erbawet/ fol.	395
Klempenaw wird gewonnen/ fol.	229
Ein Knab ersticht den andern/fol. 375. Wird wider erstochen/fol.	eodem
Knüttelkrieg zwischen den Berlinischen vnd Spandawischen/fol.	365
Korn geregnet/fol.	56. 382
Königsberg in Preussen vnd in der neuen Marck gebawet/fol. 105. Wird berennet vnd eingenommen/fol.	404
Krafft von Leutersheim kömpt vmb/fol.	190
Krakaw in Polen wird gebawet/ fol.	23
Krell wird gefangen gesetzt/ fol.	407
Kreuzt Kloster wird gebawet/fol. 28. 57. Begabet/fol. 29. Bestetiget/fol. 87. Erweitert vnd begabet/fol. 95. Brennet abe/fol. 107. Brennet noch eins abe/ vnd wird wider gebawet/fol. 112. Wird abermal begabet/fol. 115. Item noch einmal/f. 128	
Kreuz in den Kleidern/fol. 25. 51. 261. 262. 339. Auff die Menschen/fol. 262. Im Semmelbrodt/	Ibidem
Kreuz hanget am Himmel/fol.	77 152
Kreuz wird geprediget/fol.	99
Kreuzherrn bawen Königsberg vnd Brunsberg in Preussen/fol. 105. Reuffen die neue Marck/fol. 114. Verkauffen die neue Marck wider/fol. 115. Reuffen Pomerellen/fol.	123
Krieg in den Morgenlanden/fol. 21. Zwischen dem Keyser vnd Berengario/fol. 47. In der Marck/fol. 62. Zwischen dem Keyser vnd etlichen Reichsfürsten/ fol. 76. Zwischen den Märckern vnd Magdeburgern/ fol. 100. Im Erbstift Magdeburg/fol. 110. Zwischen den Märckern vnd Meißnern/fol. 115. wird vertragen/ fol. 117. Zwischen Marggraff Woldemaro vnd König Erihu in Dennemarck/fol. 127. Zwischen Marg: Ludwigen/ vnd den Mechelburgern/ fol. 132. Zwischen Marg: Ludwig/ vnd König Wencesl. in Böhmen/fol. 150. Zwischen den Pomern vnd Märckern/fol. 179. Zwischen den Hussiten vnd Deutschen/fol. 199. Zwischen Marg: Albrechten vnd den Nürenb./fol. 219. Wird vertragen/fol. 222. Zwischen Marg: Fried: vnd König Georgen in Böhmen/fol. 226. Zwischen den Märckern vnd Pomern/fol. 238. Zwischen dem Marg. vnd H. Joh: vom Sagan wird vertragen/fol. 247. Zwischen dem Kön: in Polen vnd Hohemeister in Preusse/fol. 304. Zwischen Kräen vnd Polen. fol. 311 wider die Protestirende stände/f. 336	
Kriegsheer am Himmel/ fol.	77
Krochern werden vertrieben/ fol.	94
Kröten geregnet/ fol.	151
Krumbke wird gebawet/ fol. 108 verheret/fol.	100
Krummenssee bekommen alten Landßberg/ fol.	184
Künegund/ Marggraff Otten Tochter / stirbet/ fol.	126
Kyritz wird Zollfrey/fol.	114

# Register.

## L.

Lacedemonier worden von den Thebanern geschlagen/fol.	5
Lampertus Bischoff zu Havelberg/ wird geweyhet vnd regieret 14. Jahr/fol. 89. stirbet / fol.	92
Lampertus Edler Herr zu Koreis stirbet/fol.	100
Lampertus Distelmeyer wird geborn/fol. 307. Wird Cansler in der Chur Brandenburg/fol. 356. Stirbet/fol. 402:403. Landtag wird gehalten zu Werben/fol. 68. 70. Zum Berlin/fol. 189. Zu Perleberg/fol. 203. Zu Freystadt in Schlesiens/fol. 237. 240. Zu Cüstrin/fol.	369
Landtsberg das alte wird eingenommen/fol.	210
Lanfrancus stirbet/fol.	73
Laurentius wird Bischoff zu Lebus/vnd regieret 15. Jahr/fol. 92 stirbet/fol.	94
Laurentius Zochius erzeufft/fol.	405
Lebus wird eingenommen vnd verschanckt/fol 76. Wird belagert/ aufgebrandt vnd zerstöret/fol. 95 97. Wird abermal belagert/fol. 100. vnd geplündert/fol. 210. Brennet aus/fol.	405
Lebusische Vorstadt vor Franckfurt brennet aus/fol.	281
Leinin Kloster wird gebawet vnd begabet/fol.	90
Leinische Haupteute werden erzhlet/fol.	334
Leuzen wird eingenommen/fol. 188. Kömpt an Marggraff Friederichen/fol. 198. Ist des Zolls halben beruffen/fol.	333
Leo III. Imp. stirbet/fol.	24
Leinin von der Schulenburg wird geborn/fol.	316
Leborius von Schlieben vnd B. zu Lebus/fol. 248. stirbet/fol. 252. Verkauft Zesterff vnd bringt das Bisthum in Schulden/fol.	253
Liecht am Himmel/fol.	57 77
Lied vom Angermündischen Kriege/fol 202. Von den Jüden in der Marck / fol.	277. 278
Lippehn brennet aus/fol.	363
Lippolt von Bredaw wird Stadthalter in der Marck/fol. 169. Krieger lange mit den Magdeburgern I. d. Wil. Willaw einnehmen/fol. 171. Wird gefangen/vnd gen Magdeburg geföhret/fol. eod. Wird los gelassen/fol. 173. Bekömpft Rathenate wider/ vnd vbergt das Stadthalteramt/fol.	177
Lippolt Jude wird gefangen/fol. 368 Wird gerichtet/fol.	371
Lutthawen fallen in Preussen/fol.	115
Lockenis wird gewonnen/fol.	228. 240
Longobardorum Sitz vnd Wohnung in diesen Landen/fol. 6. Item derselben Name/fol.	7.
Longobardi werden auch Lacobardi genennet/fol. 7. Ziehen in Welschland/vnd richten ein Königreich auff/fol.	21. 22
Lotharius Keyser wird zu Rom gekrönet/fol.	81
Lübeck brennet aus/fol.	95
Ludolphus König wil die neue Marck einnehmen/fol.	115
Ludolphus Marggraff zu Sachsen/helt ein Thurnier/fol.	57
Ludolphus Bi choff zu Halberstadt/wird gefangen/vnd mus sich ranzonen/fol.	100
Ludenis Churfürst zu Brandenburg kömpt vmb/fol:	72
Ludo'ff von Aluensleben belagert Kalbe/fol. 198. Wird zu Ritter geschlagen/fol.	202
Ludouicus I. Imp. stirbet/fol.	35
Ludouicus II. Imp. vnd stirbet / fol.	35
	Ludouic

## Register.

Ludouicus Herzog in Beyern/wird Churfürst zu Brandenburg/ vnd Kriegt mit den Wechelburgern/ fol. 132. Verleuret das Feld/wird gefangen / vnd wider los ge- lassen/ confirmiret denen zu Franckfurt das Priuilegium wegen des Bruckenzols ist mit dem Bischoff zu Bran: streitig/ confirmiret der Stadt Nawen Priuile- gia/ vbergibet ihr das grosse Mittelbruch/ vnd erlesset ihr das Zinsegeld/ von 120 Hufen/ fol. 133. Verpfändet Lenzken vnd Domyß/ vnd begabet die Kirche zu Lenz- ken/ fol. 136. Confirmiret mit seinem Bruder Stephano/ der Nawischen Priuile- gia/ fol. 136. Macht die Franckfurtischen Zollfrey/ Ibid. Wird überwunden/ fol. 137. Vberziehet Pommern vnd wird geschlagen/ fol. 138. Reumet der Kir- chen zu Straußberg ein Jährliches einkommen ein/ Ib: Kriegt abermal mit den Pommern/ vnd erlangt den anfall ans Pommerland/ fol. 129. Confirmiret der Nawischen Priuilegia auff's newe/ Ib: Helt zum andern Hochzeit/ f. 150. Priuile- giret die Stadt Trewen/ Brücken mit Holz/ Ibid. Thut den Creusherrn Beystand/ befreyet die Nawischen Wollenweber / vnd die Stadt mit einem Jarmarkt: Item die Knochenhawer zu Straußberg/ fol. 151. Hilfft Friede ma- chen/ zwischen den Holsteinern vnd Dennemärckern/ fol. 152. Wird zu Franck- furt belagert/ erlesset gedachter Stadt die Orbede vnd den Brückenzoll / Priuile- giret abermal die zu Nawen / vnd hilfft Lübeck vnd Hamburg beschützen/ fol. 153. Macht mit R: Carolo IIII. fried/ macht die zu Franckfurt durch die ganze Marck Zollfrey/ vbergibt die Marck/ vnd ziehet in die Graffschafft Lys- rol/ fol. 154. stirbet/ fol. 158	
Ludouicus Imp: wird erwehlet/ fol. 125. Verlephet der Stadt Franckfurt den Brückenz- zoll/ fol. 133. Gibet Churfürsten Rudolpho in Sachsen/ das Marggraffthumb alten Landßberg/ fol. 136	
Ludouicus Romanus wird geborn/ fol. 136. Wird Marg: vnd Churf: zu Brand: fol. 154. Confirmiret der Franckfurtischen Priuilegia/ fol. 157. Priuilegiret die Stadt Straußberg mit vielen Sachen / Confirmiret das Hospital zum H. Geist vor Franckfurt/ gibe seinen Hoff zu Straußberg den Mönchen daselbst/ Ibid. Macht Friede mit H. Albrechten in Wechelburg/ vnd hele Hochzeit/ fol. 158. Befreyet abermal die Straußbergischen / Ibid. Confirmiret die Wandt- schneider Gilde zu Franckfurt/ befreyet die Bürger zu Prigwalck mit dem Zolle/ vnd stirbet/ fol. 159	
Ludouicus Bischoff zu Brand: stirbet/ fol. 151	
Ludouicus König in Polen vnd Ungern/ stirbet/ fol. 166	
Ludowig von Newendorff wird gefangen/ vnd gen Brandenburg geführet / fol. 180. Wird los gelassen/ Ibidem	
Ludowig Herzog in Beyern wird bekriegt/ fol. 225	
Ludowig von Borgerstorf wird Bischoff zu Lebus/ fol. 253. stirbet/ fol. 255	
Ludowig/ Graff zu Eberstein erseufft/ fol. 405	
Lutherische Lehr wird zu Cothbus geprediget/ fol. 327	
Luticke Rose geußt der Arnßwaldischen Glocken/ fol. 304	
Lutgart Gräffin zu Lindaw stirbet/ fol. 157	
Lychen kömpt zur Marck Brandenburg/ fol. 215	
Lyske Kloster wird gestiffet/ fol. 84	

## M.

Magd wird besessen vnd frisset Geld/ fol. 324. Item Nabeln/ fol. 325. Wird des Teuf-  
fels entlediget/ fol. 326

## Register.

Magdalena Marg: Siegfriedes Gemahel stirbet/ fol.	46
Magdalena Marggräffin zu Brand: wird vermählet/ fol.	209
Magdalena Herzogin in Sachsen/ stirbet/ fol.	322
Magdalena Marggräffin zu Brand: wird geboren/ fol.	390
Magdlein Propheceyet/ fol. 384. 385. 386. 387. Wird vom Geist geschlagen/ fol.	406
Magdeburg wird eingenommen vnd erweitert/ fol. 25. Kriege mit dem Erzbischoffe fol.	209
Magdeburger krieg mit den Brandenburgern/ fol. 176. Bekommen viel von den Brandenburgischen Bürgern gefangen/ fol. eodem. Fallen in die Märck bis ins Hanelland/ fol. 179. Wollen Brand: einnehmen/ fol. 180. Werden geschlagen/ fol. 184. Treiben den Angermündischen das Viehe hinweg/ fol. 341. schlagen etliche Märcker/ Ibid: Halten ein vnglückhafftige Schlacht/ fol.	343
Magnus Herzog zu Braunschweig/ helt Hochzeit/ fol.	127
Magnus Herzog in Meichelburg/ helt Hochzeit/ fol.	236
Mahomet II nimpt Constantinopel ein/ fol.	223
Marcius Lollius wird erschlagen/ fol.	7
Marcomirus schlegt sich mit Critico/ vnd nimpt Brand: ein/ fol.	16
Märccker krieg mit dem Erbstift Magdeburg/ fol. 168. 171. 172. Machen Fried mit den Magd: fol. 175. Halten ein Scharmüsel mit den Magdeburgern/ fol. 179. Erlangen das Feld/ Ibid Machen mit den Graffen von Lindaw vnd denen von Quisaw Friede/ fol. 181. Kriegen mit den Meichelburgern/ fol. 199. 208. Item mit den Pommern/ fol.	201. 218
Märcckische Städte machen ein Verbündniß/ fol.	174
Märcckische erste Visitationordnung wird gedruckt/ fol.	331
Märcckische Reuter werden gemustert/ fol.	399
Märck das Wort/ woher es komme/ vnd was es bedeute/ fol.	43
Marggraff was es bedeute/ fol.	43
Marggraffen Ampt/ fol.	43
Marggraffthumb zu Landsberg an der Salaw/ vnd in der Märck wird auffgerichtet/ fol.	15
Marggraffthumb zu Brand: wird auffgerichtet/ fol. 40. wird verkaufft/ fol. 162 kömpt wider an K. Sigismundum in Ungern/ fol.	188. 189
Marggraffen von Brand: Kriegen wider das Erbstift Magdeburg / vnd verlieren eine Schlacht/ fol. 111. Item mit den Meichelburgern vnd verlieren abermal eine Schlacht/ f. 113. Begaben die Stadt Nawen mit 52. Husen/ fol. 118. Kriegen mit den H. H. von Braunschweig vnd Lünenburg/ fol. 170. Erlangen den Pomerischen Titel/ fol. 226. Kriegen mit den Pommern/ fol. 228. Item mit H. Johan vom Sagan/ fol.	237
Margareta Churfürstin zu Brand: stirbet/ fol.	139
Margareta Herzogin in Sachsen/ wird vermählet/ fol.	236
Margareta Marg: Friederichs Tochter wird geboren/ fol.	247
Margareta Herzogin in Pommern/ stirbet/ fol.	255
Margareta Marg: Joachimi I. Tochter wird geboren/ fol. 249. wird vermählet / fol.	319. 321
Margareta Marg: Albrechts Tochter wird geboren/ fol. 222. wird Abbatissin zum Hoff/ Ibidem	224
Margareta Marggräffin von Baden stirbet/ fol.	224
Maria die Hochgelobte Jungfraw wird geboren/ fol.	7
Maria Königin in Ungern/ wird in Crabaten gefangen gelegt/ fol. 168. wird erlöset/ Ibid.	7
	Maria

## Register.

Maria Marggraffen Casimiri Tochter wird geborn/fol. 303. stirbet/fol.	365
Marienkirch zu Straußberg wird renouiret vnd gewelbet/fol.	150
Marienkirch vor Straußberg wird fertig vnd eingeweyhet/ fol.	269
Marienkirch zu Nykamer wird erstlich erbawet/ fol.	159
Marienkirch zum Berlin brennet abe/fol.	281
S. Martinus stirbet / fol.	20
Martinus Lutherus wird geborn/fol. 249. Lehret vnd Disputiret wider den Ablass/fol. 289. Schreibe an den Erzbis: zu Magd: vnd B: zu Brand: fol. eod. Ist frantz vnd wird getröstet/fol. 300. wird Professor zu Wittenberg Ibid. Gibt Rath/ wie man eine besessene erlösen sol/fol.	326
Martinus Polichius rühmet Lutherum/ fol.	300
Mattheus Leutholt Thumprobst zu Cölln an der Spree/fol.	324
Mattheus Hofstus wird geborn/ fol. 269. stirbet/fol.	398
Matthias von Vechtenhagen wird zu Ritter geschlagen/fol.	202
Matthias von Wedel stirbet/fol.	233
Matthias König in Ungern/wird belagert/fol.	235
Matthias von Jagaw wird Bis: zu Brand: fol. 314. Visitiret vnd reformiret die Kirchen in der Marck/fol. 330. Theilet das Sacra: vnter beyder gestalt aus/fol. 331. Leffet einen Consens der Kirchen reformirung aufgehen Ibid stirbet/fol. 334	397
Meuse kommen aus dem Oderbruck/fol. 395. Beissen einen Bischoff zu Tode/fol. 396	397
Jem einen Polnischen König/sampt Weib vnd Kindern/fol. 396: 397. Item Meicz Stamm/den Herzog: in der Masaw/fol.	397
Maximilianus I. Keyser/Kriege wider den Pfalzgraffen/fol 264. Confirmiret die Hohe Schul zu Franckfurt/fol. 265. Verehret Marg: Albrecht / den Erzbis: zu Magd: fol. 301. stirbet/fol.	303
Mechelburger überziehen die Priegnitz/fol 166. Die Mittelmarck/ vnd belagern darin Straußberg/fol. 199. Belagern vnd cröbern Treptaw/fol. 229. Machen Fried zwischen den Märckern vnd Pommern/fol.	235
Mechtild Churfürstin zu Brand: stirbet/fol.	103
Mechtild Herzogin in Pommern/stirbet/ fol.	110
Mechtild Marggräffin zu Brand: wird vermählet/ fol.	112
Menschen werden vnsinnig/fol. 399. Werden besessen/ fol.	413. 427
Reinhardus Marg: zu Bran: stirbet/ fol.	159
Merten Beheme wird erstochen/fol.	317
Mesteuinius H. in Pommern/ löset Danzig zu sich/ fol.	108
Micislaus H. in der Masaw/ wird von Meusen auffgefressen/ fol.	397
Micislaus K. in Polen/stiftet das Bisthumb zu Lebus/ fol.	54
Michel Happe ist Heupeman zu Lenin/ fol.	334
Michael Jude wird gefangen/kömpt los vnd stirbet plögllich/fol.	341
Michael Tuchsus stirbet/fol.	376
Michael Haslobius Poeta stirbet/fol.	403
Miswachs der fruchte/ fol.	34
Misilslaus der Wendische K. entsaget Keyser Henrico Aucupi/fol.	38
Mistiuorius felt von der Christlichen Religion/ heit einen Landtag vnd überziehet die Marck Bran: fol. 63. 64. 65 66. Regieret in der Marck/fol.	67
Mönch wird auffm Predigstul angebunden/fol. 305. 306. straffet S. Paulum Lügen vnd stirbet plögllich/ fol.	312
Mönch der letzte stirbet zum Berlin/fol.	368
Mönche entlauffen von Königsberg/fol. 324. Stem aus dem Kloster Lenin/ fol.	334
Mönchberg wird eingenommen/fol.	210

## Registee

Mönchnewberg wird verheeret/fol.	108
Monden drey gesehen werden/fol.	89.437
Monstrum zu Bran: geborn/fol. 323. 340. 345. Zu Lannenwalde/fol. 345. Zu Franck: furt an der Oder/fol. 349. Zu Stendal/fol. 351. Bey Königberg/fol. 354. 412. Zu Cüstrinichen/fol. 363. Zu Templin/fol. 392. Zu Prenslaw/fol. 394. Zu Las storff/fol. 395. Zu Königberg/fol. 397. 399. Zu Köpenick/fol. 401. 402. Zu Straußberg/fol. 398. 406. Zu Selaw/fol. 412. Zu Nahausen/fol.	438
Mordthat/fol.	376. 377. 394. 442. 450
Mörder werden gerichtet/fol.	374. 376
Mordbrenner werden zu Brand: gerichtet/fol.	194
Moris Herkog in Sachsen / helt eine Schlacht/fol. 349. 401. Kömpt vmb/fol.	350. 401
Müns zu Coibus wird geendert/fol.	249
Mylaw wird besefiget / fol.	168

## N.

Nawen wird außgebrandt/fol. 193. Wird Priuilegiret/fol. 196. Brennet auß/fol.	281
Nawensche Bürger bekommen von den Margg: 53. Hufen/vnnd geben dauon eine dem Pfarherrn zur Besoldung fol. 118. Bekommen noch 120. Hufen/fol. 132. Er: langen das grosse Mittelbruch/vnnd werden des Zinses von 120. Hufen frey/fol. 133. Behalten Recht/fol.	247
Naumburgischer vertrag wird auffgerichtet/fol.	353
New Brandenburg wird gebawet/fol.	105
Neue Haus/Schlos in der Priegniz wird eröbert/fol.	211
Neue Marck wird von den Creusherrn gekauft / vnnd wider verkaufft/ fol 114. 115. Wird verheret/fol.	239
Neyße fleußt mit Blut/fol.	108
Newstade Eberswalde leidet Brandschaden/fol.	261
Nicolaus wird Bischoff zu Lebus/fol. 109 stirbet/fol.	eodem.
Nicolatus Probst zu Bernaw wird erschlagen/fol.	138
Nicolaus Wine wird gefangen/fol.	187
Nicolaus V. PP. gibet einen Ablassbrieff/fol.	219
Nicolaus Eufanus kömpt gen Magdeburg/fol. 222. Begeret/das man das vermeinte H. Blut zur Wilsnack abschaffen solle.	Ibid
Nicolaus von Minquis nimpt Fürstenwalde ein / fol. 316. 317. Prouiantiret Sonnens walde/fol. 317. Kömpt beim Churf: zu Bran: zu Ghaden/fol	Ibid
Nicolaus von Notenburg wird geborn/fol.	336
Northereus Erbis: zu Magd: wil den Thumb daselbst auffe neue einweyhen / fol.	79
Nürnberg wird bekriegeret/fol.	219

## O.

Oda Abatissin zu Danibecke stirbet/fol.	107
Oder fleußt mit Blut/fol. 108. Ergeußt sich/fol.	158. 344
Olah/der Keussen Königin wird getaufft/fol.	50
Oliuand/Kulandi Magni Horn/fol.	26
Orden der Cistertienser wird auffgerichtet/fol.	74
	Ordnung

## Register:

Ordnung der Cardinälen/ fol.	302
Ordnung der Städte in der Mark Brandenburg/ fol.	306
Osterburg die Stadt/ wo sie liege/ wannen sie den Namen habe/ vnd wer sie gebawet/ fol. 30. Wird von Henrico Aucupe befestiget/ fol. 38. wird verheeret/ fol.	100
Otto I. wird Römischer Keyser/ fol. Setzet Marggraffen Siegfrieden zum Stadthalter/ macher S: Geronem zu Altenburg zum Marggraffen zu Brandenburg/ Gewinnet Brandenburg Ibid. Stifftet das Bisthumb zu Havelberg/ fol. 47. Belagert seinen Sohn Ludolphum/ fol. schlegt die Vngern/ fol. 50. Ubergreucht die Wenden/ vnd schlegt sie in die flucht/ Ibid. Ubergreucht abermal die Wenden/ fol. 51 stifftet das Bisthumb zu Brandenburg/ fol. 52. Ubergibet die Mark Brandenburg Bramitoni/ fol. 54. schencket das Lünenburger Land/ Heiman Bilungo, fol.	55
Otto II. Imp. gewinnet Brandenburg/ fol.	56
Otto III. Imp: nimpt Brandenburg ein/ fol. 57. Confirmiret einen Kauff/ Ibid. schlegt die Wenden ins Hauelland/ fol. 57. Ordnet die Churfürsten/ Ibid. wird zu Rom belagert/ vnd von Marggraff Hugone errettet/ fol.	59.60
Otto IV. Imp: gewinnet Staffurt vnd verschencket sie/	fol. 96
Otto VI. Marggraff zu Soltwedel stirbet/ fol.	69
Otto Dites Graff zu Anhalt verendert das Collegium zu Ballenstedt/ fol. 74. Wird Marggraff zu Soltwedel/ fol. 76. schlegt die Wenden bey Köthen/ Ibid. stirbt bet/ fol.	78
Otto Bischoff zu Bamberg befehret die Pommern/ fol.	78
Otto Marggraff in Mehrland/ kömpt vmb/ fol.	78
Otto Marg: zu Brandenburg/ ist Bischoff zu Lebus/ fol.	80
Otto I Alberti Vrsi Sohn/ begabet das stift zu Brandenburg/ fol. 88. 89. Wird Churfürst zu Brandenburg/ fol. 89. Confirmiret das / so er dem stift zu Brand: gegeben/ fol. 90. stifftet das Kloster Lenin/ Ibid. setzet Graff Adolffen von Hols- stein in sein Land / vnnnd Kriegt mit den Pommern/ fol. 91. stifftet das Kloster Arendsee / Kriegt mit den Dennemärckern / ziehet wider die Rugianer/ vnnnd durchstreiffet das Land Barth/ fol. 93. Stirbet / fol.	94
Otto Imp: verderbet die alte Mark/ fol.	94
Otto II. Marg: zu Brandenb: ziehet ins h: Land/ wird zum Ritter geschlagen / wird Churf: zu Brand: vnd hilfft Braunschweig belagern/ fol. 94. stirbet/ fol.	95
Otto H. in Sachlen/ kufft Guter zu sich/ fol.	99
Otto Plus Marg: zu Brand: Kriegt mit dem Bischoff zu Hallberstadt wird gefang- gen/ vnd mus sich mit grossem Gelde lösen/ fol. 99. Schlegt sich mit H. Heins- richen in Meissen/ vnd verjaget ihn/ fol. 100. schlegt Erzbischoff Willebrande zu Magdeburg zweymal/ ibidem. Bawet das Kloster zu Straußberg/ fol. 105. Ziehet in Preussen/ Ibid Ziehet in Vngern/ fol. 106. Ziehet wider die Sarace- nen/ fol. 107. Bawet Brand: in Preussen/ vnd stirbet/ Ibid.	Ibid.
Otto wird Bischoff zu Brand: vnd publiceiret / wenn das Fest S: Dominici solte gehalten werden/ fol.	103
Otto IV. Margg: zu Brand: wird gefangen/ vnd mus sich lösen/ fol. 111. Wird mit einem Pfeil geschossen/ Ibid. Kriegt mit den Magdeb: fol. 112. wird Churfürst/ fol. 114. Machet die Stadt Kyritz Zollfrey/ Ibid. stirbet/ fol. 119.	119
Otto Longus wird Stadthalter in Böhmen/ fol. 112. Ubergibt seinen Hoff in der ne- wen Stad Bran: den Dominicaner Mönchen/ fol. 114. Kufft die neue Mark zu sich/ fol. 115. 303 Ziehet in Polen vnd in Preussen/ fol. 118. Erschlegt Keyser Primisslaum II. in Polen vnd stirbet/ fol.	119

## Register

Otto Baruu/Marggraff zu Brandenburg stirbet/fol.	121
Otto Marg: ein Tempelherr stirbet/ fol.	122
Otto Pfalzgraff wird Churf: zu Brand: Confirmire, der Straußbergischen Priuiz legia/helt Hochzeit / vnd belehnet die Stadt Straußberg mit dem Hufenzins/ vnd mit zweyen Seen/fol. 160. Kriegt mit den Pommern/vnd verkaufft die Marck/fol. 162 stirbet/ fol.	163
Otto Herzog von Göttingen/streiff in die Alte Marck / helt S. Mertens Abendt/ vnd verschenket die Hargburg/ fol.	162
Otto von Rohr wird Bis: zu Havelberg/fol. 178. stirbet/fol.	209
Otto von der Hage wird erschlagen/ fol.	186
Otto H zu Stetin stirbet/ fol.	226
Otto von Königsmarck wird Bischoff zu Havelberg/fol. 259. stirbet/ fol.	261
Otta kar R. in Böhmen verschenket die Oberlausiz/fol. 104. Zeucht in Preussen/fol. 105. Bawet Königshberg in der neuen Marck/	Ibid

## P.

Pallium mus thewer gelöset werden/fol.	283
Papiermüle vor Newstadt wird gebawet/fol.	321
Paswalckischen fallen in die Marck/ fol.	218
Paswalck wird belagert/ fol.	229
Paul Nöhring ist Heupeman zu Trebin/fol.	193
Paulus Creusingius/fol.	243
Paul From stilt eine Monstranz vnd 2. Hostien/ vnd verkaufft sie/fol. 269. 270. wird eingezogen/ Ibid. wird verbrandt/ fol.	277
Paulus Prætorius wird geboren/fol. 305. Wird verleumbdet vnd vertheidiget / fol.	364
Penkubn wird belagert/fol.	228
Pestilenz gralsiret, fol. 21. 56. 57. 59. 61. 62. 69. 70. 73. 74. 91. 98. 209. 213. 222. 226. 227. 233. 250. 258. 262. 268. 282. 283. 307. 313. 323. 330. 341. 342. 349. 363. 364. 365. 366. 371. 375. 376. 379. 390. 398	
Petrus Bischoff zu Roschild wird gefangen/ fol.	93
Petrus von Oppeln wird Bischoff zu Lebus/fol. 151. stirbet/ fol.	158
Peter Trampe kömpt omb/ fol.	201
Petrus von Borgstorf wird zum Bischoff zu Lebus erwehlet/fol. 206. Bleibet Deca- nus/fol. 207. wird abermal zum Bischoff erwehlet/ fol. 212. stirbet/fol.	213
Petrus Nieander stirbet/ fol.	398
Peter Wegener ermordet sein einiges Töchterlein/fol. 450. 451. Wird gerichtet/ fol.	451
Pfarherr zu Dffemer wird von G. Dit gestrafft/fol. 94. Item zu Friedeberg/fol.	319
Pfarkirch zu Belis wird gebawet/fol.	297
Pfarkirch in Straußberg wird aufgepuhet/fol.	311
Pfeil scheust durch den Himmel/fol.	73
Philip von Btenhouen kömpt omb/fol.	190
Philipp: Magnus H: zu Braun: kömpt omb. fol.	350. 401
Pius 11. PP. entsetet den Erzb: zu Meins/fol.	224
Verordnet dahin G. Adolffen von Nassaw/ fol.	eodem
Pierius wird gefangen/ gesetzt/ fol.	407
Plawen wird vbergeben/fol. 177. wird eingenommen/fol.	192
	Polen



## Register.

Polen belagern Franckfurt/ vnd werden geschlagen/ fol.	221
Pommern werden Christen/ fol. 74. 78. Nemen Straußberg ein/ fol.	152
Pommerische Fürsten/ herschen vber die newe Marck/ fol. 78. Nemen Böhaw vnd Straußberg ein/ fol. 179. Ziehen wider Burg: Friederichen von Nürnberg/ fol. 190. Nemen Prensław ein/ fol. 207. Dürffen mit dem Marggraffen nicht schlaegen/ fol. 228. Wollen sich mit dem Marg: vertragen/ fol. 229. Kriegen mit den Märckern/ Ibid. Entschuldigen sich bey dem Keyser/ fol.	233
Pomerellen wird verkauft/ fol.	123
Pompilius R: in Polen/ bringet viel mit Gifft vmb / wird sampt Weib vnd Kindern von Meusen auffgefressen/ fol.	397
Potsdam brennet aus/	342
Praxedes Marggräffin zu Bran: wird Keyser Heinrichen dem IIII. vermählet/ fol. 73. stirbet.	Ibid
Preussen werden Christen/ fol.	105
Prensław wird gebawet/ f. 8j. wird erweitert/ fol. 110. wird drey mal nach einander eingenommen/ fol.	207
Prenslawer schlagen sich mit den Pommern/ vnd verlieren das Feld/ fol.	218
Priegnitzerer fallen in Stormarn/ vnd treiben viel Volcks vnd Viehes hinweg/ fol. 75. Erschlagen G: Gottfrien in Stormarn/ Ibid. Gewinnen Sandaw vnd Plawe/ fol. 165. Nemen H. Gerharde aus Sachsen ihre Viehe wider/ 211. Werden vom Bischoff zu Havelberg vberzogen/ fol.	249
Primisslaus versaget Vdonem II. aus der Marck/ fol. 74. Wird vom Keyser Lothario vertrieben/ fol. 79. Bawet Prensław vnd stirbet/ fol.	81
Prizwalck wird gebawet/ fol.	74
Professores vnd Pastores in Düringen werden enturlaubet/ fol.	407

## Q.

Quintilius Varus vberzeucht Deutschland/ verleuret die Schlacht / vnd ersticht sich selbst/ fol.	11
Quisawen fallen in Sachsen/ fol. 186. Verlieren etlich Volck/ Ibid. Fallen aber mal in Sachsen/ Ibid. Machen ein Verbündnis wider Burg: Friederichen von Nürnberg/ fol. 190. Thun im Jüterbockischen Lande schaden/ fol.	191

## R.

Raben vnd andere Vögel in der Luft/ fol.	92
Radagasus regieret in Wendelandt vnd in der Marck/ fol. 19. Thut allenthalben in Europa grossen schaden / verleuret das meiste theil seines Volckes in Welschland/ vnd wird gefangen/ fol. eod: Wird auff Stilliconis befehl getödtet/ fol. 20. Wird von den Vnterthanen für einen Gott geehret/ Ibid	Ibid
Rah zu newen Brand: gibt einen Platz zur Klosterkirchen/ fol.	123
Rah zu Franckfurt schickt Legaten gen Costniz/ fol.	193
Rah zum Berlin vnd Cölln vertret den Rah vnd die Gemeine zu Straußberg/ fol.	212
Rah zu Wittstock kauft einen Wald/ fol.	212
Rah zu Straußberg kauft Güter / fol.	254
Rah zu alten Landsberg wird gefangen/ fol.	355
Rahthaus zum Berlin brennet ab/ fol. 250. 390. wird wider erbawet/ fol.	255-395

## Register.

Rathhaus zu Straußberg wird grösser gemacht/ fol. 371. wird bestolen.	fol.
Rathenaw wird eingenommen/ fol. 171. Bekömpt einen Hauptman/ Ibid. Wird geplündert/ fol. 172. Ergibt sich Burggraff Friederichen von Nürnberg/ fol.	192
Rasen geregnet/ fol.	397
Rauber wird entheupet/ fol.	312-313
Rautenfranz kömpt ins Sächsische Wapen/ fol.	96
Regenbogens wunderliche gestalt/ fol. 23. Item zu ungewöhnlicher zeit/ fol.	71-351
Reichart Graff von Alvensleben/ kömpt vmb/ fol.	35
Reichart Herr zu Cothbus stirbet/ fol.	122
Reichstag wird zu Nürnberg gehalten/ fol. 210. Zu Augspurg/ fol. 302. 319. 339. Zu Wormbs/ fol.	311
Reicharten von der Schulenburg verbrennen 6. Koffe/ fol.	399
Reinerus wird Bischoff zu Havelberg/ fol.	123
Reinhart von Strele wird Stadthalter in der Mark/ fol.	166
Reinhart Herr zu Cothbus stirbet/ fol.	236
Religion wird in der Mark geendert/ fol.	330-331
Riepen wird beschediget/ fol.	241
Rethra die Stadt in Wendland ist gar zerstöret/ fol.	63
Richimerus König in Francken/ hilfft die Wenden vberziehen/ fol. 14. Besetzt diese Lande mit Francken/ vnd setzt seinen Sohn Sunnonem drüber zum Regenten/ fol.	15
Rochus Graff zu Linar/ lesset einen Altar bawen/ fol. 391. 392. stirbet/ fol.	437
Rolandinus ein Jurist/ stirbet/	113
Römisch Kriegsvolk felt in diese Lande/ vnd wird geschlagen/ fol.	16
Rosen wo sie gewonehet/ fol. 29. 100. sterben abe/ fol.	eodem
Rosen blühen zum andern mal/ fol.	405-412
Rostock wird angefangen zu bawen/ fol.	87
Rudolphus erwählter Keyser/ kömpt vmb/ fol.	72
Rudolphus Marggraff zu Staden/ wird Churfürst zu Brandenburg/ fol. 75. Verbindet sich mit andern Fürsten wider Keyser Heinrichen dem fünfften/ fol. 76. Führet den Stadischen Stadthalter gefangen/ gen Soltwedel/ fol. 77. Ziehet in die Graffschafft Staden/ vnd nimpt sie ein/ fol.	78
Rudolphus II. Churfürst zu Brandenburg/ ist mit Marggraff Albrechten vneinig/ fol. 81. wird vmbbracht/ fol.	84
Rudolphus Imperator verleyhet Graff Friederichen von Zollern das Burggraffthumb Nürnberg/ fol. 109. Helt einen Reichstag zu Erfurt/ fol.	115
Rudolphus Herzog in Sachsen/ vnderstehet sich die Mark einzunemen/ fol. 132. Bestetiget der Stadt Nauen/ 120. Hufen/ vnd bekömpt das Lehen vber der Stadt Nauen von der Abbatissin zu Quedlinburg/ Ibid.	192
Rudolphus Herzog zu Sachsen/ belagert vnd gewinnet das Schlos Goltzaw/ fol.	206
Rudolff Marggraff zu Brandenburg wird geborn/ fol.	237
Rudolphi Bischoff zu Breslaw vornemen/ fol.	376
Rudolphus I. wird Römischer König/ fol.	27
Rulandi Magni Bildnis wird auffgerichtet/ fol. 26. Leben vnd Tod/ fol. eod. Epithaphium, fol.	27
Rupertus Bischoff zu Havelberg/ wird ordiniret/ vnd siset 15. Jahr/ fol. 88. stirbet/ fol.	89
Rupertus Elgersman ist Thumbprobst zu Tölln an der Spree/ fol.	324
	Ruthgerus

## Register.

Nüthgerus / Bischoff zu Brandenburg / Confirmiret das Kloster Lenin / fol.  
102

### D.

Sabina Churfürstin zu Brand: stirbet / fol.	376
Sachsen vermengen sich mit den Schwaben / fol. 12. Vertreiben die Wenden aus Dü- ringen / vnd werden des Jährlichen Tributs der 500. Ochsen los / fol.	23
Sagan bekömpt das Dorff Ekersdorff / fol.	118
Sangerhausen wird eingenommen / fol.	98
Saracenen thun schaden / fol.	107
Sasig wird eingenommen / fol.	245
Schlangen geregnet / fol.	151
Scheren bawen das Nahthaus zu Nawen / fol.	120
Scheunen vor Königßberg gefest / fol.	340
Schlos zu Angermünde wird gebawet / fol. 32. Item zu Cölln an der Spree / fol. 214. Item zu Postkam / fol.	315
Schnakenburg wird gewonnen / fol.	170
Schnee zerreißt die Bäume / fol.	138
Schwefel geregnet / fol.	381
Schwet hat vorzeiten Landestron geheissen / fol.	128
Schwibus wird eingenommen / fol.	241
Schul im grawen Kloster zum Berlin wird auffgerichtet / fol.	375
Schurbauch erregt sich erstlich / fol. 253. Hat mancherley Namen /	Ibid
Sebast: ein Thumbherr Propheceyet / fol.	300
Seehausen wenn vnd von wem gebawet / fol. 3. wie lange sie gestanden / fol. 4. Wer sie befestiget / fol.	38
Segebadus wird Bischoff zu Havelberg / fol. 95. stirbet / fol.	97
Segehare Margg: zu Brand: stirbet /	61
Senones woher sie den Namen haben / vnd wo sie gewohnet / fol. 4. Treiben die Römer aus der alten Mark / fol.	12
Seulen am Himmel gesehen / fol.	19. 71
Sigebertus der Francken König besetzt etliche Landschaften mit Schwaben / fol.	22
Siegberg vnter Werben wird erbawet / fol.	38
Siegfried G. zu Ringelheim wird der erste Margg: zu Brand: fol. 40. Wird erschla- gen / fol.	46
Siegfried G. zu Osterburg helet Hochzeit / fol.	45
Siegfried Margg: zu Brand: wird geborn / fol. 49. Hat Keyser Otten zum Lauffpas- ten / vnd bekömpt die alte Mark zum Patengelde	Ibid
Siegfried Margg: zu Staden / wird Churf: zu Brand: fol. 70. Nimpt Brand: ein / fol.	71
Siegfried Alberti Brsi Sohn / wird Bis: zu Brand: fol. 88. Confirmiret was sein Bruder Otto dem Stifft zu Bran: verehret hatte / fol. 89. wird Erzb: zu Brez- men / Ibid. Bringt Staden wider ans Erbst: Bremen / fol. 90 stirbet / fol	91
Siegfried G. zu Osterburg erweitert / vnd begabet das Kloster Creust / fol. 95. Ver- kauft etliche Güter / fol.	99
Sigismundus V. G. zu Ascanien stirbet / fol.	56
Sigismundus Caroli III. Sohn / wird Margg: zu Brand: fol. 165. Confirmiret des ren zu Nawen Privilegia / vnd gibe den Franckfurtischen ein geleit sicher vnd Zollfrey	

## Register:

Dollfrey zuhandeln/ Ibid. Siset Herrn Reinhart von Strele zum Stadthalter in der Marck/ fol. 166. Helt Verlobniß vnd wird König in Polen. Ibid. Die Polen fallen von ihm abe/ fol. 167. Helt Hochzeit/ fol. 168. Fleucht aus Ungern vnderlöset sein Gemahel/ Ibid. Wird König in Ungern/ vnd vbergibt die Marck Brand/ fol. 169. Verpfendet die newe Marck/ fol. 181. Confirmiret alle Priuilegia des Adels vnd der Städte in der Marck/ fol. 189. Siset Burgg: Fridrichen von Nürnberg zum Stadthalter in der Marck/ Ibid. Belehnet gedachten Burggraff mit der Marck Bran: fol. 196. schreibet an die Straußbergischen/ fol.	196
Sigismundus von Rotenburg/ fol.	240
Sigismundus Margg: zu Bran: stirbet/ fol.	258
Sigismundus Margg: Joachimi II. Sohn wird geborn/ fol. 329. Wird Erzbis: zu Magdeburg/ fol. 349. Wird zu Hall eingeführet/ fol. 352. Item zu Halberstadt/ fol. 355. stirbet/ fol. 364. Ehret seinen Praeceptorem/ Ibid	Ibid
Sigismundus Churfürst/ Johan Georgij Sohn wird geborn vnd getaufft/ fol.	407
Slauen vberziehen diese Lande/ vnd nemen sie ein/ fol.	20
Soldin wird eingenommen vnd zerstöret/ fol. 211 Brennet aus/ fol.	330
Soltwedel die alte Stadt von wem sie gebawet vnd geneunet/ fol. 6. Wird verheret/ vnd wider erbawet/ fol	10
Soltwedel die newe Stadt wird gebawet/ fol.	32
Solymannus der Türck ziehet in Ungern vnd Oesterreich/ fol.	321
Sommer heis vnd trucken/ fol. 35. 56. 57. 81. 106. 233. 245. 257. 263. 323. 332. Naß/ fol. 227. 332. 399. Unfruchtbar/ fol.	318
Sonne scheineth durchs ganze Jar bleich vnd tuncel/ fol. 7. scheineth den dritten theil kleiner/ als sie sonst ist/ fol. 22. Ist tuncel/ fol.	227
Drey Sonnen werden gesehen/ fol.	13 89. 314 391 411
Sophia Churfürstin zu Bran: stirbet/ fol.	101
Sophia Gräffin zu Lindaw stirbet/ fol.	122. 168
Sophia Herzogin in Pommern/ wird vermählet/ fol.	236
Sophia Margg: zu Brand: wird geborn/ fol. 250. wird vermählet/ fol. 303 stirbte/ fol	327
Sophia Margg: Friederichs Gemahel stirbet/ fol.	280
Sophia Margg: Georgen Tochter wird geborn/ fol. 322 wird vermählet/ fol.	358
Sophia Margg: Joachimi II. Tochter wird vermählet/ fol. 360 stirbet/ fol.	363
Sophia Churf: Johan Georgij Gemahel stirbet/ fol.	336
Spandaw wird umbmauret/ fol.	128
Stargart in Pommern wird gewonnen/ vnd wider verlohren/ fol	113
Stargart das Land wird zur Morgengabe gegeben/ fol.	115
Staub gereget/ fol.	23
Stauenaw Schlos wird eröbere/ fol.	211
Steineff ein Wendischer Fürst wird erschlagen/ fol.	50. 51
Stelen ist ein böß vnd verboten ding/ fol.	249
Stendal von wem es anfenglich gebawet/ vnd wo es liege/ fol. 37. Wird von Alb: Vrso umbmauret/ fol. 86. Verbindet sich mit andern Städten/ fol.	250
Stephanus I. Bischoff zu Lebus/ fol.	54
Stephanus II. Wird Bis: zu Lebus/ fol. 114. stirbet/ fol.	128
Stephanus III. Bischoff zu Lebus/ fol. 129. Helt vbel Haus/ Ibid: Bringet fremde Geste in die Marck/ fol. 134. Wird gefangen vnd los gelassen/ fol. 136. Lasset die Stadt Franckfurt in Bann thun/ Ibid. stirbet/ fol.	137
Stephanus	

## Register.

Stephanus I. wird Bischoff zu Brand: fol.	151
Stephanus II. Bischoff zu Brand: vertramet Fürstliche Personen/ fol. 205. Confirmet der Mönchen zu Straußberg Priuilegia/ fol. 215. Belehnet H. Friederichen in Sachsen/ mit etlichen Gütern/ fol.	217
Sterben an Viehe vnd Menschen/ fol. 13. 18. 21. 23. 35. 47. 51. 74. 78. 106. 121. 123. 166.	181. 256. 313
Sternen werden bey tage am Himmel gesehen/ fol. 7. 23. 197. Fallen vom Himmel/ fol. 24. 74. 77. 311. 339. 426. Fliegen in der Luft/ fol.	34. 68.
Sternen werden vom neuen gesehen/ fol.	75. 339. 369
Sterneberg brennet aus/ fol.	405
Stetin wird vberzogen/ fol.	229
Stillico belagert den Wendischen König Radagasum, bekömpt ihn gefangen/ vnd leßt ihn enthaupten/ fol.	19. 20
Strassenreuber werden gefangen/ fol. 204. sind in der Marck/ fol.	263
Straußberg wird erweitert vnd befestiget/ fol. 104. Wann es den Namen habe/ fol. 105. Wird eingenommen/ fol. 152. 153. Bekömpt gute Priuilegia/ fol. 157. Wird mit dem Hufenzins vnd zweyen Seen belehnet/ fol. 160. Wird abermal eingenommen/ fol. 179. Wird verwüstet/ fol. 210. Wird etliche Jahr frey/ Ibid. Leidee Brandschaden/ fol.	307
Straußbergische Bürger werden mit dem Raht vertragen/ fol.	406
S. Sturmius stirbet/ fol.	24
Sturmwind in der Marck/ fol.	413. 452
Suantiborus H. zu Stecin/ wird Stadthalter in der mittel Marck/ fol. 185. Helt einen Landtag zum Berlin/	Ibid
Sunno I. regieret in der Marck/ vnd schlegt sich mit Alarico/ fol.	15
Sunno II. regieret in der Marck/ hatet Franckfurt an der Oder/ vnd Sunda an der Ostsee/ fol.	15
Sundischen machen Fried/ fol.	229
Susanna Herzogin aus Beyern wird vermählet/ fol.	302

## T.

Tauffstein in Sanct Nicolai Kirch zum Berlin gemache/ fol.	362
Tarquardus ist Bischoff zu Brand: fol.	71
Tarracona von den Deutschen geschleiffet/ fol.	18
Te D E V M laudamus, der schöne Kirchengesang/ wenn vnd von wein er gemache worden/ fol.	19. 299
Theodoricus Bischoff zu Hanelberg regieret/ fol.	134
Theodoricus Kugelwyt wird Erzbis: zu Magdeburg/ fol.	158
Theodoricus Wahn wird Bischoff zu Hanelberg/ vnd weyhet die Clocken/ fol.	161
Wephet die Creuzke/ fol.	162
Theodoricus Bischoff zu Croatia/ Propheceyhet/ fol.	299
Theologisch bedencken/ von den besessenen zu Spandaw vnd Friedeberg/ fol.	414
Theomarus III. G: zu Osterburg wird erschlagen/ fol.	51
Teuffel gehet auff den Gassen/ fol. 345. Kompt zu Gasse vnd wil mit trincken/ fol.	394
Thewrung/ fol. 13. 18. 20. 35. 37. 45. 47. 56. 57. 61. 62. 73. 77. 78. 98. 106. 112. 122. 123. 126. 211. 226. 227. 249. 263. 303. 318. 322. 337. 342. 345. 349. 354. 365. 367. 381. 398. 438	Thomas

## Register.

Thomas Baucinius stirbet/ fol.	333
Thomas Fabricius IC. stirbet/ fol.	413
Thosuelda Arminij Gemahel wird gefangen/ fol.	12
Thumb zu Halberstadt wird eingeweyhet/ fol.	57
Thumb zu Stendal wird begabet/ fol. 28 91. Wird gebawet/ fol.	91
Thumb zu Fürstenwalde wird gebawet/ fol.	217. 218
Thumb zu Cölln an der Spree wird gestiftet/ fol. 324. Wird bestolan/ fol. 495. wird reformiret/ fol.	452
Thumprobste zu Cölln an der Spree werden erzehlet/ fol.	324
Thurn an der Pfarrkirchen zu Königsberg wird höher gebawet/ fol.	339
Thurn an S. Katharinen Kirch zu Brand: felt nider/ fol. 390. Wird wider erbawet/ fol.	391
Tiberius wird Keyser/ thut einen Zug in Deutschland/ vnd betrieget die Longobardes vnd Senones fol.	9
Tito Marg: zu Brand: ziehet gen Erfurt/ vnd stirbet/ fol.	115
Torgelaw wird gewonnen/ fol.	229
Treptaw wird belagert vnd eingenommen/ fol.	229
Trigla/ Wendischer Abgott/ wird zu Brand: gesetzt/ fol. 66. Wird hinweg gefüret/ fol. 309. Wird beschrieben/ Ibid. Wo er geehret worden/ fol.	310
Triticus der Wendische König vberziehet Marcomirum/ wird geschlagen/ vnd verleuret Brand: fol.	16

## B.

Valentinianus Imp: lesset diese Lande vberziehen/ fol.	19
Wchtemhagen wird verheeret/ fol.	100
Wekermünde wird gewonnen/ fol.	229
Wdo I. Bis: zu Havelberg/ fol. 48. wird ordiniret, fol.	55
Wdo K. der Wenden wird erstochen/ fol.	68
Wdo l. wird Churfürst zu Brandenburg / vnd nimpt Brandenburg vnd das Land herum ein/ fol. 72. Verleuret wider was er eingenommen/ vnd stirbet/ fol. eodem Bringt Graff Eckberten in Ditmarsen vmb/ Ibid. Wird ein Erbe des Landes Ditmarsen / fol.	73
Wdo II. wird Churfürst zu Bran: fol. 73. Nimpt Brand: ein / wird von Primsislaw vertrieben vnd stirbet/ fol.	74
Verbündniß wird auffgerichtet / fol.	224
Verguldete Leuchter vnd Lauffstein zu Franckfurt in der Pfarrkirchen gesetzt/ fol.	165
Vierraden wird eingenommen/ fol.	225. 240
Visilaus I regieret in Wendland vnd in der Marck/ fol. 14. Vertreibet die Suenos Senonas; regieret 56. Jahr/ vnd hat Tiburniam zum Gemahel/ fol.	eodem
Visilaus II. regieret in Wendland vnd in der Marck / hat Anarniam zum Gemahel/ vnd wird erschlagen/ fol.	14
Visitation wird vorgenommen/ fol.	371. 412
Wladislaus K. in Polen/ vberzeucht die Marck Brandenburg/ fol. 134. Schicket Hussiten in die neue Marck/ fol.	211
Wladislaus K. in Ungern vnd Böhmen/ vergönnet den Breslawern eine Niederlage/ fol.	279
Wlricus Bischoff zu Havelberg/ wird ordiniret, fol. 57. Ist bey der einweyhung des Thumbs zu Halberstadt/ fol.	eodem
	Wlricus

## Register.

Ulricus/G. zu Lindaw/stirbet/fol.	126. 158. 203
Ulricus Herzog in Meckelburg/nimpt Hans von Quiskaw gefangen/fol. 183 Nimpt Wredenbagen ein / vnd belagert Lawe/fol. 197. Lasset Diederich von Quiskaw aus seinem Hofe ziehen / f. eod. Vneinigheit wird auffgehoben/ fol. 250. 306. 315. 318. 318. 354. 411.	
Ungern thun einen einfall in diesen Landen/ f. 37. Werden vom Keyser Henrico Aucaupe geschlagen/fol. 38. Item vom Keyser Ottone. fol.	50
Ungewitter/ foll 81. 85. 88. 344. 354. 360. 363. 366. 374. 377. 391. 394. 400. 405. 407. 428. 429. 437. 453.	
Uniuersitet zu Franckfurt wird gestiftet/fol. 265. Wird gen Eothus verleget/ fol. 282	283
Uniuersitet in Wittenberg wird introduciert/ fol.	301
Unordnung bey der Kindertauffe / fol.	186
Vogel fallen auff die Erde/fol. 197. Kriegen miteinander/f.	250. 403
Vorstadt vor Franckfurt brennet abe/f.	210
Vorstadte vor Franckfurt vnd Crossen werden verheeret / fol.	241
Ursula Marggraff Albrechts Tochter wird geborn/f.	220
Ursula/Gräffin zu Lindaw/stirbet/fol.	250
Ursula/Marggraff Johansen Tochter/wird geborn/fol. 255 Wird vermählet/ fol. 268. Stirbet/fol.	280
<b>W</b>	
Waldramus ist Bischoff zu Brandenburg / fol.	92
Walsarth entsethet zu Bismarck/fol.	155
Walo Bischoff zu Hanelberg/wird eingeweyhet/fol. 87. Ist auffm Petersberge/Ibid	88
Waltherus/Erzbischoff zu Magdeburg/wird geweyhet/fol.	62
Waltherus/Graff von Arnstein/stirbet/f.	112
Wapen des Marggraffes Jumbes Landtsberg in der Sala fol. 15. Landtsberg in der Markt Ibid. Brandenburg/fol 40.	
Der Herrn von der Zera/fol. 27. Aluonis/vnd derer von Aluenleben / f. 29	
Bardons/vnd derer von Bartensleben/fol. 29. Der Stadt Stendal/f. 37. der Stadt Königsberg in der Newen Markt/fol. 105. Der Stadt Newstadt Eberswalde. fol.	120
Wartislans/Herzog in Pommern/kömpt aus seines Bruders Gefengnuß / vnd verpfändet Danzig / fol.	108
Wartislans Herzog in Pommern/selt in Meckelburg/fol. 229. Gewinnet Treptaw wider Ibid. Verlegt den Märckern vnd Meckelburgern die Zufuhr/ Ibid. Selt in die Bckermarkt/vnd gewinnet Gramzow/fol. 230. Wil Gark wider haben vnd bekömpts auch/fol. 238. 239. Lasset das Schloß allda einreissen / Ibid. Gewinnet Bierraden/fol. 240. Item/ Eöckenis/Ibid. Ligt Franck/fol. 245. Stirbet/ Ibid.	
Wasser thun schaden f. 56 Werden gros/f. 62. 227 258. 281. 282. 393. 411. 428.	
Wedigo Ganz wird Bischoff zu Hanelberg/fol. 225. Wird gefangen/ fol. 240. wird gen Freystadt geföhret/fol. 241. Mus sich lösen/fol. 242. Bekriegt die Priegnerierer/vnd nimpt etliche Raubschlöffer ein/ fol. 249. Stirbet/fol.	254
Weib flucht/vnd wird vom Teuffel weggeföhret/fol.	344
Wenda brennet fast halb aus / fol.	222
Wein gereht wol/fol. 332 Verdirbet/fol. 367. 399. 400 405.	
Weissagungen von der Kirchen Reformation/fol. 299. & seqq.	
Wenceplaus/ Herzog in Schlesien/wird Bischoff zu Lebus/fol. 159. Resigniret/f. 160	

## Register.

- Weneclaus Kaysers Caroli des Vierden Sohn/wird Marggraff zu Brandenburg  
f. 163. Helt Hochzeit/wird Römischer Kaysler/vnd vbergibt die Mark/ f. 165  
Weneclaus Kielman stirbet/ fol. 360.
- Wenden nemen Brandenburg ein/ fol. 18. Thun einen einfall in Düringen/ f. 22. Wer-  
den von den Sachsen aus Düringen vertrieben/ fol. 23. Zerstören Magdeburg/  
fol. 25. Verheeren Sachsen/ fol. 37. Fallen von Kaysler Otten abe/vnnd wer-  
den von ihm geschlagen/ fol. 50. Thun einen einfall in die Bisthume Brandens-  
burg vnd Havelberg/ fol. 55. Werden von Kaysler Otten dem andern geschla-  
gen/ fol. 56. Rauben in Sachsen/ fol. 57. Ubersallen Werben vnnd halten da-  
selbst vbel Haus/ fol. 68. Brennen Werben aus/ f. 69. Fallen vom Christlichen  
Glauben abe/vnd erschlagen viel Christen/ fol. 70. Ziehen Kaysler Heinrichen  
dem fünfften zu/vnd werden geschlagen/ fol. 76. Werden von Marg. Albrechte  
Brso vberzogen/ f. 85.
- Werben wird befestiget/ fol. 38. Wird aufgebrand/vnd wider auffgebawet/ f. 69  
Wernerus der erste G. zu Osterburg/bawet das Kloster Creust/ fol. 28. 87  
Wernerus der ander G. zu Osterburg/kömpt vmb/ fol. Ibid.  
Wernerus Marggraff zu Wolnerstädt/erschlägt Dedonem/G. zu Wettbyn/ f. 61.  
Wernerus wird Bischoff zu Lebus/ fol. 96. stirbet/ fol. 98  
Werner von Kalbe kömpt vmb/ fol. 100  
Werner von Brsulen wird erstochen/ fol. 137  
Werner von Aluensleben kauft die Isenburg/ fol. 157  
Werner von der Schuelenburg wird Hauptman zu Gark/ fol. 228. Helt Kindtauffe  
fol. 238. fodert Brandschan-Haser/ fol. eodem/verschlefft die Stadt Gark/ f. 239.  
Ergibt sich H. Wartslaff in Pommern/ Ibid. Bekömpt die Löckenis erblich/  
fol. 245. Item/ Pentuhn/ vnd wird darauff Hauptman/im Stettinischen  
Lande/ Ibid.
- Wesselus D. propheetet/ fol. 299  
Wetter schlegt zu Franckfurt ein/ f. 357. It. zu Straußb. in S. Georgij Kirch/ f. 397  
Wichart von Rochaw / ziehet mit den Brandenburgischen ins Stifte Magdeburg/  
f. 176. Ergibt sich Burggraff Friderichen von Nürnberg/ fol. 193. Wird auff's  
Schloß Poistamm gesetzt/ Ibid. Widersetet sich denen zu Nauen / fol. 196.  
Kömpt zu gnaden/ fol. 198. Ubergibt Poistam/ fol. eod.
- Wichman/G. zu Rupun/stirbet/ fol. 310  
Widokindus K. der Sachsen/hilfft die Wenden vberziehen/ Item die Gothen/ fol. 14  
Widerstedt Kloster wo es lige/ fol. 77  
Wigerus ist Bischoff zu Brandenburg/vnd nimpt den Thumb zu S. Gothart ein/  
f. 83. stiftet das Kloster Lynke/ fol. 84  
Wigpertus der ander/ Marggraff zu Meyssen / bekömpt zum auffenthalt die Stadt  
Angermünd/ fol. 69  
Wilei thun den Sachsen viel zu leide/vnd begeben sich vber die Elbe vnd Salah/ fol.  
25 werden Carolo Magno vnterthenig / fol. 27  
Wilher Fürsten ziehen gen Franckfurt am Mayn / fol. 34  
Wilhelm wird Bischoff zu Havelberg/ fol. 97. fenget den Bischoff zu Brandenburg  
fol. 99. stirbet/ fol. 102  
Wilhelm von Bredaw wird Bischoff zu Lebus/ fol. 98 stirbet/ fol. 101  
Wilhelm der Kaysler confirmiret des Klosters Lehnin Priuilegia/ fol. 103. wird erschla-  
gen/ fol. 105  
Wilhelm / Landgraff in Düringen / bekömpt die Mark Brandenburg/zum Pfand-  
schillinge/ fol. 188. Helt einen Conuentum zu Perleberg/ Ibid. Lest Lensen ein-  
nemen/vnd etliche Räuber hengen/ Ibid.  
Wilhelm/ Herzog zu Lüneburg/helt Hochzeit / fol. 205  
Wilhelm



## Register

Wilhelm von Pappenheim ist Hauptman in der alten Mark/ fol.	249
Wilhelm/Marggraff zu Brand.wird geborn / fol. 259. Wird Coadiutor des Bis shumbs zu Kyga/fol. 320 stirbet/fol. 363 Wilhelmus Hildenius stirbet/ fol. 399	
Willebrand/Erzbischoff zu Magdeburg/belagert Lebus/felt in die alte Mark / vnn wird in die flucht geschlagen/fol. 100.verbrennen Wolmerstett/vnd wird abermal geschlagen/	Ibid.
Winricus ist Bischoff zu Brand. fol. 93. stirbet/ fol.	97
Winde thun schaden / f. 56. 106. 139. 349. 362. 378. 381. 390. 392. 399. 406.	
Windmühle vor Bernawichen wird umbgeworffen/fol.	406
Winulorum Fürsten kommen gen Werben zu Käyser Heinrichen/ fol.	70
Winter warm/ fol.	203. 209. 254. 304. 330.
Wisimarus kömpt omb / fol.	19
Witstock wird umbmawret/fol.	101
Witstocker Wald wird verschencket/fol.	123
Wolcke/wie eine Posaune henger in der lufft/fol.	20
Woldemar/der erste Marggraff zu Brand.stiftet das Barfusser Closter zum Sagan/ fol. 118. wird Churfürst/fol. 122. krieget mit den Mechelbürgern vnd Pommern/ Ibid. Verkauft den Creusherrn Pomerellen/fol. 123. Verschencket den Witstoc cker Wald/vnd Confirmiret der Scherer zu Nawen Priuilegium / Ibid. Ubers zeuche Meyssen/fol. 124. Senget Marggraff Friderichen in Meyssen/Ibid. Füh ret gedachten Marggraffen gen Altenburg/fol. 125. wird gefangen / Ibid. Vers treget den Erzbis. zu Magdeburg/mit der Stadt Magdeburg/ Ibid. Lesset einen Menschen verhungern/Confirmiret der Franckfurtischen Priuilegia / Verkauft das Land Bernstein/übergibet denen zu Nawen eine Holzgerechtigkeit/sampt dem Dorffe Nykamer/verkauft das Schulengerichte zu Nawen/belehnet die Stad Nawen mit einem Jahrmarch/vnd machet sie Zollfrey/ bestetiget ihr auch ihre Stadtgränze /fol. 126. Befestiget mit Marggraff Hermannno die Stadt Lau ben/verleyhet der Stadt Franckfurde das Halsgerichte/vermahlet zwey töchter/ übergibt die Graffschafft Euchaw Herzog Otten von Braunschweig/vnd Lüneb. vnd krieget mit König Erichen in Dennemarck/fol. 127/stirbet/fol.	128
Woldemar der ander wird Churfürst zu Brandenburg/vnd verkauft das Städtelein Wolmerstädt/fol. 128. stirbet/	129.
Woldemar K. in Dennemarck/wird wider eingesetzt/vnd helet Hochzeit / fol.	152
Woldemar / G. zu Lindaw/stirbet/fol.	158
Wolfsyle zeit / fol.	112. 169. 268. 312. 354.
S. Wolffgangi Gesellschaft entstehet / fol.	236
Brüderschafft wird Confirmiret / fol.	247
Wolfgang Nehedorffer ist Thumbprobst zu Cöln an der Spree/fol.	324
Wolfgangus Justus stirbet/ fol.	371
Wolmerstädt wird außgebrand/fol. 100. wird verheeret / Ibid. wird eingenommen/ fol. 112. kömpt ans Erbstift Magdeburg/fol.	128
Wunderblut zu Belitz kömpt auff/fol. 101. Item zu Zehdenick/fol. 102. 103. Item zu Wilsnack/fol. 167. wird zerstöret/fol.	167. 345. 346.
Wundergeschichte zu Stendal/fol. 351. zu Help bey Arnswalde/ fol. 372. 378. Item zu Arnswalde/fol. 378.zu Blumberg/ fol.	406
Wundergewächse am Beiskohl/fol. 405. 406. Am Eschenstämme/fol.	405
Z	
Zacharias Köbel stirbet / fol.	375
Zanck vnter Theologen entstehet.f. 345. zwischen denen zu Stettin vnd Franckfurt an der Oder/f 366.Zauberin werden gefangen vnn d umbgebracht / fol. 351. werden todt funden/fol. 394 werden gerichtet / fol.	406
S s ij	Zeichen

## Register.

Reichen an der Sonn vnd Mond / f. 21. An der Sonnen / fol. 47. 77. 227. 303. 333.	
337. 339. 344. 351. 355. 366. 369. 401. 412. 413. 429. 453.	
Am Monden / fol. 21. 303. 365. 371. 399. 413. In der Luft / f. 21. 352. Am Wasser	
an der Erden / an den Kleidern / vnd am Menschen / fol. 25. Am Himmel vnd	
auff Erden / fol. 96.	
Bermundische Herrn / was sie für Untertanen gehabt / vnd wo sie gewohnet / fol. 27.	
Fällich wird eingenommen / fol.	241
Zwyttrache entsethet / fol.	403
Zygeuner kommen erstlich hieher / fol.	198

## Correctur.

In der Vorrede ist zu corrigiren / f. 4. l. 26. für verkündigerinnender lies verkündiger in  
der Fol. 1. lin. 31. pro vetultis l. vetultatis. lin. 27. nach dem wort Tritium fol set en:  
da er also schreibt.

### Im ersten Buch der Annalium.

f. 6. l. 35 für denn lies dem / f. 8 l. 16 fol zwischen den beyden wörtern: beute vñ vneins  
das wort nicht stehen / f. 10. l. 19. für Osenburg lies Osterburg / l. 29 für im besten lies  
am besten. f. 21. l. 48. für Währen / Märcken / lies Währern / Märckern / f. 29. l. 5. für  
welcher lies welchen / f. 30. l. 47 für 128 lies 1278. fol. 31 l. 3. für Kröchen lies Krö-  
chern / fol. 34 l. 42 zwischen den beyden Namen: Milegast vnd Celcadrogus sol das  
wörtlein vnd stehen / fol. 38. lin. 24. für Bürger lies Bürgern / fol. 41. lin. 12. für  
Haduriaerus / lies Hadunakerus. lin. 36. für Nabodi lies Nabotl.

### Im andern Buch der Annalium.

Fol. 55. lin. 6. für Stubeckesherrn lies Stubeckshorn / fol. 62. lin. 4. für Gunde linus  
lies Guncelinus / lin. für inaug ret lege inauguriret. fol. 69. lin. 44. für Hannens lies  
nagmens / fol. 71. lin. 12. für denen lies dem / fol. 74. lin. 17 für Eistertienfer lies Eis-  
stertienfer / lin. 30. für Prinsorick lies Prinsouck. die 31. linea ist gar ausgelassen / vnd  
sol also heißen: nissischen Lande zur Stadt ges. fol. 76. lin. 7. für Eignei lies Ebi-  
gnei / fol. 78. lin. 29 für vier lies fünff / fol. 83. lin. 5 für Schweer lies Schwester /  
fol. 91. lin. 38 für gebawet lies begabet / fol. 97. lin. 14 für Großvater vnd Vater / lies  
Vater vnd Bruder / fol. 101. lin. 36 für Jüdenburg lies Jüdenberg / fol. 103. lin. 24 für  
grossen lies Clossen / lin. 40 für ihren lies ihm / fol. 112. lin. 33 für nennen lies nemen /  
lin. 50 für sedens l. sedes. fol. 114. / lin. 20 für die lies bey / fol. 117. lin. 31. für Steinbruch  
lies Ziegelosen / fol. 120 ist des Bisthumbs Brand. Wapen für das Häuelbergische ges  
setzt / fol. 121. lin. 34 für gestanden lies vorgestanden / fol. 122. lin. 21 für andern lies  
erstem / fol. 123. lin. 17. für rampen lies kampen / fol. 124. lin. 29 für kende lies künde  
lin. 51. für Hierana lies hierauff / lin. 53 für lade lies Lande / fol. 128. lin. 43 für der  
lies den / fol. 131. lin. 8. für 1508. lies 1108. fol. 136. lin. 9. für Johannes lies Johanne /  
fol. 138. lin. 42 für den 10 Feb. lies den 9. Februart / lin. 45 für von lies vor / fol. 152.  
lin. 43 für mitternacht / lies Witternacht / fol. 153. lin. 35. für er lies ihr / fol. 154. lin.  
21 für welcher lies weder / fol. 157. lin. 30. für tegeln lies kageln / lin. 32 für vierden lies  
vierzehenden / fol. 160. lin. 37 für gute lies güter / lin. 47 für Mileslaus lies Mi' colaus  
fol. 161 / lin. 20. für Dawer lies Jauer / fol. 166. lin. 28. fol. das wort oder nur eins ste-  
hen / fol. 167. lin. 2. lies Königin / lin. 11. für nach lies noch / fol. 168. lin. 4. lies Jo-  
hannes / f. 169. lin. 9 für im lies nu / fol. 170. lin. 25 für mähtlich lies männlich / lin. 5.  
für re l. rei. fol. 172. lin. 22 für sonder lieher lies sonder liehen. lin. 29 für gute lies guter  
fol. 174. lin. 28 sol nach Drossen stehen Straußberg / lin. 29 für das lies des / fol. 175  
l. 50 für vertraweten lies verwandten / f. 176 l. 46. für Stadt lies Städte / f. 178. lin.  
34 für eins lies ersten / lin. 24. für zwey lies andern / fol. 181. lin. 26 für sühsen lies sie-  
len

## Register.

ten/fol. 182 lin 6 für vnedelem lies edelem/fol. 188 lin. 23 für reumen lies reymen/fol. 194 lin 26 für 383 lies 1383.

### Im dritten Buch der Annalium.

Folio 196 lin. 4 fol nach dem wort Thur folgen das wörtlein ür/lin 4) für widerwe-  
 feiten lies würdigkeiten/fol. 198 lin 15 für hundert lies tausent/lin. 23 für sich lies sie/  
 fol 201 lin 32 für ihm lies nu/fol. 202 lin. 6 für Sächlich lies Sächsisch/fol. 204 l.  
 16 für der lies die/fol 209 lin 38 fol das wort Marck stehen zwischen der vnd Brana-  
 denburg/fol 211 lin 48 für Thumbbrieff lies Thambrieff fol. 212 lin. 9 lies den/lin. 10.  
 lies vor dem ciborio / lin 13 lies / Auff dem stein ist diese Schrift/fol. 213 lin 14 lies  
 weit lin 18 lies lige/fol. 219 für in der Newmarck lies in Dennemarck/ fol 220 lin 7.  
 für nu lies nur / lin 34 lies Mawren vnd graben/fol. 222 lin 11 lies gesellen stechen/  
 fol 224 lin 1 für es lies ihn/lin. 18 lies an der Mawer dabey/lin 21 lies Städte/lin 24  
 lies Bapst. fol. 227 lin. 9 lies Herzog Johan. en in Sachsen/lin 16 lies Friederich  
 Gesselman/fol 228 lin. 43 lies abstieffen/lin 46 lies der wurden/ ol. 230 lin 27 lies  
 vmbbringen/lin. vlt. lies deutschen Achillis. fol. 235 lin 48 lies auch gewust/ fol 237  
 lin 39 lies vor Oftern/fol 238 lin 4; vnd 46 lies Brandschachhafer lin 44 vnd 46  
 lies Bruchhauer vnd Bru. enfelde/ fol. 239 lin. 3. 8 vnd dreyssig ür Binshauer lies  
 Bruchhauer/ ol 257 lin 34 lies es/ folio 256 lin 3 lies Bussonis für Ottonis/ lin 10  
 lies am achten tage des Meymonats/ lin 44 lies bekommen/ fol 257 ist die ganze  
 neunzehende linia außge lassen worden/ welche also zuersesen ist: Viel zu schwach/  
 aus Neapoli vertrieben/haben die Spanier den Franzosen/folio 258 lin 32 für derselb  
 be lies dieselbe/ fol 259 lin 16 lies tages/lin. vlt fol das wort reich nicht stehen/fol 261  
 lin. 25 lies wegen des heiligen Bluts/ fol. 264 lin 33 lies/tecula quod viuit corn. x.  
 fol 265 lin 14 lies ward/ lin vlt. lies opus, folio 274 lin 6 lies für spring Kyris/fol  
 fol. 275 lin 27 lies Commission, fol 276 lin. 6 lies nu/ fol. 281 lin 14 für lies lies hat  
 lin 19 für andern lies ersten/ lin 24 für ein Durenhaus lies im Durenhaus/fol. 283 lin  
 22 lies Bapst/fol 284 lin 37 lies quas lin 47 lies armorum/fol 285 lin 13 lies Basi-  
 licae/fol 286 lin 35 lies Brandenburgens, lin 36 lies Principe/ lin 41 lies Marchio-  
 um/ folio 289 lin 32 lies Glöccerus/fol 299 lin 39 lies Gröningensis/fol 300 lin 4.  
 int anfang lies da/ folio 302 lin. 48 lies vier/ fol 304 lin. antepen lies Thurm/ fol  
 305/lin 17 lies ab für ad fol 309 lin 23 lies Hartungerberge/fol 310 lin 44 lies teu-  
 dain/fol 312 lin 21 für ihm lies am/ ol 314 lin 46 ür Ofen lies Ofen/fol 318/ lin 7  
 für denn lies den/f 323 l. 22 für andern lies ersten/ f 323 lin 28 für auspiciis l. auspicijs  
 fol 326 lin 26 pro ferijs l. ceremonijs fol 329 lin 42 für Käyserlicher lies Königl-  
 cher/ ol 338 lin 25 nach versehen/ fol stehen geschlagen/ fol 349 lin 17 für er lies es/  
 fol 359 lin 40 pro palagides l. pegalides, fol 374 lin 35 nach Nouembris fol stehen  
 das wort oder/fol 375 lin 20 für derselben lies denselben/fol 384 lin 38 für leibliches  
 lies liebliches/ fol 389 lin 22 für den 18 Mdy lies den 17 Aprilis/ fo 392 lin 21  
 für länger lies Lämmer/lin 24 für hat lies hatte/fol 397 lin 18 für wie lies were/folio  
 398 line a zwey für an lies in/ linea sechs für ermahete lies ermannete/ folio 400  
 lin 11 für die Landreiter vnd Heydeknechte lies der Landreiter vnd Heydeknecht/fol  
 404 lin 24 für fratus l. fretus/ fol 405 lin 26 für Sadi lies Stadt/ fol 406 lin  
 vltim für allermeist lies allernehest Fol. 412 vnd in den so genden/ fol das  
 Monstrum bey Königsberg also beschrieben werden/ wie folget: Auff den 29 tag  
 Septembris ist zu Kohnbecke in der Newen Marck im Königsbergischen Kreis/ von  
 einer Toffatin/ ein Kind vollkommener Geburt/ aber todt zur Welt gebracht/ welches  
 eine abschewliche/ breite vnd dicke haut/ in gestalt eines langen Kragen ( wie man sich  
 derselben jeziger zeit/ aus vbriger hoffart befeiffiget ) vmb den Hals gehabt/ so man  
 auffheben vnd niederlegen können/ vnd im Nacken gleich blutrünstiger weise zu rießen  
 gewesen. Auff der Stirn sind ihm auch die haare so auffrichtig vnd oberwerts ge-  
 standen/

## Register.

standen/wie jetzt viel Zärtinge vnd junge Gesellen ihre Haar mit feis vnd kunst auff  
weris kemmen vnd gewehnen. Wie solch Kind viel glaubwürdige Personen damals  
gesehen/vnd M. Johannes Pontanus/Pfarrherr zu Königsberg/ den abrick[desel-  
ben/neben einem Christlichem bedencken/andern zur warnung vnd nachrichtung/zuer-  
furdt in druck verfertigen vnd außgehen lassen.

Fol 411 lin 13 für hauckeley lies gauckeley/lin 41 für Bierio lies Biero fol 424 lin  
22 für auffgeschlagen lies auffschlagen/fol 425 lin 3 für Pädagogium lege Päd-go-  
gicum/lin 3) für mehr lies wahr/fol 427 lin. 24 für Bellino lies Bollino / fol 428  
lin 18 für so wol als die/ließ so wol was die/fol 431 lin 44 für Chrlies er/f 433. lin 21  
für verboten/ lies vorboten.

## Im Supplement.

Fol 450 lin 20 für ampliores lege plures, lin. 32 pro pius lege prius, fol. 451. lin 39.  
für ihn lies ihr.

Es möchte der günstige Leser wol mehr Errata finden/ als ich  
in der eyl allhie habe verzeichnen können/welche er aber selber wird  
zu corrigiren wissen.





gedruckt durch **Friedrich**  
Hartman Buchführer zu **Frankfurt**  
an der **Oder.**

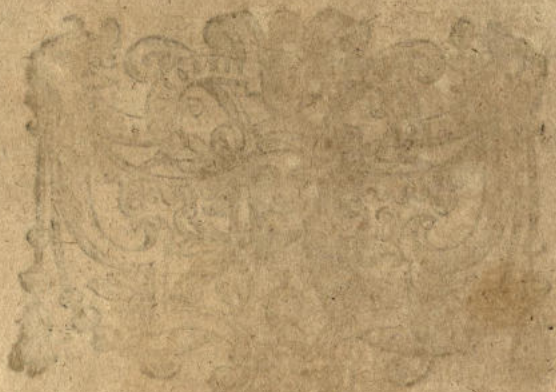


ANNO

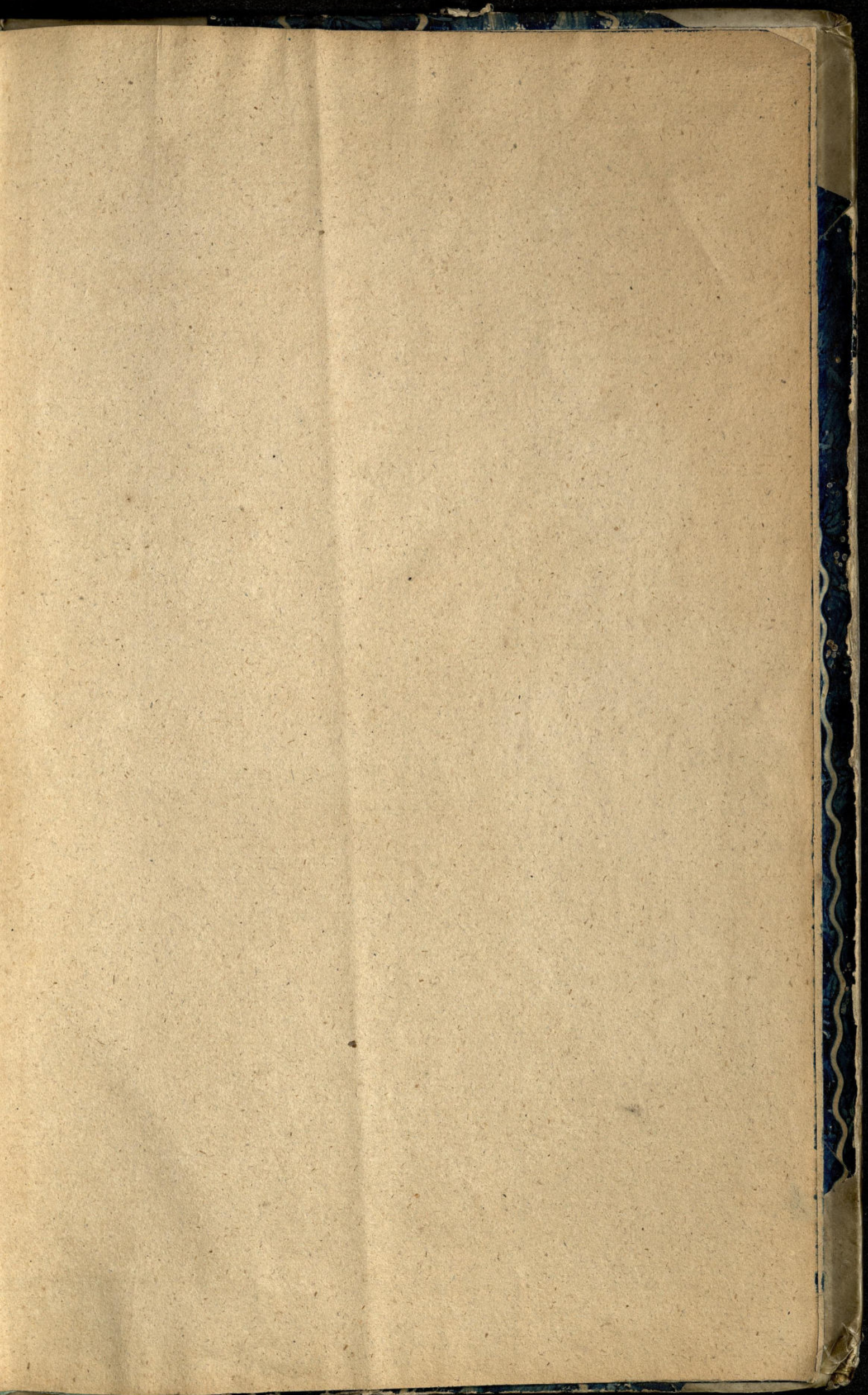
---

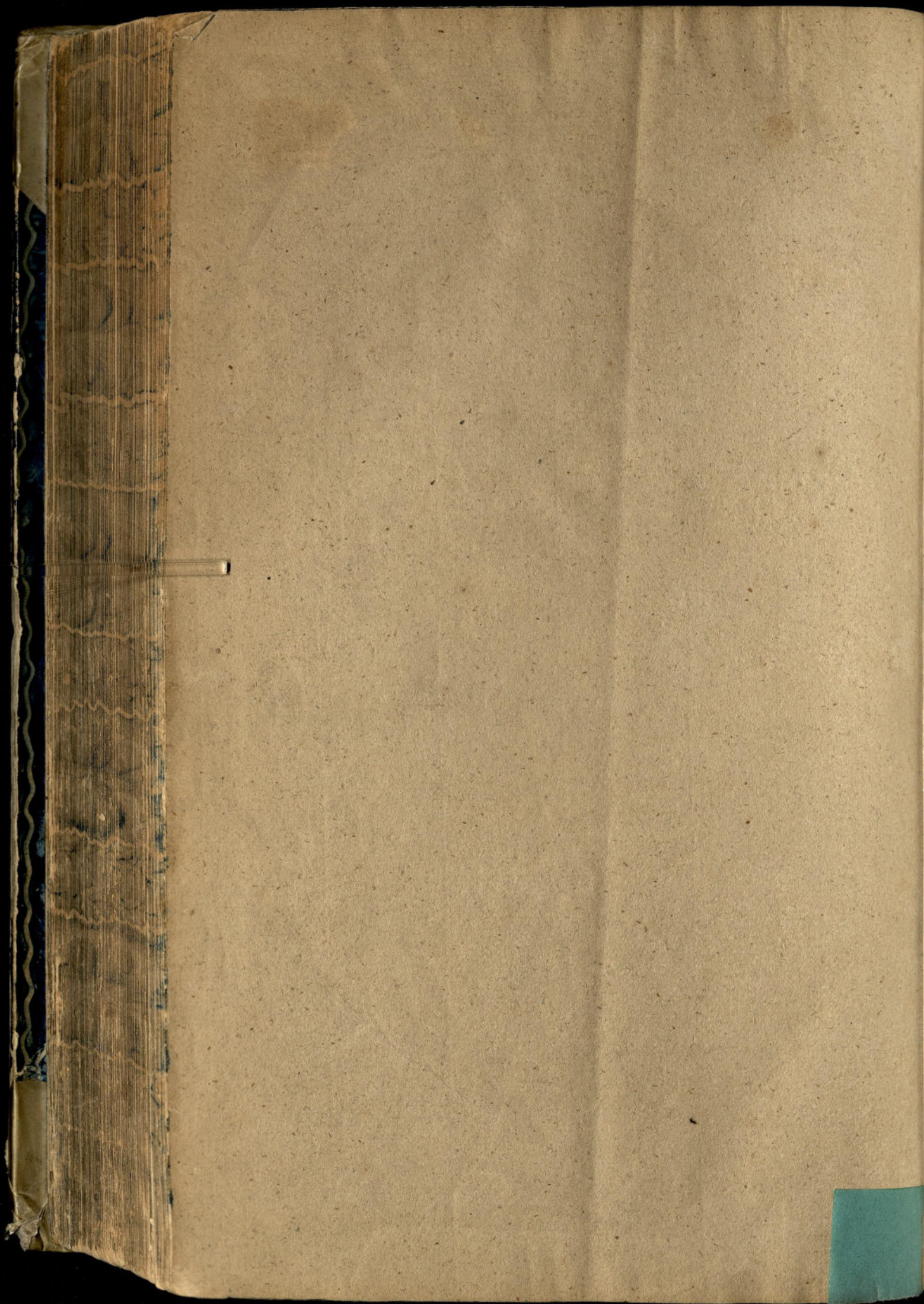
M. D. XCVIII.

LIBRARY OF THE  
UNIVERSITY OF CHICAGO  
1892



NO. 10  
—  
C. D. K. M. III.







J. 1.  
ardi:



